Paed. Th.
6264

Wießner

Encyklopädiſches
Handbuch
für
Volks-Schullehrer
über alle Theile ihres
Wiſſens, Wirkens und Lebens,
nach den
beſten Quellen und bewährteſten Erfahrungen
bearbeitet
von
Dr. A. Wießner.

Leipzig,
Baumgärtner's Buchhandlung.
1829.

B 24

Paed. ~~398^em~~ Th. 6261
Wiessner

Encyklopädiſches

Handbuch

für

Volks-Schullehrer

über alle Theile ihres

Wiſſens, Wirkens und Lebens,

nach den

beſten Quellen und bewährteſten Erfahrungen

bearbeitet

von

Dr. A. Wießner.

„Unterwinde ſich nicht Jedermann, Lehrer zu ſeyn.“ Jac. 3, 1.

Leipzig,
Baumgärtners Buchhandlung.
1829.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Der Verfaſſer vorliegender Schrift wurde während ſeines mehrjährigen Schullehrerlebens und durch das Vertrauen mehrerer Jünglinge, welche entweder bereits als Volksſchullehrer wirkten, oder dieſem wichtigen Geſchäfte Kraft und Leben widmen wollten, und ihn um nachhelfende und ergänzende oder um vorbereitende Belehrung über dasjenige, was dem Schullehrer zu wiſſen nöthig iſt, anſprachen, von der Berufspflicht aufgefordert, über die hier behandelten Gegenſtände alle ſelbſt gemachten Erfahrungen und die in den beſten Schriften mitgetheilten Lehren zuſammenzuſtellen. Nach einer prüfenden Durchſicht, welche eine gänzliche Umarbeitung und Vermehrung der Collectaneen veranlaßte, glaubte er eine weitere Verbreitung derſelben durch den Druck ſich erlauben und dem Verlangen ſeiner Freunde, wiewohl mit aller aus dem Selbſtbewußtſeyn hervorgehenden Anſpruchloſigkeit, darin nachgeben zu dürfen.

Auf Neuheit der Principien, welche die Feuerprobe vieljähriger Erfahrungen noch nicht beſtanden haben, iſt gern verzichtet worden, wenn nur zu hoffen iſt, daß das Hauptziel

bei Herausgabe dieſer Schrift: dem Volksſchullehrer auch von beſchränkten Mitteln um mäßigen Preis ein Handbuch zu geben, welches in deutlicher Kürze und ſyſtematiſcher Ordnung ihm vollſtändige Belehrung über alle Theile ſeines Wiſſens, Wirkens und Lebens ertheilt, glücklich erreicht werde. Eine Vergleichung mit dem vorhandenen Guten für gleiche Zwecke darf nicht gefürchtet werden.

Mögen einſichtsvolle — und das ſind auch immer die humanen und billigen — Beurtheiler über den Werth des Unternehmens richten, dieſem aber der höhere Segen nimmer fehlen!

Inhalt.

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre.

Erſte Abtheilung.

Seite

Der Menſch, deſſen Erziehung und Bildung im Allgemeinen . . . . . . 1—30

1) Wichtigkeit der Kenntniß des Menſchen für den Erzieher 1
2) Die Haupttheile der menſchlichen Natur: Körper und Geiſt in ihrer Wechſelwirkung . . . . . . —
3) Die Menſchenkraft, zerfällt in Körper- und in Geiſteskraft 2
4) Sie iſt bildſam und im ſteten Werden. — Bildungstriebe —
5) Geſetze der Entwickelung . . . . . . —
6) Erziehungsregeln, aus den allgemeinen Entwickelungsgeſetzen abgeleitet 3
7) Stufen der körperlichen und geiſtigen Entwickelung . —
8) Nothwendigkeit fremden Beiſtandes bei der menſchlichen Entwickelung 4
9) Fortſetzung . . . . —
10) Ueber Erziehung und Unterricht nach ihrer unterſcheidenden Bedeutung 5
11) Ueber Erziehungs- und Unterrichts-Wiſſenſchaft und Kunſt (Pädagogik und Didaktik) . . . . . . —
12) Die höchſte Aufgabe der Erziehung: Menſchenbildung . 6
13) Wann Erziehung und Unterricht gut ſey . . . —
14) Naturgemäße Entwickelung der Menſchenkraft iſt Hauptſache 7
15) Wichtigkeit des menſchlichen Körpers als Seelenorgan . —
16) Bedeutung der menſchlichen Sinne 8
17) Die Sprachfähigkeit als beſonderer Vorzug des menſchlichen Körpers . . . . —
18) Ueber die Temperamente 9
19) Begriff der körperlichen Erziehung . . . . —
20) Gegenſtand der Seelenlehre: die menſchlichen Geiſteskräfte 10
21) Unterſchied zwiſchen Fähigkeiten und Kräften . . —
22) Das menſchliche Erkenntnißvermögen 11
23) Ueber Gedächtniß, Erinnerungskraft und Einbildungskraft 12
24) Das niedere Erkenntnißvermögen insbeſondere betrachtet . —
25) Das höhere Erkenntnißvermögen beſonders . . . 13
26) Ueber das höchſte Seelenvermögen: die Vernunft . 14
27) Wirkungskreis und Ziel des menſchl. Erkenntnißvermögens —

Seite
28) Das menſchliche Gefühlsvermögen 15
29) Eintheilung der Gefühle . . . . . —
30) Geiſtige Gefühle 16
31) Das Wahrheits= (logiſche) Gefühl . . . —
32) Das ſittliche (moraliſche) Gefühl 17
33) Das äſthetiſche oder Schönheitsgefühl . . . 18
34) Das religiöſe Gefühl . . . . . —
35) Unterſchied der Gefühle nach ihrer Stärke. Affecten . 19
36) Das Gemüth 20
37) Das menſchliche Begehrungs= oder Willensvermögen . —
38) Die menſchlichen Triebe 21
39) Die Leitung der Triebe . . . . . —
40) Die menſchliche Willensfreiheit. Sittlicher Charakter . 22
41) Die menſchl. Seelenvermögen wirken harmoniſch zuſammen 23
42) Bildung zur Religion. Religiöſe Anlage . . . 24
43) Die Religion, ein Bedürfniß der menſchlichen Natur . —
44) Der wahre Werth des Menſchen 25
45) Der Menſch hat eine doppelte Beſtimmung . . 26
46) Des Menſchen irdiſche Verhältniſſe, als Familienglied . 27
47) Der Menſch als Staatsbürger . . . . —
48) Der Menſch als Glied der großen Menſchenfamilie . 28
49) Vereinbarkeit der zeitl. u. ewigen Beſtimmung des Menſchen 29
50) Verſchiedenheit irdiſcher Berufsarten . . . —

Zweite Abtheilung.

Ueber häusliche und öffentliche Menſchen=Erziehung und Bildung . . . . . 31 — 55
51) Wirkungskreis und Zweck der Erziehung . . . 31
52) Die häusliche Erziehung, zunächſt von den Eltern geleitet —
53) Einfluß des Beiſpiels und der häuslichen Umgebung auf die Erziehung 32
54) Nothwendigkeit der Uebereinſtimmung der Eltern in ihren Erziehungsgrundſätzen 33
55) Wichtigkeit des fleißigen Umganges der Eltern mit ihren Kindern —
56) Doppeltes Geſchäft der Erziehung; Nothwendigkeit fremder Hilfe dabei 34
57) Schulen, als öffentliche Bildungsanſtalten, ſind Gegenſtände aufmerkſamer Sorge des Staats 35
58) Verſchiedene Arten von Schulen, namentlich Elementarſchulen 36
59) Die Volksſchule; Einheit ihres Zweckes mit dem der Kirche —
60) Wirkſamkeit der Volksſchule für allgemeine Zwecke . . 37
61) Die Volksſchule iſt Unterrichts= und Erziehungsanſtalt zugleich 38
62) Vorzüge d. Erziehung in Volksſchulen vor d. Privaterziehung —
63) Eintheilung der Volksſchulen nach beſondern Rückſichten . 39
64) Land= und Stadtſchulen in ihrer Uebereinſtimmung und Verſchiedenheit 40
65) Fortſetzung. Armen=, Induſtrie= und Waiſen=Schulen . 41
66) Höhere Bürgerſchulen 42
67) Knaben= und Mädchen=Schulen, Gründe ihrer Trennung 43
68) Fortſetzung. Höhere Töchterſchulen 44
69) Unterricht und Schuldisciplin als Erziehungsmittel in Volksſchulen . . . . —
70) Das Schulgebäude nach ſeiner äußern und innern Einrichtung 45
71) Fortſetzung 46
72) Einrichtung der Schulzimmer 47

Seite
73) Aeußere Umgebungen des Schulgebäudes . . . 48
74) Der in d. Volksſchule herrſchende Geiſt muß e. religiöſer ſeyn 49
75) Religiöſe Bildungsmittel in der Volksſchule . . 50
76) Das Band der Liebe muß Lehrer und Schüler verbinden, und wahrer Familienſinn in der Volksſchule herrſchen . . 51
77) Unterſchied des Lebens und Wirkens in der Familie und in der Schule 53
78) Einfluß des Lehrers auf den Geiſt der Schule . . 54

Dritte Abtheilung.

Von den Volksſchullehrern nach den erforderlichen Eigenſchaften und den äußern und innern Bedingungen ihrer Würdigkeit . . . 56—80
79) Richtigere Würdigung des Volksſchullehrerſtandes in unſern Tagen 56
80) Nothwendige Selbſtprüfung bei der Wahl des Lehrerberufs 57
81) Geſundheit des Körpers iſt erſtes Erforderniß eines Lehrers 58
82) Vollkommene Bildung des Verſtandes iſt das zweite Erforderniß 59
83) Gemüthseigenſchaften eines guten Volksſchullehrers; ein religiöſer Sinn 60
84) Einfluß des religiös-ſittl. Sinnes des Lehrers auf ſeine Schule 61
85) Wie ſich ſein kindliches Gemüth in ſeinem Wirken offenbare 63
86) Dieſer kindl. Sinn wirkt auf d. Lehrer ſelbſt wohlthätig zurück 64
87) Der Schullehrer muß Feſtigkeit des Willens haben, ſo wie Mäßigkeit, Ordnung, Häuslichkeit lieben und beweiſen 66
88) Vorzüglich muß der Lehrer ſich für ſein Hauptgeſchäft, den Unterricht, durch Einſammeln vieler Kenntniſſe vorbereiten 67
89) Der Volksſchullehrer ſoll elementariſchen Geiſt haben und das kindl. Gemüth z. Hauptgegenſtande ſeines Forſchens machen 69
90) Der Volksſchullehrer ſoll Ernſt und Milde in ſich vereinigen 70
91) Aufzählung der Eigenſchaften, bei welchen kein oder nur ein geringer Beruf zum Lehr- und Erziehungsgeſchäfte ſtatt findet 71
92) Nothwendigkeit vorbereitender Geiſtesbildung f. Volksſchullehrer 73
93) Bildungsanſtalten für Volksſchullehrer, — Seminarien . 75
94) Worauf ſich hauptſächlich der Unterricht auf Schullehrer-Seminarien erſtrecken müſſe 76
95) Fortſetzung 77
96) Bildung der Volksſchullehrer durch Privat-Unterricht . 79

Anhang.

Skizzirte Geſchichte des Volksſchulweſens in Deutſchland, mit Rückſichtnahme auf die übrigen Länder Europa's . . . . . . 80—210

Erſter Haupttheil.

Die Pädagogik oder Erziehungslehre . . 93—210
1) Einleitende Rückblicke 93

Erſte Abtheilung.

Seite

Von der körperlichen Erziehung . . . . 94—106
2) Allgemeine Regeln der körperlichen Erziehung . . 94
3) Verhaltungsregeln für Eltern in Betreff der erſten Erziehung der Kinder 95
4) Fortſetzung 96
5) Des Volksſchullehrers Pflichten und Verhalten in Betreff der körperlichen Erziehung ſeiner Schüler . . . 98
6) Fortſetzung 99
7) Fortſetzung. (Gymnaſtik) 100
8) Fortſetzung. (Sorge für Ruhe, Reinlichkeit, Kleidung) . 102
9) Fortſetzung. (Belehrungen über die Bewahrung der Geſundheit und über die Wiederherſtellung derſelben. Aufmerkſamkeit auf den Geſchlechtstrieb.) 103
10) Fortſetzung. (Verhalten in Betreff der Gemüthsbewegungen, der Sinnenwerkzeuge und der Sprache.) . . . 105

Zweite Abtheilung.

Von der geiſtigen Erziehung . . . 106—190
11) Die geiſtige Kraft der Kinder bedarf der entwickelnden Leitung von den erſten Lebensjahren an . . . 106
12) Regeln für die erſte Bildung des ſich kundgebenden Erkenntnißvermögens. (Bildungsmittel: Bilder, Spielgeräth) . 108
13) Fortſetzung. (Bildung der Sprache, des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft) 109
14) Regeln für die erſte Bildung des Gefühlsvermögens, namentlich des ſittlichen und religiöſen Gefühls . . . 111
15) Ueber Verhütung einiger Fehler, zu denen gewöhnlich in der Periode der Sinnlichkeit der Grund gelegt wird . . . 114
16) Einwirken des Lehrers auf Bildung des Erkenntnißvermögens. Uebungen der Sinnenorgane 116
17) Sinnenwirkſamkeit; Gewöhnung zur Aufmerkſamkeit; Leitung des innern Sinnes 117
18) Bildung des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft . 119
19) Fortſetzung 120
20) Uebung und Bildung des Verſtandes 122
21) Bildung der Urtheilskraft 123
22) Die Cultur der Vernunft 125
23) Fortſetzung 126
24) Ueber die Bildung des Gefühlsvermögens überhaupt . 127
25) Das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne . . 129
26) Fortſetzung. (Aeſthetiſche Bildung im engern Sinne) . 130
27) Die Belebung und Bildung des religiöſen Gefühls . 132
28) Von der Bildung des Begehrungsvermögens. Sittl. Erziehung 134
29) Fortſetzung 136
30) Fortſetzung 137
31) Bildung und Leitung des niedern Begehrungsvermögens. (Leitung der Triebe) 139
32) Fortſetzung. (Trieb nach Freiheit und nach Thätigkeit) . 140
33) Fortſetzung. (Trieb nach Ehre und zur Liebe) . . 142
34) Die Behandlung der Begierden, Affecten und Leidenſchaften 144
35) Die höhere Bildung des ſittl. Charakters. Mittel: A. frühe Angewöhnung 146
36) Fortſ. (Gewöhn. z. Aufmerkſamkeit, Ordnung u. Pünktlichkeit) 147

Seite
37) Fortſ. (Gewöhnung zur Reinlichkeit und Schamhaftigkeit) 149
38) Fortſ. (Gewöhnung zur Arbeitſamkeit, Dienſtfertigkeit und Wohlthätigkeit) 151
39) Fortſ. (Gewöhnung zur Redlichkeit und zum Gehorſam) 153
40) Regeln über Bewirkung des Gehorſams . . . 155
41) Fortſetzung. (Vertrauen u. Anſehen des Lehrers als Mittel) 157
42) Anleitung der Kinder zu einigen geſelligen Tugenden . 159
43) B. Der Umgang und das Beiſpiel, als zweites Mittel der ſittlichen Erziehung 161
44) Wie gegen den Eindruck böſer Beiſpiele zu verwahren ſey . 163
45) C. Pädagogiſch-moraliſche Heilkunde, oder: Beſeitigung der Hinderniſſe der ſittlichen Erziehung 165
46) Bekämpfung einer zu mächtigen Sinnlichkeit und der daraus entſpringenden Jugendfehler 167
47) Bekämpfung des Hanges zur Veränderung und zum Wechſel der Gefühle und Empfindungen 169
48) Bekämpfung der Selbſtſucht und der daraus entſpringenden Unarten und Charakterfehler 171
49) Untugenden aus Selbſtſucht, je nachdem dieſe auf Ehre oder auf Beſitz gerichtet iſt 174
50) Fortſetzung 176
51) Bekämpfung der Untugenden, welche aus dem Hange zur Trägheit entſpringen 178
52) Wie die Schmeichelei, das Lügen und das ſchnöde Weſen der Kinder zu verhüten und zu vernichten ſey . . . 180
53) Die Erziehung zur Religioſität, das höchſte pädagogiſche Ziel 183
54) Schwierigkeiten der religiöſen Bildung, und Mittel derſelben 184
55) Fortſetzung 186
56) Ueber das Gebet, den Geſang und den öffentl. Gottesdienſt, ſo wie das ſittlich-religiöſe Beiſpiel als Mittel der religiöſen Erziehung 188

Dritte Abtheilung.

Von der pädagogiſchen Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Geſchlechter, und von der moraliſchen Zucht . . . . 191—205
57) Vorerinnerungen über die verſchiedene Natur und Beſtimmungen der beiden Geſchlechter 191
58) Specielle Winke für die Erziehung der Knaben . . 192
59) Ueber die Erziehung des weiblichen Geſchlechts . . 194
60) Fortſetzung. Grundſätze für die Erziehung der Mädchen . 196
61) Allgem. Bemerkungen über moral. Zucht, oder über die Anwendung von Belohnungen und Strafen in der Erziehung 198
62) Grundſätze bei Anwendung der Belohnungen und Strafen 200
63) Wahl und Anwendung der Lohnmittel . . . 201
64) Wahl und Anwendung der Strafmittel . . . 203

Anhang.

Pädagogiſche Aphorismen . . . . 206—210
Ueber die erſte Bildung der ſittlichen Anlagen des Menſchen. Ein Fragment 206
Einige Stellen aus Schwarz Erziehungslehre, dieſem Hauptwerke über dieſen wichtigen Gegenſtand. (4 Bde.) . . 209
Einige Stellen aus Jean Pauls Levana oder Erziehungslehre. (2 Bände einer ſehr geiſtreichen Schrift) . . . 210

Zweiter Haupttheil.

Seite

Die Didaktik oder Unterrichtslehre . 212—333
65) Das Eigenthümliche der Didaktik 212
66) Zergliedernde Darſtellung des Inhaltes des zweites Theiles 213

Erſte Abtheilung.

Ueber Lehrformen u. Lehrmittel in Volksſchulen u. dgl. ſo wie Angabe der allgemeinen Grundſätze für den Unterricht . . . . . 215—248
67) Der Unterricht iſt das Hauptbildungsmittel in Volksſchulen 215
68) Vom Stoffe und der Form des Elementar-Unterrichts . 216
69) Von den Unterrichts-Gegenſtänden 217
70) Stufen des Elementar-Unterrichts 220
71) Die Vorſchule 222
72) Fortſetzung 224
73) Allgemeine Grundſätze des Schulunterrichts, oder allgemeine Methodenlehre 226
74) Fortſetzung 227
75) Noch einige allgemeine Regeln, welche beim Schulunterrichte zu befolgen, und Rückſichten, welche bei demſelben zu nehmen ſind 229
76) Fortſetzung 231
77) Der Lehrgang 232
78) Die Lehrformen 234
79) a. Die akroamatiſche Lehrform 235
80) b. Die Form des Geſprächs (katechetiſche) . . . 237
81) Fortſetzung 240
82) c. Die heuriſtiſche Lehrform 241
83) d. Die Form des gegenſeitigen Unterrichts (Bell-Lankaſterſche Form) 242
84) Der Lehrton, Lehrmanier 244
85) Die Lehrmittel (der Lehrapparat) 246
86) Kunſtgriffe beim Unterrichte 248

Zweite Abtheilung.

Die beſondere Methodik . . . 249—302
87) Einleitung 249
88) Methoden des Leſe-Unterrichts . . . . . —
89) Fortſetzung 251
90) Fortſetzung 253
91) Das Unterſcheidende der übrigen berühmten Leſemethoden . 257
92) Verſtandes- oder Denk-Uebungen 260
93) Unterricht im Schreiben, Rechtſchreiben und eigenen Gedankenaufſatze 262
94) Fortſetzung 265
95) Fortſetzung 267
96) Behandlungsweiſe der Unterrichts in der deutſchen Sprachlehre 270
97) Fortſetzung 271
98) Fortſetzung 274
99) Fortſetzung 277
100) Zweckmäßiges Verfahren beim Unterrichte im Rechnen . 279

Seite
101) Fortſetzung 279
102) Fortſetzung 281
103) Fortſetzung 282
104) Specielle Methodik für den Unterricht in der Religion . 285
105) Fortſetzung 287
106) Fortſetzung 289
107) Unterricht in der Formenlehre 290
108) Zeichnenlehre 292
109) Geſanglehre 293
110) Fortſetzung 295
111) Unterricht in den gemeinnützlichen Kenntniſſen . . 296
112) Fortſetzung 299
113) Fortſetzung 300

Dritte Abtheilung.

Der Schulhaushalt, und die Mittel, ihn zu fördern . . . . . . 302—303
114) Nothwendigkeit einer guten Schulordnung . . . 302
Der Schulhaushalt in Beziehung auf die Zeit, in welcher, als der rechten, Alles geſchehen muß 303—312
115) (Aufnahme, Abgang, Ferien.) Schulzeit . . . 303
116) Der Lehrplan 304
117) Fortſetzung. Die Lehrcurſus 305
118) Stundenzahl für die Lehrcurſus 307
119) Fortſetzung 308
120) Grundſätze für den Entwurf eines Lectionsplans . . 309
121) Die Schulverſäumniſſe 311
Der Schulhaushalt in Beziehung auf den Ort, den Alles in der Schule einnehmen ſoll. 312—315
122) Claſſification 312
123) Fortſetzung 314
Mittel, den Schulhaushalt zu fördern und zu ſtützen . . . . 315—324
124) Schulgeſetze und deren Befolgung; beſondrs auch von Strafen und Belohnungen 315
125) Fortſetzung 317
126) Die Location u. dgl. 318
127) Andere Stützmittel der Schulordnung . . . 319
128) Die Schulaufſicht 320
129) Schulprüfungen, Aufnahme, Translocation ꝛc. . . 321
130) Oertliche Schul-Conferenzen 323
131) Des Lehrers Mitwirken zur Erhaltung der Schulordnung . —

Anhang.

1) Logiers Lehrmethode der Muſik 325
2) Belehrende Winke für Schullehrer in Beziehung auf ihr Wirken und Leben in der Schule 326
3) Schulgeſetztafeln 328

Dritter Haupttheil.

Seite

Des Volksſchullehrers Wirken und Leben außer der Schule . . . . . 334—388
1) Einleitende Vorerinnerungen 334

Erſte Abtheilung.

Des Volksſchullehrers Berufsthätigkeit in der Kirche . . . . . . 336—350
2) Ueberſicht der kirchlichen Amtsgeſchäfte des Volksſchullehrers 336
3) Der Volksſchullehrer als Cantor oder kirchlicher Vorſänger 337
4) Fortſetzung 339
5) Der Volksſchullehrer als Organiſt 341
6) Der Volksſchullehrer als Küſter und Glöckner . . 343
7) Fortſetzung 345
8) Fortſetzung. (Pflichtenkreis des Glöckners) . . . 347
9) Der Volksſchullehrer als Stellvertreter des Predigers in kirchlichen Amtsgeſchäften 348

Zweite Abtheilung.

Des Volksſchullehrers Privat- und bürgerliche Verhältniſſe und Leben . . . . 351—362
10) Des Schullehrers Verhalten gegen ſeine Vorgeſetzten . 351
11) Der Schullehrer in ſeinem Verhältniſſe zu ſeinen Amtsgenoſſen 353
12) Des Schullehrers Verhalten gegen die Gemeinden . . 354
13) Fortſetzung 356
14) Des Volksſchullehrers Verhalten als Gatte und Vater . 358
15) Der Schullehrer in Anwendung der Schul-Feierſtunden und Tage 360

Anhang.

Pädagogiſche Literatur in Auswahl 365
Anforderungen der königl. preuß. Regierung in Merſeburg an Bewerber um Lehrämter in Volksſchulen 387
Auszüge aus den königl. preußiſchen geſetzlichen Verordnungen über Schulanſtalten 389
Lectionspläne nach Denzel und Nebe.
Schemata zu Schultabellen.

Einleitung

in die

Erziehungs- und Unterrichts-Lehre.

Erſte Abtheilung.

Der Menſch, deſſen Erziehung und Bildung im Allgemeinen.

---

1) **Wichtigkeit der Kenntniß des Menſchen für den Erzieher.**

In der Stufenreihe der uns bekannten, auf der Erde lebenden Geſchöpfe nimmt ohne Widerſtreit der Menſch die oberſte Stelle ein; ſeine Natur, wie die aus derſelben erkennbare Beſtimmung weiſen ihm dieſe Stelle an. Unter die wichtigſten Gegenſtände des Wiſſens zählen wir daher mit Recht die Kenntniß des Menſchen ſelbſt; ſie iſt dem unentbehrlich, welcher ſich zur Aufgabe für ſeine Lebensthätigkeit, zum Berufe gemacht hat, dem Menſchen zur Erreichung ſeiner Lebensbeſtimmung, angemeſſen ſeiner Natur, fördernd Hülfe zu leiſten.

2) **Die Haupttheile der menſchlichen Natur, Körper und Geiſt, in ihrer Wechſelwirkung.**

Die Anthropologie, d. i. die Lehre vom Menſchen als eine beſondere Wiſſenſchaft, unterſcheidet den Körper und den Geiſt (Seele), als die zwei Haupttheile der menſchlichen Natur, oder ſie redet von einer körperlichen und von einer geiſtigen Natur des Menſchen, deren erſtere ihn an die äußere, ſichtbare Welt knüpft, während er zugleich durch ſeinen Geiſt einem unſichtbaren Geiſterreiche angehört. Nur in der engſten Vereinigung beider Naturen beſteht das wahre Weſen des Menſchen; beide ſtehen in ununterbrochener Wechſelwirkung auf einander; die geiſtige Natur iſt die belebende, welche denkt, fühlt, will und die körperliche als Mittel für ihre Zwecke braucht, dieſe dagegen iſt das Werkzeug, Organ

des Geiſtes, durch welches ihm der Stoff ſeiner Gedanken und Empfindungen zugeführt, der Wille in beſtimmter Richtung wirkſam gemacht, die Verbindung mit dem Sichtbaren geſchloſſen wird, ſie iſt die Bedingung des Lebens.

3) **Die Menſchenkraft zerfällt in Körper- und Geiſteskraft.**

Der Menſch iſt bei ſeinem Eintritte in das Erdenleben weder dem Körper noch dem Geiſte nach gleich das, was er ſeyn ſoll und werden kann, wohl aber bringt er die Fähigkeiten dazu mit, welche als Keime in ihm liegen, die der Pflege und Richtung bedürfen. Es liegen Kräfte in der Doppelnatur des Menſchen, welche entwickelt, geſtärkt und gebildet werden müſſen, wenn ſie für den Geſammtzweck des menſchlichen Seyns dienlich werden ſollen. Inſofern dieſe Kräfte in der engſten Verbindung mit einander ſtehen, erhalten ſie den gemeinſchaftlichen Namen der Menſchenkraft, welche ſich jedoch nach zwei Hauptrichtungen, als Körper- und Geiſteskraft, offenbart.

4) **Sie iſt bildſam und im ſteten Werden. — Bildungstrieb.**

Die Menſchenkraft iſt bildſam, d. h. iſt fähig, gebildet zu werden. Dieſes geſchieht nur allmählig, — der Menſch iſt in einem ſteten Werden begriffen. Dieſes erfolgt theils nach unwandelbaren Geſetzen der Natur, ohne fremde Beihilfe, theils aber auch unter der Mitwirkung dieſer. Jenes wird möglich durch die allen organiſchen (mit eigenem Leben begabten und mit beſondern, zur eigenen Erhaltung dienenden Werkzeugen verſehenen) Weſen inwohnenden Bildungstriebe. Es erfolgt nach beſtimmten Geſetzen, welche für die Entwickelung der Körper- und der Geiſteskräfte dieſelben ſeyn müſſen, da beide nur Zweige Einer Kraft ſind, ja ſie gelten für das Wachsthum aller organiſchen Weſen.

5) Geſetze der Entwickelung.

Dieſe allgemeinen Geſetze ſind: 1) alle den organiſchen Weſen inwohnenden Kräfte treiben ihre Bildungen nur von innen heraus, es läßt ſich ihnen nichts anbilden, was nicht gleichartiger Natur iſt, ſo daß ſie es ſich aneignen können. 2) Jede Kraft iſt anfänglich ſchwach und zart, erhebt ſich aber durch ſtetiges Fortſchreiten, — in ihrer Entwickelung giebt es keine Sprünge über einzelne Entwickelungsſtufen. 3) Nur in ununterbrochener Thätigkeit entwickeln ſich die Kräfte der Natur, der Stillſtand iſt immer Rückgang und die Trägheit das Grab der Entwickelung.

4) Die Kraft verbreitet ſich nach allen Richtungen gleichmäßig; nur auf der verhältnißmäßigen Verbindung aller Theile beruht die Vollkommenheit des Geſchöpfes. 5) Bei der Entwickelung der Theile offenbart ſich eine gewiſſe Aufeinanderfolge, ſo daß immer die eine erſtarkte Kraft die Stütze und der Träger einer andern, höhern wird.

6) Erziehungsregeln, aus den allgemeinen Entwickelungsgeſetzen abgeleitet.

Die Beobachtung dieſer Geſetze iſt für denjenigen, welcher an der Entwickelung der allgemeinen Menſchenkraft arbeitet, höchſt wichtig, und ſtellt ihm folgende Verhaltungsregeln auf: 1) Aus ſich ſelbſt muß der Menſch werden, was er werden ſoll; darum biete ſeiner Natur allein das Gleichartige, nur das an, was die Kraft verarbeiten, ſich aneignen kann! 2) Baue ſtetig, auf gelegtem ſichern Grunde fort, angemeſſen der wachſenden Kraftſtärke im Erkennen und Handeln! 3) Die Uebung der Kraft iſt ihr Nahrungselement, und die Anwendung iſt Quelle des Muthes und Wachsthums. 4) Eine allſeitige, zuſammenſtimmende Ausbildung aller Kräfte ſey das letzte und einzig rechte Ziel aller Entfaltung der menſchlichen Natur! 5) Die Entwickelung und Bildung der Kräfte ſchreite in einer gewiſſen Stufenfolge weiter, ſo, daß jeder Fortſchritt der Grund und die Bedingung des folgenden werde, bis die einzelnen Entwickelungen verſchiedener Kräfte, als Zweige in der endlichen harmoniſchen Verbindung aller zu einem Ganzen, die Vollendung der menſchlichen Bildung geben!

7) Stufen der körperlichen und geiſtigen Entwickelung.

Wie der Menſch überhaupt mit der äußern, ſichtbaren Schöpfung durch ſeinen Körper in Verbindung ſteht, ſo zeigt ſich auch zwiſchen ſeinen Körperkräften und den Kräften der nichtmenſchlichen organiſchen Weſen eine auffallende Aehnlichkeit, welche die Geiſteskräfte nicht theilen. Jene nemlich durchlaufen drei Hauptſtufen, die des Entſtehens, des Wachſens und der Reife, dann gehen ſie wieder zurück, nehmen ab und vergehen (ſterben). Bei den menſchlichen Geiſteskräften iſt dieſe Stufenfolge nicht bemerklich, nur die beiden erſten Stufen haben ſie gemein, aber nie erreichen ſie ganz die Stufe der Reife, — die Seele findet für ihre Vervollkommnung keine Grenze auf Erden. Dieſe Wahrnehmung führt auf die Lehre, daß der menſchliche Geiſt mit ſeinen Kräften einer höhern Ordnung der Dinge angehöre, daß er mit dem Tode des Körpers nur das nun unbrauchbar gewordene

Organ wechſele und dann ein neues erhalten werde, angemeſſen dem fortſchreitenden Entwickelungsgange ſeiner Kräfte.

8) Nothwendigkeit fremden Beiſtandes bei der menſchlichen Entwickelung.

Mehr als andere Weſen bedarf der Menſch von ſeiner Geburt an fremder Hilfe zu ſeiner Entwickelung; ſie muß ihm das erſetzen, was bei dem Thiere der Inſtinct allein, wiewohl in enger begrenztem Umfange, zu wirken vermag. Der menſchliche Körper hat Wartung und Pflege und der Geiſt ſchon frühzeitig die ſorglichſte Aufmerkſamkeit nöthig, ſollen beide nicht verkrüppeln, ſondern ihre Kräfte wachſen, reifen und diejenige Richtung der Thätigkeit erlangen, welche die Erreichung der irdiſchen Lebensbeſtimmung möglich machen. Auf beide iſt die größte Sorgfalt zu wenden; denn wenn auch die geiſtige Natur höher als die körperliche ſteht und dem Menſchen erſt ſeinen hohen Standpunkt in der Reihe organiſcher Weſen, ſeine Würde ſichert, ſo kann doch nur, da der Körper das unentbehrliche Werkzeug der Geiſtesthätigkeiten iſt, ein in ſeinen Anlagen und Kräften vollkommen entwickelter und erſtarkter Körper dem Geiſte ungehindert und fördernd dienen.

9) Fortſetzung.

Beachten wir die Naturgeſetze bei der Entwickelung, ſo werden wir zuerſt der Entfaltung der Körperkräfte unſere Sorge zu widmen veranlaßt. Die thieriſche Natur verlangt in der erſten Periode der Kindheit ausſchließend Wartung und Pflege, die Natur will erſt das Werkzeug bilden und geſchickt machen, ehe ſie die daſſelbe benutzende Kraft weckt und zur freien Thätigkeit erhebt. Daß nun dieſes Werkzeug geſchickt werde für den wichtigen Dienſt, welchen es in der Folge dem Geiſte zu leiſten hat, darauf werde nun die umſichtigſte Sorgfalt gerichtet, und man laſſe ſich durch die beim Volke herrſchende irrthümliche Anſicht, als ſey die körperliche Pflege der Neugebornen geringer Bedeutung im Verhältniß zu der ſpätern pſychiſchen Entwickelung, ja nicht zur Gleichgültigkeit und Sorgloſigkeit verleiten. Mit dem Erwachen des Geiſtes beginnt deſſen Pflege, damit jeder Keim geiſtiger Kraft ſich ungehindert entwickeln und aufwachſen könne. Ueberall merke man auf die Winke der Natur ſelbſt, ſie giebt die Richtung wie den Gegenſtand mehr oder weniger deutlich an, welcher in den verſchiedenen Entwickelungsperioden die Pflege mehr in Anſpruch nimmt, ohne das harmoniſche Ausbilden aller Anlagen zu hemmen.

10) **Ueber Erziehung und Unterricht nach ihrer unterſcheidenden Bedeutung.**

Das Einwirken fremder Hilfe auf die Entwickelung der menſchlichen Naturkräfte, und die Hinleitung derſelben auf die Erreichung der allgemeinen Menſchenbeſtimmung kann auf zwei verſchiedenen, immer neben einander fortlaufenden, aber zu einem Ziele führenden, nie zu trennenden Wegen geſchehen, nemlich a) indem des Kindes Neigungen und Kräfte zu ſeiner menſchlichen Beſtimmung durch die paſſendſten Mittel gebildet und ihre Selbſtentwickelung gefördert wird, oder b) indem planmäßig und methodiſch Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten mitgetheilt werden. Das Erſtere nennt man Erziehung, das Zweite Unterricht. Beides bedarf der Menſch, nicht nur in den Jahren der Kindheit und Jugend, ſondern auch in den ſpätern Lebensjahren, beſonders da die geiſtigen Kräfte in einem fortwährenden Wachsthum ſtehen und nie vollkommene Reife erlangen. Nicht nur Menſchen wirken erziehend und unterrichtend auf einander ein, ſondern auch die Natur ſelbſt, Klima, geſellſchaftliche Verbindungen im Staate und Hauſe, wechſelnde Schickſale und Erfahrungen des Lebens u. ſ. w. Man kann, da wir unter der höchſten Leitung der göttlichen Vorſehung ſtehen, welche Alles nach beſtimmten Zwecken leitet, dieſes die göttliche Erziehung nennen, zum Unterſchiede von der unmittelbaren Einwirkung der Menſchen auf gegenſeitige Entwickelung.

11) **Ueber Erziehungs- und Unterrichts-Wiſſenſchaft und Kunſt — Pädagogik und Didaktik.**

Im engern Sinne beſchränkt man Erziehung und Unterricht beſonders auf die Jahre der Kindheit und Jugend bis zu der Periode phyſiſcher und geiſtiger Reife und jener Selbſtſtändigkeit, welche der freie Vernunftgebrauch gewährt. Man verſteht ferner darunter nicht ein zufälliges und planloſes, ſondern ein abſichtliches und zweckmäßiges Einwirken auf die Ausbildung der jugendlichen Anlagen und Kräfte, wobei die Erziehung ſich zunächſt bemüht, dasjenige, was von der Natur gegeben, in der Anlage vorhanden iſt, zu entwikkeln, zu verbeſſern und zu ſtärken, der Unterricht dagegen auf einem ſichern Wege neue Begriffe, Kenntniſſe und Erfahrungen von außen zuführt und mittheilt. Beide haben den Zweck, daß der Jüngling etwas, und zwar das werde, was er ſeiner Natur und Beſtimmung nach werden kann und ſoll. Verfahren ſie nach gewiſſen Grundſätzen und Regeln in planmäßiger Ordnung, ſo erſcheinen ſie als Wiſſenſchaft und Kunſt. Die Erziehungs-Wiſſenſchaft, theoretiſche Pädagogik, iſt der Inbegriff der Geſetze, nach welchen der

Menſch erzogen werden kann und ſoll; die Erziehungskunſt, praktiſche Pädagogik, wendet jene aufgefaßten Regeln in der Wirklichkeit an. Derjenige Theil der Pädagogik, welcher von den Regeln handelt, nach welchen man durch Unterricht die geiſtige Kraft des Menſchen zu ſittlicher Freiheit und möglichſter Vollkommenheit entwickeln ſoll, heißt Didaktik, an welche ſich die Methodik anſchließt, welche von der Anwendung und Beſchaffenheit des Unterrichts, als Erziehungsmittel, oder dem zweckmäßigen Verfahren bei demſelben nach Verſchiedenheit der Lehrgegenſtände und Subjecte handelt. Im weitern Sinne verſteht man unter Didaktik oder Lehrkunſt die Fertigkeit in Ausübung und Anwendung der Regeln und Grundſätze eines guten Unterrichts.

12) Die höchſte Aufgabe der Erziehung iſt Menſchenbildung.

Die höchſte und allgemeinſte Aufgabe der Erziehung iſt die Menſchenbildung; dieſer ſind alle Forderungen untergeordnet, welche der Staat, die Kunſt oder Wiſſenſchaft ꝛc. an den Erzieher machen, weil für jeden Stand und Beruf derjenige der tauglichſte ſeyn wird, welcher dem Urbilde der Menſchheit am nächſten ſteht. Daß der Menſch als Menſch ſeine Beſtimmung erreiche, daß er vollkommener und dadurch glückſeliger werde, ſeine Kräfte entwickelt, ſein Verſtand mit richtigen Kenntniſſen bereichert, ſein Wille auf das Gute gerichtet und ſein Wohl, ſo weit es von ihm abhängt, durch ſeine Denkart, Gemüthsſtimmung und Handlungsweiſe gefördert und geſichert werde, das iſt das höchſte Ziel aller Erziehung.

Aber der Menſch nimmt auch eine Stelle in der Geſellſchaft ein, iſt ein Glied und Bürger des Staats, für deſſen Zwecke er mitwirken ſoll. Damit er dieſes vermöge, werden gewiſſe Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten, Tugenden und Eigenſchaften erfordert, welche er ſich frühzeitig erwerben ſoll, damit er ſeine Stelle in der bürgerlichen Geſellſchaft würdig ausfülle. Inſofern die Erziehung darauf Rückſicht nimmt, wird ſie eine beſondere, Erziehung zu einem Berufe oder Geſchäfte.

13) Wann Erziehung und Unterricht gut ſey.

Die Erziehung verdient den Namen einer guten nur dann, wenn ſie das leiſtet, was ſie leiſten ſoll, folglich: wenn ſie den Menſchen dem Ziele der Vollkommenheit näher bringt und ihn zugleich zu einem ſowohl für die menſchliche Geſellſchaft, als auch für ſeinen Beruf tüchtigen und nützlichen Menſchen bildet. Wenn ſie ſo eingerichtet iſt, daß ſie dieſes

leiſtet, oder doch, wären die entgegenſtehenden Hinderniſſe beſeitigt, leiſten könnte, dann verdient ſie den Namen einer guten Erziehung troß der Unvollkommenheiten, welche auch von den beſten menſchlichen Anſtalten und Unternehmungen unzertrennlich bleiben.

Was von der Erziehung behauptet worden iſt, das gilt auch von dem Unterrichte als einer mittelbaren Erziehung; er wird gut ſeyn, wenn er lebendig und bildend die empfangenden und verarbeitenden Kräfte des Menſchen ſtärkt und zu immer größerer Selbſtthätigkeit weckt durch Mittheilung von Kenntniſſen, welche der Jüngling ſich aneignet, daß ſie ſein Eigenthum werden. Nur wenn die Kräfte des Lernenden fortgehend und ſich ſelbſt entwickelnd in Erregung geſetzt werden, iſt der Unterricht erziehend, was nicht der Fall ſeyn kann, wo durch ein Antreiben zum Nachmachen des wiederholt Vorgemachten nur ein Theil der Kraft beſchäftiget, die Aufmerkſamkeit nur theilweiſe erregt, eine Fertigkeit angewöhnt, angelernt wird.

14) Naturgemäße Entwickelung der Menſchenkraft iſt Hauptſache.

Die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit des Erziehungsgeſchäftes hat man ſchon frühzeitig erkannt, und deshalb auch das durch die Erfahrung Bewährte zu allgemeinen Grundſätzen der pädagogiſchen Kunſt erhoben. Darüber war man einverſtanden, daß eine naturgemäße Behandlung und Entwickelung der Menſchenkräfte, unmittelbare Erziehung, das Erſte ſeyn müſſe, was zu einem freien und ſelbſtſtändigen Gebrauche derſelben führe. Hier muß die Aufmerkſamkeit ſowohl auf die körperliche, als auf die geiſtige Natur des Kindes ungetheilt gerichtet ſeyn; dort ſoll das Kind geſund, ſtark und geſchickt, hier verſtändig, einſichts- und gefühlvoll werden; das Höchſte und Letzte aber iſt, daß es ſittlich und religiös gebildet und erzogen werde. Um dieſes zu erreichen, wird ein tieferes Eindringen in die Natur des Menſchen, in die Geſetze ſeines äußern und innern Organismus erfordert, wodurch man zu Reſultaten für die angemeſſenſte Bildung gelangt.

15) Wichtigkeit des menſchlichen Körpers als Seelenorgan.

Genauere Kenntniß der menſchlichen, ſowohl körperlichen als geiſtigen Natur iſt demjenigen unentbehrlich, welcher ſich dem hochwichtigen Geſchäfte der Menſchenerziehung widmet und mit Erfolg darin arbeiten will.

Schon die Beſtimmung des menſchlichen Körpers, einem

vernünftigen Geiſte als Werkzeug zu dienen, läßt erwarten, daß dieſer Körper künſtlicher als der anderer organiſcher Weſen eingerichtet ſeyn müſſe, um zu den wichtigern Dienſten und Verrichtungen geſchickt zu ſeyn. Auf dieſe erhabene Beſtimmung weiſen hin: die aufrechte Stellung, die Biegſamkeit der Glieder, das Ebenmaaß aller Theile, der geiſtige Ausdruck im Geſicht u. ſ. w. Bei dem Allen hat der Menſch Vieles mit andern organiſchen Weſen gemein, und es iſt Pflicht des Erziehers, darüber zu wachen, daß dieſes gleich bei ſeiner Entwickelung eine ſolche Richtung erhalte, daß es den geiſtigen Functionen in der Folge nicht hinderlich, ſondern förderlich werde.

16) Bedeutung der menſchlichen Sinne.

Allen organiſchen Weſen ſind die Sinnenwerkzeuge gemein, und die Naturgeſchichte lehrt, daß dieſelben bei manchen Thieren vollkommener, die Sinne derſelben ſchärfer ſind, als bei dem Menſchen. Aber eigenthümlich iſt dieſem die Beziehung der Sinne zu ſeinen geiſtigen Kräften, ſo daß mit der Bildung der Sinne die Entwickelung der geiſtigen Natur des Menſchen beginnt.

Die Sinne führen dem Geiſte Stoff und Nahrung ſeiner Bildung zu, ſtellen vor ihm die Werke der Natur entfaltet auf, welche den Verſtand und das Gefühl beſchäftigen, durch ihre Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit mit Bewunderung erfüllen und mit der in ihren Erſcheinungen ſtets wechſelnden Außenwelt in ununterbrochene Verbindung ſetzen.

17) Die Sprachfähigkeit als beſonderer Vorzug des menſchlichen Körpers.

Ein beſonderer Vorzug des menſchlichen Körpers iſt die Bildungsfähigkeit ſeiner Organe zu verſchiedenen Artikulationen des Tons, oder die Sprachfähigkeit, welche dem Thiere abgeht. Dieſe Gabe ſtellt den Menſchen hoch über die ganze übrige belebte Schöpfung, und macht ihn fähig, die Freuden der Geſelligkeit ſo zu genießen, daß ſie Bildungsmittel für ſein Geſammtweſen werden. Die Sprache iſt als Mittel der Mittheilung der Gedanken und Gefühle, der Darſtellung des innern Zuſtandes vernunftbegabten Weſen unentbehrlich. Durch Einkleidung des Gedankens in Worte erhält jener Leben und Kraft, das Innere wird ein Aeußeres, der Geiſt bildet ſich mit der Sprache, und umgekehrt, und mit der Fertigkeit, das, was in uns vorgeht, genau und leicht zu bezeichnen in Worten, wächſt und gedeiht die völlige Ausbildung des Geiſtes.

18) Ueber die Temperamente.

Neben dem genannten Gemeinſamen aller menſchlichen Körper unterſcheiden ſich die Einzelweſen, Individuen, noch durch beſondere Eigenthümlichkeiten ihrer körperlichen Natur und Beſchaffenheit, welche bei der durch die Nerven vermittelten Verbindung des Körpers mit dem Geiſte, der ebenfalls bei den verſchiedenen Menſchen eine eigenthümliche Organiſation zu haben ſcheint, einen eigenthümlichen innern Zuſtand des Menſchen erzeugt, welchen wir mit einem beſondern Worte Temperament nennen, eine eigenthümliche Art zu empfinden und zu handeln, gegründet in einer gewiſſen Beſchaffenheit des Organismus. Das Temperament unterſcheidet ſich von dem Naturell, welches blos phyſiſch iſt (d. h. eine Bedingung und Grundlage einer Beſtimmung der Seelenthätigkeit vom Körper aus enthält), und vom Charakter, dem rein-pſychiſchen Produkte (d. h. Selbſtbeſtimmung des Willens nach Grundſätzen ohne Einfluß des Phyſiſchen), dadurch, daß es phyſiſch und pſychiſch zugleich iſt.

Nach der Verſchiedenheit des Organismus offenbaren ſich bei den Menſchen verſchiedene Richtungen des Temperaments, unter denen man vier Hauptrichtungen, die ſich jedoch nirgends rein und unvermiſcht vorfinden, unterſcheidet: 1) das ſanguiniſche (viel Gefühl und Empfänglichkeit, jedoch ohne tiefes Eingehen und bleibende Haltung), 2) das choleriſche (ſchnell und ſtark erregbares Gefühl, ſelten zu dauerhafter Empfindung geſteigert), 3) das phlegmatiſche (langſam erregbares Gefühl, verbunden mit tiefer, dauerhafter Empfindung), und 4) das melancholiſche Temperament (langſam erregbares, aber zu dauerhafter Empfindung werdendes Gefühl, verbunden mit bleibender und ſtarker Thatkraft). Die Wichtigkeit der Rückſichtnahme auf das Temperament bei der Erziehung wird im Folgenden dargethan.

19) Begriff der körperlichen Erziehung.

Da der Körper als Wohnſitz und Werkzeug des Geiſtes einen ſo großen und wichtigen Einfluß auf dieſen, nicht nur auf ſeine Thätigkeit, ſondern auch auf ſeine Vervollkommnung und Entwickelung hat, ſo verdient er alle Sorgfalt und Aufmerkſamkeit des Erziehers, daß er in ſeinen Theilen geſund und feſt, ſeine Kräfte geweckt, geſtärkt und gebildet, er zum Dienſte des Geiſtes tüchtig, dabei jedoch dieſem unterworfen werde. Die abſichtliche Einwirkung Anderer auf die Entwikkelung und Bildung der körperlichen Kräfte und Anlagen nennt man die phyſiſche oder körperliche Erziehung, welche in den erſten Jahren der Kindheit in der Regel den

Eltern allein, namentlich den Müttern überlaſſen, jedoch bei weitem nicht immer nach ihrer Wichtigkeit gewürdiget wird.

Von der Gymnaſtik, einem Haupttheile der phyſiſchen Erziehung in den Jahren, wenn das Kind die erſten Stufen der körperlichen Entwickelung durchlaufen hat, und von der damit als Theil in Verbindung ſtehenden Turnkunſt, welche bei ihrer Nützlichkeit durch Uebertreibung und Mißbrauch in Verruf gekommen iſt, wird in der Folge zu reden Gelegenheit gefunden werden.

20) Gegenſtand der Seelenlehre. — Die menſchlichen Geiſteskräfte.

Die geſammten geiſtigen Kräfte des Menſchen, mögen ſie als bloße Fähigkeiten oder als Thätigkeiten, wirkende Kräfte gedacht werden, unterſcheiden ſich durch den Umfang ihrer Wirkſamkeit als niedere und als höhere. Mit ihnen macht die Pſychologie oder Seelenlehre (hier Seele als das ganze geiſtige Vermögen des Menſchen mit allen ſeinen Fähigkeiten, Anlagen, Kräften und Thätigkeiten, nicht blos als das belebende Prinzip im Menſchen gedacht und genommen) bekannt.

Dieſe nun zeigt uns einen dreifachen Unterſchied der Seelenthätigkeiten, welche die Sprache durch Denken, Fühlen und Wollen bezeichnet. Jede dieſer Thätigkeiten hat ihren beſondern, unterſcheidenden Charakter, iſt an eine Reihe von Vermögen vertheilt, welche in einem untergeordneten Verhältniſſe zu einander ſtehen und durch beſondere Namen unterſchieden werden. In Beziehung auf jene Hauptthätigkeiten der menſchlichen Seele legen wir dieſen drei Hauptvermögen bei: 1) das Erkenntnißvermögen oder die Kraft, das Wahre zu erkennen; 2) das Gefühlsvermögen oder die Fähigkeit, das Angenehme oder Unangenehme zu empfinden; 3) das Begehrungs- oder Willensvermögen, oder die Fähigkeit, das Angenehme zu begehren, das Gute zu wollen, und umgekehrt, das Unangenehme verabſcheuen und fliehen. Nicht als ein beſonderes Vermögen, ſondern als eine beſondere Richtung des Gefühlsvermögens erſcheint die Kraft, das Schöne zu empfinden und darzuſtellen, gewöhnlich das äſthetiſche Gefühls- oder das Kunſtvermögen genannt.

21) Unterſchied zwiſchen Fähigkeiten und Kräften.

So lange dieſe Seelenvermögen als bloße Fähigkeiten betrachtet werden, laſſen ſie ſich getrennt den-

ken *); wenn ſie aber als Kräfte wirkſam gedacht werden, erſcheinen ſie unzertrennlich, denn nur in ihrem vollendeten Zuſammenwirken offenbart ſich die geiſtige Menſchenkraft, in ihrer Verbindung, das höchſte Wahre und Gute zu erſtreben, liegt das Ziel ihrer Ausbildung, zeigt ſich der Menſch als ein Kind göttlichen Geſchlechts, geſchaffen, zum Ewigen, Unendlichen aufzuſteigen und durch geiſtig-ſittliche Vollendung ſeine höhere Abkunft zu beglaubigen.

Um dieſe Vermögen in ihrer Eigenthümlichkeit kennen zu lernen, betrachtet ſie der Pſycholog zunächſt als bloße Fähigkeit, getrennt und abgeſondert von einander, wobei ſich die Gelegenheit darbietet, die einzelnen Abſtufungen und Verbindungen, welche man als beſondere Vermögen mit beſondern Namen zu bezeichnen pflegt, kenntlich zu machen.

22) Das menſchliche **Erkenntnißvermögen.**

Folgen wir bei genauerer Betrachtung der menſchlichen Seelenvermögen der oben angedeuteten Ordnung, ſo bietet ſich zuerſt das Erkenntnißvermögen als die im menſchlichen Geiſte verborgene Quelle des Erkennens dar. Wir erkennen, wenn wir eine Vorſtellung ſo auf einen einzelnen Gegenſtand beziehen, daß er dadurch von andern Gegenſtänden unterſchieden wird. Vorſtellungen müſſen alſo der Erkenntniß vorausgehen, ohne je dieſe ſelbſt zu werden; ſie müſſen ſich aber auch auf einen beſtimmten Gegenſtand beziehen, um ihn von andern zu unterſcheiden.

Die menſchliche Seele erhält durch die Sinne gewiſſe Eindrücke von den äußern Gegenſtänden, wodurch die Vorſtellungen von dem, was außer uns iſt, erzeugt werden. Dieſe Vorſtellungen werden Anſchauungen genannt, und zwar äußere Anſchauungen, inſofern ſie Wahrnehmungen äußerer Gegenſtände ſind und ſich hauptſächlich auf die Beſchaffenheit des Vorgeſtellten beziehen. Die innern Anſchauungen, welche den Zuſtand des Vorſtellenden ausdrücken, heißen gewöhnlich Empfindungen, welche den Zuſtand der Seele, die Erſcheinungen und Veränderungen in unſerm Innern ausdrücken, ſofern ſie Gegenſtand der Vorſtellung ſind.

Das Vermögen nun, wodurch es uns möglich wird, ſolche Vorſtellungen beider Arten zu erhalten, nennt man das Anſchauungsvermögen (die Anſchauungskraft, wenn es thätig gedacht wird); es iſt nach außen und nach innen wirkſam und wird von der Schärfe und Geübtheit der Sinne,

---

*) Sie ſind metaphyſiſch nicht getrennt, und ſollen in der Wirklichkeit nicht vereinzelt werden.

alle Merkmale eines vorliegenden Gegenſtandes vollſtändig und genau aufzufaſſen und der Seele zuzuführen, bedingt. Man nennt es auch das ſinnliche Erkenntnißvermögen, bisweilen auch ſchlechtweg den innern Sinn, die Sinnlichkeit, jedoch wohl zu unterſcheiden von jener Verirrung des Begehrungsvermögens nach Sinnenkitzel.

23) Ueber **Gedächtniß, Erinnerungs- und Einbildungskraft.**

Neben der Kraft, äußere Gegenſtände wahrzunehmen und ſich dieſelben vorzuſtellen, hat der Menſch auch das Vermögen, das Vorgeſtellte in ſich zu bewahren und zu erhalten, wodurch jene Kraft erſt einen Werth für ihn bekommt, indem alle ſchöne Bilder von der Außenwelt ihm nicht nützen könnten, wenn ſie gleich wieder und ſpurlos aus der Seele verſchwänden. Aber wir haben die Fähigkeit, das Geſehene, Gehörte u. ſ. w. in uns aufzubewahren und der gehabten Vorſtellungen von Gegenſtänden, ſind ſie uns auch nicht mehr gegenwärtig, uns bewußt zu werden. Dieſes Vermögen der Seele, aufgenommene Vorſtellungen aufzubewahren und ſie von Neuem und willkührlich wieder hervorzurufen, heißt das Gedächtniß, und namentlich in Beziehung auf die letztere Thätigkeit die Erinnerungskraft.

Mit dieſen Kräften iſt eine andere in enger Verbindung, nemlich die, jene Gegenſtände ſelbſt, deren Vorſtellungen wir uns vergegenwärtigen, uns im Bilde vor die Seele zu ſtellen, dieſe Bilder zu vervielfachen, und durch Vereinigung oder Trennung derſelben, durch Zuſammenſetzung ihrer Theile neue Vorſtellungen zu bilden. Dieſe Kraft der Seele heißt die Einbildungskraft.

24) Das *niedere* Erkenntnißvermögen insbeſondere betrachtet.

Die bisher bezeichneten Seelenkräfte, welche man unter dem gemeinſchaftlichen Namen des niederen Erkenntnißvermögens zuſammenfaßt, verdienen hinſichtlich ihrer Eigenſchaften und Wirkſamkeit noch einige erläuternde Bemerkungen, auf welche die ſpätern pädagogiſchen Winke nothwendige Rückſicht nehmen werden.

Das Anſchauungsvermögen iſt in ſeiner Wirkſamkeit ganz von der Kraft und Schärfe der äußern Sinne abhängig, es iſt zugleich der Vermittler zwiſchen der äußern und der innern Welt; von der zunehmenden Fähigkeit, Eindrücke von außen aufzunehmen, hängt größtentheils die Entwickelung der Seelenkräfte ab. Hier zeigt ſich beſonders die Wichtigkeit

der äußern Sinne und die Pflicht, dieſelben zu erhalten und zu ſchärfen.

Das Gedächtniß wird gut genannt, wenn es ſich durch Lebendigkeit, Umfang und Treue auszeichnet, d. h. wenn es neue Vorſtellungen leicht aufnimmt und wieder hervorruft, — ein glückliches Gedächtniß —; wenn es eine große Menge von Vorſtellungen feſtzuhalten vermag, und wenn es die aufgenommenen Vorſtellungen genau und unvermiſcht mit andern wieder hervorruft.

Die Einbildungskraft ſoll ſich durch folgende Vorzüge auszeichnen: a) durch Leichtigkeit im Hervorrufen und Zuſammenſtellen der Bilder; b) durch Klarheit und Lebendigkeit in der Darſtellung, und c) durch Treue im Nachbilden. Man unterſcheidet gewöhnlich von ihr die Phantaſie oder das Vermögen, neue Bilder und Vorſtellungen freiwillig zu erſchaffen aus ſchon vorhandenen, oder das Vermögen der Ideale, deſſen Hauptvorzug der Reichthum an Stoff zu Bildungen iſt.

25) Das höhere Erkenntnißvermögen beſonders.

Das höhere Erkenntnißvermögen umfaßt alle diejenigen Seelenthätigkeiten, durch welche der durch die Anſchauung geſammelte Stoff im Gedächtniß niedergelegt, die durch die Einbildungskraft feſtgehaltenen Vorſtellungen geſchieden, die zuſammengehörigen geordnet und mit einander verbunden und in Eins zuſammengefaßt werden, wodurch erſt die eigentliche Erkenntniß entſteht. Durch das Vergleichen und Verbinden des Zuſammengehörigen in eine Hauptvorſtellung entſteht der Begriff, welcher das genaue Auffaſſen der Merkmale einer Vorſtellung, wodurch ſie ſich von andern unterſcheidet, vorausſetzt. Wir nennen die hier thätige Seelenkraft den Verſtand, die Thätigkeit ſelbſt aber das Denken.

Wenn mehrere Begriffe mit einander verglichen, verbunden oder von einander getrennt werden, ſo, daß der Vorſtellung eine Eigenſchaft zu= oder abgeſprochen worden, ſo entſteht ein Urtheil, und die hier wirkende Seelenkraft heißt dann die Urtheilskraft, welche oft auch unter Verſtand im weitern Sinne mit begriffen wird. (Im engern Sinne iſt Verſtand nur das Vermögen, Begriffe zu bilden, oder Denkkraft überhaupt.) Die Urtheilskraft begreift unter ſich: a) den Scharfſinn, oder die Fähigkeit, die unterſcheidenden Merkmale an den Gegenſtänden, das Unähnliche in denſelben genau und ſicher aufzufaſſen mit beſonderer Leichtigkeit; b) den Witz oder das Vermögen, die Aehnlichkeiten in den verſchiedenen Dingen leicht zu entdecken; c) den Tiefſinn oder die

Kraft der Seele, einen Gegenſtand bis in ſeine Tiefen zu ergründen, bis auf ſeine letzten Gründe zu verfolgen.

26) Ueber das höchſte Seelenvermögen: die Vernunft.

Durch den Verſtand gelangt der Menſch erſt zum Selbſtbewußtſeyn, lernt ſein Selbſt von andern Dingen unterſcheiden, wird ſich ſeines Ichs bewußt; aber der Stoff für ſeine Thätigkeit, die Vorſtellungen werden ihm von der Sinnlichkeit zugeführt. Höher ſteht dasjenige menſchliche Seelenvermögen, welches ſich über alle ſinnlichen Wahrnehmungen erhebt, in das ganze Wiſſen vollkommene Einheit und Zuſammenhang bringt, die Grundſätze feſtſtellt, nach denen der Verſtand entſcheidet, vom Sinnlichen auf das Ueberſinnliche, von der Wirkung auf den Grund, von den Erſcheinungen auf ihren letzten Zweck ſchließt. Dieſes Vermögen, das höchſte erkennende im Menſchen, iſt die Vernunft; ſie iſt die Hauptkraft der menſchlichen Seele, ganz unabhängig vom Sinnlichen, rein geiſtig. Sie ſtellt den Menſchen an die Spitze aller irdiſchen Geſchöpfe und verleiht ihm die wahre, erhabene Würde als Kind Gottes. Durch die Vernunft ſchließen wir vom Sichtbaren auf das Unſichtbare, auf die Urſache von der Wirkung fort bis auf den letzten Grund aller Ordnung und alles Seyns, auf den Gedanken und Glauben an Gott und an eine ewige Fortdauer.

27) Wirkungskreis und Ziel des menſchlichen Erkenntnißvermögens.

Die zuletzt genannten, in der engſten Verbindung unter einander ſtehenden Theile des Erkenntnißvermögens, ſowohl des niedern als des höhern, geben uns nicht nur den Kreis ihrer Thätigkeit, — mit ihren unterſten Vermögen wurzelt die Seele in der Sinnenwelt, und macht von da den Zug nach oben, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Endlichen zum Unendlichen, — ſondern beſonders auch ihre Beziehung und Verhältniß zu einander, ja das Ziel, wo das Erkenntnißvermögen ausgebildet genannt werden kann, zu erkennen. Alle dieſe Kräfte wirken neben, mit und für einander, ſtehen in ſteter Wechſelwirkung zu einander, keine ſteht vereinzelt und für ſich. Bei dieſem Zuſammenwirken befolgen ſie eine gewiſſe Ordnung und Stetigkeit, und es erſcheinen das Gedächtniß, die Einbildungskraft, der Verſtand und die Urtheilskraft als Mittelkräfte zwiſchen dem Anſchauungsvermögen und der Vernunft, indem jenes den erſten Schritt zum Geiſtigen thut, die folgenden immer höher ſteigen, bis die Vernunft endlich die höchſten, rein geiſtigen Begriffe — Ideen:

Gott und Unſterblichkeit — bildet, und dadurch den Menſchen mit der höchſten Vernunft ſelbſt verbindet.

Das Ziel der Ausbildung des Erkenntnißvermögens kann daher nur die höchſte Vernünftigkeit ſeyn, welche ſich nur im Streben nach dem Ewigen, Unendlichen, Göttlichen offenbaren kann. Die Vernunft muß alle übrigen Seelenkräfte beherrſchen, und damit ſie dieſes könne, müſſen jene früher und ſo ausgebildet ſeyn, daß ſie ihr als Werkzeuge dienen können.

28) Das menſchliche Gefühlsvermögen.

Das zweite Hauptvermögen des menſchlichen Geiſtes iſt das Gefühlsvermögen oder die Fähigkeit, ſich des innern Zuſtandes bewußt zu werden. In der allgemeinen Bedeutung nemlich verſteht man unter Gefühl die unmittelbare Wahrnehmung unſeres Zuſtandes ſowohl dem Körper als der Seele nach, ſey dieſer angenehm oder unangenehm, oder aus beidem gemiſcht. Wenn die Urſache der Gefühle im Körper liegt, ſo nennt man ſie körperliche; liegt ſie aber in der Seele ſelbſt, ſo heißen ſie geiſtige Gefühle. Von Gefühlen ſind Empfindungen ſo zu unterſcheiden, daß dieſe das Bewußtſeyn eines empfangenen Eindrucks bezeichnen, mithin ſich jederzeit auf einen Gegenſtand außerhalb unſeres Ichs beziehen. Wird dagegen die Empfindung auf den Zuſtand unſers Subjekts bezogen, dann fühlen wir.

Die Gefühle ſind in dem Menſchen von Natur vorhanden, können aber durch Entwickelung und Ausbildung der natürlichen Anlagen ſehr verſtärkt und verfeinert werden, wie im Gegentheil geſchwächt und unterdrückt, weshalb ſie eine ausgezeichnete Sorgfalt des Erziehers verdienen.

29) Eintheilung der Gefühle.

Die Werkzeuge der körperlichen Gefühle ſind die Nerven, durch welche die ſinnlichen Eindrücke der Seele zugeführt werden. Man theilt ſie gewöhnlich in das Gefühl der Luſt oder des Wohlbehagens und in das der Unluſt oder des Mißbehagens. Jenes findet ſtatt, wenn die Lebenskräfte in ungeſtörter und erhöheter Thätigkeit wirken, wodurch in uns das Verlangen entſteht, in dieſem angenehmen Zuſtande, welcher uns Vergnügen gewährt, zu verharren. Iſt die Lebensthätigkeit geſtört oder gehemmt, dann entſteht in uns das Verlangen, den unangenehmen Zuſtand, welcher Mißbehagen gewährt, zu entfernen, ihn zu fliehen; wir haben das Gefühl der Unluſt, welches bis zum Schmerze geſteigert werden kann. Zwiſchen dieſen beiden einander entgegengeſetzten Zuſtänden kann auch ein Mit-

telzuſtand eintreten, der in der einen Beziehung ein angenehmes, in der andern ein unangenehmes Gefühl erweckt und ein Schwanken des Entſchluſſes, darin zu verharren, oder es zu fliehen, erzeugt. Man nennt dieſes gegenſeitig zu Luſt oder Unluſt übergehende Gefühl das der Rührung.

Andere Gefühle, als: das der Munterkeit oder Mattigkeit, der Stärkung oder Erſchöpfung u. ſ. f. haben in dem allgemeinen Lebensgefühle, noch andere, als: des Hungers, Durſtes, der Sättigung u. ſ. w., in dem verſchiedenen Reize einzelner Organe ihren Grund. Der Frohſinn, bei geſunden Kindern aus dem lebhaftern phyſiſchen Lebensgefühle hervorgehend, begünſtigt beſonders die Entwikkelung der Anlagen und iſt daher ein allgemeines Reizmittel der Bildung.

30) Geiſtige Gefühle.

Edler nach ihrem Urſprunge und höher nach ihrer Bedeutung ſind die geiſtigen Gefühle, welche bei dem unverdorbenen Menſchen überall vorhanden ſind, nur in verſchiedenen Graden wirkſam, abhängig darin von der erreichten Stufe geiſtiger Bildung. Grund und Inbegriff derſelben iſt das allgemeine geiſtige Lebensgefühl, das Eigenthum der geiſtigfreien Natur des Menſchen. Ihre Verſchiedenheit richtet ſich nach ihrem Verhältniß zu dem reinen Menſchenſinne, welcher in drei verſchiedenen Richtungen hervortritt, 1) als Sinn für das Wahre, 2) für das Gute und 3) für das Schöne. Was dieſem reinen Menſchenſinne zuſagt, wird eine Quelle der Luſt, des Wohlgefallens für den unverdorbenen Menſchen, erweckt ein angenehmes Gefühl, und umgekehrt. Nur wo dieſer reine Menſchenſinn erhalten und gepflegt wird, haben die geiſtigen Gefühle Reinheit und Kraft; wird jener verdorben oder unterdrückt, dann kann der Menſch ſelbſt das Schlechte und Häßliche liebgewinnen, oder gleichgültig dagegen, todt für daſſelbe werden.

31) Das Wahrheits- (logiſche) Gefühl.

Der Menſch hat Sinn und Gefühl für Wahrheit (auch das logiſche Gefühl genannt), ein eigenthümliches Wohlgefallen am Wahren, Gewiſſen und Deutlichen; wo er ſich deſſelben bewußt wird, ergreift ihn ein wohlthuendes, behagliches Gefühl. Dagegen fühlt er ein Mißfallen, Unwohlſeyn bei dem Bewußtſeyn des Irrthums, des Zweifels, der Unwahrheit und Undeutlichkeit ſeiner Vorſtellungen. Jenen Zuſtand des Angenehmen wünſcht er dauernd zu machen, dieſen unangenehmen Zuſtand aber zu vernichten. Die Natur, welche neben jedes Gefühl auch einen Trieb gelegt,

beide mit einander verbunden hat, kommt ihm zu Hilfe und treibt ihn auf dem unendlichen Gebiete der Wahrheit immer vorwärts, und ſelbſt im Wachſen erhöht ſich das Streben, die Erkenntniß umfaſſender und deutlicher zu machen, beflügelt von dem Wunſche, in jenem angenehmen Zuſtande zu verharren, ſo daß das Fortſchreiten in der Erkenntniß der Wahrheit endlich zum Bedürfniſſe wird.

Aus dieſem mit dem Wahrheitsgefühle verbundenen Streben nach erweiterter Erkenntniß erklärt ſich der Reiz a) des Neuen, welches Erweiterung in der Bekanntſchaft mit demſelben verſpricht, und b) des Wunderbaren, welches zu dem Verſuche treibt, die Schranken der Erkenntniß zu durchbrechen, oder doch mit der Ausſicht in eine höhere Ordnung der Dinge tröſtet.

32) Das ſittliche — moraliſche — Gefühl.

Das eigenthümliche Wohlgefallen oder Mißfallen, welches wir bei der Vorſtellung des Guten oder Böſen empfinden, nennt man das ſittliche oder moraliſche Gefühl — Gefühl für das ſittlich Gute —, ein Begleiter des Sinnes für das Gute, wo er geſund und rein erhalten worden iſt. Die Vernunft erklärt durch das von ihr ausgehende Sittengeſetz, was gut oder böſe iſt; nehmen wir nun Geſinnungen oder Handlungen bei uns oder Andern wahr, welche dieſem Sittengeſetze in ſeinen Forderungen entſprechen oder widerſtreiten, ſo betrachten wir die einen mit Wohlgefallen und Luſt, die andern mit Mißfallen oder Unluſt.

Da wir uns der Forderungen des Sittengeſetzes unſerer Vernunft nicht immer deutlich bewußt werden, ſo hat der heilige Schöpfer unſerer Menſchennatur in dieſelbe einen unbeſtechlichen Richter geſetzt, welcher das Urtheil über unſere Geſinnungen und Handlungen ſpricht, ſie nach Verdienſt innerlich belohnt oder beſtraft, dadurch uns der höchſten ſeligen Genüſſe bei dem Bewußtſeyn tugendhafter Geſinnungen und Handlungen, oder der empfindlichſten Qualen im entgegengeſetzten Falle theilhaftig macht. *) Ein edles Selbſtgefühl, dauerhafte Selbſtachtung ſind die wohlthuendſten Gefühle, denen keine andern gleichkommen, und die Freude, Menſchenwohl befördert zu haben, die höchſte, ſüßeſte des menſchlichen Herzens. Dieſe zu genießen und dauernd zu machen, iſt das edelſte Streben aller ſittlichen Kraft, deren Hebel die reine Liebe zur Menſchheit iſt.

*) Wir nennen dieſen Richter das Gewiſſen, beſtehend aus dem Zuſammenwirken der ſittlichen Urtheilskraft und des ſittlichen Gefühls.

33) Das äſthetiſche oder Schönheitsgefühl.

Nimmt der reine Menſchenſinn die Richtung auf das Schöne und Erhabene, dann weckt und belebt er das äſthetiſche oder Schönheitsgefühl, welches in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen und Erhabenen, oder Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen beſteht. Der Sinn und das Gefühl für das Schöne machen den Menſchen vor allen andern Geſchöpfen der Erde fähig, die Freuden der Natur durch das Anſchauen ihrer ſchönen Formen, der Uebereinſtimmung ihrer Theile zu einem regelmäßigen Ganzen ꝛc. zu genießen, ſich dadurch rein geiſtige Freuden zu ſchaffen und Geiſt und Herz zu erheben. Auch die Kunſt wird durch jenen Sinn dem Menſchen eine Quelle der reinſten Freuden, der Erhebung.

Es läßt ſich nicht allgemein beſtimmen, was unbedingt ſchön genannt werden müſſe, da hier allein das Gefühl nach innern unerkannten Geſetzen entſcheidet und folglich individuell verſchieden urtheilt. Aber der reine Menſchenſinn, wie er in allen unverdorbenen Naturen lebt, fühlt ſich überall nur da wohlthuend angeſprochen, wo ſich eine natürlich harmoniſche Verbindung und Beziehung aller Theile zum Ganzen — Harmonie und Symmetrie — vorfindet; dieſe ſind Grundbedingung des Schönen, wo es ſich auch zeigen möge, an Gegenden, Gemälden, Geſchöpfen, Handlungen u. ſ. w.

Von dem äſthetiſchen Gefühlsvermögen, als der Fähigkeit, das Schöne zu empfinden, unterſcheidet man gewöhnlich das Kunſtvermögen oder die Fähigkeit, das Schöne in Farben, Formen, Tönen, Worten, Geberden ꝛc. darzuſtellen, mit welchem die Kunſtkraft in Verbindung ſteht, wenn jene Fähigkeit, das Schöne aufzufaſſen und darzuſtellen, wirkſam wird. Der für das Regelmäßige, Schickliche gebildete Sinn entdeckt am ſicherſten die Merkmale der Uebereinſtimmung, und aus ihm geht die Bildung des Schönheitsgefühls hervor.

34) Das religiöſe Gefühl.

Das höchſte, reinſte, umfaſſendſte aller Gefühle iſt das religiöſe Gefühl oder die Richtung des reinen Menſchenſinnes auf die Urquelle und das Urbild alles Wahren, Guten und Schönen, auf Gott. Es iſt da am lebendigſten, wo das ſittliche Gefühl in ſeiner Reinheit und Stärke erhalten und belebt worden iſt. Es muß das vorherrſchende aller übrigen Gefühle, wenn ſie echt ſeyn ſollen, werden, und beſteht eigentlich in der vollkommenen Billigung und Achtung des menſchlichen Geiſtes und Herzens, entſprungen aus der Vor-

ſtellung Gottes als eines heiligen Weſens, und iſt daher das Gefühl der Verehrung Gottes.

Sein erſter Keim iſt kindliche Scheu vor den Unrechten, aus Achtung vor dem ſittlich Erhabenen. Es ſpricht ſich zuerſt in Liebe gegen Eltern, Geſchwiſter, Geſpielen ꝛc. aus, erweitert ſich dann, unter richtiger Leitung, zur Menſchenliebe, wo es ſich mit den Gefühlen der Mitfreude, des Mitleids, der Barmherzigkeit — ſympathetiſche Gefühle — verbindet und über die Schranken des irdiſchen Lebens hinaus in die unſichtbare Geiſterwelt ſich verbreitet und dann erſt religiös wird. Darum iſt auch Liebe das Grundgeſetz der vorzüglichſten aller Religionen, der chriſtlichen, welche Glauben und Sittlichkeit, die Keime des religiöſen und ſittlichen Gefühles, aus einem Boden hervorgegangen, nur in der engſten Vereinigung gedacht, zu Führern auf dem Wege des Heils gegeben hat. Wie nun die Erziehung zur Religion der letzte Zweck aller Erziehung iſt, ſo muß auch die Bildung des religiöſen Gefühls das letzte Ziel aller Gefühlsbildung überhaupt ſeyn.

35) Unterſchied der Gefühle nach ihrer Stärke. — Affecten.

Alle dieſe jetzt genannten Gefühle unterſcheiden ſich beſonders durch ihre verſchiedene Stärke, und es offenbart ſich hier ein ſtetiges Aufſteigen vom ſanfteſten Wohlgefallen bis zum höchſten Entzücken, vom bloßen Mißfallen bis zum tiefſten Abſcheu, vom kaum merklichen Uebelbehagen bis zum heftigſten Schmerze. Aeußern ſich die Gefühle in einem hohen Grade von Stärke, dann werden ſie Affecten genannt, dergleichen ſind: Freude, Traurigkeit, Liebe, Haß, Zorn u. ſ. f. Dieſe können ſehr ſchädlich werden, wenn ſie den freien Gebrauch der Vernunft hemmen; aber auch ihre zu große Schwäche iſt nachtheilig, weil von den Gefühlen das Leben aller Kräfte ausgeht und weil ſich das Gefühlsvermögen über die ganze Menſchennatur verbreitet. An ſich ſind die Gefühle bald von längerer, bald von kürzerer Dauer, nicht bleibend, ſondern vorübergehend. Aber jedem Menſchen iſt das Streben, angenehme Zuſtände bleibend zu machen, eigenthümlich, alle haben den Trieb nach Glückſeligkeit. Durch wiederholte Anregung von Gefühlen gleicher Art entſteht eine gewiſſe Leichtigkeit ihrer Erregung und zuletzt ein bleibender (habitueller) Zuſtand der Heiterkeit oder des Trübſinns. Jedoch auch hier ſteigt in einer gewiſſen Stufenfolge die Stärke der Gefühle, abhängig theils von der Beſchaffenheit des körperlichen Organismus (Temperament), theils von dem Einfluſſe der geiſtigen Kräfte überhaupt. Von dem Frohſinne des Kindes bis

zu der ruhigen Heiterkeit des Alten durchläuft der Menſch mehrere Stufen; in der Seligkeit, welche allein aus der Verbindung mit Gott und aus dem Gefühle der zunehmenden Gottähnlichkeit fließt, — Gottſeligkeit, — liegt das Ziel aller Gefühlsbildung, wie aller Vollendung.

36) Das Gemüth.

Zwiſchen dem Gefühls- und dem Begehrungsvermögen des Menſchen liegt als verbindendes Mittel das Gemüth, das Prinzip und die Wurzel aller geiſtigen Thätigkeit, im tiefſten Innern der menſchlichen Seele verborgen. Man verſteht zwar im weiteſten Sinne darunter oft überhaupt den Geiſt, die Seele (daher Gemüthskräfte = Seelenkräfte); aber in der engern und eigentlichen Bedeutung bezeichnet Gemüth das Begehrungsvermögen und die damit zuſammenhängenden Gefühle, und man ſpricht deshalb dem Menſchen das Gemüth dann ab, wenn die natürlichen Gefühle der Achtung, Liebe, Mitfreude ꝛc. ihm fremd zu ſeyn ſcheinen. Dagegen nennt man Menſchen gemüthvoll, gemüthlich, wenn jene reinen Menſchengefühle ſich an ihm wirkſam zeigen. Gemüthsbewegungen ſind nichts Anderes, als ſtark angeregte Gefühle oder Affecten, vorübergehende Stimmungen des Gefühlsvermögens, welche das Gleichgewicht des Gemüths — die Gemüthsruhe — ſtören und dadurch die Ueberlegung und Selbſtbeſtimmung durch Grundſätze unmöglich machen. Gemüthskrankheiten aber ſind Seelenkrankheiten, bei denen das Gemüth leidet und welche gewöhnlich aus Leidenſchaften entſpringen, wie Melancholie und Wahnſinn.

37) Das menſchliche **Begehrungs- oder Willensvermögen.**

Das dritte Haupt-Seelenvermögen des Menſchen iſt das Begehrungs- oder Willensvermögen, wonach wir nach dem verlangen und ſtreben, was unſern Vorſtellungen und Gefühlen angenehm, dasjenige aber fliehen und zu entfernen ſuchen, was ihnen unangenehm iſt; es offenbaret ſich alſo in Willen und Widerwillen, in Neigungen und Abneigungen. Der Grund deſſelben iſt alſo ein Streben nach Verwirklichung unſerer Vorſtellungen und Gefühle, — ihnen gemäß zu handeln.

Verſchieden nach der Erkenntnißquelle des Angenehmen und Unangenehmen, welche entweder die Sinne oder die Vernunft ſeyn kann, unterſcheidet man ein niederes, ſinnliches, oder ein höheres, vernünftiges Begehrungsvermögen; jenes folgt gewiſſen Trieben, ſinnlichen Vorſtellungen und Gefühlen, Begierden und Neigungen, dieſes läßt ſich nur nach Prüfung

des Verſtandes durch die Geſetze der Vernunft bei der Wahl des zu Begehrenden beſtimmen. Durch jenes unterſcheiden wir uns wenig und nur dadurch von dem Thiere, daß wir den Verſtand brauchen, einzig um die Mittel zur Befriedigung der ſinnlichen Neigungen, Triebe und Vorſtellungen aufzufinden. Als Weſen einer höhern Natur, die ſich ihrer Würde und Vorzüge bewußt ſind, handeln wir nur dann, wenn wir frei nach Geſetzen der Vernunft wählen und wirken, unbekümmert, ob das Gewählte angenehm oder unangenehm dem ſinnlichen Gefühle ſey.

38) Die menſchlichen Triebe.

Triebe ſind eigentlich Gefühle, welche zu ihrer vollen Befriedigung thätig ſind, — zum Handeln treiben; — der Menſch begehrt, wenn er das, was er als gut und ſeiner Natur angemeſſen erkennt, wirklich zu machen ſucht. Nicht immer werden wir uns der Gründe des Begehrens und Handelns deutlich bewußt; aber auch dieſe dunkeln Triebe unſerer Natur müſſen wohlthätig, zur Erreichung unſerer Beſtimmung nothwendig ſeyn, und wir können als ſinnlich-vernünftige Weſen ihre Mitwirkung nicht entbehren. Alle Triebe, wie verſchieden auch unter ſich dieſelben ſeyn mögen, und wie verſchieden die Zwecke, für deren Befriedigung ſie thätig ſind, beziehen ſich doch zuletzt auf die Erreichung des Hauptzwecks der Veredelung unſerer Natur, für welchen ſie mittelbar oder unmittelbar wirken.

Nach ihrer nächſten Beziehung laſſen ſie ſich eintheilen: a) in Triebe, welche ſich auf unſer Leben und Wohlſeyn überhaupt beziehen. Unter ihnen iſt der allgemeinſte und ſtärkſte der Trieb der Selbſtliebe, dann der Trieb zum Leben, zur Freiheit, zum Eigenthum und der Geſchlechtstrieb. b) Triebe, welche ſich auf Veredelung und Vervollkommnung unſerer Natur beziehen, welcher unter ſich begreift: den Trieb zur Thätigkeit, die Wißbegier, den Trieb der Nachahmung, zur Veränderung und zum Neuen und Wunderbaren, der Ehrtrieb und der Gewiſſenstrieb. c) Triebe, welche ſich auf unſere Verhältniſſe zu andern Menſchen beziehen, als: der Trieb zur Geſelligkeit, zum Wohlwollen, zur Liebe gegen Eltern, Kinder u. ſ. f.

39) Die Leitung der Triebe.

Dieſe Triebe bedürfen der Leitung, weil ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, leicht ausarten. Bei ihrer Leitung, deren Zweck iſt, zu ſorgen, daß ſie für den Menſchen wohlthätig, nicht aber ſchädlich werden, iſt darauf zu ſehen, daß ſie ihre gehö-

rige Stärke und edle Richtung behalten, den höhern Seelenkräften untergeordnet bleiben und von der Vernunft regiert werden. Die Natur ſelbſt ſcheint der Ausartung der Triebe durch das Entgegenſtellen eines wohlthätigen Triebes das Schädliche nehmen zu wollen, was nicht überſehen werden darf, damit nicht durch einſeitige Anregung der Triebe jenes natürliche Gleichgewicht geſtört und aufgehoben werde. (Entgegen ſtehen ſich: der Trieb zur Thätigkeit und zur Ruhe, zur Selbſtliebe und zum Wohlwollen gegen Andere, zur Gewohnheit und zum Neuen u. ſ. f. Der eine Trieb beſchränkt den andern, und nur in gleichmäßiger Anregung können ſie Mittel zum edlen Zwecke der Geſammtbildung des Menſchen werden.)

So lange der Menſch noch nicht nach Gründen ſich zu beſtimmen vermag, müſſen die Triebe die Stelle der Vernunft vertreten.

40) Die menſchliche Willensfreiheit. — Sittlicher Charakter.

Der Menſch zeichnet ſich vor dem Thiere beſonders auch dadurch aus, daß ſein Begehren nicht, wie bei dieſem, durch ein nothwendiges Müſſen nach ſeinen Trieben, ſondern durch eine freie Wahl nach Gründen der Vernunft beſtimmt wird, daß er ſich dabei des ſelbſtthätigen Vernunftgebrauchs bewußt iſt und nur nach klarer Erkenntniß des Grundes begehrt oder verabſcheut; der Menſch hat einen freien Willen, d. h. er hängt in ſeinen Entſchließungen nur von ſeiner Erkenntniß ab und hat die Kraft, alle Vorſtellungen, welche ſein Handeln gegen ſein Wollen beſtimmen könnten, abzuweiſen. Dieſe Freiheit des Willens iſt ein beſonderer Vorzug des menſchlichen Begehrungsvermögens.

Unbeſchadet ſeiner Freiheit, welche überall nichts Anderes als höchſte Geſetzlichkeit iſt, iſt der menſchliche Wille von Geſetzen abhängig, welche, in der vernünftigen Natur liegend, überall entſcheiden, was recht oder unrecht ſey, was wir thun oder laſſen ſollen. Man nennt es überhaupt das Sittengeſetz, deſſen Anerkennung den Menſchen immer leiten und dadurch ihm ſeine erhabene Würde ſichern ſoll. In dem Geſetze der Vernunft achte er den Willen Gottes, dem nur das Gute, wahrhaft Liebenswürdige wohlgefallen kann; er ſuche ſein ganzes Denken, Wollen und Handeln nach dem Sittengeſetze einzurichten, ſtrebe unabläſſig nach wahrer Veredelung, und er wird ſeine Beſtimmung erreichen. Iſt dieſes Streben habituell geworden, dann hat der Menſch einen ſittlichen Charakter.

Das heilige Geſetz in unſerm Innern führt uns auf einen heiligen Geſetzgeber, der es in uns legte und das Urbild

alles Guten iſt; der Gehorſam gegen dieſes Geſetz iſt daher Unterwerfung unter den Willen der höchſten Heiligkeit. Nur wer der Stimme des Gewiſſens folgt, der gehorcht Gott und macht ſich ihm wohlgefällig. Durch den Gehorſam gegen dieſes Geſetz werden wir uns unſerer Abſtammung von Gott, „daß wir göttlichen Geſchlechts ſind,“ recht deutlich bewußt, erkennen lebendig unſere erhabene Beſtimmung, Gott ſelbſt an Heiligkeit der Geſinnung ähnlich zu werden, was nur in unendlicher Annäherung geſchehen kann. Wir müſſen daher einer höhern Ordnung der Dinge angehören, ein anderes Leben erwarten, das uns dem ſchönen Ziele näher führt: wir glauben an Unſterblichkeit, unendliche Fortdauer unſeres Geiſtes. Wer dieſen Glauben feſthält, von inniger Liebe zu Gott beſeelt, ihm an Heiligkeit immer ähnlicher zu werden ſtrebt, dem legen wir einen religiös-moraliſchen Charakter bei.

41) Die menſchlichen Seelenvermögen wirken harmoniſch.

Die nach ihren Eigenthümlichkeiten bisher getrennt aufgeführten menſchlichen Seelenvermögen ſtehen hinſichtlich ihres Seyns und Wirkens in der engſten Verbindung mit einander, und nur durch ihr harmoniſches Zuſammenwirken kann der Zweck erreicht werden, nach welchem der Menſch während der ganzen Dauer ſeines Lebens zu ringen hat, und welchen wir oben angegeben haben. Daß dieſe übereinſtimmende, gleichmäßige Thätigkeit jener Kräfte nie geſtört werde, darauf kann und ſoll der Erzieher bei der erſten Entwickelung und Ausbildung derſelben beſondere Rückſicht nehmen, damit er nicht etwa das eine dieſer Seelenvermögen auf Koſten des andern bilde und ſtärke, wodurch die Harmonie ihrer Thätigkeit geſtört werden muß. Er darf es nicht überſehen, daß, je mehr die Erkenntnißkraft gebildet wird, deſto reiner die Liebe zum Wahren, deſto reger der Trieb zum Wiſſen und Erkennen werde; daß die Ausbildung des Gefühlsvermögens von einem gebildeten Erkenntnißvermögen eben ſo viel empfängt, als auf daſſelbe rückwirkend ihm wiedergiebt, und daß endlich das Willensvermögen mit ſeinen Trieben nur unter der Geſetzgebung einer aufgeklärten Vernunft und geläuterter Gefühle im Kreiſe einer edlen Thätigkeit wirkſam ſeyn kann.

Gleichmäßige Beſchäftigung aller dieſer Vermögen iſt daher die erſte Aufgabe des guten Erziehers, welcher nicht die theilweiſe, ſondern die ganze geiſtige Menſchenkraft bilden und erhöhen will; alle ſind nur Zweige eines Stammes, und ſoll dieſer grünen und Früchte tragen, ſo dürfen auch ſeine einzelnen Zweige nicht vernachläſſigt werden. Ja ſelbſt die

Verbindung des Geiſtigen mit dem Sinnlichen darf nicht überſehen und das Letztere muß in Verbindung mit dem Erſtern zum Hauptziele hingeleitet werden. Wie dieſes geſchehen müſſe, wird in der ſpeciellen Erziehungslehre (im zweiten Abſchnitte) nachgewieſen werden.

42) Bildung zur Religion; religiöſe Anlage.

Wenn, wie früher bemerkt worden iſt, die Bildung zur Religioſität die höchſte Aufgabe der Erziehung iſt, worauf die ganze Einrichtung unſerer geiſtigen Natur hinleitet, wenn die engere Verbindung mit Gott, dem Urbilde aller Heiligkeit und Vollkommenheit, durch Aehnlichkeit mit ihm, die Beſtimmung iſt, welche wir erreichen ſollen und für welche wir gebildet, erzogen werden, nach welcher wir unermüdet ſtreben ſollen, ſo dürfen wir vorausſetzen, daß der weiſe und heilige Schöpfer unſerer Natur, welcher überall durch die Einrichtung ſeiner Anſtalten deren Zwecke angedeutet und verbreitet hat, auch unſere Natur für den genannten Zweck eingerichtet haben werde. Und bei näherer Prüfung finden wir dieſe Vorausſetzung beſtätiget, der Menſch hat eine natürliche Anlage zur Religion, welche ſich durch das Streben, mit dem Unſichtbaren und Unendlichen in Verbindung zu treten, überall ausſpricht und auf den unterſten Bildungsſtufen nur Ahnung iſt, die zum Glauben (wohl auch zur Schwärmerei) führt, welcher an Zuverſicht und Gewißheit gewinnt, wenn die geiſtige Bildung höhere Stufen erreicht. Die Geſchichte der Völker giebt dafür ein vollgültiges Zeugniß, welches durch den prüfenden Blick in unſer Inneres beſtätiget wird, wie die aufmerkſame Betrachtung der Natur jedem Denkenden das Wirken der Gottheit kenntlich macht.

43) Die Religion, ein Bedürfniß der menſchlichen Natur.

Mit jenem Ahnen und Glauben wird zugleich ein heiliges Bedürfniß unſerer Natur, welches nur in dem Gewiſſen und Bleibenden Befriedigung findet, geſtillt und ein neuer Beweis für das Daſeyn einer religiöſen Anlage im Menſchen aufſtellt. Es iſt dem Menſchen zugleich Bedürfniß, das Ueberſinnliche ſich zu verſinnlichen, welches auf den untern Bildungsſtufen durch Bilder, bei geſteigerter Geiſtesbildung durch ein nur in der Vorſtellung vorhandenes Ideal, Urbild der höchſten Geiſtigkeit — wie im Chriſtenthume — geſchieht. Die Eigenſchaften ſeines Gottes findet der Menſch durch Analogie der ſeinigen an ſich, indem er menſchliche Eigenſchaften auf Gott überträgt, und zwar in einer, mit ſeiner geiſtigen

Bildung im richtigen Verhältniſſe ſtehenden Vollkommenheit. (Daher der Anthropomorphismus und Anthropopathismus, welche die Gottheit nach Geſtalt und Weſen ganz zum Menſchen machen, bei rohen, ungebildeten Völkern.)

Je geläuterter die Begriffe, je erhabener die Gefühle, je edler der Wille des Menſchen bei fortſchreitender Bildung wird, deſto geiſtiger wird auch die Vorſtellung von Gott, deſto leichter das Auffinden der Spuren ſeiner Wirkſamkeit. Das Wohlthätige derſelben erzeugt neben dem befeſtigten Glauben nun auch die Liebe zu ihm, und mit dieſer verbindet ſich das Streben, mit ihm enger verbunden zu ſeyn. Dieſes führt zum heiligen, göttlichen Leben, wie ſich der Glaube in Andacht und Gebet ausſpricht.

Wie dieſes Verlangen nach Vereinigung mit Gott durch Annäherung in Heiligkeit, Vollkommenheit und entſprechender Seligkeit auf die Hoffnung ewiger Fortdauer führe, iſt früher gezeigt worden; die Beſchränktheit des irdiſchen Lebens und Wirkens macht dieſen Glauben eben ſo nothwendig, wie die unvollkommene Gerechtigkeitspflege auf Erden oder das mit der Würdigkeit nicht harmonirende Schickſal zur gewiſſen Erwartung einer künftigen gerechten Vergeltung leitet.

44) Der wahre Werth des Menſchen.

Wenn der Menſch ſeiner Würde, welche auf der Anerkennung ſeiner geiſtig-religiöſen Natur beruht, gemäß denkt und handelt, wenn das Sinnliche den geiſtigen, den zeitlichen Vortheil dem göttlichen Pflichtgebote aufopfernd unterwirft, und der geläuterten Vernunft die niedern Triebe und Begehrungen unterordnet, dann hat er wahren Werth, welchen er ſich dann um ſo gewiſſer beilegen darf, wenn das Ergebniß einer ſtrengen Selbſtprüfung die erhebende Ueberzeugung iſt, daß das Streben nach dem Wahren und Guten ihn kräftig erfülle und ihn immer höher zu Gott erhebe, daß mit einem Worte die Tugend aus Liebe zu Gott geübt, d. i. wahre Frömmigkeit ihn auszeichne, und Gehorſam gegen Gott ſein ganzes Thun leite.

Mit dieſer Beſtimmung des Menſchen, durch Streben nach Gottähnlichkeit die Seligkeit zu erlangen, ſtreitet ſein Wirken für irdiſche Zwecke keinesweges, und die Beſtimmung für die Welt ſteht mit der Beſtimmung für die Ewigkeit nirgends im Widerſpruche, vielmehr in einer heiligenden, erhebenden Verbindung. Wer ſeine irdiſchen Pflichten vollkommen erfüllt, ſich bei ihnen vom göttlichen Geſetze im Innern leiten läßt und überall darauf bedacht iſt, daß er ſeinen Standpunkt auf Erden würdig ausfülle, der iſt gewiß, daß er für ſeine ewige Beſtimmung würdig und erfolgreich arbeite.

Er wird es um ſo ſicherer thun, wenn das Sinnliche dem Geiſtigen, das Zeitliche dem Ewigen nur als Mittel zum Zwecke untergeordnet bleibt. Wer dieſes thut, der hat wahren Werth, und das Bewußtſeyn deſſelben wird ihm in jedem Lebensverhältniſſe eine Quelle der Beruhigung und wahrer Freudigkeit.

45) Der Menſch hat eine doppelte Beſtimmung.

Unverkennbar gehört alſo der Menſch zwei Welten an, einer ſichtbaren, äußern, in welcher er lebt, wirkt und durch ſeinen Körper in Verbindung mit derſelben ſteht, und einem unſichtbaren Geiſterreiche, an welches der Geiſt ihn knüpft und deſſen Dauer unendlich iſt. Für beide ſoll er leben und wirken, für jenes in nächſter Beziehung, doch immer ſo, daß die ſichtbare Werkſtätte ſeiner Kräfte ihm nur als Vorbereitungsanſtalt für höhere, ewige Wirkungskreiſe gelte, in welche einſt würdig einzutreten, das Ziel ſeiner Beſtrebungen bleiben muß. Hierin ſind alle Menſchen ſich gleich, alle haben dieſelbe Beſtimmung, alle dieſelben Anlagen zu deren Erreichung; aber verſchieden ſind die Verhältniſſe der Menſchen in der Vorbereitungsanſtalt, verſchieden das Maaß ihrer Fähigkeiten und Kräfte, verſchieden die Mittel und Gelegenheiten zu ihrer Entwickelung und Ausbildung, und darum auch verſchieden die Bildungsſtufen, welche die Einzelnen erreichen, doch gemeinſam allen das Hauptziel der Bildung und des Lebens: Gottähnlichkeit im Denken, Wollen und Thun.

Wie weiſe und gütig hat der Schöpfer auch für den, welcher nicht zur größten harmoniſchen Ausbildung ſeiner Seelenkräfte gelangen kann, dadurch geſorgt, daß die religiöſe Anlage, die edelſte des menſchlichen Herzens, ſich überall und oft am wirkſamſten da offenbaret, wo man eine höhere geiſtige Bildung nicht wahrnimmt. Der einfache, reine Menſchenſinn, welcher die heiligen Wahrheiten gläubig aufnimmt und treu bewahrt, treibt aus ihrer Befruchtung die ſchönſten Blüthen und zeigt in Thaten ihren beſſernden Einfluß auf das Leben. Um ein religiöſer Menſch zu werden, bedarf es keiner ausgebreiteten Kenntniſſe, nur eines lebendigen Ergriffenſeyns vom Heiligen und Göttlichen, nur lebhafter Anregung der Gefühle für das Wahre, Gute und Schöne, nur einer ſorgſam gepflegten Schärfung des Gewiſſens. Dieſes zu bewirken und zu erhalten iſt auf jeder Bildungsſtufe möglich, und darum auch möglich, daß Reinheit und Stärke des Glaubens ſich überall in gottgefälligen Geſinnungen und Handlungen ausſprechen.

46) Der Menſch in irdiſchen Verbindungen: a. als Familienglied.

Da auf die Erziehung und Bildung des Menſchen ſeine Verhältniſſe als Erdbewohner vielen Einfluß haben und dieſelbe weſentlich beſtimmen, ſo verdienen dieſelben einige nähere Beleuchtung, damit neben der Rückſicht auf die allgemeine Menſchenbeſtimmung, auch die Rückſicht auf irdiſche Berufsarten, welche der Erzieher zu nehmen hat, deutlich erkannt werde.

Der Menſch ſteht, als denkendes Weſen, zwar erhaben über alle übrigen Geſchöpfe, doch mit ſeinen Anlagen und Fähigkeiten in der engſten Verbindung mit der Erde, welche ihn trägt und nährt, und dadurch den übrigen Geſchöpfen gleichſtellt. Durch ſeine Vernunft iſt er allein fähig, ſich der Herrlichkeiten der Erde zu freuen, ſie wird ihm dadurch ein beglückender Wohnplatz; ſie ſoll ihm aber auch Vorbereitungsanſtalt für höhere Wirkungskreiſe, darum ein Uebungsplatz ſeiner Kräfte werden.

Dazu iſt ihm die geſellige Verbindung mit Menſchen unentbehrlich, denn nur unter und durch Menſchen gelangen wir zum Bewußtſeyn unſerer Kräfte und zu ihrer Bildung. Darum empfängt den Neugebornen die ſchützende, nährende und pflegende Elternliebe, welche ſein Leben erhält und ſeine Entwickelung leitet; die Natur ſelbſt führt ihn in die heiligſte Verbindung auf Erden ein, um ihm zu zeigen, wo des Lebensglückes erſter Grund gelegt werde. Das ſchöne Band des häuslichen Lebens leitet den Menſchen am glücklichſten durch alle Stufen der Bildung. Denn hat ſich die erſte Verbindung des Kindes mit ſeinen Eltern und Geſchwiſtern bei wachſender Reife gelöſt, dann wird der ehemalige Pflegling als Gatte, Vater oder Mutter wieder Pfleger und Erzieher der jungen Menſchheit, und theilt wieder mit, was er früher empfing, ahnend ſeinen hohen Beruf, durch Erziehung Anderer wie durch Selbſtbildung das ganze Geſchlecht ſeiner Beſtimmung entgegenführen zu helfen.

47) b. Der Menſch als Staatsbürger.

Die geſellige Verbindung der Menſchen dehnt ſich über die engen Schranken des häuslichen Lebens aus und erweitert damit zugleich den Kreis bildender Thätigkeit, auf welche alle diejenigen Anſprüche machen dürfen, die mit ihm gleichen Geſetzen gehorchen, gleiche bürgerliche Rechte haben und genießen, d. h. die Bürger deſſelben Staats. Dieſer leiſtet der größern Familie der Staatsglieder im Großen, was das Vaterhaus im Kleinen gewährte, Schutz, Sicherheit und die

Mittel der Wohlfahrt, er wird ihm ein Vaterland, bezeichnend mit dieſem ſchönen Namen alle die dankbar zu erkennenden Segnungen, welche der Staat, gleich den Erzeugern und erſten Pflegern des Kindes, über alle ſeine Bürger ausſchüttet, um ihnen die glückliche Sorgenfreiheit des Jugendlebens zu ſichern. Gegen das Vaterland hat der Menſch auch Kindespflichten zu erfüllen, vorzüglich die des Gehorſams gegen ſeine Geſetze, und dann die der thätigen Mitwirkung zur Beförderung der Wohlfahrt aller ſeiner Bürger. Daß er dieſe Pflichten in ihrem Umfange erfüllen könne, muß er frühzeitig ſorgen, durch Bildung im Allgemeinen und für eine beſtimmte Berufsthätigkeit insbeſondere die Fähigkeit, Andern nützlich zu werden, auszubilden und zu erhöhen.

48) c. Der Menſch als Glied der großen Menſchenfamilie.

Die ausgedehnteſte Verbindung iſt die mit der ganzen Menſchheit, deren Glieder alle durch Eine Natur und Eine Beſtimmung zu einer einzigen großen Familie verbunden ſind und gegenſeitig die heilige Verpflichtung haben, ſich zu helfen und beizuſtehen, daß Alle den höchſtmöglichen Grad der Veredelung und Glückſeligkeit erreichen. Darum darf dem Menſchen nichts gleichgültig ſeyn, was auf das Wohl oder Wehe, die Erhebung oder Erniedrigung des geſammten Menſchengeſchlechts Einfluß hat, und Jeder muß nach dem Maaß ſeiner Kräfte dahin wirken, daß jenes vermehrt, dieſes vermindert und endlich ganz entfernt werde.

Schon um ſeines Endzwecks willen, aber dann beſonders in ſeiner Beziehung auf die ganze Menſchheit, erſcheint uns der einzelne Menſch als ein Weſen erhabener Würde, die er nur dann ſich bewahrt und ſichert, wenn er das iſt und leiſtet, was die ganze Menſchenfamilie von ihm zu fordern und zu erwarten berechtiget iſt. Dazu aber wird eine vollendete Ausbildung ſeiner geiſtigen und körperlichen Anlagen, ein gebildeter Verſtand, ein wohlwollendes, edel fühlendes Herz, ein nur auf das Gute gerichteter Wille und eine für einen beſondern Lebensberuf erlangte Geſchicklichkeit erfordert; jene bedingen ſeine Würdigkeit überhaupt als Menſch, dieſe weiſet ſeiner beſchränkten Wirkſamkeit den nächſten Kreis nützlicher Thätigkeit an, und beide vereint ſetzen ihn in den Stand, das Gute auf Erden zu befördern, daß dieſe der Schauplatz des Glückes, Segens und der Wohlfahrt Aller werde.

49) Vereinbarkeit der zeitlichen und ewigen Beſtimmung des Menſchen.

In der Natur und in den Verhältniſſen des Menſchen ſelbſt zur Gegenwart liegt die Forderung, daß ſeine Beſtimmung für die Welt von ſeiner weſentlichen Beſtimmung für ein ewiges Seyn nicht abweichen dürfe. Wer ſeinen Standpunkt auf Erden würdig und vollkommen ausfüllt, wer das zu leiſten und zu werden ſucht, was er als Menſch überhaupt, und in einer engern Sphäre des Wirkens beſonders leiſten und werden ſoll, der arbeitet zweckmäßig für ſeine ewige Beſtimmung. Weil er aber in der Beſchränktheit ſeiner Kräfte ſich ſelbſt und Andern nicht Alles ſeyn und werden kann, darum muß er ſich auf eine beſtimmte Thätigkeit beſchränken; er muß einen beſondern Beruf wählen, für welchen er ſich durch Einſammlung von Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten bildet, und in welchem er der Welt nützt.

Die Natur hat hier die erſte Entſcheidung bei der Wahl gegeben, indem ſie dem ſchwächern, dem weiblichen Geſchlechte, den häuslichen, dem ſtärkern männlichen Geſchlechte aber den öffentlichen, bürgerlichen Beruf angewieſen hat. Wie einfach jener auch iſt, für den Staat und die Menſchheit iſt er immer von hoher Bedeutung; denn das häusliche Verhältniß, deſſen Pflegerin die treue, ſorgſame Hausfrau iſt, legt den Grund aller übrigen geſellſchaftlichen Verhältniſſe, und die zärtliche Mutter begründet als erſte Erzieherin die Bildung und das Wohl künftiger Geſchlechter. Der Mann iſt Schirmer und Verſorger der Familienglieder, aber ſeine Hauptthätigkeit nimmt der Staat in Anſpruch und verpflichtet ihn, in einem beſtimmten öffentlichen Geſchäftskreiſe für Beförderung des Gemeinwohls zu wirken. Nur durch das Zuſammenwirken vieler Kräfte können die verſchiedenen Bedürfniſſe der Staatsglieder befriediget, die allgemeine Wohlfahrt befeſtiget werden.

50) Verſchiedenheit irdiſcher Berufsarten.

Die Verſchiedenheit der Bedürfniſſe macht verſchiedene Berufsarten nothwendig, welche ſich, wenn man den Hauptgegenſtand ihrer Thätigkeit zum Eintheilungsgrunde macht, a) in Ackerbautreibende, welche ſich mit Erzeugung der Naturprodukte beſchäftigen, b) in Gewerke- und Handeltreibende, welche die Naturprodukte verarbeiten, oder dieſelben in natürlicher oder in künſtlicher Geſtalt (Fabrikate) umtauſchen, und c) in Gelehrte, die durch wiſſenſchaftliche Thätigkeit dem Staate und der Menſchheit dienen, am einfachſten eintheilen laſſen.

Jede dieſer Berufsarten macht beſondere Kenntniſſe zur Erfüllung ihrer Pflichten nothwendig, beſchäftiget vorzugsweiſe die Kräfte in einem engeren Kreiſe, macht uns aber auch fähig, mit der beſchränkten Kraft etwas Vorzügliches zu leiſten und dadurch zur Vervollkommnung der menſchlichen Kultur, zur Erhöhung der Glückſeligkeit unſeres Geſchlechts einen Theil beizutragen. In jedem Berufe kann der Menſch ſeinen Zweck als Menſch erreichen. Darum iſt es nothwendig, daß, wenn der Grund der allgemeinen Bildung gelegt iſt, auf die künftige Berufsart Rückſicht genommen werde, um in derſelben Vorzügliches zu leiſten. Aber jeder beſondere Beruf bildet, durch die in ihm nöthigen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten, das ganze Geiſtesvermögen, er fordert die Tugenden der Treue und Gewiſſenhaftigkeit, welche auf die Willenskraft wohlthätig zurückwirken, nährt durch das engere Anſchließen an Menſchen den Wunſch, ſo viel Gutes als möglich zu wirken, und führt mittelbar wieder zur glücklichern Erreichung der allgemeinen menſchlichen Beſtimmung, zum Segen der Menſchheit hier und durch Veredlung ſeiner Natur zur Sicherung eigener Seligkeit dort zu wirken. So wird dem Menſchen die Erde ein Uebungsplatz ſeiner einer unendlichen Erhebung fähigen Kräfte, die Schule für ein höheres Leben.

Nach dieſen vorläufigen kurzen Bemerkungen über des Menſchen Natur, Kräfte, Beſtimmung und irdiſche Verhältniſſe verdient die Frage: wo? und durch wen? des Menſchen Erziehung bewirkt werde, zunächſt Beantwortung.

Zweite Abtheilung.

Ueber häusliche und öffentliche Menſchen-Erziehung und Bildung.

---

51) Wirkungskreis und Zweck der Erziehung.

Die Sphäre, in welcher alle Erziehung thätig iſt, wenigſtens werden ſoll, bleibt überall: zur Ausbildung der urſprünglichen Kräfte der menſchlichen Natur durch Aufregung, Veranlaſſung, Richtung und Wegräumung aller Hinderniſſe ihrer freien Wirkſamkeit planmäßig mitzuwirken. Das rein Menſchliche in dem einzelnen Menſchen ſo vollkommen als möglich auszubilden, um ihn dem Ideal der vollkommenen Menſchheit recht nahe zu bringen, das iſt der Zweck jeder vernünftigen Erziehung, deren letztes Ziel iſt, die Freiheit des menſchlichen Willens mit der Vernunft überall in Einklang zu bringen, weil darauf der ſittliche und höchſte Werth des Menſchen beruht. Das Bedürfniß fremder Hilfe zu Erreichung dieſer Zwecke liegt nahe, da man von der Natur nicht erwarten kann, daß ſie allein das Kind, wie die Thiere, nach unwandelbaren Geſetzen zu ſeiner Beſtimmung führen, es dahin bringe werde, daß es die Sinnlichkeit der Vernunft immer unterordnen lernen werde. Die Erziehung will nicht die Natur umſchaffen oder vernichten, ſondern nur die Art und den Grad der Ausbildung der natürlichen Anlagen und Kräfte beſtimmen, um dann ſicher zum Ziele zu führen, ſie beſchränkt folglich die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Vernunftweſen auf keine Weiſe; ſie will nicht ſchaffen und hervorbringen, wozu kein Keim vorhanden iſt, ſondern dieſe allein warten und pflegen; ſie iſt die Gärtnerkunſt in dem ſchönſten Garten Gottes, in welchem die Kinder von der ſorglich pflegenden Hand gezogen werden, daß die Keime des Edlen in ihnen ſich zu blühenden und fruchttragenden Zweigen entwickeln.

52) Die häusliche Erziehung, zunächſt von den Eltern geleitet.

Der Kreis, in welchen der Menſch mit dem Leben eintritt, das Elternhaus, die Familie, wird auch der erſte

Uebungsplatz ſeiner Kräfte, und die Eltern haben ohne Widerſtreit den nächſten Beruf, die natürlichſte Verpflichtung, für die Entwickelung der körperlichen und geiſtigen Kräfte derer, welchen ſie das Leben gaben, Sorge zu tragen. Die Natur ſelbſt hat ſie zu dieſem wichtigen Geſchäfte durch den Trieb der Kindesliebe geneigt und geſchickt gemacht, und Umgang und frühe Gewöhnung ketten Eltern und Kinder eben ſo eng, als dringende Bedürfniſſe und deren Befriedigung an einander. Das Elternhaus iſt für die junge Menſchenpflanze der gedeihlichſte Boden, aus welchem ſie nicht ohne Gefahr verſetzt werden darf. Im Familienleben erwachen und erſtarken die ſchönen Gefühle der Eltern- und Geſchwiſterliebe, der Sinn für häusliches Glück, die frühe Theilnahme an den Ereigniſſen des Hauſes: der Menſch lernt menſchlich ſchön fühlen. Die reine Kindlichkeit geht durch frühzeitige Entfernung aus dem Elternhauſe faſt immer verloren.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß ſchon in dem zarteſten Alter ſehr viel für die körperliche und geiſtige Bildung der Kinder geſchehen könne, ſo iſt die Wichtigkeit und Bedeutung des elterlichen Einfluſſes und Mitwirkens auf die Ausbildung der Kinder unbeſtreitbar: ſie ſind die erſten, gewöhnlich einzigen Leiter der häuslichen Erziehung, welche den Grund für jede andere legt.

53) Einfluß des Beiſpiels und der häuslichen Umgebung auf die Erziehung.

Wollen Eltern ihre heiligen Pflichten vollkommen erfüllen, ſoll die von ihnen ausgehende Erziehung planmäßig fortſchreiten, ohne daß der Natur zu viel oder zu wenig dabei überlaſſen werde, ſo müſſen ſie nach gewiſſen feſten Grundſätzen verfahren, deren Aufſtellung hier um ſo mehr am rechten Orte iſt, da Volksſchullehrer, oft die einzigen Berather gewiſſenhafter Eltern, mit derſelben nicht unbekannt bleiben dürfen, da dieſe ſelbſt als Hausväter auf ihr Beiſpiel die Augen der nachahmenden Gemeindeglieder ziehen. Vor Allem werde nicht überſehen die Wichtigkeit des eigenen Beiſpiels der Eltern, auf welches die Kinder mehr als auf alles Andere achten und welches ſie aus Liebe und Anhänglichkeit, oft auch aus bloßer Gewohnheit nachzuahmen ſich gedrungen fühlen. Da ſich ferner in der kindlichen Seele Alles wiederſpiegelt, was dieſelben umgiebt, ſo hat die Umgebung der Kinder den größten Antheil an ihrer innern Entwickelung. Der von dem Sinne und Geiſte der Eltern ausgehende Geiſt und Ton des Hauſes wirkt ſo ununterbrochen, dabei ſo unmerklich und ſtark auf die Kinder, daß ſich daraus oft die ganze Eigenthümlichkeit derſelben, ihre Aehnlichkeit mit

jenen, aber auch unter veränderten Umſtänden die Unähnlichkeit der Geſchwiſter entwickelt, wobei, namentlich in den Häuſern der höhern Stände, die immerwährende Umgebung gemeiner Wärterinnen einen oft ſehr verderblichen Einfluß übt.

54) Nothwendigkeit der Uebereinſtimmung der Eltern in ihren Erziehungsgrundſätzen.

Das elterliche Beiſpiel und die Umgebung der Kinder allein vermag noch nicht die innere Entwickelung dieſer zu vollenden, auch Unmittelbares, gewiſſe Erziehungsgrundſätze, welche die Erfahrung bewährt hat, müſſen die Eltern kennen lernen und befolgen, um theils verhütend, theils bildend ihren Pflichten Genüge leiſten zu können, wobei es nicht auf ein gelehrtes Wiſſen ankommt, ſondern das Beachtenswerthe oft ſchon dem geſunden Verſtande einleuchtend iſt. (Ihre Mittheilung iſt Gegenſtand des folgenden erſten Theils dieſer Schrift.) Das Nächſte, was Eltern zu thun haben, welche ihren Pflichten als erſte Erzieher ihrer Kinder treu nachkommen wollen, iſt, daß ſie die übeln Eindrücke, welche die Umgebung ihrer Kleinen auf dieſelben macht, möglichſt zu ſchwächen und zu vernichten ſuchen. Hier haben ſie oft mit den größten Hinderniſſen zu kämpfen, und da die Verhältniſſe des Lebens und des Berufes den Vater großentheils an der Theilnahme der häuslichen Erziehung hindern, ſo nimmt dieſelbe am meiſten und gewöhnlich die Sorgfalt der Mutter in Anſpruch. Aber auch dieſe wird durch anderweite Pflichten als Gattin, Hausfrau u. ſ. w. genöthiget, einen weſentlichen Theil ihrer Zeit und Kraft andern Geſchäften zu widmen, welche dann dem wichtigen Geſchäfte der Erziehung entzogen werden muß.

Indeſſen iſt ſchon viel gewonnen, wenn die Eltern in ihren Erziehungs-Grundſätzen und Verfahren übereinſtimmend ſind, was auch bei einer ſonſt großen Verſchiedenheit geiſtiger Bildung wohl möglich iſt, wenn ſie alle Muße und Gelegenheit, von andern Pflichtleiſtuugen ihnen gelaſſen oder mit gewiſſen Opfern erkauft, dem Erziehungsgeſchäft ſo widmen, daß der Vater mit Ernſt und Heftigkeit, die Mutter mit Geduld, Sanftmuth, Herzlichkeit und ſich gleich bleibender Strenge Ein Ziel ſtetig verfolgen, die Kinder zu vernünftigen und guten Menſchen zu erziehen.

55) Wichtigkeit des fleißigen Umganges der Eltern mit ihren Kindern.

Vorzüglich wichtig iſt, daß Eltern ſich dem Zuſammenleben und dem Umgange mit ihren Kindern ſo ſelten als möglich entziehen, und daß ſie ihnen wenigſtens die Stunden wid-

men, welche ihnen von Berufs- und Geſelligkeitsverpflichtungen frei gelaſſen werden. Die würdigſte Erholung von beſchwerlichen Geſchäften, der ſüßeſte Genuß nach bittern Erfahrungen war von jeher für edle Menſchen der Umgang mit ihrer Familie, und man findet einen ſichern Maaßſtab für das Urtheil über den Werth der Menſchen, wenn man auf die Kreiſe ſieht, in denen ſie ihre Erholung ſuchen.

Unendlichen Gewinn wird der elterliche Umgang mit den Kindern auf negativem und poſitivem Wege, d. h. theils indem ſie Verirrungen, Unarten und verderblichen Einfluß ſchlechter Umgebung verhüten, theils durch Ermahnung, Lehre und Beiſpiel das Gute fördern, herbeiführen, wobei der Einfluß der Mütter beſonders wichtig bleibt, indem an ihnen die Kinder am innigſten hangen, ihnen am hingebendſten vertrauen. Nicht nur die erſte körperliche Pflege, ſondern auch die erſte geiſtige Entwickelung hat die Natur ſelbſt den Müttern, welche ihre rechte Stelle nur im Familienkreiſe einnehmen, überwieſen, und ſie werden dieſe Schuld nur dann ehrlich abtragen, wenn ſie durch Pflege, Aufſicht, Leitung und Entwickelung der ſich regenden Keime der im Kinde ſchlummernden Menſchenkraft das fröhliche Gedeihen einer naturgemäßen Erziehung feſt begründen. Ihnen ſollen Zerſtreuungen und Vergnügungen außer dem Hauſe — denn zu fordern, dieſe dem Umgange mit ihren Kindern ganz aufzuopfern, würde Verſündigung an den Müttern ſeyn; vergl. die vortreffliche Erziehungslehre von Schwarz, 1r Theil, S. 9—10. — Mittel werden, ſich für ihre eigenthümlichen Pflichten deſto geſchickter zu machen.

56) Doppeltes Geſchäft der Erziehung; Nothwendigkeit fremder Hilfe.

Die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Menſchenerziehung iſt ſchon im Vorhergehenden aus dem Grunde dargethan worden, weil die ſich ſelbſt überlaſſenen Kräfte des Menſchen nicht in der Richtung bleiben, welche ſie ſeiner Beſtimmung gemäß nehmen ſollen, weil er ohne fremde Hilfe und Leitung nie zum Ziele wahrer Humanität gelangt, indem die Kräfte leicht Unarten hervortreiben, welche ihn an der Erreichung jenes Zieles hindern.

Da die Erziehung in das doppelte Geſchäft des Entwickelns und des Bildens der Kräfte zerfällt, deren erſtes die hervorbrechenden und aufſtrebenden Kräfte in ihrem Streben befördert und durch zweckmäßige Uebung ſtärkt, das Zweite aber die ſich entfaltenden Kräfte unter ſich in Uebereinſtimmung zu bringen und auf ein beſtimmtes Ziel hinzuleiten ſucht, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß ſeine Wirkſamkeit mit

dem Eintritt des Kindes in das Leben und in die Berührung mit der umgebenden Welt beginnen muß, weshalb aber die Eltern auch die erſten, natürlichſten Erzieher werden, von deren Leitung der glückliche Erfolg ſpätern Einwirkens vornehmlich abhängt.

Da nun aber in der Folge der Umfang der erwachten Kräfte und ihre zweckmäßige Leitung theils größere Sorgfalt und ununterbrochene Aufmerkſamkeit, theils aber auch mehr Kenntniſſe erfordern, als die meiſten Eltern zu gewähren und ſich zu erwerben vermögen, ſo werden ſie, mit wenigen Ausnahmen, genöthiget, fremder Hilfe ſich im Erziehungsgeſchäft zu bedienen, beſonders für die mittelbare Erziehung durch Unterricht, welchen zu ertheilen, beſondere Kenntniſſe und Fertigkeiten erfordert werden. Nur in ſeltnern Fällen wird die häusliche Erziehung unter fremder Leitung (durch Privatlehrer, Erzieherinnen, Gouvernanten u. dgl.) fortgeſetzt; gewöhnlich geht ſie über zur öffentlichen Erziehung in beſondern Anſtalten, Schulen genannt, welche unter der Aufſicht und Fürſorge des Staats ſtehen.

57) Die Schulen, als öffentliche Bildungsanſtalten, ſind ein Gegenſtand der aufmerkſamen Sorgfalt des Staats.

Schulen ſind öffentliche Bildungsanſtalten überhaupt, ſie ſollen nicht allein unterrichten, wie man oft irrthümlich annimmt, ſondern auch und beſonders erziehen, nicht geiſtig allein durch Lehre und Unterricht, ſondern beſonders auch ſittlich, ohne die körperliche Erziehung auszuſchließen; ſie erſcheinen daher als ehrwürdige Anſtalten, welche das früher begonnene Geſchäft der häuslichen Erziehung nach einem erweiterten Umfange, angemeſſen der wachſenden Menſchenkraft, fortſetzen, ohne jene entbehrlich zu machen und aufzuheben.

Da das Planmäßige der Erziehung und Bildung des menſchlichen Geſchlechts auch für den Staat von der größten Wichtigkeit iſt, indem dadurch allein Kraft, Einſicht und Sittlichkeit Gemeingüter aller Staatsbürger werden können, ſo ergiebt ſich die Nothwendigkeit für die Staatsbehörden, pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß ſolche öffentliche Bildungsanſtalten, welche des Staates künftige Blüthen begründen und ihre Zöglinge geſchickt machen, ihre Bürgerpflichten vollkommen und treu zu erfüllen, gegründet, erhalten und in ihrer Wirkſamkeit gefördert werden. Zwar kann dem Staate kein unbedingtes Recht über die Erziehung ſeiner Bürger, ohne Gefahr für das Ganze und den Einzelnen, beigelegt werden, ſofern daraus eine Beſchränkung der Einſicht und des natürlichen Rechts der Eltern an der Bildung ihrer Kinder entſtehen

würde; aber wohl hat er das Recht und die Pflicht, durch wohleingerichtete Bildungsanſtalten jedem Staatsbürger Gelegenheit zu geben, für die geiſtige und ſittliche Ausbildung ſeiner Kinder zweckmäßig ſorgen zu können. Es iſt des Staates eigener Vortheil damit verbunden, weil es nun in ſeiner Gewalt ſteht, zu bewirken, daß das heranwachſende Geſchlecht für den Staat, d. h. ſo erzogen werde, daß es dem Staate nicht nur unſchädlich, ſondern theils brauchbar, theils mit ganzer Seele ergeben, wahrhaft patriotiſch werde.

58) Verſchiedene Arten von Schulen, namentlich die Elementarſchule.

Der unterſcheidende Charakter aller Schulen von der Privat-Bildung iſt Gemeinſchaftlichkeit des Unterrichts. Aber auch unter ſich werden die Schulen, zunächſt in Beziehung auf Gründung, Unterhaltung und Leitung derſelben, in öffentliche und Privatſchulen unterſchieden, obwohl in gut eingerichteten Staaten auch über die letztern der Staat ſich die Oberleitung mit Recht vindicirt.

Nimmt man Rückſicht auf den künftigen Beruf der Zöglinge, um ſie tüchtig zu machen, ihre Stelle in der bürgerlichen Geſellſchaft würdig auszufüllen, und in Rückſicht auf welche der Unterricht ſelbſt zweckmäßig einzurichten ſeyn wird, ſo ergeben ſich dann weitere Unterſchiede, als: Handlungsſchulen, Kunſtſchulen, Militairſchulen, Gelehrtenſchulen (Lyceen und Gymnaſien) u. ſ. f. Alle dieſe verſchiedenen Claſſen, welche hier nicht weiter berückſichtigt werden können, haben einen gemeinſchaftlichen Anfangspunkt alles Unterrichts für alle Stände und Geſchlechter, eine Elementarſchule, in welcher Abkunft, Geſchlecht und künftiger Beruf in keinen Betracht gezogen wird, indem das Bildungsbedürfniß im Kindesalter für Alle gleich iſt. Zwar kann auch dieſe, ſtreng genommen, nicht allgemein ſeyn, indem eine beſondere Vorbereitung für den irdiſchen Lebensberuf ſchon im frühen Alter nothwendig iſt; aber für die erſten Jahre der Bildungsfähigkeit durch Unterricht iſt Grundlegung des allgemein Wiſſenswürdigen und Entwickelung des Reinmenſchlichen Gemeinbedürfniß Aller.

59) Die Volksſchule, Einheit des Zwecks mit dem der Kirche.

Jene Bildungsanſtalten oder Schulen, in denen das allgemein Wiſſenswerthe gelehrt, der Grund zu aller wahren menſchlichen Bildung gelegt wird, werden zum Unterſchiede von den beſondern, für einzelne Claſſen, Stände und Berufsarten berechnete Anſtalten, allgemeine Bildungsanſtalten

genannt. Je allgemeiner dieſe ſind, d. h. je größer die Zahl der Glieder des Staats iſt, welche in ihnen ihre Bildung erhalten ſoll, und je mehr ſie in das allgemeine Volksleben bildend eingreifen, deſto näher gehören ſie dem Volke an, und werden deshalb Volksſchulen genannt. Man verſteht unter ihnen Elementarſchulen, die, weil ſie ſich zunächſt auf die erſten Anfänge, Elemente, der allgemeiſten Bildung beſchränken, diejenige Bildung bewirken wollen, welche Alle im Volke, ohne Rückſicht auf Stand und Beruf, bedürfen: ſie ſind Anſtalten für Menſchenbildung mit beſonderer Hinſicht auf die allgemeinen Volksverhältniſſe.

Die Kirche, als allgemeine Volksbildungsanſtalt der Erwachſenen für religiöſe Zwecke, ſoll fortſetzen, was die Volksſchule begonnen hat; dieſe iſt Vorbereitungsanſtalt für jene und zugleich für das bürgerliche Leben, beide ſollen nicht getrennt werden, ſondern in ununterbrochener Einheit auf Einen Zweck hinwirken, die Menſchen zu Himmelsbürgern zu bilden, indem ſie dieſelben zu nützlichen und guten Erdenbürgern machen, alle ihre Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte ſo entwickeln und bilden, daß ſie als vernünftige, religiös-ſittliche Weſen ihrer Menſchenwürde gemäß denken, wollen und handeln.

60) Wirkſamkeit der Volksſchule für allgemeine Zwecke.

Die Volksſchule, von welcher hier allein die Rede ſeyn wird, nimmt die Kinder auf, welche erſt für ihre Menſchenbeſtimmung heranwachſen; ſie nimmt dieſelben auf, ſobald ſie eines planmäßigen Unterrichts fähig ſind, und bildet ſie bis dahin, wo ſie entweder einen Beruf ſelbſt erlernen, oder in eine den Beruf näher vorbereitende Anſtalt eintreten. Die Menſchenbildung iſt die Grundlage aller Berufsbildung, und das allgemein Wiſſenswerthe iſt Keinem entbehrlich, der ſeiner entwickelten Thatkraft eine beſondere Richtung und Sphäre in einem beſtimmten Berufe anweiſen will.

Die Behandlung der Zöglinge in Volksſchulen muß ganz den Grundſätzen und Geſetzen gemäß ſeyn, nach welchen die kindlichen Anlagen entwickelt werden ſollen und können, das ganze Verfahren in denſelben muß elementariſch, d. h. ſo beſchaffen ſeyn, daß die Elemente alles Könnens und Wiſſens, auf denen alle weitere Bildung beruht, in ihnen mitgetheilt werden.

Die Behauptung eines erleuchteten Erziehers (Denzel), „daß keine Anſtalt ganz allgemein ſeyn könne, weil man auch in keiner Elementaranſtalt den künftigen Beruf, wenigſtens den künftigen Stand des Schülers, ganz

aus dem Auge rücken darf," ſcheint nur in ſofern volle Gültigkeit zu haben, in wiefern die Volksſchulen für Elementarſchulen im engern Sinne gelten ſollen. Aber das Gemeinſame aller Stände, wie es oben erklärt worden iſt, die eigentliche Menſchenbildung, die Anregung der geſammten Menſchenkraft, welche die Grundlage aller Fortbildung und Hauptzweck der Volksſchulen iſt, ſoll keine Rückſicht auf künftigen irdiſchen Beruf nehmen, und kann daher wohl, wie bisher, für das eigentliche Volk, für den Bürger und Landmann, als einzige Jugendbildungsanſtalt gelten, in welcher aus innern Gründen eine Rückſichtnahme auf künftige Berufsverhältniſſe der Einzelnen kaum möglich iſt.

61) **Die Volksſchule iſt Unterrichts- und Erziehungsanſtalt zugleich.**

Aus dem Vorhergehenden ergiebt ſich mit Gewißheit, daß der **Zweck** der Volksſchule ein **allgemeiner** ſey, welches ſchon aus dem Begriffe einer elementariſchen Menſchenbildungsanſtalt hervorgeht; ſie will und ſoll nemlich dafür ſorgen, daß alle Anlagen und Kräfte des Kindes zur Erreichung ſeiner Menſchenbeſtimmung entfaltet und gebildet werden. Da nun das höchſte Ziel der Menſchenbildung wahre Religioſität iſt, ſo muß auch Bildung zu derſelben das Hauptſtreben, und Religionsunterricht der Hauptunterricht in der Volksſchule ſeyn.

Sie ſoll aber nicht blos unterrichten, ſondern auch **erziehen**, und Beides ſo mit einander verbinden, daß die kindliche Kraft vollſtändig in ihr entwickelt und gebildet werde. Darum muß ſie ſich eng an das anſchließen, was bereits von den Eltern, als den erſten Erziehern, geleiſtet worden iſt, verbeſſernd, was von dieſen fehlerhaft, erweiternd, was von ihnen oberflächlich und beſchränkt, endlich vollendend, was von dieſen begonnen wurde. Daß die Mitwirkung der Eltern bei der Erziehung der Kinder mit deren Eintritte in die Schule nicht aufhören dürfe, geht ſchon daraus hervor, weil die Schule ihre Zöglinge nur einen Theil des Tags hindurch in Aufſicht und Leitung hat, und weil ſie ihre Hauptwirkſamkeit auf Bildung der Erkenntniß- und moraliſchen Kraft durch Unterricht zu richten genöthigt iſt, folglich der weſentliche Theil des Erziehungsgeſchäftes den Eltern als Pflicht anheim fällt.

62) **Vorzüge der Erziehung in Schulen vor der Privaterziehung.**

Betrachten wir die Volksſchule als eine allgemeine Volksbildungsanſtalt, ſo erſcheint als Zweck derſelben: den

Grund aller jener Einſichten, Kenntniſſe und Fertigkeiten bei den Schülern zu legen, welcher ſie als künftige Glieder des Volks und des ſtaatsbürgerlichen Vereins bedürfen, um thätige, nützliche, für die allgemeinen Volks- und Staatszwecke tüchtige und brauchbare Menſchen zu werden. Dadurch legen ſie zugleich den allgemeinen Grund für jeden beſondern Beruf.

Wenn die Kinder volksthümlich, d. h. für ihr künftiges Verhältniß zum Volke, erzogen werden ſollen, ſo kann, wie leicht begreiflich iſt, die Privaterziehung nie bewirken, was eine öffentliche Anſtalt leiſten kann. Denn wenn auch jene ein engeres Anſchließen des Erziehers an die eigenthümlichen Naturanlagen des Schülers möglich macht, eine zweckmäßigere Leitung für die beſondere Beſtimmung geſtattet, und ſelbſt in einzelnen Zweigen des Wiſſens weiter führen läßt, als dieſe bei der Verſchiedenheit der Subjecte bewirken kann, ſo fehlt jener doch das gemeinſchaftliche Streben nach Einem Zwecke und die Gewöhnung an eine gemeinſchaftliche Ordnung. Die Volksſchule bereitet das künftige bürgerliche Lebensverhältniß am zweckmäßigſten vor, ſie iſt ein Bild der künftigen Verhältniſſe und Verbindung, ſie entfernt die verderbliche Selbſtſucht, welche ſich blos als Mittelpunkt und Zweck der Lebensthätigkeit betrachtet, indem ſie zu dem Gefühle der Pflicht, für Andere zu wirken und ihnen nützlich zu werden, erhebt, und dadurch gemeinnützige Staatsbürger erzieht. Dieſes zu bewirken iſt zwar der Privaterziehung nicht unmöglich, aber doch ſehr erſchwert, und darum ſelten erreichbar.

63) Eintheilung der Volksſchulen nach beſondern Rückſichten.

Obgleich die Anfangspunkte alles Unterrichts für die Kinder aller Claſſen und beider Geſchlechter vollkommen gleich ſind, und die Volksſchule als Elementarſchule deshalb, im ſtrengſten Sinne genommen, nicht nach Abkunft, Geſchlecht und künftigen Beruf fragt, ſo giebt es doch gewiſſe Rückſichten, welche ſich bei einer und derſelben Einrichtung unmöglich vereinigen laſſen. Man hat deshalb auch die Volksſchulen, jenen Rückſichten gemäß, in beſondere Arten getheilt, und der erſte bemerklich hervortretende Unterſchied iſt der: der Stadt- und der Landſchulen. Dieſe Unterſcheidung geht von gewiſſen Eigenthümlichkeiten aus, welche das Landvolk auch von den ärmern Claſſen der Städter unterſcheiden. Für die größere Zahl der Kinder auf dem Lande endet die Schulerziehung hinter der Elementarſchule; daſſelbe gilt auch von den untern Ständen der Stadtbewohner.

Die Kinder der Wohlhabendern ſuchen eine größere Vervollſtändigung ihrer Kenntniſſe, als die Elementarſchule ge-

währen konnte, und man hat, dieſes Bedürfniß zu befriedigen, höhere Volksbildungsanſtalten, höhere Bürger- oder Realſchulen gegründet, welche ſich gewöhnlich nach den Geſchlechtern in: höhere Knaben- und höhere Töchterſchulen ſcheiden, und als Fortſetzung der Elementarſchulen gelten. Wo die Mittel und Gelegenheiten zur Gründung ſolcher Anſtalten mangelten, da hat man durch die Stiftung von Sonntagsſchulen an mehrern Orten nachzuhelfen geſucht.

Die in Städten oft vorgefundenen Armen- und Freiſchulen unterſcheiden ſich von den Volks-Bürger-Schulen nur durch die der unbemittelten Volksclaſſe gewährte Freiheit von Beiträgen zu Beſtreitung der Schulmittel (— Lehrerbeſoldung, Erhaltung der Schulgebäude u. ſ. w.); ſie gewähren armen Kindern unentgeldlich Bildung und Unterricht.

64) Land- und Stadt-Schulen in ihrer Uebereinſtimmung und Verſchiedenheit.

Alle dieſe verſchiedenen Arten der Volksſchulen ſollen zwar ihrer Beſtimmung nach hinſichtlich des Unterrichts und der innern Einrichtung ſich gleich ſeyn, aber es offenbart ſich, in Folge äußerer Umſtände, deren Beſeitigung unmöglich iſt, dennoch eine auffallende Verſchiedenheit, ſo daß jede derſelben einen unterſcheidenden Charakter trägt, welchen wir kurz bezeichnen wollen.

Die Landſchule iſt zunächſt Bildungsanſtalt für die Kinder derer, welche durch ihre Berufsgeſchäfte mit der Natur in näherer Verbindung ſtehen, aber auch durch beſchwerliche Arbeiten abgehalten werden, den natürlichen Kunſtſinn zu wecken und das Kunſtgefühl zu ſchärfen. Sie darf daher ihre Zöglinge mit den Erſcheinungen und Veränderungen in der Natur nicht unbekannt laſſen, nicht ſowohl um ſie brauchbarer für ihre künftigen Geſchäfte zu machen, als vielmehr, weil die Betrachtung der Natur das anziehendſte Bildungsmittel für dieſe wird, die Kenntniß derſelben vor Aberglauben bewahrt, Erleichterungsmittel in der Arbeit gewährt und empfänglich für Naturſchönheiten macht. Sie zieht in den Kreis ihrer Unterrichtsgegenſtände nur die Elementarlehren der Technologie, des Zeichnens, und von den ſchönen Künſten nur den Geſang.

Verſchieden von den Landkindern ſcheinen die Verhältniſſe der Stadtkinder ſich zu geſtalten. Als Handwerker treten ſie einſt in ausgebreitetere Verbindungen, kommen mit den gebildetern Ständen in nähere Berührung, haben deshalb manche Kenntniſſe nöthig, welche dem Landmann entbehrlich

ſind, finden aber auch ſchon frühzeitig durch dieſe Berührungen Gelegenheit, ihre Sitten zu bilden, artiger, im Aeußern gefälliger, gewandter und den höhern Ständen entſprechender zu erſcheinen. Man macht aber auch, bei dem geſteigerten Luxus und der Liebe zur äußern Schönheit der Fabrikate des Handwerkers, größere Forderungen an ſeine Leiſtungen, ſo daß er genöthigt iſt, ſeine Arbeiten durch Geſchmack und gefällige Form zum Kunſtmäßigen zu erheben, will er ſeinen Erwerb ſichern. Darauf hat die Schule ſchon einigen Bedacht zu nehmen; wie weit ſie gehen müſſe, wird in der Folge beſonders nachgewieſen werden.

65) Fortſetzung. **Armen-, Induſtrie- und Waiſen-Schulen.**

Bei dem Allen bleiben doch Stadt- und Landſchulen nur Elementarſchulen, deren Hauptzweck immer iſt, die Kräfte der Kinder zu wecken, zu üben und zu ſtärken. Daß Verſtand und Herz auf eine ihren Lebensverhältniſſen angemeſſene Weiſe gebildet, ſie ſelbſt zu guten und brauchbaren Menſchen erzogen werden, das iſt und bleibt die Hauptſache, auf welche auch bei der Wahl der Lehrgegenſtände Rückſicht genommen werden muß. Von einer andern Seite jedoch tritt ein Unterſchied merklich hervor, nemlich in der Dauer des Schulbeſuchs, nicht die ganze Schulzeit, ſondern nur einzelne Theile des Schuljahres betreffend. Die Kinder der Landſchule nemlich finden in der Berufsart ihrer Eltern oft große Hinderniſſe eines ununterbrochenen Schulbeſuchs, namentlich während der dringenden Feldarbeiten, an denen ſie mittelbar oder unmittelbar Theil nehmen müſſen, was bei den Stadtkindern, wenn nicht auch ihre Eltern zur ackerbauenden Volksclaſſe gehören, in der Regel nicht ſtatt findet. In dieſem Falle wird eine größere Beſchränkung des Unterrichts auf das Weſentliche, ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit des Lehrgegenſtandes, nothwendig werden, was auch von gemiſchten Stadt- oder Bürgerſchulen gilt.

Hier wird, namentlich in größern Städten, jenem Uebelſtande, daß ein Theil der Zöglinge den dürftigen Eltern in Erwerbung des Lebensunterhalts auf Koſten des Schulbeſuchs beiſtehen muß, dadurch glücklich abgeholfen, daß ſolche Kinder aus der allgemeinen Volksſchule ausgeſchieden und in einer beſondern Armenſchule vereiniget werden. Dieſe ſollen ihrem Zwecke nach die Entwickelung und Bildung der kindlichen Kräfte durch die zweckmäßigſten Mittel fördern, haben es aber zunächſt mit ſolchen Zöglingen zu thun, welche einſt durch anſtrengende Arbeit ſich des Lebens Unterhalt erwerben ſollen, indem die äußern Umſtände ihnen keine freie

Wahl des Berufs geſtatten. Hier iſt zunächſt darauf zu ſehen, daß ſie zur körperlichen Thätigkeit gewöhnt, vor Müßiggang und Bequemlichkeitsliebe bewahrt werden, damit ſie nicht durch phyſiſche und ſittliche Verwilderung dem Staate zur Laſt fallen. Hier ſey es Hauptſorge, den Unterrichtsſtoff zu vereinfachen, die praktiſche Thätigkeit formell zu üben, um die körperliche Geſchicklichkeit als Mittel zum künftigen Unterhaltserwerb zu vervollkommnen. Für dieſen Zweck hat man ſehr weiſe mit Armenſchulen zugleich Induſtrieſchulen zu verbinden an mehrern Orten geſucht.

Daß von den Armenſchulen die ſogenannten Waiſenſchulen, welche vollkommene Erziehungsanſtalten elternloſer Kinder ſind, wohl zu unterſcheiden bleiben, bedarf kaum einer beſondern Erinnerung.

66) Höhere Bürgerſchulen.

Die höhern Bürgerſchulen (Realſchulen) ſollen Bildungsanſtalten für Kinder der wohlhabendern Volksclaſſen, welche eine höhere Stufe der Ausbildung ſuchen, zugleich aber auch vorbereitende Berufsſchulen für dieſelben werden; ſie ſind, wie früher bemerkt wurde, Fortſetzung der ſtädtiſchen Elementarſchulen. In dieſelben hinüber muß Alles mitgenommen werden, was die Elementarſchule für die allgemeine Menſchenbildung gewirkt, in den unentbehrlichſten Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten mitgetheilt und für den allgemeinen Menſchenberuf vorbereitet hat.

Wenn man erwägt, daß gerade in den Jahren eines höhern Aufſchwungs der Kräfte, einer größern Regſamkeit des Freiheitsgefühles die meiſten Jünglinge und Jungfrauen der geordneten Schulaufſicht entnommen werden, was gewöhnlich mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre geſchieht, daß die Berufsverhältniſſe der Eltern, und Kinder eine weitere Beaufſichtigung und Leitung der Entwickelung dann vereiteln oder ganz unmöglich machen, daß auch die beſten Elementarſchulen nur Unvollkommenes leiſten können, ſo wird die Nothwendigkeit gewiſſer Fortbildungsanſtalten begreiflich, und man hat ſie zu realiſiren geſucht in der Gründung höherer Bürgerſchulen, welche mehr oder weniger die künftigen Berufsverhältniſſe in das Auge faſſen. Aber auch dieſe werden ihren Zweck nur unvollkommen erreichen, wenn man, wie gewöhnlich, ſich beeilt, die Zöglinge ihrer Einwirkung zu entnehmen, was eigentlich und zum Beſten der Kinder nicht vor dem 16ten Jahre geſchehen ſollte, bis wohin wenigſtens ein theilweiſer Beſuch derſelben in den meiſten Fällen möglich iſt.

Die höhere Bürgerſchule wirkt wohlthätig in ihrem Daſeyn auf die Elementarſchulen zurück, indem dieſe dann nicht

genöthigt werden, aus Rückſicht auf den künftigen Stand und Beruf ihrer Zöglinge den Unterrichtsſtoff auf Koſten der formalen Bildung zu erweitern, ſondern ſich ganz ihrem Hauptzwecke hingeben und den Unterrichtsſtoff allein nach dem Bedürfniſſe eines erziehenden Unterrichts wählen können.

67) **Knaben- und Mädchenſchulen; Gründe ihrer Trennung.**

In allen Volksſchulen, mögen es Elementar- oder Realſchulen ſeyn, iſt die Unterſcheidung nach dem Geſchlecht in Knaben- und Mädchenſchulen eben ſo natürlich, als aus folgenden Gründen nothwendig: 1) das Naturell und die künftige Beſtimmung der beiden Geſchlechter erfordern eine verſchiedene Bildungsweiſe; beſonders ſetzt 2) das Zuſammenſeyn derſelben der Gefahr zu früher Anregungen des Geſchlechtstriebes aus. (Vergl. allgemeine Schulzeitung, Jahrg. 1824. Nr. 42 ff.) Man hat zwar behauptet, daß Vieles ſey, was beide Geſchlechter wiſſen und können ſollen, daß es hauptſächlich ankomme auf Mittheilung der nothwendigſten Kenntniſſe, auf Erweckung und Uebung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens, auf die Ausbildung des geſunden Menſchenverſtandes, auf Anregung und Belebung guter Geſinnungen und Gefühle durch den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre und auf beiden Geſchlechtern nützliche Fertigkeiten, und man wird ſich allerdings da, wo der Trennung unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen ſtehen, darauf beſchränken und dabei beruhigen müſſen. Aber dieſer Einwand kann obige Gründe nicht ſchwächen, denn unverkennbar macht die eigenthümliche Natur und Beſtimmung der verſchiedenen Geſchlechter auch bedeutende Modificationen in der Erziehung und im Unterrichte nothwendig. Schon im früheſten Kindesalter zeigen ſich unterſcheidende Merkmale des männlichen und des weiblichen Sinnes, welche mit dem fortſchreitenden Alter immer merklicher hervortreten und nicht überſehen werden dürfen, weshalb denn auch eine Scheidung der Geſchlechter erſt nach Ueberſchreitung der erſten Lebensſtufe — nach dem 10ten Jahre — ſich als bedingte Nothwendigkeit offenbart. Auch darf nicht überſehen werden, daß dieſe Nothwendigkeit größer für die gebildeten, als für die ungebildeten Stände und Volksclaſſen wird, indem im Stande der Rohheit der Unterſchied des männlichen und des weiblichen Naturells gewöhnlich verloren geht und der echt weibliche zarte Sinn vergebens geſucht wird, wogegen die höhere Bildung der erſten Volksclaſſen größere Anſprüche an die Jugenderziehung macht und mit Recht fordert, daß auch das weibliche Geſchlecht durch zärtern

Sinn und Gefühl, wie überhaupt durch eigenthümliche, dem Naturell entſprechende Bildung ſich auszeichne.

68) Fortſetzung. Höhere Töchterſchulen.

Hinſichtlich des zweiten Grundes für Scheidung der Geſchlechter in den Schulen gilt ebenfalls, daß die aus ihrer Vereinigung entſpringende Gefahr für die Sittlichkeit durch frühzeitige Anregung des Geſchlechtstriebes in den erſten Kindheitsjahren geringer und vermeidlicher iſt, als in den ſpätern, wo übrigens eine ſorgliche Aufſicht, eine zweckmäßige Leitung und ein das Herz ergreifender Unterricht in der Religions- und Sittenlehre leicht alle vermeintliche Gefahren beſchwören können. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß in gemiſchten Schulen ſich Knaben und Mädchen leicht ohne Gebot trennen, was ſich aus mehreren Gründen erklären läßt. Aber zu überſehen iſt dennoch nicht, daß die Entwickelungsgründe der Mannbarkeit vom 13ten Jahre ab die Gefahren für die Sittlichkeit im Zuſammenleben der Knaben und Mädchen vermehre, indem nun der Geſchlechtstrieb ſich zu regen beginnt und die Aufmerkſamkeit auf die Geſchlechtsverhältniſſe hinlenkt. Hier wird eine Abſonderung der beiden Geſchlechter nothwendig, beſonders in Städten und überhaupt unter den gebildeten Ständen, bei denen der Geſchlechtstrieb in verfeinerter Sinnlichkeit hervortritt.

Da dieſe Scheidung ſo ſelten auf dem Lande möglich iſt, leichter aber in Städten, wo man ſie, mit wenigen Ausnahmen, durchgängig in gut eingerichteten Staaten bewirkt hat, ſo iſt hier eine weiſe Fürſorge der Gottheit, welche durch die Natur ſelbſt eine unvermeidliche Gefahr wenigſtens vermindert hat, nicht zu verkennen, ohne daß wir damit der Rohheit niederer Stände das Wort reden wollen.

Ueber die für Knaben- und Mädchenſchulen verſchiedenen Gegenſtände des Unterrichts und über die dabei zu befolgende Methode wird der zweite Haupttheil dieſer Schrift das Nothwendige beibringen, und es wird hier nur noch bemerkt, daß das durch Einwirkung der häuslichen Erziehung geförderte ſchnellere Fortſchreiten der Töchter gebildeter Stände in größern Städten die Errichtung beſonderer höherer Töchterſchulen gegründet hat, in denen eine den größern Anforderungen von Bildung an die Töchter höherer Stände entſprechende Erziehung und Unterrichtsweiſe waltet, wodurch ſie einem wichtigen Bedürfniſſe abhelfen.

69) Unterricht und Schuldisciplin als Erziehungsmittel in Volksſchulen.

In jeder Volksſchule, welcher Ordnung und welchem

Geſchlechte ſie auch angehören möge, bleibt immer das höchſte Ziel die Begründung und Erhaltung eines tugendhaften und frommen Sinnes in der ihr anvertrauten Jugend, und darum iſt die ſittliche und religiöſe Bildung der Hauptgegenſtand der Beſtrebungen der Leiter derſelben, und dieſes um ſo mehr, da gerade dieſe Seite der Erziehung von Eltern niederer Stände ſo oft vernachläſſiget wird.

Dieſes Ziel zu erreichen, wirkt zunächſt der Unterricht, wenn bei demſelben alle Gelegenheiten benutzt werden, das Gemüth der Kinder zu bewegen und ihren Verſtand mit nützlichen Kenntniſſen zu bereichern, ſo wie diejenigen Tugenden in das Leben zu rufen, welche beim Volke ſo oft vermißt werden, als: Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Mäßigkeit, Arbeitſamkeit u. a., dagegen aber die herrſchenden Laſter der Unredlichkeit, Trunkenheit, Unkeuſchheit ꝛc. zu bekämpfen.

Nächſt dem Unterrichte iſt beſonders die Schuldisciplin im engern Sinne ein kräftiges Mittel, den Schulzweck zu erreichen, indem dieſe an Regelmäßigkeit und Ordnung, an Pünktlichkeit und Thätigkeit gewöhnt, und durch zweckmäßige Belohnungen und Strafen das Anſehen der Schulgeſetze und ihrer Aufſeher ſtützt. Unverkennbar werden ſich Knaben- und Mädchenſchulen am meiſten in der anzuwendenden Disciplin unterſcheiden, indem ſie hier weit milder und freier als dort ſeyn muß, da das Mädchen der Familie ausſchließend angehört, und darum die Mädchenſchule ſich dem Familienkreiſe durch eine ungezwungene Ordnung mehr nähern muß, als das Geordnete und Abgemeſſene der Knabenſchulen ſeyn wird; da ferner das Mädchen leichter und aus zarter Anhänglichkeit dem geachteten Lehrer folgt, als der freiheitsliebende, in ſeinem Kraftgefühle nach Selbſtſtändigkeit ringende Knabe.

Wir werden auf dieſen wichtigen Gegenſtand im erſten Haupttheile zurückkommen, und in der zweckmäßig gehandhabten Disciplin ein Hauptmittel zu einer guten Erziehung kennen lernen.

70) Das Schulgebäude nach ſeiner äußern und innern Einrichtung.

Sollen Schulen die oft genannten Zwecke glücklich erreichen, ſollen ſie als gute Volksbildungsanſtalten zum Segen der Menſchheit wirken, ſo müſſen auch diejenigen äußern Veranſtaltungen und Einrichtungen getroffen werden, die als nothwendige Bedingungen eines zweckmäßigen und gedeihlichen Unterrichts, das Wirken erleichtern. Hier kommt zunächſt die Schule ſelbſt oder das Schulgebäude nach ſeinem Aeußern und Innern in Betracht; es iſt die Werkſtatt des Erziehers, in welcher er ſeine Wiſſenſchaft und Kunſt praktiſch geltend

macht, und von deren zweckmäßiger Einrichtung und vorhandenen Mitteln die Erleichterung oder Schwierigkeit ſeines Bemühens abhängt.

Das Lokal der Schule, oder im engern Sinne das Schulhaus, wird ſelten ſo gefunden, daß es vollkommen und in jeder Beziehung zweckmäßig genannt werden könnte; doch muß zur Ehre unſerer Zeit bemerkt werden, daß man bereits an vielen Orten Schulgebäude aufgeführt hat, welche wenig oder nichts zu wünſchen übrig laſſen. Man hat nicht nur die erſten Bedingungen eines guten Schullokals erfüllt, ſondern auch für einen innern Reichthum der Lehrmittel geſorgt, welcher gegen das dürftige Weſen früherer Zeiten rühmlich abſticht. Davon liefern beſonders mehrere deutſche Staaten, namentlich Preußen, die ehrenwertheſten Beiſpiele, obgleich anerkannt werden muß, daß einige kleinere deutſche Staaten hierin den größern leuchtend vorangegangen ſind. Erfreulich iſt es, zu bemerken, wie die Staatsbehörden mit Stadt- und Landcommunen hier in einem ehrenvollen Wettkampfe ſtehen.

71) Fortſetzung.

Hinſichtlich der Lage eines guten Schulgebäudes hat man darauf zu ſehen, daß es möglichſt in der Mitte des Ortes, jedoch an einer zwar freien, aber äußern Störungen weniger ausgeſetzten Stelle erbaut werde. Eine Hauptrückſicht iſt auf Geräumigkeit und Helle der Schulzimmer zu nehmen, weshalb die nahe Umgebung von andern hohen Gebäuden, Bäumen u. dgl. möglich zu meiden und der erforderliche Umfang nach dem Raumbedürfniſſe für die Schulſtuben genau abzumeſſen iſt. Geſtatten es die Verhältniſſe, daß die Ausſicht in Felder und Gärten trage, ſo iſt dieſe jeder andern vorzuziehen, weil ſie die Geiſtesheiterkeit der Lehrenden und Lernenden fördert.

Außer den Schulzimmern muß das Schulhaus auch die abgeſonderte Wohnung des Lehrers mit den nöthigen Kammern, Küche und andern Behältniſſen umſchließen. Haben, wie bisweilen in Städten, mehrere Lehrer ihre Wohnung im Schulgebäude, ſo iſt dafür zu ſorgen, daß Jeder freundlich und nach Verhältniß geräumig wohne.

Bei der Wahl des Platzes zum Schulgebäude, wo ſolche frei iſt, hat man beſonders auf Trockenheit des Grundes zu ſehen, damit die der Geſundheit der Bewohner und der Dauer des Gebäudes gleich ſchädliche Feuchtigkeit vermieden werde.

Außerdem, daß die Schulzimmer hell ſeyn müſſen, — wobei jedoch darauf zu ſehen iſt, daß das Licht nur von zwei

Seiten hineinfällt, — darf es ihnen auch nicht an gehöriger Höhe (10 — 12 Fuß) fehlen, damit die Dünſte in den obern Theilen des Zimmers Raum gewinnen, bis ſie ſich durch in den Fenſtern oder Mauern oben angebrachten verſchließbaren Zuglöchern, Ventilatoren, ausſondern können.

Der innere Raum der Schulzimmer wird nach der Zahl der Schüler (für jeden 5 — 6 Quadratfuß, mit Einſchluß des Raums zu Sitzen und Durchgängen) berechnet, wobei das Aufſtellen der Schul-Tafeln und Bänke, der möglichſt erhöhete Platz für den Tiſch des Lehrers, der Raum für den Ofen u. ſ. w. in Betracht gezogen werden müſſen. Am ſicherſten werden die faſt überall geltenden Staatsgeſetze unter der Anleitung ſachkundiger Baumeiſter das Geeignete aufſtellen.

72) Einrichtung der Schulzimmer.

Dem alten Uebelſtande, daß mehrere Schulclaſſen unter mehrern Lehrern in einem Zimmer zu gleicher Zeit Unterricht empfangen, hat man großentheils abgeholfen und bei Neubauten jeder Claſſe ein eigenes Zimmer ausgeführt, wodurch das Störende gleichzeitigen Unterrichts verſchiedener Lehrer beſeitiget worden iſt.

Die innere Einrichtung der Schulzimmer muß der Art ſeyn, daß Lehrer und Schüler ſich ſtets im Auge haben, weil dadurch eine die Ruhe und Ordnung erhaltende Ueberſicht erleichtert und der Eindruck des Vortrags durch die Perſönlichkeit des Lehrers verſtärkt werden kann. Dieſes iſt beſonders bei Aufſtellung der Schulbänke — Sitztafeln, an denen die Schüler ſich einander gegenüber, folglich ein Theil derſelben dem Lehrer mit dem Rücken zugekehrt ſitzen, ſind deshalb verwerflich, — wohl zu berückſichtigen. Aus demſelben Grunde iſt auch eine Erhöhung des Sitzes für den Lehrer wünſchenswerth, und für Volksſchulen mehr zu empfehlen, als ein terraſſenförmiges Aufſtellen der Schülerbänke (Subſellien gewöhnlich genannt). Dieſe dürfen in der Regel nicht mehr als 6 Schüler neben einander aufnehmen und müſſen in einiger, freien Durchgang verſtattenden Entfernung aufgeſtellt ſeyn, auch unter den Tafeln ein Bret zum Auflegen der eben nicht gebrauchten Schulbücher, auf denſelben aber in Vertiefungen die Dintefäſſer und Streuſandbüchſen enthalten. An den Wänden befinden ſich in einem gut eingerichteten Schulzimmer, außer der großen ſchwarzen Tafel zum Aufſchreiben der Hauptſätze während des Unterrichts, auch eine Tafel mit Linien zum Notenaufſetzen in den Singſtunden, außerdem Tabellen und Landkarten, die Schulgeſetztafel, die Schiefertafeln der Kinder, und in den Ecken die

nöthigen Schränke zur Aufbewahrung der kleinern Schul-effecten, als kalligraphiſche Blätter u. dgl.

Der Lehrer hat für Ordnung und Reinlichkeit im Schul-zimmer zu ſorgen, hat es aber unter keinem Vorwande zur Wohn- und Wirthſchaftsſtube zu benutzen.

72) Aeußere Umgebungen des Schulgebäudes.

Bei der Wahl für die Lage des Schulhauſes ſollte man, außer den oben erwähnten Rückſichten, beſonders auch darauf ſehen, daß in deſſen unmittelbarer Nähe ein Garten für Obſt- und Gemüſebau der Schule überlaſſen werden könnte, um dem Lehrer denſelben zu übergeben, nicht nur zur wirthſchaftlichen Benutzung, ſondern auch als Gelegenheit, die Kinder in der Baumzucht, Kräuterkunde u. dgl. praktiſch zu unterrichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ſolche Garten-beſchäftigungen für die Kinder in den Freiſtunden den wohl-thätigſten Einfluß auf Weckung und Belebung des Sinnes für Ordnung, nützliche Thätigkeit und Naturſchönheiten gehabt haben.

Bei Knabenſchulen wäre ein freier und mit den erfor-derlichen Vorrichtungen verſehener Spielplatz zu körperlichen (gymnaſtiſchen, Turn-) Uebungen in der Nähe derſelben ſehr wünſchenswerth, damit ſie, zwar frei und ohne Zwang, aber doch geordnet und unter Aufſicht des Lehrers, ihre die Kör-perkräfte ſtärkenden und die Gewandtheit übenden Spiele, ih-rem Naturell angemeſſen, treiben könnten.

Von beſonderer, bei weitem nicht ſorgſam genug beach-teter Wichtigkeit iſt die Anlage der ſogenannten Schulab-tritte, welche ſelten ſo angelegt und benutzt werden, daß die Schamhaftigkeit der Kinder bewahrt, der Sinn für Reinlich-keit und Schicklichkeit genährt, und mancher andere Uebelſtand, aus der unpaſſenden Lage derſelben entſpringend, fern gehal-ten werde.

Dieſe kurzen Bemerkungen über die weſentlichen Erfor-derniſſe bei Erbauung von Schulhäuſern ſollen dazu dienen, den Rath und das Urtheil der Lehrer, ſo weit ſie dabei wirk-ſamen Einfluß haben, zu leiten, um das Zweckmäßige zu ge-winnen. Wem daran liegt, dieſe Winke in größerer Aus-führlichkeit kennen zu lernen, der leſe nach, was Denzel, Nebe, Harniſch, Zeller, Riemann, Goldmann, Niemeyer u. A. in den am Schluſſe der Einleitung genann-ten Schriften darüber ſagen. Ueber das Lehrgeräthe ver-gleiche beſonders: Wolf im Baierſchen Schulfreunde vom Jahre 1812, 2r Band.

74) Der in Volksſchulen herrſchende Geiſt muß ein religiöſer ſeyn.

Von den bisher genannten äußern Bedingungen eines gedeihlichen Schulhaushalts wäre der natürlichſte Uebergang zum Innern des Schullebens zu machen, in ſofern daſſelbe durch Claſſicationen der Schüler, durch wohlgeordnete Zeitbenutzung, Disciplin ꝛc. gefördert wird. Da dieſe Gegenſtände aber mit der ſpäter ausführlich zu behandelnden Pädagogik und Didaktik im unzertrennlichen Zuſammenhange ſtehen, ſo wird die nähere Angabe derſelben bis dahin ſchicklich aufbewahrt.

Hier noch einige Worte über den *Geiſt*, welcher in Volksſchulen herrſchen ſoll.

Die Volksſchule haben wir als eine Anſtalt zur Menſchenbildung kennen gelernt; in ihr ſollen nicht einzelne Wiſſenſchaften gelehrt werden, wie überhaupt das Erkennen und Wiſſen nicht alleiniges Ziel derſelben iſt, ſondern der ganze Menſch nach allen ſeinen Anlagen, Kräften und Eigenthümlichkeiten ſoll in ihr ergriffen und gehoben, er ſoll erzogen werden für ſeine zeitliche und ewige Beſtimmung. Nur in der vollkommenen Harmonie des Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögens offenbart ſich ein vollkommener Bildungszuſtand des Menſchen, und dieſe Harmonie findet nur in der Religion ihr Ziel und Ende. Darum iſt *Religioſität* das letzte Ziel aller Bildung, und das Streben nach derſelben der Endzweck aller Bildungsanſtalten für die Menſchheit. Wenn nun jede Anſtalt, die geiſtiges Leben wecken und fördern ſoll, von einem Geiſte durchdrungen ſeyn muß, in deſſen Streben der Zweck der Anſtalt erkannt wird, ſo kann der Geiſt der Volksſchule, als der Hauptbildungsanſtalt für reine Menſchlichkeit, kein anderer ſeyn, als ein *chriſtlich frommer*, wahrhaft *religiöſer Geiſt*, welcher die zeitlichen Bildungszwecke nicht ausſchließt und verdammt, aber ſie dem höhern, ewigen Zwecke des himmliſchen Seyns unterordnet.

Das Chriſtenthum will ſeine Glieder zu zeitlich nützlichen und tüchtigen Werkzeugen für die allgemeinen Zwecke der Menſchheit heranbilden, weil ſie auf dieſem Wege ſich am würdigſten der ewigen Beſtimmung nähern. Darum ſchließt die Volksſchule, dieſe erziehende Tochter der heiligen Mutter, kein Bildungsmittel, welches für das Erdenleben Bedeutung hat, von ſich aus, aber das Höchſte und Letzte bleibt ihr immer und überall die Religion, welche über jede Kraft im Keime und ihrer Entwickelung erſt die Weihe ausgießen muß. Jedes Verhältniß des Erdenlebens bekommt durch die Religion

erſt Licht, und das Verhalten Sicherheit. Daher kann auch die Religion erſt der ganzen Menſchenbildung das wahre, rechte Ziel abſtecken und Harmonie in das ganze Wirken der Anſtalt bringen. Nur wenn in Volksſchulen dafür geſorgt wird, daß die Religion Sache des Herzens, nicht des Verſtandes und der Erkenntniß allein, werde, daß die aufblühende Menſchheit im großen Gefühle der Gottesnähe, getrieben von dem Verlangen, Gott wohlzugefallen, denken und handeln lernt, nur dann wird die oft beklagte religiöſe Lauheit, die abergläubiſche Furcht, die rohe Sinnlichkeit und Unſittlichkeit verſchwinden, und die ſtille Genügſamkeit, die geräuſchloſe Thätigkeit, die gottergebene Zufriedenheit das irdiſche Lebensglück feſter gründen und bleibend ſichern. Das unſelige Vielerlei, welches in Volksſchulen zu treiben die pädagogiſche Modeſucht der neueſten Zeit verordnete, hat dem religiös-ſittlichen Unterrichte ſo großen Abbruch gethan, daß man ſich nicht wundern darf, wenn man, wie der Verfaſſer aus Erfahrung weiß, in dunkeln Landſchulen oft die tüchtigſten Confirmanden findet, während die Zöglinge ſtädtiſcher Bürgerſchulen unglückliche Viel-, oder richtiger, Nichtswiſſer ſind. Kann daher die immer mehr überhandnehmende Sittenloſigkeit der ſtädtiſchen Jugend noch befremden, wenn man weiß, daß der feſte Zügel der tobenden Leidenſchaften, die Religion, in ihrer züchtigenden, heiligenden Kraft ihnen fremd geblieben, nur als unfruchtbares Gedächtnißwerk ihnen in einigen kahlen dogmatiſchen Sätzen mitgetheilt wurde? Die Religion muß Hauptſache, muß Sache des Herzens und Lebens gleich in den erſten Bildungsperioden des Menſchen werden, daß ein religiöſer Geiſt die ganze Anſtalt durchdringe und belebe. Nur dann werden Volksſchulen ihr hohes, ſchönes Ziel erreichen und die höchſten Zwecke des Lebens wahrhaft fördern.

75) Religiöſe Bildungsmittel in der Volksſchule.

Man würde, wie es wohl nicht ſelten geſchieht, den Zweck, den Geiſt der Religioſität in der Schule einheimiſch zu machen, verfehlen, wenn man alle andere religiöſe Bildungsmittel außer der Bibel verwerfen, immer in ihrer Sprache reden, und das Auswendiglernen einer Menge bibliſcher Sprüche zur Hauptſache des Unterrichts machen wollte. Dadurch könnte nur ein frömmelnder, heuchleriſcher Ton erzeugt, nimmer aber wahre Religioſität geweckt und genährt werden. Kein religiöſes Bildungsmittel, an denen unſere Zeit ſo reich iſt, darf verſchmäht, keine Gelegenheit unbenutzt gelaſſen werden, falſche, abergläubiſche Religionsanſichten zu vernichten, richtigere

Einſichten zu öffnen und das kindliche Gottesbewußtſeyn lebendig zu machen; alle Unterrichts- und Bildungs-Mittel und Zwecke müſſen ſich in dem Einen erhabenen Ziele vereinigen, als in dem Schlußringe des ganzen Schullebens, überall muß der religiöſe Zweck durchſchimmern, wenn der Geiſt der Schule ein frommer werden ſoll. Die Liebe muß Lehrer und Schüler an einander, dieſe unter einander feſt verbinden, ihr ſanfter, theilnehmender, herzlicher Charakter iſt der Grund der Bildung zur Religioſität.

Neben der Liebe, welche im Lehrton des Lehrers kenntlich ſeyn muß, herrſche auch in demſelben belebende Wärme und Herzlichkeit; denn dieſe ergreift das kindliche Gemüth und macht für die Wahrheiten der Religion empfänglich.

Dieſes gelte nicht nur vom Religionsunterrichte, ſondern von allen einzelnen Unterrichtszweigen, bei denen ſich mehr oder weniger das Hauptziel, auf welches hingeleitet wird, kenntlich machen läßt. Immer aber bleibe der Religionsunterricht der Hauptunterricht in der Volksſchule, und er werde mit Kraft, Wärme und Würde ertheilt.

Ueber die Methode, nach welcher der Religionsunterricht zweckmäßig zu ertheilen iſt, vergleiche den folgenden zweiten Haupttheil, in welchem darüber ausführlicher berichtet werden wird. Ueber die Verirrungen unſerer Zeit in dieſer Hinſicht, wie ſie namentlich die Verweltlichung des bürgerlichen Lebens und den Abfall vom Göttlichen auch in die Volksſchulen hineingetragen hat, vergleiche man die vortreffliche Rede Peſtalozzi's an ſeinem 75ſten Geburtstage. Zürich und Iferten. 1818.

76) Das Band der Liebe muß Lehrer und Schüler verbinden, und wahrer Familienſinn in der Volksſchule herrſchen.

Da die Volksſchule durch alle ihre Beſtrebungen nur auf dem Grunde der Bildung, welcher im Elternhauſe gelegt worden iſt, fortbauen ſoll und kann, da ſie ferner den Einfluß der häuslichen Erziehung nicht hemmen kann, vielmehr denſelben für ihre Zwecke mitwirkend benutzen ſoll, ſo geht daraus hervor, daß eine zweckmäßige Schuleinrichtung nur diejenige iſt, welche das Bild einer wohleingerichteten Familie abſpiegelt. Der Lehrer ſoll ſich als Vater der ihn umgebenden Kinder betrachten, mit Vaterliebe und väterlichem Ernſte das hochwichtige Erziehungsgeſchäft treiben, den echten kindlichen Geiſt des Vertrauens, der Hochachtung und Liebe in ſeinen Zöglingen nähren und beleben, ſie an eine freudige, geord-

nete Pflichterfüllung, deren Triebfeder Dank und Liebe zum Guten iſt, gewöhnen, und mit väterlichem Ernſte das Richteramt verwalten.

Wo dieſer freundliche Familienſinn in der Schule herrſcht, da regen ſich munter und freudig die jugendlichen Kräfte, denn die Kinder fühlen ſich heimiſch und häuslich, der Wechſel des Orts hat einen neuen Reiz, ſie fühlen ſich frei und wohl, und zutraulich verſuchen ſie, was die Kraft vermöge an den neuen Arbeiten, welche ſich unter der freundlichen Leitung des väterlichen Lehrers ihrer Thätigkeitsliebe darbieten. Dagegen erſtirbt der kindliche Frohſinn, das ſtärkende Selbſtvertrauen und das belebende Zutrauen, wo herriſche Strenge und harte Zucht jeden Ausbruch jugendlicher Regſamkeit ahndet und eine unnatürliche Lebloſigkeit erzwingen will. Werde auch Manches an Kenntniſſen eingeprägt, fröhliches Gedeihen und erfreuliche Früchte bringt der Zwang nimmer, es ſind nur fremdartige Blüthen, welche hier erkünſtelt werden, ſie werden nie fruchttragendes Eigenthum, ſie fallen zeitig wieder ab, oder fördern, im glücklichſten Falle, eine einſeitige Bildung, durch welche der Hauptzweck, eine durchgreifende Bildung aller Anlagen, ein harmoniſches Leben und Wirken aller Kräfte, gänzlich verfehlt werden muß. In ſolchem Falle laſſen ſich die Kinder gern treiben, ſie werden in keiner Beziehung reif und mündig, ſie haben kein Vertrauen zu ſich ſelbſt, wagen es nicht, die überall gehemmten Kräfte in Selbſtverarbeitung zu verſuchen und zu üben, das Innere bleibt kalt, theilnahmlos, all ihr Arbeiten gleicht einem läſtigen Frohndienſte, von welchem der Schluß der Schule, dem man ängſtlich entgegen harrt, erlöſt, und nur wenig, in den meiſten Fällen nichts von dem Erlernten und Geübten wird Eigenthum der Seele.

Sehr treffend ſchildert ein ſehr geachteter Erzieher, Denzel in ſ. Volksſchule. S. 63 f., den Familiengeiſt derſelben in folgenden Worten: „Die Volksſchule ſey ein wohleingerichtetes Vaterhaus, wo der Lehrer als ein liebender, treuer, beſorgter Vater, in Freundlichkeit und Ernſt lehrend, ermahnend, warnend unter ſeinen Kindern wandelt, und die zarten Pflanzen ſeines reichen Gartens mit aller Sorgfalt zur zarten Blüthe ihres ſchönen Jugendlebens heranzieht; wo die Kinder im muntern, aber geordneten Bewegen ihrer kindlichen Kräfte fröhlich heranwachſen, der Leitung des väterlichen Führers vertrauen, und ihm ſeine Liebe mit inniger Anhänglichkeit und mit frommem Gehorſam vergelten.“

77) Unterſchied des Lebens und Wirkens in der Familie und in der Schule.

Daß dieſe freundlichen Bilder nur unter gewiſſen Modificationen in der Schule verwirklicht werden können, das wird Jeder ohne Erinnern zugeſtehen, welcher begreift, daß neben der fröhlichen Vertraulichkeit auch der heilige Ernſt, und neben der ungezwungenen Regſamkeit auch die geregelte Ordnung in der Volksſchule herrſchen und das ſchöne Verhältniß zwiſchen Lehrer und Schülern ſtützen müſſe. Was dem Familienvater im engern Kreiſe der Seinen leicht möglich iſt, auf den Einzelnen beſſernd und aufhelfend einzuwirken, das iſt dem Lehrer in ſeinem ausgedehnten Kreiſe nicht möglich, denn er muß ſeine Kräfte zerſplittern, damit jedes Glied der großen Kette erhalte, worauf es gleich Andern gegründete Anſprüche hat. Bei aller Freiheit muß dennoch feſte Ordnung herrſchen, wenn der Eine auf Alle lehrend und erziehend wirken ſoll. Aber auch dieſes iſt wohlthätig für den Kinderverein, weil er ſich dadurch ſchon frühzeitig an eine ſtehende Ordnung, welche die Grundlage alles geſelligen Lebens iſt, gewöhnt, weil dadurch die Schule recht eigentlich für das Staatsleben vorbildet, das ja auch allein auf geſetzlicher Ordnung den Grund ſeines Beſtehens findet.

Auch hinſichtlich der Beſchäftigung in der Volksſchule zeigt ſich ihr Unterſchied vom Familienleben; hier kann jedes Glied für ſich und abgeſondert thätig ſeyn, ohne den Familienzweck, das Zuſammenwirken für häusliches Wohl, zu hindern, es fördert ihn vielmehr dadurch nur ſchneller und glücklicher. Aber die große Menge der Glieder des Schulvereins erfordert ein gemeinſchaftliches Wirken Mehrerer, wodurch aber wieder für das bürgerliche Leben der Sinn der Gemeinnützigkeit geweckt und genährt wird, welcher dieſem erſt ſeine rechte Bedeutung giebt. Und ſo zeigt ſich die Volksſchule in ihren Grundlagen recht eigentlich als eine Bildungsanſtalt für ein glückliches Bürger- und Staatsleben, wie ſie in Verfolgung ihres höchſten Zweckes, Erweckung zur Religioſität, zu Himmelsbürgern bildet.

Wenn bei der gemeinſchaftlichen Beſchäftigung der Kinder in der Volksſchule beſonders darauf zu ſehen iſt, daß dadurch erſt ſich entwickelnde Anlagen gebildet, erſt wachſende Kräfte geſtärkt werden ſollen, ſo darf auch bei dem Entwurfe der Geſetze, auf welchen jene Ordnung beruht, nicht überſehen werden, daß dieſelben die erſt wachſenden und reifenden Kräfte der Kinder nicht beſchränken und hemmen, ſondern ihr Wachsthum und Reifen befördern ſollen, am wenigſten dürfen ſie die Kraft niederdrücken.

78) Einfluß des Lehrers auf den Geiſt der Schule.

Mit welchen Gefühlen muß nun ein Lehrer, welcher den Werth ſeines Berufs kennt, und die Liebe zu der kindlichen Unſchuldswelt treu bewahrt hat, in den Kreis ſeiner Schüler treten, bereit, an ihnen die edlen Keime zu pflegen und der kommenden Zeit ein edles, glückliches Geſchlecht zu erziehen. Möge ihn auch manches Hinderniß aus der fehlerhaften häuslichen Erziehung entgegentreten, manche Schwierigkeit ſeiner Anſtrengung hartnäckig widerſtreben, ſeinen ernſten Willen, ſeinem redlichen Bemühen wird der Segen nicht fehlen, ſey es auch, daß er denſelben nicht ſchnell und deutlich gewahre. — Er überſehe und vergeſſe nur nicht, daß er die Seele des Ganzen iſt, und daß von ihm der beſſere Geiſt ausgeht, welcher die Schule durchdringen ſoll. Nicht blos erhaltend, ſondern vorzüglich ſchaffend und immer höher hebend ſoll er wirken, daß immer Beſſeres, Edleres geboren, Sittlichkeit und wahre Religioſität, dieſe letzten Zwecke aller Erziehung und alles Unterrichts, glücklich erreicht und bewahrt werden.

Des Lehrers Eigenthümlichkeit geht unvermerkt auf ſeine Schüler in einzelnen Abdrücken über, ſein Geiſt wird der belebende Geiſt ſeiner Schule, ſeine Perſönlichkeit hat einen überwiegenden Einfluß auf die ſeiner Leitung anvertrauten jugendlichen Geiſter. Iſt ſein Herz rein, ſein Gemüth kindlich, ſein Wandel fromm, ſo wird der Geiſt ſeiner Schule rechter Art, ein kindlich frommer ſeyn, und ſein Unterricht, von der Wärme innerer Ueberzeugung durchdrungen, wird des lebendigen Eindrucks auf die reinen Kinderherzen nicht verfehlen. Welche Methode er auch habe und befolge, ſie wird durch ſeinen frommen Sinn, durch ſein liebendes Herz ſegnend wirken, wäre ſie auch nicht die beſſere; welche Erziehungsgrundſätze er auch habe und geltend mache, belebt ihn nur der Geiſt wahrer Religioſität, ſo wird er doch auf ſeinem Wege kein anderes Ziel ſuchen und endlich glücklich erreichen, als das, welches alle würdige Erzieher zu erreichen wünſchen: ſeine Zöglinge zu ſittlich guten, religiöſen Menſchen zu bilden und dadurch ſie glücklich zu machen.

Dagegen wird auch der Schaden, welchen ein unſittlicher, heuchelnder, unedler Erzieher ſtiftet, wäre er auch ſehr reich an Kenntniſſen, befolgte er auch die anſcheinend beſte Methode, unüberſehbar groß ſeyn, da er bei aller Vorſtellung nicht hindern kann, daß ſeine verderbte Neigung, ſein unreines Herz, ſein irreligiöſes Innere ſich in ſeinem ganzen Thun und Weſen der aufmerkſamen Jugend kenntlich abſpiegele und ſein Geiſt auf ſie übergehe, Verderben bringend, auf lange Zeit fühlbar.

Wer daher ſich dem heiligen Berufe, ein Erzieher des aufblühenden Geſchlechts zu werden, widmen will, der ſuche ſich alle diejenigen Kenntniſſe zu ſammeln, aber auch diejenigen Eigenſchaften des Herzens und Gemüthes zu erwerben, die ihn allein in den Stand ſetzen, durch Wort und Beiſpiel, durch Geiſt und Perſönlichkeit wohlthätig auf die Jugendwelt zu wirken. Was dazu gehöre, das ſoll nun gezeigt werden.

Dritte Abtheilung.

Von den Volksſchullehrern nach den erforderlichen Eigenſchaften und den äußern und innern Bedingungen ihrer Würdigkeit.

---

79) Richtigere Würdigung des Volksſchullehrerſtandes in unſern Tagen.

Es gehört zu den erfreulichſten Zeichen der Zeit, daß man dem Schulweſen überhaupt, und dem Volksſchulweſen namentlich, eine Aufmerkſamkeit widmet, welche ſchon ſo viel Gutes bewirkt hat, und gewiß noch mehr wirken wird, wenn die noch vorhandenen Hinderniſſe, zum Theil aus der frühern Gleichgültigkeit und Vernachläſſigung der Volksſchulen herrührend, beſeitiget ſeyn werden. Die der Volksbildung gewidmete Aufmerkſamkeit hat unter Andern auch dieſe gute Folge gehabt, daß der große und heilige Beruf der Volksſchullehrer in ſeiner Würde und ſeinem Werthe erkannt und ihm die ehrende Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft angewieſen worden iſt, die ihm rechtlich gebührt, daß man immer mehr bemüht iſt, ihm auch äußerlich durch Darreichung zureichender Mittel, ſeiner Würde und Stellung gemäß zu leben, ſein Anſehen zu ſichern und ſeinem wichtigen Berufe allein zu erhalten, wiewohl hier der frommen Wünſche noch gar viele bleiben werden, indem die Hülfsquellen der Staaten bei anderweitigen vermehrten Bedürfniſſen zu ſparſam fließen, um die großen Lücken auszufüllen, welche hier unſere Väter gelaſſen haben.

Geht man wenige Decennien zurück, ſo findet man unter den Volksſchullehrern, namentlich auf dem Lande, gar viele ohne alle wiſſenſchaftliche Bildung, ohne alle zweckmäßige Vorbereitung; aber ihr Amtseinkommen war auch ſo gering, daß ſie durch Nebenverdienſt in einem Handwerke, dem ſie vorher angehörten, oder durch Handarbeiten ſich ſo viel Nebenerwerb ſichern mußten, um nicht im eigentlichen Wortſinn Hunger leiden zu müſſen. Solchen Männern konnte nicht zugemuthet werden, mit Liebe, Wärme und Eifer einem Berufe zu leben, deſſen Bedeutung weder ihnen noch ihren

Vorgeſetzten einleuchtend zu ſeyn ſchien, gegen welchen man wegen ſeiner unbedeutenden Leiſtungen und ſeiner gedrückten Lage öffentlich keine Achtung hatte, in welchem man untaugliche Handwerker, entlaſſene Bediente, ausgediente Soldaten u. ſ. f. zur Zufriedenheit der Gemeinden arbeiten ſah, wobei freilich das Privatleben ſolcher Leute oft der Art war, daß es auch die letzte Spur der Achtung gegen ſie vernichten mußte.

Dieſe Zeit iſt, Gott ſey Dank! wenigſtens in unſerm deutſchen Vaterlande vorüber; hier ehrt man faſt überall in dem Volksſchullehrer den erſten ſittlichen Bildner und frommen Erzieher der reifenden Menſchheit, den Mann, welcher durch ſeine Belehrungen das künftige Geſchlecht weiſe, durch ſeine Ermahnungen und Beiſpiel fromm und dadurch glücklich machen ſoll; man ehrt in ihm den erſten Arbeiter für die heiligen Zwecke des Staats und der Kirche. Denn der Schullehrer legt den Grund, auf welchem der Prediger fortbaut, und Beide gemeinſchaftlich, nicht Letzterer allein, haben den entſcheidendſten Einfluß auf den beſſern Geiſt der Gemeinde, von ihrem Wirken und Leben geht der edle Sinn der Thätigkeit, Ordnung, Geſetzlichkeit, Häuslichkeit und Gottesfurcht aus, welcher in guten Gemeinden rege iſt und Segen bringt.

80) Nothwendige Selbſtprüfung bei der Wahl des Lehrerberufs.

Der Volksſchullehrer wirkt auf die Menſchen in dem Zeitraume ein, wo jeder Eindruck von außen tiefer und bleibender als in den folgenden Lebensperioden iſt; darum iſt ſein Einfluß ſo groß und bleibend, darum ſollte Keiner ſich dieſem Berufe widmen, welcher nicht alle die Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens hätte, in deren Beſitze allein ſein Wirken ſegensreich werden kann. Von der Vortrefflichkeit des Lehrers hängt die Vortrefflichkeit der Schule ab, ſein Geiſt geht auf dieſe über. Darum gehört ſehr viel zu einem guten Volksſchullehrer, und nicht nur mannichfaltige Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten, ſondern auch beſondere Anlagen und Herzenseigenſchaften müſſen ihn fähig machen, ſein wichtiges Amt mit glücklichem Erfolge zu verwalten.

Darum ſollte, wer dieſem Berufe ſich widmen will, ſich vorher ſorgfältig prüfen, ob er jene Erforderniſſe in ſich vereinige, und ob ſeine Vorbereitung ihn in den Stand ſetze, Anderer Bildner, Leiter und Vorbild zu werden. Denn nicht bloße Neigung zu einem geehrten Stande ſoll hier die Wahl entſcheiden, nicht äußere Rückſichten, welche leider! ſo oft allein beſtimmen. Da indeſſen die Wahl des Berufs ſelten eine ganz freie und eigene iſt, dieſelbe nicht ſelten in die Jahre

unreifer Lebens- und Berufsanſichten fällt und von Andern getroffen wird, ſo ſollte, wer einmal auf dieſem Wege wandelt, die ſpätere ſtrenge Prüfung ſeiner ſelbſt ihn treiben, entdeckte Lücken auszufüllen, Verſäumtes nachzuholen und ſich bald durch Abgewöhnung und Bekämpfung des Fehlerhaften, bald durch Aneignung mangelnder Vollkommenheiten in den Stand ſetzen, den hohen Forderungen des erwählten Berufs möglichſt volle Genüge zu leiſten. Nur in dieſem Bewußtſeyn wird Selbſtvertrauen und Liebe zum Amte deſſen beſchwerliche Pflichten erleichtern und für ſeine Genüſſe und Segnungen empfänglich machen, nur im geliebten Wirken kann Freudigkeit des Geiſtes und ein ſich ſelbſt ehrendes Pflichtgefühl das fröhliche Gedeihen ſichern und zum Weiterſtreben Muth und Kraft verleihen.

81) **Geſundheit des Körpers iſt erſtes Erforderniß zum Lehren.**

Das erſte Erforderniß zu einer fröhlichen Wirkſamkeit eines guten Lehrers iſt Geſundheit des Körpers, welche zu erhalten ſeine angelegentliche Sorge ſeyn muß. Denn nur in einem geſunden Körper kann auch ein geſunder Geiſt kräftig wirken, und der geſchickteſte Künſtler wird mit unvollkommenen Werkzeugen nur Mittelmäßiges, und auch dieſes nur mit vieler Anſtrengung leiſten können. Körperliches Wohlſeyn ſchärft die Sinne, ſtimmt den Geiſt heiter, erleichtert die unvermeidlichen Beſchwerden, welche keinem Berufe, nimmer dem Leben fehlen, und hindert oder unterbricht nie den geregelten Lauf der Pflichterfüllung.

Darum hat der Volksſchullehrer dafür zu ſorgen, daß er die Geſundheit des Körpers erhalte und bewahre, indem er ſeine Wohnung in einem ſolchen Zuſtande erhält, daß dieſe ihm nicht ſchädlich werde (durch Feuchtigkeit, verdorbene Luft, Unreinlichkeit u. dgl.); indem er in ſeinen Gewohnheiten und Genüſſen Alles meidet, was ihm ſchaden könnte, dagegen das ſucht und treibt, was ſeine Geſundheit befeſtigen kann (Bewegung in freier Luft nach den Schulſtunden, erheiternde Unterhaltung in anſtändiger Geſellſchaft, mäßiger Genuß nährender Speiſen 2c.); indem er Aerger und Verdruß zu verhüten ſucht, was in ſeinem Berufe wohl möglich iſt, wie oft auch das Gegentheil behauptet wurde, wenn man nur bedenkt, daß kindiſcher Leichtſinn keine Bosheit, jugendliche Uebereilung keine Verhärtung iſt, und daß nachſichtige Ruhe und ſich ſelbſt beherrſchender Gleichmuth eine dem Lehrer unentbehrliche Gemüthseigenſchaft iſt, welche, wo ſie die Natur verſagt hat, die angeſtrengteſte Uebung erſetzen kann. Ueberall wird eine feſte Lebensordnung und ein ſorgliches Achten auf ſich ſelbſt

und die eigenthümliche Körperanlage der ſchwächern körperlichen Conſtitution ſelbſt eine erhaltende Stütze werden und die Leibesgeſundheit erhöhen.

Wenn die Erfahrung oft lehrt, daß Schulmänner nach einigen Jahren ihrer Amtsführung ſchwächlich, kränklich werden, ob ſie gleich mit blühender Geſundheit ihr Amt antraten, ſo kann, wenn man den Grund davon genauer prüft, in den meiſten Fällen die Schuld nur auf die Verabſäumung obiger Lebensregeln geſchoben werden. Dagegen ſtellt das Leben auch der Beiſpiele recht viele auf, daß gerade Volksſchullehrer ſich zum ſpäteſten Lebensziele hinauf geſund und zu ihren Berufsarbeiten tüchtig erhalten haben.

82) **Vollkommene Bildung des Verſtandes iſt zweites Erforderniß.**

Das zweite Erforderniß eines guten Volksſchullehrers iſt eine für ſeine Berufsgeſchäfte als Lehrer vollkommene Bildung des Verſtandes, ein Reichthum von Kenntniſſen, welcher ihn in den Stand ſetzt, ſeinen Schülern ein tüchtiger Lehrer zu ſeyn.

Hier müſſen ihm natürliche Anlagen zu Hilfe kommen, da der Fleiß allein nicht Alles gewähren und erſetzen kann, was die Natur verweigert hat. Hier werden erfordert: ein offener, empfänglicher, bildſamer Sinn, geſunder, natürlicher Verſtand, ein geübtes Gedächtniß, eine geſchärfte Urtheilskraft, Klarheit der Gedanken und Ideen, und die Fähigkeit, was er weiß und überſchaut, dem kindlichen Geiſte faßlich und zugänglich zu machen, ſie entwickelnd in das Kind überzutragen.

Für dieſe natürlichen Anlagen muß er dann durch fleißiges Einſammeln von Kenntniſſen, wie ſie ſeine Lehrerverhältniſſe fordern, einen zu verarbeitenden Vorrath zuſammentragen, in welchem Streben er raſtlos ſeyn und nie in dem Wahne, er wiſſe nun genug für ſeinen Stand, ſtille ſtehen muß, da nur der Reichthum des Wiſſens den Unterricht ſelbſt reich und klar machen wird, indem überall aus dem innern Reichthume der Mittel, verſtändlich zu werden und den wiſſensdurſtigen Kinderſeelen Wiſſenswürdiges zu lehren, gar viele ungeſucht ſich darbieten werden, und da des Lehrers Lernbegier ſich unvermerkt ſelbſt auf die Schüler verbreitet.

An Gelegenheiten, ſich zu einem tüchtigen Schullehrer zu bilden, fehlt es in unſern Tagen nicht, ſeitdem der Staat durch Anlegung von Schullehrerſeminarien dafür geſorgt hat, daß zur Verwaltung des Lehramts in den Volksſchulen, in jenen Bildungs- und Vorbereitungs-Anſtalten Jünglinge Alles lernen können, was nicht nur ihnen zu wiſ-

ſen nöthig iſt, um es Andern wieder mitzutheilen, ſondern ihnen auch die wichtige Kunſt gelehrt wird, das Erlernte jugendlichen Geiſtern auf die zweckmäßigſte Art zu lehren, eine Kunſt, welche gar vielen kenntnißreichen Männern unbekannt bleibt, und vielen erſt nach langem Suchen und vergeblichen Arbeiten zu eigen geworden iſt. Wenn nun dieſe Lehrerpflanzſchulen auch nicht das Lehrertalent dem, welchem es die Natur verſagte, ertheilen können, ſo ſind ſie doch, beſonders in ihrer jetzigen verbeſſerten Geſtalt und unter der Direction ſo anerkannt tüchtiger Männer, wie ſie namentlich Preußen beſitzt, ganz geeignet, das vorhandene Lehrertalent zu entwickeln, vor Mißgriffen und Fehlern zu bewahren, und auch die geringere Anlage zu heben und zu ſtärken. Daneben haben ſie noch das negative Verdienſt, daß ſie unbrauchbare, aller Anlage und Fähigkeit zum Lehren ermangelnde Subjecte, welche die kurze Prüfung vor dem Amtsantritte nicht immer kennen lernen kann, zurückweiſen und von einem Berufe fern halten, in welchem ſie, wo nicht bedeutend ſchaden, wenigſtens nicht nützen können und eben damit das Vertrauen auf ſie zu Schanden machen.

Da indeſſen die Zahl der Schullehrerſeminarien und ihre innere Verfaſſung nicht ausreichend iſt, allen Volksſchulen die nöthigen Lehrer heranzubilden, ſo muß immer noch ein großer Theil derſelben ſeinen vorbereitenden Unterricht auf Privatwegen, z. B. bei Predigern oder tüchtigen Schullehrern, ſuchen, wodurch dieſe, wenn ſie die erforderlichen Kenntniſſe und Fähigkeiten beſitzen, ohne welche ſie ſich mit der Bildung künftiger Schullehrer nicht befaſſen ſollten, ſich bleibende Verdienſte um den Staat und die Menſchheit erwerben können.

83) **Gemüthseigenſchaften eines guten Volksſchullehrers; ein religiöſer Sinn.**

Nächſt den genannten Eigenſchaften und Grundbedingungen einer Befähigung zum Volksſchullehrer wird ferner erfordert, daß derſelbe ein reines, für die Religion warm ſchlagendes, für die höchſte Angelegenheit unſeres Geſchlechts, für die Allgemeinheit wahrer Religioſität tief ergriffenes Herz habe, denn nur unter dieſer Bedingung wird der Geiſt ſeiner Schule ein religiöſer werden, wie er es ſeyn ſoll. Nur das religiöſe Gemüth iſt für das hohe Geſchäft der Bildung und Erziehung der Kinder einer wahren Begeiſterung fähig, ohne welche nicht nur der Religionsunterricht kalt und unfruchtbar bleibt, ſondern auch jeder andere Unterricht ermangelt dann der belebenden Wärme, der ergreifenden Theilnahme, bleibt ohne Frucht und Segen.

Es iſt wohl nicht zu läugnen, daß ein großer Theil der Schuld an Verweltlichung und Unſittlichkeit unſerer Zeitgenoſſen auf die Lehrer in Volksſchulen fällt, welche die Kälte für Religion unterhalten, die Verſtandesbildung auf Koſten der Herzensbildung fördern und damit nichts weiter wirken, als eine gewiſſe Verfeinerung der rohen Sinnlichkeit und ſträflichen Luſt. Der Unterricht in der Religion allein bildet noch keinen religiöſen Menſchen, am wenigſten dann, wenn dem Vortrage die ergreifende Innigkeit und die belebende Wärme, welche das kindliche Gemüth ſo kräftig anſprechen und durchdringen, fehlt, es muß ſich im ganzen Unterrichte erweiſen, daß der Lehrer ſelbſt von der Sache, welche er vorträgt, überzeugt, ergriffen, durchdrungen ſey, daß Religion ihm Sache des Herzens und des Lebens ſey, daß ſie ihm das Höchſte ſey, für welches er begeiſtern will, wie ſie die Quelle eigener Begeiſterung iſt.

Dieſes lebendige Ergriffenſeyn von der Religion muß ſich aber auch in dem ganzen Leben des Lehrers kund geben, da ſein Beiſpiel es beſonders iſt, das Andern zum Prüfſtein ſeiner Ueberzeugungen und zum Muſter dienen ſoll. Eltern und Kinder achten auf ſein Thun in und außer der Schule, in allen öffentlichen und Privatverhältniſſen ſeines Lebens, an ihm bemerkt man auch die kleinſte Pflichtverletzung, auch ſchwache Ausbrüche der Leidenſchaftlichkeit, jede fehlerhafte Gewöhnung, jedes Abweichen von den heiligen Geſetzen, die er verkündiget und ſeinen Schülern als unverbrüchlich aufgeſtellt hat. Darum ſorge er mit ernſter Aufmerkſamkeit, daß er rein daſtehe vor der Welt und dem innern Richter, daß ſein Beiſpiel die bündigſte Erklärung ſeiner Lehren ſey, und er als Muſter denen vorleuchte, welche Gewohnheit und amtliche Verbindung zu ſeinen aufmerkſamſten Beobachtern machte. Seine Hochachtung, ſeine Liebe zur Religion und zur Heiligkeit ihrer Vorſchriften ſpreche ſich in ſeinem ganzen Leben aus, und er darf gewiß ſeyn, daß ſeine Lehre belebenden Eindruck mache, daß ſein Beiſpiel Nachahmung finden, daß ſein Wort Gültigkeit erlangen und ſein Anſehen ungeſchwächt erhalten und beſtehen werde, daß ſein Andenken im Segen bleiben werde bei denen, deren Seele er gerettet hat.

84) Einfluß des religiös-ſittlichen Sinnes des Lehrers auf ſeine Schule.

Iſt der Haupt- und Grundzug des Charakters des Lehrers wahre Religioſität, trägt ſein ganzes Leben das Gepräge reiner Sittlichkeit, dann wird er auch keinen todten Glauben verkündigen und fordern, ſondern ſein Lehren wird zum Beleben für das Höchſte, Heiligſte werden, er wird die tief im

kindlichen Gemüthe liegende heilige Flamme wecken und mit den Wahrheiten des Evangeliums nähren, und damit das ſchönſte, haltbarſte Band um ſich und ſeine Pfleglinge ſchlingen, daß ſie nun darſtellen einen ehrwürdigen Verein, geſchloſſen zum gemeinſchaftlichen Streben und Wirken für das Ewige, Himmliſche. Iſt des Lehrers Herz rein, iſt ſein Leben der Abdruck ſeines religiöſen Innern, ſein ganzes Handeln ſittlich gut, dann wird er auch das Gefühl für Unſchuld und Sittenreinheit in ſeinen Kindern zu beleben und zu erhalten ſuchen, der Geiſt wahrer Frömmigkeit wird dann in der ſeiner Leitung anvertrauten Anſtalt herrſchen, den Sinn der Demuth erhalten, aber daneben auch vor ſtolzer Frömmelei und heuchleriſchem Selbſtbetruge verwahren. Alle Religionskenntniß wird dann zur praktiſchen Lebenslehre, und die heiligen Wahrheiten des Chriſtenthums erſcheinen dann immer und überall nur in ihrer innigen Verbindung mit dem Pflichtgebote des Gehorſams gegen Gottes Geſetz, der Glaube wird zum Leben, das Wiſſen zur Triebfeder des Handels, das Bedürfniß des Einsſeyns mit Gott fühlbarer, und das Streben, darin zu verharren, lohnt ſich mit einem Frieden, welchen dieſe Welt nicht geben kann.

Unzertrennlich von dieſem Geiſte der Religioſität und ſtrengen Sittlichkeit, ohne welchen kein Volkslehrer ſein Amt mit Segen verwalten kann noch wird, ohne welchen Keiner ſich dieſem wichtigen Berufe widmen ſollte, will er nicht Verräther am Heile künftiger Geſchlechter werden, iſt der echt kindliche Sinn des Lehrers, welcher (dem Kinde ähnlich und für kindliches Weſen empfänglich) ſich zunächſt in der zarten Achtung gegen den unverdorbenen Menſchen, wie er aus der Hand der Natur kommt, ausſpricht, in der Ehrfurcht vor dem, was keine Erziehung verleihen, ſondern nur entwikkeln, bilden kann, vor der Fülle und Vortrefflichkeit der Natur-Anlagen und Fähigkeiten, verbunden mit dem Glauben an Unſchuld und Reinheit des kindlichen Herzens. Es iſt Mißverſtand erhabener Ausſprüche, wenn man immer nur von einer natürlichen Verdorbenheit des menſchlichen Herzens ſpricht, welche ausgerottet, vernichtet werden müſſe, und welcher man die ſtrenge Zucht als einziges Heilmittel entgegen ſetzt. Jener überwiegende Hang zur Befriedigung einer falſch geleiteten oder zuchtlos erſtarkten Sinnlichkeit, in welchem man des natürlich verderbten Herzens wahrhaften Zeugen zu erblicken vermeint, tritt nicht im unverdorbenen Kinde, welches dem herzenskundigen Welterlöſer das Bild himmliſcher Unſchuld und Reinheit war, ſo hell hervor, daß man jene Behauptung darauf ſtützen könnte, ſondern gewöhnlich erſt in den Jahren erſtarkender Jugendkraft, wenn die körperliche

Entwickelung ihre erſten Stufen überſchritten hat, und er wird nur da gefährlich, wo eine fehlerhafte oder gänzlich verabſäumte Leitung des ſittlichen Gefühls und die Vernachläſſigung des Erkenntnißvermögens ihm Freiheit, wohl gar verderblichen Anſtoß gegeben haben. Aus der bildenden Hand ſeines heiligen Schöpfers ging der Menſch rein hervor, und dieſe Reinheit muß der Erzieher achten und bewahren, das iſt die erſte Aufgabe ſeines Berufs, welche er nicht löſen kann, wenn nicht genaue Kenntniß der kindlichen Natur und ein kindlicher Sinn ihn erfüllt und belebt.

Von dieſem beſeelt wird er auch gern im Kreiſe ſeiner Kinder verweilen und ſein Glück in ihrem Umgange, ihrer Nähe finden.

Sie zu beachten in den Aeußerungen ihrer Gedanken und Gefühle, in ihren Spielen und Beſchäftigungen, in dem Aufblühen ihrer Anlagen und Fähigkeiten, das iſt ſeine Freude, und ihnen fördernde Hilfe zu leiſten im Fortſchreiten ihrer Entwickelung, damit ſie gezogen werden in Liebe zu edlen Fruchtſtämmen, das iſt ſein Stolz, ſein Lebensglück; in ihrem Gedeihen blühen ihm die edelſten Hoffnungen auf, mit wahrer Vaterfreude ſieht er das Glück ſeiner Pflegekinder ſich gründen und ſicher ſtellen. Wer daher nicht den wahren kindlichen Sinn hat, der kindlich liebt, ſich kindlich freut über das Gedeihen kindlicher Unſchuld und Blüthe, der taugt nicht, Bildner der Kinderwelt zu werden.

85) Wie ſich der kindliche Sinn des Lehrers in ſeinem Wirken offenbare.

Der kindliche Sinn des Lehrers wird ſich beſonders durch innige Liebe zu ſeinem Berufe und durch Begeiſterung für deſſen Angelegenheiten äußern, er wird, durchdrungen von der Heiligkeit deſſelben, alle ſeine Privatbeſchäftigungen möglichſt darauf beziehen, und auch außer den eigentlichen Schulſtunden ihn gern und oft in die Stellen führen, wo er Zeuge der kindlichen Spiele und Beſchäftigungen ſeyn kann, um aufmerkſam auf jede, auch die kleinſte und unbedeutend ſcheinende Aeußerung des kindlichen Gemüthes zu ſeyn, bald ermunternd, bald verbeſſernd, ohne den jugendlichen Frohſinn zu erſticken, oder die Freiheit der Ausſprache des Innern zu hemmen.

Damit er dieſes vermöge, darf er nie mit ſtolzer Anmaßung in den Kinderkreis treten, damit er die Kinderherzen nicht von ſich entferne, nicht Zwang auflege und das unentbehrliche Vertrauen zu ſeinem wohlwollenden Herzen erſticke, was wohl verträglich iſt mit der Achtung, in welcher der Lehrer nicht die immer geſchwungene Zuchtruthe, ſondern ſeine

ganze würdige, väterlich liebevolle, ernſte und pflichtſtrenge Haltung erhalten kann.

Man hat oft und viel gegen den Stolz der Schullehrer, welcher ſo oft und auf eine das beſſere Gefühl beleidigende Weiſe kenntlich wird, geſprochen, und das Daſeyn deſſelben iſt in vielen Fällen eben ſo unläugbar als erklärlich. In ſeiner Schule ſteht der Lehrer als der Erſte, Weiſeſte und Richter da, von ſeinem Willen, ſeiner Leitung, leider oft auch von ſeinen Launen iſt ſeine ganze Umgebung abhängig. Unvermerkt beſchleicht ihn ein ſtolzes Selbſtgefühl ſeiner Wichtigkeit, gegen welches anzukämpfen er ſelten Aufforderung von außen hat, und welches darum bleibend ſich in ihm feſtſetzt. Die Pflicht, ſich in Anſehen und Achtung zu erhalten, leuchtet ihm ein, aber er geht in der Wahl der Mittel den falſchen Weg, begreift nicht die Möglichkeit, durch kindliches Hingeben mit dem erhaltenen Vertrauen die nöthige Achtung bewahren zu können, und wird in ſeinem Reiche ein Despot, deſſen Regierungsmaxime iſt: Mögen ſie mich fürchten, wenn ſie nur gehorchen! Finſtere Gewalt und eiſerne Zwangsgeſetze haben noch nie Gutes gewirkt im Kreiſe weicher, zarter Kinderherzen, ſie machen unempfindlich oder bilden Heuchler, ſie erdrücken und ertödten den jugendlichen Frohmuth, erzeugen jenen unſeligen knechtiſchen Geiſt der Furcht, welcher keine Liebe kennt, und machen zu allen Geſchäften, welche vom Lehrer kommen, unter ſeiner Aufſicht getrieben werden, verdroſſen; kann aber, wo Freudigkeit im Thun fehlt, Segen erblühen?

Gegen dieſe Mißgriffe bewahrt den Lehrer der kindlich demüthige, ſanfte, milde, theilnehmende Sinn, der auch in der Züchtigung die Liebe beweiſt, mit dem Ernſte die Freudigkeit paart, nicht ausrotten, nur ziehen und zum Beſſern leiten will, und die Herzen offen erhält dem ermunternden, warnenden, ermahnenden Worte des väterlichen Freundes.

86) Der kindliche Sinn wirkt auf den Lehrer ſelbſt wohlthätig zurück.

Doch nicht nur auf die Kinder, welche erzogen und gebildet werden ſollen, ſondern auch auf den Lehrer ſelbſt, welcher nicht weniger durch ſein Beiſpiel, als durch ſeinen Unterricht ſeine Berufsaufgaben löſen kann, wird der ihm eigenthümliche kindliche Sinn die wohlthätigſten Wirkungen äußern, und darum die Aneignung deſſelben ihm zum Gegenſtande eifrigſter Beſtrebung machen, da dieſelbe nicht immer Naturgabe zu ſeyn ſcheint, wenigſtens bei Vielen nur ſchwach vorgefunden wird, und daher der Stärke durch Nahrung und Pflege fähig iſt. Dieſe ertheilt ihm am wirkſamſten wahre

Religioſität, welche das Herz der Menſchenliebe öffnet, es für dieſelbe erwärmt und zu den Erweiſungen derſelben ſtärkt; der wahrhaft religiöſe iſt ſtets auch ein echt kindlicher Sinn. Darum gilt den Volksſchullehrern vorzüglich das Gebot: Werdet wie die Kinder!

Der wohlthuende Einfluß des kindlichen Sinnes auf den Lehrer ſelbſt zeigt ſich auf vielfache Weiſe. Er belebt zunächſt den Trieb der Thätigkeit, der eigenen Beſſerung im Wiſſen und Handeln, der eigenen Fortbildung, um für ſeinen Beruf tüchtiger, brauchbarer zu werden, wozu ihn das lebendige Demuthsgefühl ſchon treibt, indem es ihm ſtets zuruft: Nicht daß ich's ſchon ergriffen habe, oder ſchon vollkommen ſey ꝛc. In dieſem innern Zuſtande geſtattet man ſich keinen Stillſtand, ſondern ſucht immer fähiger und geſchickter zu werden, man iſt eifriger in der Erfüllung der Amtsobliegenheiten, denn man fühlt den Beruf, durch den Eindruck des Beiſpiels vollkommener Pflichterfüllung Andern vorzuleuchten, wie den Vorwurf des Bewußtſeyns, nicht überall vollkommene Treue bewieſen, der Neigung zur Bequemlichkeit nachgegeben zu haben.

Dieſer Trieb nach Veredelung bleibt auch Andern nicht verborgen, und nacheifernd können ſie den nur höher achten, der ihnen ein ſolches Beiſpiel giebt; die aufmerkſame Jugend wird von Freude und Dank zu dem hingezogen, der ſo ganz ihrer Veredelung lebt und durch die That mehr als durch Worte ermuntert, die gegenſeitige Verbindung wird inniger, wohlthätiger, beglückender, eine Familienverbindung im höhern Sinne.

Wie theuer muß unter ſolchen Umſtänden dem Lehrer ſein Beruf und jede ſich darauf beziehende Beſchäftigung werden; wie erhebende Gefühle wird die Wahrnehmung der Liebe der Kinder zum Lernen und der guten Erfolge ſeiner Bemühungen wecken! Die Liebe zum Lehren wird immer höher, feuriger werden und die Luſt am Erziehen ſein ganzes Weſen füllen. Dazu ſollte es eigentlich mit jedem Lehrer kommen, daß er ganz ſeinen Kindern und der Sache lebt, die er eben vor und mit ihnen behandelt. Dann fehlt es ihm nie an Luſt oder Muth, entgegentretende Schwierigkeiten zu beſiegen, nie an Ernſt und ausdauerndem Eifer, wenn ſich in ſeinem Berufsleben auch einzelne niederbeugende Bemerkungen aufdrängen, nie an der glaubensvollen Zuverſicht, daß der ausgeſtreute Same des Guten im kindlichen Herzen befruchtenden Boden finden und, wenn auch bei Einzelnen ſpäter, erfreuliche Blüthen und Früchte treiben werde.

Solchen Segen bringt der kindliche, aber eben darum auch immer religiöſe Sinn des Lehrers, welchen wir deshalb

als die erſte, unentbehrliche Eigenſchaft deſſelben aufſtellen, weil ſie die Verbindung mit ſeinen Kindern eng und unauflöslich knüpft, weil ſie in ihm den Geiſt der Liebe, der Demuth und des Vertrauens erhält und ihn zur Selbſtvervollkommnung treibt, wie ſie die Quelle begeiſterter Berufsfreudigkeit iſt, welche über manche, nicht immer zu hebende Lebensſorgen erhebt.

87) **Der Lehrer muß Feſtigkeit des Willens haben, Mäßigkeit, Ordnung, Häuslichkeit lieben und zeigen.**

Wenn die bisher als unentbehrliche Eigenſchaft des Volksſchullehrers genannte religiöſe Kindlichkeit der Grundzug ſeines Charakters ſeyn muß, ſo verdienen auch noch andere, beſondere Eigenſchaften deſſelben eine beſondere Erwähnung. Unter ihnen nimmt die Feſtigkeit des Willens, verbunden mit ſtrenger Conſequenz, einen vorzüglichen Platz ein. Der Lehrer darf nie in Widerſpruch mit ſich ſelbſt kommen, er darf nicht heute geſtatten, was er morgen beſtraft, nicht bald gebieten bald verbieten, je nachdem die Laune ihn nachſichtig oder ſtreng geſtimmt hat, überall muß er ein und derſelbe in Wort und That ſeyn, überall der Ernſt und die Liebe aus ſeinem ganzen Verhalten hervorleuchten.

Wo dieſe Feſtigkeit des Charakters, dieſe Gleichmäßigkeit des Willens, dieſe Conſequenz fehlt, da theilt ſich ein unſeliges Schwanken und Ungewißſeyn dem Kinde mit, es verliert alle Haltung, alles Vertrauen zu ſich und dem Lehrer, weiß nie recht, was ihm obliege, weil es nicht nach erkanntem Pflichtgebote, ſondern nach Launen gerichtet wird, und es legt ſich dadurch der Grund zu jener Charakterloſigkeit, welche über das ganze Leben Verderben verbreitet. Wie große Schuld haben in dieſer Beziehung ſchon Lehrer auf ſich gehäuft, welche ſich in einen Beruf drängten, in welchem ohne Feſtigkeit und Selbſtſtändigkeit des Leitenden kein gedeihliches Wirken denkbar iſt.

Ferner darf dem Jugenderzieher nie der Geiſt der Mäßigkeit, Nüchternheit und Ordnung fehlen, ſchon darum nicht, weil ohne jene Tugenden ſeine zeitlichen Lebensverhältniſſe in eine ſeine Selbſtſtändigkeit vernichtende Zerrüttung gerathen; beſonders aber, weil er, Andern Vorbild und Muſter, einer beſtändigen Beobachtung ausgeſetzt iſt, und er am kräftigſten durch eigenes Vorleuchten die Tugend empfehlen kann, wie ſeine Verirrungen von derſelben zum entgegenſtehenden Abwege durch unausbleibliche Nachahmung empfängliche Kinderherzen vergiften, welche ſich entſchuldigend auf

das Beiſpiel ihres Lehrers berufen, häufig mit der Erklärung, daß dieſer ja wohl wiſſen müſſe, was recht ſey.

Darum gewöhne ſich, wer ſich zum Volksſchullehrer bilden will, frühzeitig an Häuslichkeit, Ordnung, Mäßigkeit und Nüchternheit, damit es ihm, wenn er in dem gewählten Berufskreiſe wirkt, nicht ſchwer werde, deſſelben würdig zu leben. Er ſoll ſich darum nicht allem geſelligen Umgange und deſſen Freuden entziehen, aber er bewahre, im Beſitze jener Tugenden durch lange Gewohnheit, immer den Anſtand des Betragens, das ihm die Achtung ſichert und ſein Beiſpiel nachahmungswürdig macht.

Wie viel wird hier von Lehrern geſündiget, die im Genuſſe unmäßig ihre Würde verletzen und Gegenſtände der Verachtung und des Spottes derer werden, welche in dem lebendig gefühlten Widerſpruche der Pflicht, Lehre und des Betragens ihrer Lehrer eine gerechte Entſchuldigung eines alle Achtung verleugnenden Benehmens finden, und ſich wohl gar genöthiget ſehen, ihre Kinder dem empörenden Anblicke des entwürdigten Zuſtandes ihrers Führers zu entziehen!

Wenn von den einem Volksſchullehrer unentbehrlichen Gemüthseigenſchaften der Freundlichkeit, Sanftmuth, Beſcheidenheit, Demuth, Geduld und eifriger Fortbildung hier nicht weiter und beſonders gehandelt wird, ſo iſt der Grund davon kein anderer, als weil dieſe löblichen Züge des Charakters natürliche Ausflüſſe eines wahrhaft religiöſen und kindlichen Sinnes ſind, welchen wir als Grunderforderniß deſſelben ſchon kennen gelernt und dabei gezeigt haben, wie ſie ſich natürlich daraus entwickeln und wirken.

88) Vorzüglich muß ſich der Lehrer für ſein Hauptgeſchäft, den Unterricht, durch Einſammeln vieler Kenntniſſe vorbereiten.

Das Hauptgeſchäft des Volksſchullehrers iſt der Unterricht; für dieſen muß er ſich vorzugsweiſe bilden durch Lernen und unermüdetes Erweitern ſeiner Kenntniſſe, ſeines Wiſſens. Er muß nothwendig mehr wiſſen und verſtehen, als diejenigen, welche er unterrichten will, und er weiß nie genug, weil jedes erweiterte Wiſſen den Unterricht erleichtert, Mittel deutlicher zu werden darbietet. Er muß im Stande ſeyn, an ihn gerichtete Fragen ſeiner Schüler — dieſe aufzuwerfen muß ihnen erlaubt ſeyn, und wo ein vertrauliches, auf Liebe gegründetes Verhältniß zwiſchen Lehrer und Kindern ſtatt findet, werden ſie oft gehört werden, — genügend zu beantworten, wenn nicht die nöthige Achtung und das erforderliche Vertrauen zu ihm empfindlich leiden ſollen. Je mehr der Lehrer gelernt hat, deſto kräftiger wird er aus dem

reichen Vorrathe ſeines Geiſtes mittheilen, deſto befriedigender wird ſein Unterricht, deſto hingebender das Vertrauen und die Achtung werden, mit welcher ſich ſeine Schüler im Gefühle kindlicher Abhängigkeit an ihn gekettet fühlen.

Da nun die menſchliche Geiſteskraft beſchränkt iſt und auch der Weiſeſte endlich erkennen wird, daß all unſer Wiſſen doch nur Stückwerk ſey, da folglich Keiner mit ſeinem Lernen zu Ende kommt, aber es doch nöthig iſt, zur eigenen Beruhigung zu wiſſen, wann er wohl mit dem erforderlichen Muthe des Selbſtvertrauens und der Hoffnung, gedeihlich zu wirken, ſich einem Berufe hingeben dürfe, ſo entſteht die wichtige Frage: wie viele und welche Kenntniſſe muß der Volksſchullehrer zu einer guten Führung ſeines Amts nothwendig beſitzen?

Die Beantwortung dieſer Frage iſt zum Theil in den obigen Bemerkungen gegeben, wo erinnert worden iſt, daß er vollſtändig und gründlich das verſtehen müſſe, was er lehren ſoll. Nun ſcheint zwar, bei dem erſten Anblicke, nicht eben viel dazu zu gehören, um Kinder, denen es an allen Kenntniſſen fehlt, zu belehren und ihnen die Elemente des allen Menſchen unentbehrlichen Wiſſens beizubringen; wenn man aber bedenkt, daß auf die Art der Mittheilung unendlich viel ankommt, wenn ein glücklicher Erfolg geſichert werden ſoll, daß auf einer guten Grundlegung das ganze Gebäude des menſchlichen Wiſſens beruht, daß nur derjenige, welcher den aufzuführenden Bau in allen ſeinen Theilen, in ſeiner Vollendung genau kennt, auch einen haltbaren Grund legen kann, ſo geht unbeweisbar daraus hervor, daß nur der Lehrer, welcher ſelbſt über die Elemente ſeines Lehrgegenſtandes weit hinaus iſt, ſeinen Schülern ganz das werden kann, was einen guten Lehrer macht. Darum muß er ſich gründlich von den vorzutragenden Sachen zu unterrichten, ſie genau kennen zu lernen ſuchen, daß er frei, nicht durch leidiges Ableſen aus ſeinem Lehrbuche, ſondern aus dem eigenen Schatze ſeines Wiſſens und Gedächtniſſes, und mit Beſeitigung aller Mißverſtändniſſe das hervorhole und austheile, was eben Aufgabe für ihn iſt.

Wie traurig iſt es um viele Schulen beſtellt, deren Lehrer in ihrer Geiſtesarmuth nicht im Stande ſind, auch nur einen gedrängten Satz ihres Lehrbuchs erläuternd zu umſchreiben, welche die vorgeſchriebenen Fragen unverändert ableſen, und jede nicht wörtliche und dem Lehrbuche treue Antwort der Schüler verwerfen, ſtatt ſie zu benutzen, um durch Kreuz- und Querfragen den Schüler dahin zu leiten, ſelbſt die richtige Antwort aufzufinden, ihm die gedruckte Antwort vorleſen und nachbeten laſſen.

89) **Der Volksſchullehrer ſoll elementariſchen Geiſt haben, und das kindliche Gemüth zum Hauptgegenſtande ſeines Forſchens machen.**

Der Lehrer muß, wenn er mit glücklichem Erfolge arbeiten will, einen gewiſſen elementariſchen Geiſt (d. h. die Geneigtheit und Fähigkeit, überall die Anfänge und Grundlagen [Elemente] der Lehrobjecte zu finden und hervorzuheben, wie Denzel ihn ſehr treffend bezeichnet) haben, der ſich vorzüglich im Auffaſſen deſſen, was eigentlich zu lernen Noth iſt, im Ordnen der einzelnen Aufgaben, und in der Geſchicklichkeit, jede Aufgabe der Fähigkeit ſeiner Kinder anzupaſſen, offenbart. Dieſen Geiſt ſich anzueignen, iſt es nöthig, ſich ganz in die Seele eines Kindes hinein zu denken, mit ihm ſelbſt Kind zu werden, um das Angemeſſene und Verſtändliche zu finden. Daher bleibt das kindliche Gemüth ſelbſt der Gegenſtand immerwährenden Forſchens für den Lehrer, und wer hier mit Ernſt und Treue ſucht, der wird finden, was ihn tüchtig für ſeinen Beruf, was ihn fähig macht, dem Kreiſe ſeiner Kinder ein vollkommener Erzieher und Lehrer zu werden. Er wird in dieſen Studien nie zu Ende kommen, weil die Verſchiedenheit der Charaktere und Gemüthseigenthümlichkeiten der unter verſchiedenen Verhältniſſen lebenden Kinder ihm immer neue beachtenswerthe Seiten, ſein Beruf ihm immer neue Erfahrungen darbietet.

Wer genau die Grenzen für das Wiſſen des Lehrers abſtecken und ſagen will: ſo viel und nicht mehr braucht er, um ein tüchtiger Lehrer zu ſeyn, der weiß nicht, daß die eigene allſeitige Bildung erſt recht befähiget, recht viel für die Bildung Anderer zu leiſten. Dabei überſehe jedoch der Lehrer nie das Nächſte über dem Entfernten, nicht das praktiſch Wichtige über dem theoretiſch Nützlichen, d. h. er beſchäftige ſich zuerſt mit dem, was er unmittelbar für ſeine Schule braucht, und mache ſich daſſelbe ſo zu eigen, daß er im Stande iſt, daſſelbe eindringlich für ſeine Schüler vorzutragen, damit ſie ſich daſſelbe aneignen und in ſich aufnehmen können.

Unter die ſehr wünſchenswerthen Eigenſchaften eines guten Lehrers gehört eine gewiſſe Lebendigkeit und Regſamkeit des Geiſtes, welche ſich in einem lebendigen Vortrage ausſpricht, weil dieſe das regſame und lebendige Weſen der Kinder freundlich anſpricht und feſſelt, während der träge, oft darum trockene Vortrag das Intereſſe am Gegenſtande ſchwächt und dahin führt, daß derſelbe gleichgültig aufgenommen wird. Dieſe Lebendigkeit darf jedoch nicht in brauſende Leidenſchaftlichkeit ausarten, ſie muß vielmehr mit ruhiger Beſonnenheit gepaart ſeyn, damit keine Ueberei-

lung, keine unverſtändliche Wortfülle der guten Sache ſchade, oder ſchnelle Krafterſchöpfung zum Fortlehren unfähig mache. Ruhe und Beſonnenheit geſtatten die nöthige Umſicht, den erforderlichen Nachdruck, Abhülfe des Mangels und Ausfüllung gelaſſener Lücken, und geben dadurch erſt dem Vortrage die nöthige Vollſtändigkeit und Würde. Da dieſe Eigenſchaften mehr oder weniger vom Temperamente ausgehen, ſo wird ein Jeder, welcher ſich zum Volksſchullehrer bilden will, dahin zu arbeiten haben, daß er zügelnd oder aufregend, je nachdem er ſanguiniſchen oder phlegmatiſchen Temperaments iſt, der Natur ſelbſt veredelnd und befähigend zu Hilfe komme.

Mit der Ruhe und Beſonnenheit, welche den Lehrer nie verlaſſen dürfen, iſt als natürliche Folge die Feſtigkeit und Beharrlichkeit des Willens verbunden, auf welcher die Würde des Lehrers beruht. Hier iſt nicht jener pedantiſche Stolz gemeint, mit welchem Manche in den Kinderkreis treten, und ſich durch eine angenommene Hoheitsmiene Anſehen erzwingen wollen, dadurch aber oft lächerlich werden; ſondern wir verſtehen darunter jene aus dem ganzen Thun hervorleuchtende Beſtimmtheit, das Angeordnete geltend zu machen und durch Starrſinn und Trotz nie erzwingen zu laſſen, was von gegebenen Geboten abweicht.

90) Der Volksſchullehrer ſoll **Ernſt** und **Milde** in ſich vereinigen.

Dieſe Feſtigkeit und Selbſtſtändigkeit des Lehrers, wie ſie ſich in ſeinem ganzen Weſen und Wollen ausſprechen müſſen, dürfen nie in rauhen, eigenwilligen Starrſinn ausarten, welcher durch Kälte die Kinderherzen ſich entfremdet und eine ſklaviſche Furcht erzeugt, welche das Vertrauen ertödtet und einen willenloſen Gehorſam erzwingt, — „Furcht iſt nicht in der Liebe, ſondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus,“ — bei welcher folglich das freundliche Familienverhältniß des Schullebens aufgehoben wird; ſondern es müſſen mit ihnen Beſcheidenheit, Sanftmuth, Freundlichkeit und Milde gepaart ſeyn, welche dem Erzieher die Herzen der Zöglinge gewinnen, einen freiwilligen und freudigen Gehorſam erzeugen und jenen edlen Wetteifer beleben, das Lehr- nnd Erziehungsgeſchäft durch liebende Willigkeit zu verſüßen und die Schulſtuuden zu Stunden edler Genüſſe umzuſchaffen. Wo dieſer Geiſt der ſchonenden Milde und liebevollen Sanftmuth die Schule leitet, da tritt gar leicht auch in das Disciplinarweſen der Geiſt der Liebe ein, und man fürchtet als empfindlichſte Strafe den Unwillen des Lehrers und den Verluſt ſeiner Liebe.

Es wird zwar in gemiſchten Volksſchulen, deren Schüler ja doch den größern Theil ihrer Lebenszeit hindurch dem Ein-

fluſſe der häuslichen — oft ſo verkehrten — Erziehung unterworfen bleiben, nicht an rohen, verwilderten, nur der ſtrengen Zuchtruthe gehorchenden Zöglingen fehlen, welche in der Milde nur Schwäche und in der Liebe nur Furcht zu ſehen wähnen, und welche die körperliche Züchtigung nicht ganz entbehrlich machen. Aber auch dieſe werden bald die Geiſtesmacht des Lehrers angegebener Art erkennen und ehren, auf ſie wird das Beiſpiel und die Verachtung der Mitſchüler beſſernd einwirken, und das Herz dem beſſern Geiſte zugänglich machen, ſo daß ein wahrhaft kindlich vertrauliches Verhältniß die ganze Schule veredle. Mit jener Milde und Freundlichkeit ſind Stolz und Anmaßung unverträglich, ſie führen vielmehr auf geradem Wege zur Demuth und Geduld, welche nie im Unwillen und Zorne zerſtören, was der echt kindliche Sinn erſt aufgebaut hatte. Der herriſche Geiſt legt dem heiterfreien Kindesgemüthe drückende Feſſeln an und hemmt das freie Aufſchwingen zum Beſſern, er erdrückt und ertödtet, oder macht wenigſtens unempfindlich; Gutes hat er nie gewirkt.

Doch der erziehende Lehrer hat ſich auch ſorgfältig zu wahren, daß er in ſeinem Streben nach jener Herzlichkeit und Freundlichkeit eines kindlich vertraulichen Verhältniſſes nicht in den Abweg des würdeverletzenden Kindiſchwerdens ſich verliere. Darum muß die Liebe deſſelben ſich nie vom Ernſte ſcheiden, welcher umſichtig den Schein vom Wahren trennt, und nie die feingezogene Grenzlinie zwiſchen dem Verzeihlichen und Tadelnswerthen überſchreitet, indem er Alles gut heißt, was nicht beſtehende Geſetze verletzt.

Der liebende Ernſt der Erzieher von kindlichem Geiſte ſcheint der Kinder Anſichten und Weiſe zu theilen, aber nicht anders als veredelnd, berichtigend und erhebend; er läßt ſich herab, damit er heraufziehen könne und an dem jungen Stamme die fruchtverheißenden Zweige ſchütze und pflege, indem er die ſogenannten Räuber, welche nutzlos edle Säfte an ſich ziehen, ausſchneidet.

Es giebt kaum ein treffenderes Bild eines würdigen Jugenderziehers, als das vom verſtändigen Gärtner entnommen!

91) Aufzählung der Eigenſchaften, bei welchen kein oder nur ein geringer Beruf zum Lehr- und Erziehungsgeſchäfte ſtatt findet.

Zum Schluſſe dieſer Bemerkungen über die zum Volksſchullehrer erforderlichen Eigenſchaften zeige hier eine Stelle den Umriß des Entgegengeſetzten, oder eine Aufzählung der Eigenſchaften, bei welcher kein oder nur ein geringer Beruf zum Lehr- und Erziehungsgeſchäfte ſtatt findet.

Unreine, Unwahrhaftige, Ungerechte, Schlemmer, Gewinnſüchtige, Gefühlloſe, Ungläubige und Spötter des Heiligen ſind natürliche Verderber der Jugend und der Bildung, ſie würden in dem hochwichtigen Berufe des Lehrers und Erziehers unüberſehbaren Schaden ſtiften. Aber auch Andere von geringern Fehlern werden mehr ſchaden als nützen und ſollten möglichſt von dieſem Stande fern gehalten werden. So die Ehrgeizigen, weil ſie Amt und Schüler ſo behandeln, als wären ſie nur für ihre Leidenſchaften da; die Eiteln, weil ſie nicht das Bildende, ſondern nur das ſehen, was ihr Ergötzen an ſich ſelbſt vermehren kann, weil ſie nicht auf der Zöglinge Betragen überhaupt in Hinſicht ihrer Pflichten, ſondern nur gegen die Perſon des Lehrers merken, und weil ſie leicht die Achtung verlieren, indem ſie der Jugend leicht erkennbare Blößen geben. Ferner: die Bequemen, die Zerſtreuungsſüchtigen, die Spieler, weil ihre vorherrſchenden Gedanken nicht auf den Beruf gerichtet ſind, und weil ſie, indem ſie hinſichtlich der Zeit gewiſſenlos ſind, nicht wohl in anderer Hinſicht gewiſſenhaft ſeyn möchten, auch nicht gegen Unarten mit Nachdruck wirken können, denen ſie ſelbſt unterliegen. Ferner: die Jähzornigen, weil ſie Anderer ſo wenig als ihrer ſelbſt mächtig ſeyn werden, Vieles thun, was der Nachſicht bedarf, dieſe aber, wenn ſie von den Schülern gegen den Lehrer geübt werden ſoll, leicht der dieſem ſchuldige Achtung ſchadet. Aber auch die überall Gleichgültigen, welche nie zürnen können, haben keinen innern Beruf zum Lehr- und Erziehungsgeſchäfte, indem eine ganz gleichgültige Anwendung des Geſetzes bei der Jugend keinen Eindruck macht, und dieſe Nichts auf nachdrückliche Weiſe thun.

Hierher gehören ferner diejenigen, welche leicht geſchreckt, beleidiget oder gebeugt werden, weil ſolche den Unannehmlichkeiten ihres Amtes bald unterliegen werden. Diejenigen, welche im Unterrichte alle Geiſtesheiterkeit entbehren, oder im Gegentheile aus demſelben ein bloßes Spiel machen, weil der Unterricht jener entmuthigend, dieſer verächtlich wird. Ferner: die Zerſtreuten und Unklaren, weil zur Leitung Anderer immer Beſonnenheit, Zuſammenhang der Gedanken und entſchiedene Richtung gehört, dagegen aber ihre Gedanken vom Zufälligen abhängen und gerichtet werden, ſie die Bedürfniſſe des einzelnen Schülers nicht erkennen, in der Disciplin nicht ſtätig ſind, ſondern von zu großer Nachſicht leicht in zu große Strenge übergehen.

Zu den Zerſtreuten ſind auch diejenigen zu rechnen, welche beim Unterrichte auf ihren geiſtigen Genuß vom Lehrſtoffe ausgehen; denn ſie ſind zerſtreut in Rückſicht auf ihre Schüler. (In dieſer Beziehung kann man wohl ſagen, daß

ein Schulmann zu gelehrt ſeyn könne.) Ferner: die Schwärmenden und Empfindelnden, weil bei ihnen die Einbildungskraft da vorwaltet, wo Verſtand und Wille vorherrſchen ſollten; aber auch Männer ohne Phantaſie haben keinen innern Beruf zum Schulamte, weil ein großer Theil der Wirkung ihrer Thätigkeit auf das Alter, in welchem die Phantaſie am ſtärkſten iſt, wegfällt. Ferner: die vorſchnellen Bewunderer des Neuen, oder die eigenſinnig beharrlichen Verehrer des Alten, die im Wiſſen Selbſtgenügſamen ꝛc., weil ſie alle etwas Anderes, als das Bildende, ſuchen und feſthalten und ſelbſt wahrer Fortbildung entbehren. Ferner: die Geſchmackloſen, weil ihnen ein Haupterforderniß zum Urtheilen fehlt, und ſie leicht den Schüler irre führen werden, ihnen wohl auch von dieſen, wenn das natürliche Gefühl zum Richtigen leitet, die Achtung entzogen wird.

Hierher gehören auch noch diejenigen, welchen etwas an den erforderlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten fehlt, weil dieſe Lücke von fähigen Schülern leicht mit Geringſchätzung des Lehrers bemerklich gemacht wird; und endlich diejenigen, welche in ihrem äußern Benehmen etwas Belachenswerthes, Auffallendes haben, weil bei ihnen ſelten ſo viel innere Kraft gefunden wird, daß ſie eine das Lachen überwindende Achtung erzeugt.

Daß dieſe Forderungen an das Ideale grenzen, und bei den meiſten Volksſchullehrern die eine oder die andere der genannten fehlerhaften Gemüthseigenſchaften gefunden werden möchten, das wird gern eingeſtanden, wie man dagegen auch, aus den angeführten Gründen, zugeſtehen wird, daß eine Volksſchule übel berathen ſey, deren Lehrer an den genannten Fehlern leiden.

92) Nothwendigkeit vorbereitender Geiſtesbildung für Volksſchullehrer.

Da das Hauptgeſchäft des Volksſchullehrers, nach den beſtehenden Einrichtungen, der Unterricht bleibt, indem dieſer ihm zugleich das Hauptmittel zu Erreichung der Erziehungszwecke iſt, ſo haben wir §. 82 und 88. von ihm eine vollkommene Bildung des Verſtandes — vollkommen in Beziehung auf ſeinen Beruf, da eine abſolut vollkommene Verſtandesbildung eine leere, unerreichbare Anforderung an Menſchen überhaupt bleibt — mit Recht gefordert. Wir verſtehen aber unter jeder intellectuellen Vollkommenheit nichts weiter, als einen Vorrath von Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, wie ſie der Lehrer für die beſondern Unterrichtszweige und ſeine kirchlichen Geſchäfte nöthig hat, verbunden mit dem raſtloſen Stre-

ben, dieſen Vorrath immer zu vermehren und ſeine Erkenntniſſe zu erweitern, — eine nie raſtende Lernbegier.

Die letztere iſt nicht ſowohl eine Frucht der Anſtrengung oder erhaltenen Unterrichts, wiewohl dieſe auf dieſelbe belebend zurückwirken, als vielmehr Gabe der Natur, von welcher überhaupt die Bedingungen intellectueller Ausbildung gegeben ſeyn müſſen. Zu dieſen gehören: ein offener, empfänglicher, bildſamer Sinn, ein geſunder Verſtand, ein geordnetes Urtheil, ein glückliches Gedächtniß, verbunden mit der Fähigkeit, die in demſelben niedergelegten Schätze des Wiſſens in einem klaren, leicht zu überſchauenden Zuſammenhange wieder zu geben, die eigenen Gedanken wohlgeordnet daran zu knüpfen, die Hauptpunkte als Leiter des Ganzen hervorzuheben und ſie in die kindliche Seele niederzulegen.

Ob nun gleich der Lehrer mehr verſtehen muß, als ſeine Schüler, welche er belehren ſoll, ob er gleich mehr wiſſen muß, als er gerade vorträgt, um ſeinen Gegenſtand mit Leichtigkeit und Vollſtändigkeit behandeln zu können, ob er endlich gleich nur mit den Elementen des Wiſſens es zu thun hat, d. h. mit den Anfangsgründen alles Wiſſens, welche für Jedermann das Wichtigſte und das Unentbehrlichſte, oder doch das Brauchbarſte ſind, und er folglich nicht der eigentlichen Gelehrſamkeit bedarf, ſo wird doch von ihm eine Menge von Kenntniſſen und Fertigkeiten mit Recht gefordert, zu deren Aneignung, außer den oben erwähnten Geiſteseigenſchaften, auch längerer vorbereitender Unterricht und anhaltender, auf den Berufszweck gerichteter Fleiß erfordert wird. Käme es bei dem Jugendunterrichte nur auf Einübung gewiſſer mechaniſcher Fertigkeiten, z. B. im Leſen, Schreiben ꝛc. oder auf geiſt= und herzloſe Gedächtnißübung an, ſo wäre es wohl möglich, ohne wiſſenſchaftliche Vorbildung ein brauchbarer Volksſchullehrer zu ſeyn, wie man ſie noch vor einigen Jahrzehenden auf vielen Dörfern fand. Aber unſere Zeit hat das Beſſere längſt erkannt, das Bedürfniß deſſelben gefühlt und mit ruhmwürdigem Eifer zu ſtillen geſucht. Erleuchtete Regierungen haben Anſtalten gegründet, in denen tüchtige Volksſchullehrer gebildet werden, und dieſe zu benutzen, iſt für Jeden heilige Pflicht, welcher der heiligen Sache der Volksbildung durch zweckmäßigen Schulunterricht Kraft und Leben widmen will, ſo daß die oft dürftige Aushilfe durch vorbereitenden Privatunterricht dem allſeitigen Ausbilden in ſolchen Anſtalten billig weicht.

93) **Bildungsanſtalten für Volksſchullehrer — Seminarien.**

Die beſondern Bildungs- und Vorbereitungsanſtalten für Volksſchullehrer werden Schullehrer-Seminarien (Pflanzſchulen) genannt, und haben den Zweck, diejenigen, welche dem öffentlichen Unterrichte ihres Lebens beſte Jahre und Kräfte weihen wollen, nicht nur in den für ihren künftigen Beruf nothwendigen Wiſſenſchaften und Fertigkeiten durch gründliche Belehrung feſt zu ſtellen, ſondern beſonders auch ſie mit der beſten Art und Weiſe bekannt zu machen, auf welche das Erlernte mitgetheilt werden könne, verbunden mit fleißiger und unter ſorglicher Aufſicht verſuchter Uebung in dem, was in der Folge als Haupttheil der Berufsgeſchäfte betrachtet werden muß.

Die Idee, ſolche Bildungsanſtalten für künftige Volksſchullehrer zu errichten, iſt von der Erfahrung ausgegangen, daß vielen ſelbſt gründlichen Gelehrten alles Talent des Vortrags und alle Unterrichtsgabe eben ſo ſehr fehlte, als ein richtiges Urtheil, was aus der großen Maſſe ihres Wiſſens den Jahren, Fähigkeiten und übrigen Bedürfniſſen ihrer jedesmaligen Schüler angemeſſen ſey. Denn das Wiſſen an ſich verſchafft nicht auch zugleich die Einſicht, das Erlernte auch Andern mitzutheilen, namentlich ſolchen, welche in geiſtiger Hinſicht als rohe Maſſen der bildenden Hand des Lehrers übergeben werden, wie dieſes in Volksſchulen im Allgemeinen der Fall iſt.

Um die Anforderungen an Seminarien für Volksſchullehrer nicht zu übertreiben, oder dieſelben nach einzelnen Beiſpielen nicht falſch zu beurtheilen, werde hier gelegentlich bemerkt, daß kein Seminar vermöge, Dem Lehrtalente zu verleihen, welchem ſie gänzlich fehlen, wohl aber im Stande ſey, vorhandene Anlagen dazu zu entwickeln, und zugleich vor vielen Mißgriffen und Fehlern zu bewahren, welche ſo häufig von angehenden Lehrern gemacht werden. Erwägt man dabei a) daß bei der großen Menge derer, welche zum Unterrichte in Elementarſchulen nöthig ſind, ſehr viele ſeyn müſſen, welchen eine höhere Bildung abgeht, und b) daß hier beſonders eine gründliche elementariſche Kenntniß aller Lehrgegenſtände, welche in dieſen Unterricht einſchlagen, d. h. eine ſolche Kenntniß erfordert werde, bei welcher der Lehrer jeden Unterrichtsgegenſtand nach ſeiner elementariſchen Stufenfolge aufgefaßt, die einzelnen Theile deſſelben ſich nach ihrem innern Zuſammenhange feſt eingeprägt und ihn von allen Seiten gründlich ſtudirt hat, verbunden mit der Wiſſenſchaft und Kunſt, von ſeinen Kenntniſſen einen zweckmäßigen Gebrauch

in ſeinem Berufe zu machen, ſo kann die Wichtigkeit ſolcher Schullehrer-Seminarien, d. h. ihre Nützlichkeit und Nothwendigkeit nach dem vorhandenen Bedürfniſſe, durchaus keinem Zweifel unterliegen.

Zur Aufnahme in ſolche Bildungsanſtalten eignen ſich alle diejenigen Jünglinge der mittlern und niedern Stände, — aus den höhern möchten ſich bei den noch immer ſo ſorgenvollen und beſchwerlichen Lebensverhältniſſen der Volksſchullehrer nicht leicht Adſpiranten finden, — welche die früher bemerkten Naturanlagen und Gemüthseigenſchaften beſitzen, und beſondere Anlage und Neigung zum Unterrichten zeigen, zuvor aber durch zweckmäßigen Privat- oder öffentlichen Unterricht die erforderlichen Vorkenntniſſe ſich erworben haben, um durch einen dreijährigen Seminarcurſus die für ihren künftigen Beruf nothwendigen Kenntniſſe und Fertigkeiten ſich aneignen zu können.

94) Worauf ſich hauptſächlich der Unterricht auf Schullehrer-Seminarien erſtrecken müſſe.

Ohne hier bei der Angabe deſſen zu verweilen, was in intellectueller Hinſicht zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminarium qualificirt, was überdies gewöhnlich von den betreffenden Directionen derſelben näher beſtimmt zu werden pflegt und in den üblichen Aufnahme-Prüfungen genauer ermittelt wird, ſcheint es angemeſſener, in allgemeinen Umriſſen das anzudeuten, worauf ſich hauptſächlich der Unterricht auf Schullehrer-Seminarien erſtrecken müſſe.

Dieſe Andeutungen ſind frei von aller Anmaßung einer Vorſchrift für die Wirkſamkeit gedachter Anſtalten, welche durch die weiſe Vorſicht der Landesbehörden wohl ohne Ausnahme der Leitung ausgezeichneter Pädagogen anvertraut worden ſind; auch laſſen ſich in dieſer Beziehung keine allgemein gültigen Regeln aufſtellen, indem das örtliche Verhältniß und volksthümliche Bedürfniß die Anforderungen bedingt, ſondern nur Winke und Hinweiſungen auf das Allgemeingültige und überall Nothwendige können hier eine Stelle finden, hauptſächlich um diejenigen, welche auf andern Wegen ihre Vorbildung ſuchen oder gefunden zu haben glauben, zur Prüfung und etwa nöthigen Ausfüllung entdeckter Lücken zu veranlaſſen.

Der Hauptzweck der Schullehrer-Seminarien iſt, Jünglinge, welche ſich zu Lehrern in Volksſchulen vorbereiten wollen, intellectuell, moraliſch und pädagogiſch vorzubereiten, d. h. ihnen diejenige wiſſenſchaftliche und ſittliche Ausbildung zu geben, durch welche ſie in den Stand geſetzt

werden, als Lehrer und Erzieher der Jugend mit Erfolg zu wirken.

Für den erſten Zweck einer intellectuellen Bildung wird gewirkt, wenn ihnen über Alles, was ſie künftig die Kinder des Volks lehren ſollen, deutliche und zuſammenhängende Begriffe und Einübung der erforderlichen mechaniſchen Fertigkeiten beigebracht, ſie folglich recht eigentlich ſchulgemäß über dieſes Alles belehrt werden nach Grundſätzen der höchſten Einfachheit und Popularität, welche nie die Grenzen der erforderlichen Kenntniſſe auf Koſten der Gründlichkeit und Genauigkeit im Erlernen überſchreitet.

Als weſentliche Lehrgegenſtände werden hierher gehören: eine deutliche und praktiſche Religionslehre, verbunden mit einer Anleitung zu einem recht verſtändigen Gebrauche der Bibel, als der Hauptquelle der religiöſen und geiſtigen Bildung der niedern Stände; ferner: die gemeinnützigſten naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, das Nöthigſte aus der Erdkunde, der Welt- und beſonders Vaterlands-Geſchichte, der Sprachlehre, der Baum- und Pflanzenkunde und der populären Geſundheitslehre; dazu noch: die Fertigkeit im guten Leſen, im Rechnen, Schön- und Rechtſchreibekunſt, im guten ſchriftlichen Ausdrucke der Gedanken, und in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik, hauptſächlich in geſchmackvoller Behandlung der Orgel.

Daß bei dieſer überſichtigen Angabe beſonders darauf Rückſicht genommen iſt, daß die meiſten Volksſchullehrer auf dem Lande lebend, mehrere kirchliche Aemter zugleich mit zu verwalten haben, bedarf kaum einer Erinnerung, ſo wie es ſich von ſelbſt verſteht, daß der Seminarunterricht nicht ein bis auf die Tiefen der genannten Wiſſenſchaften gehender ſeyn könne und ſolle, wie für den Gelehrten und Künſtler vom Fache gefordert wird, ſondern das Prädikat der Gründlichkeit ihm nur beziehungsweiſe, in Rückſicht auf den künftigen Beruf der Lernenden zukommen dürfe.

95) Fortſetzung.

Der bildende Einfluß der Seminarien auf ihre Zöglinge ſoll ſich vornehmlich auch von der ſittlichen und religiöſen Seite zeigen, und ſie müſſen deshalb moraliſche und religiöſe Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten ſeyn, weil die Volksſchullehrer, welche aus jenen hervorgehen, einſt Vorbilder ihrer Gemeinden im häuslichen und öffentlichen Leben werden, der Beobachtung der Gemeindeglieder durch den beſchränkten Kreis ihres Lebens und Wirkens bloßgeſtellt ſind, und durch ihr Beiſpiel die ertheilten Lehren bewähren ſollen. Um dieſen Zweck zu erreichen, iſt eine ſorg-

liche Beaufſichtigung der Zöglinge dringend nothwendig, damit die unſittliche Rohheit und Gemeinheit Einzelner nicht den ſittlich ſtrengen Geiſt der Anſtalt verderbe und unverdorbene Jünglinge vergifte. Durch eine wohlgeordnete Privatthätigkeit nach beendigten Lehrſtunden, durch Gewöhnung zur Frugalität, durch Fernhalten von ſtädtiſchen Luſtbarkeiten u. ſ. w., beſonders durch den ernſten, jedoch liebevollen und herzlichen Ton, wie durch das ſittlich-religiöſe Vorbild der Lehrer wird der moraliſche Zweck gewiß glücklich erreicht werden, wie ſich durch Beiſpiele überzeugend beweiſen ließe, wäre durch Anführung derſelben der Schein der Schmeichelei nicht zu fürchten.

Endlich iſt die **pädagogiſche Bildung** beſonders und von den Meiſten als Hauptzweck der Schullehrer-Seminarien betrachtet worden, wie dieſelbe wenigſtens als die nächſte Abſicht des Beſuches ſolcher Anſtalten erſcheint. Dieſe pädagogiſche Bildung beſteht in der Anleitung zur wirklichen Führung eines Volksſchullehrer-Amtes, und ſie ſetzt die Bekanntmachung mit dem Unterrichtsſtoffe als Vorbereitung voraus. Für dieſen pädagogiſchen Zweck wird theils durch theoretiſchen Unterricht über Erziehungs- und Unterrichtskunſt, theils durch eigene Uebung im Unterrichten, Anfangs in Gegenwart der Lehrer gewirkt, in welcher Abſicht dem praktiſchen Verſuche fleißiger Beſuch der Unterrichtsſtunden der Lehrer in gemiſchten Schulen vorausgehen und berichtigende Erinnerungen demſelben folgen müſſen, damit **Methode** gewonnen werde. Um ſolche Uebungen zu erleichtern, hat man mit gut eingerichteten Seminarien längſt beſondere Volksſchulen verbunden, welche zum Theil für wahre Muſterſchulen gelten können und mit Recht vorzüglich geſchätzt und beſucht werden.

Außer den genannten Lehrgegenſtänden und Uebungen fordert die pädagogiſche Seminarbildung noch Bekanntſchaft mit allen Theilen und Verhältniſſen des künftigen Amtes und Uebungen in nützlichen Fertigkeiten, durch welche die unterrichtsfreien Stunden ausgefüllt werden können. Zu den letztern gehören vorzugsweiſe muſikaliſche Uebungen, demnächſt Gärtnerei und Gymnaſtik, indem dadurch theils die Amtstüchtigkeit gefördert, theils das künftige Leben auf dem Lande nützlicher gemacht, theils der Körper durch Uebung und **Anſtrengung** gekräftiget wird.

Anmerk. Ueber die Schullehrer-Seminarien im Preußiſchen geben die — mit des Herausgebers Ausſcheiden aus dem Preuß. Staatsdienſte unterbrochenen — „Jahrbücher des Preußiſchen Volks-Schulweſens, herausgegeben von D. Rud. **Beckedorff**" vielfältige Nachricht, und es enthält nament-

lich das 2te Heft des erſten Bandes eine ſummariſche Ueberſicht der 28 Anſtalten dieſer Art. Zerſtreut finden ſich Specialberichte von den Directoren derſelben in mehrern Heften, oder auch beſondere Schriften, wie: von Hahn u. A. Man behauptet nicht zu viel, wenn man namentlich mehrere der Seminarien in den Provinzen Sachſen und Brandenburg Muſteranſtalten nennt, geleitet von den gediegenſten Pädagogen. Aber auch in andern deutſchen Staaten wird für dieſe hochwichtige Angelegenheit mit Eifer gewirkt, namentlich in Sachſen, Heſſen, Hannover u. a., wie die hiſtoriſchen Nachrichten von den dort befindlichen Schullehrer-Seminarien — von Friſch, Rehm, Geiße, Salfeld, Reinhold u. A. — näher nachweiſen.

96) Bildung der Volksſchullehrer durch Privat-Unterricht.

Vergleicht man die Anzahl der Volksſchullehrer-Stellen mit der Zahl der Seminarzöglinge in den Staaten, ſo wird man bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß in den meiſten Staaten die letztern nicht ausreichend ſind, das Bedürfniß für die erſtern zu befriedigen, und daß eben deshalb für anderweite Gelegenheiten zur Bildung künftiger Volksſchullehrer geſorgt werden müſſe. Zum Theil wird dieſem Bedürfniſſe durch die Gymnaſien und Lyceen abgeholfen, indem häufig Schüler der mittlern und untern Klaſſen derſelben ſich dem Elementarlehrer-Stande widmen. Aber die Bekanntſchaft mit den Elementen der Wiſſenſchaften macht bei weitem noch nicht zum Lehrer geſchickt, und da der Unterricht auf gelehrten Schulen die Realien über den Unterricht in alten Sprachen gewöhnlich vernachläſſiget, ſo dürfte, mehrerer anderer wichtiger Gründe hier nicht zu gedenken, die Wahl ſolcher Jünglinge zu Volksſchullehrern in den meiſten Fällen bedenklich ſeyn, wenn ihnen eine ſpecielle Vorbereitung auf dieſen Beruf abgeht.

Der Vorſchlag, Candidaten der Theologie vor ihrem Eintritte in das Predigtamt erſt einige Jahre als Volksſchullehrer wirken zu laſſen, — Luther gab zuerſt dieſen Rath, der wohl für ſeine Zeit gut ſeyn mochte, aber unter den gegenwärtigen ganz geänderten Verhältniſſen großen Modificationen unterliegt, — hat längſt eine abweiſende Würdigung gefunden. (Vergl. Zerrenner's Schulfreund, Bd. 22. Schuderoff's neues Journal, Bd. 1, St. 2 u. 3. und beſondere Schriften von Thilo, Sangerhauſen u. A.).

Der geeignetſte und zweckmäßigſte Bildungsweg dürfte, außer und nach den Seminarien, der ſeyn, dem Privatunterrichte eines mit den pädagogiſchen Wiſſenſchaften vertrauten

Predigers ſich zu überlaſſen, und dabei dürfte es wieder aus mehrern Gründen rathſam ſeyn, daß mehrere Schüler ſich für einen ſolchen vorbereitenden Unterricht vereinigen; ja es würde ſelbſt für ältere verabſäumte Schullehrer eine ſolche Schulmeiſterſchule von den wohlthätigſten Folgen ſeyn, weil ſie ihnen Gelegenheit zur Nachhilfe darböte und ihre praktiſchen Erfahrungen zu lehrreichen Berichtigungen Veranlaſſung geben würden. Zu dieſem Unternehmen dürfte, namentlich vielen Landpredigern, das Amt hinreichende Muße gewähren und der Gedanke, durch ein ſolches Wirken einen bleibenden Nuzzen auch auf außerordentlichem Wege zu ſtiften, hat ſchon viele wackere Männer dieſes Standes für dieſes Geſchäft begeiſtert, und ſelbſt viele öffentliche Bildungsanſtalten zuerſt in's Leben gerufen.

Endlich iſt auch der Vorbereitung durch ältere Schullehrer (Landſchulmeiſter und ſogenannte Cantoren in kleinern Städten) zu gedenken, wie denn viele Kinderlehrer durch ſolche ihren vorbereitenden Unterricht erhalten haben. Unſtreitig kann von ſolchen Männern das Mechaniſche des Schulhaltens genügend erlernt werden, aber bei weitem nicht Alle dürften ſich jener wiſſenſchaftlichen Ausbildung erfreuen, durch welche der Schüler, die Ueberlegenheit des Lehrers anerkennend, die erforderliche, den Zeitbedürfniſſen entſprechende Ausbildung erhalten kann.

Die zuletzt genannten Bildungswege können, auch in dem beſten Falle, nur als Nothbehelfe betrachtet werden, und immer wird dem Jünglinge, welcher ſich zum Volksſchullehrer bilden will, zu rathen ſeyn, Alles aufzubieten, um ſeine Aufnahme in ein gutes Seminar zu bewirken, und ſich derſelben, wie ſeines künftigen Berufes, durch Fleiß und ſittliches Betragen würdig zu machen.

Anhang.

Skizzirte Geſchichte des Volksſchulweſens in Deutſchland, mit Rückſicht auf die übrigen Länder Europa's.

Eine Geſchichte des Schulweſens überhaupt hat, wenn ſie mehr als bloße Skizze ſeyn und ein gefühltes Bedürfniß befriedigen ſoll, mit mannichfaltigen Schwierigkeiten zu käm-

pfen, weil die Quellen, aus denen ſie geſchöpft werden muß, zu verſchiedenartig (— auch Chroniken, Topographieen, Biographieen u. ſ. w. gehören dazu —) und dem größten Theile nach unbekannt oder unzugänglich ſind, zerſtreut in Privatbibliotheken ꝛc. Auch machen die unbedeutenden Vorarbeiten für dieſelbe die Löſung der Aufgabe, eine allgemeine Geſchichte des Volksſchulweſens zu ſchreiben, einem Menſchen unmöglich, wegen des Mangels an Kenntniß aller Sprachen, aller religiöſen, oft mit fanatiſcher Strenge geheim gehaltenen Schriften der verſchiedenen Völker, ſo wie aus vielen andern Gründen, welche eben darum jeden einzelnen Verſuch, jene Aufgabe theilweiſe zu löſen, ſchätzenswerth machen müſſen. Hier finde ein Beitrag Raum!

Erſt in ſpätern Zeiten finden wir, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte, Anſtalten, welche zum Zwecke hatten, die Menſchen nach ihren intellectuellen und ſittlichen Anlagen auszubilden durch Erziehung und Unterricht; wir finden ſie zuerſt in den Ländern, in welchen der hierarchiſche oder politiſche Despotismus der Prieſter oder der Könige die Völker beherrſchte, und nur für die Kinder der Prieſter oder Despoten beſtimmt, wie die Prieſterſchulen in Aegypten, in denen Moſes ſeine Bildung erhielt, ſpäter die Prophetenſchulen der Hebräer, die Bildungsanſtalten unter den Druiden der Gallier, unter den alten Perſern, Indiern u. a. Der in denſelben ertheilte Unterricht galt als Geheimlehre und die Theilnahme an demſelben ſetzte feierliche Initiationen voraus. (Man vergleiche, außer den altteſtamentlichen Schriften, beſonders Horodots und Diodors von Sicilien Geſchichten, verglichen mit den neuern Unterſuchungen von Heeren, Schlegel, Hüttner u. a. beſonders engliſchen Forſchern und Reiſenden.)

Die alten Griechen leiſteten hier mehr, als die übrigen Völker, und man findet bei ihnen ſchon 500 Jahre vor Chriſtus Schulen, in welchen die Jugend leſen, ſchreiben und rechnen lernte; ſie zu beſuchen, hing einzig von der Willkühr der Eltern ab. Für höhere Bildung öffneten ſich den Jünglingen die Schulen der Philoſophen und Sophiſten. Immer war jedoch die Schulbildung kein Gemeingut des Volks, ſondern nur Vorzug höherer Stände.

Die Römer folgten ihren Lehrern, den Griechen, und bereits 300 Jahre vor Chriſtus hatten die römiſchen Städte beſondere Knabenſchulen, welchen ſich kurz vor Chriſti Geburt auch höhere Lehranſtalten anſchloſſen, beſonders für den Sprachunterricht (Grammatikerſchulen). Dazu kamen unter Veſpaſian die Schulen für den Staatsdienſt, und unter Antonin dem Frommen die Kaiſerſchulen — ähnlich un-

ſern Gymnaſien — in den größern Städten des Reichs. Unter allen Schulanſtalten der heidniſchen Welt behielt die zu Athen den Vorrang bis in das 9te chriſtliche Jahrhundert herab, mit Einrichtungen, denen ähnlich, welche auf unſern Univerſitäten herrſchen.

Bei den alten Deutſchen erſtreckte ſich alle Jugendbildung auf Anübung kriegeriſcher Fertigkeiten, neben welchen die Prieſter den ſehr dürftigen religiöſen Unterricht beſorgten. Eigentliche Schulen hatten ſie nicht, wollten ſie nicht, weil die überwiegende Freiheitsliebe den Werth der Bildung verſchmähte und den Schulzwang verabſcheute.

Unter allen Völkern bewährte das Chriſtenthum ſeine bildende Kraft, und wo daſſelbe Eingang fand, traten auch bald Jugendbildungsanſtalten in das Leben. Zuerſt errichteten die Geiſtlichen des Orients beſondere Schulen für die Katechumenen, neben dieſen beſondere Katechetenſchulen zur Bildung der Geiſtlichen (beſonders in Alexandrien in Aegypten). Mit dem 5ten chriſtlichen Jahrhundert erſchienen beſondere Episkopal- und Kathedralſchulen, in welchen, namentlich für junge Kleriker, die höhern Wiſſenſchaften gelehrt wurden, während die Parochialſchulen für die Knaben aller Stände eröffnet wurden, um das Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik, daher der Name: Trivialſchulen) zu erlernen, welchem der Unterricht im Leſen und Schreiben voranging.

Die ſeit dem 6ten Jahrhundert aufblühenden Kloſterſchulen wichen bald von ihrer urſprünglichen Beſtimmung für Mönche ab, und wurden Bildungsanſtalten auch für Nichtgeiſtliche (Laien). Beſonders zeichneten ſich unter ihnen die Benediktinerordensſchulen überall, bis ins 11te Jahrhundert herab, aus. Sie beſaßen gewöhnlich anſehnliche Bibliotheken und erfreuten ſich gelehrter Pädagogen, unter denen ſich in Deutſchland Rabanus Maurus in Fulda beſonders auszeichnete (im 9ten Jahrhundert). Die Lehrer in dieſen Kloſterſchulen, deren Disciplin mönchiſch ſtreng war, hießen Scholastici, und waren oft wahre Gelehrte, welche jedoch nicht ſelten ihren Ruhm in philoſophiſchen Spitzfindigkeiten ſuchen. (Zeugniß davon giebt die ſogenannte ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie im 10 — 14ten Jahrh.) Alle dieſe Schulanſtalten waren in der Regel dem weiblichen Geſchlechte verſchloſſen, und in ihren Beſtrebungen einſeitig, mehr auf das Bedürfniß der Kleriker berechnet.

Die Begründung des eigentlichen Volksſchulweſens, namentlich in Deutſchland, verdanken wir dem Kaiſer Karl dem Großen, welcher ſchon durch eine Verordnung vom Jahre 780 n. Chr. gebot, nicht nur an jedem Biſchofsſitze und

in jedem Kloſter, ſondern auch in jeder Pfarrgemeinde (Parochie) in Städten und auf dem Lande Schulen zu errichten; erſt von nun an gab es Landſchulen zur Verbreitung einer beſſern Bildung unter den niedern Ständen. Es wurde den Pfarrern zur Pflicht gemacht, auch das Landvolk im Leſen, Schreiben, Latein und Kirchengeſange zu unterrichten. (Einige Jahrzehende ſpäter gab in England dieſelben Verordnungen der König Alfred d. Gr.) Karl d. Gr. errichtete an ſeinem Hofe eine eigene Hofſchule für ſeine und der Beamten Kinder, neben derſelben zur eigenen Fortbildung eine Akademie, Gelehrtenverein, und ſetzte beiden Anſtalten den gelehrten Engländer Flaccus Alkuinus († 804) vor. Dieſem Manne verdanken Frankreich (er lehrte zuerſt in der Abtei St. Martin zu Tours) und Deutſchland die gelehrte Schulbildung und Verbreitung der Wiſſenſchaften.

Welche Sorgfalt Karl d. Gr. den Schulen widmete, geht daraus hervor, daß er ſelbſt die Oberaufſicht über dieſelben führte, ſich Berichte einſenden ließ, Viſitationen und Prüfungen anſtellte u. ſ. w.

Der Eifer, mit welchem der Unterricht in den Mönchsklöſtern betrieben wurde, reizte die ſeit der Mitte des 10ten Jahrhunderts häufiger errichteten Nonnenklöſter zur Nachahmung, daß ſie ſich der Bildung ihres Geſchlechtes annahmen, und ſo ſehen wir nun auch Töchterſchulen in unſerm Vaterlande.

Karls Sohn, Ludwig der Fromme, wirkte in des Vaters Geiſte fort, indem er die im 9ten Jahrhundert herrſchend werdende Sitte der Geiſtlichen an Kathedral- und Domkirchen, zu einem canoniſchen Leben ſich zu vereinigen — Canonici, Domherren, — und Stifter zu gründen, benutzte, und die Anlegung von Schulen zur Bedingung der Gründung von Stiftern machte. Dadurch entſtanden die Dom- und Stiftsſchulen, welche ſich mehr der allgemeinen Beſtimmung der Trivialſchulen näherten, und den Episkopalſchulen, dieſen Seminarien der Kleriker, das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik) nebſt der Sacra pagina (das Leſen der heil. Schrift) überließen. Uebrigens wurden in allen dieſen Schulen die alten Klaſſiker erklärt, wiewohl die griechiſchen über den lateiniſchen Schriftſtellern vernachläſſiget wurden.

Da man aus den Lehrern der Schulen nicht ſelten die Biſchöfe wählte, ſo wurde dieſe ehrende Rückſicht ein Antrieb, ſelbſt für den Adel, ſich dem Unterrichte zu widmen. Unter den Domſchulen wurden nach und nach berühmt: die zu Magdeburg, Halberſtadt, Bremen, Hildesheim, Paderborn u. a., während die Kloſterſchulen in Reichenau, Trier, Weißburg

u. ſ. w. blüheten, und es in Metz, Rheims ꝛc. berühmte Stiftsſchulen gab.

Unter den Familienzwiſten der Karolinger kamen die guten Schuleinrichtungen ihres Ahnherrn wieder in Verfall, namentlich ſeitdem es verſtattet wurde, die Einkünfte der Canonicate außer den Stiftern zu verzehren, und gegen beſtimmte Beſoldung Schulvicarien (Rektoren, Succentoren ꝛc.) zu ſetzen. So führte die Aufhebung der Clauſur (Kloſterzwang) das regelmäßige Schulgeld herbei. Mit dem Verfalle der Stifts- und Kloſterſchulen ſanken auch die Parochial- und Landſchulen, indem die Pfarrer ſich aus Unwiſſenheit dem Lehrgeſchäfte entzogen und ihren ganzen Unterricht auf das Auswendiglernen des chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes beſchränkten.

Während des Verfalls der Schulbildung unter den Chriſten erhielt ſich der wiſſenſchaftliche Geiſt in den Rabbinerſchulen der Juden in Spanien (Corduba), Frankreich (Lunel) und in Syrien und Nordafrika, ſo wie in den Schulen der Araber in Spanien, in denen ſich jedoch der Unterricht hauptſächlich auf Medicin und Mathematik beſchränkte, und bald wieder auf die Chriſten wohlthätig zurückwirkte, namentlich auf den Süden des chriſtlichen Europa, wo in den größern Städten Italiens von Lothar Schulen angelegt wurden, in denen ſich, wie in den Facultätsſchulen Frankreichs und Spaniens, der Einfluß arabiſcher Kultur zeigte. Die Rechtsſchulen zu Bologna und Lyon erlangten bald die Privilegien akademiſcher Freiheiten, und zwar jene 1158 durch Kaiſer Friedrich I. — die erſte Univerſität, welcher bald mehrere folgten, jedoch keine frei von kirchlicher Einſeitigkeit. —

Im 13ten Jahrhunderte verbanden die Bettelmönche mit ihren Klöſtern Volksſchulen, traten als Lehrer in den ſtädtiſchen Parochialſchulen auf und drängten ſich ſelbſt auf die Lehrſtühle der Univerſitäten, zum großen Vortheile der Hierarchie. Der Unterricht ſelbſt beſtand im Diktiren und die ganze Gelehrſamkeit beſchränkte ſich auf Gedächtnißſachen ohne geiſtige Anregung. In Gelehrtenſchulen beſchäftigte man die Schüler mit Bücherabſchreiben, geſtattete den niedern Parochialſchulen das Schreibenlernen, weil es vor Erfindung der Buchdruckerkunſt ein ſehr einträgliches Geſchäft der Kloſtergeiſtlichen (ars clericalis) war, gar nicht, und nur durch beſondere Verträge erlangten Magiſtrāte von dem Klerus die Erlaubniß, Schreibſchulen anzulegen.

Einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf das Schulweſen, beſonders in Deutſchland, hatte das Aufkommen ſtädtiſcher Verfaſſungen, indem nun die Obrigkeiten beſondere Schu-

len für das Leſen, Schreiben und Trivium in den Städten anlegten, an denen beſondere Kindermeiſter — großentheils herumſchweifende Mönche und Studenten — als Lehrer angeſtellt wurden; dadurch bildete ſich ein beſonderer Schullehrerſtand, zwar abhängig von der Geiſtlichkeit, aber von zunftmäßigem Charakter. Die Schul- und Kindermeiſter wurden auf gewiſſe Zeiten mit vierteljähriger Aufkündigung gemiethet, und nahmen ſich ſelbſt wieder ihre Unterlehrer (Hypodidascalus, provisor) oder Geſellen (Stampuales, locati) an. Der Schulmeiſter an lateiniſchen Schulen hieß Rector; ihre Unterlehrer, welche den Unterricht im Singen, Leſen, Religion ꝛc. beſorgten, hießen Cantores. Sie dienten zugleich bei kirchlichen Handlungen als Kirchner und den Pfarrern als Schreiber; daher die Fixa aus Kirchenärarien. Seit dem 16ten Jahrhundert ſonderten ſich die lateiniſchen und die deutſchen Schulen, und jene erhielten für den Unterricht in alten Sprachen noch beſondere Conrectoren, Subrectoren ꝛc.

Im 14ten Jahrh. war das Wandern der Schüler der obern Claſſen ſehr häufig; ſie trieben auf ihren Reiſen unter dem Volke allerlei muthwillige Künſte und Poſſenreißerei, — daher ihre Namen: fahrende Schüler, Bacchanten, scolares vagantes, histriones, in Frankreich: goliardi, jongleurs, — wobei ſie jüngere Schüler mit ſich führten, welche ihnen Knechtsdienſte leiſten, bei fehlenden Verdienſten wohl auch betteln und ſtehlen (in ihrer Sprache: ſchießen, daher dieſe Schützen, ABCSchützen genannt) mußten. Dieſe Schülerbanden, unter denen es oft 30jährige gab, machten die Straßen unſicher, beſonders da ihnen als angehenden Studenten erlaubt war, Degen zu tragen. Sie machten Herberge in Schulen, auf Kirchhöfen, und lebten von Wohlthaten der Bürger. Dies Unweſen dauerte fort bis zur Reformation, wo ſelbſt Luther darüber klagt, daß er für Lehrerſtellen in Schulen keine beſſern Subjecte habe. (Vergl. Schwarz Geſchichte der Erziehung, 2ter Theil, S. 189. und Curioſitäten vom J. 1817, die Geſchichte des Thomas Platter aus dem 15ten Jahrh.) Unter ſolchen Lehrern mußte nothwendig der Schulunterricht und die Schuldisciplin immer tiefer ſinken, und bei dem Mangel an guten Schulbüchern war auch an keine Aufhilfe zu denken.

Gleich einem hellen Sterne in dunkler Nacht tritt aus der geiſtigen Finſterniß, welche auf den Schulen lag, die Brüderſchaft der Hieronymianer in Deventer 1379 hervor. Der Canonicus Geiert Groote in Utrecht, gebildet durch das Studium der alten Claſſiker, ſtiftete ſie für den Unterricht beider Geſchlechter, theilte ſie in Cleriker und Laien, welche letztere ſich mit Handarbeiten beſchäftigten, wäh-

rend die erſtern die Mädchen im Leſen, Schreiben und in nützlichen Handarbeiten, die Knaben aber zugleich auch im Verſtehen der alten Lateiner unterrichteten. Dieſe ehrenwerthe Geſellſchaft wurde mit ihren Schulen das Vorbild vieler andern in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutſchland, in welchen man ſich bald auch mit den aus Italien eingewanderten Griechen befreundete und die gelehrteſten Männer jener Zeiten bildete, einen Thomas a Kempis, Erasmus, Rud. Agricola, Melanchthon u. A. Außer den Hieronymianerſchulen wurde in Klöſtern für den Unterricht des weiblichen Geſchlechts faſt nichts gethan, bis ſpäter die freien Städte Lübeck und Nürnberg zuerſt beſondere Mädchenſchulen anlegten. Aber auch für die Knaben geſchah ſehr wenig, und das Haupt-Lehrobject war Mönchschriſtenthum mit etwas Leſen, ſelten Schreiben, Rechnen, Grammatik und Muſik.

Mit der Reformation beginnt auch für das Schulweſen, namentlich in Deutſchland, der Zeitraum des Lichts und der Vervollkommnung, und jene wichtige Erfindung, welche der Reformation den ſchnellen Fortgang ſicherte, die Erfindung der Buchdruckerkunſt, wirkte auch für Verbeſſerung des Schulweſens höchſt wohlthätig, indem ſie die Verbreitung guter Schriften, namentlich auch zweckmäßiger Schulbücher, unendlich erleichterte. Den Reformatoren ſelbſt hatten vortrefflich vorgearbeitet: Deſider. Erasmus, Joh. Reuchlin, Dalberg, Pirkheimer, Celtes u. A. Das Meiſte thaten Luther und Melanchthon.

Schon im Jahre 1524 wendete ſich Luther an den Adel und an die Stadtmagiſträte um Aufrichtung der Schulen, und bald ſahe man die Früchte ſeiner Verwendung in Verbeſſerung und Vermehrung der Volksſchulen. Neben ihm wirkte durch Schriften und Einrichtung neuer Schulen (in Regensburg, Nürnberg, Mühlhauſen u. a. O.) ſein treuer Gehilfe Melanchthon auf eine ausgezeichnete Weiſe, welche man durch den ehrenden Beinamen: communis praeceptor Germaniae, d. i. der allgemeine Lehrer Deutſchlands, öffentlich anerkannte. Durch die, nach dem Rathe und Plane dieſer Reformatoren veranſtaltete allgemeine Schulviſitation in Churſachſen, im J. 1529, wurde die offen bezeugte Sorge des Staats für das Schulweſen, ein rühmlicher Eifer in den ſtädtiſchen Behörden geweckt, die Schulverbeſſerung erhielt einen kräftigen Umſchwung, und es wurden nicht nur gelehrte Schulen (Gymnaſien und Lyceen), ſondern auch nun erſt eigentliche Landſchulen als Bildungsanſtalten für das Volk geſtiftet, und entweder aus ſäculariſirten Kloſtergütern, oder aus Communalcaſſen gegründet; die alten Mißbräuche wur-

den abgeſchafft, wie das Wandern der Schüler, und nur einzelne Reſte, wie die Aufführung von Schulcomödien, öffentliche Schulaufzüge u. dgl. erinnerten an die alte Zeit.

Auf die katholiſche Kirche wirkte die Reformation vielfach wohlthätig ein, wie ſich namentlich auch in Beziehung auf das Schulweſen zeigt, indem der neuentſtandene Jeſuiterorden ſeine Collegien zu Schul- und Erziehungsanſtalten (nach dem Plane des Claudius Aquaviva, † 1615) machte, in denen ein beſſerer Geſchmack und ein methodiſcher Geiſt ſich bald ſo rühmlich hervorthaten, daß ſelbſt proteſtantiſche Schulmänner ſich dadurch angeregt fühlten, mit ihnen zu wetteifern, wiewohl jene zugleich an manchen Unvollkommenheiten kränkelten, und manches Beſſere erſt den Proteſtanten nachahmten, wie das frühe Lateinreden, nach J. Sturms, † 1589 (Mitgründer der Straßburger Univerſität) Vorſchlage.

Das 16te und 17te Jahrhundert waren dem glücklichen Fortgange des Schulweſens nicht günſtig, indem ein Geiſt des Buchſtabenweſens, des dogmatiſchen Polemiſirens u. ſ. w. jede freie Regung erdrückte und ſich von den Univerſitäten bis auf die niedern Volksſchulen herab verbreitete, in welchen letztern es überdies an Lehrern mit innerm Berufe fehlte, da nur verdorbene Studenten und Scholaren, oder Handwerker, Bediente u. dgl. ſich zu ſolchem Geſchäfte meldeten, und durch barbariſche Disciplin erſetzten, was an Achtung, auf Kenntniß gegründet, ihnen fehlte.

Daneben haben ſich jedoch mehrere pädagogiſche Schriftſteller ausgezeichtet (Sturm, Valentin Friedland, genannt Trotzendorf, † 1556; Michel Neander, † 1595; J. Caſelius, † 1613: C. Helwig, † 1617; der pädagogiſche Enthuſiaſt Wolfgang Ratich, † 1636;) unter denen ſich beſonders Joh. Amos Comenius aus Mähren († 1571) durch Verbindung der Realien mit dem Sprachunterrichte und durch das Elementarwerk jener Zeit, orbis pictus genannt, hervorthat.

In Frankreich zeichneten ſich die Janſeniſtiſchen Lehr- und Erziehungsanſtalten zu Port-Royal, neben ihnen als Schriftſteller der vortreffliche Fenelon († 1716), und in England J. Locke durch ein in viele Sprachen überſetztes pädagogiſches Werk aus, während die Eliſabethanerinnen und Urſulinerinnen für die weibliche katholiſche Jugend das wurden, was die Jeſuiten für die männliche waren.

Das für das Schulweſen in mehrfacher Hinſicht merkwürdige 18te Jahrhundert war unter verſchiedenen Beſtrebungen der Pädagogen herangekommen, und ſahe gleich in ſeinem Beginnen die Stiftungen des unſterblichen Aug. Herm. Franke in Halle (Waiſenhaus und Pädagogium) aufblühen;

Fenelons und Speners frommer (oft frömmelnder) Geiſt lebte in ihnen, und man bezeichnet deshalb dieſe und ähnliche Anſtalten mit dem Namen der religiöſen Schule (was eigentlich jede Schule, nur im weitern Sinne, ſeyn ſoll), zum Unterſchiede von den ſpätern Schulen der Philanthropen (Baſedow) und der Eklektiker.

Die Franke'ſchen Schulen wirkten beſonders durch Bildung von tüchtigen Schulmännern, welche nun den noch tief ſtehenden Elementarſchulen vorgeſetzt wurden, wie denn auch Kloſterbergen eine Muſterſchule für Studirende nach Franke's Sinne wurde. Sehr oft glaubten die Schüler des großen Mannes ſchon ihm ähnlich zu ſeyn, wenn die frömmelnde Miene ſie von Andern unterſchied.

(Ueber die Franke'ſche Schule vergleiche beſonders die Zeitſchrift: Frankens Stiftungen, 3 Bde. Halle, 1792 — 1798, und außer mehrern andern Schriften, auch: Niemeyer, Grundſätze der Erziehung ꝛc. Halle 1825, 8te Ausgabe, 3ter Theil, S. 341 ff.)

Außerordentlich groß iſt die Zahl der Schulen, zu deren Stiftung oder Umbildung Franke's Anſtalten Veranlaſſung wurden; die bleibendſten Folgen hatten ſie, außer in ſich ſelbſt, in den Anſtalten der Herrnhuther zu Niesky, Gnadenfeld, Neuwied u. a., wie denn der Graf Zinzendorf ſelbſt unter Frankens Augen erzogen ward (1710 — 1716).

Neben der gedachten religiöſen (pietiſtiſchen) Schule trat nun die Schule der Humaniſten auf, ſo genannt, weil man in ihnen die philologiſchen Studien, die Humaniora, zum Hauptgegenſtande des Unterrichts machte und darauf vorzugsweiſe alle Menſchenbildung beſchränkte, und über dem Gelehrten, oft blos dem tüchtigen Lateiner, den Staatsmann und den Menſchen überhaupt ganz vergaß. Bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts herab blieben dieſe Humaniſten faſt im alleinigen Beſitze der Gelehrſamkeit und der Geiſt derſelben hat ſich in den ſächſiſchen Fürſtenſchulen und ähnlichen Anſtalten am reinſten erhalten, obgleich die alte pedantiſche Beſchränktheit dem beſſern Geiſte der Zeit ſchon lange gewichen iſt. Ausgezeichnete Pädagogen dieſer Schule waren: C. Cellarius, † 1707 in Halle; J. Matth. Gesner, zuletzt in Göttingen; J. A. Erneſti, † 1781 in Leipzig, und viele Andere, zum Theil noch lebend.

Faſt im grellen Gegenſatze gegen die Schule der Humaniſten bildete ſich die Schule der Philanthropen, deren Stifter J. B. Baſedow († 1790) war. Schon Locke, Baco, Montaigne hatten die Idee einer der Natur und allgemeinen Menſchenbeſtimmung angemeſſenen Lehr- und Erziehungsweiſe angeregt, J. J. Rouſſeau hatte ſie in ſeinem

Emil (ou de l'éducation) 1762 noch mehr ausgebildet, und Baſedow rief dieſelbe mit lebendiger Begeiſterung in's Leben durch Herausgabe ſeines Elementarwerks und Eröffnung des philanthropiſchen Erziehungsinſtituts in Deſſau, im J. 1774, wodurch man die Jugend für den verſtändigen Genuß und die Geſchäfte des Lebens, abgeſehen von aller eigentlichen Gelehrſamkeit, bilden wollte. An vielen Orten wurden ähnliche Anſtalten errichtet, unter denen ſich die Salzmannſche Stiftung in Schnepfenthal am meiſten hervorthat und ſelbſt die Mutteranſtalt — 1793 aufgelöſt — überlebte.

(Ueber Baſedow und ſeine Anſtalten vergl. Rathmanns und Meyers eigene Schriften, ſo wie Niemeyer a. a. O. S. 366 ff.)

Wie ausgezeichnete Männer auch der philanthropiſchen Schule angehörten und durch Schriften in ihrem Geiſte wirkten, ſo hatte doch das Volksſchulweſen, namentlich auf dem Lande, keinen beſondern unmittelbaren Gewinn davon. Aber mittelbar, durch gute Schulſchriften, beſſere Methode u. ſ. w. gewannen auch die niedern Volksſchulen, wie die gelehrten Schulen nun mehr die Realien in den Kreis ihrer Lehrobjecte aufnahmen. Schon früher hatte (1747) Hecker in Berlin eine beſondere Real- oder Mittelſchule geſtiftet, mit welcher faſt gleichzeitig der Abt von Felbiger und der Dechant von Schulenſtein in Böhmen ihre Normal- oder Muſterſchulen gründeten. Neben dieſen erſtanden beſondere Induſtrie-, Militair-, Forſt- und andere Schulen für beſondere Berufszwecke.

Die größten Verdienſte um das Landſchulweſen erwarb ſich Baſedow's Freund und thätiger Rathgeber, der Domherr v. Rochow auf Rekane in der Mark († 1800). Er entwarf ein eigenes Schulbuch für das Landvolk (Rochow's Kinderfreund, neu herausgegeben von dem ausgezeichneten Hrn. v. Türk, Brandenburg 1825, hat ſehr viel Gutes gewirkt), und leitete den thätigen Bruns zur beſſern Methode hin. Die Schulen auf ſeinen Gütern wurden ſeit 1773 die Muſter für Landſchulen, welche man weit her beſuchte, junge Männer hinſendete, um die beſſere Methode zu lernen u. ſ. w Nun erſt zeigte ſich ein lebendiges Intereſſe für Verbeſſeruug des Volksſchulweſens allgemein, und die Regierungen nahmen ſich dieſer hochwichtigen Angelegenheit mit angelegentlicher Sorgfalt an. Es wurden beſondere Bildungsanſtalten für Volksſchullehrer (Schullehrer-Seminarien) gegründet, Armen-, Sonntags- und andere Schulen für die dürftigen und verwahrloſten Volksclaſſen geſtiftet, und von Gutsherren, Stadtmagiſtraten und Landesbehörden das Mögliche dafür gethan.

(Ueber v. Rochows Schuleinrichtungen und Verdienſte um das Schulweſen überhaupt vergleiche: Riemann, Beſchreibung der Rekaneſchen Schule.)

Seit den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Reform der Landſchulen immer mehr ein Gegenſtand öffentlicher Verhandlungen in Zeitſchriften und auf ſtändiſchen Landtagen; auch die Regierungen, welche an der alten Maxime, den Landmann in ſeiner Rohheit zu laſſen, am längſten hingen, ſahen ſich zur Annahme liberaler Geſinnungen genöthiget, ſo daß es keine Gegend in Deutſchland giebt, in welcher nicht wenigſtens Etwas für Verbeſſerung des Volksſchulweſens gethan worden wäre. Der Norden iſt dabei dem Süden vorausgeeilt. Doch iſt Baiern der erſte größere Staat, in welchem ſeit 1806 das Erziehungs- und Unterrichtsweſen ein zuſammenwirkendes Ganzes bildet, und auch hinſichtlich der Schulfonds, welche 1816 den Localbehörden zurückgegeben wurden, iſt für die Verwaltung und Beſoldung der Lehrer viel gethan worden.

Die kleinern Staaten des proteſtantiſchen Deutſchlands ſind in Verbeſſerung des Schulweſens den größern vorausgeeilt; vorzüglich zeichnen ſich Lippe-Detmold, Anhalt-Deſſau, die ſächſiſchen Herzogthümer aus, Baden, Wirtemberg, Heſſen, Naſſau haben gleichfalls viel gethan, Hannover und Braunſchweig hatten ſchon im vorigen Jahrhundert beſondere Schullehrer-Seminarien, doch wirkte die franzöſiſche Herrſchaft ungünſtig auf dieſe Staaten. Sachſen hatte ſich, immer fortſchreitend, in dieſer Hinſicht ſo geſtellt, daß ihm in der neueſten Zeit wenig nachzuholen blieb, und die ſächſiſchen Schulen und Seminarien ſtehen mit im erſten Range. Preußen hat in den letzten Decennien ſo viel für das Volksſchulweſen gethan, daß es in jeder Beziehung keinem Staate nachſteht, in vielen Stücken andern vorleuchtet.

Auch das katholiſche Deutſchland iſt im Schulweſen rühmlich vorgeſchritten, obgleich die Aufhebung des Jeſuitenordens 1773 einen Stillſtand bewirkt hatte, und die Piariſten in den Trivialſchulen die Jeſuiten nicht zu erſetzen vermochten. Die erwähnten Normalſchulen Felbigers und Schulenſteins weckten in Oeſterreich einen beſſern Geiſt, auch in den Landſchulen, obwohl auch in Methode und Schulaufſicht und Verwaltung noch viel zu wünſchen übrig blieb. Nun nahmen ſich auch andere katholiſche Staaten der Volksſchulen mehr an, wie: Mainz, Fulda, Münſter, Salzburg, beſonders Bamberg und Würzburg, und namentlich in Betreff der Gelehrtenſchulen blieben ſelbſt Ungarn und Gallizien nicht zurück. In Portugal und Spanien iſt, ſo viel bekannt,

nichts zum Beſſern geſchehen, und in Italien bekamen nur einzelne Staaten, wie Toskana, einen ſchwachen Impuls. In dieſen Ländern ſind, außer den Piariſtenſchulen, den biſchöflichen Seminarien und den Kloſterſchulen, keine Anſtalten, welche mit unſern Schulen verglichen werden könnten, und ſelbſt jene ſind zum großen Theile in einem beklagenswerthen Zuſtande. In Frankreich blieb die Verfaſſung der Univerſitäten, Privatſchulen, Collegien und Elementarſchulen bis zur Revolution unverändert, in dieſer lernte man den öffentlichen Unterricht bald als Nationalangelegenheit betrachten, es wurden liberalere Ideen laut, und unter der kaiſerlichen Regierung bekam die öffentliche Erziehung einen militairiſchen Charakter, alte Namen verſchwanden und ſelbſt der neue Schulplan verrieth deutlich, aus welcher Quelle er gefloſſen. Eine polytechniſche Schule in Paris, nachgeahmt den baierſchen Realinſtituten, gab die Revolution, Napoleon fügte Militair- und Gewerbsſchulen hinzu, machte die kaiſerliche Univerſität zur Centralbehörde für das geſammte Unterrichtsweſen, und ſchuf die verfallenen Fräuleinſtifter in Erziehungshäuſer für Kinder der Ehrenlegionairs um. Die Akademien (Facultätsſchulen) und die Lyceen behielten die alte Einrichtung; die Secondairſchulen, d. i. Bürgerſchulen, kamen an den wenigſten Orten, und die Primairſchulen, d. i. Elementar- und Dorfſchulen, faſt nirgends zu Stande, aus Mangel an Fonds und gutem Willen; die Privatinſtitute fanden große Hinderniſſe. Die Rückkehr der alten Ordnung mit den Bourbons hat zum Theil die frühere Collegien- und Schulverfaſſung zurückgeführt, und die in der Bildung wenig fortgeſchrittene Geiſtlichkeit, in deren Händen der Unterricht liegt, iſt zu lau, weil das Miniſterium den Biſchöfen die Oberaufſicht entzogen hat, es daneben an tüchtigen Lehrern fehlt, und man die Bell-Lancaſterſchen Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts einführen muß, um nur die vielen, alles Schulunterrichts ermangelnden Kinder in Etwas zu unterrichten, wobei aber noch der dritte Theil der Gemeinden ohne Schulen iſt. England hat in ſeinen Univerſitäten, Collegien, Mittel- und niedern Schulen Alles im alten gewohnten Gange gelaſſen; die Erziehungshäuſer der biſchöflichen Kirche ſind nach altklöſterlicher Art eingerichtet und Anſtalten für altclaſſiſche Philologie; die nicht zum Gelehrtenſtande gehörende Jugend bleibt dem Zufalle und der Privatmilde überlaſſen; die Penſionsanſtalten ſtehen nicht unter Staatsaufſicht, und die Freiſchulen beſtehen durch Armenfonds; für die in Fabriken arbeitenden Kinder giebt es Sonntagsſchulen. Viele Kinder wachſen ohne Unterricht auf. Mehr thun die diſſentirenden Gemeinden für Schulen, nur in Irland fehlen dieſe ganz.

In Holland erlitt das Unterrichts- und Volksſchulweſen keine Unterbrechung des alten guten Ganges; die katholiſchen Niederlande ſtehen ihm weit nach. Dänemark hatte ſchon lange (ſeit 40 Jahren) beſondere Schullehrerſeminarien und blieb dem proteſtantiſchen Deutſchland immer zur Seite. Auch Schweden wendet dieſer Angelegenheit die rühmlichſte Sorge zu, und die Schweiz hat, durch ihren großen Peſtalozzi angeregt, theilweiſe für das Volksſchulweſen viel gethan, wiewohl ſie mehr gethan haben könnte. In Rußland hat beſonders der Kaiſer Alexander für das Volksſchulweſen durch Anlegung von Kreis-, Bezirks- und Kirchſpiel-Schulen die tiefe Unwiſſenheit des vernachläſſigten Volks zu verdrängen geſucht. Polen verdankt einige gute Schulanſtalten dem frühern preußiſchen Einfluſſe; Manches ſoll hier noch reifen. Auch unter den Juden iſt der Eifer für das Schulweſen angeregt worden, wie mehrere neue Anſtalten beweiſen.

Das Schulweſen in außereuropäiſchen Staaten iſt ſo elend, daß es kaum der Erwähnung werth iſt.

Wer Ausführliches über den hier überſichtlich behandelten Gegenſtand ſucht, der leſe:

F. J. C. Schwarz, Geſchichte der Erziehung nach ihrem Zuſammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueſten. 2 Bände. Leipzig, 1813.

Erſter Haupttheil.

Die Pädagogik oder Erziehungslehre.

---

1) Einleitende Rückblicke.

Wir unterſchieden in der menſchlichen Natur zwei Haupttheile: den Leib und die Seele, oder den Körper und den Geiſt, auf deren inniger Verbindung das Weſen der menſchlichen Natur beruht. (Einleit. §. 2.) Beide haben in ſich Anlagen und Kräfte, welche der Entwickelung und Stärkung fähig und bedürftig ſind, indem, der Erfahrung zu Folge, die ſich ſelbſt überlaſſenen Kräfte des Menſchen nicht in der der menſchlichen Beſtimmung angemeſſenen Richtung bleiben. (Einl. §. 3. 4.) Die Erziehung, als eine naturgemäße Einwirkung erwachſener Menſchen auf Kinder, um die denſelben von der Natur verliehenen Anlagen und Fähigkeiten durch allſeitige, harmoniſche Entwickelung dahin auszubilden, daß ſie ihre unendliche Vervollkommnung ſelbſtſtändig fortzuſetzen vermögen, verfährt nach gewiſſen Geſetzen und Regeln, welche in der Menſchennatur ſelbſt ihren Grund finden (Einl. §. 5. 6.), und macht zur höchſten Aufgabe ihres Strebens die Menſchenbildung im umfaſſendſten Sinne des Wortes. (Einl. §. 12.).

Da der menſchliche Körper als Seelenorgan von dem entſchiedenſten Einfluſſe auf die Seelenthätigkeiten iſt, und ſeine Brauchbarkeit für die letztern von der zweckmäßigen Entwickelung ſeiner Kräfte bedingt wird (Einl. §. 15.), ſo muß nothwendig das Erziehungsgeſchäft beim Körper ſelbſt anfangen, und die körperliche Erziehung beginnt mit dem Eintritte des Menſchen in das Leben. (Einl. §. 19.) Die erſten Erzieher der Kinder können, den Weiſungen der Natur gemäß, nur die Eltern derſelben ſeyn, und ihre Sorge muß ſich zunächſt auf den Körper erſtrecken, wobei jedoch die erſten Regungen der Geiſteskräfte nicht überſehen werden dürfen. (Einl. §. 52 ff.) Da der früheſte Zeitpunkt für die Erziehung der wichtigſte iſt, indem die vernachläſſigte zweckmäßige Leitung

des Kindes in den erſten Lebensjahren das Geſchäft des Erziehers in der Folge unendlich erſchwert, weil leicht dann feſtgewurzelte Angewöhnungen zu beſeitigen ſind, ſo können gewiſſenhafte Eltern die Sache nicht ernſt genug nehmen, und es iſt Pflicht der Erziehungsgehilfen, folglich auch der Volksſchullehrer, da, wo ihr Mitwirken nur mittelbar eingreifen kann, durch Rath und belehrende Winke Fehlgriffe und Verirrungen zu verhüten.

Um dieſes zu vermögen, iſt eine genaue Kenntniß der beſten Erziehungs=Grundſätze und Regeln dringendes Bedürfniß, und mit denſelben ſoll dieſer erſte Haupttheil bekannt machen, wobei die alte Eintheilung der Erziehung in körperliche und geiſtige, gegründet auf den Unterſchied der menſchlichen Kräfte, beibehalten werden ſoll.

Erſte Abtheilung.

Von der körperlichen Erziehung.

---

2) Allgemeine Regeln der körperlichen Erziehung.

Wie alle Erziehung nicht geben oder ſchaffen will noch kann, was nicht ſchon in der Anlage vorhanden iſt, ſondern nur zu entwickeln und auszubilden ſucht das bereits Vorhandene, ſo hat auch die körperliche oder phyſiſche Erziehung des Menſchen keinen andern Zweck, als die körperliche naturgemäße Ausbildung des Menſchen zu befördern. Dieſes kann auf einem doppelten Wege geſchehen, nemlich 1) indem Alles beſeitigt wird, was der Thätigkeit der Natur entgegenſteht, und 2) indem das veranſtaltet wird, was die Geſundheit des Kindes erhalten und befeſtigen, was ſeine körperlichen Anlagen entwickeln kann.

Man hat hierbei die verſchiedenen Altersperioden des Kindes zu beobachten, weil dieſe auf die Ausbildung des Körpers großen Einfluß haben, der Thätigkeit der Natur oft große Hinderniſſe einer harmoniſchen Ausbildung des Körpers entgegenſtellen, oder ihr eine ſchiefe Richtung geben, daß ſie mehr

nachtheilig wirken und den Grund zu bedenklichen Uebeln in ſpätern Jahren legen. Genaue Kenntniß der Natur des Kindes, der Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, Rückſichtnahme auf die Perioden des Wachsthums und auf die individuelle Anlage und Conſtitution iſt dabei unerläßlich. Die mannichfaltigen Hinderniſſe, mögen ſie im Innern der Natur oder in äußern Verhältniſſen — wozu auch Ortsbeſchaffenheit, Vorurtheile u. dgl. gehören, — liegen, müſſen zunächſt gehoben, und ſodann Alles gethan werden, was die körperliche Ausbildung befördern kann. Zum Letztern gehören: 1) Gleichmäßige Bildung der Anlagen und Thätigkeiten, damit keine Kraft auf Koſten der andern geſtärkt und entwickelt werde; 2) frühzeitige Gewöhnung zur Ordnung, namentlich im Eſſen, Trinken, Schlafen und Wachen u. ſ. f., indem jede Unordnung die körperlichen Thätigkeiten ſtört; 3) Schutz gegen äußere Einflüſſe, verbunden mit allmähliger Gewöhnung an dieſelben, z. B. Hitze und Kälte, Hunger und Durſt u. ſ. w., wobei plötzliche Uebergänge und alles Uebermaaß zu verhüten ſind; 4) frühzeitige Uebung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers, nicht nur zur Erhaltung der Geſundheit, ſondern beſonders auch zur Entwickelung der körperlichen Gewandtheit und Stärke (Gymnaſtik); 5) Vermeidung einer zu frühen Geiſtesbildung auf Koſten der körperlichen Ausbildung. (Ein häufiger Mißgriff der elterlichen Eitelkeit.)

Wer die Bedeutung des menſchlichen Körpers, dieſes künſtlichſten Gebildes der organiſirten, ſichtbaren Schöpfung, dieſes Meiſterſtückes derſelben, beſonders als des unentbehrlichen Werkzeuges des Geiſtes, kennt, wer es beherziget, daß die Geſundheit des Körpers die nothwendige Bedingung ſeiner Tauglichkeit zum Dienſte der Seele iſt, und daß die Natur zur Bildung deſſelben auf Menſchenhilfe hinweiſe, indem er mit Anlagen zu ſo vielen Fertigkeiten ausgerüſtet, ſich ohne frühzeitige, beſonders veranſtaltete Uebungen dieſelben nie zu eigen machen könnte, der wird auch die Wichtigkeit einer frühzeitigen und zweckmäßigen körperlichen Erziehung begreifen, was namentlich von dem Volksſchullehrer gilt, indem das Gelingen ſeiner Bemühungen zum größten Theile von jener abhängt, und darum es ihm zur Pflicht wird, dieſelbe nach Kräften zu fördern.

3) Verhaltungsregeln für Eltern in Betreff der erſten Erziehung der Kinder.

Der Hauptgeſichtspunkt, von welchem aus der Erzieher den Körper und die Sorge für denſelben betrachtet, iſt: den Körper ſelbſt zu einem brauchbaren und tüchtigen Werkzeuge

der Seele zu machen, damit er dem Geiſte leicht und ungehindert in ſeinen Verrichtungen dienen könne. Immer leitet ihn alſo die Rückſicht auf die Entwickelung des Geiſtigen, welches in der erſten Lebensperiode in tiefer Ruhe zu liegen ſcheint, er ſorgt, daß der Geiſt ſo früh als möglich ein brauchbares Werkzeug vorfinde, theils zum Aufnehmen, theils zum Verarbeiten und Zurückgeben an die Außenwelt. Nur ein geſunder, ſtarker Körper iſt zum geiſtigen Dienſte vollkommen geſchickt und gehorcht der Seele frei und ſchnell, wogegen die Untüchtigkeit des Körpers ſogar das kräftige Wollen, noch mehr das Können und Ausführen der Beſchlüſſe der Seele hindert. Die körperliche Erziehung beginnt früher, als die geiſtige, und muß dieſer immerwährend zur Seite gehen; ſie beginnt ſelbſt vor dem Eintritte des Menſchen in das Leben, und iſt daher auch in den erſten Jahren der Kindheit eine der erſten Pflichten der Eltern, welche ſie ohne Zuziehung fremder Hilfe zu erfüllen, durch die Natur ſelbſt aufgefordert werden. Erſt mit dem Beginn der geiſtigen Entwikkelung, in der zweiten Periode derſelben, nach der gewöhnlichen Annahme: nach vollendetem 5ten Jahre, nimmt der fremde Erzieher, namentlich der Volksſchullehrer, auch an der körperlichen Erziehung der Kinder mit Theil. Da dasjenige, was zum engern Pflichtenkreiſe der Eltern gehört, unſerm Zwecke entfernt liegt, ſo dürften kurze Andeutungen deſſen, was in den erſten Kindheitsjahren für die körperliche Erziehung von Seiten der Eltern geſchehen muß, hier genügend erſcheinen, beſonders da es nicht an belehrenden Schriften über dieſen Gegenſtand fehlt, wie der literariſche Anhang zeigen wird. 1) Vor der Geburt ſorge die Mutter für Erhaltung und Stärkung der eigenen Geſundheit, bewahre ſich vor phyſiſch und moraliſch ſchädlichen Eindrücken, namentlich vor Erregung der Affekten und Leidenſchaften, und ſuche mehr eine heitere, als eine traurige Gemüthsſtimmung zu erhalten. 2) Erlaubt es die Geſundheit der Mutter, ſo reiche ſie dem Neugebornen ſelbſt die erſte Nahrung, und mache ſich durch Vorſicht in Speiſe, Trank, Kleidung, Vergnügen u. ſ. f. zu dieſer Pflichterfüllung geſchickt, verhüte aber auch fortwährend alle heftige Gemüthsbewegungen, Unordnung ꝛc.

4) Fortſetzung.

3) Seyd vorſichtig in der Wahl der Nahrungsmittel, welche dem Säuglinge neben der Muttermilch gereicht werden, und eben ſo vorſichtig in dem Maaße derſelben! 4) Bei fortſchreitendem Alter ſucht das Kind an Mannichfaltigkeit der Speiſen zu gewöhnen und vor leckerhafter Auswahl zu bewahren; die Auswahl beſtimmen: Einfachheit und leichte Ver-

daulichkeit, verbunden mit Nahrhaftigkeit der Speiſen, wobei zu bemerken iſt, daß bei Kindern die vegetabiliſchen Speiſen, Obſt u. dgl. den Vorzug vor Fleiſchſpeiſen verdienen. 5) Unter den Getränken verdienen das reine Quellwaſſer und ungekochte Milch den Vorzug vor Wein, Thee, Kaffee, u. dgl., wobei jedoch in beſondern Fällen und auf den Rath des Arztes Miſchungen, oder überhaupt Ausnahmen von der obigen Regel wohlthätig ſeyn können. 6) Beſondere Aufmerkſamkeit werde auch den natürlichen Abſonderungen gewidmet, weil hier Unachtſamkeit und Vernachläſſigung oft ſehr bedenkliche Folgen herbeiführen; geregelte Reinlichkeit iſt ganz beſonders zu empfehlen. 7) Die Bekleidung des Körpers der Kinder ſey bequem, ſchützend gegen nachtheilige Einwirkungen der äußern Luft, ohne darum die nöthige Abhärtung zu hindern und zu verzärteln; jenes erfordert das ungehinderte Wachsthum der einzelnen Körpertheile, dieſes die Nothwendigkeit, unabhängig vom Witterungswechſel ſeine Berufsgeſchäfte treiben zu können. 8) Bewegung in der freien Luft, beſonders während der Morgenſtunden, iſt ſchon in den erſten Zeiten des Lebens ein vorzügliches Stärkungsmittel der Geſundheit; ſie werde, ſobald die Körperkräfte es geſtatten, unter leitender Aufſicht mit gewiſſen Uebungen einzelner Theile verbunden, um körperliche Gewandtheit zu erlangen und den Körper beherrſchen zu können. (Gymnaſtik in ihren erſten Anfängen; von der dem Knaben= und Jünglingsalter angemeſſenen Gymnaſtik wird bald mehr geſprochen werden). 9) Bei dieſem Allen werde die Uebung und Schärfung der Sinnenwerkzeuge, dieſer Canäle der Eindrücke der Außenwelt auf den Geiſt, nicht überſehen, damit der Körper auch von dieſer Seite zum tüchtigen Seelenorgan gebildet und geſchickt gemacht werde. Daß man von Kindern des zarteſten Alters alle widrige, Furcht und Schrecken erregende Erſcheinungen entfernen, alle leidenſchaftliche Auftritte um ſie her verhüten und Alles vermeiden müſſe, was unangenehme Bilder in der kindlichen Phantaſie zurücklaſſen könnte, ſie ſelbſt keiner harten Begegnung, liebloſen Behandlung und leidenſchaftlichem Weſen ausſetzen, noch lange in einem Zuſtande der Betrübniß und Traurigkeit erhalten dürfe, das fordert eben ſo dringend die Sorge für deren körperliches Wohl, als die Rückſicht auf die frühzeitig beginnende geiſtige Entwickelung und Bildung.

Beſondere Aufmerkſamkeit verdient, ſchon in der früheſten Kindheit, das kunſtvolle Vermögen der Sprache, von deſſen früher Entwickelung kein Nachtheil zu fürchten, wohl aber ein großer Gewinn für die ſchnellere Entfaltung der Geiſteskräfte zu hoffen iſt. Daß die Sprachorgane geübt, Richtig=

keit, Deutlichkeit und Wohlklang in die Ausſprache gebracht, und die Fertigkeit, die erhaltenen Vorſtellungen leicht in Worte zu kleiden, bei ihnen erzeugt werde, ohne die Herablaſſung ſo weit zu treiben, daß man mit den Kindern ſtammele, das iſt eine eben ſo nützliche als nothwendige Aufgabe für Eltern, welche die körperliche Erziehung ihrer Kinder ſich zur heiligen Pflicht machen.

5) Des Volksſchullehrers Pflichten und Verhalten in Betreff der körperlichen Erziehung ſeiner Schüler.

Die Zeit, in welcher dem Volksſchullehrer die Kinder übergeben werden, — Anfang des 6ten Lebensjahres, — macht ihm die Sorge für die körperliche Erziehung derſelben, mehr ſtillſchweigend als ausdrücklich, zur Pflicht, und er wird dieſelbe um ſo gewiſſenhafter zu erfüllen ſuchen, je lebendiger er davon überzeugt iſt, daß alle ausübende Thätigkeit im Leben mehr oder weniger vom Körper abhänge, und daß die Geſundheit und Kräftigkeit deſſelben eben ſo ſehr den Willen als den Muth zum Handeln, und die Freudigkeit des Wirkens, entſprungen aus der Hoffnung des Gelingens, erhebe, daß ſich dagegen die Vernachläſſigung des Körpers nicht nur an dieſem, ſondern auch am Geiſte räche. Ein durch Uebung der Körperkraft erhöhetes Lebensgefühl iſt das beſte Beförderungsmittel der geiſtigen Thätigkeit, und der weiſe Erzieher macht ſelbſt dieſe zu einem Beförderungsmittel jener, d. h. er ſorgt dafür, daß der Fleiß und die Arbeitſamkeit der Kinder auch körperübend und kraftſtärkend werde.

Was die Eltern in den erſten Jahren des Lebens ihrer Kinder bereits angefangen, worauf ſie ihre vornehmſte Sorge gerichtet haben, das bleibt auch dem Lehrer, als Erziehungsgehilfen, Gegenſtand der ſorglichſten Aufmerkſamkeit, damit er das Begonnene fortſetzen und der Vollendung entgegenführen helfe.

Das Erſte, was er am Kinde zu erhalten und zu fördern ſucht, iſt alſo ebenfalls das körperliche Wohlſeyn, die Geſundheit des Leibes, und er widmet in dieſer Abſicht beſonders den Mitteln, durch welche die Natur alles organiſche Leben erhält und fördert, beſondere Aufmerkſamkeit; dieſe ſind: Nahrung, Luft, Bewegung und Ruhe. Dieſe Mittel ſtehen unter ſich ſelbſt in der engſten Verbindung, und das eine fördert die Wirkſamkeit des andern. Der Lehrer hat, weil alle künſtlich zuſammengeſetzten Nahrungsmittel für Kinder eben ſo ſchädlich ſind, als eine zu große Menge von Speiſe auf einmal, ſeine Schüler ernſtlich vor aller Lekkerhaftigkeit, wie vor aller Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken,

namentlich vor dem Genuſſe geiſtiger Getränke, ernſtlich zu warnen, ſie zur Mäßigkeit in leicht verdaulichen, einfachen Speiſen, welche in beſtimmten Zeiten genoſſen werden, zu ermahnen, und für Befolgung ſeiner Ermahnungen nach Vermögen zu ſorgen. Wo er es nothwendig erachtet, wird er die Eltern zu beſtimmen ſuchen, daß ſie ihre Kinder nicht durch ängſtliche Auswahl der Speiſen verzärteln, ſondern dieſelben an die größte Mannichfaltigkeit in denſelben gewöhnen. Die wenigſten Menſchen leben in ſo unabhängigen Verhältniſſen, daß ſie immer beſtimmen können, welche Nahrungsmittel ihnen gereicht werden ſollen, und welche nie. Darum iſt es Wohlthat für ſie, wenn ſie in ihrer Jugend an den Genuß jeder Speiſe, welche unter Menſchen ihres Standes gewöhnlich iſt, ſo weit gewöhnt ſind, daß ſie dieſelben ohne Widerwillen genießen können.

6) Fortſetzung.

Nächſt der Nahrung iſt die Luft unſtreitig von dem größten Einfluſſe auf das animaliſche Leben und die körperliche Geſundheit des Menſchen. Der Genuß freier und reiner Luft iſt nährend und kräftigend; eingeſchloſſene und verdorbene Luft aber ein langſam tödtendes Gift für den menſchlichen Körper. Wenn nun ſchon die Eltern von den erſten Lebensmomenten des Kindes an daſſelbe in reiner, unverdorbener Luft athmen, ſich bewegen, ſpielen laſſen, es allmählig auch an rauhe Witterung gewöhnen ſollen, um für künftige Anſtrengungen bei Witterungs-Wechſel und Ungunſt daſſelbe kräftigend vorzubereiten, ſo darf auch der Lehrer, ſo lange die Kinder unter ſeiner Obhut ſtehen, nicht verabſäumen, die Luft, in welcher ſie athmen, rein zu erhalten dadurch, daß er das Lehrzimmer öffnet, doch ſo, daß nicht ein gefährlicher Luftzug nachtheilig werden könne, daß er Eltern und Kinder ermahnt, Wohn- und Schlafzimmer öfter von eingeſchloſſener Luft zu reinigen, früh aufzuſtehen, um die ſtärkende Morgenluft einzuathmen u. dgl.

Aus demſelben Grunde iſt auch dem Lehrer die häufige Bewegung der Kinder ein Gegenſtand der Sorge, um ihrem Körper Geſchmeidigkeit, durch Anſtrengung und Thätigkeit aber demſelben Stärke und Feſtigkeit zu verſchaffen, wodurch er geſchickt wird, frei und ungehindert der Seele zu dienen. Zwar fordert das Zuſammenſeyn vieler Kinder in der Schule eine gewiſſe Ruhe, Stille und unbewegliche Ordnung, damit das Lehrgeſchäft nicht gehindert werde; aber es wird ſich auch damit die nothwendige Rückſicht auf den das Wachsthum und die Erſtarkung des Körpers ſo wohlthätigen Bewegungstrieb der Kinder vereinigen laſſen, damit dieſer

ſich frei entwickele. Der Lehrer ſorgt ſelbſt in den Stunden, in welchen das Stilleſitzen der Kinder — wie beim Schreiben — nothwendige Bedingung ihrer Thätigkeit iſt, für deren körperliches Wohl, wenn er auf deren äußere Haltung achtet, auf ein gerades, anſtändiges Sitzen dringt, damit Bruſt, Füße, Sehkraft u. ſ. f. nicht durch Beſchränkungen leiden. Er wird auf ein offenes, gerades Aufblicken, auf eine ungezwungene Stellung, auf ein freies, dem bequemen Anlehnen, Stützen des Kopfes entgegengeſetztes Sitzen halten, das zerſtreuende Spiel der Hände und das Verbergen derſelben unter der Tafel — über den Zuſammenhang des letztern mit gefährlichen Untugenden wird gleich mehr geſprochen werden, — ernſtlich verhüten und dadurch der körperlichen Entwickelung mehrſeitig zu Hilfe kommen.

Dies geſchieht namentlich auch, auf direktem Wege, wenn er die Spiele der Kinder im Freien leitet und dieſe ſelbſt zu Mitteln der Uebung der Körperkraft, der Beweglichkeit der Glieder, der Abhärtung durch Anſtrengung, der Gewandtheit und der Zierlichkeit in Bewegung und Haltung macht. Geſchieht dieſes nach gewiſſen Regeln und Geſetzen der Kunſt, werden dieſe Spiele auf beſondere Uebungen berechnet und bis zu einer gewiſſen Vollkommenheit fortgeführt, dann treten ſie in die Reihe der Unterrichts-Gegenſtände ein, welche, wenn das Uebermaaß vermieden wird, einen Haupttheil der körperlichen Erziehung in Schulen ausmachen.

7) Fortſetzung. — (Gymnaſtik.)

Man pflegt jene Uebungen und Bewegungen des Körpers, zu welcher die Jugend natürlichen Hang hat, wie das Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Steigen, Ringen u. ſ. w.; wenn ſie durch Kunſt und gewiſſe Veranſtaltungen mannichfaltiger, zweckmäßiger und bildender gemacht werden, gymnaſtiſche Uebungen zu nennen, und man hat die Wichtigkeit derſelben in den neueſten Zeiten auch in Deutſchland anerkannt. Wenn man auch zugeben muß, daß die Gymnaſtik im höhern Wortſinne nicht eigentlich Gegenſtand des Unterrichts in Volksſchulen ſeyn kann, auch ſelbſt nicht eben nothwendiges Bedürfniß für dieſelben iſt, indem die Zöglinge derſelben gewöhnlich ſchon in ihren Lebensverhältniſſen mancherlei Veranlaſſung zu körperlichen Uebungen und Abhärtung finden, auch die gewöhnlichen Kinderſpiele die erſten Elemente dieſer Kunſt enthalten (natürliche Gymnaſtik), ſo muß man doch auch zugeben, daß der verſtändige Volkslehrer, welcher durch eine vollkommnere Ausbildung des Körpers ſeiner Zöglinge die Brauchbarkeit derſelben für das bürgerliche Leben erhöhen will, ſich aufgefordert fühlen wird, bald verhütend,

bald thätig fördernd zur Körperbildung derſelben mitzuwirken. Dieſes wird er leiſten, wenn er die Spielplätze der Jugend gern beſucht und beſonders ſolche Uebungen veranſtaltet und leitet, welche geeignet ſind, für künftige Arbeiten des Berufs geſchickter zu machen, ſich aus Gefahren zu retten und Andern rettend Hilfe zu leiſten.

Dahin gehören beſonders das Springen, Klettern, Schwimmen, Ringen und Balanciren. Wenn der Volksſchullehrer den Beſuch der Spielplätze der Jugend zum Gegenſtande der Aufmunterung und Belohnung des Fleißes macht, wenn er auf denſelben mit der Miene des väterlichen Freundes verweilt, durch guten Rath, ermunterndes Lob, liebevollen Tadel die Spiele der Jugend regelt und zweckmäßig leitet; dann macht er ſich nicht nur um ſeine Schulgemeinde verdient, indem er ihre Jugend von ſittenverderbenden Beluſtigungen in Schenken zu nützlichen Uebungen und anſtändigen Erholungen herüberzieht, ſondern auch um das Vaterland, welchem er durch das Turnen (wie dieſe gymnaſtiſchen Uebungen auch genannt werden,) kräftige und gewandte Vertheidiger erzieht, und für die bürgerlichen Geſchäfte ſie brauchbarer, tüchtiger macht, nicht gerechnet den großen Gewinn, welchen die dadurch bewirkte Ausbildung des Körpers für den Geiſt und deſſen Thätigkeiten hat, wovon oben mehr bemerkt wurde.

(Man wird hier nicht eine ausführliche Angabe der Regeln erwarten, nach welchen die verſchiedenen gymnaſtiſchen Uebungen geleitet werden ſollen; man findet dieſelben in aller Vollſtändigkeit und Klarheit hauptſächlich in: Guts Muths Gymnaſtik für die Jugend, oder praktiſche Anleitung zu Leibesübungen; beſonders deſſen: Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes, Frankfurt a. M. 1817. Damit können Vieth's, Jahn's und Eiſelen's Schriften über denſelben Gegenſtand verglichen werden.)

Unter den Gegenſtänden der (natürlichen und künſtlichen) Gymnaſtik ſind zunächſt für Stärkung und Uebung des Körpers von Bedeutung: das Gehen, Laufen, Springen, Schwingen (Voltigiren), das Halten des Gleichgewichts, (Balanciren), das Stelzengehen, Schlittſchuhlaufen und Tanzen; wichtig zur Rettung in Gefahren: das Klettern, Steigen und Schwimmen; die Muskelkraft beſonders ſtärkend iſt: das Ringen und das Werfen nach einem gewiſſen Ziele; leicht nachtheilig iſt das Reiten im Knabenalter, wie denn auch das Tanzen nur als Mittel zur anſtändigen Haltung des Körpers zu empfehlen iſt, wogegen es, als Vergnügen genoſſen, ſchon oft Geſundheit und Leben zerſtört hat.

Alle dieſe Uebungen verhüten die Verweichlichung und

Verzärtelung, geben dem Körper eine gewiſſe Abhärtung, Beweglichkeit und Zierlichkeit, und befördern eben ſo ſehr die naturgemäße Entwickelung und Ausbildung, als ſie zu der Erfüllung von Berufspflichten, welche Anſtrengung, Ausdauer und manches Opfer fordern, geſchickt machen.

8) Fortſetzung. (Sorge für Ruhe, Reinlichkeit, Kleidung.)

Der durch Bewegung und Anſtrengung erſchöpfte und ermüdete Menſchenkörper bedarf zu ſeinem Wohlſeyn auch wieder der Erholung und Ruhe, welche mit dem Alter und dem Maaße der Kraft der Kinder in richtigem Verhältniſſe ſtehen müſſen. Das zartere Alter und ſchwächliche Conſtitution fordern mehr Erholungs- und Ruheſtunden, als das fortgerückte Alter und der kräftige Körperbau; kleine Kinder bedürfen oft des Schlafes zur Stärkung der innern Lebenskraft, das Knabenalter bedarf ſchon weniger, — nie über 8 Stunden, — und in jedem Alter iſt frühes Aufſtehen zu empfehlen. (Eine ſtärkere körperliche Bewegung finde nie kurz vor dem Schlafengehen, vor oder nach dem Eſſen ſtatt, wie ſie denn auch gleich nach dem Aufſtehen zu vermeiden iſt.)

Ein beſonders wichtiges Stärkungsmittel der Geſundheit iſt ferner die Reinlichkeit, wie ſie auch großen moraliſchen Nutzen gewährt. Der Volksſchullehrer hat daher beſonders darauf zu ſehen, daß die Schulkinder reinlich erſcheinen, namentlich im Geſicht, am Halſe und an den Händen, und er hat darauf zu dringen, daß ſie ſich an fleißiges Waſchen im reinen Waſſer gewöhnen. Er bewirkt dieſes nicht allein durch ſtrenge Aufſicht, ſondern beſonders auch dadurch, daß er die Kinder belehrend davon zu überzeugen ſucht, wie empfehlend und wohlthätig für ſie ſelbſt die Reinlichkeit des Leibes ſey, und wie dieſe ein ſicheres Merkmal der Reinheit der Seele bleibe. Durch Reinigung des Körpers in Waſſer — weshalb auch das Flußbad im Sommer zu empfehlen iſt, wenn dabei die nöthige Vorſicht und Schonung der Schaamhaftigkeit nicht vergeſſen werden, — werden viele, Krankheiten erzeugende Stoffe abgeſondert, die unter gemeinen Kindern ſo gewöhnlichen Hautausſchläge, oft nur Folgen der Unreinlichkeit, verhütet, und das körperliche Wohlſeyn unendlich gefördert.

Auch darauf hat der Lehrer zu ſehen, daß die Kinder in zweckmäßiger und reinlich gehaltener Kleidung erſcheinen. Zweckmäßig iſt die Kleidung, wenn ſie ſchützt gegen ſchädliche Einflüſſe der Witterung, ohne dabei zu verweichlichen, wenn ſie anſtändig bedeckt, ohne die freie Bewegung der Glieder zu hindern, noch die regelmäßige Ausdünſtung zu

unterdrücken. Nicht ſelten wird der Volksſchullehrer gegen frivole Modeſucht der Eltern, weit öfter jedoch gegen den Hang des gemeinen Volks zur Unſauberkeit anzukämpfen haben, zumal in großen Schulen kleiner Städte und auf dem Lande, und er kann auch hier nur oft mittelbar durch belehrende Vorſtellungen an die Kinder wirken; auf Beſeitigung der Unreinlichkeit im Anzuge kann er jedoch auch unmittelbar durch conſequente Strenge wirken.

Bleibt es auch mehr Sache der Eltern, alles Beengende und das freie Wachsthum Hindernde in der Bekleidung ihrer Kinder zu vermeiden, — Schnürbrüſte, enge Schuhe ꝛc. — ſo kann doch der Lehrer, welcher ſich das Vertrauen der Eltern zu erhalten wußte, auch hier viel wirken und das körperliche Wohl ſeiner Schüler fördern.

9) Fortſetzung. (Belehrungen über die Bewahrung der Geſundheit und über die Wiederherſtellung derſelben. Aufmerkſamkeit auf den Geſchlechtstrieb.)

Der Volksſchullehrer ſorge für das körperliche Wohl ſeiner Zöglinge nicht nur auf poſitivem Wege, indem er zu bewirken und herbeizuführen ſucht, was daſſelbe fördern kann, ſondern auch auf negativem Wege, d. i. hindernd alles dasjenige, wodurch die körperliche Entwickelung gehemmt, die Geſundheit zerſtört und die Gefahren für Seyn und Leben vermehrt werden können. Zu dem, was davon bereits erinnert worden iſt, fügen wir noch hinzu, daß er ſeinen Schülern eine deutliche Belehrung über das ertheile, was durch Mangel an Kenntniß gefahrbringend iſt, z. B. über die in der Umgegend wachſenden Giftpflanzen, namentlich wenn ſie mit eßbaren Kräutern — Schierling und Peterſilie ꝛc. — Aehnlichkeit haben; daß er ſie aufmerkſam mache auf die Gefahren, welche die Eigenthümlichkeit der Jahreszeiten der Geſundheit bringen kann; daß er ihnen Verhaltungsregeln giebt bei Erhitzung, Erkältung, anſteckenden Krankheiten u. dgl., und daß er beſonders der Scheu des gemeinen Volkes, in Krankheiten bei einem tüchtigen Arzte Rettung zu ſuchen, entgegenarbeitet, wie er denn auch bei Beſuchen kranker Kinder es ſelbſt übernehmen kann, dem Arzte Bericht zu erſtatten und vor aller Quackſalberei zu warnen.

Daß der vernünftige Lehrer ſeine Kinder nie ſo ſtrafen werde, daß die Geſundheit derſelben darunter leide, iſt zu erwarten.

(Die Schriften von Fauſt, Struve, Hufeland u. A. im lit. Anhange.)

Eine beſondere Aufmerkſamkeit, mit welcher jedoch die größte Behutſamkeit verbunden werden muß, verdienen die

Kinder in den Jahren, wo die erſten Regungen des erwachenden Geſchlechtstriebes zu erwarten ſind, weil dieſelben ſo leicht zu der, nach vielfachen Behauptungen jetzt allgemein verbreiteten, Selbſtbefleckung und heimlichen Unzucht verleiten können, wenn nicht behutſam ergriffene, verhütende Maßregeln genommen werden. Zahlreiche Beiſpiele haben gelehrt, welche körperliche und geiſtige Zerrüttungen dieſe Jugendſünden herbeiführen, und machen daher die Verhütung derſelben den Erziehern zur heiligſten Pflicht. Findet man das Uebel auch ſeltener in Volksſchulen, als in Alumneen und Penſionsanſtalten, namentlich für die reifere Jugend, weil dieſe der ſich vollendenden Entwickelung des Geſchlechtstriebes nahe ſteht, folglich den ſtärkern Reizungen deſſelben ausgeſetzt iſt, ſo will man doch auch in jenen bereits das Uebel entdeckt haben, was aus mehrern Gründen glaubhaft erſcheint. Jedenfalls hat der Volksſchullehrer die behutſamſte Umſicht und Sorgfalt anzuwenden, damit er das Uebel der Selbſtbefleckung gleich im Entſtehen vernichte und es möglichſt verhüte, nicht aber durch eine die Aufmerkſamkeit der Kinder erregende, und darum oft erſt die Idee der Sünde weckende Voreiligkeit das Uebel herbeiführe.

Da es hier nicht darum zu thun iſt, mit allen dem bekannt zu machen, was in Beziehung auf die Selbſtbefleckung ſeiner Zöglinge dem Erzieher wichtig iſt, damit dieſelbe verhütet oder entdeckt und geheilt werde, (die wichtige Schrift von Salzmann: über die heimlichen Sünden der Jugend ꝛc. darf dem Volksſchullehrer nicht unbekannt ſeyn,) gleichwohl der Gegenſtand in den Lehrſätzen über die körperliche Erziehung nicht übergangen werden darf, ſo werde hier nur bemerkt, was zu vermeiden iſt, um ein Laſter zu verhüten, deſſen erſte Quelle weit ſeltener in Verführung, als in zufälligen Umſtänden liegt, und welches wohl oft geübt wird, ohne in ſeiner Schädlichkeit und Strafbarkeit erkannt worden zu ſeyn.

Die gewöhnlichſten Veranlaſſungen ſind: Fehler der Diät durch Genuß erhitzender Koſt, warme Betten, wachend Liegen in denſelben; beſonders: Reizungen der Geſchlechtstheile durch abſichtliche Berührung oder durch Reibung enger Kleider, durch Reiten auf Stöcken u. dgl., zweckloſes Verſtecken der Hände in den Unterkleidern, — in der Schule werde deshalb auch das Verſtecken der Hände unter die Tafel nicht geduldet, — alle ſchaamloſe Näherung der beiden Geſchlechter beim Aufſtehen, Baden, unzüchtige Reden Erwachſener in Gegenwart der Kinder, und ſo fort bis zur eigentlichen Verführung durch ſchon gefallene Kinder, oder ſelbſt durch Erwachſene.

Werden die Veranlaſſungen beſeitigt, ſtatt der Anläſſe das Gegentheil befördert, ſo iſt viel gewonnen. Nur laſſe man die Abſicht nicht merken und kein Mißtrauen in die jugendliche Keuſchheit blicken. Belehrungen und Warnungen vor geheimen Sünden müſſen der Jugend mit aller Vorſicht und Weisheit ertheilt werden, ſind aber dann gewiß in den meiſten Fällen von guten Folgen.

In der Regel hat der Volksſchullehrer ſeine Pflicht erfüllt, wenn er ſorglich die Veranlaſſungen zur Selbſtbefleckung beſeitiget; das Alter ſeiner Schüler läßt nur als Ausnahmen dieſes Laſter unter ihnen fürchten. Es kann daher auch hier übergangen werden, was von Entdeckung und Heilung der ſich ſelbſt Befleckenden zu wiſſen erforderlich iſt.

10) Fortſetzung. (Verhalten in Betreff der Gemüthsbewegungen, der Sinnenwerkzeuge und der Sprache.)

Die innige Verbindung, in welcher Leib und Seele des Menſchen mit einander ſtehen, laſſen eine Wechſelwirkung beider auf einander vorausſetzen, und die Erfahrung hat dieſe Vorausſetzung genügend bewahrheitet. Wie ein ſchwächlicher, kränklicher Körper die Geiſtes-Entwickelungen hemmt und deſſen Thätigkeit ſtört, ſo wirkt auch ein krankes, von Leidenſchaften bewegtes Gemüth ſtörend auf die körperliche Entwickelung zurück. Die Bewachung, Mäßigung und Leitung der Affecten und Leidenſchaften iſt ein weſentlicher Theil der körperlichen (auch der moraliſchen) Erziehung, wenn jene nicht furchtbare körperliche Zerrüttungen herbeiführen ſollen, wie leider nicht ſelten geſchieht. Auf Kinder wirken namentlich oft: Angſt, Furcht, Schreck, Zorn, Rachſucht, wohl auch Neid, Mißgunſt u. ſ. f. Oft erzeugen unglückliche Verhältniſſe, in denen Kinder leben, unaufhörlichen Verdruß, Bitterkeit, Trübſinn, Mißmuth, welche eine lange anhaltende Kränklichkeit zur Folge haben.

Es iſt Pflicht des Erziehers, daß er die Jugend vor den nachtheiligen Einflüſſen ſolcher Gemüthsbewegungen dadurch zu bewahren ſuche, daß er dieſelben, ſo weit es in ſeiner Macht ſteht, in ihren Quellen zerſtört, dagegen die entgegengeſetzten angenehmen Gemüthsbewegungen, des Frohſinns, der Liebe, des Vertrauens, der Theilnahme, der Schaamhaftigkeit erwecke und pflege, ſie durch Thätigkeit zerſtreue, für Sittlichkeit und Religion entflamme, um der Macht der Leidenſchaften ſie zu entreißen und vor böſen Beiſpielen zu ſichern. Eine heitere Gemüthsſtimmung, wie ſie aus einem regen Lebensgefühle hervorgeht, iſt auch der körperlichen Entwickelung und der Erhaltung der Geſundheit beſonders günſtig; mit großer

Weisheit iſt daher der Jugend die Neigung zur Heiterkeit und zum Frohſinn gegeben, und wo dieſe nicht gefunden werden, da iſt unnatürliches Weſen, iſt Verſtimmung der urſprünglichen Harmonie der Kräfte, und es iſt Pflicht, die letztere wieder herzuſtellen durch Beruhigung des Gemüths und Zähmung der Affecten und Leidenſchaften.

Wie oben (§. 4. Reg. 9.) den Eltern die Uebung und Schärfung der Sinnenwerkzeuge der Kinder gleich in den erſten Lebensjahren derſelben zur Pflicht gemacht wurde, ſo darf auch der Volksſchullehrer als Erziehungsgehilfe die Bildung und Schärfung derſelben, namentlich derer nicht überſehen, durch welche der Seele der meiſte Stoff von außen zugeführt wird, um Anſchauungen zu bilden, nemlich: des Geſichts, Gehörs und Gefühls. Von der Anſchauung — hier im weitern Sinne: jede durch ſinnliche Eindrücke bewirkte Vorſtellung der Seele, — geht alle geiſtige Bildung aus, und von der Bildung und Stärke der Sinnenwerkzeuge hängt die Deutlichkeit, Richtigkeit und Größe unſerer Vorſtellungen ab. Der Schullehrer ſuche alſo theils Alles zu verhüten, was die Sinnenorgane ſchwächen, verletzen oder auch nur verwöhnen kann, ſondern er ſuche dieſelben auch durch beſondere Uebungen zu ſtärken, zu ſchärfen und zu vervollkommnen. Das Wie? iſt ohne Anweiſung zu finden.

Auch hinſichtlich der Sprache und der Sprachwerkzeuge hat der Erziehungsgehilfe zu beachten, was §. 4. den Eltern empfohlen wurde.

Zweite Abtheilung.

Von der geiſtigen Erziehung.

11) **Die geiſtige Kraft des Kindes bedarf einer entwickelnden Leitung von den erſten Lebensjahren an.**

Die allgemeine Menſchenkraft läßt ſich, wie früher (Einl. §. 3.) bemerkt worden iſt, in Körper- und in Geiſtes-

kraft zerlegen, wobei die Wirkſamkeit derſelben keinesweges getrennt gedacht wird, ſondern dieſe Eintheilung gründet ſich mehr auf das innere Weſen der Menſchennatur und erleichtert dem Pädagogen die Kenntniß der Geſetze, nach welchen er bei der Bildung dieſer Kräfte verfahren muß.

Die Wirkſamkeit der geſammten Geiſteskraft des Menſchen kündiget ſich in drei verſchiedenen Richtungen an, weshalb wir in derſelben ein dreifaches Vermögen unterſcheiden: das Erkenntniß-, das Gefühls- und das Begehrungs- oder Willens-Vermögen. (Einl. §. 20 ff.) Auf dieſe Unterſcheidung hat auch der Erzieher Rückſicht zu nehmen, wenn er ſeine wichtigen Pflichten nach ihrem ganzen Umfange treu erfüllen will. Denn müſſen auch dieſe Vermögen immer unter ſich als ein unzertrennbares Ganze gedacht und mit Rückſicht auf einander gebildet werden, indem keins derſelben ohne großen Nachtheil für die geſammte Geiſtesentwickelung des Menſchen vernachläſſiget werden darf, ſo fordert doch jedes derſelben eine beſondere Behandlung, für welche ſich gewiſſe Geſetze und und Regeln aufſtellen laſſen, deren Befolgung das Geſchäft des Erziehers erleichtern wird.

Wie die körperliche Kraft ſich von der urſprünglichen Schwäche zur Stärke erhebt, und die Erziehung dabei nur der Natur leitend zur Seite geht, bald abwehrend das Störende und Hindernde, bald abſichtlich herbeiführend das Fördernde, ſo wird auch die geiſtige Menſchenerziehung mit den erſten Regungen der Geiſteskraft abwehrend und fördernd beginnen müſſen, in geregelter Stufenfolge vorwärts ſchreiten, ohne Sprünge oder Gewalt, kindlich freundlich, bis die erſtarkte Kraft den Ernſt der Erziehung zu ertragen vermag.

Man kann nicht ſagen, daß erſt mit einem gewiſſen Lebensalter des Kindes die geiſtige Erziehung beginnen müſſe, ſo wenig ſich beſtimmen läßt, wann ſie aufhöre; die Verſchiedenheit der Individualitäten erlaubt keine andere allgemeine Beſtimmung, als die: ſobald ſich die geiſtige Kraft im Kinde zu regen beginnt, — dies geſchieht, ſobald das Kind auf das Sinnliche, Sichtbare der Umgebung merken lernt, — nimmt auch die geiſtige Erziehung ihren Anfang. Sie geht vom Sinnlichen aus, und ſchreitet ſo allmählig fort bis zum Ergreifen des Ueberſinnlichen, von Wahrnehmungen zum Gefühl und zum Selbſtbewußtſeyn, bis zur eignen Selbſtthätigkeit in Bildung der Ideen.

Das Kind hat die erſte Periode geiſtiger Entwickelung, leider oft in dem unmerklichſten Grade, ſchon durchlaufen, wenn es dem Volksſchullehrer zur Fortbildung übergeben wird. In ſeinen erſten Lebensjahren ſteht es gewöhnlich unter der alleinigen Leitung der Eltern, namentlich der Mutter, und es

iſt bekannt, wie ſchwer ſich hier oft Unwiſſenheit, Gleichgültigkeit und irdiſcher Sinn durch Vernachläſſigung verſündigen. Um wenigſtens dem erſten Grunde, der Unwiſſenheit, belehrend abzuhelfen, mögen einige Regeln und Winke über die zweckmäßige geiſtige Erziehung in den erſten 4 — 5 Lebensjahren hier eine Stelle finden, bis die menſchenfreundliche Idee, beſondere Vorſchulen für Kinder im zarteſten Alter zu errichten, in allgemeinere Wirklichkeit tritt.

(Ueber die Anlegung von ſolchen Warte- und Pflegeſchulen vergleiche auch: Niemeyer, Grundſätze der Erziehung ꝛc. 1. S. 448. und S. 452 ff., verglichen mit Wolke: kurze Erziehungslehre, am Schluſſe, u. A. In Leipzig und Detmold giebt es ähnliche Anſtalten.)

12) Regeln für die erſte Bildung des ſich kundgebenden Erkenntnißvermögens. (Mittel: Bilder, Spielgeräth ꝛc.)

Daß von einem planmäßigen Einwirken der Eltern auf die geiſtige Natur der Kinder in den erſten Lebensjahren nicht die Rede ſeyn könne, iſt kaum nöthig zu erinnern, da ja die Erziehung nichts anderes als Beförderung der freien Naturentwickelung ſeyn ſoll. Das Erziehungsgeſchäft beſchränkt ſich hier mehr auf ein Verhüten, Bewahren und Sicherſtellen vor Allem, was die freie Thätigkeit der Kraft hindern könnte. Was hier geſchehen könne und ſolle, wird ſich auf folgende Regeln beſchränken.

1) Hinſichtlich des Erkenntnißvermögens vermeide man alle Anſtalten und Künſte, daſſelbe zu bilden, man verſuche nicht, durch eigentlichen Unterricht — immerwährendes Vorreden u. dgl. — in Kinder hineinzubringen, was die Natur noch nicht zu tragen vermag. Mit ſinnlichen Vorſtellungen beginnt die Thätigkeit des Verſtandes, ſie werden durch die Sinnenwerkzeuge vermittelt; je vollkommener dieſe ſind, deſto reicher und vollſtändiger werden auch jene Vorſtellungen (Anſchauungen genannt) ſeyn. Daraus ergiebt ſich die (§. 10.) empfohlene Pflicht, bei der körperlichen Erziehung beſonders auch die Sinnenwerkzeuge zu bewahren und zu ſchärfen. Das Letztere geſchieht durch beſondere Uebungen derſelben, namentlich des Geſichts, des Gehörs und des Gefühls, womit man in den frühern Jahren den Anfang machen muß. Durch Hinweiſen auf beſondere Gegenſtände wird die Aufmerkſamkeit der Kinder geweckt, die Wißbegierde gereizt und das Streben beflügelt, deutliche Vorſtellungen, Begriffe und Ideen zu erlangen. Man vermehre nach und nach den Vorrath Aufmerkſamkeit erregender Gegenſtände um die Kinder her, um den Beobachtungsgeiſt derſelben zu üben,

und ſpäter durch Auſſuchen der unterſcheidenden Merkmale die Denkkraft zu ſtärken. Ein zweckmäßiges Mittel iſt, wo das Anſchauen der wirklichen Natur nicht möglich iſt, ein Vorrath von guten Bildern und Modellen, — guten, um nicht unrichtige Vorſtellungen und Widerwillen zu erregen, — bei welchen mit Bedacht zu verweilen ſie allmählig gewöhnt werden.

Auch die häufig zu habenden Spielſachen für Kinder können, außer daß ſie eine gewöhnliche Unterhaltung für dieſelben gewähren, als Bildungsmittel benutzt werden, wenn man ſie mit Vorſicht wählt, — viele ſind phyſiſch oder moraliſch ſehr ſchädlich, — und dazu beſonders angewendet werden, das Nachdenken zu wecken und zu üben, wie z. B. die Baukaſten u. dgl., und wenn ſpäter zugleich damit die nützliche Beſchäftigung des Nachbildens verſchiedener Gegenſtände in Pappe, durch Zeichnung u. ſ. w. verbunden wird, wo ſich dann ein mehrfacher Zweck damit erreichen läßt.

(Wichtige Bemerkungen über dieſen Gegenſtand findet man in Guts Muths pädagog. Bibliothek, in deſſen Gymnaſtik und in andern Schriften. Ueber den Gebrauch der Bilderbücher und die Vorſichtsmaßregeln bei ihrer Anwendung iſt beſonders nachzuleſen: Niemeyer a. a. O. 1. Beilage IV. S. 458 ff.)

Daß vernünftige Eltern und Erzieher mit dem Fortſchreiten der Jahre dahin arbeiten werden, daß ſich der Geſchmack an kindiſchen Spielereien verliere, und das Tändeln dem Ernſte weiche, welchen die höhere geiſtige Ausbildung fordert, läßt ſich ohne beſondere Erinnerung erwarten.

13) Fortſetzung. (Bildung der Sprache, des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft.)

Ein wichtiger Abſchnitt in den erſten Perioden der geiſtigen Entwickelung der Kinder beginnt mit ihrer Fähigkeit, durch artikulirte Laute — Worte — den innern Zuſtand auszudrücken, d. i. wenn ſie ſprechen lernen; von nun an geht die Entwickelung einen raſchern Gang, die Sprache ſelbſt iſt, wie bei ganzen Nationen, ſo ſchon bei den Kindern die zuverläſſigſte Anzeigerin des innern Reichthums von Begriffen, Gedanken und Ideen. Darum aber verdient auch die Bildung der Sprache ganz beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, damit ſie richtig, beſtimmt und deutlich ſprechen lernen. Man ſuche deshalb die Sprachorgane der Kinder zu üben und durch richtige Betonung der Worte zugleich auf ihre Sinnlichkeit und Gefühlsvermögen zu wirken, um dadurch Vorſtellungen in ihnen zu wecken. Dabei rede man mit Kindern nicht von Dingen, welche außer ihrem Geſichtskreiſe liegen, damit ſie

nicht verwöhnt werden, von Dingen zu ſchwatzen, die ſie nicht verſtehen. Beſonders ſorge man, neben der Richtigkeit und Deutlichkeit, auch für den Wohlklang der Sprache derſelben, und hüte ſich vor dem gewöhnlichen Fehler vieler Eltern, mit den Kindern zu ſtammeln, in dem Wahne, recht kindlich herablaſſend und verſtändlich zu ſeyn. Sind die Kinder im Sprechen geübter und wiſſen ſie ſich leicht und richtig auszudrücken, dann haben Eltern beſonders ſich zu bewahren, daß ſie nicht durch voreiliges Lob derſelben den häufigen Fehler einer ſelbſtgefälligen Schwatzhaftigkeit nähren.

(Mehr über dieſe wichtige Angelegenheit ſuche man in den vortrefflichen Erziehungsſchriften von Schwarz, Niemeyer u. A.)

Da in der Periode der Sinnlichkeit, wie man die erſten vier Lebensjahre des Kindes bezeichnen könnte, ſo lange ſie der alleinigen erziehenden Aufſicht der Eltern gewöhnlich überlaſſen bleiben, es mehr der Bildung des niedern Erkenntnißvermögens (Einl. §. 24.) gilt, ſo werde zunächſt auf Uebung des Gedächtniſſes gewirkt, weil dieſes gleichſam die Vorrathskammer des Verſtandes iſt, und man laſſe ſich durch ſcheinbaren Mangel an Gedächtnißkraft nicht abſchrecken. Manche Kinder behalten leicht und ſchnell verſchiedene Ideen, oft fehlt es ihnen aber dabei an Feſtigkeit, welche die erhaltenen Vorſtellungen auch nach langer Zeit wieder zu erneuern vermag, — eine ſehr wichtige Tugend des Gedächtniſſes, durch welche es erſt recht brauchbar für den Verſtand wird, — und eine zweckmäßige Uebung iſt darum frühzeitig nothwendig.

Als praktiſche Regeln dabei gelten folgende: 1) man gewöhne die Kinder bald, etwas zu behalten und zu wiederholen; 2) man übe ſie, Zeichen, Worte und Sachen zu behalten, wobei zugleich auf ein Feſthalten der Begriffe zu ſehen iſt; 3) man gewöhne ſie, die behaltenen Ideen auch in ihrer Ordnung und Zuſammenhange wiederzugeben, übe ſie täglich und benutze die bekannten Erleichterungsmittel, ohne durch unzeitige Strenge dieſe Uebungen den Kindern verhaßt zu machen.

Mehr von der Bildung des Gedächtniſſes, ſo wie der übrigen niedern Seelenkräfte, wird im Folgenden als Winke für Volksſchullehrer bemerkt werden.

Auch für die frühzeitige Bildung der Phantaſie und Einbildungskraft haben Eltern in den erſten Lebensjahren der Kinder zu ſorgen, weil dieſelbe mit den übrigen Seelenvermögen in der engſten Verbindung ſteht und auf den Willen oft den entſchiedenſten Einfluß äußert. Es iſt jedoch bei der Uebung dieſer Kraft beſonders darauf zu ſehen, daß man

nicht zu weit gehe und Phantaſiemenſchen, Myſtiker, Schwärmer erziehe; nur unter der Bedingung des Gleichgewichts der übrigen geiſtigen Kräfte kann dieſes Vermögen wohlthätig wirken, wobei nicht zu überſehen iſt, was Naturanlage und Lebensverhältniſſe bereits für dieſelbe gethan haben, ſo daß bald Erweckung, bald Mäßigung derſelben zu bezwecken iſt.

Man wirkt erweckend auf dieſelbe, wenn man frühzeitig die Sinne übt, mit ſtrengern Verſtandesübungen nicht zu bald anfängt, und mehr nach anſchaulichen Kenntniſſen ſtrebt, Dichterwerke benutzt und dieſelben ſelbſtthätig macht. (Ueber die Vorſichtsmaßregeln, namentlich bei Auswahl der die Phantaſie weckenden Lectüre, vergl. Niemeyer a. a. O. 1. S. 121 ff.) Die Einbildungskraft wird gemäßigt und gezügelt, wenn man derſelben nicht zu viel Bilder zuführt, wodurch die Kinder der wirklichen Welt ganz entrückt werden; beſonders aber, wenn man die übrigen Seelenvermögen an ernſten Gegenſtänden übt; namentlich iſt der Sprachunterricht hier zu empfehlen.

14) Regeln für die erſte Bildung des Gefühlsvermögens, namentlich des ſittlichen und religiöſen Gefühls.

Auch 2) hinſichtlich des Gefühlsvermögens (ſiehe Einl. §. 28.) haben Erzieher ſchon in der Periode der Sinnlichkeit der Kinder wichtige Rückſichten zu nehmen und Pflichten zu erfüllen, deren Vernachläſſigung ſich ſpäter empfindlich rächt.

Es äußert ſich dieſes Vermögen ſchon in den früheſten Jahren auf verſchiedene Weiſe durch Luſt oder Unluſt in Folge der äußern Eindrücke auf den innern Menſchen, und dieſe erhalten, je nachdem ſie die körperliche oder geiſtige ꝛc. Natur vorzugsweiſe berühren, verſchiedene Namen. (Siehe Einl. §. 29.) Die Gefühle haben auf das Willensvermögen einen vorzüglichen Einfluß.

Allen Gefühlen der Kinder liegt das Lebensgefühl zum Grunde, und es ſpricht ſich daſſelbe im kindlichen Frohſinn aus; das Sinnliche, Sichtbare iſt der Kreis ſeiner Bewegung, die Quelle ſeiner Nahrung. Die ſinnlichen Gefühle ſind alſo die erſten im Menſchen, welche in ihrer Richtung geleitet und ſtufenweiſe in das Geiſtige hinüber geführt werden ſollen; ihre Behandlung gehört zum Theil zur körperlichen Erziehung.

Die körperlichen Gefühle, welche zuerſt erwachen, müſſen mehr gemäßigt und geſchwächt, als geweckt und belebt werden, ſollen ſie anders nicht nachtheilig auf die ganze

Bildung durch ihr Uebergewicht über die edlern Gefühle wirken. Ausnahmen ſind zu ſchwache Reizbarkeit und Annäherung an Gefühlloſigkeit, welche nicht weniger als die zu große Reizbarkeit zu Krankheiten des Körpers zu zählen iſt. Edler und mit den geiſtigen Gefühlen enger verbunden ſind diejenigen ſinnlichen Gefühle, welche uns durch das Geſicht und Gehör, als welche durch die übrigen Gefühle zugeführt und belebt werden; jedoch die Erziehung hat für ein gewiſſes Gleichgewicht aller Gefühle zu ſorgen, weil dieſes auf das Glücklichſeyn den größten Einfluß hat. Selbſt übertriebene Verfeinerung der Gefühle muß unbrauchbar und unglücklich machen, weil dadurch leicht die grobe Sinnlichkeit ein gefährliches Uebergewicht durch frühzeitige Nahrung bekommt. Eine einfache Erziehung lehre die Kunſt, zu entbehren und erhalte den Sinn für Wahrheit und Schönheit offen.

Die ſympathetiſchen Gefühle der Mitfreude und des Mitleids erwachen gleichfalls frühzeitig und verdienen eine behutſame Leitung, damit ſie nicht in Empfindelei u. dgl. ausarten; jedoch ihre Bildung gehört mehr der folgenden Periode an.

Beſondere Sorgfalt gebührt den moraliſchen und religiöſen Gefühlen, oder dem Wohlgefallen am Sittlich-Guten und Schönen und Wahren, verbunden mit der Liebe zum Heiligen und Göttlichen. (Siehe Einleit. §. 32—34.) Sie erſcheinen frühzeitig im Kinde durch verſchiedene Aeußerungen thätig, und verdienen wegen ihrer Wichtigkeit die ſorglichſte Aufmerkſamkeit der elterlichen Erzieher, namentlich der Mütter.

In dem kindlichen Wohlgefallen an dem, was recht und gut iſt, in der Selbſtzufriedenheit bei dem Bewußtſeyn, recht gehandelt zu haben, in der reuigen Unruhe und Beſchämung bei unrechten Handlungen offenbart ſich das ſittliche Gefühl. Zunächſt aber wird für dieſes Gefühl gewirkt durch ein gutes Beiſpiel, indem die Kinder ſich frühzeitig gewöhnen, für recht zu halten und nachzuahmen, was ſie von Perſonen, an welche ſie das natürliche Gefühl verehrend kettet, thun ſahen. Nächſt dem wird eine genaue, folgerechte Ertheilung des Lobes oder Tadels ihrer eigenen Handlungen das im Gewiſſen thätige ſittliche Gefühl ſchärfen, beſonders wenn die Kinder durch Urtheile der Erwachſenen über Betragen und Handlungen Anderer immer mehr in den Stand geſetzt werden, das Rechte im Handeln zu erkennen. Da das Letztere erſt dann von einiger Wirkung ſeyn kann, wenn der Verſtand ſelbſtthätig wird, ſo wird in der Periode der Sinnlichkeit erſt ſpäterhin davon Gebrauch gemacht werden können, während die Bewachung

und Schärfung des Gewiſſens eine ſehr frühe Einwirkung auf verſchiedenen Wegen zuläßt.

Auf das Engſte iſt mit dem ſittlichen das religiöſe Gefühl verwandt, oft erwacht es ſelbſt früher als jenes, indem die erſte Liebe zu den Eltern der erſte Anklang desſelben iſt. Dieſe Liebe gründet ſich theils auf die täglich erfahrnen Erweiſungen vielfacher Wohlthaten, und iſt mit dem Dankgefühle innigſt verbunden, theils auf eine angeborne Hinneigung zu denen, welche der ſeiner ſelbſt ſich bewußt werdende Menſch um ſich ſieht und als die erſten Freunde kennen lernt. Wie leicht wird es dem Kinde werden, die Gefühle der Liebe und des Dankes auf den Geber alles Guten mit überzutragen, ſobald das Wort und Beiſpiel frommer Eltern auf denſelben hinweiſen! Und wie viele Gelegenheiten, dieſes zu thun, bieten dieſen die Natur, Schickſale, die Einbildungskraft ergreifende Erſcheinungen u. ſ. w. dar! Wie laſſen ſich die Fragen der kindlichen Wißbegierde nach der Bedeutung des Ungewöhnlichen — auch in dem geregelten Lebensgange findet ſich Ungewöhnliches für Kinder, z. B. die Feier der Sonn- und Feſttage u. dgl. — benutzen, um auf die Gottheit aufmerkſam, mit ihrem Weſen und Walten bekannt zu machen! Wie brauchbar ſind zur Erweckung und Belehrung des religiöſen, wie des ſittlichen Gefühls kleine Erzählungen und Geſchichten, da in ihnen durch Veranſchaulichung der Lehre in Beiſpielen mit der Ueberzeugung zugleich der Nachahmungstrieb gereizt, die Hochachtung und Verehrung erhöhet wird! Man fürchte nicht Gleichgültigkeit, wenn der Name: Gott, früh genannt wird; ſey es auch, daß die kindliche Religion eine ſinnliche — eine Art Pantheismus — werde, und daß das Kind in Gott nur einen ausgezeichneten Menſchen ſehe, es wird, ſobald die Bildung geiſtiger wird, auch ſeine Gottesidee mehr vergeiſtigen und die alten ſinnlichen Vorſtellungen fallen laſſen. Dieſes beſtätiget die Kulturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts. Sehr richtig bemerkt ein geiſtreicher Erzieher (Denzel, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre ꝛc. 1r Theil, S. 185 der 3ten Auflage): „Man nenne Gott dem Kinde bald, ſo bald als ſein Suchen des Höheren, ſeine Freude an der blühenden Natur, die Aeußerungen leiſer Ahnung einer unſichtbaren Welt verkündigen, daß es ſeiner bedarf. Man nenne ihm — ſobald es fühlen kann, wie viel die leiblichen, irdiſchen Eltern an ihm thun — Gott, als Vater im Himmel, der unendlich mehr liebt, unendlich mehr kann, unendlich mehr wohlthut, als alle Väter und Mütter der Erde.“

Beſonders iſt hinſichtlich des religiöſen Gefühles in den erſten Kindheitsjahren noch zu bemerken, daß bei Schrecken

und Furcht erregenden Naturerſcheinungen den Kindern das Nützliche und Wohlthätige derſelben gezeigt werde, damit die Ehrfurcht vor Gott mit dem Vertrauen zu ſeiner Güte eng verbunden im kindlichen Gemüthe bleibe als Grundlage der wahren Religioſität, welche mit Furcht, Mißtrauen und ängſtlicher Sorge nicht beſtehen kann.

15) Ueber Verhütung einiger Fehler, zu denen gewöhnlich in der Periode der Sinnlichkeit der Grund gelegt wird.

Um die ſehr gewöhnliche Furchtſamkeit und Schreckhaftigkeit im Finſtern zu verhüten, dürfen Kinder nie durch Schrecken und Grauen erregende Erzählungen oder Handlungen zum Stillſeyn gebracht werden, wie ſo oft nicht nur von Wärterinnen, ſondern auch ſogar von Müttern geſchieht, ſondern es muß ihnen auch durch faktiſche Erklärung Schrecken erregender Erſcheinungen (Geräuſch im Finſtern u. dgl.) von früheſter Jugend an gleichſam ſpielend die Ueberzeugung gegeben werden, daß das Ungewöhnliche nicht zu fürchten ſey. Nach und nach verlernen ſie, ſich in der Dunkelheit zu fürchten oder zu erſchrecken; ein vorſichtiges, ſtufenweiſes Fortſchreiten muß bei den damit verbundenen Uebungen beobachtet werden.

Um die Unart des Befehlens und Gebietens vieler Kinder zu verhüten, darf man bei dem Schreien und Begehren der Kleinen nicht ſo ſehr mit Erfüllung ihrer Wünſche eilen, ſie allmählig daran gewöhnen, ſelbſt für Erfüllung zu ſorgen, auf das Befehleriſche ihrer Gebehrden und Worte nicht achten, aber auch ohne durch viele Worte das Gegentheil zu empfehlen.

Den bei Kindern und Erwachſenen ſo häufig gefundenen Eigenſinn, welcher urſprünglich auf dem angebornen Triebe zur Feſtigkeit des Charakters beruht, welcher aber zum Fehler durch falſche Leitung der Neigung zur Selbſtſtändigkeit — dem freien Menſchen ſo wichtig! — gemacht wird, indem man bereitwilligſt den kleinen Kindern Alles giebt, wornach ſie reichen, zum Scherz ihren Unwillen reizt und dann durch Erfüllung aller ihrer Wünſche ſie wieder beruhiget u. ſ. w., verhütet man, wenn man den Kindern theils nichts ohne Noth verweigert, theils feſt und unwiderruflich auf der Weigerung beharrt, ſtatt in etwas Anderem Erſatz zu bieten, lieber die Aufmerkſamkeit weiter lenkt, ganz gleichgültig und ruhig gegen Trotz iſt u. ſ. f. Man arbeitet dem Eigenſinne ſchon glücklich entgegen, wenn man die häufigen Fehler der Selbſtgefälligkeit, Eitelkeit und des Dünkels zu ver-

hüten ſucht; denn daß dieſe Fehler oft ſchon bei ganz kleinen Kindern gefunden werden, lehrt die Erfahrung.

Den Grund dazu legt gewöhnlich die Vorliebe der Eltern gegen ihre Kinder, welche ſie oft in ihrer Gegenwart loben, auffallend herausputzen, mit Beifall ſchmeichelndes Lob Anderer aufnehmen und es dulden, daß man den Kindern ſchmeichle u. ſ. f. Dieſes Alles darf nicht geſchehen und geduldet werden; Eltern dürfen ihr Wohlgefallen nur ruhig, ſeltener äußern, die Kinder wegen Zufälligkeiten (hübſches Ausſehen, ſchöne Kleider u. dgl.) nie loben, und lobenswerthe Handlungen mit freundlichen Blicken, einfachen Worten gut heißen, fremde Schmeicheleien nicht dulden, wenigſtens durch Erinnerung an Fehler unwirkſam machen.

Die Unart, alle Schuld von ſich ab und auf Andere zu wälzen, findet man bei vielen Kindern, deren Eltern es dadurch verfehlten, daß beim Stoßen, Fallen ꝛc. ihrer kleinen Lieblinge, andere Gegenſtände (Stuhl, Kleid u. dgl.) als ſchuldig angeklagt werden, oder die Kinder bei jedem Verſehen ausgeſcholten, wohl gar gezüchtiget, dieſe aber zu ihrer Sicherheit genöthigt werden, Entſchuldigungen, Ausflüchte, Vertreter ihrer Schuld in Andern zu ſuchen. Dieſe Mißgriffe muß man vermeiden, dem Kinde zeigen, daß man mit dem Hergange der Sache bekannt ſey, den Fehler nach offenem Geſtändniſſe verzeihen oder doch nur mit gelinden Worten verweiſen und daſſelbe im Lobe ſeiner Wahrheitsliebe eine Entſchädigung für die mit dem Geſtändniſſe verbundene Demüthigung finden laſſen. Lange Verhaltungsregeln beſſern nicht.

Der dem Menſchen natürliche Trieb, ſein Recht zu vertheidigen, kann frühzeitig zur Rachgierde gemacht werden, wenn man, zu ihrer Beruhigung, die oft unſchuldigen Gegenſtände ihres Unfalls beſtraft, was den Trieb der Wiedervergeltung weckt; oder wenn man ſie hindert, ihr Recht zu vertheidigen, und ſie nöthiget, Unrecht zu dulden, was rachebrütende Erbitterung erzeugt; oder wenn die Strafen derſelben das Gepräge des Zornes und der Rachſucht tragen, wodurch ähnliche Gefühle in ihnen geweckt werden; oder wenn ſie den Angebereien, wohl gar Mißhandlungen ſolcher Perſonen, denen ſie nicht untergeordnet ſind, ausgeſetzt werden.

Um die Rachgierde zu verhüten, muß man nicht nur alle genannte Veranlaſſungen meiden, die Verträglichkeit der Kinder unter einander fördern, ihre Rechte in Schutz nehmen, ſich ſelbſt vor Zorn und Rache hüten und Angebereien nie dulden.

Zur Naſch- und Leckerhaftigkeit verführen viele Eltern ihre Kleinen, indem ſie dieſelben an ihren Lieblingsge-

richten Theil nehmen laſſen, ihnen Leckereien öfter darbieten, oder dieſes von Andern dulden. Will man dieſe Fehler verhüten, ſo gebe man ihnen keine Leckereien und keine Gelegenheit zum Naſchen, enthalte ſich aber aller Täuſchungen, um ſie gegen die Theilnahme an gewiſſen leckern Gerichten der Erwachſenen gleichgültig zu machen.

Mehr über dieſe und andere Fehler, welche ſich erſt ſpäter zu zeigen pflegen, wird im Folgenden bemerkt werden, wo zu ſagen iſt, wodurch die häusliche Erziehung der öffentlichen fördernd beiſtehen müſſe.

16) Einwirkung des Lehrers auf Bildung des Erkenntnißvermögens. Uebung der Sinnenorgane.

Mit dem Eintritte des Kindes in die Periode des Verſtandes beginnt die öffentliche Erziehung deſſelben durch die Schule, neben welcher jedoch die häusliche Erziehung fördernd und ergänzend fortgehen muß, theils weil die Schulerziehung, bei der beſtehenden Einrichtung unſerer Volksſchulen, großentheils nur mittelbar durch Unterricht wirkt, theils weil jene bei Vernachläſſigung der häuslichen Erziehung nur theilweiſe wirken, oft ganz unwirkſam werden kann.

Das Erſte, worauf der Volksſchullehrer ſein Bemühen zu richten hat, iſt die Entwickelung und Bildung des Erkenntnißvermögens ſeiner Schüler, was er aber nicht blos durch Unterricht bewirkt, wie man irriger Weiſe gewöhnlich annimmt, ſondern er hat mehrere Wege zu gehen, welche alle in dem Hauptziele zuſammenlaufen, durch ſtufenweiſes Fortſchreiten der ſich entwickelnden geiſtigen Naturkraft leitend und bildend zu Hilfe zu kommen, und er hat auf dem fortzubauen, was bereits im Hauſe von den Eltern vorgearbeitet worden iſt. Je mehr es begriffen wird, daß Verſtändigkeit und Vernünftigkeit den Menſchen erſt fähig machen, als freies, ſelbſtſtändiges Weſen ſeiner Beſtimmung entgegen zu reifen, indem er dadurch erſt in den Stand geſetzt wird, auch die übrigen Kräfte richtig zu leiten und den Willen auf das Rechte, Wahre und Gute zu lenken und die vielen Fehler im Walten und Handeln zu vermeiden, welche der Mangel an Bildung der Erkenntnißkräfte machen läßt, deſto ſorgfältiger wird der erziehende Lehrer Fleiß und Sorgfalt auf die Bildung des Verſtandes, wie des geſammten Erkenntnißvermögens ſeiner Schüler wenden.

Der Anfang alles Erkennens iſt, wie §. 12. bemerkt wurde, ſinnliche Anſchauung, ein Wahrnehmen äußerer Zuſtände durch die Sinne, und darum iſt das erſte Geſchäft des Lehrers Sinnenübung und Gewöhnung zur Auf-

merkſamkeit. Aber nur wenn das Anſchauungsvermögen der Kinder ſchon frühzeitig geübt und geordnet worden iſt, wird ſein Bemühen einen erwünſchten Erfolg haben. Er ſorge demnach zunächſt für Uebung und Bildung der Sinnenwerkzeuge, weil dieſe es ſind, welche die Vorſtellungen und Gefühle vermitteln und den Reichthum derſelben befördern. Dieſes Geſchäft iſt darum nothwendig, weil von der Schärfe und Geübtheit der Sinnenwerkzeuge die Klarheit, Beſtimmtheit und Vollſtändigkeit der Anſchauungen abhängt, die wahrgenommenen Gegenſtände dadurch erſt treu und hell aufgefaßt der Seele zugeführt werden können.

Der Lehrer ſorge demnächſt dafür, daß die Sinnenwerkzeuge, namentlich des Geſichts und Gehörs, geſund erhalten werden, indem er nicht nur vor gewöhnlichen Verſündigungen gegen dieſelben warnt und Schaden verhütet, ſondern auch durch Uebung ihre Auffaſſungskraft erhöhet. Für das Auge ſind beſonders Uebungen im Freien und Schatten und Anſchauen grüner Flächen wohlthätig, wogegen das nahe Halten der Gegenſtände (bei'm Leſen, Schreiben u. ſ. f.) die gewöhnliche Kurzſichtigkeit erzeugt. Das Gehör bildet ſich durch Aufmerkſamkeit auf die Verſchiedenheit der Töne, durch Erweckung des Wohlgefallens an reinen, wohlklingenden Tönen, durch Unterſcheiden der rauhen, wilden Töne, Achtung auf Harmonie u. dgl. Dagegen ſchadet dem Gehör die Nähe betäubenden Schalles, z. B. durch Schießen, Glockengeläute, Einſchreien in die Ohren u. ſ. f. Auch das Gefühl läßt ſich durch Uebungen ſchärfen, wenn man ihm die Hilfe des Geſichts und Gehörs entzieht und durch bloßes Betaſten die Eigenthümlichkeit der Objecte errathen läßt. (Beiſpiele von Feinheit des Gefühls geben Blindgeborne.)

17) Sinnenwirkſamkeit; Gewöhnung zur Aufmerkſamkeit; Leitung des innern Sinnes.

Um die Wirkſamkeit geſund erhaltener Sinne zweckmäßig zu leiten, iſt es nöthig, daß die wahrgenommenen Gegenſtände vollkommen genau nach ihren Theilen aufgefaßt, nach ihren unterſcheidenden Merkmalen erkannt, zergliedert und wieder zuſammengeſetzt werden. Von da geht man zur Verknüpfung des Nahen und Verwandten über und ſtufenweiſe fort bis zu dem Entfernten, um die Anſchauungen zu erweitern. Dadurch gelangt man zu einer deutlichen und vollſtändigen Erkenntniß und die Organe werden im Auffaſſen geübt, was der Bezeichnung durch Worte vorausgehen muß. Nun erſt nimmt auch der zweite Sinn, das Gehör, an der Auffaſſung Theil, und das Behalten wird dadurch erleichtert, die Selbſt=

thätigkeit des Verſtandes wird angeregt, und der Grund zur Erweiterung der Erkenntniſſe iſt gelegt.

Mit dieſen Uebungen iſt Gewöhnung zum Aufmerken und das ſelbſtthätige Streben, die Vorſtellungen ſich zu verdeutlichen, oder die Aufmerkſamkeit unzertrennlich verbunden. Dieſe iſt für alles Wirken auf das Erkenntnißvermögen von der höchſten Wichtigkeit, und der Erzieher hat darum für dieſelbe beſonders zu ſorgen. Er bewirkt es zweckmäßig, wenn er das dem Kinde vorzugsweiſe Intereſſante, das äußerlich Anſchauliche, die Einbildungskraft Beſchäftigende dem Kinde vorführt. Die Uebung der Selbſtthätigkeit, welche durch das Bewußtſeyn eigener Kraftthätigkeit für Kinder einen beſondern Reiz hat, muß dabei vorzüglich berückſichtiget werden. Bei kleinern Kindern iſt Abwechſelung der Gegenſtände zu empfehlen, um durch den Reiz der Neuheit die Aufmerkſamkeit zu feſſeln, und nur der erſtarkten Kraft kann ein längeres Verweilen bei einem Gegenſtande angemuthet werden, um ihn ganz zu verarbeiten. Aber mit der Abwechſelung iſt die Vorſicht zu verbinden, daß nicht Vielerlei zu gleicher Zeit der Anſchauung dargeboten werde, weil dieſes zerſtreut und leicht zur Oberflächlichkeit im Wiſſen und Thun verleitet.

Auch auf das Vermögen, ſich der Veränderungen und Zuſtände im Innern, der Gefühle, Begierden, Leidenſchaften und Ideen bewußt zu werden, d. h., auf den innern Sinn, hat die Erziehung Rückſicht zu nehmen, daß derſelbe zweckmäßig beſchäftiget und richtig geleitet werde, weil aus demſelben das innere höhere Leben hervorgeht. Dieſes Vermögen, die innern Veränderungen wahrzunehmen, ſich ſeines Seelenzuſtandes bewußt zu werden und zum deutlichen Selbſtbewußtſeyn zu gelangen, entwickelt ſich erſt ſpäter, und manche Menſchen ſcheinen daſſelbe ganz zu entbehren. Aber es iſt höchſt wichtig für die Erregung der ſittlichen Urtheilskraft (Freude oder Kummer über Gelingen des Guten oder Wahrnehmung ſchlechter Neigungen) und wird zum kräftigen Verwahrungsmittel gegen Zerſtreutheit, wie in ihm die Quellen der Freude über das Wahrnehmen des Schönen, Wahren und Guten liegen.

Man wirkt für Erweckung des innern Sinnes, wenn man die Kinder daran erinnert, was ſie bei dieſer und jener Gelegenheit empfanden, was ſie nach guten oder ſchlechten Handlungen fühlten, wodurch ſich ihre Einbildungen von der Wirklichkeit unterſchieden u. ſ. f. Eine recht genaue, tief eingehende Beſchreibung ſolcher Gemüthszuſtände führt die Kinder zur Selbſtbeſchauung, ſie werden beſonnen, auf ſich aufmerkſam, mit ſich ſelbſt bekannt.

Es iſt ein großer Gewinn für das ganze Erziehungsgeſchäft, wenn dieſer innere Sinn geweckt und richtig geleitet worden iſt; auf die ſittliche Bildung des Menſchen hat dieſes den größten Einfluß.

18) Bildung des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft.

Die Wichtigkeit des Gedächtniſſes für die Verſtandesbildung iſt ſchon früher nachgewieſen und gezeigt worden, wie daſſelbe die Eindrücke des äußern und innern Sinnes bewahre und dadurch dem höhern Erkenntnißvermögen den Stoff zur Verarbeitung ſammle. Da die Natur nicht überall gleich günſtig vorgearbeitet hat, ſo muß durch Kunſt nachgeholfen werden. Dies geſchieht ſchon durch die gut geleitete Uebung des Anſchauungsvermögens, weil eine deutliche und vollſtändige Wahrnehmung die Bilder dem Gedächtniſſe rein und lebendig übergiebt, das Behalten und Hervorrufen derſelben auch unendlich erleichtert, und dem Gedächtniſſe Leichtigkeit und Feſtigkeit gewährt. Da man bei den Uebungen dieſer Seelenkraft gleichfalls ſtufenweiſe fortſchreiten, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, vom Leichtern zum Schwerern u. ſ. f. übergehen muß, ſo wird man auch hier vom ſinnlich Wahrnehmbaren zum Ueberſinnlichen erſt dann fortgehen können, wenn der Verſtand in ſeiner Bildung bis zum Begreifen des Ueberſinnlichen vorgerückt iſt; Klarheit der Anſchauung bewirkt Feſtigkeit und Treue.

Man unterſcheidet gewöhnlich ein Zeichen- und ein Sach-Gedächtniß, wo denn jenes wieder in Zahl- und Wortgedächtniß zerfällt; unter ſich ſtehen ſie in enger Verbindung und unterſtützen ſich gegenſeitig. Gewöhnlich fängt man mit der Uebung des Zeichengedächtniſſes, d. h. mit Auswendiglernen an, wobei man aber für das Sachgedächtniß dadurch ſorgen muß, daß man das Gelernte erklärt und dadurch die Erneuerung der Vorſtellungen erleichtert. Das Behalten bloßer Worte, die nicht verſtanden werden, giebt eine einſeitige Bildung, welche dem Verſtande leicht nachtheilig wird, wogegen das Erläutern und Erklären der Worte die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken anregt und die Geſammtkraft des jugendlichen Geiſtes übt.

Bei dem Auswendiglernen, welchem die Erklärung vorausgehen muß, halte man auf wörtliches Behalten, um die Treue des Gedächtniſſes zu üben; man gebe deshalb nie zu viel, nie etwas Unverſtändliches, halte dabei zugleich auf ein verſtändliches, langſames, den Sinn richtig bezeichnendes Herſagen, weshalb ſich damit zugleich Declamirübungen (in

der Folge mehr davon!) verbinden laſſen, und man bereitet das Letztere durch gutes Vorleſen und Wiederholen vor.

Das Sachgedächtniß wird durch jede Wiederholung des erhaltenen Unterrichts geübt, wobei man ſich als Erleichterungsmittel der Hinweiſung auf die Geſetze der Ideenverbindung — Gleichzeitigkeit, Aehnlichkeit, Gegenſatz, Nebeneinanderliegen ꝛc. — bedienen kann. Beſonders wecke und beſchäftige man die Selbſtthätigkeit des Kindes im Hervorrufen gehabter Vorſtellungen, z. B. durch Wiedererzählen mitgetheilter Erzählungen, überſichtliche Angabe des Vortrags der letzten Unterrichtsſtunden u. dgl. Bei dem Erſtern kommt die Einbildungskraft, bei dem Zweiten der Verſtand dem Gedächtniß zu Hilfe. Dabei hüte ſich der Lehrer, an alle Schüler gleich große Anforderungen zu machen, ſondern er nehme Rückſicht auf Naturanlagen, damit er Kinder mit ſchwerem Gedächtniſſe nicht muthlos mache. Aber er nehme auch auf das fortſchreitende Wachsthum der Fertigkeit und Kraft des Gedächtniſſes Rückſicht, wie er daneben das Halbwiſſen und Können der Leichtſinnigen ſtreng zu nehmen, ſich aber zugleich vor dem öftern, ſo ſchädlichen Einhelfen zu hüten hat.

Uebrigens iſt es gut, wenn tägliche Gedächtnißübungen ſtatt finden, ohne deshalb täglich eine ganze Stunde dem Auswendiglernen und Herſagen zu widmen; die Mannichfaltigkeit der Uebungen erleichtert jene Forderung ohne dieſe Bedingung. Für die Schüler mit ſchwerem Gedächtniſſe iſt tägliche Uebung das einzige Erleichterungsmittel, und für Andere bewirkt es die wichtige Treue. Als beſondere Aufmunterungen des Fleißes in Gedächtnißübungen dienen öffentliche Proben und Belobung der beharrlichen Anſtrengung, mnemoniſche Wettkämpfe unter Schülern von gleicher Gedächtnißkraft u. dgl., beſonders die den Kindern eindringlich vorgeſtellte Wichtigkeit des Gedächtniſſes.

19) Fortſetzung.

Die Einbildungskraft, als das Vermögen, Bilder aus frühern Anſchauungen ſich wieder zu vergegenwärtigen (ſ. Einl. §. 23 und I, 13.) gewinnt ihre rechte Bedeutung erſt dann, wenn ſie aus den erhaltenen Vorſtellungen ſelbſtthätig neue erzeugt, wo ſie dann Phantaſie genannt wird. Sie hat auf die geſammten Seelenvermögen großen Einfluß und giebt dem Denken Wahrheit und Leben, dem Fühlen Wärme und Innigkeit, dem Wollen die Lebendigkeit, iſt die Mutter der Begeiſterung und beflügelt das Streben nach dem Höchſten, indem ſie daſſelbe mit den lieblichſten Farben malt, wie ſie alle Genüſſe der Natur und Kunſt durch ihre Schilderungen erhöht. Ihre große Gewalt über den Menſchen kann bei

fehlerhafter Richtung ſehr verderblich wirken, wenn ſie ſich mit ſinnlichen Neigungen verbindet und das Verabſcheuungswürdige durch den Schmuck reizender Farben begehrenswerth macht, ſich der Herrſchaft der beſonnenen Vernunft entzieht und zur Schwärmerei verleitet, oder doch wenigſtens der wirklichen Welt durch ihre Gebilde entrückt und ſogenannte Phantaſiemenſchen macht, welche ihren geträumten Idealen nachhängen und für die ruhig-ernſten Geſchäfte des Berufs unfähig macht.

Dieſe Seelenkraft zeigt ſich ſchon frühzeitig bei den Kindern, ſchon in ihren Spielen, wenn ſie es verſuchen, Neues zu bilden, und je ſonderbarer, auffallender dieſes, deſto lebendiger iſt die Phantaſie. Schon frühzeitig muß daher auch die Entwickelung und Leitung dieſer Kraft beginnen. Es geſchieht zuerſt durch Erzählungen, Gleichniſſe, Parabeln, die auch in gewöhnlichen Dingen eine höhere Bedeutung finden lehren, durch Nachweiſung des Schönen darin, durch lebhafte, anziehende Schilderungen, durch Uebertragen dichteriſcher in proſaiſche Ausdrücke, wobei die Schönheit jener fühlbarer gemacht wird. Schöne und erhabene Naturgegenſtände haben für jugendliche Gemüther beſondere Anziehungskraft und laſſen lebendige Bilder zurück; auch die Geſchichte ſtellt Charaktere auf, welche zur Bewunderung und Nacheiferung entflammen, und zu Idealen ausgebildet die Phantaſie reich beſchäftigen, bis in dem Erlöſer ſich das höchſte Ideal der vollendeten Menſchheit darſtellt.

Wegen der gefährlichen Macht der Phantaſie und ihrer Neigung zur Selbſtherrſchaft muß der Erzieher gleich anfänglich ihre Richtung ſo leiten, daß der Einfluß derſelben nicht gefährlich werden kann. Worte, Belehrungen, Warnungen thun hier ſehr wenig; dagegen ſind eine nützliche Thätigkeit, welche nicht erlaubt, Phantaſiebildern nachzuhängen, ferner die Ablenkung von Allem, was der Sinnlichkeit zu viel Nahrung geben kann, das Wecken aus träumeriſchen Zuſtänden, das Hinlenken auf Gegenſtände, welche unſeres Strebens würdig ſind, beſonders über die Uebung der Vernunft im klaren Denken und beſonnenen Prüfen, wodurch ihr die Herrſchaft über alle übrigen Kräfte geſichert wird, und die Belebung der Religioſität, welche nur reine, unſchuldige Bilder verwahrt, die ſicherſten Mittel, eine zu feurige Phantaſie zu mäßigen und ſie der Vernunft unterworfen zu halten.

Der Lehrer muß bei der Bildung dieſes ſo ſchönen und doch ſo leicht verderblich werdenden Seelenvermögens es ſich ganz beſonders angelegen ſeyn laſſen, ſeine Schüler kennen zu lernen, damit er wecke und erhöhe, wo die Kraft ſich gar nicht, oder nur ſehr ſchwach regt, daß er erhalte, ſtärke und

bilde, was die Natur gegeben hat, aber auch zügele und mäßige, wenn die Phantaſie vorherrſchend wird und der ſittlichen, wie der Verſtandes-Bildung gefährlich zu werden droht. Die beſſern Köpfe ſind der letztern Gefahr am meiſten ausgeſetzt; ſie werden nicht durch harten Tadel, wohl aber liebevolle Warnung und Belehrung über die drohenden Gefahren und Belebung des Wohlgefallens an reinen Natur- und Kunſt-Genüſſen wahrhaft wohlthätig.

20) Uebung und Bildung des Verſtandes.

Gewöhnlich werden dem Lehrer die Kinder erſt mit dem Beginn der Periode des Verſtandes, d. i. mit dem 6ten Lebensjahre, übergeben, weil ſie jetzt erſt für den Unterricht fähig werden. Daß bei dieſer Zeitbeſtimmung für Entwickelung der Seelenvermögen nicht die Annahme einer plötzlich hervortretenden, auffallend thätig werdenden Kraftäußerung zum Grunde liege, als ob früher keine Spur dieſer Kraft, nun aber auf einmal recht ſichtbare Beweiſe ihrer Wirkſamkeit wahrgenommen würden, das zu erinnern iſt wohl kaum nöthig. Das Erwachen und Thätigwerden der Geiſteskräfte iſt ſo unmerklich, verliert ſich bei der einen Kraft in die andere ſo leicht, und iſt von ſo vielen äußern und innern Verhältniſſen bedingt, daß man durchaus keinen allgemeinen Anfangspunkt der Thätigkeit der einzelnen Vermögen angeben kann. Daß oft ſchon vor dem 6ten Lebensjahre ſich Spuren der Verſtandesentwickelung zeigen, kann ſo wenig einen allgemeinen Beſtimmungsgrund geben, als das bekannte Ergebniß aller Beobachtung, daß am Ende des zehnten Jahres die Verſtandesthätigkeit beſonders lebhaft iſt.

Die bisher betrachteten niedern Seelenvermögen bereiten in ihrer Uebung und Bildung die des Verſtandes vor, und ſeine eigenthümliche Thätigkeit iſt, das bisher theilweiſe und getrennt Aufgenommene zu verbinden und das Mannichfaltige zur Einheit zuſammenzufaſſen. Schon während der Anſchauung beſchäftiget ſich der Verſtand mit dem Vergleichen, Unterſcheiden und Ordnen des ſinnlich Wahrgenommenen unter allgemeine Begriffe, womit er ſelbſtthätig wird, was zu befördern des Erziehers Streben ſeyn ſoll. Er muß aber dabei vorzüglich zu bewirken ſuchen, daß der Verſtand ſich unabhängig über die ſinnliche Anſchauung erhebe und urtheilen lerne, er darf ſich nicht bei dem ſinnlichen Urtheile befriedigt fühlen, ſondern muß der Thätigkeit des Verſtandes und der Urtheilskraft eine immer geiſtigere Richtung zu geben ſuchen, und nicht ſinnliche Begriffe bei der Jugend vorbereiten. Dieſes geſchieht durch Denkübungen, welche von Wichtigkeit für die Geſammtbildung der geiſtigen Kräfte und

darum mit beſonderer Sorgfalt anzuſtellen ſind, um ihren Zweck zu erreichen. Wie die Deutlichkeit der ſinnlichen Anſchauung die Richtigkeit der Vorſtellungen, ſo bewirkt auch die Wahl des paſſenden Wortes die Richtigkeit des Gedankens, weshalb die Sprach- und Denkübungen mit einander zu verbinden ſind.

Das Erſte, womit man die Denkübungen anfängt, iſt das Vergleichen der Begriffe, von welchem das Trennen und Ordnen ausgeht. Man geht hierbei von ſinnlichen, im Geſichtskreiſe des Kindes liegenden Gegenſtänden aus, läßt ihre Merkmale aufſuchen, berichtiget ihre Beſchreibungen, verbindet allmählig allgemeinere, nicht durch Anſchauung erkennbare, eigentliche Verſtandesbegriffe, wie ſolche erſt der Unterricht kennen lehrt, laſſe dieſe ebenfalls ordnen und gehe ſtufenweiſe fort auf das Allgemeine. Immer laſſe man die gemeinſchaftlichen, die blos ähnlichen und die verſchiedenen Merkmale aufſuchen und aus ihrer Verbindung den Begriff bilden, wodurch mit dem Aufmerken zugleich der Scharfſinn geübt wird.

Nun gehe man fort, laſſe angeſchaute Gegenſtände ſich beſchreiben, wobei es nicht auf Vereinigen und Ordnen der Merkmale ankommt, darnach erſt fordere man Erklärung durch Zuſammenfaſſen der unterſcheidenden Merkmale des Gegenſtandes von andern. Dadurch wird Sicherheit und Gründlichkeit des Denkens befördert.

Bei dieſen Uebungen hat man in der Wahl der Gegenſtände diejenigen immer auszuwählen, welche der Faſſungskraft der Kinder nahe liegen und eine ſtufenweiſe Fortbildung des Verſtandes möglich machen. Als beſonders zweckmäßig hat man, neben dem Unterrichte in der Sprache, die Form- und Zahlenlehre empfohlen, weil ſie am ſicherſten zur Gründlichkeit und Stetigkeit im Denken leiten, und Beſtimmtheit der Begriffe fordern. (Mehr davon im 2ten Haupttheile!)

Nach und nach iſt die Verſtandesthätigkeit auch auf den innern Sinn zu lenken, um die Thätigkeit der Urtheilskraft vorbereitend anzuregen, für welche man auch dadurch beſonders ſorgt, wenn der Zuſammenhang der Vorſtellungen und Begriffe aufgeſucht werden muß, wenn man Urſache und Wirkung mit einander verbinden läßt u. ſ. f.

21) Bildung der Urtheilskraft.

Urtheile entſtehen durch Verbindung und Trennung verſchiedener Begriffe, und die Urtheilskraft zeigt ſich in Kindern ſchon dadurch thätig, daß ſie den Gegenſtänden ihrer Erkenntniß gewiſſe Eigenſchaften zuſchreiben oder abſprechen, und ihre Verhältniſſe gegen einander zu beſtimmen ſuchen.

Die Schärfung der Sinne und die Verdeutlichung der Begriffe durch Anſchauung iſt Vorübung der Urtheilskraft, denen jedoch noch beſondere Uebungen folgen müſſen, für welche als Regel gilt, daß ſie zur Selbſtthätigkeit wecken, zur eigenen Anwendung Veranlaſſung geben ſollen, weil das Unterterrichten und Berichtigen der Urtheile der Thätigkeitsſcheu Vorſchub thut und leere Nachſprecher bildet. Hier iſt vielmehr nöthig, die Kinder ſelbſt unterſuchen und entdecken zu laſſen, ihre fehlerhaften Urtheile ſelbſt berichtigen zu lehren, und den Geiſt frei den rechten Weg ſuchen und finden zu laſſen. Man wirkt für die Selbſtthätigkeit der Urtheilskraft, wenn man oft über Dinge der Umgebung ein Urtheil fällen läßt, überall nach Grund und Urſache fragt, die Aufgabe abſichtlich erſchwert, den Grund des Irrthums ſelbſt finden läßt, indem man die nähere Anſchauung erleichtert, die Begriffe entwickelt und die Erfahrung befragt, wenn man dem praktiſchen Verſtande, der leichten Anwendung der Kenntniſſe die Uebung erleichtert und vermannichfaltiget, gemeinſchaftlich überlegt, des Kindes Vorſchläge beachtet u. ſ. f.

Auch der eigentliche Unterricht bietet vielfache Gelegenheit zur Uebung der Urtheilskraft dar, wenn die Unterrichtsgegenſtände zweckmäßig gewählt werden. (Davon mehr im 2ten Haupttheile!) Schon die Fragen über Zweck und Mittel bei naheliegenden Gegenſtänden und Beſchäftigungen ſchärfen das Urtheil und geben Veranlaſſung zu weitern Uebungen. Man verweile aber nicht blos bei äußern Gegenſtänden ſinnlicher Wahrnehmung, ſondern mache auch auf die Ausſprüche des Gewiſſens aufmerkſam, und begründe damit das ſittliche und religiöſe Urtheil. In dieſer Abſicht bringe man den Schüler in ſolche Lagen, wo er über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der eigenen oder fremden Handlungen zu urtheilen gezwungen wird und ſeine Anſichten, Kenntniſſe und Begriffe anzuwenden Gelegenheit findet.

Auch vernünftig ſoll er urtheilen lernen; dies geſchieht, wenn man den Schüler die Quellen menſchlicher Irrthümer aufſuchen und ihn nach Geſetzen der Vernunft entſcheiden läßt, wobei beſonders auch das Gefühl in Anſpruch genommen wird, und ſich die Liebe zum Wahren und Guten erzeugt. Immer richte man dabei die Aufmerkſamkeit auf ſolche Tugenden oder Laſter, welche der jugendlichen Erkenntniß am nächſten liegen, man laſſe ſich Beweiſe geben, wobei Erfahrung und Geſchichte zu benutzen ſind, überall das Gegentheil nachweiſen u. ſ. w. Dadurch wird der kindliche Verſtand gewöhnt, mit Sicherheit und Gründlichkeit zu denken, nicht oberflächlich, ſondern nach Gründen zu urtheilen, und da, wo es keine überzeugenden Beweiſe aus der An=

ſchauung giebt, wie bei den Wahrheiten des Glaubens, doch nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit zu urtheilen.

Solche Uebungen der Urtheilskraft dienen zugleich zur Ausbildung des Witzes und Scharfſinns, dieſen zugehörigen Theilen jenes Vermögens, hauptſächlich von Naturanlagen abhängig, aber der Ausbildung wohl fähig. Das Leben bietet vielfache Gelegenheit zur Uebung dieſer Kräfte dar, mehrere geſellſchaftliche Spiele dienen dieſem Zwecke, aber auch der eigentliche Unterricht darf dieſelben nicht verabſäumen, geſchieht es auch blos durch gelegentliche Bearbeitung, z. B. in den Unterrichtsſtunden über Geſchichte u. dgl.

22) Die Kultur der Vernunft.

Die bisher genannten Uebungen bereiten die Bildung der höchſten Denkkraft, der Vernunft, am zweckmäßigſten vor, ohne deshalb beſondere Uebungen dieſes Vermögens überflüſſig zu machen. Der Schüler lernt nun aus erhaltenen Begriffen und deren Verbindung wieder neue ableiten, welche als Folge der vorhandenen zu betrachten ſind, er lernt Schlüſſe bilden, allgemeine Grundſätze aufſtellen und ſeiner ſelbſt bewußt mit dem Geiſte thätig ſeyn oder nachdenken. In natürlicher Ordnung führt die Vernunftthätigkeit den Menſchen auf das Ueberſinnliche, auf den letzten Grund aller Erſcheinungen, auf die letzte, unſichtbare Urſache aller Dinge, und bringt dadurch Ordnung und Zuſammenhang in das geſammte Denken. Darum kann auch der Verſtand der Mitwirkung der Vernunft nicht entbehren, denn dieſe muß ihm das feſte Geſetz für ſeine Thätigkeit geben, die Grundſätze für das Wollen und Handeln aufſtellen, und alle Verſtandesübungen dienen zuletzt nur der Bildung der Vernunft.

Da dieſe erhabene Kraft erſt in ſpätern Jahren, wo gewöhnlich die Menſchen der Schule entnommen ſind, in volle Thätigkeit tritt, ſo kann die Mitwirkung des Volksſchullehrers für Bildung der Vernunft nicht mehr als Vorübung ſeyn, es kann hier nur die Grundlage gelegt, und es muß den ſpätern Jahren der Reife überlaſſen werden, das Begonnene zu vollenden. Dieſes wird um ſo glücklicher geſchehen, je treuer der jugendliche Geiſt geleitet, der Sinn für gründliches Wiſſen geweckt, zum deutlichen Selbſtbewußtſeyn gebracht und aus dem Sinnlichen in das Ueberſinnliche, dem Sichtbaren in das Unſichtbare hinübergeführt wurde, wo die Vernunft erſt in ihrem rechten Kreiſe thätig iſt; ſie erkennt in Gott den letzten Grund alles Seyns, und in der freien, geiſtigen Menſchennatur das Abbild der Gottheit, dieſer höchſten Geiſtigkeit, welche keine Grenzen der Zeit kennt, ewig iſt und wirkt, und auch dem Menſchengeiſte die Unvergänglichkeit

des Seyns verbürgt. Nur durch die Vernunft gelangen wir zum Glauben an Gott und Unſterblichkeit, an ein unvergängliches Leben der Gerechtigkeit.

Der Lehrer hat der ſpäter reifenden Vernunft dann zweckmäßig vorgearbeitet, wenn er ſeine Schüler dahin gebracht hat, daß ſie den Zuſammenhang aller Erkenntniß begreifen und ſich zum weitern Fortſchreiten durch eigene lebendige Theilnahme und das Gefühl innerer Nöthigung angetrieben fühlen. Je mehr der Schüler das Gute erkennen und lieben lernt, je regſamer der innere Sinn die Vernunftthätigkeit unterſtützt und das Selbſtdenken geweckt worden iſt, deſto glücklicher geht die Fortbildung der Vernunft weiter, und bewahrt vor der trägen Nachbeterei, wie vor dem unreifen Vernünfteln vieler jungen Leute, was von ſchwachen Eltern bewundert und von ängſtlichen Lehrern ſo gefürchtet wird, daß ſie alle abſichtliche Denkübungen ſcheuen und verbannen möchten. Man lerne junge Leute nur nach dem Maaße der fortſchreitenden Reife behandeln, ſie nicht niederdrücken, ſondern heben und weiter führen, und man wird — nicht lauter Kinder an Geiſt zu entlaſſen haben.

23) Fortſetzung.

Da, wie oben bemerkt wurde, das geſammte Erkenntnißvermögen nach allen ſeinen Theilen nur immer in der engſten Verbindung gedacht werden muß, und die einzelnen Kräfte einen wechſelſeitig bildenden Einfluß haben, ſo hat der erziehende Lehrer nie die Wichtigkeit einer zweckmäßigen Uebung der untergeordneten Kräfte zu überſehen, weil nur dadurch die nächſt höhern Kräfte vorbereitend gebildet und geübt werden können. Durch dieſe Rückſicht gewinnt das ganze Gebäude der geiſtigen Erziehung einen feſten Grund und bewahrt vor der nachtheiligen Einſeitigkeit, welche die oder jene einzelne Kraft vorherrſchen läßt zum großen Nachtheile der übrigen, des Ganzen. Der Lehrer hat hier oft viele Lücken auszufüllen, welche die häusliche Erziehung gelaſſen hat; er muß oft der frühern Entwickelung und Reife der einen Kraft, durch beſondere Anlagen oder Verhältniſſe befördert, — z. B. der Einbildungskraft — zügelnd und mäßigend entgegentreten, ſie mit den übrigen in's Gleichgewicht bringen, und ſie gegenſeitig zur Unterſtützung benutzen. Beſonders ſuche er das Selbſtdenken zu wecken, für das Nachdenken ein beſonderes Intereſſe zu erregen und dadurch das Fortſchreiten und die Selbſtthätigkeit der Vernunft in ſpätern Jahren zu ſichern. Jeder Zweig des Unterrichts kann dazu benutzt, für die eine oder die andere Kraft weckend und bildend gemacht werden, wodurch ein lebendiger Geiſt der aufmerkſamſten Theilnahme,

des weitern Forſchens und Lernens in der Schule erwacht, welcher das Lehrgeſchäft erleichtert und aus gedankenloſen Kindern denkende Menſchen macht.

Als Bildungsmittel des Erkenntnißvermögens außer der Schule kann das Leſen gutgewählter Schriften von vorzüglichem Nutzen ſeyn; doch muß dieſes Leſen anfangs nur unter der Leitung des Lehrers geſtattet bleiben, damit nicht durch das Leſen ſolcher Schriften, welche nicht verſtanden werden, die Gedankenloſigkeit befördert werde. Zu dieſem Zwecke iſt langſames Leſen, abgeforderte Rechenſchaft und Urtheil über das Geleſene u. ſ. f. nachdrücklich zu empfehlen. (Von andern moraliſchen Rückſichten bei'm Leſen von Unterhaltungsſchriften wird ſpäter die Rede ſeyn.) Auch der Umgang mit geiſtvollen Perſonen iſt für Kinder ein wichtiges Bildungsmittel ihrer geiſtigen Kräfte, doch kann er leicht auch ein unreifes Raiſonniren und Vernünfteln befördern, wenn nicht gewiſſe Einſchränkungen dabei ſtattfinden.

Wie es für Jeden von Wichtigkeit iſt, den Gegenſtand ſeiner pflichtmäßigen Wirkſamkeit, das Feld ſeiner Thätigkeit vollkommen genau zu kennen, um darnach ſeine Arbeiten zu regeln und die eigene Kraft angemeſſen zu vertheilen und anzuwenden, ſo muß beſonders auch der Lehrer es ſich angelegen ſeyn laſſen, ſeine Schüler nach ihren Anlagen, Fähigkeiten und Kräften genau kennen zu lernen, damit er in den Stand geſetzt werde, jeden Zögling ſo zu behandeln, daß er die für ihn erreichbare Vollkommenheit auch wirklich erlange. In dieſer Abſicht prüfe er die Naturanlagen ſeiner Schüler gleich bei ihrem Eintritte in die Schule, um das oft vorherrſchende Mißverhältniß derſelben hier durch Mäßigung, dort durch Stärkung zu heben, ohne deshalb unnatürlichen Zwang anzuthun.

(Vortreffliche Winke darüber ertheilen mehrere Pädagogen und Philoſophen, beſonders Schwarz: Erziehungslehre, im 2ten und 3ten Theile, und Niemeyer: Grundſätze ꝛc. 1. S. 140 ff.)

24) Ueber die Bildung des Gefühlsvermögens überhaupt.

Aus dem großen Einfluſſe des Gefühles auf die Neigungen und Beſtrebungen des Menſchen geht die Nothwendigkeit der frühzeitigen Bildung dieſes Vermögens hervor, und es iſt bereits oben (§. 14.) gezeigt worden, was von Seiten der Eltern ſchon in der Periode der Sinnlichkeit dafür geſchehen müſſe. Jedoch in dieſen Jahren ſind es hauptſächlich die ſinnlichen Gefühle der körperlichen Luſt oder des körperlichen Schmerzes, deren Belebung oder Mäßigung die

Theorie der körperlichen Erziehung nachweiſt, welche aber wegen ihres engen Zuſammenhanges mit den moraliſchen und religiöſen Gefühlen dennoch die größte Beachtung verdienen. Auf die letztern macht die Alterszeit, in welcher die Kinder der Schule übergeben zu werden pflegen, eine größere unmittelbare Einwirkung möglich, welche nicht allein durch Unterricht, ſondern auch auf andern Wegen bewirkt wird, und es iſt des Lehrers Pflicht, dafür zu ſorgen, daß die Gegenſtände des Wiſſens das Gefühl der Schüler angenehm beſchäftigen, um ihre Wiß- und Forſchbegierde zu wecken, das Gute und Edle ihnen begehrenswerth und der Anſtrengung würdig erſcheine, das wahrhaft Schöne den Kunſtſinn wecke, das Wohlgefallen am Sittlichſchönen belebe und daſſelbe zum würdigen Objecte des Begehrens mache.

Das urſprünglich vorhandene Gefühl ſoll gebildet, d. h. ſtufenweiſe vom Sinnlichen zum Geiſtigen, vom Niedern zum Edlen hinübergeleitet werden. Dazu iſt nöthig, daß die im Kinde oft ſo ſtarken ſinnlichen Gefühle gemäßiget, nicht aber ganz unterdrückt werden. Das Wohlgefallen an den angenehmen Eindrücken auf Auge und Ohr iſt der Grund der eigentlichen Kunſtbildung, und die natürliche Hinneigung zu den Eltern der Anfang der Sittlichkeit und Religioſität, und es läßt ſich leicht nachweiſen, wie in der Bildung des Gefühlsvermögens alle übrigen Seelenvermögen bildend erfaßt und gehoben werden. Der Erzieher merke daher auf die Aeußerungen des Gefühls beſonders auch außer der Schule, und nähre vorzugsweiſe das Wohlwollen derſelben gegen einander, weil in dieſem der Keim der Sittlichkeit und Religioſität gepflegt wird. Die größte Aufmerkſamkeit werde ihnen in den Jahren der vorherrſchenden Einbildungskraft und Phantaſie gewidmet, weil dieſe auf das Gefühlsvermögen einen ſtark erregenden Einfluß hat und daſſelbe in volle Thätigkeit ſetzt, weil es hier unter richtiger Leitung möglich wird, das Kind hinüber zu führen aus der Sinnenwelt auf eine überſinnliche Ordnung der Dinge, weil hier die höchſten Ideen, die erhabenſten Wahrheiten ſich leicht der Seele bemächtigen, und dieſe zur Begeiſterung für dieſelben erhoben werden kann. Der Erzieher gehe daher vom ſinnlich Anſchaulichen aus, halte ſich an das belebende Beiſpiel, die ſchöne Natur und Kunſt, und ergreife das, was die Einbildungskraft beſchäftiget, ohne derſelben zu viele Nahrung zu geben, ihr einen überwiegenden Einfluß zu verſchaffen, weil ein zu ſtark aufgeregtes Gefühl im Bunde mit einer zu lebhaften Einbildungskraft die Mutter der Schwärmerei iſt. Der Verſtand muß überall der Leiter und Regierer der Gefühle bleiben.

25) Das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne.

Auf Weckung und Belebung des Gefühls für das Wahre hat der Lehrer zunächſt einzuwirken, damit es den Kindern Freude gewähre, neue Erkenntniſſe zu gewinnen, immer mehr zu wachſen an Weisheit und Verſtand, und ſie ſelbſt den Werth der Erleuchtung ſchätzen, alles Dunkle und Verworrene in der Vorſtellung verachten lernen. Dadurch werden ſie für die Gegenſtände des Unterrichts am beſten gewonnen, die Liebe zur Wahrheit wird erhöht und damit der feſteſte Grund der Sittlichkeit gelegt; ſie lernen Unwiſſenheit und Trägheit im Lernen verachten und Anſtrengung im Lernen lieben.

Das Gefühl für das Wahre offenbart ſich ſchon in den erſten Jahren durch Wißbegier und Aufmerken auf die äußern Erſcheinungen, und durch die ſichtbare Freude bei neuen Einſichten und Kenntniſſen. Man laſſe die Kinder dieſes Zunehmen an Einſichten durch Belehrung und Anſtrengung als etwas Vortreffliches kennen und fühlen lernen, mache ſie auf die gemachten Fortſchritte und die dadurch gewonnenen Erleichterungen im Lernen aufmerkſam, belebe ihren Eifer durch Nachweis der ſchon geernteten Früchte des Wiſſens, erſchwere ihnen die Selbſtthätigkeit nicht durch fehlerhafte Lehrmethoden; man vermeide alles Oberflächliche, Uebereilte und Unreife, damit nicht Gleichgültigkeit und Unluſt entſtehe. Je feſter der Schüler in der eigenen Ueberzeugung und im Bewußtſeyn der Wahrheit wird, deſto feuriger iſt ſeine Liebe, ſein Eifer für dieſelbe.

Das Gefühl für das Gute oder das ſittliche Gefühl iſt dem für Wahrheit nahe verwandt und verdient die höchſte Sorgfalt in Erweckung und Belebung. Es zeigt ſich frühzeitig als Geſchenk der Natur in dem Wohlgefallen an dem, was recht und gut iſt, in Selbſtachtung bei dem Bewußtſeyn, recht gehandelt zu haben, in der Beſchämung, Unruhe u. dgl. beim Gegentheile. Noch ehe die Vernunft ihre Urtheile geltend machen kann, redet das ſittliche Gefühl in dem Gewiſſen des Menſchen und belebt den Eifer im Rechtthun. Da jedoch dieſe heilige Stimme des Innern verſtummen würde, wenn ſie nicht geachtet und die ſittliche Anlage nicht gebildet würde, ſo muß der Lehrer der Bildung des moraliſchen Gefühles beſondern Fleiß widmen, zunächſt wenn er ſelbſt es zeigt, welche heilige Achtung und Scheu er gegen die Ausſprüche des Gewiſſens hege, nicht nur indem er ſeine Vorwürfe fürchtet, ſondern auch ſeinen erhabenen Beifall ehrt. Er laſſe auch die Schüler die Seligkeit des vollbrachten Guten im Bewußtſeyn ſchmecken und zeige ihnen die Freude

über den glücklich geleiſteten Widerſtand gegen die Sünde, wie den Siegeslohn des Guten nach dem Kampfe mit der Sinnlichkeit. Dazu iſt nöthig, daß ſich die Schüler ihres Wachsthums im Guten bewußt, ihr Gefühl für Recht und Unrecht geſchärft, von ihnen des Gewiſſens Ausſprüche für Gottes Stimme geachtet und eine beſonnene Aufmerkſamkeit auf das eigene Thun und die Gefühle bei der Prüfung deſſelben genährt werde. Haben die Eltern ſchon für ein gutes Beiſpiel im Hauſe geſorgt, durch richtige Beurtheilung moraliſcher Handlungen der Kinder Urtheil gerichtet und daſſelbe durch Abfragen ihrer Meinung über gewiſſe Handlungen, Verhältniſſe u. ſ. w. geübt, worin auch der Lehrer bei geſchichtlichen Mittheilungen fortzufahren hat, wurde der Grad des Wohlgefallens und der Liebe im Hauſe und in der Schule gerecht nach dem Verhalten der Kinder abgemeſſen, wobei ſie immer zum klaren Bewußtſeyn erhoben werden müſſen, ſo können auch ausdrückliche Belehrungen über den Werth des ſittlichen Bewußtſeyns und zugleich ſittlicher Handlungen, beſondere Gewiſſensübungen (durch genährte Belebung der Freude oder der Reue über ſein Thun) angeſtellt werden, nur vergeſſe der Lehrer nicht, daß das eigene Beiſpiel überall als Vorbild den Schülern dienen ſoll, und daß ſeine Freude über das Gedeihen des Guten ſich auch den Kindern mittheilt und ihren Jugendeifer belebt.

26) Fortſetzung. (Aeſthetiſche Bildung im engern Sinne.)

Das Gefühl des Wohlgefallens an dem, was durch ſeine äußere Geſtalt den äußern und innern Sinn des Menſchen angenehm anſpricht, d. i. an dem Schönen, darf von der Erziehung nicht vernachläſſiget werden, theils weil die Anſprüche auf Bildung nicht beſtehen können ohne gereinigten, veredelten Geſchmack, theils weil die Bildung des Gefühls für das Schöne mit der Bildung der Vernunft und des ſittlichen Gefühls zuſammenhängt, auch dieſelbe für höhere Lebensfreuden empfänglich und gegen niedere Freudengenüſſe gleichgültig macht, Gefühl für Ordnung und Harmonie, dagegen Widerwillen und Abſcheu gegen das Schlechte und Häßliche erweckt, dadurch aber zum regelmäßigen Denken, angenehmern und gefälligern Handeln leitet und Alles verachten lehrt, was mit Schicklichkeit und Anſtand ſtreitet.

Der Volksſchullehrer hat eine zu beſchränkte Sphäre des Wirkens auf ſeine Schüler, als daß er die Anſprüche auf einige höhere Geſchmacks- und Kunſtbildung befriedigen könnte; ſeine Aufgabe iſt, das Gefühl für das einfache und natürliche Schöne zu wecken und zu bilden, und er kann

der höhern Bildung durch andere Anſtalten es mit Beruhigung überlaſſen, die Schüler in das Feld der Kunſt und des geiſtig Schönen hinüber zu leiten. Er ſorge dafür, daß das Wohlgefallen am ſinnlich Schönen geweckt werde; er dulde nichts Widerliches und Häßliches in Worten und Werken, ſehe auf Reinlichkeit und Anſtändigkeit in der Kleidung und im Hausweſen, und lehre die Schönheiten der Natur bemerken und fühlen, wozu ihm ein Spaziergang im Garten, Feld und Wald, ein Gemälde und Schilderungen in Schriften — die Bibel iſt reich an dergleichen — Gelegenheit geben wird.

Beſonders bildend wirkt auf das Schönheitsgefühl die Tonkunſt, und darum ſollte in keiner Volksſchule die Gewöhnung zu einem harmoniſchen Geſange fehlen, wodurch zugleich ein würdiger, die Andacht wahrhaft hebender Kirchengeſang vorbereitet wird, welchen ein angemeſſenes Orgelſpiel noch mehr hebe. Auch der Beſuch von ſchönen Gartenanlagen, die Betrachtung ſchöner Gebäude mit Nachweiſung deſſen, was ſie ſchön macht, — nicht der grelle Farbenanſtrich, ſondern das Ebenmaaß der einzelnen Theile, ihr Verhältniß zu einander, und die Zweckmäßigkeit des Ganzen — werden vortreffliche Hilfsmittel zur Geſchmacksbildung ſeyn. Auch das einſamſte Dörfchen bietet dem denkenden Lehrer Stoff zu ſolchen einfachen Geſchmacksübungen dar.

Wie viel bei der Entwickelung dieſes Vermögens auf die erſten Eindrücke durch häusliche Lage und Verhältniſſe ankomme, das lehrt die Erfahrung bei ſolchen jungen Leuten, deren früheſte Umgebung durch ſchöne Formen, Harmonie, Ausdrücke der feinen Rede u. dgl. die Sinne ſchärfte und die Gefühle verfeinerte. Nur darin fehlt man oft, daß man die ſinnlichen Gefühle auf Unkoſten der höhern ausbildet und über der Feinheit des Geſchmacks die Sittlichkeit verabſäumte. Nur die Verbindung des Guten mit dem Schönen bedingt den edlen Geſchmack und wirkt veredelnd auf die Rede, das Urtheil und Handeln. Die Erziehung ſoll daher in ihrem Einwirken auf das Schönheitsgefühl nicht nur alles Geſchmackloſe, Gemeine von den Kindern entfernt halten und dem Sinne für das Schöne Nahrung geben, ſondern auch die in der Natur und in Kunſtwerken gelegenen Bildungsmittel zur Verfeinerung des Geſchmacks benutzen und für moraliſche Schönheiten empfänglich machen.

Nach den verſchiedenen Stufen des Schönen in der Natur und Kunſt beginnt die Bildung des Schönheitsgefühles mit dem Auffaſſen des Regelmäßigen in der lebloſen Natur, deren Formen geradlinig und eben ſind. — Zeichnen geradliniger Formen — gemeine Baukunſt. — Das Zeichnen der krummen Linien führt zur zweiten Stufe des Schönen in der

lebendigen, organiſchen Natur, deren Formen krummlinig und gemiſcht ſind; dieſe Formen kündigen Leben an, was durch die Farben neue Kraft und Reiz bekommt. Die harmoniſche Verbindung mehrerer Farben zu einem Ganzen bewirkt erſt die wahre Schönheit. — Höhere Baukunſt; melodiſche Tonverbindung in der Muſik; Blumen= und Landſchaftsmalerei. — Die dritte und höchſte Stufe des Schönen nimmt das geiſtig Schöne ein; die menſchliche Körperform iſt darum die ſchönſte, weil ſie durch den Geiſt beſeelt wird; die freie Wirkſamkeit des Geiſtes iſt hier fühlbar. Werke dieſer Stufe ſind: hiſtoriſche Malerei; die Rede; am höchſten erſcheint das geiſtig Schöne in der Poeſie, welche der Religion am nächſten ſteht und ſelbſt zur Religion wird, wenn ſie die erhabenſten Ideen des Ueberſinnlichen zu ihrem Gegenſtande macht. (Vergl. Denzel: Einleitung in die Erziehungs= und Unterrichtslehre ꝛc. 1r Theil, S. 106 ff. Die Anwendung dieſer Idee auf alle Theile des Unterrichts wird S. 111. in der Anmerkung ſinnreich nachgewieſen.)

27) Die Belebung und Bildung des religiöſen Gefühles.

Wie das religiöſe Gefühl das höchſte und edelſte iſt (Einl. §. 34.), ſo muß auch die Belebung und Bildung deſſelben eine der erſten Pflichten des erziehenden Lehrers ſeyn. Es kündiget ſich, wie früher erinnert wurde, dieſes erhabene Gefühl ſchon in der erſten kindlichen Hinneigung zu den Eltern, Geſchwiſtern und denen, die in der nächſten Umgebung leben, an, und verbindet ſich bald mit den ſympathetiſchen und moraliſchen Gefühlen, ſo daß es zunächſt Sorge frommer Eltern wird, dieſes Gefühl zu erwecken und zu beleben, welches nicht ſowohl durch lange Belehrung über Gott, ſein Weſen und ſeinen Willen geſchieht, — Belehrungen wirken nicht eher, als bis der Verſtand ſelbſtthätig wird — ſondern durch das fromme Beiſpiel religiöſer Eltern, durch ihren ſtillen, Gott ergebenen Wandel, durch würdevoll gehaltene häusliche Andachten, durch Benutzung feierlicher Augenblicke im Leben, um auf Gott und Jeſum hinzuweiſen u. ſ. w., wird dieſes am ſicherſten bewirkt. Man laſſe daher vor Gott immer die tiefſte Ehrfurcht blicken und es die Kinder, ſo oft Gott genannt wird, bemerken, daß von dem Heiligſten die Rede ſey; man nenne Gott oft als die Quelle alles Guten, mache jede Hoffnung von ihm abhängig, und zeige, wie alles Böſe Gott mißfalle; man verbinde jedes Ereigniß im Hauſe und Leben mit ſolchen Erinnerungen an Gott und ſeine Vorſehung. So nachtheilig ein wortreiches Vorpredigen, das mechaniſche Auswendiglernen von Gebetsformeln, die nicht verſtanden

noch empfunden werden, und aller Zwang zu religiöſen Beſchäftigungen auf das religiöſe Gefühl der Kinder wirkt, ſo wohlthätig wird dagegen daſſelbe belebt, wenn die rechten Augenblicke geeigneter Stimmung, z. B. wenn das Gefühl durch Naturfreuden lebendiger wird, dazu benutzt werden, von Gott zu reden, auf ſein Walten hinzuweiſen und den Gedanken an ihn mit jeder angenehmen und unangenehmen Empfindung zu verbinden. Dieſes iſt zugleich die beſte Anleitung zum andächtigen Beten.

Schon bei dieſen Beſchäftigungen einer religiöſen Erziehung kann und muß der Lehrer mitwirken; ihm ſtehen aber auch noch andere Wege offen, fromme Schüler zu bilden durch Belebung des religiöſen Gefühles; den ſchönen Keim im kindlichen Gemüthe ſoll er pflegen und zum Gedeihen bringen und damit ihrem Willen und Leben die rechte Richtung zu geben, welche nie von dem abweicht, was ungöttlich iſt. Der Lehrer benutze dazu beſonders ſein Hauptgeſchäft, den Unterricht, indem er Gott ſo kennen lehrt, daß die Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens im Kinde vorherrſchend werden, und ſie ſich gewöhnen, ſich Gott als den beſtändigen Zeugen ihres Denkens, Redens und Thuns zu vergegenwärtigen. Er belebe und erwärme das chriſtlich-religiöſe Gefühl an dem Bilde des Erlöſers, zeige, wie ſich in dieſem Gott ſelbſt auf das liebevollſte geoffenbaret hat, wie dieſer durch ſeine Lehre und durch ſein Leben und Leiden gezeigt habe, wie heilig und gütig Gott ſey, wie gerecht er das Gute belohne und das Böſe beſtrafe. Zu dieſem Zwecke werde das Leben des Erlöſers immer auf eine Art erzählt oder geleſen, daß die Kinder ſchon dadurch ergriffen, gerührt, mit Ehrfurcht, Liebe und Dank durchdrungen werden und das Beiſpiel Jeſu ihnen ſelbſt als höchſtes Muſter der Frömmigkeit vorleuchtet. Auf gleiche Weiſe laſſen ſich auch aus der Geſchichte andere Beiſpiele von Menſchen benutzen, welche Alles auf Gott zurückgeführt, von Gott hergeleitet haben. Jede Religionsform werde dabei dem Kinde ehrwürdig dargeſtellt, jedoch werde zugleich das Vorzügliche der chriſtlichen nachgewieſen, indem ſie begreifen lernen, daß dieſe die würdigſten Begriffe von Gott und die edelſte Art der Verehrung aufſtelle und gebiete.

Kinder ſollen in Gott nicht nur den allmächtigen und allweiſen Schöpfer und Erhalter kennen und verehren lernen, ſondern auch den Allgütigen dankbar lieben und ihm vertrauen; damit werden ſie zugleich zum treuen Gehorſam gegen das göttliche Gebot geführt, weil ſie dadurch am würdigſten ihre Liebe, ihren Dank nach Jeſu Beiſpiele ausſprechen können und ſie Gott wohlgefällig zu werden dadurch ſuchen. So verbindet

ſich mit der Religioſität die Sittlichkeit der Geſinnung und des Lebens, giebt dadurch erſt die wahre Weihe und bewahrt vor den ſchädlichen Verirrungen myſtiſcher Schwärmerei, die Gott anders, als durch ſittlich-frommes Leben zu gefallen wähnt.

Auch der Lehrer hat ſich vor dem Wahne zu hüten, als könne das bloße Lehren allein das religiöſe Gefühl der Kinder nähren und bilden. Er muß ſich ganz in das kindliche Weſen zu verſetzen wiſſen, damit er Alles, was dem Kinde nahe liegt und für daſſelbe Werth hat, mit Gott in Verbindung bringe, und ihnen in dem Bewußtſeyn, mit Gott durch Reinheit des Herzens und Lebens in der engſten Verbindung zu ſtehen, die reinſte Quelle innerer Freuden offen erhalte. Darum iſt nachzuweiſen, wie das Zeugniß des Gewiſſens erſt das rechte Vertrauen zu Gott befeſtige. Dieſes Achten auf die Ausſprüche des Herzens wird mit den Jahren wachſender Erkenntniß des Guten und Böſen ſorgfältiger, ſtärker, verwahrender werden, und der Lehrer wird dann darauf zu ſehen haben, daß die Kinder immer mehr Werth auf ihre ſittliche Beſchaffenheit legen lernen; ſie müſſen begreifen lernen, daß Ungehorſam, Gleichgültigkeit gegen das Beſſere, Nachahmung ſchlechter Beiſpiele u. dgl. ſie von Gott entferne und ſie unglücklich mache. Zu dieſem Zwecke werde alles Unſittliche, Verderbende aus dem Kreiſe der Kinder, namentlich aus der Schule entfernt, um nicht das reine Gefühl für Gott und Tugend zu verderben; dagegen werde jede ſittliche Vorſchrift als Gebot Gottes und Jeſu dargeſtellt und mit tiefer Ehrfurcht anerkannt.

(Mehr davon im 2ten Haupttheile, wo vom Religionsunterrichte die Rede ſeyn wird. Vergl. Schwarz, Erziehungslehre ꝛc. 3r Bd. 2te Abth. S. 173—204. Weiße, über die Erziehung zur Religion u. ſ. w. in den Beiträgen zur Erziehungskunſt, 2r Bd. 2s St. v. Anf.)

28) Von der Bildung des Begehrungsvermögens. Sittliche Erziehung.

Daß der Menſch nur durch ſeinen ſittlichen Werth ſeinen hohen Rang im Reiche der Weſen behaupte, daß erſt ſeine ſittliche Vollkommenheit, die Heiligkeit der Geſinnungen und Handlungen ihm Achtung ſichere, darüber iſt man längſt einverſtanden. Der Menſch wird mit ſittlichen Anlagen geboren, iſt alſo fähig zur Sittlichkeit, deren Grundbedingung die Freiheit iſt, das zu wählen, was ihm als gut und begehrenswerth erſcheint. (Siehe Einl. §. 37 ff.) Aber dieſe Anlagen bedürfen, wie alle übrigen, der Erweckung und Bildung, denn der Menſch läßt ſich ſo leicht von dem ſinnlich

Angenehmen leiten und von ſinnlichen Trieben (Einl. §. 38 ff.) beſtimmen. Aber er ſoll den Ausſprüchen der Vernunft gehorchen und dabei zugleich Rückſicht auf die billigende oder mißbilligende Stimme ſeines Innern (des Gewiſſens) nehmen, oder mit andern Worten: das ſinnliche Begehrungsvermögen ſoll von dem obern, dem vernünftigen beherrſcht werden; das Sittengeſetz, wie es ſich namentlich in den Regungen des Gewiſſens kund giebt, von dem Vernunftgeſetze als wahr erkannt, und von dem geoffenbarten göttlichen Geſetze beſtätiget und geheiliget wird, ſoll die Regeln und Vorſchriften für des Menſchen Denken, Wollen und Handeln geben. In dem Gehorſam gegen dieſes Sittengeſetz zeigt ſich die Sittlichkeit.

Die ſittliche Erziehung hat die Aufgabe, den Menſchen von ſeiner früheſten Jugend an ſo zu leiten, daß er ſeine hohe Beſtimmung als ein ſittliches Weſen erreichen kann. Es iſt nichts Leichtes, dieſe Aufgabe vollkommen zu löſen, weil der Menſch mit einem angebornen Hange zum Böſen *), d. i. mit einer ſtarken Neigung zum Sinnlichniedrigen, Gemeinen, Unreinen, dem Sittengeſetze Widerſprechenden zu kämpfen hat, wobei er nie einen vollkommenen Sieg erringt, indem jeder Hang auch dem kräftigſten Willen immer neue Hinderniſſe entgegenſtellt. Es wird deshalb der Erziehung nie gelingen, jeden Keim des Böſen gänzlich auszurotten, und ſittlich vollkommene Menſchen zu bilden. So lange der Menſch lebt, hat er mit dem Verſucher in ſich, mit der widerſtrebenden Gewalt der Sinnlichkeit zu kämpfen und dieſen Feind des Guten möglichſt unſchädlich zu machen.

Die Zielpunkte der ſittlichen Erziehung ſind alſo vorzüglich: jenem Kampfe gegen das Böſe den ſiegreichen Erfolg zu ſichern und der Neigung zum Guten die überwiegende Stärke zu geben. Zu dieſem Zwecke muß auf die erſten ſittlichen Regungen im früheſten Kindesalter geachtet und denſelben die nöthige Nahrung und zweckmäßige Richtung gegeben werden. Dieſes geſchieht anfänglich mehr abwehrend, verhütend, was zu ſchaden droht (ſiehe oben §. 15.), dann aber auch herbeiführend, was die Liebe zum Guten wecken und erhöhen kann. Ueberall ſetze man dem Böſen das Gute entgegen, und da-

*) Seit Rouſſeau haben die meiſten Pädagogen alles urſprüngliche Böſe in dem Menſchen geleugnet, Andere ſind der bibliſchen Lehre vom angebornen Verderben treu geblieben. Am ſicherſten geht man wohl, wenn man Keime zum Guten und zum Böſen in verſchiedenen Miſchungen annimmt. Vergl. Niemeyer, 1. S. 184—190. Denzel, 1. S. 126 ff. u. A.

durch wird es, vom Einzelnen ausgegangen, zuletzt möglich werden, das ganze Gemüth für das Gute und Edle zu gewinnen.

Der Erzieher ſorge vor Allem dafür, daß das urſprüngliche Gute in dem Menſchen nicht geſtört werde, dagegen das früh ſich regende Böſe keine Nahrung gewinne. Er mache deshalb die Stimme des Gewiſſens überall geltend, lehre auf ſie als auf eine heilige Stimme achten, ſie bei allem Thun befragen und ihrer Entſcheidung folgen. Damit nun das Kind immer geneigt zu dieſem Gehorſam gegen das Gewiſſen werde, lerne es begreifen, daß des Menſchen Werth nur in der Güte ſeiner Geſinnungen beſtehe, für welche er den Kampf gegen das Böſe nicht ſcheuen dürfe. Deshalb ſuche man die vorherrſchende Macht der Sinnlichkeit zu brechen, Alles, was zur Nachahmung und Gewohnheit im Böſen verleiten könnte, zu entfernen, dem Willen ſeine vollkommene Freiheit zu ſichern und die beſſernde Kraft durch den Genuß der Freude über das Gelingen des Guten zu ſtärken. Dadurch wird ſich die Geneigtheit zum Guten immer feſter entſcheiden und ein Verlangen nach wahrer Veredelung erweckt werden.

29) Fortſetzung.

Die ſittliche Erziehung ſteht ihrem Ziele nahe, wenn es ihr gelungen iſt, eine feſte Ueberzeugung von der Schönheit und Würde der Tugend dem Schüler zu geben und darauf eine Geſinnung zu gründen, welche allen Stillſtand im Guten haßt und unaufhörlich weiter treibt auf dem Wege ſittlicher Vollendung. Dazu gehört beſonders Kraft und Feſtigkeit des Willens, die jeder Anſtrengung, jedes Opfers fähig iſt und durch keine Reize der Sinnlichkeit geſtört wird.

Bei der Belebung der Gewiſſensthätigkeit überſehe man nicht die geſpannte Aufmerkſamkeit kleiner Kinder auf die Mienen der Erwachſenen, aus denen ſie ihr Urtheil über die Handlungen zu leſen ſuchen, nicht den Eindruck, welchen die geäußerte Billigung oder Mißbilligung auf ſie machen, wie ſie dort fröhlich, hier traurig werden. Die Kinder ſcheinen dadurch zu erkennen zu geben, daß ſie in den Erwachſenen gleichſam die Stellvertreter des erwachenden Gewiſſens ehren. Darum muß der Erzieher von ſeinem Gebieten und Verbieten die Gründe bemerklich machen, und wirkliche Unarten von Ausbrüchen kindlichen Frohſinns unterſcheiden, er muß in den Aeußerungen ſeines Urtheils durch Mienen und Betragen ſich die ſtrengſte Gerechtigkeit vorſchreiben, unabhängig von Launen und Parteilichkeit entſcheiden und damit das Gewiſſen ſchärfen und verfeinern. Groß iſt der Nachtheil, welchen die Launenhaftigkeit vieler Eltern in der moraliſchen Zucht dem

ſittlichen Gefühle bringt; daß auch viele Lehrer dieſen Fehler begehen, iſt leider bekannt!

Der Erzieher wird mit um ſo glücklicherm Erfolge wirken, wenn er ſich ſeinen Schülern überall als ein ſittliches Muſter darſtellt, damit ſie ihn als ſolches achten und lieben lernen und jeden ſittlichen Ausſpruch deſſelben als eine unumſtößliche Wahrheit aufnehmen und gelten laſſen, auch kein Bedenken tragen, ſich ihm ſo zu zeigen, wie ſie ſind.

Mit dieſer Achtung, Liebe und Offenheit kann ein hartes, rauhes, zur Liſt, Verſchloſſenheit und Lüge führendes Betragen des Lehrers nicht vereinbart werden, ſondern nur deſſen väterliches Entgegenkommen wird den kindlichen Sinn öffnend anſprechen und das Wirken erleichtern.

Wenn es für den Erzieher überhaupt von Bedeutung iſt, die Gemüthseigenthümlichkeiten ſeiner Schüler kennen zu lernen (Einl. §. 89.), und wenn ihm dazu nicht nur die Schule, ſondern auch der Umgang mit Kindern außer derſelben, bei Spielen u. dgl. Gelegenheit giebt, ſo muß er auch jene Kenntniſſe und dieſe Gelegenheiten dazu anwenden, auf den moraliſchen Sinn der Kinder einzuwirken, bald anregend, bald leitend und richtend. Er würde das Gefühl abſtumpfen oder gleichgültig gegen ſeine Erinnerungen und Ermahnungen machen, wenn er unaufhörlich moraliſiren wollte; aber gelegentliche Fragen nach Recht und Unrecht, nach dem Urtheile der Beſſern über gewiſſe Handlungen u. dgl. werden ihren ſittlichen Zweck nicht verfehlen. Die einfache Hinweiſung auf die Ausſprüche des göttlichen Sittengeſetzes im Gewiſſen und in der Offenbarung (wenn Kinder mit derſelben bekannt ſind) iſt wirkſamer, als langes Vernünfteln.

Ein ſchon früher empfohlenes Belebungsmittel des ſittlichen Gefühles, Erzählungen von ſittlich-guten oder ſchlechten Menſchen, wirkend durch die Kraft des lebendigen Beiſpiels, thut in der ſittlichen Erziehung vortreffliche Dienſte, nur müſſen dieſe Erzählungen gut vorgetragen und das Intereſſe an denſelben nicht durch weite Auseinanderſetzungen geſchwächt werden; einige wenige deutliche Winke und eindringende Andeutungen ſind vollkommen ausreichend. Bibliſche Geſchichten haben für dieſen Zweck beſondere Kraft, weil ſie ein heiliges Gepräge tragen und die Ehrfurcht vor dem göttlichen Worte den Eindruck erhöht.

30) Fortſetzung.

Bei der Rede von der Bildung des Gefühles für das Schöne (§. 25.) iſt bereits angedeutet worden, wie daſſelbe auf das ſittliche Gefühl einen formalen Einfluß übe, indem das erweckte Wohlgefallen am Regelmäßigen und ſinnlich

Schönen das Gefühl für das Anſtändige, Schickliche und geiſtig Schöne wecke, belebe und ſchärfe. Der wohlthuende Einfluß auf die Schamhaftigkeit und auf Bewahrung vor ſchändenden Ausſchweifungen iſt augenſcheinlich, und von der Achtung gegen äußere Sitte iſt nur ein kleiner Schritt zum Wohlgefallen am ſittlich Schönen und Guten, und ſehr richtig bemerkt Schwarz (3r Bd. 1ſte Abtheil. S. 132 ff.), daß dem Gefühle für Schicklichkeit und Anſtändigkeit ein dunkeles Gefühl für Recht und Unrecht zum Grunde liege, indem Jeder das äußere Benehmen für einen Abdruck des innern Zuſtandes gehalten wiſſen will.

Bei Kindern muß man den Weg zum Geiſtigen vom Sinnlichen aus nehmen, und darum auch die Sittlichkeit von der äußern Sitte und Geſetzmäßigkeit ausgehen laſſen. Dieſen Gang nahm die ſittliche Kultur bei unſerm Geſchlechte im Großen, wie im Kleinen, und führte unter zweckmäßiger Leitung immer zum Ziele. Nur betrachte man die äußern Gewöhnungen, das leichte Bequemen in die Formen des Anſtandes und der Schicklichkeit noch nicht als wahre Moralität, ſondern nur erſt als vorbereitende Uebergangsſtufen, auf denen die ſittliche Erziehung weiter ſchreitet. Da alle Erziehung nicht anerſchaffen, ſondern nur Vorhandenes leiten kann, ſo muß auch die ſittliche Erziehung vornehmlich dahin wirken, daß das Kind aus eigener Ueberzeugung das Beſſere wählen, ergreifen und erſtreben lerne. Dazu wirkt nichts mehr, als der religiöſe Menſchenſinn. Daher iſt das kräftigſte Belebungsmittel des ſittlichen Gefühles, die ſicherſte Grundlage aller ſittlichen Erziehung die Religion; dieſe darf darum nie von jener getrennt werden, obgleich der pädagogiſche Zweck hier eine Trennung gemacht hat, indem die theilweiſe Behandlung das Ganze beſſer durchſchauen läßt. Das wahre Leben, der gerechte, kräftige Geiſt in dem ſittlichen Thun geht allein von der Religion aus. Je frühzeitiger der Menſch ſich überall der beobachtenden Nähe Gottes bewußt wird und den Beifall des Heiligen und Allwiſſenden ehren und ſuchen, die Liebe des Allgütigen durch Handlungen, welche das Sittengeſetz billigt und fordert, verdienen und damit göttlich denken und handeln lernt, deſto angeſtrengter wird er auch die Neigungen, den Hang zum Böſen bekämpfen und dahin trachten, daß ſein Thun des Beifalles des Gewiſſens und der Billigung Gottes gewiß, er ſelbſt ein ſittlich-frommer Menſch werde. Zu dieſen Anſichten und Beſtrebungen ſoll die Erziehung führen und dazu die Religion ſelbſt als Stärkungs- und Bildungsmittel benutzen. Wie dieſes geſchehen könne und müſſe, das ſoll in der Folge gezeigt werden, wo von der religiöſen Bildung, als der höchſten Aufgabe aller Erziehung,

beſonders die Rede ſeyn wird. Zunächſt muß die Pädagogik mit den Mitteln bekannt machen, welche den Erzieher in den Stand ſetzen, das Kind zur Anerkennung des Guten und zur Verleugnung und Bekämpfung des Böſen zu führen und es dahin zu bringen, daß bei demſelben die Wahl des Guten eine Regel wird, der es gern folgt. Hier iſt das Beſtreben zunächſt darauf zu richten, die Kinder zu gewöhnen, nur dem Wahren und Rechten überall den Vorzug zu geben, weil dieſe Gewöhnung auch in den ſpätern Lebensjahren die freie Wahl beſtimmen wird. Dieſes geſchieht theils durch Bekämpfung aller Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit, theils durch Stärkung der von Gott verliehenen herrlichen Kraft in der ſittlichen Natur des Menſchen.

31) Bildung und Leitung des niedern Begehrungsvermögens. (Leitung der Triebe.)

Bei der Bildung und Erziehung der Jugend dürfen wir es nie vergeſſen, daß wir ſinnlich-vernünftige Weſen ſind, daß unſere ſinnliche Natur weit früher auf den Willen einwirkt, als die vernünftige, und daß eben darum jene einer frühzeitigen Aufmerkſamkeit und Leitung bedarf. Der Menſch wird in ſeinem Wollen zuerſt durch gewiſſe eingepflanzte Triebe, Neigungen, angenehme Gefühle und ſinnliche Vorſtellungen beſtimmt, und er hat dann wenig vor dem Thiere voraus, bis er frei nach Geſetzen der Vernunft wählen und handeln lernt und ſich überall des Vorzugs der höhern, vernünftigen Natur bewußt wird. Darum unterſcheidet man ein niederes und ein höheres Begehrungsvermögen (ſ. Einl. §. 37 ff.), und die ſittliche Erziehung hat darauf Rückſicht zu nehmen, daß ſie naturgemäß mit dem niedern beginne, die Triebe, Neigungen u. ſ. f. richtig leite, ihren ſchädlichen Reiz vermindere und ihre Kraft auf das Gute, von der Vernunft Gebilligte, wahrhaft Begehrungswürdige lenke.

Zunächſt alſo iſt die Aufmerkſamkeit auf die Triebe (Einl. §. 38.) zu lenken, auf dieſe lebhaften Reizungen für das Begehren, entſprungen aus dunkeln Gefühlen. Sie beſtimmen, wenn das Kind ſich ſelbſt überlaſſen iſt, gewöhnlich das Handeln allein, und bleiben auch ſpäter wegen ihres Einfluſſes wichtig. Folgen wir hier der ſchon früher gegebenen Haupteintheilung der Triebe in ſolche, welche ſich 1) auf Leben und Wohlſeyn, 2) auf Vervollkommnung und Veredelung der Natur, und 3) auf unſere geſelligen Verhältniſſe beziehen, ſo werden wir hier zunächſt von dem Triebe nach Wohlſeyn und Freiheit, dann von dem Triebe nach Thätigkeit und Ehre, und endlich vom Triebe der Liebe und der Nachahmung zu ſprechen haben, weil dieſe Triebe

ſich in der Kindesnatur beſonders thätig zeigen, und alle übrigen ſich zu ihnen wie beſondere Arten zur Gattung verhalten.

Der Trieb nach Wohlſeyn, in einem angenehmen, behaglichen Zuſtande zu verharren, äußert ſich am früheſten in den Kindern; ſie geben ihre Freude über angenehme Gefühle, ihren Widerwillen und die Scheu gegen alles Beſchwerliche und Schmerzliche ſchon durch Mienen und Schreien in den erſten Lebensmonaten zu erkennen, und ſpäter äußert ſich dieſer Trieb in allem ihren Thun und Streben. Der Trieb nach Freude ſteht damit in der engſten Verbindung, und beide gehen aus der natürlichen Selbſtliebe hervor. Ohne richtige Leitung würden aber dieſe Triebe in der Folge ſehr verderblich werden und zur Scheu gegen alle ernſte Beſchäftigung, Anſtrengung, Beſchwerden, wie ſie Beruf und Leben mit ſich bringen, verleiten und wegen der Unmöglichkeit ſteter Befriedigung ſehr unglücklich machen.

Der Erzieher ſuche deshalb den Kindern bald begreiflich zu machen, daß das wahre Wohlſeyn nicht in ſinnlicher Behaglichkeit, ſondern in ungehinderter, nützlicher Thätigkeit ſeinen Grund und Quelle habe, und daß ſinnliche Genüſſe den Menſchen nur zur Erholung von, zur Ermunterung zu anſtrengender Arbeit dienen ſollen, daß ſie nur Mittel für höhere Zwecke ſeyn ſoll. Die Kinder müſſen ſich der Gründe ihrer Luſt und Fröhlichkeit überall bewußt werden, um nach wahren, edlen Freuden ſtreben zu lernen, ohne nur dem ſinnlichen Reize oder dem Beiſpiele Anderer zu folgen.

Dabei darf der natürliche Frohſinn der Kinder, dieſe Quelle der wohlwollenden Gefühle, begründet im Lebensgefühle, nicht unterdrückt, er muß vielmehr durch alle erlaubte Mittel erhalten und genährt werden. Durch Freundlichkeit, Herzlichkeit, Wohlwollen, ſanfte Behandlung und eigene Heiterkeit wird der Lehrer dieſen Frohſinn nähren, wodurch jedes Gute leichter und kräftiger in Kindern emporkommt, die Seele guten Eindrücken offen bleibt, Willigkeit zum Gehorſam und Kraft zur Belbſtbeherrſchung erhalten wird.

32) Fortſetzung. (Trieb nach Freiheit und nach Thätigkeit.)

Mit dem Triebe nach Wohlſeyn ſteht der Trieb nach Freiheit in naher Verbindung, denn er erhöht den Frohſinn, und wirkt zugleich wohlthätig auf Entwickelung eines ſittlichen Charakters. Zuerſt zeigt ſich der Freiheitstrieb in einem Streben nach Ungebundenheit, nach einem Zuſtande, welcher erlaubt, der freien Wahl in ſeinem Thun zu folgen, ſich der Zucht zu entziehen und das Verbot zu übertreten.

Wenn dieſer Trieb nicht frühzeitig richtig geleitet wird, ſo artet er, wegen der Nahrung, die er von der Natur empfängt, ſehr bald in Zügelloſigkeit aus, welche die Hemmung durch Geſetze und ihre Schranken durchbricht und einen thörichten Freiheitsſchwindel erzeugt, der die eigene und öffentliche Wohlfahrt ſtört.

Nicht durch gewaltſames Unterdrücken ſoll hier die Erziehung wirken, ſie würde dadurch mehr ſchaden als nützen, indem ſie ſich der Mittel beraubt, die Kinder aus der freien Aeußerung ihrer Natur kennen zu lernen, zugleich aber auch alle wahre Sittlichkeit, deren Grundbedingung die Freiheit im Handeln iſt, hindern, niedrigen Sklavenſinn erzeugen und zur Niederträchtigkeit führen. Der Erzieher ſoll den Freiheitstrieb beugen, nicht brechen, ihn ziehen, nicht tödten. In dieſer Abſicht ſuche er die Kinder dahin zu bringen, daß ſie im Gehorſam gegen Geſetz und Ordnung eine Wohlthat, nicht aber eine zwingende Feſſel ehren lernen; er gebe ihnen Gelegenheit, ſich einer gewiſſen Scheinfreiheit zu erfreuen, indem er die Umſtände ſo zu leiten ſucht, daß alles Läſtige eines Druckes vom Selbſtgefühle durch freundlichen Ernſt entfernt werde, und die ſich entwickelnde Vernunft durch die Umſtände in ihrer Wahl beſtimmt und ihrer Kraft ein freier Spielraum gelaſſen werde.

Dem Mißbrauche der Freiheit und dem Uebermuthe wird durch eine mürriſche Zwangserziehung nie dauernd vorgebeugt; dieſe bildet nur Heuchler und Maſchinenmenſchen; aber eine richtige Leitung des Triebes nach Freiheit, welche ſelbſtthätig handeln und ſich frei beſtimmen läßt, führt dahin, moraliſch handeln zu lernen, das Rechte zu wählen nach eigenem Willen und innerer Ueberzeuguug von ſeinem Werthe.

Die Freiheit äußert ſich in der ungehinderten Selbſtthätigkeit, und darum ſteht der Trieb nach Freiheit mit dem nach T h ä t i g k e i t in enger Verbindung, wie ſich denn der letztere mit zuerſt im Kinde lebendig zeigt. Immer wollen Kinder ſich beſchäftigen, bald ſchaffend, bald zerſtörend; ihr Spielen iſt Wirkung des Thätigkeitstriebes, welcher dem Triebe nach Wohlſeyn folgt, indem er leichte und angenehme Beſchäftigung, wie ſolche das Spielen gewährt, zuerſt ergreift. Im Grunde iſt der Trieb zur Thätigkeit eine Folge des Gefühles der Geſundheit und Lebenskraft, weshalb der Hang mancher Kinder zur Unthätigkeit und zum Müßiggange nicht ſowohl ein Gefallen an leerer Beſchäftigung, als vielmehr eine Folge des Mangels an eigenem Kraftgefühl iſt, und darum, wie jeder Mangel, mehr ein Mißfallen erzeugen muß.

Wegen der Gefahr, welche eine unbeſchäftigte Kraft durch Mangel an Uebung oder durch falſche Richtung läuft,

ſollte beſonders der Thätigkeitstrieb der Kinder durch angemeſſene Nahrung und Richtung auf gute Zwecke frühzeitig veredelt werden, was durch vorſichtige Wahl der Gegenſtände, woran ſie ihre Kraft üben können, geſchieht; Zwang zu läſtigen Geſchäften entfernt vom Zwecke, wie auch lange anhaltende Beſchäftigung, ſelbſt mit Spielen, ermüdet und Widerwillen erweckt. Kann man ſolche Beſchäftigungen wählen, welche die ganze Seele füllen und Nebengeſchäfte nothwendig machen (kleine Anlagen, Sammlungen u. dgl.), ſo hat man viel über ſie gewonnen. Bei der Nahrung des Triebes nach Beſchäftigung benutze man nur mit großer Vorſicht den Trieb nach eigenem Beſitze, nie durch Gewinnſtſpiele, wodurch das Ungeheuer der Spielſucht genährt wird, ſondern etwa durch Selbſtbenutzung eines kleinen Gartens, oder dem Aehnliches. Nur laſſe man ſie nicht unbeſchäftigt ſtille ſitzen, leer und müßig ſeyn, nehme auf den in Kindern ſehr lebendigen Trieb nach Freiheit, Neuheit und Veränderung in ihrer Thätigkeit Rückſicht, ohne dadurch dem Hange zur Veränderlichkeit Nahrung zu geben.

Wie viel wird hier von Eltern und ſelbſt von Lehrern geſündiget, welche die ihuen ſo nöthige Kunſt nicht verſtehen, ihre ganze Schule hinreichend zu beſchäftigen, und die Kinder an Müßiggang und Leere gewöhnen! Wie ſollen ſolche Kinder je im Leben das edle Gut der Zeit ſchätzen und benutzen lernen, wenn ſie den Werth deſſelben verkennen!

33) Fortſetzung. (Trieb nach Ehre und zur Liebe.)

Die Aeußerungen des Ehrtriebes bei Kindern ſind denen des Gewiſſens faſt ähnlich; denn wie bei dieſem, zeigt ſich auch dort ein ſorgliches Achten auf die Meinung der Menſchen, auf ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit über Betragen und Handeln; oft wird ſogar der Beifall ſolcher Perſonen geſucht, welche keine Achtung verdienen, und dann kann dieſes Streben wohl auch zu Handlungen verleiten, welche den Beifall der Beſſern nicht finden können. Aus gleichem Grunde ſteht dieſer Trieb mit dem zur Nachahmung in Verbindung, weil durch dieſe oft der Beifall Anderer errungen wird, wie denn auch der Menſch ſich gedrungen fühlt, das nachzuahmen, was er von Perſonen, deren Beifall ihm werth iſt, vollbringen ſieht. Leider iſt bei der kindlichen Unfähigkeit, immer das wahrhaft Gute zu erkennen und zu würdigen, hier ſehr leicht Verirrung möglich, und die verderbliche Macht böſer Beiſpiele ſolcher Perſonen, die einen gewiſſen Schein des Rechts, wenigſtens der Kraft und Größe auch bei ihrem unſittlichen Thun bewahren, zeugt die Größe der Gefahr.

Die Erziehung hat hier viel gewonnen, wenn es ihr

gelungen iſt, die Ueberzeugung zu befeſtigen, daß der Beifall Gottes, welcher ſich in der Billigung des Gewiſſens ausſpricht, der höchſte und wünſchenswürdigſte ſey. Je öfter die Schüler auf ſich ſelbſt aufmerkſam gemacht, in ihr Inneres zurückgeführt, dabei zugleich mit den Gefahren der Verführung vertraut gemacht werden, ohne daß dadurch Mißtrauen in die eigene Kraft erregt wird, deſto leichter wird es ihnen werden, das wahrhaft Ehr- und Nachahmungswürdige vom bloßen Scheine zu trennen, ihren Willen nach der beſſern Einſicht zu richten und das Schändende der Sünde zu begreifen und zu fliehen. Sobald die Schüler in ihrer Bildung ſo weit vorgeſchritten ſind, die Hoheit und Schönheit einer ſittlich-ſchönen Handlungsweiſe zu erkennen und zu fühlen, dann wird es von vortrefflicher Wirkung ſeyn, denſelben erhabene Muſter vorzuführen, das Achtungswürdigſte an ihnen zu veranſchaulichen und dadurch den Trieb der Nachahmung zu wecken und die Befriedigung des Ehrtriebes im gleichen Streben nachzuweiſen. Oft vermag der zur rechten Zeit angebrachte Hohn und Spott von der Nachahmung des Unwürdigen, Gemeinen und Schlechten abzuſchrecken, doch muß das Lächerlichmachen der Nachahmerei mit beſonderer Mäßigung und Behutſamkeit angewendet werden.

Beſonders wichtig und darum auch vorzüglich der richtigen Leitung bedürftig iſt der Trieb der Liebe, welcher ſich zunächſt gegen Eltern, Geſchwiſter und alle Angehörigen der Familie und Freundſchaft, durch Vertrauen, Dankbarkeit, Freundlichkeit, Streben nach ihrem Beifalle u. ſ. f. äußert. Dieſer Trieb erhält dadurch Nahrung, daß den Kindern die Verbindung mit ihren Eltern und Angehörigen als eine Wohlthat, als eine Quelle ihres Glückes dargeſtellt und Alles vermieden wird, was die Achtung, das Vertrauen ꝛc. gegen die Eltern ſchwächen, zur Geringſchätzung die Glieder der Familie verleiten könnte. Zugleich muß aber der Erzieher auch ſich hüten, dieſe Familienliebe bis zur Ungerechtigkeit gegen Andere zu erhöhen, damit er nicht den Grund zur Menſchenverachtung, Verleumdung und Haſſe lege. Am würdigſten wird die angeborne Liebe zu den Angehörigen durch die Richtung auf die ganze Menſchenfamilie geleitet, indem dadurch die allgemeine Menſchenliebe, dieſe Quelle ſo vieler Tugenden, begründet wird. Dieſes geſchieht, wenn man die Kinder mit Gott, als dem Vater aller Menſchen, bekannt macht, und ihnen in jedem Menſchen ein Kind Gottes zeigt, das gleiche Anſprüche auf Liebe, Beiſtand und Hilfe hat. Dazu werden beſondere Veranlaſſungen zur Anregung der ſympathetiſchen Gefühle — der Mitfreude und des Mitleides — glücklich benutzt werden können, wie ſich denn auch das natürliche Wohl-

wollen guter Kinder leicht auf Fremde lenken und zur Menſchenliebe ſteigern läßt.

Zwiſchen der Familien- und der allgemeinen Menſchen-Liebe liegt, gleichſam als ein ſchöner Uebergangspunkt, die Vaterlandsliebe, deren Belebung ſo wichtig und zur Uebung patriotiſcher Tugenden unentbehrlich iſt. Die Vaterlandsliebe iſt ein erweiterter Zweig der Heimathsliebe, welche in der Erinnerung an Jugendgenüſſe u. ſ. w. ihren erſten Grund hat. Für jeden Menſchen hat der Gedanke an das Vaterland, durch den Nebengedanken an Heimath, Familie, Vaterhaus ꝛc. etwas tief Anſprechendes. Darum wird es dem Lehrer leicht, dieſe Vaterlandsliebe zu nähren, und durch Hinweiſung auf das Gute, welches durch eine weiſe Verfaſſung und geſetzliche Ordnung, durch einen geliebten Landesvater und durch vaterländiſche Bildungsanſtalten befördert und uns zu Theil wird, für die ſpätern Jahre zu den Opfern willig und geneigt zu machen, welche das Gemeinweſen oft fordert. Nur wo die Vaterlandsliebe ſchon in den Schulen geweckt und genährt wird, da fehlt es nicht an ruhigen und zufriedenen Bürgern, nicht an muthigen Vaterlandsvertheidigern.

34) Die Behandlung der Begierden, Affecten und Leidenſchaften.

Die ſinnliche Natur des Menſchen ſetzt der Wirkſamkeit der ſittlichen Erziehung beſonders auch durch die Begierden, Affecten und Leidenſchaften mächtige Hinderniſſe entgegen, welche gehoben und deren Kraft ſelbſt für ſittliche Zwecke benutzt werden ſoll. Unter Begierden verſteht man einen höhern, das Maaß überſchreitenden Grad des Begehrens, welcher, ſobald er habituell, d. h. zur Gewohnheit wird, in Neigung (negativ: Abneigung) übergeht. Sie wird zur Leidenſchaft, wenn ſie eine ſolche Stärke erreicht, daß ſie die vernünftige Menſchennatur in der freien Wahl der Gegenſtände des Begehrens hindert, ſo daß dieſe nun ſich leidend dabei verhält. Iſt mit dem Begehren oder Verabſcheuen ein überwiegendes Gefühl der Luſt oder Unluſt verbunden, ſo entſteht ein Affect (Gemüthsbewegung); dieſer iſt folglich eine übermäßige Aufregung des Gefühlsvermögens, wie jene des Begehrungsvermögens.

Es kann nicht Aufgabe der Erziehung ſeyn, die Begierden, Neigungen, Affecten und Leidenſchaften ganz zu unterdrücken; ſie liegen zu tief in der Menſchennatur, und erhalten durch die individuelle Beſchaffenheit der Conſtitution und des Temperaments oft zu viel Stärke und Nahrung, als daß eine Ertödtung derſelben ohne Vernichtung der ganzen Natur

denkbar ſeyn könnte. Aber dahin ſoll die Erziehung arbeiten, daß ſie die zu große Regſamkeit der ſinnlichen Natur mäßige und dieſelbe der geiſtigen und ſittlichen Thätigkeit unterwerfe; daß ſie alle unedle, böſe Begierden gleich im Entſtehen unterdrücke, und den edlern Neigungen und Trieben das Gleichgewicht verſchaffe. Dieſes geſchieht am wirkſamſten durch Vorhalten ſolcher Beiſpiele und Muſter, an denen die Kinder die Möglichkeit des Sieges über ſich ſelbſt, und das Edle einer Handlungsweiſe, in welcher das Vorherrſchen der ſittlich-vernünftigen Kraft erkennbar iſt, kennen lernen. Dazu giebt die heilige Geſchichte, beſonders das Leben Jeſu, reichen Stoff, wie ſich denn auch ſeine Ausſprüche zur ausdrücklichen Belehrung über die Nothwendigkeit der Selbſtbezähmung vortrefflich benutzen laſſen.

Wo bei den Kindern unedle, tadelhafte Neigungen hervortreten, da müſſen dieſelben direct und planmäßig bekämpft werden, wovon ſpäter ausführlich geſprochen werden ſoll. Immer ſuche der Erzieher dahin zu wirken, daß in dem eigenen Bewußſeyn der Kinder das ſittlich Gute und Schöne als das Begehrungswürdigſte feſt ſtehe und ihre Neigungen ſich ſelbſtthätig darauf richten.

Das Schulleben giebt oft Gelegenheit, den Ausbruch gewiſſer Affecten bei Kindern zu bemerken und denſelben bezähmend entgegen zu treten. In dem Momente der Aufregung des Gemüths gehen Belehrung und Zurechtweiſung verloren, darum ſpare man dieſe auf die Rückkehr der Gemüthsruhe, und bemühe ſich nur vor der Hand, ſchädlichen Folgen vorzubeugen. Hier, wie überall in der Erziehung, iſt das Beiſpiel des Erziehers von großem Einfluſſe; geht er mit Gleichmuth und ruhiger Stimmung den Zöglingen voran, ſo werden dieſe die Selbſtbeherrſchung, die Zähmung der Affecten als ein Gut ſchätzen und erſtreben lernen.

Hat man dieſes ſchon frühzeitig bewirkt, dann hat man auch den ſpäter tobenden Leidenſchaften der reifern Jahre glücklich vorgebaut. Mäßigung der Begierden iſt ein Strombrecher der Leidenſchaften, denen dadurch die Nahrung und Stärke genommen wird. Gegen ſie wirkt aber auch die auf feſte, ſichere Ueberzeugung wirkende Lehre, daß ein ſorgſames Achten auf die Stimme der Vernunft und des Gewiſſens, in denen Gott zu uns redet, uns erſt würdig der Stelle mache, welche wir in der Reihe ſittlicher Geſchöpfe einnehmen, daß dagegen die Unterwerfung unter die Gewalt der ſinnlichen Triebe und Begierden uns erniedrige und von Gott entferne.

Mehr davon bei der Lehre von der Beſiegung der Hinderniſſe der ſittlichen Erziehung, welche in fehlerhaften Neigungen u. dgl. liegen, in den nächſten §§.

35) Die höhere Bildung des ſittlichen Charakters. **Mittel: frühe Angewöhnungen.**

Um den höchſten Zweck der ſittlichen Erziehung, die Veredelung des Charakters, zu erreichen, und die Kinder dahin zu bringen, daß ſie ſtets dem Willen Gottes nach den Ausſprüchen der Vernunft und des Gewiſſens gehorchen, und zwar aus eigener, freier Bewegung, iſt es nicht genug, die Hinderniſſe des Guten, welche das niedere Begehrungsvermögen aufſtellt, nach vorbemerkten Winken zu beſeitigen und deſſen Thätigkeit auf das Edle zu richten, was mehr ein Vorbereitungsgeſchäft bleibt, ſondern es müſſen auch die verſchiedenen Mittel, welche der ſittlichen Erziehung kräftige Beihilfe gewähren, (kenntlich gemacht und) benutzt werden, um den reifenden Menſchen die Ausübung des Guten zu erleichtern, und durch die Kraft des Willens den Sieg über die Neigungen und Begierden zu ſichern.

Unter dieſen Mitteln behauptet a) die Gewöhnung zum Guten eine erſte Stelle, nicht als ob ſie an ſich einen ſittlichen Werth hätte, ſondern weil die Macht der Gewohnheit dem Sinn und Willen der Kinder eine Richtung giebt, welche nach und nach zum Charakter wird. Der Erfahrung zu Folge hat die Gewöhnung weit mehr unter den Menſchen gewirkt, als poſitive Geſetze. Die biegſame Natur der Kinder lernt ſich bald in den Zwang und die Ordnung deſſen, was ihnen als Pflicht erſcheinen ſoll, fügen, und mit dieſer leichten Fügſamkeit iſt ſchon viel gewonnen; was anfänglich nur ein Handeln aus Gewöhnung war, geht nach und nach in ein Handeln aus Bedürfniß (consuetudo altera natura) und aus Grundſätzen über, und wird das Erzeugniß freier Thätigkeit.

(Vergl. Reſewitz vortreffl. Abhandlung über Gewöhnung, in ſ. Gedanken, Vorſchlägen und Wünſchen, I., 3—4 St. u. A.)

Da die Gewöhnung nichts Anderes iſt, als eine durch häufige Widerholung deſſelben Zuſtandes, Handelns und Geſinntſeyns in dem Gemüthe herrſchend gewordene Denk- und Handlungsweiſe, ſo gehört in der Ausübung derſelben beſondere Feſtigkeit und Gleichmäßigkeit in genauer Beobachtung der Regel und Ordnung von Seiten des Lehrers und Schülers dazu, damit das Schlechte verdrängt und das Beſſere kräftig werde. Beſonders iſt das Mittel der Gewöhnung in Schulen, wo wegen der Menge nicht ſo achtſam auf den Einzelnen gewirkt werden kann, das Beſte, um auf Alle veredelnd zu wirken. Dieſe Gewöhnung kann ſich, mit Rückſicht auf die kindlichen Verhältniſſe, theils auf gewiſſe Theile der

äußern guten Sitte, — dergl. Reinlichkeit, Ordnung, Schamhaftigkeit, Pünktlichkeit, Aufmerkſamkeit und Beſcheidenheit gegen Erwachſene, — theils auf gewiſſe Tugenden aus dem kindlichen Lebenskreiſe — Arbeitſamkeit, Mäßigkeit, Wohlthätigkeit, Dienſtfertigkeit u. ſ. f. — erſtrecken.

Man vergeſſe bei dem Allen nicht, daß die Gewöhnung an ſich noch nicht die Tugend macht, ſo lange nicht freie Selbſtbeſtimmung dazu kommt, ſondern daß ſie nur eine äußere Geſetzmäßigkeit durch Nöthigung erzeugt, und damit erſt den Keim der Tugend legt. Tugend iſt aber das höchſte Ziel der ſittlichen Erziehung, und auf Erreichung deſſelben müſſen auch alle Erziehungsmittel, folglich auch das der Gewöhnung, abzwecken. Dieſes geſchieht durch dieſelbe namentlich auch darum, weil durch Gewöhnung auch Beharrlichkeit im Guten, dieſes zweite charakteriſtiſche Merkmal derſelben, nächſt der freien Wahl und Beſtimmung, gewonnen wird. Werden die Kinder auch nur gewöhnt, der Sinnlichkeit zu widerſtehen, und Alles, was mit der Tugend in Widerſpruch ſteht, zu überwinden, ſo iſt auch der Muth zur Tugend in ihnen begründet, und ſie werden, wenn ihnen ihr Thun als Annäherung zum Ziele der Vollkommenheit und Gottähnlichkeit kenntlich gemacht wird, bald eine innere Nöthigung, ſittlich gut zu handeln, fühlen, ſie werden aus freiem Antriebe das Gute üben und der Tugend leben. Dahin müſſen ſie ſchon während der Schulzeit geführt werden, damit ſie auch in den ſpätern Jahren der Freiheit, wo kein Erzieher warnend und ermunternd ihnen zur Seite ſteht, dem Guten aus eigenem Antriebe treu bleiben, und im Seyn, nicht blos im Scheinen, den Zweck des Lebens ſuchen. Das iſt die Aufgabe der ſittlichen Erziehung; über die Anwendung der Erziehungsmittel nun etwas mehr, um dieſelbe zu erleichtern.

36) Fortſetzung. (Gewöhnung zur Aufmerkſamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit.)

Das Erſte, woran der Schüler als Glied der Volksſchule zu gewöhnen iſt, dürfte ſchon aus Gründen der geſammten Schulbildung die Aufmerkſamkeit ſeyn, welche in dem ſelbſtthätigen Streben beſteht, Deutlichkeit in die Vorſtellungen zu bringen, und aller Zerſtreuung abhold iſt. Dieſe Aufmerkſamkeit zu wecken, feſtzuhalten und zu leiten, iſt Gegenſtand der intellectuellen Erziehung, und die Grundlage alles gedeihlichen Unterrichts.

Aber auch in ſittlicher Beziehung iſt die Achtſamkeit und Aufmerkſamkeit von großer Wichtigkeit, indem ſie

nicht allein auf das belehrende Wort des Lehrers merken, ſondern auf Alles achten, mit Theilnahme beobachten lehrt, was vorgeht, und damit zu einer Umſicht und Beſonnenheit führt, welche jede Veranlaſſung zur Abweichung vom Guten entdeckt und in Zeiten flieht, vor Täuſchungen ſichert und auf die Stimme des eigenen Herzens hört. Der zur Aufmerkſamkeit gewöhnte Schüler wird auch in ſpätern Jahren beſonnen und vorſichtig prüfen, und dadurch manches Belebungsmittel der Sittlichkeit in der Natur und im Umgange mit Menſchen auffinden, welches der ſeichten, oberflächlichen Bildung entgeht, er wird die Spuren des göttlichen Waltens überall entdecken und darin neuen Antrieb zum Guten finden. Außer den oben genannten Mitteln, die Aufmerkſamkeit zu wecken und zu beleben (I., §. 17.), ſuche der Lehrer ſeinen Schülern die Schulzwecke, zu denen Jeder beitragen muß, recht anſchaulich zu machen, geſtatte keine Abweichung und Störung, und belebe den Eifer, Andern als Muſter vorzuleuchten. Er laſſe dieſes Streben aus reinſittlichen Beweggründen hervorgehen, und laſſe die Freude am Beſſerwerden als die höchſte und reinſte erſcheinen. Iſt es ihm gelungen, die Aufmerkſamkeit auch auf die innern Regungen des Herzens zu lenken, und auch hier die ſittlichen und religiöſen Beziehungen ſelbſtthätig aufſuchen zu lernen, dann iſt der Tugend der beſte Schutz in der Wachſamkeit über ſich ſelbſt gegeben, und die frühere Gewöhnung wird Sache der freien Thätigkeit.

Eng damit verbunden iſt die Gewöhnung zur Ordnung und Pünktlichkeit, deren Geſetz die goldene Regel iſt: Alles zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte! Die Ordnung bringt in das Wiſſen erſt Gründlichkeit und Haltbarkeit, in das Thun Zweckmäßigkeit und Zuſammenhang, wie ſie vor allem Plan= und Regelloſen verwahrt.

Schon für das häusliche und bürgerliche Leben ſind Ordnung und Pünktlichkeit von entſchiedener Wichtigkeit, indem ſie den Grund zu andern Tugenden legen und den Geſchäften ein glückliches Gedeihen ſichern. Beſonders aber im ſittlichen Leben, welches die Regel und Ordnung im Innern bedingt, können ſie nicht entbehrt werden.

Schon in der früheſten Jugend muß die Gewöhnung zur Ordnung beginnen, indem Kindern nie verſtattet wird, die Gegenſtände ihrer Spiele und Beſchäftigung zerſtreut umher liegen zu laſſen, von keiner Arbeit, ehe ſie vollendet iſt, zu gehen, noch ſich mit halben Maßregeln zu begnügen. Eine feſte Lebensordnung, eine genaue Zeiteintheilung, eine ſtrenge Regel der geſammten Thätigkeit werde aufgeſtellt und gewiſſenhaft darüber gehalten; die Kinder müſſen frühzeitig begrei=

ſen lernen, daß das Ganze nur durch Genauigkeit im Einzelnen beſtehen könne, und daß der Hauptzweck nimmer erreicht werde, wenn er theilweiſe unerreicht bleibt. Darum darf der Lehrer keinen Verſtoß gegen die Schulordnung im Einzelnen dulden, er muß die Nachtheile der Unordnung und Verwirrung, von der Nachläſſigkeit und Mangel an Pünktlichkeit Einzelner ausgehend, fühlbar machen und die Ordnungsliebe dadurch beleben, daß er das Wohlthuende derſelben empfinden läßt. Dabei iſt jedoch Rückſicht auf die freie Thätigkeit des jugendlichen Geiſtes zu nehmen, daß dieſer nicht durch zu harte Feſſeln niedergedrückt und im Aufſtreben gehindert werde.

Behilflich zu dieſer Gewöhnung iſt theils der Unterricht in ſtetiger Stufenfolge durch Berückſichtigung des Zuſammenhanges der Theile in einem Ganzen und durch Nachweis der Begründung im früher Erlernten, theils aber auch die Einrichtung und Ordnung öffentlicher Schulen, an welche jeder Einzelne ſtreng gebunden iſt. Darum müſſen auch die Kinder gleich beim Eintritte in die Schule ſich der Ordnung unterwerfen und unter die Regel derſelben beugen lernen, wodurch der Wille fügſam gemacht und die Sittlichkeit begünſtiget wird. Darum habe der Lehrer keine Nachſicht mit Kindern, welche im Elternhauſe die Unordnung gleichgültig anſehen lernten, damit ihm nicht ſpäter die Gewöhnung zum Beſſern unmöglich werde. Lernen Kinder mit angeſtrengtem Fleiße ihre Aufgaben löſen, immer den Zweck ihres Thuns vor Augen behalten und das Nützliche dem blos Angenehmen vorziehen, dann haben ſie einen feſten ſittlichen Grund für ihr Thun gewonnen.

37) Fortſetzung. (Gewöhnung zur Reinlichkeit und Schamhaftigkeit.)

Tief in der Menſchennatur liegt das Gefühl für das Schickliche, welche auch die ſchamloſeſte Laſterliebe nicht ganz unterdrücken kann, und in welchem das Gewiſſen einen mächtigen Beiſtand findet. Dieſes Gefühl ſpricht ſich in Kindern ſchon durch das Beſtreben aus, ſich immer anſtändig und ſo zu betragen, daß ſie bei den Erwachſenen Beifall finden. So lange ſich jedoch dieſes Streben nur auf das Aeußerliche des gefälligen Anſtandes beſchränkt, — auf feine, abgeſchliffene Sitten, — ſo lange hat es noch keinen ſittlichen Werth. Dieſen erhält es erſt durch Handlungen, welche aus einer reinſittlichen Geſinnung hervorgehen, bei denen die Abſicht zum Grunde lag, das zu vollbringen, was die Vernunft gebietet, das Gewiſſen billigt und Gottes Beifall hat. Dahin führt aber die Gewöhnung zur äußern Wohlanſtändigkeit, zu

einem Betragen, wie es die herrſchende Sitte gebietet, erſt dann, wenn das ſittliche Gefühl zugleich geweckt wird.

Das Kind ſoll Wohlanſtändigkeit in ſeinen Mienen, Geberden, Betragen und Verrichtungen zeigen, es ſoll nirgends aus den Augen ſetzen, was zur guten Sitte gehört, aber nur nicht die Form höher als das Weſen achten, nicht die äußere Bildung auf Koſten der innern fördern, es ſoll nicht die kindliche Unbefangenheit und Natürlichkeit verlieren, und durch widernatürliches, altkluges Nachäffen älterer Perſonen zum Zerrbilde werden. Indeſſen giebt es eine äußere Wohlanſtändigkeit, welche ſich mit der ſchönen Kindlichkeit der freien, lebhaften Aeußerung wohl verträgt, ihre ſittliche Beziehung nicht verleugnet und das ſittliche Gefühl wohlthuend anregt. Wir nennen dieſelbe Beſcheidenheit, welche freundlich gegen Andere, beſchränkt in ihren Anſprüchen iſt, fremde Vorzüge anerkennt, ſtillſchweigt, wenn ältere Perſonen ſprechen, nur bittend ihre Wünſche vorträgt, ſich aller ungeziemenden Rede und alles ungeſtümen Betragens enthält, und eine Fertigkeit im anſtändigen Betragen zeigt, welche der wahren Sittlichkeit nahe ſteht.

Zu dieſer Wohlanſtändigkeit gehört weſentlich die Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, weil an dieſelbe ſich unmerklich die Reinheit des Herzens kettet, und man, nach oft gemachten Erfahrungen, von dem Aeußern auf das Innere ſchließen darf; wenigſtens bei Kindern darf man hoffen, daß jener Schluß gegründet ſey. Es iſt für die Reinheit der Seele ſchon weſentlich geſorgt, wenn die Liebe zur Reinlichkeit mit Widerwillen gegen alles Schmutzige erfüllt. Kinder, namentlich Mädchen, haben großen Gefallen an neuen Kleidern und Putz; weiß der Erzieher dieſes Wohlgefallen zu mäßigen, daß nicht Liebe zum Wechſel und Putzſucht damit ſich verbinde und gefallſüchtige Eitelkeit allen Werth des Menſchen in das Aeußere ſetze, ſondern nährt er die Liebe zum Einfachſchönen und Reinlichen, und ſteigert ſie zum Wohlgefallen an innerer Reinheit und Schönheit, verbannt er alles Unreinliche, weil es Verdacht gegen des Herzens Sauberkeit erwecke, und zeigt er, wie unbefleckte Sitten Gott und Menſchen wohlgefallen, dann hat er für die reifern Jahre einen feſten Damm gegen den Strom der verunreinigenden Begierden, Leidenſchaften und Sünden gezogen.

Wie nahe damit die Tugend der Schamhaftigkeit verbunden ſey, iſt von ſelbſt einleuchtend. Wer die äußere Sitte ehrt und auf die Achtung guter Menſchen einen Werth legt, der ſchämt ſich alles deſſen, was Schande bringt, wenigſtens die Achtung Anderer vermindert. In der kindlichen Schamhaftigkeit vernehmen wir einen Ruf des Gewiſſens,

eine Aeußerung des moraliſchen Gefühles, aus welchem ſie hervorgeht, um eine mächtige Schutzwehr der Unſchuld zu bilden, indem ſie, wo nicht immer das Herz vor unreinen Gedanken, doch das Leben vor ſündlichen Thaten bewahrt, und verhütet, daß das Böſe nicht Gewohnheit werde. Kann auch die Erziehung nichts weiter thun, als daß ſie die Kinder abhält, zu begehen, deſſen ſich geſittete Menſchen ſchämen, ſo pflanzt ſie doch damit in ſie eine Scheu gegen Alles, was ſchändet und befleckt, und verhindert dadurch beſonders die Verirrungen des Geſchlechtstriebes.

Der Volksſchullehrer ſuche daher Alles zu beſeitigen, was das kindliche Zartgefühl beleidigen und das Schämen unterdrücken könnte; er ſtrafe alle gemeine, unſittſame Reden und Handlungen auf eine Art, welche zur Reue führt, ohne ein heimliches Widerſtreben zu reizen; er dulde keine Entblößungen, noch weniger Berührungen gewiſſer Theile des Körpers; er ſey beſonders vorſichtig, daß die Geſchlechter bei Befriedigung natürlicher Bedürfniſſe ſtreng geſchieden bleiben, verhindere auch alles Zuſammenkommen beim Baden, Spielen u. dgl., wo Entblößungen, wenn auch nur theilweiſe, nöthig ſind. Dagegen ſuche der Lehrer das Wohlgefallen am Anſtändigen, Gefälligen, Schönen und Edlen zu wecken und zu erhöhen, welches ſchon geſchieht durch den Ton der Hochachtung, in welchem er davon ſpricht, wie denn auch das Mißfallen am Unreinen, Häßlichen, die Schamhaftigkeit Beleidigenden ſich durch den verächtlichen Ton der Rede ausſpricht und überträgt.

38) Fortſetzung. (Gewöhnung zur Arbeitſamkeit, Dienſtfertigkeit und Wohlthätigkeit.)

Da der Trieb zur Thätigkeit bei den Kindern frühzeitig rege iſt, ſo hat man nur dafür zu ſorgen, daß er zur Arbeitſamkeit umgeſchaffen werde, d. h. daß ſich Beharrlichkeit damit verbinde und auch Anſtrengung und Beſchwerde nicht davon zurückſchrecke. Dieſes iſt nothwendig, weil Beruf und Pflichten nur zu oft zu dieſer auffordern, die Ausübung des Guten uns beſonders Beharrlichkeit abnöthiget und wir die Aufgabe des Lebens nicht löſen können, wenn wir nicht gelernt haben, durch treues Aushalten in dem, was die Pflicht gebietet, unſern Beruf und Beſtimmung zu erfüllen. Eine rege Arbeitſamkeit iſt das wirkſamſte Mittel gegen Verſuchungen zum Böſen, — Müßiggang iſt aller Laſter Anfang, ſagt das Sprüchwort, — und es iſt das wirkſamſte Mittel zum Guten, der Anfang des Beſſern. Soll ſie dieſes bewirken, ſo iſt zunächſt Ordnung damit zu verbinden, indem dadurch Plan und Zweck in die Thätigkeit kommt. Anſtrengung der

Kraft ohne nützlichen Zweck iſt werthlos; aber kein Zweck kann erreicht werden, wenn nicht die Thätigkeit bis zur Vollendung beharrlich iſt; alles halbe Thun iſt nachtheilig, iſt nur Zeitverluſt.

Der Erzieher gewöhne daher ſeine Schüler, nicht eher zu ruhen, bis ſie ihren Zweck erreicht und in der Vollendung ſelbſt den Lohn des Fleißes und der Anſtrengung gefunden haben; er gebe nie zu, daß etwas bis auf den nächſten Tag verſchoben werde, was heute gethan werden kann; er gehe ihnen ſelbſt in der Kraftanſtrengung und Beharrlichkeit voran, laſſe ſich nie zu einem flüchtigen Vorübereilen bei dem Unangenehmen verleiten; er ſorge dafür, daß alle Schüler angemeſſen beſchäftiget werden und daß alle der Gegenſtand gleich ſorgfältiger Aufmerkſamkeit bleiben.

Hier fehlen viele Schullehrer, welche namentlich die kleinen Schulkinder oft lange unbeſchäftigt laſſen, und ihnen dadurch Gelegenheit geben, ſich der Langenweile oder den Träumen der Einbildungskraft zu überlaſſen, gegen den Werth der Zeit gleichgültig zu werden, und von dem Zwecke ihres Daſeyns falſche Anſichten zu gewinnen. Darum haben ſie dafür zu ſorgen, daß die eigene Munterkeit und Heiterkeit auch die Kinder zur fröhlichen Ausdauer begeiſtern, daß ihnen ihre Geſchäfte leicht gemacht, das Gefallen an der Vollendung der Aufgaben der Antrieb werde, jede Schwierigkeit zu überwinden. Je mehr die Kinder die eigene Kraft für bekannte Zwecke brauchen lernen, deſto glücklicher ſchreiten ſie fort, deſto größern Muth und Selbſtvertrauen gewinnen ſie, und finden in ſich ſelbſt den Trieb, nicht ſtille zu ſtehen, nie ſich genug zu thun, und auch da, wo der Lehrer ſie nicht unmittelbar zum Thätigſeyn veranlaßt, für ihre Fortbildung zu wirken.

Somit wird der Eifer, an der Selbſtveredlung auch ohne äußern Antrieb zu arbeiten, belebt, und der in früher Jugend geweckte und belebte Thätigkeitstrieb wendet ſich von ſelbſt auf ſittliche Zwecke in den Jahren der geiſtigen Mündigkeit, die Fertigkeit und Beharrlichkeit im Thun wendet ſich, vom moraliſchen Sinne geleitet, auf ein höheres Ziel, thätig zu ſeyn für Menſchenwohl, und die Kraft anzuwenden, Gottes Willen zu erfüllen. Damit geht die Gewöhnung zur Arbeitſamkeit über in freies ſittliches Thun und in Frömmigkeit.

Wie viel für den Zweck der Gewöhnung zur Thätigkeit der Unterricht wirke, bedarf keiner Darlegung.

Unter den geſelligen Tugenden, deren Grund die Liebe iſt, und zu welchen die Kinder gewöhnt werden ſollen, nimmt die Dienſtfertigkeit, als Vorbereitung zur thätigen Menſchenliebe, die erſte Stelle ein. Um ſie dazu ſchon frühzeitig zu

führen, daß ſie gefällig, hilfreich ohne Eigennutz werden; ermuntere man ſie zunächſt zur Liebe, Freundlichkeit und Theilnahme gegen ihre Mitſchüler, man rotte die Selbſtſucht, welche ſich gern als Mittelpunkt, als Zweck, Andere als Mittel betrachtet, ernſtlich aus, gebe ihnen Gelegenheit, auch Fremden kleine Dienſte zu erweiſen, und treibe ſie an, überall bereitwillig zu helfen und zu dienen, wozu die Schule vielfache Gelegenheit giebt, indem es den Stärkern ein frohes Selbſtbewußtſeyn gewährt, den Schwächern fortzuhelfen, und hierin dem Vorbilde des Lehrers in Liebe und Geduld nachzuahmen. Darum zeige der Lehrer immer Nachſicht, Schonung, Bereitwilligkeit, das Gute anzuerkennen, Freundlichkeit und väterlichen Sinn, der nicht herrſchen, nicht bitter tadeln, ſondern mit billiger Rückſicht auf Kraft und Fähigkeit weiter führen will, er laſſe ſich zu den Kindern herab, um ihr Vertrauen zu gewinnen und dann zu ſich herauf zu ziehen. Durch ein ſolches Vorangehen in der Liebe wird auch der Schüler thätiges Wohlwollen geſtärkt und der Grund zur echten Menſchenliebe gelegt, welche in Allen die Kinder deſſelben himmliſchen Vaters ehrt und mit Freuden ihnen Gutes erweiſt, wäre dieſes auch mit Schwierigkeiten und Mühen verbunden. Es wird dadurch zugleich der Geiſt der wahren chriſtlichen **Wohlthätigkeit** belebt, die den Hilfsbedürftigen uneigennützig Gutes thut, nicht blos vor Andern und um geſehen zu werden dienſtfertig iſt, ſondern aus der herzlichen Abſicht, zu helfen und Beſchwerden zu erleichtern.

Der Lehrer laſſe ſich dabei nicht täuſchen durch die dienſtfertige Liebe gegen ihn ſelbſt, welche nicht immer aus reiner Quelle entſpringt, er merke vielmehr auf das Betragen der Schüler unter ſich, wo das Innere ſich offen ausſpricht; er dulde nie ein ungefälliges, hartes, liebloſes Betragen, indem Gefälligkeiten verweigert, Bitten rauh abgeſchlagen, Uebereilungen mit Schimpf, wohl gar Schlägen gerächt werden. Aber er zeige auch, daß er die reine, uneigennützige Liebe anerkennt, und mache begreiflich, daß es eine heilige Pflicht ſey, zur Beförderung der Wohlfahrt Anderer keine Opfer zu ſcheuen, weil dieſe Denk- und Handlungsweiſe Gott und dem Erlöſer ähnlich mache.

39) **Fortſetzung.** (**Gewöhnung zur Redlichkeit und zum Gehorſam.**)

So lange Kinder nicht der Natur untreu werden, ſey es durch Zwang oder Verwöhnung, welche oft ohne Abſicht befördert wird, ſo lange zeigen ſie ſich, wie ſie ſind und es meinen, offen, zutraulich, aufrichtig, unverſtellt, wahr und redlich, ſie haben Scheu vor aller Ungerechtigkeit und Falſch-

heit, haſſen Liſt und Verſtellung, geben überall Güte der Geſinnung durch Mittheilungen jeder Art zu erkennen. In dieſem Thun offenbart ſich das erwachende Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, die einem Jeden erweiſt, was ihm gebührt. Aber es tritt dieſem ſchönen Gefühle auch bald die unedle Neigung, ſich zu verſtellen, entgegen; der Eigennutz, die Selbſtſucht ſprechen ſich im Verkehr der Kinder unter ſich aus, und man hat dieſen beſonders durch Belebung jener edlern Gefühle und Neigungen zu bekämpfen. Iſt nicht Liebe der Grundton des Charakters und Herzens, ſo iſt es ſchwer, in das ganze Denken und Handeln eine reine Harmonie mit dem Sittengeſetze zu bringen.

Um die Kinder dahin zu führen, daß ſie Recht und Billigkeit gegen Jeden geltend machen, verſetze man ſie ſelbſt oft in Lagen, wo ſie ſolches Verhalten bei Andern ſuchen müſſen, und laſſe ſie fühlen, wie wichtig für das Lebensglück es ſey, was der Erlöſer ſagt: „Alles was Ihr wollt, daß Euch die Leute thun ſollen, das ſollt Ihr ihnen auch thun," präge ihnen das Sprüchwort ein: „Was du nicht willſt, daß dir geſchicht, das thue auch einem Andern nicht." Gelegenheiten und Veranlaſſungen dazu finden ſich im Schulleben vielfach, den Sinn für Redlichkeit zu beleben und auf Liebe zu gründen; ſie iſt immer gepaart mit Offenheit und Wahrheitsliebe, an deren Erhaltung ſo viel gelegen iſt.

Unter den dieſer Tugend entgegenſtehenden Fehlern iſt beſonders die Verſchloſſenheit und die daraus entſpringende Lüge zu bemerken, und da die Kinder durch dieſelbe am häufigſten gegen die Gerechtigkeit ſündigen, ſo iſt dieſelbe frühzeitig mit Ernſt zu bekämpfen.

Die Lüge tritt bei Kindern dann ein, wenn ſie irgend etwas gethan oder verabſäumt haben, deſſen ſie ſich ſchämen müſſen, wenn ſie Vernachläſſigungen entſchuldigen, Vergehen von ſich abwälzen wollen. Sie verdient die ernſteſte Bekämpfung wegen ihres verderblichen Einfluſſes auf den Charakter, wenn ſie zur Gewohnheit, zur Lügenhaftigkeit wird, und der Erzieher ſollte darum die Lüge, als die ſchwerere Verletzung des Sittengeſetzes, nachdrücklicher beſtrafen, als die Vergehen, wegen welcher ſie gemacht wurde, damit ihre Abſcheulichkeit recht fühlbar werde und der Haß gegen dieſelbe die falſche Scham bei Fehltritten überwinde.

Am glücklichſten wird der Lügenhaftigkeit vorgebeugt, wenn es den Erziehern gelingt, ſich durch Freundlichkeit und liebevolles Leiten das Vertrauen der Kinder zu ſichern, und dieſe zu überzeugen, daß nicht der harte, ſtrenge Richter ihrer Fehler, ſondern der nachſichtige, beſſernde Freund ihre Offenheit und Wahrheitsliebe fordere, und daß ſie dieſe dem

ſchuldig ſind, der nur ihr Beſtes will. Es werde der Sinn für Redlichkeit und Recht in ihnen lebendig erhalten, damit ſie das Entehrende der Lüge erkennen und die Strafe für dieſelbe, welche dem Fehlenden nicht ganz erlaſſen werden kann, ihr Zutrauen nicht ſchwäche, ſondern als nothwendige Folge erkannt und angenommen werde. Gewiß wird es der Ausdauer und dem liebenden Ernſte gelingen, auch in leichtſinnigen Kindern, bei denen Geneigtheit zum Lügen vorherrſcht, dieſe Untugend zu bekämpfen, ihr Einwurzeln zu verhüten.

Endlich müſſen die Kinder auch zum Gehorſam, mit welchem jede Tugend ihren Anfang macht, gewöhnt werden, d. h. ſie müſſen ſich gleich Anfangs dem fremden Willen unterwerfen lernen, auf Eigenmacht und Willkühr Verzicht leiſten, und den eigenen Willen dem Geſetze und dem Willen des Erziehers, als des nächſten Geſetzgebers, unterordnen lernen. Nur im willigen Gehorſam gegen das Geſetz, ſelbſt unter Kampf mit Neigung und Luſt, offenbart ſich des Geiſtes Herrſchaft über den Trieb, und folglich die Sittlichkeit des Charakters. Da indeſſen der Gehorſam der Schüler gegen den Lehrer als Grundbedingung ſeiner Wirkſamkeit als ſittlichen Erziehers betrachtet werden muß, ſo verdient die Bewirkung des Gehorſams gegen Lehrer und Geſetz eine ausführlichere Behandlung.

40) Regeln über Bewirkung des Gehorſams.

Der Erzieher vertritt im Alter der Sinnlichkeit die Stelle der prüfenden Vernunft, welche in reifern Jahren der Inhalt der Geſetze lehrt. Die unmündige Jugend iſt unfähig, ſich ſelbſt zu leiten, ſie würde, ſich ſelbſt überlaſſen, der Ungebundenheit und dem Uebermuthe des Willens anheim fallen und keine wahre Kraft gewinnen. Darum tritt ihr die Erziehung geſetzgebend zur Seite und fordert mit Recht Unterwerfung und Gehorſam, damit nicht die Sinnlichkeit, welche frühzeitig erſtarkt, auf Abwege führe und ſpäter ſelbſt die Leitung des Geſetzes unmöglich mache. Es iſt ſchwerer, ſeinen Willen zu brechen und zu entbehren, als zu erſtreben, wohin der Drang des Herzens treibt. Die Tugend erſcheint am ſchönſten in der Selbſtverleugnung und im Gehorſam gegen höhere Geſetze, und dieſer Gehorſam nimmt nicht die Selbſtſtändigkeit, ſondern ſichert ſie vielmehr durch Befreiung von der Macht der Neigungen und Leidenſchaften.

Welchen Gewinn für das bürgerliche Leben bringt die Uebung im Gehorſam als Vater der Geduld, und wenn er mit dem Glauben an ein höheres Walten verknüpft wird, durch die ihm folgende Standhaftigkeit und Ergebung! Wie ſicher wird der ſeinen innern Frieden bewahren, welcher frei

von ſtolzem Selbſtvertrauen nicht zu erzwingen unternimmt, was die Vorſehung verſagt, welcher dem Eigendünkel und Selbſtvertrauen wehrt, dagegen beſcheiden, demüthig vertrauen und auf die Hilfe des Herrn hoffen lernte!

Darum iſt es gewiß ein wahrer Gewinn, wenn die Schwäche der Kraft, der Unverſtand dem Verſtande, die Unerfahrenheit der Erfahrung ſich zu fügen und der Wille dem Geſetze ſich zu unterwerfen geübt wurde. Dieſes bewirkt der Lehrer theils durch die Kraft der Liebe und des Vertrauens der Kinder zu ihm, theils durch Belehrung, welcher das ſittliche Gefühl zu Hilfe kommt, theils endlich durch Gewöhnung.

Hat der Lehrer ſich die Liebe der Kinder erhalten, dann kommt ihm der Gehorſam freiwillig entgegen, die Ueberzeugung, daß der Lehrer es gut meine, erſetzt alles Vernünfteln über das Gebot und macht willig, zu gehorchen. Darum bleibe er ſich überall gleich, fordere von Allen gleichen Gehorſam und geſtatte keine Ausnahme, wo es gilt, die beſtehende Schulordnung zu befolgen. Je unpartheiiſcher und conſequenter der Lehrer verfährt, deſto größeres Zutrauen zu ſeiner gerechten Liebe erleichtert die Folgſamkeit. Iſt es nun anfänglich auch nur ein blinder Gehorſam, den er findet, indem die Einſicht in das Geſetz noch fehlt, ſo wird doch mit der erweiterten Erkenntnißkraft der Lehrer für die Ueberzeugung des Werthes der Geſetze ſorgen und dadurch einen freien Gehorſam bewirken. Kommt nur ſeiner Belehrung die Liebe zu Hilfe, erſcheint er nicht blos als herriſcher Gebieter, ſondern als väterlicher Führer, dann hat er auch nicht zu fürchten, daß ein knechtiſcher Geiſt der Unterwerfung aus Zwang genährt werde, ſondern er darf der Hoffnung leben, daß das kindliche Gemüth ihm aus Achtung willig gehorche, weil es ſeinen Willen als den beſſern ehrt und praktiſch anerkennt.

Deshalb ſichere ſich der Lehrer zugleich das Vertrauen der Kinder von dem erſten Augenblicke der Verbindung an, er komme ihnen mit Freundlichkeit entgegen, beweiſe ihren jugendlichen Schwächen Sanftmuth, Geduld und, wenn es nöthig iſt, kräftigen Widerſtand, der keine Abweichung von der Regel geſtattet und duldet, und das offene kindliche Herz wird ihm anhangen, vertrauen und ſeine Ausſprüche als heilige Geſetze ehren und befolgen. Mit der wachſenden Einſicht erkennen die Kinder das Wohlthätige der befolgten Anordnungen und ihr Vertrauen wächſt, es gewinnt einen feſten Grund, welchen der jugendliche Egoismus nicht erſchüttern kann, indem es von der Dankbarkeit für den erhaltenen geiſtig-ſittlichen Gewinn neue Nahrung und Unter-

ſtützung erhält. Dieſer Gehorſam aus Liebe und Vertrauen iſt nicht blind, ſondern freiwillig.

Erſt reifern Kindern kann ausdrückliche Belehrung über den Werth und Zweck der Geſetze, wie über die daraus entſpringende Nothwendigkeit, ihnen zu gehorchen, nützlich werden und zum Gehorſam führen. Wirkſamer als Worte iſt die Belehrung durch Erfahrung, indem der Lehrer ſolche Veranſtaltungen zu treffen ſucht, daß die Kinder ſelbſt die guten Folgen des Gehorſams und die Nachtheile des Ungehorſams fühlen müſſen, wodurch ſie zu der Einſicht gelangen, wie ſchlecht ſie ſich bei der Befolgung des eigenen Willens, wie weit beſſer dagegen bei der Unterwerfung unter des Lehrers Willensgebot befinden. Hier iſt jedoch die Vorſicht zu brauchen, daß nicht durch häufigere Erfahrungen einer unmittelbar guten Folge des Gehorſams eine gewiſſe Lohnſucht genährt werde, die nur um des Vortheils willen ſich dem Geſetze unterwirft, nicht aus dem ſittlichen Grunde innern Werthes. Nach und nach, je nachdem die Einſicht reift, gehe das frühere abſolute Gebot oder Verbot, die ſpätere ausführliche Belehrung über in einen wohlmeinenden Rath, damit der mündig gewordene Menſch ſich frei entſchließen und gehorchen lerne.

41) Fortſetzung. (Vertrauen und Anſehen des Lehrers.)

Wie viel es auf ſich habe, gewöhnt zu ſeyn, ſich dem Höheren zu unterwerfen und den eigenen Willen dem fremden, beſſern zu fügen, das erhellt daraus, weil es dadurch erſt leicht, wohl ſelbſt oft erſt möglich wird, jedem Gebote Gottes unter dem Widerſtreite der Sinnlichkeit freiwillig zu gehorchen, auf die Stimme des Gewiſſens zu achten und ſich in den Rath der göttlichen Weisheit und Güte zu ergeben.

Sehr richtig bemerkt ſchon Rouſſeau (Nouvelle Heloise, V., lettr. 3.) und nach ihm die Pädagogen von philoſophiſchem Geiſte, wie Denzel, Niemeyer u. A., daß der wahre Gehorſam vom Gefühle der Hilfloſigkeit und Hilfsbedürftigkeit ausgehe, und daß die Belebung dieſes Gefühles am ſicherſten Gehorſam bewirke, weil dieſer im Bewußtſeyn der Schwäche und Abhängigkeit von Andern und in der innern Nöthigung beſteht, den eigenen Willen dem fremden unterzuordnen. Darin liegt auch ein Wink für den Erzieher, nicht alle eigene Willenskraft im Kinde zu tödten und es zur willenloſen Maſchine herabzuwürdigen, womit ſich eine der Sittlichkeit ſehr ſchädliche, ſchlaffe Trägheit verbindet, ſondern er wird vielmehr einen Gehorſam zu erzeugen ſuchen,

der nichts Anderes iſt, als ein Lenken des kindlichen Willens auf das Gute und Edle, und ihm für dieſen Zweck die nöthige Ausdauer zu geben ſich bemühen.

Auch hier gehe man ſtufenweiſe fort, indem man an Aufopferung und Entſagung erſt im Kleinen gewöhnt, dabei aber den Schein bloßer Willkühr vermeidet und nicht zu viel fordert, ſondern auch unſchuldige Freuden gewährt. Was einmal geboten oder verboten wurde, das muß unter denſelben Umſtänden immer gelten, damit es das Gepräge ſittlicher Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit behaupte. Keine Uebereilung und Härte, ſondern Feſtigkeit und freundlicher Ernſt müſſen dem Erzieher ſein Anſehen ſichern, weshalb er auch, wo eine Abänderung nöthig iſt, nicht geradehin zurücknehmen, ſondern lieber die Umſtände ſo leiten ſoll, daß jene Abänderung wie von ſelbſt erfolgt. Die Strafen des Ungehorſams müſſen als Folgen deſſelben erſcheinen, wenn ſie beſſern ſollen, und das Anſehen des Erziehers dabei gewinnen ſoll. Die Ordnung der Schule bindet am feſteſten an Gehorſam und wird darum ein vortreffliches Mittel, an denſelben zu gewöhnen.

Aus dem Bisherigen ergiebt ſich, wie nöthig das Anſehen des Lehrers bei der Gewöhnung zum Gehorſam ſey, und wie dieſer dagegen, wenn er rechter Art, auf Liebe und Vertrauen gegründet iſt, das Anſehen erhöhe. Ohne dieſes wird der Erziehung das kräftigſte Mittel fehlen, wie durch dieſes jedes Wort, Ermahnung und Lehre erſt fruchtbringenden Nachdruck gewinnen. Darum bleibt es eine wichtige Sorge für die Lehrer, ſich das Anſehen bei den Kindern durch Feſtigkeit in den Grundſätzen und durch ſtrenge Folgerechtigkeit (Conſequenz, welcher das ſchwankende, unſichere, ſich ſelbſt widerſprechende Verfahren entgegenſteht, ein Verräther der Schwäche und Kraftloſigkeit) zu erwerben und zu erhalten. Der Kinder zartes Gefühl und ſtrenges Achthaben auf den Lehrer entdeckt ſolche Schwächen bald und hat weniger Achtung gegen ihn. Eben ſo dürfen auffallende Eigenſchaften und Angewöhnungen, welche von Kindern leicht bemerkt und in's Lächerliche gezogen werden, dem Anſehen des Lehrers nicht hinderlich werden. Erniedriget ſich der Erzieher bis zu Schimpfreden, dann iſt alle Achtung hin, und ſelbſt der Stock wird dieſe nicht zurückbringen. Je mehr dem Kinde Vertrauen erwieſen und ihm gezeigt wird, daß man das Gute in ihm erkenne und ehre, je achtungswerther das Benehmen des Lehrers, je angeſtrengter ſein Fleiß für der Kinder Beſtes, und je liebevoller auch ſein ſtrafender Ernſt iſt, deſto größer iſt auch ſein Anſehen, welchem der freie Gehorſam nur ſelten verweigert werden wird.

42) Anleitung der Kinder zu einigen geſelligen Tugenden.

Alle geſelligen Tugenden beruhen auf Liebe und auf den §. 39. angeführten Grundſätzen der Rechtlichkeit, ſie bekommen aber auch durch die ſympathetiſchen Gefühle eine reiche Nahrung, wie ſie, wenn frühzeitige Anleitung zu denſelben ſtatt findet, vielen kindiſchen Untugenden wohlthätig entgegentreten. Wer z. B. an Anderer Leiden lebendigen Antheil nimmt, der iſt unfähig zur Schadenfreude; wer ſich über das Glück ſeiner Nebenmenſchen herzlich freuen kann, in deſſen Inneres findet der Neid keinen Eingang, noch weniger bleibenden Sitz, und die Selbſtſucht hat dadurch ihren vornehmſten Gegner gefunden, wie ſie am häufigſten die ungeheuchelte Mitfreude hindert und ſie im Leben ſo ſelten macht. Das kindliche Herz iſt zum Wohlwollen, zur Freude geneigt, und wird leicht zur Mitfreude angeregt werden können, wenn man die Menſchenliebe durch religiöſe Motiven belebt und Gottes Liebe im fremden Glücke kenntlich macht.

So tritt überall die Religion als die nährende Mutter aller Tugenden leuchtend hervor, und der Erzieher kann der niedern Sinnlichkeit, den Leidenſchaften, den Untugenden keinen feſtern Damm entgegenſtellen, als dadurch, daß er das Gottesbewußtſeyn deutlich erhält und die Kinder überall auf ihre Verbindung mit Gott und die Pflichten des Gehorſams und Vertrauens gegen ihn hinweiſt; die wahre Menſchenliebe ruht auf Religion.

Ehe jedoch Kinder ſich zum Handeln aus religiöſen Gründen beſtimmen lernen, muß ſittliche Gewöhnung ſie beherrſchend leiten und ſo lange ein geſetzliches Thun bewirken, bis die moraliſche Kraft entwickelt iſt und das freie, ſittliche Handeln erzeugt. So lange dieſe Kraft noch in ihrer Entwickelung ſteht, ſo lange findet auch noch keine wahre Tugend, dieſe Frucht der Freiheit, ſtatt, und die Erziehung wirkt mehr (negativ) verhütend das Ungeſetzliche, als (poſitiv) ſchaffend das ſittliche Gute; der Weg für das Wirken der moraliſchen Kraft wird gereiniget und geebnet, der Wille auf das rechte Ziel geleitet, bis er ſelbſtthätig daſſelbe zu erreichen ſucht.

Von dieſem Geſichtspunkte aus muß auch der Unterricht ertheilt werden, einfach und herzlich, das Gefühl anregend, überzeugend, ohne die Tugend zur Sache des bloßen Verſtandes zu machen. Das Gefühl für die Rechte Anderer und die Liebe zu Allen, als Kindern Gottes, müſſen zuerſt entflammt und zur Grundlage des Verhaltens gemacht werden. Man kann ſich dazu der Selbſtſucht der Kinder bedienen, indem

man ihnen zeigt, was ſie in gewiſſen Verhältniſſen von Andern fordern oder nicht dulden würden u. ſ. f. Aber auch die Hinweiſung auf die nothwendigen Folgen des Thuns wird den Zweck nicht verfehlen, wobei nicht nur die menſchliche Gerechtigkeit durch Wiedervergeltung, ſondern auch die in Gottes Weltregierung ſichtbar waltende Gerechtigkeit in Beiſpielen nachzuweiſen iſt.

Unter den geſelligen Tugenden aus dem Kinderkreiſe iſt zunächſt die Verträglichkeit anzuerziehen, da unter Kindern die Neigung zur Uneinigkeit vorherrſchend zu ſeyn ſcheint. So lange die Begriffe von Recht und Unrecht, von der Verbindlichkeit zur Nachſicht noch dunkel ſind, kann auch die Verträglichkeit auf keinem andern Grunde, als dem Gefühl der Schwäche und daraus entſpringender Nothwendigkeit zum Nachgeben beruhen, verbunden mit der Beſorgniß übler Folgen der Zänkerei. Darauf nehme der Erzieher Rückſicht. Er bringe aber beſonders die Kinder in Lagen, daß ſie ſich ſelbſt unter einander vergleichen müſſen, nöthige ſie, ohne beſondere Befehle ſich in einander zu fügen; man entſcheide, wenn es nöthig wird, mit der größten Unparteilichkeit und kurz, beſeitige die Gegenſtände des Streites, und ſetze der Gewalt hemmende Schranken. Die Gewöhnung zur Dienſtfertigkeit und zum Gehorſam arbeitet der Verträglichkeit günſtig vor.

Die Tugend der Freigebigkeit, dieſe holde jüngere Schweſter der Wohlthätigkeit, hat ihren Sitz in dem natürlichen Wohlwollen des kindlichen Herzens, findet aber in der Erziehung zur Sparſamkeit oft ein Hinderniß. Sollen Kinder dieſelbe ausüben lernen, ſo laſſe man ihnen die Freiheit, von dem Ihrigen wegzugeben, was ſie wollen, aber man eile nicht, ihnen augenblicklichen Erſatz zu geben, damit ihr Handeln nicht eigennützig werde, ſondern ſie zugleich entbehren lernen; man gebe ihnen oft Gelegenheit, freigebig zu ſeyn, ohne ſie gerade dazu aufzufordern. Dadurch wird der Sinn des wahren Wohlthuns, bei eigener Entbehrung, genährt und zugleich die Rückſicht auf das Unentbehrliche ein Damm gegen Verſchwendung im Mittheilen.

Wichtig iſt es für den Menſchen, zur rechten Zeit zu ſchweigen, und darum ſind ſchon Kinder in der Verſchwiegenheit zu üben, weil unzeitige Offenheit und Geſchwätzigkeit oft großes Unheil ſtiften. Es iſt ſchwer, Kinder verſchwiegen zu machen, ohne ihre Offenherzigkeit zu vernichten und ſie ängſtlich zurückhaltend zu machen. Strenges Verbot zu reden, Erweckung von Mißtrauen in Andere ſchadet mehr, als Plauderhaftigkeit. Beſſer iſt, man dulde das Anbringen nicht, um Klatſchſucht zu verhüten, ziehe ſie bisweilen in's

Vertrauen, mit dem Bedeuten, es den Geſpielen nicht vor der Zeit zu entdecken; auch manche Spiele machen Verſchwiegenheit nöthig und üben das Anſichhalten; beſonders wirkſam iſt endlich, daß man die Plauderhaften die unangenehmen Folgen ihres Vergehens, als Zurückhaltung und bemerkbares Mißtrauen gegen ſie, empfinden laſſe. Wie viel ſchaden die der Verſchwiegenheit entgegenſtehenden Fehler und Laſter im geſelligen Leben!

Nicht nur die häusliche, ſondern auch die öffentliche Erziehung kann und ſoll auf Erzeugung ſolcher geſelligen Tugenden hinwirken, da ihr ſittlicher Werth bekannt, und namentlich aus den entgegenſtehenden Laſtern einleuchtend wird, von denen nun zu reden iſt. Vorher nur kurz von einem 2ten Mittel.

43) B. **Der Umgang und das Beiſpiel als 2tes Mittel zur ſittlichen Erziehung.**

Es iſt bereits früher (Einl. §. 83.) gezeigt worden, welchen Einfluß die Umgebung auf die Entwickelung des kindlichen Charakters durch die Gewalt des Beiſpiels und der Nachahmung habe, und daß dadurch der Menſch nicht ſelten verleitet werde, ſelbſt gegen die natürliche Neigung zu handeln. Darum würden gewiß die Menſchen weit länger unverdorben bleiben, das ſittliche Gute würde an Stärke gewinnen, künftigen böſen Eindrücken zu widerſtehen, wenn es möglich wäre, die Kinder überall mit Beiſpielen des Guten und Schönen zu umgeben und ſie dem verderblichen Umgange mit Böſen zu entziehen. Dafür ſprechen die Erfahrungen an Kindern, welche in guten und gebildeten Familien erzogen wurden. Vermag man auch bei der ſorgfältigſten Verwahrung nicht, dieſelben gegen alle Verſuchungen zum Böſen ſicher zu ſtellen, ſo wird doch die im Guten erſtarkte Kraft denſelben glücklicher widerſtehen, als wenn der ſtete Kampf dieſelbe ermüdet, geſchwächt hat.

Der Einfluß der Umgebung und des Beiſpiels zeigt ſich beſonders auch im Schulleben. Fehler, von denen kein Beiſpiel in der Schule zu finden iſt, verlieren ſich ſchnell an den Zöglingen, weil ſie den herrſchenden Ton ſchnell annehmen, und handeln lernen, wie ſie es von Andern ſehen. Der Einfluß des Beiſpiels behält auf die ganze Zeit des Lebens ſeine Kraft, bald beſſernd, bald verderbend, und iſt um ſo wichtiger, weil er unmerklich iſt. Es erwachen Ideen, regen ſich Neigungen, entſtehen Reize, von denen allen ohne die Umgebung vielleicht nie eine Ahnung gefunden worden wäre.

Darum verweiſe der Lehrer oft auf die Beiſpiele des Guten und Schönen in der Nähe und Ferne (in der Ge-

ſchichte), er vergleiche öfter das Vollkommene und Fehlerhafte mit einander, um ein rühmliches Streben zu veranlaſſen, obgleich die unmittelbare Berührung noch ſtärker, als die Kraft des Wortes wirken wird. Darum iſt auch in dieſer Hinſicht die öffentliche Erziehung unwirkſamer, als die häusliche, weil dort es nicht möglich iſt, ganz über Umgebung und Umgang zu gebieten.

Um die Kraft des Beiſpiels in der ſittlichen Erziehung zu benutzen, beachte man folgende Winke. 1) Der Eindruck auf das Gemüth iſt um ſo tiefer, je vielfältiger und unmittelbarer das Edle darauf wirkt; daher die Gewalt der Anſchauung im Leben und Umgange von der Erzählung und dem Leſen. 2) Das Beiſpiel wirkt kräftiger, wenn der Geiſt daſſelbe mit Freiheit betrachten, darüber nachdenken kann. Daher wecke man die Selbſtbetrachtung und ſchwäche dieſelbe nicht durch ſtetes Vordemonſtriren, Hinweiſen und Lehren; man gebe nur Winke, daß das Wichtigſte nicht überſehen werde, und rege das Gefühl an. 3) Man berückſichtige bei der Hinweiſung auf Beiſpiele die Stufe der Bildung ſeiner Zöglinge, damit nicht theils das Vortreffliche, über ihre Einſicht Erhabene verloren gehe, theils das Unwürdige und Schändliche den Frieden kindlicher Unſchuld ſtöre. Die gewählten Beiſpiele dürfen darum nicht dem kindlichen Anſchauungskreiſe zu fern liegen, wie denn auch oft dagegen das lebendige Beiſpiel weniger als das der Geſchichte wirkt, weil der kindliche Scharfblick auch an vortrefflichen Menſchen leicht Unvollkommenheiten und an Böſewichtern leicht gefällige Außenſeiten entdeckt, welche das Intereſſe für das ſittlich Große und gegen das ſittlich Niedrige ſchwächen. Man hüte ſich zugleich, durch kränkende Seitenblicke das uneigennützige Wohlgefallen am Guten und Schönen zu trüben oder das Mitleid für den Zurückgeſetzten anzuregen. So wirkt die natürliche Liebe zu den Eltern, ihr ſchlechtes Beiſpiel zu entſchuldigen u. ſ. w. 4) Wie überall, ſo muß man ſich auch hier vor dem Zuviel hüten; ein zu häufiger Gebrauch von Beiſpielen ſtört die eigene Beobachtung und Selbſtſtändigkeit, wie dagegen das belebte Bewußtſeyn, wie viel noch fehle, zur Beſcheidenheit und Anſtrengung führt. Beſonders muß bei Vergleichungen auch der fernſte Schein der Parteilichkeit vermieden werden, was leider in der häuslichen Erziehung ſehr ſelten geſchieht, darum oft erbittert und unglücklich macht.

Daß die Kraft des lebendigen Beiſpiels ſich vorzugsweiſe in der häuslichen Erziehung kund gebe, das lehrt die Erfahrung; leider zeigt ſie ſich ſehr oft von der verderblichen Seite, weil nicht ſowohl wahre Schlechtheit der Eltern und übrigen Hausgenoſſen, als vielmehr oft nur die Unvorſichtig-

keit im Vermeiden böſen Scheins die Nachahmung der aufmerkenden Kleinen auf Abwege führt. Darum hat auch der Volksſchullehrer weit häufiger gegen Vernichtung des Eindrucks böſer Beiſpiele, als für Nachahmung der guten zu wirken.

44) Wie gegen den Eindruck böſer Beiſpiele zu verwahren ſey.

Es iſt eine alte, niederſchlagende Bemerkung, daß böſe Beiſpiele höchſt anſteckend und weit ſchneller wirkſam, als die guten ſind, und daß oft Ein Kind durch ſeine Unarten in kurzer Zeit mehr verdirbt, als das ſorgliche Mühen des Lehrers in längerer Zeit wieder gut machen kann. Es erklärt ſich dieſe Erſcheinung aus der überwiegenden Macht ſinnlicher Neigungen, denen in der Nachahmung Befriedigung entgegenlacht, aber man hat daraus noch nicht auf ein Uebergewicht des Böſen im Menſchen zu ſchließen und darum die menſchliche Natur zu verdammen.

Der Lehrer, welcher mit ſeinen Schülern genau bekannt ſeyn ſoll, hat die Schlechten aus der Schule zu bannen, und da dieſes in den wenigſten Fällen möglich ſeyn dürfte, ſo bleibt es ſeine Pflicht, ſie ſo unſchädlich als möglich zu machen. Darum fällt der verderbliche Einfluß des böſen Beiſpiels einiger Schulkinder immer hauptſächlich ihm zur Laſt, weil es ihm nicht an Mitteln fehlt, dieſe Schlechten zu beſchränken, ſie nach und nach zu beſſern und in guten Beiſpielen ein Gegengewicht gegen die böſen Beiſpiele aufzuſtellen. Darum arbeite der Lehrer beſonders dahin, daß die Mehrzahl in der Schule ſich durch Gehorſam, Lernbegier und ſittlichgutes Betragen auszeichne, damit durch ſie ein edler Gemeingeiſt in der Schule herrſchend werde, welcher den Einfluß der wenigen Schlechten vermindert, ſie ſelbſt aber durch den Anblick des lobenswerthen Thuns Anderer gebeſſert werden. Es wirkt dieſer Gemeingeiſt, dieſer herrſchende Ton in der Schule weit mehr, als alle Ermahnungen und Belehrungen, eben wegen der Gewalt der Nachahmung, welche beſonders auf die neu Eingetretenen kräftig wirken und ſie zu den Beſſern hinüberziehen wird.

Schwieriger iſt es für den Lehrer, auch außer der Schule dem Verderben böſer Beiſpiele zu ſteuern, weil er nicht Beobachter und Augenzeuge des Thuns ſeiner Schüler ſeyn, nicht augenblicklich abwehren, hindern und verbeſſern kann. Indeſſen wird es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, die in ſeinem Wohnorte, ſelbſt die in den Familien herrſchenden Fehler und Untugenden kennen zu lernen, was namentlich von den Lehrern auf Dörfern und in kleinern Städten gilt, wo die Nähe der Berührung ſchnell zur nöthigen Local- und Men-

ſchenkenntniß führt. Zwar dürfte er nicht im Stande ſeyn, allein die Verbeſſerung aller fehlerhafter Gewohnheiten und Sitten zu bewirken, aber er findet in dem nächſten Verbündeten ſeiner Amtsthätigkeit, in ſeinem Inſpector, eine kräftige Stütze, weil der Ortsgeiſtliche als Seelſorger Macht, Anſehen und Gelegenheiten, den im Orte und in den einzelnen Familien herrſchenden fehlerhaften Ton zu verbeſſern, genug hat. Dieſer wird auf die Bemerkungen ſeines Schullehrers nach Pflicht und Gewiſſen eingehen und den Eltern das Verderbliche und Strafwürdige ihres böſen Beiſpiels fühlbar machen, ſie wenigſtens zu jener Klugheit und Behutſamkeit im Betragen leiten, die ihr Gewiſſen rein von gegebenen Aergerniſſen, und ſchuldlos an dem Falle ihrer Kinder zu erhalten ſucht. Der Lehrer hüte ſich dabei, gehäſſige Seitenwinke auf Eltern und andere Angehörige der Kinder zu geben, indem er gegen den Einfluß des böſen Beiſpiels zu verwahren ſucht; er bemühe ſich vielmehr, in dem entgegenſtehenden Guten die kindlichen Herzen zu befeſtigen, um dadurch den nachtheiligen Eindrücken den kräftigſten Widerſtand zu erwecken. Beſonders ſuche er zu zeigen, daß das erſte Geſetz des Thuns der Wille Gottes, und das letzte Ziel des Strebens das göttliche Wohlgefallen ſey; wo wahre Gottesfurcht wohnt, da vermag das böſe Beiſpiel, werde es auch von den verehrteſten Perſonen gegeben, wenig oder nichts.

Bei Bekämpfung der Fehler, welche durch die Gewalt des Beiſpiels ſich beinahe erblich in gewiſſen Familien und Ständen zeigen, iſt frühzeitig der Anfang zu machen, weil ſchon die Kinder die Anlage zu dieſen Fehlern zeigen und das Verwahrungs- und Beſſerungsgeſchäft ſehr erſchweren. So zeigen die Landkinder ſchon früh den Hang zur Unmäßigkeit, Völlerei und Ausſchweifung bei feſtlichen Gelegenheiten, und die Spuren der Anhänglichkeit am Alten und Hergebrachten, des Mißtrauens gegen das Neue und Diejenigen, welche es empfehlen, Hinneigung zum Aberglauben, während die Stadtkinder von ihren Eltern den Bürgerſtolz und das Selbſtvertrauen auf eingebildete Weisheit und Aufklärung, aber auch die Nachahmungsſucht höherer Stände in Aufwand, Putz, Vergnügungen u. ſ. f. gleichſam erben.

Die beharrlichſte Ausdauer von Seiten des Erziehers, der ſtete Hinblick auf die drohende Gefahr in dem künftigen Stande und Berufe, eine genaue Menſchenbeobachtung und richtige Menſchenkenntniß werden am ſicherſten in den Stand ſetzen, dieſen Feinden des Guten einen ſiegreichen Gegner aufzuſtellen, wobei richtige Belehrung, Hinweiſung auf die Beſſern und belebte Wärme für Religion und echt chriſtlichen Sinn das Meiſte thun werden.

45) C. Pädagogiſch=moraliſche Heilkunde, oder: Beſeitigung der Hinderniſſe der ſittlichen Erziehung.

Auch bei der ſorgfältigſten Aufmerkſamkeit auf die Kinder, damit nicht das Böſe durch den Reiz der Nachahmung in ihnen Wohnung mache, bleibt es doch unmöglich, dieſelben gegen alle verderblichen Eindrücke von Außen zu verwahren, und man findet darin die befriedigende Antwort auf die Frage, woher das Böſe in Kindern komme? Nicht angeboren, nicht Erbtheil durch Abſtammung iſt es, ſondern es kommt von Außen hinein, unmerklich und darum unabänderlich. Jede Unart, jeder Hang zum Fehlerhaften, jede Verirrung vom Wege des Rechts iſt als eine moraliſche Krankheit zu betrachten, gegen welche der Erzieher als Arzt auftreten muß, damit er ſie heile, d. h. er muß alles das, was in der einzelnen Kindernatur den Wirkungen der ſittlichen Erziehung hindernd entgegentritt, zu heben, den fehlerhaften Hang zu vernichten und die Neigungen auf das Beſſere zu lenken ſuchen, damit das Streben nach dem ſittlich Guten die ganze kindliche Thätigkeit in Anſpruch nehme. So erſcheint denn das Kind, vom fehlerhaften Hange, ſchlechten Angewöhnungen und Fehlern beherrſcht, als ſittlich krank, und die Bekanntſchaft mit den Mitteln dagegen, wie die Anwendung derſelben in der Erziehung, kann wohl mit dem bezeichnenden Namen einer pädagogiſch=moraliſchen Heilkunde belegt werden, und dieſe ſelbſt erſcheint als das 3te (auf negativem Wege wirkende) Mittel der höhern ſittlichen Bildung.

Der Erzieher bedarf für dieſen Zweck einer genauen Kenntniß der Natur der Krankheiten, eines tiefern Blickes in den Zuſammenhang der Uebel, ihrer Urſachen, wie großer Geduld, Ausdauer und weiſer Wahl der Heilmittel, um nicht etwa ein Uebel durch Erzeugung eines andern ausrotten zu wollen, und eben ſo viel, wo nicht mehr, zu ſchaden, als zu nützen. Wenn die Heilmittel der Erziehung ſehr oft nicht das wirken, was man von ihnen erwartete, ſo liegt der Grund davon oft darin, daß man mit den Quellen der Uebel nicht genau genug bekannt war, oder den Zugang der Nahrung derſelben von andern Seiten nicht hinderte. Wähle man nur die rechten Mittel, verbinde die nöthige Umſicht und Ausdauer damit, begnüge ſich mit langſamer Beſſerung, und man wird die erfreuliche Erfahrung machen, daß in dem lenkſamen Kindesalter die Hoffnung auf Verbeſſerung der Menſchen faſt immer mit glücklichem Erfolge gekrönt werde.

Leichter iſt es, gegen einzelne Fehltritte der Kinder zu wirken, als fehlerhafte Neigungen auszurotten; man darf dort

nur die erſte Abweichung ſtreng nehmen und ſie ſelten ungeahndet laſſen; man unterſcheide Vergehungen, welche von länger Verderbniß des Herzens zeugen, von ſolchen, die durch einen ungewöhnlichen Zuſammenfluß von Umſtänden faſt unvermeidlich wurden; man ſey recht aufmerkſam auf das Benehmen des Zöglings nach dem Fehltritte, wo ein tieferer Blick in ſeinen Charakter geöffnet wird, und erkennbar iſt, ob der gute Sinn noch der herrſchende, oder ob er geſchwächt ſey, welches Letztere ein gewiſſer Leichtſinn, Kälte, Trotz, Fühlloſigkeit andeuten. Ohne den Fehltritt ganz unerwähnt zu laſſen, gedenke man ſeiner nicht zu oft, nie mit Leidenſchaft, man laſſe beſonders nach der Strafe den Unwillen und die Kälte nicht fortdauern, noch weniger die Strafe durch Liebkoſungen vergüten, weil dieſes den Schein der Reue über eine Uebereilung geben würde. Beſonders entferne man die Urſachen zum Fehltritte, um die gegebenen Ermahnungen nicht zu vereiteln; dazu iſt oft eine Veränderung der äußern Lage und Verhältniſſe nothwendig.

Mehr über das Verhalten bei Fehltritten und Vergehungen der Kinder wird der nächſte Abſchnitt, welcher die Grundſätze der Schuldisciplin behandelt, enthalten. Jetzt ſoll mehr von der Bekämpfung moraliſcher Krankheiten mitgetheilt werden.

Man glaube nicht, daß fehlerhafte Neigungen dadurch unterdrückt werden, daß man ihren Aeußerungen widerſteht; das wirkt etwas, aber es zerſtört dieſelben nicht, wenn nicht die Quellen des Uebels, in dem Gemüth gelegen, aufgeſucht und verſtopft werden. Das kräftigſte Heilmittel iſt, wenn man vermag, das entgegengeſetzte Gute in die Seele zu pflanzen, und es ſo ſtark zu machen, daß es das Böſe überwältiget. Dieſes erreicht man nicht plötzlich, ſondern es iſt die langſamer reifende Frucht der unermüdetſten Sorge und Ausdauer. Der erſte Weg zu dieſem Ziele iſt, daß man die Thätigkeit der Seele von dem Böſen ab und auf das Beſſere richtet, das Wohlgefallen an dieſem weckt, ſie an die neue Richtung gewöhnt und damit der Neigung ſelbſt den Zugang von Kraft und Nahrung abſchneidet, dem Böſen die Reizmittel nimmt und das Gute überwiegend macht.

Iſt das Gemüth erſt für das Gute empfänglich gemacht, dann werde das ſittliche Gefühl angeregt, und die beſſere Neigung durch andere Beweggründe unterſtützt und erhalten.

46) Bekämpfung einer zu mächtigen Sinnlichkeit und der daraus entſpringenden Jugendfehler.

Nimmt man bei Verhütung und Vertilgung der Unarten der Kinder auf die Hauptquellen derſelben Rückſicht, ſo finden ſich vier der letztern, unter welchen die erſte Stelle von einer zu mächtigen Sinnlichkeit eingenommen wird. Aus ihr entſpringen mehrere Unarten, Fehler und Verirrungen, namentlich die des Geſchlechtstriebes, und es iſt wichtig und folgenreich, frühzeitig dagegen zu kämpfen.

Die Sinnlichkeit, welche in dem Wohlgewollen an angenehmen ſinnlichen Genüſſen und Eindrücken beſteht, und ſich in Kindern durch den vorherrſchenden Hang zu körperlichem Wohlgefühle und durch die Abneigung gegen ernſte Beſchäftigungen äußert, iſt an ſich und in den naturgemäßen Schranken gehalten, nicht ſündlich, kann aber leicht ausarten, namentlich wenn ein reizbares Nervenſyſtem, in ſchwächlicher Körperconſtitution begründet, dieſelbe oft anregt, weshalb die körperliche Erziehung ihr zuerſt entgegenzuarbeiten hat. Dieſes Vorherrſchen der Sinnlichkeit und ſtärkern ſinnlichen Reizbarkeit offenbart ſich ſchon an kleinen Kindern durch die Heftigkeit ihres Thuns und Begehrens, im Weinen und Schreien u. ſ. f., und iſt anfänglich mehr thieriſch, verliert ſich wohl auch mit dem Erwachen der Vernunft, und iſt jedenfalls der Sittlichkeit günſtiger, als eine phlegmatiſche Unempfindlichkeit des Charakters, welche bald in Stumpfſinn übergeht und gar keinen ſittlichen Werth hat, ob man gleich oft ſolche Kinder gutmüthig und fromm zu nennen pflegt.

Aber auch jene Reizbarkeit kann leicht auf Abwege führen und den Einfluß der ſittlichen Erziehung vereiteln, wenn ſie nicht gemäßigt wird, wie ſie denn die erſte Quelle mancher andern Unarten wird. Schon in den erſten Jahren des Lebens wird oft der Grund zu der überwiegenden Liebe zu dem, was den Gaumen und die Sinne reizt, gelegt, durch diätetiſche und andere Fehler, man hat ihnen deshalb auch zunächſt durch phyſiſche Mittel entgegen zu wirken, durch Gewöhnung an einfache Koſt, durch Abhärtung gegen körperliche Reize und durch Schwächung der Macht ſinnlicher Triebe.

Auch hier gilt, was früher als Heilungsmittel empfohlen wurde: man ſtelle dem ſinnlichen Triebe, welcher durch den körperlichen Reiz ſeine große Macht erhält, andere Reize entgegen, gebe dem kindlichen Streben ein anderes Ziel, über welchem ſie den alten Hang vergeſſen, gehe aber nicht über den Kreis der kindlichen Thätigkeit und Einſicht hinaus, und wähle darum auch zuerſt Gegenſtände ſinnlichen, aber unſchädlichen Genuſſes, wie z. B. kindliche Spiele im Freien, mit

denen man bald angenehme Beſchäftigungen des Geiſtes verbinden kann; man ſorge für Abwechſelung, um der Rückkehr der alten Neigung zu wehren, ſie über die neuen Genüſſe vergeſſen zu machen. Mögen auch einige Zeit wichtigere Beſchäftigungen vernachläſſiget werden, der ſittliche Gewinn durch Entwöhnung und Befreiung von alten Fehlern iſt größer, als jener geiſtige Verluſt. Allmählig wird man auch für dieſen empfänglich machen, indem man den Sinn für geiſtige Freuden weckt; man gebe dieſem volle Stärke und Leben, und rufe endlich zur völligen Beſiegung der zu mächtig gewordenen Sinnlichkeit die Gewalt ſittlicher Ermunterung und Belehrung zu Hilfe.

Die höchſte Aufmerkſamkeit richte der Erzieher auf den ſtärkſten der ſinnlichen Triebe, auf den Geſchlechtstrieb, welcher oft ſchon frühzeitig erwacht, und wegen ſeiner Kraft zu den traurigſten Verirrungen verleitet, wenn er nicht gezügelt und geleitet wird. Das bloße Hinneigen der beiden Geſchlechter zu einander im Kindesalter iſt nur ein Zeichen des Erwachens eines mit großer Weisheit uns eingepflanzten Triebes, auf deſſen geſetzlicher Befriedigung das Beſtehen unſeres Geſchlechts beruht und der in ſeiner Gewalt die mannichfaltigen Sorgen, Gefahren und Beſchwerden vergeſſen macht, welche in der Erziehung u. dgl. unvermeidlich ſind. Die eigentliche Geſchlechtsliebe tritt erſt, wenn nicht außerordentliche Umſtände ſie vor der Zeit geweckt haben, in jener Alterszeit ein, wo der Menſch körperlich zu reifen beginnt, im Alter des Jünglings und der Jungfrau. Indeſſen kann auch jene frühere Zuneigung der Geſchlechter zu einander leicht in eigentliche Geſchlechtsliebe übergehen, wenn man unvorſichtig in Reden und Handlungen iſt, welche den phyſiſchen Trieb vor der Zeit, d. h. ehe die Natur ihn weckt, anregen. Oft findet er in der Verweichlichung und dadurch erhöheten Reizbarkeit des Körpers, welcher ſo gleichſam krank erſcheint, eine vorbereitete, dem geringſten Reize von Außen unwiderſtehliche Stimmung, welche durch eine vom Leſen ſchlüpfriger Bücher erhitzte, verunreinigte Phantaſie noch gefährlicher wird, und, einmal widernatürlich angeregt, bald widernatürliche Befriedigung ſucht, und ein Laſter erzeugt, das in manchen Schulen gleich einer Peſt ſeine Verheerungen anrichtet. (Vergl. oben 1s Hauptſt. §. 9.) Erreicht dieſer Trieb auch nicht immer die Stärke und verderbliche Richtung, daß er Geſundheit und Leben zerſtört, ſo wirkt er doch, wenn er eine die Grenzen der Naturordnung überſchreitende Gewalt erhält, ſtörend und hemmend auf alle höhere Beſtrebungen ein und zieht zum Niederen herab. Die Unſchuld und die Herzensreinheit, dieſer ſchönſte Schmuck der Jugend, gehen allmählig verloren, das

ſittliche Gefühl wird ſtumpf, der Wille kraftlos und alle Selbſtſtändigkeit geht unter.

Um allen dieſen nachtheiligen Folgen entgegen zu wirken, ſuche der Erzieher zunächſt die Phantaſie, von welcher hauptſächlich das Uebel ausgeht, zu bewahren und anſteckende Verbindungen mit verdorbenen Menſchen zu verhüten, er bemühe ſich, das Vertrauen der Schüler zu behalten, damit ihm die Regungen des Innern bekannt und er in den Stand geſetzt werde, die erwachende Neigung auf edlere Gegenſtände zu lenken und mit Abſcheu gegen das Laſter zu erfüllen. Gut iſt es, wenn er, ſo lange es möglich, die Kinder in dieſem Punkte in Unwiſſenheit erhält, weshalb denn eine voreilige Bekanntmachung mit dem Triebe vor deſſen Erwachen bedenkliche Folgen haben kann, wie gethane Mißgriffe gelehrt haben.

Iſt der Trieb wach und ſchon dem Laſter befreundet, dann muß mit Ernſt dagegen gearbeitet und zunächſt Alles beſeitiget werden, was ihn nähren könnte. Die kräftigſten Gegenmittel ſind: Entwöhnung von Weichlichkeit, Abhärtung des Körpers und geliefertes Uebergewicht des Geiſtes, erhöhte körperliche und geiſtige Thätigkeit und Sicherſtellung vor neuer Verführung. Sehr wohlthätig iſt daneben ein ausgewählter Umgang beider Geſchlechter und das lebendige Gefühl der Schamhaftigkeit, welche alle zu große Annäherung als etwas die guten Sitten Beleidigendes betrachtet; das beſte Mittel aber gegen alle geheimen Sünden iſt kindliche Scheu vor Gottes Allwiſſenheit und Allgegenwart. Wo dieſe ſich im jugendlichen Herzen thätig zeigt, da wird auch die Einſamkeit, welche bei einer ſehr lebhaften, aber verunreinigten Phantaſie den größten Gefahren bloßſtellt, unſchädlich werden, wie die Belebung des Sittlichen und Geiſtigen in der Geſchlechtsliebe gewiß vor thieriſcher Wolluſt durch den Abſcheu vor der Erniedrigenden bewahrt.

47) Bekämpfung des Hanges zur Veränderung und zum Wechſel der Gefühle und Empfindungen.

Kinder lieben die Veränderung, wie in der Thätigkeit, ſo auch in den Gefühlen und Empfindungen; wird dieſe Liebe zum Hange, zur herrſchenden, überwiegenden Neigung, verbindet ſich mit der Sinnlichkeit der Leichtſinn, dann erzeugt er mehrere Unarten, Fehler und üble Gewohnheiten, welche der ſittlichen Erziehung gewaltig widerſtreben, und aller Bemühung dagegen ungeachtet wiederkommen, ſo lange nicht dieſer Leichtſinn unſchädlich gemacht wird. Es verbindet ſich gewöhnlich damit eine große Scheu gegen alle ernſte und anhaltende Beſchäftigungen, von denen man ſo leicht und ſchnell als mög=

lich wegzukommen ſucht, um ſich den ſinnlichen Vergnügungen zu überlaſſen; dagegen zeigt ſich Zerſtreutheit, Flatterhaftigkeit, Unaufmerkſamkeit, verbunden mit Unbedachtſamkeit und Flüchtigkeit, welche ſchnell von der Arbeit loszukommen ſucht, aber auch eine Halbheit des Wiſſens, eine lückenvolle Erkenntniß erzeugt, welcher nur durch ein ſtrenges Anhalten zur Aufmerkſamkeit und durch Feſthalten der Gedanken auf einem Gegenſtande abzuhelfen iſt. Da aber gegen dieſen Jugendleichtſinn gewöhnliche Ermahnungen und Warnungen nichts fruchten, indem das Müheloſe in der Beſchäftigung einen ſtärkern Reiz als das Mühevolle zu haben pflegt, ſo iſt dagegen mit Ernſt und Strenge zu verfahren, und wenn irgendwo, ſo ſind hier züchtigende Strafen an ihrer Stelle. Das flüchtige Ueberlaufen deſſen, was dem Geiſte und Gedächtniſſe tief eingeprägt werden ſoll, führt zur Oberflächlichkeit, noch öfter zum ſchnellen Vergeſſen, bleibt ohne Eindruck auf das kindliche Gemüth und darum ohne Frucht.

Der Lehrer ſoll die natürliche Lebhaftigkeit der Kinder ſo wenig, als das Wohlgefallen an ſinnlichen Freuden ganz unterdrücken, er ſoll vielmehr Beides für ſeine Erziehungszwecke benutzen, die jugendliche Lebhaftigkeit auf nützliche Beſchäftigungen lenken und ſie mit Arbeitsliebe verbinden, die Neigung zur ſinnlichen Freude nur in den Grenzen des Erlaubten und nur als Erholung nach nützlicher Geſchäftigkeit befriedigen, und die Anforderungen der ſinnlichen Natur möglichſt früh der Vernunft und dem Gebote Gottes unterwerfen. Schon in dem Elementarunterrichte ſoll dem Leichtſinne des Kindes, welcher in ſpätern Jahren oft zu Unbeſonnenheiten und Schlechtigkeiten aller Art verleitet, geſteuert werden. Dieſes geſchieht, wenn der kindliche Geiſt von dem Vortrage ganz gefeſſelt wird, indem der Vortrag intereſſant für den Schüler, belebt durch Fragen, deutlich durch öfteres Zuſammenfaſſen und Wiederholen gemacht und dem Gedächtniſſe tief eingeprägt wird. Schädlich, den Leichtſinn fördernd, wäre ein ſchnelles Weitereilen von einem Gegenſtande zum andern, nützlich dagegen ein ſtetiges Fortſchreiten vom Bekannten und vollkommen Erkannten zu dem Unbekannten, Neuen und Schwerern. Mehr als poſitive Strafen werden bei leichtſinnigen, flatterhaften, unordentlichen, zerſtreuten und zum Vergeſſen geneigten Kindern frühzeitige Gewöhnungen zur Stetigkeit und Ordnung, wie die Nöthigung, das Fehlerhafte auf der Stelle noch einmal zu machen, bewirken. Dadurch lernen ſie, wenn manches Jugendvergnügen ihnen während der Wiederholung verloren ging, bald daſſelbe als Lohn der ordentlichen und gelungenen Thätigkeit achten und ſich deſſen um ſo mehr freuen; hat man ſie dahin gebracht, ſo iſt gegen

den Leichtſinn und die Vergnügungsſucht viel gewonnen; auch in ſpätern Jahren werden ſie die Ruhe dann nur nach nützlicher Thätigkeit ſüß finden.

Man fordere übrigens von leichtſinnigen und flüchtigen Kindern nicht zu viel auf einmal, ſpanne ihre Kraft nicht fortwährend an, weil ſie leichter ermüden, als andere, ſondern man gönne ihnen öfter verhältnißmäßige Erholung, doch nur nach vollſtändiger und recht gemachter Arbeit; man beharre feſt auf ſeiner Forderung, und wende, wo der gute Wille fehlt, auch poſitive Strafen an.

Da der Leichtſinn und die Flüchtigkeit im Arbeiten oft aus körperlicher Verweichlichung, welche nur das Angenehme ſucht und nach Genüſſen haſcht, entſteht, dagegen Scheu gegen die Anſtrengung trägt, wie gegen allen Schmerz, ſo wird auch hier Abhärtung des Körpers und Stärkung des Gemüths recht wohlthätig wirken, auch jene Schwächlichkeit ſpäterer Jahre verhüten, welche vor Mißgeſchick und Krankheiten erzittert und den Tod fürchtet. Der religiöſe Unterricht werde darum beſonders benutzt, das Herz des Kindes feſt, entſchloſſen, muthig und ſtandhaft gegen das Uebel des Lebens zu machen, und durch Geduld und Glauben über den Tod zu erheben.

48) Bekämpfung der Selbſtſucht und der aus derſelben entſpringenden Unarten und Charakterfehler.

Zu den meiſten fehlerhaften Neigungen und Untugenden giebt die an ſich unſchädliche und der Veredelung fähige, aber ſehr leicht zu mächtig werdende und in Selbſtſucht (Egoismus) ausartende Selbſtliebe Veranlaſſung. Das Kind ſieht, wie Andere für daſſelbe ſorgen, und es ſelbſt hat keine andere Sorge, als ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen; wie leicht muß ſich dadurch der Hang zur Nachgiebigkeit gegen die Wünſche und Neigungen und zur Gemächlichkeit weiter verbreiten, als mit den Anſprüchen und Rechten Anderer vereinbar iſt! Der Zwang, welchen das Gute fordert, das Verzichten auf Bequemlichkeit und Befriedigung jeder Neigung, wie ſolche die ſittliche Zucht gebietet, werden mächtige Hinderniſſe der moraliſchen Erziehung, indem das Kind den Weg des Schlechtern einſchlägt, nur um jenen Unannehmlichkeiten auszuweichen, es ſcheut die Anſtrengung und verſpricht ſich von der Nachgiebigkeit gegen ſich ſelbſt und der Gemächlichkeit mehr Genuß, als vom pflichtmäßigen Gebrauche ſeiner Kraft. Es kann dazu wohl auch das Gefühl der körperlichen Schwäche kommen, welches reizbarer gegen alles Hemmende, Beſchwerliche macht und einen innern Widerſtreit gegen die Forderun-

gen des Erziehers anregt, der ſich zum **Eigenwillen** und **Eigenſinne** entwickelt, welchem der **Trotz** und die **Widerſetzlichkeit** zur Seite gehen, die nur dadurch beſiegt werden können, daß man mit freundlichen, ſanften, liebevollen Worten das Kind zu überzeugen ſucht, daß der fremde Wille der beſſere ſey, daß man Wohlwollen, Vertrauen und Liebe zu erwecken bemüht iſt, denen allein der Wille frei gehorcht. Findet aber der Erzieher, daß der Fehler des Eigenſinnes durch häusliche Mißgriffe ſchon tiefer eingewurzelt iſt, und durch wohlwollende Behandlung nicht gebrochen und unterdrückt werden kann, dann ſetze er ihm den ruhigen, aber feſten und folgerechten Ernſt des Lehrers und das Gewicht der größern Kraft entgegen, damit das Kind begreifen lerne, wie es mit ſeiner Kraft und ſeinem ſtörrigen Willen nirgends ausreicht, ſondern ſich dem Vorgeſetzten unbedingt fügen muß.

Das beſte Gegengewicht der Selbſtliebe iſt kräftig belebte, allgemeine Menſchenliebe, und wer in ſeinen Zöglingen die wohlwollenden Gefühle und Triebe anzuregen weiß, der kämpft am glücklichſten gegen den Egoismus. Aber Trotz und Widerſetzlichkeit ſind Fehler, welche nur mit Gewalt ausgerottet werden können, weil nur das Gefühl der eigenen Schwäche und Ohnmacht zur Unterwerfung unter die Gebote der höhern Kraft und Macht nöthigen kann.

Auf den größern und geringern Grad des Eigenſinnes, welcher bei allen Kindern gefunden wird, haben Temperament und erſte Erziehung einen weſentlichen Einfluß. Manche Eltern, welche kein Kindergeſchrei hören wollen, verderben ihre Kleinen durch die zu bereitwillige Dienſtfertigkeit (ſiehe I. §. 15.), und nähren die Neigung, überall den eigenen Willen geltend zu machen, welche mit den Jahren wächſt und zum herrſchenden Fehler wird, in **Trotz**, d. i. hartnäckigen, durch mürriſches Schweigen oder heftiges Toben ſich äußernden Eigenſinn übergeht, in **Widerſpenſtigkeit**, **Halsſtarrigkeit**, **Zorn** ausartet, und oft kaum durch harte Strafmittel zu zähmen iſt.

Der Lehrer ſuche immer in Ruhe zu bleiben, er beſtehe feſt auf dem Gebot oder Verbot, laſſe ſich nichts abtrotzen, entferne die Schreier aus der Schule und wende, wenn Alles erfolglos bleibt, mit Vorſicht körperliche Züchtigung an. Nie iſt der Trotz in der Schule zu dulden, aber es iſt auch ſchwer, ihn ſo zu behandeln, daß er glücklich geheilt wird, ohne die höchſt nöthige Ruhe und Feſtigkeit zu verlieren. Es iſt aber eben darum auch ſehr wichtig, nie etwas zu gebieten oder zu verbieten, was etwa ſpäter, ohne Veränderung der Umſtände, wieder zurückgenommen werden müßte; immer müſſen die Kinder in dem Willen des Lehrers, wie der El-

tern, den beſſern und darum unwiderruflichen ehren. Aber auch ſelbſt aus der Züchtigung muß die Liebe hervorleuchten, die nur beſſern will, und die, wenn der Gehorſam wieder zurückkehrt, ſich in gewohnter Freundlichkeit und Güte äußert. Wer allen Eigenſinn gleich im Entſtehen vernichten will, der ſuche den kindlichen Gehorſam aus Liebe in der Schule heimiſch zu machen, welcher die ſchöne Frucht einer väterlich ſanften, liebevollen Leitung iſt, die überall, auch bei verwöhnten, widerſpenſtigen Kindern, mehr ausrichtet, als kalte, liebloſe Härte.

Wenn der Eigenſinn aus großer Reizbarkeit, aus leichter Empfänglichkeit für jeden Eindruck hervorgeht, dann iſt beſonders große Vorſicht in der Behandlung nöthig, damit die natürliche Anlage zur Feſtigkeit, Beharrlichkeit und Selbſtſtändigkeit des Charakters nicht vernichtet werde. Der Menſch hat den natürlichen Trieb nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit, welcher genährt werden ſoll durch Anleitung zum Forſchen nach Gründen und zum Handeln aus Ueberzeugung; darum ſetze der Widerſpenſtigkeit nie Leidenſchaft, nur ruhige Vernunft entgegen, damit das eigene Vorbild Wecker der ruhigen Ueberlegung da werde, wo bisher nur Eigenſinn und Trotz walteten.

Aus derſelben Quelle einer ſchwächlichen, reizbaren Körperconſtitution geht auch gewöhnlich das mürriſche Weſen, die Verdroſſenheit und Launenhaftigkeit vieler Kinder hervor, welche ſich namentlich nach Zurechtweiſungen zeigen, und wenn ſie nicht immer, ſondern nur zu gewiſſen Zeiten gefunden werden, mit Sicherheit auf einen kränklichen Zuſtand ſchließen laſſen. Dann nehme man ſchonende Rückſicht, ohne durch zu große Nachſicht andere Unarten zu veranlaſſen. Bisweilen entſteht das mürriſche Weſen aus einem dunkeln Gefühle eines augenblicklich herrſchenden Mißbehagens, deſſen Grund man nicht kennt, aus einem gereizten, empfindlichen Zuſtande, den man Laune zu nennen pflegt. Hier kann oft ärztliche Hilfe am wirkſamſten heben und beſſern, oder der Erzieher ſucht durch körperliche Abhärtung dem Uebel entgegen zu arbeiten. Sehr oft iſt aber auch der Grund jener Empfindlichkeit eine gewiſſe Ehrliebe, welche keinen Tadel vertragen will, ein Stolz, der über Andere zu ſtehen wähnt. In dieſem Falle beleidige man ja nicht durch harten Tadel, ſondern erinnere freundlich und wohlmeinend, oder laſſe die üble Laune ohne Einmiſchung vorübergehen, führe das Gemüth auf andere Gegenſtände, welche von dem Grunde des mürriſchen Weſens ablenken und fröhlicher ſtimmen; man bewahre dabei ſelbſt den gleichen Frohſinn, deſſen Erzieher ſo ſehr bedürfen, durch welche ſie bald weckend, bald beſchämend auf

die Schüler wirken. Erſt wenn die Ruhe in das kindliche Gemüth zurückgekehrt iſt, werde das Betragen desſelben auf angemeſſene Weiſe gemißbilliget. Nur der Laune, welche aus Selbſtſucht entſteht, werde, wie dem Eigenſinne und Trotze, mit Gewalt widerſtanden.

Das mürriſche Weſen erſcheint bisweilen auch als herrſchende Gemüthskrankheit, wo es ſchwerer zu heilen iſt. Aufheiterung, Zerſtreuung und freundliche Behandlung ſind faſt die einzigen ſichern Heilmittel. Wollen dieſe nicht wirken, dann behandle man das Kind gerade ſo unfreundlich, wie es ſelbſt Andere behandelt, um es fühlen zu laſſen, wie widerlich ſein Betragen ſey; aber man laſſe es auch die angenehmen Folgen der wiederkehrenden Freundlichkeit empfinden, damit es aus dem Contraſte den Werth der letztern erkennen lerne.

Jedes Uebel, das gründlich gehoben werden ſoll, muß an der Wurzel gefaßt und ausgeriſſen werden; dies gilt namentlich auch von der übeln Laune, welche ſich von der nachtheiligſten Seite zeigt, wenn ſie verdroſſen zur Arbeit macht; frohe Luſt zur Thätigkeit zu erhalten, iſt darum für Lehrer höchſt wichtig.

49) Untugenden aus Selbſtſucht, theils auf Ehre, theils auf Beſitz gerichtet.

Die Selbſtliebe erſcheint edel, wenn ſie unter guter Leitung nach Ehre ſtrebt und dieſe in erlangter Vollkommenheit findet, aber wenn ſie bei dieſem Streben in Selbſtſucht übergeht, dann erzeugt ſie mancherlei Untugenden, als: thörichte Einbildung, Eitelkeit, Stolz und Herrſchſucht, welche ſich ſelbſt Bedrückungen der Schwächern erlaubt, oder Tadel- und Verkleinerungsſucht, welche an Andern Fehler aufſucht, um an eigenem Werthe zu gewinnen; oder ſie verirrt ſich ſelbſt bis zum leidenſchaftlichen Ehrgeize, welcher alle Gerechtigkeit gegen Andere verleugnet und Unſittlichkeiten aller Art begünſtigt.

Solche Verirrungen des Ehrtriebes werden leicht durch äußere Vorzüge der Geburt, des Reichthums u. ſ. f. befördert, in jeder gehen Sittlichkeit und Religioſität unter, weshalb ſie alle Aufmerkſamkeit verdienen. Der Stolze verachtet Andere, weil er, ſich ſelbſt genug, ihrer nicht zu bedürfen glaubt; in ſeiner Bruſt ſterben die edelſten Gefühle, und gegen Alles, was nicht von ihm ſelbſt kommt, verſchließt er, wie ſchön und herrlich es auch ſey, Sinn und Herz.

Man ſuche ſchon in der erſten Erziehung den Verſtand über wahre Vorzüge aufzuklären und den Werth der Dinge richtig zu ſchätzen, begegne den ſich regenden Vorurtheilen und gehe ſo mit den Jahren fort, angemeſſen zu erinnern und zu

lehren. Man mache ſpäter auf den wahren Werth der Bildung des Geiſtes und Veredelung des Herzens aufmerkſam und wecke das Streben darnach. Man gewöhne Kinder beſonders zur Beſcheidenheit und Demuth, dieſer herrlichen Chriſten=Tugend, welche eher zu mäßig als zu hoch von ſich denkt, mache auf die eigene Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit aufmerkſam, wodurch das Streben nach dem Guten bleibende Nahrung erhält und ſich unter Gottes gewaltige Hand beugen lernt. Unverdorbene Kinder kennen nur Gleichheit unter ſich und der Stolz iſt ihnen fremd, ſo lange ſie die reine Kindlichkeit bewahrt haben; ſie ehren Alter und Verſtand, wenn ſie ehrerbietig davon reden hören und beſchämend auf den eigenen Unverſtand aufmerkſam gemacht werden. Man beſtrafe den Stolz, Hochmuth und Prahlerei mit Verachtung und Spott, ſchone jedoch ganz verzogene Kinder anfänglich, bis ſie die durchgreifenden Mittel vertragen lernen. Bildung zur echten Humanität fördert am meiſten.

Mit dem Stolze iſt die Herrſchſucht verwandt, ſie regt ſich frühzeitig bei Kindern, welche von dienenden Perſonen umgeben ſind, gegen welche ſie das Befehlen der Eltern nachahmen wollen. Man thue dieſem Verfahren bald Einhalt, gebe nie zu, daß Kinder der Vornehmen und Reichen über arme Kinder gebieten wollen. Man mache es Kindern immer fühlbar, daß ſie noch nichts ſind, ſondern erſt durch gute Anwendung der Jugendzeit etwas werden ſollen. Sie müſſen begreifen lernen, wie abhängig ſie von Andern ſind, und wie viel ältere Perſonen an Erfahrung, Einſichten ꝛc. vor ihnen voraus haben. Irdiſche, leibliche Vorzüge ſollen ſie nur als zufällige Güter betrachten, das Schlechte, Nichtswürdige verachten lernen und ſich durch ein edles Selbſtgefühl darüber erheben.

Beſcheidenheit iſt die erſte Zierde der Jugend, der kräftigſte Antrieb zum Ringen nach Veredelung; ſie iſt die Frucht einer echten Verſtandes=Bildung, welche nie Stolz und Eitelkeit aufkommen läßt, weil ſie ſich ſelbſt und der wahren Güter höhern Werth und wünſchenswerthen Beſitz erkennt. Wo das Streben darnach geweckt iſt, da weiß man nichts von Stolz und Herrſchſucht, weil man ſich jeden Augenblick an das noch nicht erreichte Ziel erinnert und ſich eines Mangels, der fehlenden Vollkommenheit bewußt wird. Nichts führt mehr zur liebenswürdigſten Demuth, als wahrer religiöſer Sinn und Bekanntſchaft mit dem Gottesſohne, der ſich erniedrigte, um uns zu erhöhen.

Wenn ſich die Selbſtſucht auf den Beſitz richtet, dann erzeugt ſie zunächſt Eigennutz und Habſucht, in denen ſich Verirrungen des Triebes nach Eigenthum und Ausartun=

gen der Selbſtliebe zeigen. Der Eigennutz iſt beſonders unter den niedern Volksclaſſen herrſchend, namentlich auf dem Lande, wo Alles dem Boden mit großer Mühe abgerungen werden muß. Der erſchwerte Erwerb führt zum Eigennutze und zugleich zum Neide gegen die, welche mit leichter Mühe gewinnen. Beide äußern ſich ſchon bei den Spielen der Kinder, gehen ſpäter oft unter den Vergnügungen der Jugend wieder unter, kehren aber wieder, wenn die Liebe zum Erſparen und Sammeln erwacht.

Da der Eigennutz das Grab der Menſchenliebe und aller Gefühle für Menſchenwohl iſt, ſo muß er früh bekämpft werden, aber mit großer Vorſicht, damit nicht der wichtige Trieb nach Eigenthum unterdrückt und der Hang zu ſorgloſer Verſchwendung, der Jugend eigen, genährt werde. Man ſuche daher die Liebe der Kinder unter einander ſo zu erhöhen, daß ſie gern ihr Eigenthum ſich mittheilen; man nehme denen, welche Eigennutz und Neid verrathen, ihr Eigenthum weg, weil ſie davon nicht den rechten Gebrauch zu machen wiſſen; man ſorge dafür, daß Kinder ſich ſelbſt Eigenthum erwerben müſſen, und ſehe darauf, daß dieſes gut bewahrt und erhalten werde; man lehre Kinder im Kleinen ſparen, um das Größere zu gewinnen. Um nicht zum Geize zu verleiten, führe man abſichtlich Gelegenheiten herbei, das Erworbene nützlich anzuwenden und Andern damit Freude zu machen. Das ſicherſte Verwahrungsmittel gegen Eigennutz, Habſucht und Geiz iſt g e i ſ t i g e B i l d u n g, Bekanntſchaft mit höhern Gütern, zu denen die leiblichen blos als Mittel dienen.

50) F o r t ſ e t z u n g.

Das zuletzt empfohlene Mittel gegen Habſucht und Geiz dürfte leicht unwirkſam gegen den Neid ſeyn, weil dieſer auch auf geiſtige Vorzüge ſeine Abſicht zu richten pflegt, wo er dann edler Art iſt und ein Mittel werden kann, den Trieb der Nacheiferung zu wecken und Großes zu erſtreben. Darum mag es auch gut ſeyn, träge Kinder auf die Vorzüge Anderer hinzuweiſen; geſchieht es aber oft und mit beſchämenden Seitenblicken, dann wird mit der empfangenen Kränkung der Haß angeregt, welcher alle wohlwollende Gefühle tödtet und bleibenden Schaden ſtiftet.

In Schulen wird dieſer Neid beſonders durch öffentliche Auszeichnungen derer, welche ſich, von glücklichen Naturgaben begünſtiget, vor Andern hervorthun, in denen angeregt, welche durch Fleiß vergeblich nachzuringen ſuchten, und er iſt dann eine geheime Stimme des angebornen Gerechtigkeitsgefühles.

Man arbeitet dem Neide am glücklichſten durch Er-

weckung des Wohlwollens und der Liebe entgegen, indem man zur Mitfreude gewöhnt und die Kinder im fremden Glücke das eigene finden lehrt. Wenn Kinder zuſammenleben und wetteifernd lernen, dann ſchweigt auch in der Regel der Neid und die Mißgunſt. Will dieſes nicht wirken, dann entferne man den Neidiſchen und laſſe ihn fühlen, wie er bei ſeiner Denkweiſe nicht in die Geſellſchaft tauge, ſich ſelbſt nur ſchade und die geſelligen Freuden ſich und Andern ſtöre. Bisweilen dürfte ſelbſt fühlbare Strafe dagegen anzuwenden ſeyn.

Da der Neid gewöhnlich durch Fehler der häuslichen Erziehung den Kindern eingepflanzt wird, indem man parteiiſch dem Einem oder dem Andern Vorzüge gewährt, ſo muß ihm auch in der früheſten Kindheit vorgebeugt werden durch eine unparteiiſche Gerechtigkeit gegen Alle, und durch gegebene Gelegenheiten, den eigenen Glückszuſtand ſelbſt zu gründen und zu verbeſſern.

Bisweilen geht der Neid ſelbſt in Bosheit, Schadenfreude, Grauſamkeit über, doch haben dieſe feindſeligen Leidenſchaften, welche der Natur des Kindes nicht eigen ſind und ein ſehr verdorbenes Gemüth verrathen, auch andere Quellen; hauptſächlich entſtehen ſie durch grobe Fehler in der Erziehung und durch böſe Beiſpiele. Wenn Kinder nichts als Zank und Streit um ſich hören, wenn ſie Dürftige, Abhängige verachtet, unterdrückt ſehen, wenn man ſie eiferſüchtig auf Anderer Wohlergehen macht, zur Liebloſigkeit und Rachgier reizt, ihre ſchadenfrohen Aeußerungen belächelt, boshafte Ränke bewundert, oder auch nur ihrem Eigenſinne nicht ſteuert, den aufkeimenden Neid und Stolz nicht hindert, ſie verzärtelt, dann folgen bald Schadenfreude, Bosheit, Grauſamkeit und Tücke. Dieſe bewirkt auch erbitternde Unterdrükkung und Härte, und alle leidenſchaftliche Behandlung, welche das reinmenſchliche Gefühl unterdrückt. Der Mißhandelte will Andere auch fühlen laſſen, worunter er leidet, aber bei ihm müſſen Liſt und Tücke die mangelnde Kraft erſetzen.

Hier iſt die Heilung nur dadurch zu bewirken, daß man den Zögling in eine andere Lage verſetzt und aus ſeiner Umgebung Alles entfernt, was die widrige Stimmung nähren könnte. Dann muß man auf die Quellen ſeines widernatürlichen Zuſtandes zurückgehen und von da aus die Heilung beginnen. Waren Verzärtelung und zu große Nachſicht die Urſache der Verwilderung, dann bringe man, nöthigenfalls mit Strenge, das Kind wieder zur Ordnung und zum Gehorſam; war es harte Behandlung, dann heile man durch Milde und freundliche Leitung. Immer ſuche ſich der Erzieher das volle Vertrauen und die innigſte Anhänglichkeit zu ſichern und den Geiſt

der Fröhlichkeit im Kinderkreiſe zu beleben, weil dieſem die Bosheit am erſten weicht, wenn ſie nicht verhärtet iſt, und weil der oft damit als erſte Veranlaſſung verbundene Trübſinn vom rückkehrenden Frohſinne und der theilnehmenden Liebe beſiegt wird. Auch laſſe man es Kinder empfinden, daß man es mit Handlungen aus Bosheit weit ſtrenger nehme, als mit denen aus Schwäche und Uebereilung, man zeige überall gegen jene tiefe Verachtung und innigen Abſcheu, bei jeder Gelegenheit werde der Boshafte, Grauſame rc. mit Zurückhaltung und ängſtlicher Scheu, als fürchte man ihn, behandelt. Iſt aber die Hoffnung zur Rückkehr geſichert, äußert ſich wieder Offenheit, Edelmuth und Vertrauen, dann muß an die Stelle der alten, ſtrengen Behandlung wieder Liebe und Freundlichkeit treten und mit dem Ernſte der Zurechtweiſung ſich ſanfte Milde miſchen.

51) Bekämpfung der Untugenden, welche aus dem Hange zur Trägheit entſpringen.

Es ſcheint, als müſſe es leichter ſeyn, Kinder von ſtiller, ruhiger, ſchwerfälliger Gemüthsart, als lebhafte, unſtete, flüchtige Kinder zu erziehen; indeſſen wie bequem auch jene Eigenſchaften für den Erzieher ſcheinen mögen, ſo wenig günſtig ſind ſie für die Zwecke der Erziehung, für Ausbildung der Kräfte des Geiſtes und Körpers, und leicht entſtehen aus dieſem trägen Weſen mehrere bedenkliche Fehler und Untugenden, weshalb man frühzeitig daran denken muß, daſſelbe zu beſeitigen. Wäre körperlicher krankhafter Zuſtand die Urſache davon, ſo trage man für die Geſundheit Sorge; iſt es Temperamentsfehler, ſo ſorge man für aufweckende Geſellſchaft, für Reiz zur Thätigkeit und Weckung des Ehrgefühls. Nie lobe man die träge Ruhe als ein Verdienſt, ſondern wirke ihr überall entgegen.

Mit der Liebe zur Trägheit verbindet ſich leicht der Hang zur Unthätigkeit und zum Müßiggange, Scheu vor Arbeit und Anſtrengung. Dieſer findet im häuslichen Leben vielfache Nahrung, und ſelbſt viele Geſchäfte, welche oft Kindern übertragen werden (Hüten des Viehes, Aufſicht über Kinder, Garten u. dgl.), ſind die erſten Veranlaſſungen zur Schlaffheit und zum Müßiggehen, fördern die Spiele der ſinnlichen Einbildungskraft, verleiten zu Näſcherei und kleinen Diebereien, zum Leichtſinn, zur Herrſchſucht (über die anvertrauten Kleinen), machen ſorglos gegen Ordnung und Schicklichkeit, und geben der Verführung durch böſe Beiſpiele Raum.

Auf Beſeitigung aller Veranlaſſungen, die Liebe zum Nichtsthun zu nähren, iſt zuerſt zu ſehen, und auch hier muß

ſich die öffentliche Erziehung mit der häuslichen verbinden. Das langſame, phlegmatiſche Temperament ändern wollen, wäre wohl ein fruchtloſes Bemühen, auch wird eine geſchickte Leitung den langſam Fortſchreitenden, welcher nicht, wie der Lebhafte, ſich ſo leicht zerſtreuen und auf Abwege führen läßt, ſicher und kampflos zum ſittlichen Ziele führen. Aber der Hang zur Unthätigkeit bleibt ein großer Fehler, welcher nicht allein im Körper ſeinen Grund hat, da, der Erfahrung zu Folge, oft ein geweckter, lebendiger Geiſt in einem ſchwerfälligen Körper wohnt; auch ſoll ja der Geiſt ſchon frühzeitig den Körper beherrſchen lernen, wäre es auch nicht möglich, alle Hinderniſſe lebendiger Thätigkeit ganz zu beſeitigen, die Erziehung ſoll wenigſtens vermindernd nachhelfen. Wegen der großen Gefahr, welche der Sittlichkeit vom Hange zur Trägheit droht, muß ihm alle Kraft entgegengeſtellt werden, welche ihn zu vernichten vermag.

Man darf in der Erziehung dieſen Hang nie begünſtigen, ſondern ihn zunächſt dadurch bekämpfen, daß man zur regſamen Thätigkeit zu reizen und zu wecken ſucht, wozu beſonders Gewöhnung wirkt. Eine gewiſſe ſtrenge Ordnung in den Geſchäften, welche dem Phlegmatiſchen von Natur eigen iſt, werde erhalten, die Geſchäfte dabei immer ſo vermehrt, daß keine Gelegenheit zum Müßiggange bleibt. Die Stunden der Erholung verbringe das träge Kind im Kreiſe von muntern, lebhaften Kindern, um von der Umgebung die mangelnde Regſamkeit zu erhalten. Der Lehrer miſche ſich, wenn ſich Gelegenheit dazu findet, in den Kreis der Kinder, leite ihre kleinen Arbeiten, führe ſie auf erweckende und bildende Spiele, er ſchärfe dabei den Sinn für Gerechtigkeit und Schonung fremden Eigenthums, was beſonders bei Kindern auf dem Lande, welche oft längere Zeit ſich ſelbſt überlaſſen bleiben, ſehr wichtig für die Sittlichkeit iſt, und er ſuche ſie von dem unthätigen, zum Böſen verführenden Umherſchweifen dadurch abzuziehen, daß er ihnen eine Unterhaltung und Beſchäftigung bereitet, welche Vergnügen und Nutzen gewährt. Kann namentlich auf die Tonangeber mit Erfolg eingewirkt werden, dann iſt es leicht, die ganze Kinderſchaar in und außer der Schule nach ſeiner Abſicht zu lenken. Bei manchen trägen Kindern kommt man weiter, wenn man auf das Ehrgefühl, bei andern, wenn man auf die Liebe zum Eigenthume einzuwirken ſucht, oder wenn man durch Erleichterungen in ihren Arbeiten die Bequemlichkeitsliebe nach und nach zu ſchwächen bemüht iſt.

Oft verbindet ſich mit der Trägheit ein gebieteriſches Weſen, nicht aus Herrſchſucht, ſondern aus Bequemlichkeit, die Andere für ſich arbeiten läßt. Hier dringe man feſt dar-

auf, daß die Kinder allein ihre Aufgaben löſen und ihre Arbeiten vollenden, man gewöhne ſie zur Dienſtleiſtung gegen Andere, treibe ſie zum Fleiße und laſſe ihrer Langſamkeit auch im Unterrichte nicht zu viel Zeit.

An die Bequemlichkeitsliebe und den Hang zur Trägheit ketten ſich in natürlicher Folge auch Ungefälligkeit gegen Andere und ein jeden Zwang haſſendes (ungenirtes) Weſen, das leicht in Rohheit ausartet, ſich wohl auch mit Menſchenſcheu verbindet, entſprungen aus dem Gefühle des Mangels an guter Sitte. Dort wird Zwang, hier ein freundliches Entgegenkommen in den meiſten Fällen abhelfen, und das Verweilen in guten Geſellſchaften bildet durch die Kraft des Beiſpiels mehr, als vieles Ermahnen und Lehren.

Manche Kinder zeigen aber auch ſchon früh eine gewiſſe Furchtſamkeit, Aengſtlichkeit und Feigheit, welche mehr im Körper oder in falſcher Behandlung, als in Liebe zur Bequemlichkeit ihren Grund haben. Ihnen wird geholfen werden, wenn ſie mehr Vertrauen zu ſich ſelbſt und Andern, zu ihrer eigenen Kraft, ſo wie den Muth, Schwierigkeiten zu überwinden, gewinnen lernen, wenn ſie die Thorheit ihrer Furcht begreifen und durch Uebungen des Körpers an Stärke wachſen.

52) Wie die Schmeichelei, das Lügen und das ſchnöde Weſen der Kinder zu verhüten oder zu vernichten ſey.

Im Gefolge der Selbſtſucht und des Eigennutzes findet man bei Kindern (und Erwachſenen) auch die Schmeichelei, welche zwar auf den erſten Blick ein Ausdruck des liebenden, dankbaren Herzens, welches um das Wohlwollen Anderer bemüht iſt, zu ſeyn ſcheint, aber gewöhnlich nur den Schein davon hat, mit Heuchelei und Falſchheit gar oft gepaart iſt und aus der Wahrnehmung entſpringt, daß, wenn man Andere erſt freundlich und wohlwollend geſtimmt habe, man um ſo ſicherer der Gewährung der Wünſche und Bitten entgegenſehen dürfe. Da dieſe Erwartung ſo ſelten täuſcht, ſo wird jener Glaube zur feſten Anſicht und erzeugt für das ganze Leben jene gleisneriſche Freundlichkeit, mit welcher die Argliſt und Heuchelei die offene Redlichkeit ſo oft hintergeht, und verſchlimmert damit den Charakter, dem es nur um den Schein des Guten zu thun iſt, und darum ſich den Mühen und Opfern, welche die wahre Tugend gewöhnlich fordert, entzieht, wohl aber die Früchte derſelben erntet.

Der Lehrer ſey darum gegen Kinder von höflich-ſchmeichleriſchem Weſen beſonders vorſichtig, zeige ihnen, daß er ſie durchſchaue und die Falſchheit verachte. Er bemühe ſich, nir-

gends nach Launen zu entſcheiden, übe immer gleiche Gerechtigkeit gegen die Kinder, laſſe ſich nie etwas abſchmeicheln, verſage auch in der Verſtimmung nicht die Erfüllung billiger Wünſche, welche ihm offen und gerade eröffnet werden, aber er verweigere mit Ernſt das Geſuch des ſchmeichelnd Bittenden. Die Kinder merken die Schwachheiten ihrer Vorgeſetzten leicht und wiſſen ſie zu benutzen; darum müſſen dieſe ſtets auf der Hut ſeyn, daß ſie ſich auf keine Weiſe bloßgeben, und ſie werden ſich durch eine gleichmäßige Gerechtigkeit, welche das Gewähren und Verſagen nur nach der Würdigkeit des Verhaltens abmißt, am ſicherſten die Achtung und das kindliche Vertrauen bewahren, aber auch die Liebe zur Aufrichtigkeit und Wahrheit in den Kleinen nähren.

Mit der Schmeichelei hängt das Lügen, über welches man bei Kindern ſo oft klagt, eng zuſammen. Die Kinder lieben von Natur die Wahrheit, dieſe Liebe iſt der Zeuge ihrer Unſchuld und Gewiſſensreinheit; aber die Lüge kommt von außen herein, ſie werden oft zur Verſtellung, zum Verheimlichen der Wahrheit gezwungen, und wenn dieſes ihnen gelingt, wenn ſie durch Unwahrheiten der Strafe entgehen, wohl ſelbſt noch andere Vortheile damit erlangen, dann wird ihnen das Lügen zur Gewohnheit, zur Lügenhaftigkeit, als herrſchende Untugend, welche der Sittlichkeit die größten Nachtheile bringt und ſchwer auszurotten iſt.

Das Lügen wird zunächſt durch fehlerhafte Behandlung der Kinder erzeugt, indem man ihnen zu viel gebietet oder verbietet, was ſie nicht halten, oder ſich zu viel von ihnen verſprechen läßt, was ſie nicht leiſten können; oder: indem man ſich ſelbſt in ihrer Gegenwart manche unwahre Aeußerung erlaubt, welche ſie bald entdecken; oder: indem man Verdrehungen der Wahrheit von ihnen als Zeichen von Klugheit lobt, oder zu leichtgläubig gegen ſie iſt, oder im Gegentheil ihnen zu wenig Vertrauen beweiſt u. ſ. f. Sehr oft iſt ihre Quelle, namentlich in Schulen, Angſt und Furcht vor der Strafe des harten, leidenſchaftlichen Lehrers.

Um dieſem Fehler entgegenzuarbeiten, vermeide man zunächſt die Veranlaſſungen dazu, gewöhne das Kind zur offenſten Aufrichtigkeit, welche bei Fehltritten die Milderung der Strafe bedingt. Wäre das Lügen mehr Gewohnheitsſache geworden, als Folge eines Fehltritts, dann wird man es leicht an den vielen Widerſprüchen erkennen und die Unwahrheiten nachweiſend ſchon zur Vorſicht leiten. Man ſuche nun das Gefühl für Wahrheit zu ſchärfen, und zeige, wie das Lügen den Menſchen verächtlich mache, und alles gegenſeitige Vertrauen, dieſe Grundlage des geſelligen Lebensglückes, zerſtöre. In der Schule wirke man aus dem Geſichtspunkte des

Rechts durch poſitive Strafen dagegen, welche jedoch haupt=ſächlich aus der Lüge ſelbſt, als einer entehrenden, ſchändlichen Gewohnheit, herfließen müſſen, berückſichtige dabei aber immer die Quelle, ob die Lüge aus Vorſatz, oder aus Angſt und Uebereilung entſprungen iſt. Am gelindeſten iſt ſie wohl dann zu behandeln, aber demungeachtet nicht zu dulden, wenn die Abſicht der Lüge war, Eltern oder Lehrern einen Verdruß zu erſparen, einem Freunde durchzuhelfen, oder wenn eine lebhafte Einbildungskraft zu Uebertreibungen verleitet.

Die Gewöhnungen zu den entgegengeſetzten Tugenden der Wahrheitsliebe, Redlichkeit, kindlichem Vertrauen werden die Beſſerung eben ſo ſehr erleichtern, als wenn man die Kinder nicht in Verſuchung zu lügen — durch künſtliche Fragen, Ab=dringen von Bekenntniſſen, unter denen das Herz viel leiden würde u. dgl. — abſichtlich führt. Nie laſſe man ſich durch den Schein der Wahrhaftigkeit täuſchen, und man mache be=merklich, daß man die Täuſchung durchſchaue.

Noch eine Unart wird oft bei Kindern gefunden, welche, wenn ihr nicht in früher Jugend Einhalt gethan wird, ſpäter zu einer großen Untugend und zur Quelle vielen Unheils wer=den kann, es iſt die mehr als unbeſcheidene, die ſchnöde Weiſe des Benehmens gegen Erwachſene, ſehr oft ver=bunden mit beleidigender Neckerei fremder Perſonen, welchen ſie keine Achtung ſchuldig zu ſeyn glauben, oder welche etwas Auffallendes an ſich haben. Fehler in der erſten Er=ziehung legen dazu den Grund. Viele Eltern beweiſen ihren Kindern zu große Vorliebe und dulden es, daß dienende Per=ſonen oder beſuchende Freunde, der Schwäche der Eltern zu ſchmeicheln, auch die Kinder auszeichnen und deren Selbſt=ſucht nähren. Oder man macht ſich in mißverſtandener Her=ablaſſung ſelbſt zum Kinde und duldet im Scherz ihre abſicht=loſen Beleidigungen; oder man erlaubt ſich in Gegenwart der Kinder liebloſe, geringſchätzige Urtheile über Andere, lächelt, wenn die Kinder dieſes nachthun; oder man giebt im ehelichen und häuslichen Leben, oder auch in der Schule das Beiſpiel eines ſchnöden Betragens, was nie von den Kindern unbeach=tet bleibt u. ſ. f.

Mit den Jahren wächſt die unglückliche Neigung, und es kann nicht mehr befremden, wenn man oft Jünglinge und Jungfrauen findet, die alle Achtung gegen ältere Perſonen, ſelbſt gegen ihre Eltern und Vorgeſetzten aus den Augen ſetzen, und durch ihr beleidigendes, hohnneckendes Benehmen ſich vielfachen Verdruß und Feindſchaft zuziehen.

Dieſem Uebel vorzubeugen, verhüte man zunächſt ſeine Quellen, und beobachte, was oben von der Selbſtſucht und de=

ren Vernichtung bemerkt worden iſt. Zeigt es ſich ſchon in einiger Stärke, dann brauche man den Ernſt des Anſehens, und laſſe die Kinder fühlen, daß ſie nur Kinder ſind, und körperlich und geiſtig noch tief ſtehen; beſonders werde ihnen ihre Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit recht fühlbar gemacht. Im äußerſten Falle mögen Züchtigungen angewendet werden. Die Gewöhnung zu den entgegenſtehenden Tugenden der Beſcheidenheit, Liebe, Dankbarkeit u. ſ. f. werden, wie die Hinweiſung auf gute Beiſpiele, das Meiſte thun.

53) Die Erziehung zur Religioſität, das höchſte pädagogiſche Ziel.

Der Vereinigungspunkt alles Erkennens, Fühlens und Wollens, wenn es den höchſten Grad ſeiner Bildung erreicht hat, iſt die Religioſität, in welcher die ſittliche Erziehung den letzten Zweck erreicht, wie die Religion ſelbſt das höchſte Geiſtige iſt und die ganze Thätigkeit des Geiſtes und Herzens in Anſpruch nimmt. Man legt einem Menſchen religiöſen Sinn bei, wenn er mit ganzer Seele bemüht iſt, das Göttliche nicht nur zu begreifen, ſondern auch thatkräftig auszuſprechen, und verſteht alſo unter Religioſität nichts Anderes, als die herrſchende Stimmung eines Menſchen, der überall Gott ſucht, fühlt und findet, und welcher dieſer Denkungsweiſe gemäß handelt. Der religiöſe Menſch bezieht Alles auf Gott und iſt immer bemüht, Gott wohlgefällig, d. i. heilig und unſträflich, zu wandeln; nicht das Vergängliche, ſondern das Unvergängliche, nicht das Zeitliche, ſondern das Ewige iſt Ziel ſeines Strebens. Mit inniger Liebe gegen Gott ſucht er durch heilige Geſinnung ihm ähnlich zu werden, und ſein ganzes Thun iſt Abdruck dieſer Geſinnung, iſt Gehorſam gegen Gottes Gebot, iſt Frucht des Strebens, ganz Eins zu ſeyn mit Gott.

Dieſes höchſte Ziel der Erziehung wird nie vollkommen erreicht, es findet nur Annäherung an daſſelbe durch unermüdetes Fortſtreben ſtatt; eben darum kann ſich auch auf jeder Stufe der Bildung religiöſer Sinn und Geiſt zeigen, iſt dieſe nur nicht einſeitig. Schon das Kind verräth ein ſolches Streben nach dem Höchſten, offenbart auf ſeine ihm eigenthümliche Weiſe die Grundlage zur Religioſität, indem es nach Erweiterung der Erkenntniß, nach Stärkung der Kraft, nach Wohlſeyn und Gutſeyn ringt, und in der Vereinigung aller dieſer Zielpunkte die Ruhe, volle Befriedigung findet.

Die Religioſität, welche dann eine chriſtliche heißt, wenn ſie in dem Menſch gewordenen Gottesſohne ihr höchſtes Urbild, das Ideal eines echtreligiöſen Sinnes und Lebens findet, iſt mit der Sittlichkeit in enger Verbindung und doch

von ihr verſchieden. Die Sittlichkeit iſt denkbar ohne Religioſität, dieſe aber kann ohne jene nicht gedacht werden. Der Menſch kann ſittlich gut, d. h. dem Sittengeſetze gemäß handeln, ohne ſich zugleich ſeiner Verbindungen und Verpflichtungen gegen Gott deutlich bewußt zu werden und ſein Handeln auf Gott zu beziehen; nie aber iſt es möglich, gottgefällig zu denken und zu handeln, ohne ſittlich gut zu handeln, weil nur das Geſetzliche Gott gefallen kann. (In dieſem Sinne unterſcheidet man Tugend = geſetzliche Güte von Frömmigkeit = Religioſität.)

Der religiöſe Sinn läßt ſich ſo wenig als der moraliſche von Außen geben und einpflanzen, und keine Erziehung kann es unternehmen wollen, das Kind fromm zu machen, wie es durch Unterricht gelehrt gemacht werden kann; ſie kann blos die Naturanlagen fördern und bilden, aber eben dieſe frühe Kultur der Anlage erhält und ſetzt fort, was die Natur vorbereitet hat. Wie wichtig nun eine ſolche religiöſe Bildung ſey, geht ſchon daraus hervor, daß alle Erkenntniß ſchwankend, alle Wahrheit eitel iſt, die nicht zum Göttlichen führt. Alle Kenntniſſe ſollen nur Mittel ſeyn, die höchſten, religiöſen Zwecke zu erreichen, wie der Menſch nur in der Vereinigung mit Gott, als dem ewig Wahren, Guten und Schönen, den Zweck des Daseyns erreicht. Für das Gefühl giebt es keinen würdigern Gegenſtand des Aufſchwunges, als die höchſte, ewige Liebe, und nur das Göttliche kann die Begeiſterung erzeugen und nähren, in welcher alle Kräfte die höchſte Spannung erhalten und zum edelſten Streben erwachen; denn wahren Frieden, die bleibende Ruhe gewährt nur der Glaube und die Hingebung an die höchſte Weisheit und Güte. Auch der Wille kann nur in der Religion Ausdauer und Feſtigkeit gewinnen, weil dieſe allein im Gewiſſen die Stimme Gottes vernehmen läßt, und durch die Liebe zu Gott zur ſtandhaften Ausübung des Guten treibt.

Wäre aber die religiöſe Anlage nicht vorhanden, ſo wären auch religiöſe Bildung, wie Religionsunterricht, vergebens, denn ſie können nur zum deutlichen Bewußtſeyn bringen, was ſchon im Innern lebt, ſie können nur anregen und ſtärken. Je reiner, unverdorbener das Gemüth iſt, deſto leichter iſt auch die religiöſe Anlage zu entwickeln und zu bilden.

54) Schwierigkeiten der religiöſen Bildung, und Mittel derſelben.

Der Entwickelung der religiöſen Naturanlagen und der Fortbildung derſelben ſtellen ſich oft ſehr große Schwierigkeiten entgegen, die kaum zu überwinden ſind. Zu läugnen iſt nicht, daß die Gleichgültigkeit unſerer Zeit gegen das Aeußere

der Religion, welches immer auf das Innere einigen Einfluß übt, der religiöſen Bildung ſchädlich wird, wie denn auch das häusliche Leben bald durch den Druck der Entbehrung, bald durch den verweltlichenden, dem Höhern entfremdenden Glanz des Ueberfluſſes wieder eigene Gefahren und Hinderniſſe aufſtellt, indem die erſchwerte oder erleichterte Befriedigung der ſinnlichen Neigungen und Triebe zu ſehr an das Zeitliche feſſelt. Vieles wird auch von Eltern verdorben, denen obliegt, in den erſten Jahren der Kindheit den religiöſen Sinn zu wecken und zu nähren, und die Art des Religionsunterrichts in vielen Schulen iſt nicht geeignet, das Verfehlte wieder gut zu machen, wirkt vielmehr nicht ſelten mehr niederhaltend und ertödtend, als weckend und belebend auf die edelſte Anlage der Menſchennatur. Treten nun ſolche religiös-verwahrloſte Kinder in die Kreiſe der Vernünftler und Zweifler unſerer Tage ein, — leider iſt ihre Zahl unter denen, welche den Schein der höhern Bildung zu behaupten wiſſen, ſehr groß — dann wird die heilige Flamme vollends ganz erſtickt, der edelſte Keim ſtirbt, wenigſtens werden die Mittel der religiöſen Fortbildung verachtet und unbenutzt gelaſſen, und der heilige Bau geht in ſeiner erſten Grundlage faſt ſpurlos unter.

Was für die Weckung und Belebung des religiöſen Gefühles in den frühern Jahren der Kindheit gethan werden kann und ſoll, iſt oben (I. §. 14 und 27.) angeführt und gezeigt worden, daß man unbeſorgt wegen der zu ſinnlichen Vorſtellung von Gott bei Kindern ſeyn könne, wenn ſie überall den Vater in ihm finden, lieben und verehren lernen. Man mache ihnen daher die ganze Religion zur Sache des Herzens, ihr Glauben werde inniges Lieben, welches für alles Himmliſche begeiſtert, die Neigung zum Sinnlichen und Irdiſchen unterdrückt, die Beſchwerden treuer Pflichterfüllung erleichtert und wahrhaft gottſelig auf Erden macht. Wenn ſich die Kinder unter Gott einen gütigen, wohlthuenden Vater denken lernen, ſo iſt auch das heilige Feuer einer kindlichen Liebe zu ihm entzündet, welche für jede Offenbarung Gottes in der Natur, im Leben und in der Schrift empfänglich macht, ein unerſchütterliches Vertrauen und eine demüthige Hingebung in den göttlichen Willen erzeugt, welche beſonders den Chriſten auszeichnen ſollen.

Kinder tragen gern das Sichtbare auf das Unſichtbare über, und das Elternhaus iſt ihnen der Spiegel der göttlichen Weltordnung. Daher vermag auch ein ſchönes häusliches Verhältniß hauptſächlich die religiöſe Erziehung zu fördern, und alle die häuslichen Tugenden der Liebe, des Vertrauens u. ſ. f. gehen auf die Kinder über und begründen die Religioſität, wenn ſie gelernt haben, in Gott den Allvater zu eh-

ren. Auch die geſetzliche Ordnung des Hausweſens, nach welcher jeder Uebertretung beſtehender Vorſchriften die Strafe folgt, wird von dem kindlichen Rechtsgefühle auf die göttliche Regierung der Welt übergetragen, und ſie lernen in dem Allgütigen auch den Heiligen und Gerechten verehren, wie ſie die liebevolle Dankbarkeit dem nicht verſagen, der ihnen als der Geber aller guten und vollkommenen Gabe kenntlich gemacht wurde, wie es denn überhaupt zuerſt die von der Natur geweckten Gefühle gegen die Eltern ſind, welche ſie von dieſen zugleich auf Gott übertragen.

Wie bedeutend für die religiöſe Erziehung iſt es daher, daß die Eltern den Kindern in der Glorie reiner Sittlichkeit erſcheinen, und daß ſie ihnen bei jeder Gelegenheit durch ihr eigenes Beiſpiel beweiſen, daß der Gedanke an Gott ihre Seele mit Ehrfurcht erfülle, und ihnen Kraft zur Selbſtüberwindung, zur Geduld, Demuth und Ergebung einflöße. Daſſelbe gilt auch von Lehrern, in denen Kinder ja überall die Stellvertreter der Eltern in geiſtig=ſittlicher Beziehung ehren ſollen.

Wenn die Kinder die natürlichen Gefühle gegen die Eltern auf Gott übertragen lernen ſollen, ſo bedarf es einer Anregung von Außen, nämlich der Hinweiſung auf die Abhängigkeit aller Menſchen, auch der Eltern, von Gott, es muß gezeigt werden, daß die Menſchen nur Werkzeuge Gottes ſind, durch welche er ſeine gütigen Abſichten erreichen läßt. Die Ueberzeugung, daß die Eltern nichts vermögen ohne Gott, und daß Alles, was ſie geben und wirken, von Gott komme, wird darum die kindliche Liebe und Anhänglichkeit an die verehrten Werkzeuge der göttlichen Weisheit und Güte nicht ſchwächen, wohl aber die Ehrfurcht, Dankbarkeit und das Vertrauen gegen den Höchſten ſteigern und kräftigen.

55) Fortſetzung.

Den Anfang der Gotteserkenntniß macht nicht das Lehren und Beweiſen, wofür die Kinder in den Jahren der erſt beginnenden Verſtandesentwickelung noch keinen Sinn haben, ſondern man ſuche den Kindern Winke und Anleitung zu geben, ſelbſt Gott zu ſuchen und zu finden; man benutze den Kreis ihrer Erfahrungen und weiſe ihnen darin das Walten Gottes nach, nehme dabei zugleich Rückſicht auf die Erſcheinungen in der Natur, auf geſchichtliche Ereigniſſe, und zeige darin die Führungen und Werke einer Macht, Weisheit und Güte, die über alles menſchliche Wollen und Können ſtehen, nenne dem Kinde das Weſen, welches ſo wirkt und führt, und ohne Aufforderung wird es zur Ehrfurcht, zur Liebe, zum Danke und zum Vertrauen ſich ermuntert fühlen, es betet auf kindliche Weiſe Gott an, und ſein ganzes Weſen hat

eine Richtung genommen, welche kein Lehren und Gebieten geben kann; der Grundton der Seelenſtimmung iſt Religion, es hat Alles im Auge des Kindes eine religiöſe Beziehung, welche auch in ſeinem Handeln ſich abſpiegelt, die Frömmigkeit, die wahre Religioſität iſt begründet, und wird ſich mit den Jahren immer herrlicher entfalten.

Das Buch der Natur iſt dasjenige, in welchem der Erzieher mit ſeinen Kindern recht fleißig leſen ſollte, um den religiöſen Sinn in ihnen zu beleben. Nirgends findet man ſo reichen Stoff und Veranlaſſung, das Wirken einer unſichtbaren Kraft, die Weisheit der Anordnung und die liebevollen Zwecke, die in der ganzen Ordnung und Einrichtung kenntlich werden, ſo ergreifend nachzuweiſen, als in der Natur. Je offener das kindliche Herz für die Eindrücke erhalten wird, welche eine unbefangene Naturbetrachtung macht, deſto reichlichere Nahrung empfängt das natürliche Gefühl für Religion, deren Geiſt in ſeiner ſchönſten Blüthe der wahrhaft kindliche Geiſt der Demuth und Liebe, des Vertrauens und Gehorſams iſt. Nicht blos die Erſtaunen und Bewunderung erregenden Naturereigniſſe ergreifen das Herz und ſtimmen zur Ehrfurcht, ſondern auch die ſanften, wohlthuenden Gefühle, welche die Wahrnehmung der Schönheit und Zweckmäßigkeit aller Theile der einzelnen Naturprodukte weckt und belebt, ſind Nahrungsmittel der Religioſität. Darum kann der fromme Erzieher nicht oft genug mit ſeinen Zöglingen in dieſem immer offenen Buche der Natur leſen, damit ihnen Gott überall nahe komme und ſie ihn in allen ſeinen Werken finden. Aber auch die Natur des Menſchen ſelbſt werde dabei nicht übergangen, ſie, das Meiſterwerk der Schöpferhand Gottes, werde den Kindern beſonders ehrwürdig gemacht, damit ſie bei jedem Blicke auf ſich Gott finden und ſein Werk ehren lernen. Dadurch werden ſie zugleich vor vielen Vergehungen und Freveln an ſich ſelbſt aus religiöſen Rückſichten abgeſchreckt und vor Sünden zurückbeben lernen, mit denen die leichtſinnige Jugend ſo oft den Keim der Zerſtörung in ſich ſelbſt pflanzt.

Wie wichtig für die religiöſe Erziehung eine aufmerkſame und gemüthliche Naturbetrachtung ſey, das mögen wir hauptſächlich auch daraus abnehmen, daß der göttlichweiſe Lehrer Jeſus hauptſächlich auch dieſer Lehrweiſe folgte und die heiligſten Wahrheiten oft an die gewöhnlichſten Naturerſcheinungen knüpfte, und ſie dadurch dem Herzen und Gefühle eindringlicher, dem Verſtande begreiflicher machte. Auch haben die Erſcheinungen in der Natur- und Körperwelt mit denen des geiſtigen Lebens ſo viel Verwandtes, Aehnliches und Uebereinſtimmendes, daß ſchon für die geiſtige, noch weit mehr für die religiöſe Erziehung es höchſt wichtig und folgen-

reich ſeyn muß, ſich zu gewöhnen, höhere Wahrheiten in ſichtbaren Erſcheinungen ausgeſprochen und erklärt zu finden. Weshalb auch die Gleichnißreden des neuen Teſtaments für die ungebildete Menge ſo anſprechend und belehrend waren, wie ſie es noch heute für das Volk und namentlich auch für die Kinder ſind, für welche ſich auch neuere, ähnliche Schriften, wie die von Herder, Krummacher u. A. gut benutzen laſſen.

Das Hauptmittel der religiöſen Erziehung in Schulen iſt gewöhnlich der Religionsunterricht, über deſſen zweckmäßigen Gang im 2ten Haupttheile dieſer Schrift ausführlich geſprochen werden wird, weshalb wir von hier dahin verweiſen. Aber es giebt auch andere Weckungs- und Belebungsmittel der Religioſität, welche, wenn ſie in ſpätern Jahren ihren Zweck erreichen ſollen, ſchon in den Kinderjahren nach ihrer zweckmäßigen Benutzung kenntlich gemacht werden müſſen. Von ihnen zunächſt noch Einiges.

56) **Ueber das Gebet, den Geſang und den öffentlichen Gottesdienſt, ſo wie das ſittlich-religiöſe Beiſpiel als Mittel der religiöſen Erziehung.**

Da in der Religion ſich die Thätigkeit aller menſchlichen Seelenvermögen vereinigen ſoll und muß, ſo kann die bloße Erweiterung der Erkenntniß durch Unterricht noch nicht allein die religiöſe Erziehung vollenden, auch auf Belebung des Gefühls muß, wie bereits erinnert wurde, eingewirkt werden. Dieſes geſchieht ſchon durch Betrachtung der Natur, aber als ein beſonders wirkſames Belebungsmittel frommer Gefühle iſt das Gebet zu empfehlen, weil dieſes den Menſchen mit Gott in die nächſte Verbindung bringt und durch die Unterhaltung mit ihm am meiſten über das Niedere und Vergängliche erhebt.

Da jeder lebensvolle Gedanke an Gott, jede dankbare Erinnerung an ſeine Wohlthaten, jedes innige Bewußtſeyn ſeiner Größe und Vaterliebe, jede Erhebung des Herzens zu ihm, entbehre ſie auch der Einkleidung in Worte, ein Gebet genannt zu werden verdient, ſo lernen Kinder beten, ſo bald ſie Gott kennen und lieben lernen, und ſie beten zu ihm wahrhaft kindlich, wenn ſie ihre Wünſche Gott eröffnen oder ihm für ſeine Wohlthaten danken, oder nur ſich recht lebhaft ſeiner Nähe und Führung bewußt werden. Kinder beten lehren heißt nicht, ihrem Gedächtniſſe gewiſſe Gebetsformeln einprägen, die ſie oft nicht verſtehen, bei denen ſie folglich auch nichts denken und fühlen, wie ſchon oft die Art des Herſagens beweiſt. Dieſes Auswendiglernen von Gebetsformeln kann nur dann Nutzen und heiligende Zwecke haben, wenn

die Gebete ſelbſt wahrhaft kindlich nach Worten und Sinn ſind, ſie verſtanden, gefühlt und dem gemäß ausgeſprochen werden; ſie ſind dann eine Anleitung, den Gefühlen des Herzens Worte zu geben auf eine unſerm Verhältniſſe zu Gott angemeſſene Weiſe, und üben die Fertigkeit, durch Worte zu beten, vor, wie ſie den Gebrauch der Gebete im Kindesalter erleichtern.

Der Erzieher beweiſe bei jeder Gelegenheit, in Lehre und Beiſpiel, wie wichtig ihm das Gebet ſey; er gewöhne die Kinder, bei jeder wichtigen Unternehmung den Geiſt erſt auf Gott zu richten, eröffne und ſchließe darum ſeine Schule nie ohne Gebet; Schlafen und Erwachen, Eſſen und Trinken, Alles werde durch das Gebet auf Gott bezogen, durch ihn geheiliget, nur nicht auf eine ermüdende, — durch lange Formeln — ſondern durch eine herzliche, das Innere erhebende Weiſe.

Dieſe frühzeitige Gewöhnung giebt der Seele für das ganze Leben eine Kraft, dem ganzen Weſen eine Erhebung, eine Heiterkeit, durch Vertrauen und Hoffnung belebt, eine Tugendſtärke, welche die Religion erſt in ihrer hohen Würde und wahrem Werthe erkennen und achten lehrt. Das Gebet iſt darum eins der kräftigſten Belebungsmittel der Religioſität, weil es tugendhaft macht aus dem Gefühle und Bewußtſeyn der Nähe Gottes und der Abhängigkeit und Vereinigung mit ihm. Nur der Fromme kann echt kindlich beten, wie dieſe Art zu beten fromm machen muß. Lehrt die Kinder feſthalten an dieſer Stütze der Religioſität!

Der öffentliche Gottesdienſt, dieſes vorzügliche Stärkungsmittel in Allem, was mit der Religion in Verbindung ſteht, für Erwachſene, ſoll auch ſchon den Kindern theuer und werth gemacht werden. Dieſes geſchieht nicht durch frühzeitigen Beſuch, welcher nur Widerwillen erweckt, aber eben ſo wenig durch zu langes Entfernthalten davon; Kinder ſollen ihn dann beſuchen, wenn ſie durch Unterricht befähiget ſind, von den gottesdienſtlichen Handlungen heiligenden Gewinn zu ziehen. Der Beſuch deſſelben werde ihnen eine Auszeichnung und Belohnung für ihre Fortſchritte in der Religionskenntniß, und der Tag des erſten Beſuches ihnen recht feierlich gemacht.

Nahe an das Gebet ſchließt ſich der religiöſe Geſang in ſeiner Kraft und Wirkung als Mittel für Belebung der Religioſität an, und er hat durch die Gewalt der Harmonie, welche ihm nie fehlen ſollte, noch ein eigenthümliches Reizmittel für das kindliche Gemüth. Wie ſehr gewinnt der Unterricht im Geſange durch den religiöſen Geſichtspunkt, aber

welche Winke liegen auch in dieſer Rückſicht für den Lehrer, die Wahl und Führung des Geſanges betreffend.

Beſonders bildend und erziehend für Religioſität wirkt endlich das ſittlich-religiöſe Beiſpiel der Eltern und Lehrer auf die Kinder, weil ihnen dadurch gleichſam der Weg zum religiöſen Leben gebahnt wird und die Nachahmung derer, welche ſie lieben, ihnen natürlich iſt. Aber auch Hinweiſung auf die Muſter der Frömmigkeit im Leben und in der Geſchichte, namentlich auf den Erlöſer und die übrigen frommen Männer der Vorzeit, wird ihren Blick auf Bilder heften, die ihrem Streben als Ideale vorleuchten, und ſie in jeder Lebenslage aufrichten und ſtärken, an dem feſtzuhalten, in dem wir leben, weben und ſind. Entfernt man zugleich aus der Umgebung der Kinder Alles, was ihren religiöſen Sinn ſchwächen könnte, macht man ſie vielmehr wiederholt auf den Einfluß deſſelben auf Tugend und Gemüthsruhe aufmerkſam, lehrt man ſie aus religiöſen Beweggründen handeln und ihre Pflichten erfüllen, benutzt man dazu die Tage merkwürdiger Erfahrungen und Veränderungen u. ſ. f., dann kann es nicht fehlen, es muß ſich in dem Kinde eine Vereinigung aller Kräfte bilden in dem Höchſten, ein Samenkorn, in das zarte Gemüth gelegt, ſchlägt tiefe Wurzeln, treibt die herrliche Blüthe der Religioſität, der es nimmer an heiligen, beſeligenden Früchten fehlen kann.

Iſt Gottähnlichkeit das höchſte Ziel des menſchlichen Strebens, erkennen wir darin den Zweck unſerer Bildung wie unſeres Daſeyns, ſo haben wir in der religiöſen Erziehung die Erreichung unſerer Beſtimmung allein begründet und gefördert.

Dritte Abtheilung.

Von der pädagogiſchen Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Geſchlechter, und von der moraliſchen Zucht.

---

57) Vorerinnerungen über die verſchiedene Natur und Beſtimmung der beiden Geſchlechter.

Die allgemeine Menſchenerziehung nimmt, die höchſten und letzten Zwecke aller Erziehung im Auge, keine beſchränkenden Rückſichten auf Geſchlecht, Stand und Beſtimmung der einzelnen Zöglinge, ſie ringt nach dem, was der Menſch als ſolcher überhaupt werden kann, ſie ſucht ihn erſt im Allgemeinen für menſchliche Zwecke zu erziehen, jeden Keim zu irgend einer Vollkommenheit in der Natur zu entwickeln und auszubilden, frei von aller Einſeitigkeit, die nur das herauszubilden ſucht, was mit den künftigen bürgerlichen Verhältniſſen in Verbindung ſteht. Alle Menſchen haben Kräfte und Anlagen, ſo wie eine höhere Beſtimmung mit einander gemein, für welche zuerſt erziehend und bildend gearbeitet werden muß, und wobei dieſelben Geſetze befolgt werden müſſen, wenn der Erfolg befriedigend ſeyn ſoll. In dem, was bisher gelehrt worden iſt, ſprechen ſich jene allgemeinen Geſetze und Beziehungen aus, welche überall in der Elementarerziehung beachtet werden ſollen.

Indeſſen hat die Natur ſelbſt einen wichtigen Unterſchied unter den Zöglingen gemacht durch das Geſchlecht, wodurch die Menſchheit in zwei Hälften geſchieden wird, deren jeder ein beſonderer Kreis der Thätigkeit angewieſen worden iſt, woraus für den Erzieher beſondere Rückſichten für die Behandlung der Schüler hervorgehen. Dieſe Rückſichten treten aber nicht ſo früh ein, daß deshalb gleich anfänglich darnach Erziehung und Unterricht modificirt und abgemeſſen werden müßten; nur erſt im weitern Fortgange der Jugendbildung werden ſie nöthig, wiewohl der Lehrer die beſondere, von der Natur gegebene Anlage und Beſtimmung nie ganz überſehen darf.

In der körperlichen, wie in der geiſtigen Organiſation der Kinder zeigt ſich, nach der Verſchiedenheit des Geſchlechts, eine unverkennbare Verſchiedenheit, welche auf die künftige eigenthümliche Beſtimmung eines jeden klar hinweiſt. Den Knaben unterſcheidet der ſtärkere Körperbau von dem zarten Mädchen, jenen ruft die Natur zur kräftigen Thätigkeit, die-

ſes zur ſtillen Empfänglichkeit, jenen zur Anſtrengung im äu=ßern Berufe, dieſes zur regelnden Pflege des Hausweſens, jener ſoll einſt im weitern Kreiſe ſchaffen, dieſes als Haus=frau erhalten und verſchönern. Das iſt die Deutung der Na=turſprache in der verſchiedenen körperlichen Organiſation der Geſchlechter.

Der Knabe zeigt ſchon eine gewiſſe Feſtigkeit und Stärke des Willens, einen tiefer gehenden Blick, kräftigen Geiſt und eine unverkennbare Fähigkeit, geiſtige Anſtrengung in beharr=lichem Fleiße zu ertragen; das Mädchen iſt ſanft, hingebend in fremden Willen, begnügt ſich leicht mit dem ſeichtern, oberflächlichen Wiſſen, will mehr durch das Gefühl als durch Einwirkung auf den Verſtand und die Ueberzeugung geleitet und gezogen ſeyn, achtet weniger, als der Knabe, auf Gründe, wird dagegen mehr durch die Empfindung beſtimmt, die oft eben ſo richtig leitet. So ſoll einſt der Mann ſelbſtſtändig wirken, während das Weib durch Geduld und beharrliche Ausdauer nützt. Seine Naturgaben eignen es zur Erfüllung der ſchweren Mutterpflichten, machen es geſchickt, die erſte Erzieherin der Kinder durch ſanften Sinn zu werden.

Selbſt die Religioſität der beiden Geſchlechter hat ihre unterſcheidenden Kennzeichen, indem das Vorherrſchende beim männlichen Geſchlechte die freie Thätigkeit nach religiöſen Be=ſtimmungsgründen, beim weiblichen aber das fromme Gefühl, die Andacht iſt; wie ſich denn auch in der Kunſt der Ge=ſchlechtsunterſchied kenntlich macht. Kraft, Stärke und Feſtigkeit ſind die Grundzüge des männlichen, Zartheit, Gefühl und Ergebung die des weiblichen Charakters, nach welchen ſich die zukünftige Beſtimmung vorbereitet, und auf welche die Erzie=hung Rückſicht nehmen muß, ſoll anders nicht Störung und Disharmonie der Mittel und Zwecke folgen.

58) Specielle Winke für die Erziehung der Knaben.

Nimmt man nun auf die Verſchiedenheit der Naturan=lagen und die künftige Beſtimmung der Knaben, nach welcher ſie beſonders nach Außen hin wirken ſollen, bei der Erziehung Rückſicht, ſo wird ſchon bei der körperlichen Erziehung haupt=ſächlich dahin zu ſehen ſeyn, daß die Naturkraft geſtärkt und erhöht werde, um den kommenden Anſtrengungen gewachſen zu ſeyn. Alles, was Abhärtung, Dauer und Gewandtheit giebt, worauf die eigentlichen gymnaſtiſchen Uebungen abzwecken, iſt mit ihm zu veranſtalten, noch öfter dahin zu leiten, wozu die Natur und Neigung unaufgefordert treiben und ermuntern. Sein Beruf wird einſt mehr außer als in dem Hauſe ſeyn, darum laſſe man ihn oft in der freien Luft ſich bewegen,

wozu er drängt, und banne ihn nicht länger in die Stube, als dieſes ſeine Geſchäfte des Lernens und andere fordern.

Man gebe ferner ſeinem Thätigkeitstriebe Raum und Stoff, lenke ihn auf das Nützliche, damit nicht die gefährliche Leere und Unthätigkeit auf Abwege führe. Das beſte Mittel, der oft beklagten Rohheit der Knaben vorzubauen, iſt, ſie angemeſſen thätig erhalten und mit dem Gebrauche ihrer Kräfte durch eigene Uebung und Erfahrung bekannt machen, geſchähe es auch, daß ſie erſt mit Schaden klug werden müßten. Ferner iſt nöthig, daß man auf die künftige Stellung des Knaben im Hauſe oder Staate, wo er als Ordner und Leiter wirken ſoll, in Zeiten Rückſicht nehme; dies geſchieht, wenn man dafür ſorgt, daß ſein Verſtand gründlich gebildet, ſein Wille feſt gemacht, ſein Eifer zur Ausdauer gewöhnt wird, damit er einſt lenken, vertheidigen und ſchaffen könne und entſchloſſen in bedenklichen Lagen bleibe. Aber man verhüte das herriſche Weſen und den Trotz durch die nöthige Beſchränkung der Eigenmacht und durch den Umgang mit ſanften Geſpielen. Auch lehre man Knaben bald von ihrer Freiheit einen guten Gebrauch machen, durch guten Rath und ernſten Wink, nicht aber durch ängſtliches Bewachen und Beſchränken, das nur mehr ſchadet, wenn einmal die Schranke niederfällt.

Das beſte Mittel gegen Rohheit und Härte, welche an vielen Knaben gefunden werden, iſt Weckung der ſanften Gefühle, beſonders des Mitgefühls, und Uebung der Herrſchaft über ſich ſelbſt, über die Leidenſchaften, wie die Ueberzeugung von dem Werthe der Beſcheidenheit und die Gewöhnung zu derſelben am ſicherſten den Stolz beim Bewußtſeyn einigen Werthes bricht und vor Geringſchätzung Anderer bei eigener Ueberſchätzung bewahrt.

Auf die geiſtige Kraft und auf die künftige Beſtimmung jedes Geſchlechts ſollte beſonders auch der Lehrer Rückſicht nehmen, damit er in den Lehrgegenſtänden, wie in der Lehrform, immer das Angemeſſene wähle. Im Elementariſchen iſt kein Unterſchied zu machen, aber bald wird dieſes gefordert werden müſſen, und der Knabe hauptſächlich in dem zu unterrichten ſeyn, was eine größere Berufstüchtigkeit ſichert, während dem Mädchen hauptſächlich das nützt, was die Brauchbarkeit und Verſchönerung des Lebens im Hauſe bezweckt. Jener verſchmäht nicht den ſtrengwiſſenſchaftlichen Weg, dieſes hat mehr Sinn für das, was ihm auf hiſtoriſchem Wege ertheilt wird.

Beſonders iſt in der religiöſen Erziehung und im Religionsunterrichte der Geſchlechtsunterſchied zu beachten. Des Mannes Glaube und Tugend iſt größern Verſuchungen und

Gefahren ausgeſetzt, als des Weibes; daher muß ſchon der Knabe zu klaren Vorſtellungen, vernünftigen Ueberzeugungen in der Religion und zu dieſem Gefühl für dieſelbe geführt werden, und ſein Gottvertrauen, ſeine Beruhigung und ſein Hoffen müſſen feſtſtehen, damit er auch Andern Troſt geben, Stütze werden könne. Dieſes aber bewirkt nicht die Erwekkung ſanfter Gefühle und frommer Rührungen, ſondern ein ernſter, würdevoller Unterricht, mit Hinweiſung auf große, durch ihre Glaubens-Treue und Muth ausgezeichnete Männer. Nur verhüte man, daß die Religion nicht allein Sache des Verſtandes werde, was leicht zum Unglauben führt, ſondern auch Sache des Herzens.

Ein lebendig angeregtes Gefühl der Ehrfurcht vor dem Allwiſſenden iſt das beſte Schutzmittel der Schamhaftigkeit und Unſchuld bei beiden Geſchlechtern, und es darf dieſes bei Knaben anzuregen um ſo weniger unterlaſſen werden, je größer die mannichfaltigen Verſuchungen und Gefahren ſind, welche ihre künftige Stellung in der Welt begleiten.

59) Ueber die Erziehung des weiblichen Geſchlechts.

Die Natur ſelbſt hat durch die Anlagen und Kräfte, welche ſie in das weibliche Geſchlecht gepflanzt, ſchon den Kreis des Wirkens für daſſelbe bezeichnet, und damit dem Erzieher die Richtung ſeines Wirkens angewieſen. Das Mädchen ſoll einſt **Gattin, Mutter, Hausfrau** werden, als ſolche ſoll ſie für das Haus leben und für Erhaltung des Beſitzes, welchen des Mannes Thätigkeit erworben und vermehrt hat, ſorgen, wozu beſonders die Tugenden der Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Sparſamkeit wirken. Die Mutter ſoll durch ihre Leitung in Wort und Beiſpiel zuerſt die ſittlich-religiöſe Erziehung begründen und die edlen Keime in der Kindesnatur wecken und nähren, bis, namentlich bei den Knaben, die fremde Hilfe fortſetzt und vollendet.

Für dieſen Beruf hat die Natur durch eine eigenthümliche Organiſation geſorgt, und auch dem weiblichen Weſen geiſtige Anlagen und Kräfte verliehen, durch deren Entwickelung erſt die künftige vollkommene Pflichterfüllung bedingt wird. Die Zartheit und Reizbarkeit des weiblichen Körpers verbietet die Theilnahme an den körperlichen Uebungen des Knaben, und ſelbſt die Schicklichkeit erlaubt dem Mädchen nicht, gymnaſtiſche Künſte zu verſuchen, welche oft ſeiner künftigen Beſtimmung mehr hinderlich als förderlich werden würden. Jedoch iſt auch zu verhüten, daß die natürliche Zartheit und Reizbarkeit nicht noch durch eine verzärtelnde Erziehung vermehrt und dadurch das Mädchen zum heiligen Mutterberufe untüchtig gemacht werde. Bei den untern

Volksklaſſen, in denen die Frau oft durch beſchwerliche Körperarbeit die Bedürfniſſe des Lebens mit dem Manne zugleich erwerben muß, iſt eine gewiſſe Abhärtung und Kräftigung des Körpers ſchon in der Jugend zu bezwecken. Namentlich ſind Mädchen zur Reinlichkeit im Aeußern (am Körper und in der Kleidung) zu erziehen, wegen des phyſiſchen und des ſittlichen Einfluſſes dieſer Tugend; daneben wird ein ſorgſames, von eitler Putzſucht entferntes, Achten auf Alles, was die äußere Anmuth, Sitte und Wohlſtand fordern, beim Mädchen ſtrenger, als beim Knaben, zu nehmen ſeyn. Höchſt nachtheilig für die freie Entwickelung des weiblichen Körpers ſind oft gewiſſe Moden, (Schnürbrüſte) und eine gefährliche, durch unmäßigen Genuß oft vernichtende Liebe zum Tanze, welcher in der leider jetzt gewöhnlichen Art noch überdies der Sittlichkeit und Unſchuld große Gefahr bringt, welcher letztern auch reichlicher Genuß geiſtiger Getränke und gewürzreicher Speiſen ſehr oft empfindlich ſchaden, indem ſie die Geſchlechtstriebe zu früh wecken und zur unnatürlichen Befriedigung oft führen. Dem Mädchen iſt Gewöhnung zur Mäßigkeit in allen Genüſſen recht dringend zu empfehlen.

Die geiſtige Bildung der Mädchen iſt, wenn auch mit beſondern Rückſichten, vom Erzieher mit derſelben Sorgfalt zu fördern, als bei den Knaben; denn in welche Verhältniſſe ſie auch künftig eintreten mögen, ein geſunder, gebildeter Verſtand und eine praktiſche, den individuellen Pflichtenkreis umfaſſende Vernunft iſt Bedürfniß jeder Frau. Nur in der Elementarbildung ſtehen ſich beide Geſchlechter gleich, weil die Bildung zur Humanität das Erſte iſt, nach welcher die Menſchenerziehung ringt. Später trete die Rückſicht auf die Beſtimmung des Weibes für das häusliche Leben ein. Das Mädchen kann Vieles entbehren, was der Knabe gründlich erlernen muß, aber es ſoll ſich in den Gegenſtänden des Wiſſens vervollkommnen, wodurch es geſchickt wird, das Hausweſen gut zu leiten und das häusliche Leben zu verſchönern. Das Allgemeinnützliche iſt dem blos Angenehmen, und das jedem gebildeten Menſchen Wiſſenswürdige dem eigentlich Gelehrten vorzuziehen. (Selten ſind gelehrte, phantaſiereiche und literariſchen Beſchäftigungen obliegende Frauen gute Mütter und Hausfrauen; indeſſen kommt die Volksſchule wohl nicht leicht in Gefahr, ſolche Verbildungen zu fördern oder zu ſehen, obgleich in ihr die hier zu gebenden Winke Beachtung verdienen.)

Die Mädchen ſind in der Regel nicht empfänglich für gründliche Schlüſſe und Beweiſe, ihnen genügen die Beweisführungen auf geſchichtlichem Wege; aber der Lehrer muß deshalb die Genauigkeit und Gründlichkeit nicht ganz bei ihnen

vernachläſſigen, damit nicht Oberflächlichkeit und Seichtigkeit im Wiſſen gefördert werde. Begünſtiget der Erzieher die Scheu der Mädchen vor aller Anſtrengung des Verſtandes, giebt er ihnen nichts, zu deſſen deutlicher Einſicht Mühe und Nachdenken erfordert wird, dann wird das Gefühl und die Einbildungskraft leicht übermächtig, die Empfindung wird Empfindelei, Schwärmerei und Aberglaube finden Eingang, und eine ſchädliche Verbildung iſt die natürliche Folge ſo verkehrter Erziehung.

Was unter den Unterrichtsgegenſtänden ſich am meiſten für Mädchen eigne, wird der Lehrer nach dieſen Grundſätzen abmeſſen können. Er wird namentlich auch auf den Verſtand derſelben bildend einwirken durch Unterricht im Rechnen und in der Sprache, durch Naturlehre u. dgl.

Hinſichtlich der ſittlichen und religiöſen Bildung der Mädchen iſt beſonders darauf zu ſehen, daß ſie in allen den Tugenden Uebung und Fertigkeit gewinnen, welche ihre Beſtimmung für das Haus vollkommen erreichen helfen, und wozu ihnen die Natur ſchon vorzugsweiſe die Anlage verliehen hat, und daß denjenigen Fehlern entgegengearbeitet werde, zu denen der weibliche Charakter beſonders hinneigt. Die Grundzüge ſchöner Weiblichkeit ſind: weiches, zartes Gefühl, Innigkeit der Empfindung, Nachgiebigkeit und Sanftmuth, ſich ſelbſt vergeſſende, hingebende Liebe und Anſpruchloſigkeit. Dagegen finden ſich als Charakterfehler oft: Reizbarkeit, Eigenſinn, leidenſchaftliche Sinnlichkeit, Eitelkeit, Neid, Verkleinerungsſucht, Geſchwätzigkeit, die mit jenen vereint oft Läſterungsſucht erzeugt u. ſ. f. Darauf hat die Erziehung eben ſo ſehr, als auf den künftigen abhängigen Zuſtand und beſchränkten Wirkungskreis des Weibes zu ſehen, und darum Folgendes zu beachten:

60) Fortſetzung. **Grundſätze für die Erziehung der Mädchen.**

a) Gleich vom Anfange der Erziehung an behalte man die Beſtimmung des Weibes vor Augen, und gewöhne die Mädchen an häusliche Thätigkeit, Fleiß und wirthſchaftliche Ordnung; ſie müſſen ausdauernd, beharrlich in ihren Geſchäften, wirthlich und ſparſam in ihren Ausgaben, reinlich und genau in Anzug und Kleidung, nachgiebig gegen Andere, geduldig und ſanft bei Widerſprüchen, gehorſam und ergeben in die Befehle der Eltern werden. Dieſe Tugenden kann die Schule lehren, aber das elterliche Haus muß ſie üben, daran gewöhnen, es ſoll das Muſter ſchöner Häuslichkeit und eines glücklichen Familienlebens ſeyn, wo die Töchter an der Hand der Mutter und durch das Beiſpiel derſelben erzogen werden.

Darum halte man b) die Mädchen von zerſtreuenden Geſellſchaften, häufigem Beſuche und öffentlichen Vergnügungen zurück, wo die weiblichen Charakterfehler ſo vielfache Nahrung finden; dagegen gebe man ihnen Gelegenheit zum Zuſammenſeyn mit wahrhaft guten Frauen, bei denen das Gefühl für das Anſtändige und Schickliche, Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit, Wohlwollen und frommer Sinn herrſchend ſind.

Mädchen ſollen nicht durch harte Gebote und ſtrenge Zucht, ſondern durch ſanfte Führung und Einwirkung auf das Zartgefühl gezogen werden. Der dem weiblichen Herzen inwohnende Wunſch, zu gefallen, kann, wenn er rein erhalten und veredelt wird, ein treffliches Mittel der Erziehung zu den weiblichen Tugenden werden, nur iſt zu verhüten, daß eine zu große Aufregung jenes Wunſches nicht zur eiteln Gefallſucht verleite.

Die Religion iſt bei dem weiblichen Geſchlechte vornehmlich Sache des Herzens und Gefühles, von ihr geht die ganze Sittlichkeit deſſelben aus, und darum hat die Erziehung Alles gewonnen, wenn ſie die Frömmigkeit geweckt und genährt und das religiöſe Gemüth befeſtiget hat. Nur das fromme Mädchen erhält ſich rein und bewahrt ſeine Unſchuld unter den Gefahren der Verſuchung, welche in den Jahren der erwachenden Liebe es bedrohen. Darum hat auch der Erzieher den religiöſen Unterricht der Mädchen ſo zu leiten, daß ihr Gefühl tief ergriffen, ihr Wille ganz auf das Gottgefällige gerichtet, daneben aber auch ihr Verſtand nicht vernachläſſiget werde, weil dieſer dem Aberglauben und der Schwärmerei, wozu das weibliche Geſchlecht gar leicht ſich hinneigt, am kräftigſten widerſteht. Hat der Verſtand Klarheit und Schärfe, ſtützt ſich ſeine Thätigkeit auf feſte Grundſätze, dann iſt er auch fähig, das Gefühl zu beherrſchen und zu leiten, und den Willen zu lenken, daß ein frommes Leben Zeuge der religiöſen Bildung werde. Wenn die Frömmigkeit, die Reinheit des Herzens, die Unſchuld des Bewußtſeyns und tiefer, lebendiger Abſcheu vor allem Entehrenden die Selbſtachtung ſichern und ſtützen, dann können Mädchen gewiß ſeyn der Achtung und dauernden Liebe derer, an deren Seite ſie ihre weibliche Lebensbeſtimmung erfüllen ſollen; kann der Erzieher beſſer für ſie ſorgen, als indem er dazu mitwirkt, und die ſchöne Blüthe reiner Weiblichkeit, welche in frommer Häuslichkeit und unbefleckter Unſchuld ihre Vollendung findet, zur vollen Entwickelung leitet? Können Eltern beſſer für das Glück ihrer Töchter ſorgen, als dadurch, daß ſie durch Wort, Beiſpiel und Gewöhnung ihnen alle die Tugenden aneignen, in deren Beſitze ſie des künftigen Gatten Lebensglück, die reichſte Quelle des eigenen, zu gründen fähig werden?

Es werden ſich dem Bemühen des Lehrers und Erziehers in Ausführung deſſen, was hier bemerkt und empfohlen wurde, manche Hinderniſſe entgegenſtellen, und auch die im jugendlichen Herzen feſtbegründete Sittlichkeit wird von der Sinnlichkeit und der Gewalt des böſen Beiſpiels von vielen Gefahren bedroht werden, aber der chriſtlich-fromme Pflichteifer ermüdet und verzagt nicht, und der echte religiöſe Sinn erliegt keiner Verſuchung gänzlich.

61) **Allgemeine Bemerkungen über moraliſche Zucht, oder über die Anwendung von Belohnungen und Strafen in der Erziehung.**

Der Hauptzweck der ſittlichen Erziehung iſt, die Kinder dahin zu führen, daß ſie überall das Gute thun und das Böſe meiden lernen. Der Erzieher fördert dieſen Zweck, wenn er die Reizungen zum Unrechtthun (Verbot, Gebot, äußerer Vortheil, Härte, ſteter Tadel u. ſ. w.) vermindert, und für eine gute Umgebung ſorgt, wenigſtens aus ihr Alles entfernt, was zum Böſen verführen könnte. Aber er ſoll nicht allein auf negativem, indirectem Wege, ſondern auch durch unmittelbare Hilfe dahin führen, daß Kinder gut handeln, und was von ihm in dieſer Hinſicht geſchieht, um damit die höhere ſittliche Bildung vorzubereiten, begreift man unter dem Namen der moraliſchen Zucht.

Im weitern Sinne gehört zu derſelben Alles, wodurch die unmündigen Kinder zum Guten und Rechten geführt, vom Unrechte und der Sünde zurückgeſchreckt werden, alſo auch die Gewöhnungen zu verſchiedenen lobenswürdigen Fertigkeiten und Tugenden, und zum Gehorſam gegen das Geſetz und deſſen Vertreter, ſo wie die Bekämpfung und Ausrottung kindiſcher Unarten, Fehler und Untugenden, wovon oben (I., 35—52) ausführlicher geſprochen worden iſt. Aber im engern Sinne wird unter moraliſcher Zucht nur die Anwendung von Belohnungen und Strafen in der Erziehung verſtanden, dieſer, um den Willen zu zwingen, jener, um ihn geneigter und ſtärker zu machen.

Der Menſch ſoll zwar das Böſe meiden und das Gute thun, aus keinem andern Grunde, als weil jenes böſe und dieſes gut iſt; denn die Tugend bekommt ihren größten Werth durch die Reinheit und Uneigennützigkeit der Antriebe zu derſelben, und verliert durch jede Rückſicht auf Lohn und Strafe. Dahin ſoll auch die Erziehung wirken und das Gefühl der unbedingten Pflichterfüllung in den Kindern rege machen, ſie ſoll die höchſte Belohnung im reinen Bewußtſeyn, die größte Strafe in der Mißbilligung des innern Richters finden lehren. Aber ſie hat es mit ſinnlichen, unmündigen Weſen zu

thun, in denen die Vernunft noch nicht vorherrſcht, und welche darum der ſinnlichen Antriebe bedürfen, durch ſinnliches Wohlſeyn und Hoffnung, oder durch ſinnlichen Schmerz und Furcht weit mächtiger getrieben werden, als durch Vorſtellungen der Vernunft und ſittliche Motiven.

Das bloße Geſetz mit der Vorſtellung ſeines Grundes, Zweckes und ſeiner Folgen wirkt ſelten und nur ſchwach auf den Willen, und man hat darum auf Mittel gedacht, den Eindruck der Geſetze zu verſtärken, ſie heißen: Belohnung und Strafe.

Die Anwendung derſelben in der Erziehung, welche man oft beſtritten hat, ſoll mehr abgewöhnend und heilend, als frei entfaltend wirken, und es iſt dabei beſonders aller Mißbrauch ſorglich zu verhüten, und auch der Schein der Willkühr in denſelben zu vermeiden, wenn ſie ſittlich wirken ſollen. Ganz entbehrt können ſie nicht werden, das haben auch ihre Gegner, wenigſtens im Praktiſchen, anerkannt. Leichter ſind noch Belohnungen als Strafen zu entbehren, beide aber müſſen nur ſparſam angewendet werden, damit der Menſch ſich nicht gewöhne, nur aus Rückſicht auf Lohn und Strafe zu handeln, und er ſich ſomit nie zu einer freien Tugendübung erhebe.

Abweichungen und Uebertretungen der Geſetze entſtehen in der Regel nur aus falſcher Befriedigung des Triebes nach ſinnlichem Wohlſeyn, und es kann derſelben kein kräftigeres Mittel entgegengeſetzt werden, als ſinnlicher Schmerz — Strafe, — weil dieſer die verfehlte Abſicht bei der Uebertretung fühlbar nachweiſt, und darum, wenn ſie zweckmäßig angewendet wird, zur Einſicht und Heilung führen muß. Aber die Nährung des Eigennutzes durch Belohnung des Guten iſt ſchwer zu vermeiden, und führt durch betrogene Erwartung im reifern Alter, wo dem Guten ſo oft der Dank und Lohn entgeht, zum Mißmuth, Gleichgültigkeit und Kälte gegen die Tugend, und oft zum Streben nach dem Gegentheile, betrogen durch den falſchen Schein des Glücks des Laſters.

Der Hauptgeſichtspunkt bei der Anwendung der Belohnungen und Strafen in der Erziehung, iſt, den Kindern fühlbar zu machen, wie das Gute ſeiner Natur nach von guten, das Böſe von verderblichen Folgen begleitet ſey. Dieſe Erfahrung läßt das gewöhnliche Menſchenleben ſo ſelten machen, und die menſchliche Kurzſicht entdeckt ſo ſelten die Wege der göttlichen Gerechtigkeit. Darum iſt es gut, wenn die Erziehung ſchon ein Gegengewicht gegen die Eindrücke der ſcheinbaren Unordnung durch Gewöhnung aufſtellt, und dadurch die künftige Erwartung eines vollkommen gerechten Zuſtandes befeſtiget. Iſt doch dieſe Erwartung oft der einzige Troſt des

bedrängten Tugendhaften, oft das einzige Schreckmittel des Laſters, welches ſeine Kraft bei Vielen erſt in der Sterbeſtunde geltend macht. Wie nöthig iſt deshalb frühzeitige, feſt eingeprägte Erwartung auf einen gewiſſen, gerecht vergeltenden Zuſtand in Gottes Weltordnung! Dieſen wichtigen Zweck zu erreichen, iſt es nöthig, nach guten Grundſätzen und mit weiſer Wahl die Belohnungen und Strafen zu beſtimmen.

62) **Grundſätze bei Anwendung der Belohnungen und Strafen.**

Aus den vorher bemerkten, leicht möglichen ſittlichen Nachtheilen, welche die Benutzung der Lohn- und Strafmittel in der Erziehung herbeiführen könnte, geht der 1ſte Grundſatz hervor: Man greife nicht nach Lohn und Strafe, ſo lange es noch andere Mittel giebt, den Zweck der Erziehung zu erreichen. Die Weisheit des Erziehers und Lehrers wird leicht in dem ganzen Geſchäft der Erziehung und des Unterrichts Gelegenheit finden, durch Wahl und Behandlung zum Gehorſam, zur Thätigkeit, Ordnungsliebe zu bewegen und zu reizen, dagegen von der Uebertretung der Geſetze abzuſchrecken. Schon der Ton des Erziehers gegen die Fleißigen oder Trägen, die folgſamen und widerſpenſtigen Schüler iſt für ſie Lohn oder Strafe.

2) Bei Vertheilung von Lohn und Strafe nehme man nicht auf glückliche oder unglückliche Naturanlagen, größere oder mindere Fähigkeiten, welche auf die Fortſchritte ſo großen Einfluß haben, ſondern einzig auf das Rückſicht, was das Kind durch eigenes Verdienſt oder Schuld geworden iſt. Nur der Antheil des Willens an der That macht ſie moraliſch, aber was Geſchenk der Natur, Wirkung des Zufalls, oder Pflicht und Schuldigkeit iſt, verdient ſo wenig eine Belohnung, als dasjenige Strafe, was unverſchuldete Schwäche zur Quelle hat. Nur diejenigen Handlungen ſind ſtrafwürdig, welche aus Leichtſinn, Nachläſſigkeit und Trägheit, aus verkehrtem Willen hervorgehen. Wie wichtig iſt darum für den Lehrer eine genaue Kenntniß des Geiſtes und Charakters ſeiner Schüler, damit er, von mehr oder weniger günſtigem Erfolge ſeines Wirkens allein beſtimmt, nicht parteiiſch im Belohnen und ungerecht im Beſtrafen werde! Aber er ſoll auch die Folgen der häuslichen Erziehung und Verhältniſſe kennen und berückſichtigen, damit er z. B. verzogene und verzärtelte Kinder anders, als ſolche behandle, welche für alles Gute und Edle empfänglich gemacht wurden; was jene beſſert, die häufige Strafe, würde dieſe verderben, beſonders wenn darin nicht

der liebende Ernſt, ſondern nur die züchtigende Härte vorwaltet.

3) Bei der nur ſparſamen Anwendung von Lohn und Strafe werde auf das Alter der Kinder Rückſicht genommen, ſo daß bei kleinern beides ſchnell hinter der That, bei reifern erſt in ſpäterer Folge die Vergeltung eintrete; jene müſſen bald die Folgen fühlen, ehe die That vergeſſen wird, dieſe ſollen auch in Hoffnung und Furcht leben und wirken lernen. Gegen häufige Anwendung der Zuchtmittel iſt ſchon oben gewarnt worden aus hinreichenden Gründen, welche in der großen chriſtlichen Erziehungsanſtalt unſeres Geſchlechts ihre Beſtätigung finden, wie dieſe auch die letztern Winke beſtätiget, indem ſie ihre Glieder als mündige behandelt, denen die gerechte Vergeltung erſt im künftigen Leben bevorſteht. Der Erzieher wird hierbei zugleich auf die Wirkungen ſeiner Gerechtigkeitspflege zu achten und daraus zu entnehmen haben, wo er Mißgriffe zu verbeſſern, ſchneller oder langſamer, häufiger oder ſeltener das Eine oder das Andere anzuwenden habe.

4) Um bei Ertheilung von Lohn und Strafe die ſchon oben geforderte Unparteilichkeit zu bewahren, dürfen ſie nur nach der ſorgfältigſten Prüfung der Umſtände und ohne alle Leidenſchaftlichkeit beſtimmt werden. Denn ſollen ſie als nothwendige Folgen des Verhaltens erſcheinen, ſo darf keine Unbeſonnenheit oder gar Vorliebe für Einzelne und Haß gegen Andere in ihnen bemerklich ſeyn, nicht im Zorne, nicht unter Spotte, nie bei dem entfernten Scheine beſonderer Nebenabſichten darf beſtraft oder belohnt werden. Der natürliche Scharfblick, das Gefühl der Kinder unterſcheidet und erkennt Stimmung und Abſicht bald, und nirgends ſchaden Mißgriffe bleibender, als hier. Der Ausdruck der Geſinnungen des Erziehers dabei erhöht den Eindruck. Wenn er belohnt, dann zeige ſich unverkennbare Freude und Wohlgefallen dabei, wodurch der Lohn an Werth bei Kindern gewinnt. Ein herzliches Bedauern bei der Nothwendigkeit zu ſtrafen, offener Unwille gegen die begangenen Fehler, ruhige Nachweiſung der nothwendigen unangenehmen Folgen, um größern Schaden zu verhüten u. ſ. f., ſind die beſten Mittel in der Gewalt des Lehrers, ſeinen Strafen die beſſernde Kraft zu ſichern, und dabei zugleich das Vertrauen und die Liebe der beſtraften Kinder zu erhalten, ja zu erhöhen.

63) Wahl und Anwendung der Lohnmittel.

Wenn der Zweck der Belohnungen in der Erziehung kein anderer ſeyn ſoll, als die in geſetzlicher Richtung wirkende Thätigkeit anzuregen und zu beleben durch die gemachte

Freude über den glücklichen Erfolg des Rechtthuns, ſo kann die Wahl der Lohnmittel, welche dieſen Zweck fördern, nicht ſchwer ſeyn. Man wähle nur immer ſolche, welche den natürlichen kindlichen Frohſinn, das muntere Lebensgefühl nähren und zu neuer Thätigkeit auf dem betretenen Wege reizen. In den erſten Kinderjahren iſt die Zufriedenheit der Eltern und Lehrer, welche ſich durch freundliche Worte, liebevolles Bemühen, den Kindern Freude zu machen, die erſte höhere Freude für dieſelben, ſofern das Wohlgefallen an dem Spielgeräth und die Unterhaltung mit demſelben, oder ein einfaches Geſchenk, und eine neue Beluſtigung mehr ſinnliche, niedere Freuden ſchaffte. Mit den fortſchreitenden Jahren erſt wird das Kind empfänglich für rein geiſtige Freuden, z. B. an Vermehrung des Wiſſens durch Lernen, an erhöheter Fertigkeit und Geſchicklichkeit, gegebene Aufgaben zu löſen, oder kindliche Arbeiten zu vollenden ohne fremde Beihilfe; noch höher ſteht das angenehme Bewußtſeyn, einer Verführung widerſtanden, Hinderniſſe des Rechtthuns überwunden zu haben; am höchſten ſteht die frohe Ueberzeugung, durch ſittliche Vervollkommnung Gott ähnlicher, wohlgefälliger geworden zu ſeyn.

Die Erziehung kann nur ſtufenweiſe von dieſen Belohnungen Gebrauch machen und immer auf die Empfänglichkeit der Kinder für die eine oder andere Art beſondere Rückſicht nehmen. Am nächſten liegt die Erfüllung unſchuldiger Wünſche, verſchönerter Naturgenuß und Theilnahme an geſelligen Freuden von guten, befreundeten Menſchen; mit ihnen den Fleiß und das Wohlverhalten zu belohnen, kann nur ſchädlich werden durch zu häufige Benutzung.

Man theilt die Belohnungen (und Strafen) gewöhnlich in natürliche und in willkührliche ein; jene ſind ſolche, welche als natürliche Folgen der Handlungen erſcheinen, dieſe dagegen ſind allein in der Willkühr des Erziehers gegründet, und rein poſitiv. Je mehr die Belohnung oder Strafe mit der That in Verbindung ſteht, als nothwendige Folge derſelben erſcheint, deſto wirkſamer iſt ſie, erregt natürliche Liebe oder Abſcheu, die Kinder begreifen die Zweckmäßigkeit derſelben leichter und der Werth der Handlung wird dadurch anſchaulicher, wie die Vorſtellung einer Behandlung nach bloßer Willkühr wegfällt. Die erſte gute Folge des Wohlverhaltens iſt der Erzieher Zufriedenheit und Beſtreben, den Kindern Freude zu machen; ſie geht gutgearteten Kindern über alle andere Belohnungen. Nächſtdem geben die Thaten ſelbſt den Lohn in natürlicher Folge, wenn z. B. reinliche Kinder mit in Geſellſchaften gehen, verträgliche oft ihre Geſpielen bei ſich ſehen, pünktliche zur Aufſicht beſtellt, verſchwiegene durch Ver-

trauen geehrt, fleißige früher zur Erholung entlaſſen werden u. ſ. f.

Zu den poſitiven Lohnmitteln, welche ſich hauptſächlich auf Hoffnung beziehen, gehören beſonders diejenigen, bei denen der Ehrtrieb benutzt wird. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, ob die Erweckung der Ehrliebe mehr Gutes oder mehr Böſes in der Welt geſtiftet hat, ſobald ſie, was gar zu leicht geſchieht, in die Leidenſchaft der Ehrſucht ausartete; auch haben Handlungen der Ehre wegen keinen hohen moraliſchen Werth. Jedoch die Erziehung ſoll die zu ſchwache Ehrliebe anregen und zur Beförderung der Thätigkeit, aber nur mit großer Vorſicht, benutzen, nur dürfen dazu keine eigentlichen Belohnungen, Auszeichnungen, benutzt werden. Die höchſte Ehre ſoll in die Achtung und den Beifall edler Menſchen und Gottes geſetzt werden. Das Gefühl dafür, wie für alles Gute und Schöne, alſo auch für Selbſtachtung im Bewußtſeyn eigenen Werthes, ſoll die Erziehung beleben, nicht gleichgültig gegen Ehre und Schande bleiben laſſen oder gar machen, aber nicht die Ehre zum letzten Zwecke der Handlungen machen, dadurch Ehrgeiz und Ruhmſucht nähren, ſondern dieſen entgegen arbeiten. Oeffentliche Lobpreiſungen führen nur zu leicht zum Dünkel und zur Geringſchätzung Anderer, wie zur eigenen Ueberſchätzung, welche dem nöthigen Weiterſtreben hinderlich wird; in den Zurückgeſetzten wird, ſtatt der Nacheiferung, oft Neid, Mißgunſt oder Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit des Lehrers rege, und mehrfacher Schaden geſtiftet.

Oeffentliche Belohnungen und Preiſe haben dann wahren Werth, wenn ſie mit den Geſchäften der Kinder (dem Lernen) in Verbindung ſtehen, und zum weitern Anſtrengen ermuntern. Sie ſollen Zeichen der gegenwärtigen Zufriedenheit, aber zugleich Sinnbilder größerer Erwartung in der Folge ſeyn; nicht der reelle, ſondern der eingebildete Werth, durch die Umſtände des Empfanges erhöht, macht ſie Kindern bedeutend.

64) Wahl und Anwendung der Strafmittel.

In dieſer Beziehung gilt faſt daſſelbe, was von den Belohnungen und deren Anwendung in der Erziehung bemerkt worden iſt. Sind die Schüler nicht bösartig, haben ſie Achtung und Liebe zum Lehrer, und hat eine verfehlte Behandlung im Hauſe ſie nicht gleichgültig gegen fremdes Urtheil und Wohlwollen gemacht, dann wird ein ernſter Blick oder Wort, deutlich zu erkennen gegebene Unzufriedenheit ſchon hinreichen, zur Reue und Beſſerung zu führen. Dieſe Strafe, wo ſie wirkt, iſt die beſte, Schüler und Lehrer ehrend, indem

ſie das beſtehende vertrauend liebevolle Verhältniß zwiſchen ihnen zum Grunde hat, dort zeigt ſie zarte Empfindlichkeit für jeden Ausdruck des Mißfallens, hier perſönliche Macht über die Gemüther.

Wo dieſes nicht ausreicht, da ſtrafe man zunächſt dadurch, daß man das Angenehme entzieht, verſagt, entbehren läßt; man ahme der Natur gleichſam nach und laſſe die Strafe aus der Handlung ſelbſt folgen. Mißbrauch führt gänzliches Entziehen und Weigerung feſten Zwang nach ſich. Der Unreinliche werde von Geſellſchaften ausgeſchloſſen, wie der Zänkiſche; der Träge ſehe ſeine Erholungsſtunden verkürzt; dem Plauderhaften, Lügner entziehe man das Vertrauen; den Unverſchämten beſchäme man, wie derjenige, welcher aus Bosheit Andern wehe thut, durch Erfahrung deſſen, was wehe thun heißt, gebeſſert werden muß. Nächſtdem wirke man durch Furcht vor ſinnlichen Entbehrungen und Schmerzen, namentlich in den erſten Kinderjahren, wo der ſinnliche Schmerz durch körperliche Strafe faſt den einzigen wirkſamen Eindruck macht, wobei freilich alle ſchonende Rückſicht auf den zarten Körper genommen werden muß, daß die Strafe nicht in tyranniſch-barhariſche Härte ausarte, nicht in Wuth ertheilt und mit Vorſicht, beſonders nicht auf Kopf, Fingerſpitzen u. dgl. gegeben werde.

Im ſpätern Kindesalter darf man körperliche Strafen nur bei fortgeſetzten Vergehungen, beharrlichem Leichtſinne, Störrigkeit und ſichtbar böſem Willen anwenden, nur in Nothfällen, wenn kein anderes Mittel hilft, alſo ſehr ſparſam und dabei in einer gewiſſen Steigerung, welche jedoch darum nicht in Härte oder in Beleidigung der kindlichen Schamhaftigkeit übergehen darf. In den Jahren des eigentlichen frühen Kindesalters kann man öfter damit kommen, namentlich auf die hintern Körpertheile, wo man nicht leicht ſchaden kann. (Auch die größten theoretiſchen Feinde der körperlichen Strafen haben dieſelben praktiſch benutzen müſſen, und ſie dürften in Volksſchulen, wo Kinder oft gefunden werden, auf welche vom Hauſe aus nichts wirkt, als die Furcht vor körperlicher Züchtigung, nicht wohl zu entbehren ſeyn.)

Bei Anwendung ſolcher Strafen, welche auf den Ehrtrieb berechnet ſind, gelten dieſelben Rückſichten, welche oben bei den Belohnungen nachgewieſen worden ſind. Kinder ſollen empfindlich gegen Ehre und Schande gemacht und erhalten werden, ſollen auf die Urtheile der Menſchen einen Werth legen, aber die Ehre nicht zur einzigen Triebfeder ihrer Handlungen machen, alſo nicht allein durch Furcht vor Schande vom Unrechtthun zurückgehalten werden. Darum ſey man bei Ertheilung von Strafen, welche die Ehrliebe kränken,

recht vorſichtig, daß man wohl beſchäme, aber nicht beſchimpfe; das Letztere werde nur bei ganz rohen Kindern angewendet; wo die natürliche Scham ſich äußert, gehe man nicht weiter, damit man beſſere Gemüther nicht verwahrloſe, gleichgültig gegen die Schande mache und ſich ſelbſt Haß und Verachtung zuziehe. Oeffentlicher Tadel und Beſchämung werde ſelten und nur da angewendet, wo es unter vier Augen nicht fruchtet; man übertreibe nie, und ſtelle nicht jedes Unrecht als ſchändlich vor.

Unter diejenigen Beſchämungsmittel, welche ganz zu vermeiden ſind, gehören: übelgewählte Scheltworte und niedrige Schimpfwörter aus der Pöbelſprache, beſchimpfende Beinamen, unedle Vergleichungen, alles Preisgeben des Kindes an den Spott der Mitſchüler, öffentliche Züchtigungen, welche dem Gelächter ausſetzen u. ſ. w.

Man nehme bei Beſchämungen auch auf den Eindruck Rückſicht, welchen dieſelbe auf Andere macht, ſchone ihre Empfindlichkeit, damit nicht das Mitleid ihr Urtheil beſteche oder ſie ſich ſelbſt gedemüthiget fühlen. Man verhüte, daß nicht ein Schüler den andern beſchäme, weil dadurch oft beiden geſchadet wird.

Der Erzieher vergeſſe nie, daß ein einmal ehrlos gemachtes Kind für das Gefühl der Ehre nie wieder, oder doch höchſt ſchwer zu gewinnen iſt.

(Von der Schuldisciplin mehr im Folgenden.)

Anhang.

Pädagogiſche Aphorismen.

Ueber die erſte Bildung der ſittlichen Anlagen des Menſchen.

Ein Fragment.

Das Kind erhält die erſten Eindrücke von den äußern Gegenſtänden, und die Fähigkeit, dieſelben aufzunehmen, oder von den äußern Gegenſtänden afficirt zu werden, iſt das Empfindungsvermögen. Zur Aufnahme jener Eindrücke hat es beſondere Organe, die Sinne. Durch die beſtändige Beſchäftigung des Empfindungsvermögens gelangt das Kind nach und nach zum Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt, als empfindendes Weſen, und zur Aufmerkſamkeit auf die Eindrücke der daſſelbe umgebenden Gegenſtände, ſo wie auf die Gegenſtände ſelbſt; das Unterſcheidungsvermögen wird rege gemacht und entwickelt ſich.

Der Gefühlsſinn zeigt ſich zuerſt thätig; der nächſte iſt der Geſichtsſinn. — Jener giebt die erſte Veranlaſſung zur Aeußerung des Willensvermögens, indem das Kind durch den Gefühlsſinn, oder durch die Empfindung gewiſſer Veränderungen an ſeinem Körper in einen angenehmen oder unangenehmen Zuſtand verſetzt wird. Durch die Entwickelung der übrigen Sinne, und beſonders durch den Geſichtsſinn, wird auch das Vermögen zu begehren oder zu verabſcheuen mehr genährt, wird ſtärker, deutlicher in ſeinen Aeußerungen, dadurch, daß es mehr Stoff zur Befriedigung erhält; — Lächeln — Schreien, erſte Aeußerung.

Nach und nach fängt das Kind an, die ihm bekannten Perſonen zu unterſcheiden, beſonders ſchmiegt es ſich an die ihm wohlbekannte Mutter inniger an, und giebt ſeine Freude über die Beſchäftigung mit ihm zu erkennen durch Lächeln;

es entwickeln ſich die erſten Keime der kindlichen Gefühle, deren erſtes die reine kindliche Liebe zur Mutter iſt, hervorgegangen aus der bemerkten Sorge für Befriedigung des Begehrungsvermögens; daraus entſpringt das kindliche Vertrauen. Ein Kind, durch die ſanften Bande der Liebe an die Mutter gefeſſelt, iſt gern bei ihr, drückt ſich feſter an ſie an, wenn fremde Perſonen, oder ihm furchtbar ſcheinende Gegenſtände kommen, es ſucht Schutz bei ihr in Gefahren und erträgt Alles geduldig von der Mutter.

Bald entwickelt ſich der Gehörſinn und das Kind wird ſich des Eindrucks der Töne bewußt: es hört die Stimme der Mutter und wendet ſich zu ihr; ſie ſpricht mit ihm und es verſteht die Sprache der Zärtlichkeit, lächelt, bringt ſelbſt Laute hervor. Das Begehrungsvermögen erhält immer mehr Nahrung und Stärke. Das Kind äußert mehr Verlangen, die Mutter verweigert, es ſchreit, erlangt nichts, ſieht die Mutter unzufrieden, weniger zärtlich, und ahnet, in ihm ſelbſt liege die Urſache dieſer Veränderung; es wird wieder ſtill. Das iſt die erſte Spur des G e h o r ſ a m s, gegründet auf Liebe und Vertrauen zur Mutter; ſein Lohn iſt die wiederkehrende Freundlichkeit und Zärtlichkeit derſelben.

Durch Beihilfe der Mutter lernt das Kind ſeine Kräfte üben, wird durch Anſchauungen beſchäftiget, ſpricht der Mutter nach, und verſucht ihr Freude zu machen dadurch, daß es begreifen und gehorchen lernt, es ahmt andere Perſonen nach, welche durch Gefälligkeiten der Mutter Wohlgefallen gewinnen; es will ihr auch gefällig ſeyn, — erſte Spur der D a n k b a r k e i t.

So geht aus der ſinnlichen Natur die ſittliche entfaltend hervor, und das Begehrungsvermögen wird der Grund der edelſten ſittlichen Gefühle, der kindlichen Tugenden des Vertrauens, der Liebe, des Gehorſams, der Dankbarkeit.

Bald erwacht im Kinde der Trieb, nicht nur Andere mit ſich zufrieden zu machen, ſondern auch mit ſich ſelbſt zufrieden zu werden. In jenen Gefühlen findet es die Anregung ſeiner Thätigkeit und ſeines Strebens, deſſen Befriedigung mit innerer Ruhe, mit Selbſtzufriedenheit verbunden iſt. Wird es auf dieſem Wege erhalten, dann ſteht es in ſeinem Streben nicht ſtille; ein dunkles Gefühl treibt es fort und fort. Die Mutter nährt die erſten, oben genannten kindlichen Tugenden durch Zärtlichkeit und Sorgfalt, welche die kindliche Heiterkeit erhalten, giebt ihm neue Gelegenheiten, dieſe Gefühle zu äußern, und dadurch denſelben neue Kraft und Stärke.

Nach und nach entwickelt ſich auch die Liebe und das Vertrauen zum Vater und zu den Geſchwiſtern, zunächſt durch

die Wahrnehmung, daß dieſe mit der Mutter in derſelben innigen Berührung ſtehen, wie es ſelbſt; ſchon wird es empfänglich für die Eindrücke der Strafen des Ungehorſams, lernt aus dem Unwillen der Eltern jenen verabſcheuen, und nach deren Heiterkeit und Zufriedenheit den Werth des Gehorſams abmeſſen.

Nun regt ſich der Verſtand, indem ſich durch die erhaltenen ſinnlichen Eindrücke Vorſtellungen bilden. Die Mutter nennt die vorliegenden Gegenſtände, zeigt ihren Gebrauch, übt das Anſchauungsvermögen. Das Kind wird nun aufmerkſam auf die ſinnlichen Erſcheinungen, bildet Begriffe und iſt ſich derſelben bewußt, es unterſcheidet ſich von den vorgeſtellten Sachen, wird allmählig auf ſich ſelbſt aufmerkſam, auf das, was in ſeinem Innern vorgeht, und lernt auf die Thätigkeit der innern Kräfte achten.

Aber nun gewinnt auch die Sinnlichkeit an Stärke, es erwachen Bedürfniſſe, welche Befriedigung fordern, die mit angenehmen Empfindungen verbunden iſt. Die ſinnlichen Triebe nach Genuß und Vergnügen regen ſich beſonders und werden leicht herrſchend; ſie ſind unſchädlich, ſo lange ſie nicht die kindlichen Gefühle verdrängen, welche deshalb jetzt ſorgfältiger genährt werden müſſen, indem der höhere Genuß der innern Heiterkeit als Gegengewicht gegen den blos ſinnlichen Genuß aufgeſtellt wird. Es ſteht in der Gewalt der Mutter, die ſittlichen Gefühle zu ſchärfen und dieſen eine Ausdehnung auch auf andere Menſchen zu geben. Die kindliche Liebe zu Eltern und Geſchwiſtern ſoll ſich zeitig zur allgemeinen Menſchenliebe erweitern, um darin das Glück zu ſuchen.

Werden auch die Tugenden des Vertrauens, der Dankbarkeit, des Gehorſams auf andere Menſchen nach ihrem Werthe und Verdienſte übergetragen, dann iſt der Grund zu einem guten ſittlichen Charakter gelegt. Es iſt zunächſt Sorge der Eltern, in dem Lehrer ihren Stellvertreter darzuſtellen, und das Kind zu vermögen, auf ihn die kindlichen Gefühle überzutragen, weil darauf die Sicherheit des Erfolgs ſeiner Bemühungen beruhet. Dieſer hat alsdann den Kreis zu erweitern und die ſittliche Erziehung zu vollenden.

Aus der kindlichen Liebe, Dankbarkeit und Gehorſam entwickeln ſich alle andere Tugenden, zunächſt zwar in der Abſicht, den geliebten Wohlthätern Freude zu machen, aber ſchöner verbindet ſich damit das Bewußtſeyn ihres Werthes, und der Menſch lernt ſie um ihrer ſelbſt willen üben, und die entgegengeſetzten Untugenden aus gleichem Grunde haſſen und fliehen.

Einige Stellen aus Schwarz Erziehungslehre, dieſem Hauptwerke über dieſen wichtigen Gegenſtand. (4 Bände.)

Soll das Geſchäft den Namen der Erziehung verdienen, ſo muß es das fortgehende Werk eines durchdachten Planes ſeyn, der ſich in allen Theilen ſowohl auf die allgemeinen Grundſätze, als auf die Beſchaffenheit und Beſtimmung des aufwachſenden Menſchen bezieht. Läßt man das Kind ganz frei, ſo wird es ein Spiel der wildeſten Naturmacht; greift man nur hie und da planlos ein, ſo verderbt man vielleicht auf der beſſern Seite mehr, als man auf der ſchlechtern gewinnt; und treibt man es ſo, wie man es gewöhnlich treibt, und was man mit den Worten ſagt: dem Kinde Erziehung geben, ſo führt man die Kräfte zur Einſeitigkeit hinaus, und bewirkt nur Verbildung. Nicht Körperkraft allein, aber auch nicht Geiſteskraft allein, nicht blos blühende Geſundheit, nicht blos Stärke und Gewandtheit, nicht blos Verſtand und Kenntniſſe, nicht blos edles Gefühl, nicht blos geſetzlicher Wille, nicht blos irgend Eines oder Mehreres, was man als ein Gut in dem Menſchen erſtrebt, ſondern dieſes Alles zuſammen, Alles in Einem, im vollſten Einklange, in der Erhebung der Menſchheit nach allen ihren angelegten Richtungen, dieſes Eine und Große iſt das Geſchäft der vollkommenen Erziehung. — Einſicht, Geiſt und praktiſcher Blick muß ſich hiezu in dem Erzieher vereinigen und unter dem unmerklichen Einfluſſe des guten Beiſpiels zu dem Ziele hinarbeiten. —

Die Erziehung iſt nicht ein Formen von außen, ſondern ein Entwickeln von innen, nicht ein Hervorziehen des Einen und Zurückdrängen des Andern, ſondern ein allſeitiges Erregen der Menſchenkraft zur freien Erſcheinung der Humanität; nicht ein willkührliches Treiben und Zwängen, auch nicht ein Geſchäft, das gleichſam neben dem heranwachſenden Menſchen hinläuft, ſondern es iſt der erweckte Genius dieſes Menſchen ſelbſt, der zu ſeinem freieſten Treiben erhoben wird, es iſt das eingreifendſte und zugleich heiligſte Geſchäft. Auch giebt es eine Erziehung im Großen; ihre Wirkung iſt geheim und tief, dieſes iſt die Vorſehung. Sie iſt es, die auch den Erzieher beruft, und ſie wirkt in ihm, wenn er das Seinige thut, als göttliche Macht. (3r Bd. 1ſte Abth. S. 309 bis Ende.)

Das Sittliche iſt dem rohen Menſchen das Schickliche; die äußere Sitte giebt ihm den Unterſchied von Recht und Unrecht, ein dunkles Gefühl heiligt ihm dieſe Sitte, er findet es anſtändig, ſich darnach zu betragen, und da er einmal daran gewöhnt iſt, ſo will er darin bleiben, und Recht, Sitte und Anſtand ſind ihm nichts Anderes, als nach dem

Beiſpiele der Menge nicht aus dem Gleiſe gehen, d. h. bei dem Thun und Laſſen bei der Regel bleiben. Erſt wenn er anfängt, über das Sittliche nachzudenken und ſich zu bilden, führt er ſeine Begriffe von Recht und Unrecht auf Grundſätze zurück, und ſtrebt nach der Vollkommenheit in der Ausübung derſelben, und ſo berichtigt ſich nach und nach ſein ſittliches Gefühl, das immer einen Anſtoß empfindet, wenn es zu einer ungewohnten oder nicht von Andern gebilligten Handlung ſchreiten ſoll. Nicht anders entwickelt ſich das Gefühl bei der Jugend. Das Gewohnte und Gebilligte wird ihr das Schickliche und Anſtändige; ſo nimmt ſie die Sitte an. Nur erſt mit der reellern Bildung gewinnt ſie die Idee des eigentlichen Sittlichen u. ſ. f.

Einige Stellen aus Jean Pauls Levana oder Erziehungslehre. (2 Bände, einer ſehr geiſtreichen Schrift.)

Ein Kind ſey euch heiliger als die Gegenwart, die aus Sachen und Erwachſenen beſteht. Durch das Kind ſetzt ihr, wiewohl mit Mühe, durch den kurzen Hebelarm der Menſchheit den langen in Bewegung, deſſen weiten Bogen ihr in der Höhe und Tiefe einer ſolchen Zeit ſchwer beſtimmen könnt.

Der innere Menſch wird, wie der Neger, weiß geboren, und vom Leben zum ſchwarzen gefärbt.

Alles Heilige iſt früher, als das Unheilige; Schuld ſetzt Unſchuld voraus, nicht umgekehrt; es werden Engel, aber nicht gefallene, geſchaffen. — Nie kann ein Kind für zu unſchuldig und gut gehalten werden.

Wann könnte ſchöner das Heiligſte einwurzeln, als in der heiligſten Zeit der Unſchuld, oder wenn das, was ewig wirken ſoll, als in der nemlichen, die nie vergißt?

Nur keine Furcht erſchafft der Gott der Kindheit; ſie ſelber iſt vom böſen Geiſte geſchaffen; ſoll der Teufel der Großvater Gottes werden?

Wann fängt die geiſtige Erziehung ihr Werk an? Bei dem erſten Athemzuge des Kindes, aber nicht früher.

Einen traurigen Mann erdulde ich, aber kein trauriges Kind; denn jener kann, in welchen Sumpf er auch einſinke, die Augen entweder in das Reich der Vernunft, oder in das der Hoffnung erheben; das kleine Kind aber wird von einem ſchwarzen Gifttropfen der Gegenwart ganz angezogen und erdrückt.

Heiterkeit oder Freudigkeit iſt der Himmel, unter dem Alles gedeiht, Gift ausgenommen. — Heiterkeit — der Gegenſatz des Verdruſſes und Trübſinns, — iſt zugleich Boden und Blume der Tugend, und ihr Kranz. — Thiere können genießen, aber nur Menſchen können heiter ſeyn.

Habt keine Freude am Ge= und Verbieten, ſondern am kindlichen Freihandeln. Zu häufiges Befehlen iſt mehr auf die elterlichen Vortheile, als auf die kindlichen bedacht.

Nur bei den jüngſten Kindern bette die Strafe ſich in den Fehler ein, gleichſam als phyſiſche Wirkung in die Urſache.

Kinder haben, wie Wilde, einen Hang zur Lüge, der ſich mehr auf Vergangenheit bezieht, und hinter welcher, wie Rouſſeau's Lüge beweiſt, ſich doch die Wahrhaftigkeit des reifern Alters entwickelt. — Eine gelungene Lüge wird die Mutter der Lügen.

Nie werde auch der kleinſte Schmerz ſpottend auferlegt, ſondern ernſt, öfter trauernd; — der elterliche Gram läutert dann den kindlichen.

Schande iſt der kalte Orkus des innern Menſchen, eine geiſtige Hölle ohne Erlöſung, worin der Verdammte nichts mehr werden kann, als höchſtens ein Teufel mehr.

Es iſt erhabener, ein gefährliches Vertrauen zu hegen, als es zu verdienen.

Wagt man nichts an Kindern, ſo wagt man ſie ſelber, den Leib wahrſcheinlich, den Geiſt gewiß.

Körperliche Abhärtung iſt, da der Körper der Ankerplatz des Muthes iſt, ſchon geiſtig nöthig.

Zweiter Haupttheil.

Die Didaktik oder Unterrichtslehre.

---

65) Das Eigenthümliche der Didaktik.

Es iſt bereits in der Einleitung (§. 10—11) gezeigt worden, daß man alles dasjenige, was zur Entwickelung und Ausbildung der menſchlichen Anlagen und Kräfte gethan wird, unter den Begriffen der Erziehung und des Unterrichts zuſammenfaſſe, die beide für Einen Zweck thätig, nur in der Art und Weiſe des Verfahrens und in den Mitteln für den gemeinſchaftlichen Zweck — Hinleitung der entwickelten menſchlichen Naturkräfte auf die Erreichung der allgemeinen Menſchenbeſtimmung, — verſchieden ſind. Wir haben in dem erſten Haupttheile das Ziel der Erziehungskunſt und die nach vielen gemachten Erfahrungen bewährteſte Art des Verfahrens in derſelben, ſo wie die erprobteſten Mittel kenntlich gemacht, ſo weit es nach der hier beabſichtigten encyklopädiſchen Kürze geſchehen konnte. Aber es ergab ſich auch, daß die Selbſtbildung des Menſchen, für welche die Erziehung hauptſächlich thätig ſeyn ſoll, indem ſie die gebildeten und belebten Kräfte zur eigenen freien Wirkſamkeit erhebt, zu langſam, einſeitig und unvollkommen erfolgen würde, verbände ſich mit der Erziehung nicht auch der eigentliche Unterricht, und mit dem Erzieher der eigentliche Lehrer, welcher das zufällige und unſichere Erlernen ordnet, befeſtiget, ergänzt, leitet und vervollkommt.

Gegen die Nothwendigkeit des Unterrichts können die einzelnen Beiſpiele ſogenannter Autodidakten, d. i. ſolcher Menſchen, welche durch eigene Kraft und Anſtrengung ſich ſelbſt gebildet haben, nichts beweiſen, theils weil nur einzelne ausgezeichnete Köpfe auf dieſem Wege zum Ziele gelangten, ſie daſſelbe nur auf den weiteſten Umwegen erreichten, und die bei weitem größere Menge der mittelmäßigen Köpfe den Schwierigkeiten der Selbſtbildung erliegen würde, theils weil auch im glücklichſten Falle von einer ſolchen eigentlichen Selbſtbildung eine gewiſſe Einſeitigkeit, Egoismus und Eigendünkel

unzertrennlich ſind. (Vergl. Herder, Sophron, Tübingen 1810. S. 85 ff.)

Aus dieſem ergiebt ſich die Nothwendigkeit und der Werth des Unterrichts für den Menſchen, welcher als ſolcher ſeine Beſtimmung auf Erden erreichen und für ein höheres Wirken ſich geſchickt machen will.

Da es gewiſſe allgemeine Geſetze giebt, nach welchen jede Art des Unterrichts geordnet und eingerichtet werden kann und ſoll, und da die beſte Art zu unterrichten auf allgemeine feſte Grundſätze zurückgeführt werden kann, ſo hat man, wie für die Erziehung, ſo auch für den Unterricht, eine beſondere ſyſtematiſch, wiſſenſchaftlich geordnete Ueberſicht dieſer allgemeinen Grundſätze des Lehrens entworfen, welche den Namen der Didaktik — Unterrichtslehre oder Lehrwiſſenſchaft, und wenn dabei vorzüglich auf die Fertigkeit in Ausübung und Anwendung der theoretiſchen Grundſätze geſehen wird, Lehrkunſt genannt, — erhalten hat. Mit dieſer ſoll der zweite Haupttheil dieſes encyklopädiſchen Handbuchs in gedrängter Kürze, ſoweit ſolche mit der nothwendigen Vollſtändigkeit und Deutlichkeit vereinbar iſt, bekannt machen.

66) Zergliedernde Darſtellung des Inhaltes des zweiten Theiles.

Aus der Bekanntſchaft mit den Grundſätzen des Unterrichts, ſo wie aus der Fertigkeit in Anwendung derſelben geht die Lehrgeſchicklichkeit hervor, welche um ſo größer und wirkſamer ſeyn wird, je umfaſſender jene Kenntniß, je gewandter die Fertigkeit in der Ausübung und je begünſtigender die Naturanlagen ſelbſt ſind.

Die Art und Weiſe der Anwendung der allgemeinen Grundſätze und Regeln des Unterrichts nennt man die Lehr-Methode, — wohl zu unterſcheiden von der in der Eigenthümlichkeit des Lehrers begründeten Lehr-Manier, von welcher ſpäter geredet werden ſoll, — und die Anweiſung zu der beſten Lehrweiſe heißt die Methodik oder Methodenlehre, welche in die allgemeine und in die beſondere zerfällt, je nachdem ſie die Regeln vorträgt, welche für den geſammten Unterricht gelten, oder dieſe Regeln auf beſondere Theile des Unterrichts anwendet, und für dieſe noch beſondere Anweiſungen giebt.

Wer Andere belehren will, muß zunächſt ſelbſt wiſſen und können, was er lehren will, da der beſte Wille den Mangel des Wiſſens nicht erſetzen kann. Aber das Wiſſen allein iſt nicht ausreichend, um Kenntniſſe und Fertigkeiten namentlich Ungeübten auf die beſte Art mitzutheilen. Darum

iſt es nothwendig, ſich mit der Theorie des Unterrichts, mit den beſten Methoden deſſelben genau bekannt zu machen und durch Uebung ſich dieſelben anzueignen, um durch Gewandtheit und praktiſche Vortheile in den Stand geſetzt zu werden, die allgemeinen Geſetze der Methode nach den Umſtänden und Subjecten zu modificiren. Darum wird außer dieſen Geſchicklichkeiten auch eine dem ganzen Lehrgeſchäft angemeſſene Geſinnung vorausgeſetzt, welche Geiſt und Leben in das Ganze bringt, ſo wie ein Vorrath von denjenigen Hilfsmitteln, welche namentlich dem Volksſchullehrer bei ſeinem Wirken unentbehrlich ſind. Zu dieſem Allen müſſen endlich noch äußere Veranſtaltungen und Einrichtungen kommen, welche den glücklichen Erfolg des Wirkens ſichern, ſtützen und erhalten.

Mit Beziehung auf dieſe nothwendigen Erforderniſſe beim Lehrgeſchäft werden wir dieſen zweiten Haupttheil ſo zu behandeln haben, daß zunächſt Alles das kenntlich gemacht werde, was dem Unterrichte als Bedingung des Erfolgs vorausgeſetzt werden muß, nemlich die Kenntniſſe des praktiſchen Unterrichts oder die Bekanntſchaft mit der beſten Lehrweiſe, verbunden mit den Lehrmitteln, ſodann wird die ſpecielle Anwendung jener allgemeinen Unterrichts-Grundſätze auf die einzelnen Gegenſtände und Lehrobjekte in Volksſchulen nachgewieſen werden müſſen, an welche ſich zuletzt die Lehre vom Schulhaushalte und den Mitteln zu deſſen Erhaltung anſchließen wird.

Wenn nach dieſer dreifachen Abtheilung dieſes Haupttheils die zweite, welche die beſondere Methodik in den einzelnen Unterrichtsfächern behandelt, als die wichtigere erſcheint, ſo dürfen die erſte und die dritte Abtheilung darum nicht gering geachtet werden, weil dieſe erſt den Erfolg bedingen und ſichern.

Erſte Abtheilung.

Ueber Lehrformen und Lehrmittel in Volksſchulen u. dgl., ſo wie Angabe der allgemeinen Grundſätze für den Unterricht.

---

67) Der Unterricht iſt das Hauptbildungsmittel in Volksſchulen.

Es iſt früher gezeigt worden, daß alles abſichtliche Einwirken auf die Kinder keinen andern Zweck habe, als die kindlichen Kräfte aufzuregen, zu ſtärken und zur freien Selbſtthätigkeit hinzulenken. Da nun unter dem Unterricht nichts Anderes verſtanden werden kann, als eine abſichtliche Einwirkung auf Andere, um ihnen zur Erwerbung gewiſſer Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten behilflich zu ſeyn, und da dieſer Unterricht folglich mit der Erziehung gleichen Zweck hat, ſo folgt nothwendig daraus, daß der Unterricht ſelbſt erziehend ſeyn, d. h. ſo beſchaffen ſeyn muß, daß durch denſelben die Kräfte des Lernenden geweckt, geſtärkt und gebildet werden. In der Elementar- und Volksſchule iſt dieſes um ſo nothwendiger, weil die Kräfte der Lernenden noch unentwickelt und ungebildet ſind, und ohne dieſe Entwickelung und Bildung kein glückliches Fortſchreiten zu denken iſt.

Der Unterricht in Volksſchulen muß darum elementariſch ſeyn, weil er den Elementen alles Könnens und Wiſſens ſo nahe ſteht, und er zum Zwecke hat, der Jugend eine vollſtändige Erkenntniß von Allem mitzutheilen, was für ein würdiges und nützliches Leben zu wiſſen Noth iſt, und weil er die Fähigkeit geben ſoll, von der gewonnenen Erkenntniß überall den rechten Gebrauch zu machen.

Elementariſch heißt alſo der Unterricht, wenn er der Natur des Kindes gemäß iſt und die Entwickelung und Bildung der kindlichen Anlagen planmäßig fördert. Er verweilt bei den Elementen, erſten Grundlagen aller menſchlichen Erkenntniſſe und Geſchicklichkeiten, ohne die Rückſicht auf Erweckung, Entfaltung und Bildung der menſchlichen Anlagen und Kräfte je aus den Augen zu verlieren. Er nimmt auf künftigen Stand und Beruf nur in ſo weit Rückſicht, als die hier beabſichtigte Belebung aller geiſtigen Bildung die beſondere Berufsbildung begründet, den Boden zubereitet, auf welchem durch allgemeine Befähigung der Seelenkraft eine beſonders gerichtete Bearbeitung erſt möglich werden kann.

Wenn ein ſolcher Unterricht alle Elementar-Gegenſtände

umfaßt, welche die Beſtimmung des Zöglings fordert, und wenn er nach den richtigen Grundſätzen und im Geiſte einer guten Methode ertheilt wird, ſo wird er ſich auch aller Kräfte der kindlichen Seele bemächtigen, Erkenntnißkraft, Gefühl und Willen in Thätigkeit erhalten und im vollen Sinne des Wortes ein erziehender Unterricht werden. Ein ſolcher iſt das Hauptziel einer guten Volksſchule, und ſie darf in allen ihren Einrichtungen nie die Hinſicht auf dieſes Ziel verlieren, vielmehr muß ſie durch alle ihr zu Gebote ſtehende Mittel daſſelbe zu erreichen und zu befördern kräftig wirken.

Die Seele der Volksſchule iſt der Lehrer; ihm liegt vor Allem ob, daß er durch zweckmäßige Bildung und durch weiteres Fortſchreiten in Kenntniſſen und Fertigkeiten in den Stand geſetzt werde, ſeinen Unterricht dem Erziehungszwecke gemäß immer vollkommener auszubilden. Er hat ſodann in dem Fortgange des Unterrichts zu ſorgen, daß die richtige Stufenfolge des Unterrichts nicht verfehlt werde, daß die Hauptzweige deſſelben für einander genutzt und alle auf den weſentlichen Hauptzweck hingeleitet werden, auf die volle Ausbildung der Menſchenkraft.

68) Vom Stoffe und der Form des Elementar-Unterrichts.

Bei jedem Unterrichte, welcher eine planmäßige Mittheilung von Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten durch den Lehrer an den Schüler ſeyn ſoll, entſteht zuerſt die Frage: was ſoll mitgetheilt, gelehrt werden? An dieſe ſchließt ſich eine zweite Frage an: wie ſoll gelehrt werden? Oder: welches iſt der Stoff, Gegenſtand, die Materie, und welches die Form, Methode des Unterrichts? Beides iſt auch im Elementarunterrichte wohl zu unterſcheiden und muß in demſelben elementariſch ſeyn. Um nun elementariſch unterrichten zu können, muß man genau den Gang erforſcht haben, welchen die kindlichen Kräfte in ihrer Entwickelung nehmen, dann aber auch die Mittel kennen, durch welche dieſe Entwickelung gefördert wird; jenes iſt das innere formale, dieſes das äußere materiale Element des Unterrichts. Dazu muß aber auch noch die Kunſt kommen, die vorhandenen Mittel dem Zwecke gemäß anzuwenden, — das materiale Element dem formalen anzupaſſen, damit der Zweck bei den Kindern erreicht werde, was man durch die Elementar-Methode zu bewirken ſucht.

Um den Stoff für den Elementar-Unterricht aufzufinden, darf man nur die kindliche Seele in ihrer elementariſchen Thätigkeit und in den Hauptrichtungen, welche dieſe Thätigkeit nimmt, beobachten. Dadurch erkennt man, welche Nahrung

der kindlichen Seele zu geben ſey und wodurch die Entwickelung und Bildung, der Kraft bewirkt werde. Dieſer formale Weg zur Auffindung des Unterrichtsſtoffes führt, iſt er auch echt pädagogiſch, doch nur ſchwer zu einem richtigen Ergebniß, weil er nicht vor Abſchweifungen ſichert, weshalb ein anderer Weg zu wählen iſt, indem man in jeder Kunſt und Wiſſenſchaft die Anfangspunkte, Elemente aufſucht, von denen jede Thätigkeit in derſelben ausgeht. Die Verbindung beider Wege führt zur ſichern Auffindung des Elementarſtoffes und giebt dem Unterrichte diejenige Erweiterung und Vollendung, wodurch für jeden Beruf die Talente angeregt werden.

Mit dem Anſchauen des Aeußern und dem Bewußtwerden deſſen, was im Innern gegeben iſt, fängt die Denkkraft ihre Thätigkeit an; der Verſtand ordnet und vergleicht das Gegebene, bildet Begriffe und Urtheile, nur am Sinnlichen zunächſt feſthaltend, aber allmählig in's Geiſtigere übergehend, bis die Vernunftthätigkeit hinzukommt und das Wiſſen zur vollſtändigen Erkenntniß ordnet. So geht dem Kinde in den Erſcheinungen des Raumes und der Zeit zugleich die höhere Welt des Ueberſinnlichen unter der erziehenden Belehrung auf. Dieſe hat dafür zu ſorgen, daß der dargebotene Stoff richtig, und von allen Seiten angeſchaut und aufgefaßt werde, daß von demſelben ſo viel geſammelt werde, daß der Verſtand ſeine Urtheile bilden, vergleichen und ordnen könne. Die Vernunftbildung kann in dieſer Altersperiode nur beginnen, ſie muß erſt in der ſpätern Zeit ihre Vollendung erhalten.

Da nun von dem richtigen Anſchauen und Betrachten des Aeußern aller Elementar-Unterricht ausgehen muß, ſo kann an denſelben keine andere Forderung gemacht werden, als daß aus dieſem Felde des Könnens und Wiſſens der Stoff zur Entwickelung und Bildung der kindlichen Kräfte entnommen, der Schüler aber zugleich in der innern Seelenthätigkeit elementariſch geübt werde, um gewiſſe, für das Leben nothwendige Fertigkeiten zu begründen.

69) Von den Unterrichts-Gegenſtänden.

Da der Unterricht in den Volksſchulen keinen andern Zweck hat, als das allgemein Wiſſenswürdige und jedem Menſchen Unentbehrliche in der Erkenntniß mitzutheilen, um dadurch ſeine Erziehung für die allgemeine Menſchenbildung zu befördern, ſo kann auch unter die Unterrichtsgegenſtände nichts aufgenommen werden, was einer einzelnen Kunſt und Wiſſenſchaft ausſchließend und in gründlicher Ausführlichkeit angehören würde, oder die ſpecielle Rückſicht auf einen beſondern Beruf nähme. Der Elementar-Unterricht berückſichtiget

den Beruf nur nach gewiſſen allgemeinen Anſichten, und be=ginnt nur mit den materiellen Elementen, welche mehrere Wiſſenſchaften, Künſte und Berufsthätigkeiten mit einander gemein haben.

Sehr ſcharfſinnig entwickelt der Herr Oberſchulrath Denzel (ſ. Einleit. in die Erziehungs= und Unterrichtslehre ꝛc. 1r Theil, S. 226 ff.) die elementariſchen Lehrgegenſtände aus den Verhältniſſen des Menſchen und aus der Richtung des kindlichen Geiſtes ſelbſt, und weiſt die Verwandtſchaft der einzelnen Lehrobjecte unter einander auf eine befriedigende Weiſe nach.

Indem hier auf das a. a. O. Geſagte verwieſen wird, ſey es erlaubt, das Ergebniß der tiefern Forſchung in dem nachſtehenden Schema der Lehrgegenſtände für den Elementar=Unterricht hier mitzutheilen.

	Die Lehre von dem Ueberſinnlichen,	Zeitlichen,	Räumlichen.
1) Reale Unterrichts-Gegenſtände.	Elem. Religions- und Seelenlehre.	Elem. Geſchichtskunde.	Elem. Naturkunde.
2) Formale Unterrichts-Gegenſtände.	Elem. Sprachlehre.	Elem. Zahlenlehre.	Elem. Form- und Größenlehre.
3) Unterricht zu Erwerbung von Kunſtfertigkeiten.	Schreiben; mit der Formenlehre gemeinſchaftlich. Sprechen; (Declamiren, Leſen.)	Singen; Rechnen;	Meſſen; Zeichnen; Schreiben mit der Sprachlehre gemeinſchaftlich.

Anmerk. Ausführlicher verbreitet ſich Denzel über die Unterrichtsfächer in der Volksſchule im 2ten Theile des genannten Werkes S. 203—215, was mit dem im erſten Theile a. a. O. Bemerkten verglichen zu werden verdient.

[Alle Wiſſenſchaften nemlich haben entweder das Ueberſinnliche, oder die Verhältniſſe des Menſchenlebens, oder die ſichtbare Natur und die Produkte der Kunſt zum Gegenſtande. (Nach Graſer: Gott, Menſch, Natur.) Nach dieſem Eintheilungsgrunde erhalten wir: 1) elementariſche Religions- und Seelenlehre, 2) elementariſche Geſchichte und 3) elementariſche Naturkunde. Dieſelben Lehrgegenſtände findet man auch, wenn man den Hauptrichtungen des kindlichen Strebens nachgeht. Auch ergiebt ſich bei näherer Prüfung, daß mehrere Wiſſenſchaften einem doppelten Elemente angehören (ſ. das Schema), wie ſie alle, im Anfange ungetrennt, am Ziele des Elementar-Unterrichts wieder Eins werden.

An jene drei Elementar-Lehrgegenſtände, welche eine Thatſache oder irgend eine Wahrheit zum Inhalte haben, ſchließen ſich drei andere an, welche es mit den bloßen Formen zu thun haben, unter denen die Sache dargeſtellt wird; ſie ſind: 1) elementariſche Sprachlehre, 2) elementariſche Zahlenlehre, und 3) elementariſche Form- und Größenlehre. Alle Wiſſenſchaften haben in dieſen ſechs Elementargegenſtänden ihre elementariſche Grundlage, und jedes wiſſenſchaftliche Talent wird bei einer zweckmäßigen Methode in der Behandlung dieſer Lehrgegenſtände angeregt.

Der Elementar-Unterricht ſoll auch das Können, nicht blos das Wiſſen begründen, er legt auch das Fundament zur Kunſt, inſofern ſie aus dem Geiſtigen ihre Nahrung zieht, und begründet für das Leben nothwendige Fertigkeiten u. ſ. w.]

Nach dieſer ſcharfſinnigen Entwickelung der einzelnen elementariſchen Lehrgegenſtände aus der Menſchennatur und aus den Gegenſtänden ſelbſt, wie ſie Denzel a. a. O. giebt, erhalten wir als Hauptgegenſtände des Unterrichts in Volksſchulen: 1) Leſen, 2) Verſtandes- oder Denkübungen, 3) Schreiben mit Rechtſchreiben, wozu auch eigener Gedankenaufſatz, 4) Sprech- und Sprachlehre, 5) Rechnen (Kopf- und Tafelrechnen), 6) Religion, 7) Formen- und Zeichnenlehre, 8) Geſanglehre, 9) gemeinnützliche Kenntniſſe.

70) Stufen des Elementar-Unterrichts.

Nächſt der Beſtimmung der Gegenſtände des Elementar-Unterrichts hat der Lehrer dieſelben nach dem Zwecke des Unterrichts, theils den Umfang, in welchem ſie vorgetragen werden ſollen, theils die Ordnung des Vortrags mit Rückſicht auf die Kindesnatur und ihren Entwickelungsgang zu beſtimmen.

Es laſſen ſich, nach den drei Perioden des elementariſchen Lebens des Kindes (Periode des Anſchauungsvermögens, des Gedächtniſſes und der Einbildungskraft, und des Verſtandes), auch eben ſo viele Elementarſtufen, welche der Zögling in ſeiner Elementarbildung zu durchlaufen hat, unterſcheiden. Auf der unterſten Elementarſtufe, wo das Anſchauungsvermögen vorherrſcht, ſoll das Kind richtig anſchauen und bemerken, das, was es angeſchaut und bemerkt hat, richtig bezeichnen, benennen, alſo ſprechen lernen. Hier hat es der Unterricht mit Vorübungen zu thun. Die aufgenommenen Kinder werden hier in eine Vorſchule vereiniget, in welcher ſie für den eigentlichen Unterricht erſt empfänglich gemacht werden ſollen. Die Beſchäftigung mit denſelben iſt um ſo wichtiger, da von derſelben der künftige Geiſt der Schule und das Gelingen aller Lehrerbemühung abhängt, und gewöhnlich hier die größten Fehler durch Vernachläſſigung u. dgl. begangen werden.

Die 2te Elementarſtufe hat es mehr mit den Elementen der Wiſſenſchaften ſelbſt, alſo beſonders mit dem Gedächtniſſe zu thun; es vermehren ſich hier die Lehrgegenſtände und der Unterricht ſelbſt gewinnt an innerm Zuſammenhange, wie an Umfange. Hier ſollen ſchon Fertigkeiten erworben und die Grundſätze der ſpeciellen Methodik in Anwendung gebracht werden, weshalb auch das Verfahren in derſelben ſich nach den in der 2ten Abtheilung dieſes Haupttheiles aufgeſtellten Regeln zu ordnen hat.

Auf der 3ten Stufe des Elementar-Unterrichts wird die Verſtandesthätigkeit mehr vorherrſchend, der Unterricht wird noch zuſammenhängender, und es ordnen ſich die einzelnen Vorſtellungen mehr unter allgemeine Begriffe. Hier ſoll das Elementarziel möglichſt erreicht und der Zögling für das Leben reif gemacht werden. Wenn auf der 2ten Stufe die erſten Gründe der einzelnen Wiſſenſchaften — Naturgeſchichte, phyſiſche und politiſche Geographie, Geſchichte und Statiſtik des Vaterlandes, Religions- und Sittenlehre, verbunden mit bibliſcher Geſchichte, Schreib-, Zeichnen- und Geſanglehre — mitgetheilt wurden, ſo führt die 3te Stufe zu den letzten Zwecken des Elementarunterrichts, und zeigt die Anwendung der gelegten Gründe auf die einzelnen Wiſſenſchaften und Fertigkeiten. Hier treten zuerſt die Sprach- und Denklehre, beide eng verbunden, Naturlehre in weiterm Umfange, Erd- und Himmelskunde, Weltgeſchichte, ſyſtematiſche Religionslehre, Declamation, Muſik u. ſ. f. in den Kreis der Lehrgegenſtände, ſo daß der Schüler mit der eigentlichen Wiſſenſchaft und Kunſt ſo weit bekannt gemacht wird, als ſolches für ſeine Lebensverhältniſſe gehört, und eine allgemeine Grundlegung in den-

ſelben ihn für eine weitere Ausbildung nach den Forderungen des beſondern Berufes befähiget.

Das höchſte Ziel alles Elementar-Unterrichts bleibt überall, das Kind ſeiner ſittlich-religiöſen Beſtimmung auf Erden entgegen zu führen. Darum müſſen auch alle Kenntniſſe und Fertigkeiten nur als Mittel zur Religion und Sittlichkeit betrachtet werden, und der Elementarlehrer hat es für ſeine heiligſte Pflicht zu achten, den religiöſen Sinn in die jugendlichen Gemüther zu pflanzen und ihnen den Zuſammenhang alles Wiſſens mit dem Höchſten aller wahren Bildung nachzuweiſen. Sie ſollen durch den Elementar-Unterricht zu einer religiöſen Anſicht der Dinge erhoben, in einer religiöſen Denk- und Empfindungsweiſe befeſtiget werden, und erkennen, daß alle Fertigkeiten keinen andern Zweck haben, als ihnen zur Erreichung ihrer hohen Beſtimmung zu dienen. Je mehr der Elementar-Unterricht dieſen Zweck feſthält und verfolgt, deſto ſicherer bewahrt er vor der Einſeitigkeit der Bildung, an welcher Viele leiden, die, verloren in die Tiefen der einzelnen Wiſſenſchaft, das Verhältniß derſelben zum Höchſten aus den Augen verloren haben.

71) Die Vorſchule.

Da, wie oben erinnert wurde, die erſte Behandlung der in die Schule aufgenommenen Kinder von dem größten Einfluſſe auf ihr geſammtes Schulleben iſt, man aber gleichwohl die Schüler auf der unterſten Elementarſtufe bei weitem nicht immer dem Schulzwecke gemäß beſchäftiget, ſo möge hier zur Ueberſicht deſſen, was geſchehen ſoll und wie es geſchehen ſoll, eine nähere Erörterung Raum finden. Die ſpecielle Methodenlehre giebt das Verfahren, welches in den beiden folgenden Stufen zu befolgen iſt, näher an.

Man hat alles das, was auf der erſten Unterrichtsſtufe geleiſtet werden ſoll, ſehr bezeichnend die Vorſchule genannt, weil das Kind hier erſt für den eigentlichen Schulunterricht vorgebildet werden ſoll, damit es fähig werde, dem Lehrgange in den eigentlichen Gegenſtänden des Wiſſens zu folgen. Das Hauptziel auf dieſer Stufe iſt, das Kind zum Aufmerken, Nachdenken und zu der Fertigkeit zu führen, das Angeſchauete und Gedachte richtig auszuſprechen, daß es gewöhnt werde zum richtigen, genauen und mit deutlichem Bewußtſeyn verbundenen Wahrnehmen, Merken und Sprechen. Hierbei muß man von feſten Punkten ausgehen, ſich ein beſtimmtes Ziel vorſetzen und in Verfolgung deſſelben ſich nach dem Entwickelungsgange des menſchlichen Geiſtes richten.

Die Sinnenübung iſt das Erſte, womit ſich die

Vorſchule zu beſchäftigen hat, um das Anſchauungs-Vermögen zu üben und zu vervollkommnen, und die Zöglinge dahin zu führen, daß ſie ſich von dem Angeſchauten deutliche Vorſtellungen machen lernen. Die Gegenſtände der Anſchauung müſſen aus dem kindlichen Lebenskreiſe genommen werden, weil dieſe unmittelbar auf ihre Sinne wirken; das Sehen derſelben werde zum Wahrnehmen, das Hören zum Beachten des Gehörten; die Kinder müſſen das Naheliegende benennen, unterſcheiden, verbinden, beſchreiben lernen. Dann erſt gehe man zu abweſenden und entferntern Gegenſtänden über, von welchen die Kinder ſchon anſchauliche Vorſtellungen haben, und übe zugleich die Einbildungskraft und die Sprache durch Aufzählen des Behaltenen. Man bediene ſich zugleich der Bilder, um das Dunkle anſchaulich zu machen, und bediene ſich zur Aufmunterung der ſinnlichen Aufmerkſamkeit auch erheiternder Mittel (z. B. des Commandirſpiels u. dgl.).

Bei den Uebungen der Anſchauung laſſen ſich die Maaß- und Zahlenverhältniſſe des unter gewiſſen Formen Gegebenen dem kindlichen Geiſte klar machen, wie die Kinder auch hier die erſte Gelegenheit finden, ſich im vollſtändigen und richtigen Sprechen zu üben, welches durch Antworten auf vorgelegte Fragen erreicht wird, wobei der Lehrer zu berichtigen, Begriffe zu erklären, die Betonung zu verbeſſern, manche Veranlaſſung finden wird. Das im Chor antworten iſt ein hier gut zu benutzendes Mittel, wie auch das Nacherzählen leichter Geſchichten; der Hauptzweck dabei iſt, die Kinder zu üben, fertig, verſtändlich, mit Nachdenken und ſprachrichtig reden zu lehren, wobei alles Provinzielle u. dgl. ſorglichſt zu verhüten iſt.

Eine zweite richtige Uebung iſt, die einzelnen Theile der ſinnlichen Gegenſtände, ihre Lage zu einander, und die Merkmale an den Dingen aufſuchen und benennen zu laſſen, wobei man immer vom Leichtern zum Schwerern, vom auffallend Bemerkbaren zum Verborgenen fortſchreitet. Man laſſe die Prädikate der Geſtalt, Form, Zahl, Eigenſchaften und Beſchaffenheiten angeben, laſſe ſie dieſelben ſo ordnen, wie ſie auf die Sinne wirken u. ſ. f., wodurch Deutlichkeit und Beſtimmtheit in die Begriffe kommt, die Einbildungskraft und das Gedächtniß geübt und gebildet wird, indem ſie das Geſehene ſich wieder vorſtellen müſſen.

Man kann hieran eine dritte Uebung knüpfen, indem man ſich mit ihnen über das Entſtehen, den Gebrauch und den Nutzen der Dinge unterhält, wobei man ihren Erfahrungen und Kenntniſſen nachhilft, ihre Begriffe vervollkommnet, deutlicher macht. Dadurch erhalten die Kinder deut-

liche Vorſtellungen von den Dingen und lernen richtig über ſie urtheilen.

Eine ſehr nützliche Uebung, namentlich des Scharfſinns, Witzes und Combinationsvermögens, iſt das Vergleichen und Unterſcheiden der Dinge nach den gemeinſchaftlichen und unterſcheidenden Merkmalen, wobei man von rein ſinnlichen Gegenſtänden ausgeht, von da zu moraliſchen Gegenſtänden übergeht (Tugenden), und zuletzt ſie noch an Synonymen (ſinnverwandten Begriffen) übt, welches Letzte in der Vorſchule nur ſelten vorgenommen werden möge, weil dieſe Uebung zu ſchwer für die erſten Elementarſchüler iſt.

72) Fortſetzung.

Von den vorbenannten Uebungen geht man darauf über, daß man die Kinder auf den innern Zuſammenhang, worin die Dinge unter einander ſtehen, aufmerkſam macht. Hierher gehört die Verbindung zwiſchen dem Zeichen und dem Bezeichneten, zwiſchen der Urſache und der Wirkung, dem Grunde und der Folge, dem Mittel und dem Zwecke. Man gebe dabei nicht die Begriffe durch Definition, ſondern laſſe ſie aus gegebenen Beiſpielen entwickeln. Auch läßt ſich zweckmäßig daran die Uebung knüpfen, allgemeine, im Leben oft vorkommende Begriffe — wahr und falſch, nothwendig und zufällig, ſcheinbar, glaublich, unglaublich, wahrſcheinlich, möglich und deren Gegentheil — zu erläutern, wobei die Kinder die Beiſpiele ſelbſt aufſuchen.

Schwerer iſt ſchon die Uebung im Ordnen und Eintheilen der Begriffe, um ihnen die gehörige Stelle anzuweiſen, ſo wie die Forderung, die Dinge nach ihrer Qualität und Quantität zu beurtheilen, oder auch durch Hinweiſung auf die verſchiedenen Gattungen der Wörter den Sprachunterricht vorzubereiten. Wenn man indeſſen dabei ſtreng ſtufenweiſe verfährt, ſo wird dieſe Uebung für das Denkvermögen von den bildendſten Folgen ſeyn.

Hauptſächlich iſt ferner auch in der Vorſchule der Beſchäftigungstrieb der Kinder zu nähren und zu bilden, welches durch Nachzeichnen deſſen, was der Lehrer an der Wandtafel vorgezeichnet hat, geſchieht, z. B. durch Zeichnung von den verſchiedenen Linien, darauf von Figuren u. ſ. f., wodurch die Anſchauung der Form beſtimmter und zum Selbſtbewußtſeyn gebracht wird, auch die Einbildungskraft ihre Vorübung erhält. Das Nachzeichnen von Zahlzeichen und Buchſtaben ſchließe ſich daran.

Wenn in dieſe Uebungen eine zweckmäßige Abwechſelung gebracht wird, ſo daß ſie den Kindern immer neu erſcheinen,

ſo wird mit denſelben ein anderer wichtiger Zweck erreicht, nemlich der, den Kindern die Schule zu einem angenehmen Aufenthaltsorte zu machen. Auch kann man dieſe Vorübungen im Zeichnen als Grundlegung des Schreibens leicht benutzen.

Ferner darf in der Vorſchule die Uebung im Unterſcheiden der Sprachlaute im Ausſprechen und die Bekanntmachung der Lautzeichen nach richtiger Stufenfolge nicht fehlen, wobei die vorbemerkten Uebungen treffliche Dienſte leiſten werden. Dieſe Uebung iſt zugleich die beſte Einleitung der Lautmethode, und eine Fibel in den Händen der Kinder — deren Wahl jedoch dem Lehrer bei allen Kindern überlaſſen bleibe — wird dabei von gutem Nutzen ſeyn.

Die Geſangübungen dürfen ferner hier ſo wenig vernachläſſiget, als zum Nachtheile der zarten Kleinen gehäuft werden. Der natürlichſte Gang dabei iſt von einzelnen Tönen zu einfachen Kinderliedern. Dadurch wird das Gehör geübt, die Stimme gebildet und der methodiſche Singeunterricht vorbereitet.

Wie bei allen Unterrichts-Gegenſtänden während des ganzen Schullebens, bleibe auch bei den Uebungen der Vorſchule die Hauptrückſicht auf Erweckung religiöſer Gedanken und Belebung religiöſer Gefühle unverrückt und feſt. Dieſer Zweck wird aber nicht erreicht durch das gedankenleere und ſinnloſe Herſagen der auswendig gelernten Hauptſtücke und Bibelſprüche, womit man gewöhnlich die Kleinen martert und ihnen den Religionsunterricht verleidet. Man wähle vielmehr den naturgemäßern Gang der freundlichen Unterhaltung über Naturgegenſtände und kindliche Lebensverhältniſſe, bei denen man auf Gott hinweiſt. Man wähle geeignete bibliſche Geſchichten aus, begleite ſie mit Bemerkungen und kräftigen bibliſchen Ausſprüchen, nach vorhergegangener Erklärung aller dunkeln Begriffe. Bei der Nutzanwendung enthalte ſich der Lehrer aller ermüdenden Ausführlichkeit, verſetze ſich ganz in den kindlichen Kreis, rede mit väterlicher Herzlichkeit vom himmliſchen Vater und ſeinem Sohne, nehme die Verpflichtungsgründe zum Gehorſam, Vertrauen und zur Liebe gegen Gott und die ihm wohlgefällige Tugend aus dem kindlichen Lebensverhältniſſe, und zeige, wie heilig und theuer ihm ſelbſt die Religion und das Leben nach ihr ſey, und es wird ihm nie an Segen ſeines Wirkens fehlen, er legt den Grund zum religiöſen Leben ſeiner Schüler und bahnt ſich den Weg zum Ziele ſeines ganzen Wirkens *).

---

*) Sehr gründlich belehrend wird Alles, was die Vorſchule unter ihre

73) Allgemeine Grundſätze des Schulunterrichts, oder allgemeine Methodenlehre.

Der Unterricht in der Volksſchule hat mit jedem Elementar-Unterricht gewiſſe Grundſätze gemein, und weicht nur darin ab von dem Privatunterricht, daß er auf gewiſſe Eigenthümlichkeiten und Beſchränkungen, in der Schule ſelbſt begründet, Rückſicht nehmen muß, und darum die Befolgung beſonderer Grundſätze nothwendig macht. Jene Rückſichten und Beſchränkungen betreffen die Menge und Verſchiedenheit der Zöglinge, die häufige Unterbrechung des ordentlichen Schulbeſuchs und das unmittelbare Eintreten nach der Schulzeit in einen Beruf. Dadurch wird theils Allgemeinheit der Mittel und eine feſte Norm in Behandlung aller Kinder, theils die Beſchränkung des Unterrichts auf das Weſentlichſte des Elementarſtoffes, theils die Berückſichtigung des künftigen Berufes nothwendig gemacht.

Die allgemeinen Grundſätze des Schulunterrichts beziehen ſich auf den Zweck, die Gegenſtände und die Methode des Unterrichts, und ſind im Folgenden enthalten:

1) Der Zweck alles Elementar-Unterrichts iſt, die kindlichen Anlagen und Kräfte zu entwickeln und der allgemeinen oder beſondern Beſtimmung des Menſchen gemäß zu richten.

2) Der Schulunterricht ſoll kein eigentlich wiſſenſchaftlicher ſeyn, ſondern nur den Grund zu jeder anderweitigen Bildung nach dem Austritte aus der Schule legen. Daher kann er nur von den erſten Elementen beginnen und ſoll nur ſammeln, ordnen und die Wiſſenſchaft begründen; er ſoll naturgemäß für das Leben bilden.

3) Das Ziel, nach welchem der Elementar-Unterricht ſtrebt, iſt, den Zögling mit Einſichten, Grundſätzen, Gefühlen und Fertigkeiten ſo auszurüſten, daß er nach dem Austritte aus der Schule im Stande iſt, ſich in ſeinen Lebens- und Berufs-Verhältniſſen immer weiter auszubilden, ſollte es auch nicht möglich ſeyn, bei Allen dies Ziel zu erreichen.

4) Hauptſächlich iſt zu beachten, daß der formale Zweck des Unterrichts, d. i. die Entwickelung und Bildung der kindlichen Anlagen und Kräfte, dem materialen Zwecke, d. h. der Mittheilung der nöthigen Grundkenntniſſe, überall vorgezogen und letzterer dem erſtern untergeordnet werden muß.

---

zu löſenden Aufgaben zählt, behandelt in: Denzel, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre ꝛc. 3n Theiles 1e Abtheilung, welche ganz der Vorſchule gewidmet iſt.

5) Der formale Unterricht bezweckt nichts Anderes, als Verſtändigkeit im praktiſchen Leben — geſundes Urtheil über die Dinge und Verhältniſſe des Lebens — und eine religiöſe Anſicht des Menſchenlebens und ſeiner Erſcheinungen; er will verſtändige und ſittlich=religiöſe Menſchen bilden.

6) Die im Unterrichte mitgetheilten Kenntniſſe geben Stoff und Mittel zur Entwickelung der Anlagen und Kräfte, und indem der Stoff aus dem Kreiſe des Elementariſchen genommen wird, ſollen ſich in der Methode Form und Materie in Eins verbinden. Es muß daher die Wahl des Stoffes ſo getroffen werden, daß dieſer nicht nur die Kraft bilde, ſondern auch die mitgetheilten Kenntniſſe nützlich für das Leben und darum behaltenswerth ſind.

7) In dem Elementar=Unterrichte darf kein Lehrgegenſtand fehlen, welcher geeignet iſt, Talente anzuregen und Kräfte zu wecken und zu bilden. Es ſollen nicht einzelne Anlagen auf Koſten anderer ausgebildet, ſondern alle, welche dem Beſten der Menſchheit dienen können, mit gleicher Sorgfalt gepflegt werden. Ohne Rückſicht auf den künftigen Beruf oder einzelne ausgezeichnete Kräfte, müſſen alle Anlagen entwickelt, gebildet werden.

8) Auf den untern Stufen der Entwickelung fließen die kindlichen Kräfte noch zuſammen, ſie ſcheiden ſich aber ſpäter bei fortſchreitender Entwickelung, und gewiſſe Talente treten beſtimmter hervor. Daher muß auch der Unterricht auf den erſten Stufen nur die Elemente der einzelnen Zweige des Wiſſens und Könnens mittheilen, bis ſich ſpäter die Gegenſtände des Wiſſens und Könnens nach ihren beſondern Richtungen ausſcheiden.

74) Fortſetzung.

9) Alle Unterrichts=Gegenſtände müſſen in der engſten Verbindung und Beziehung auf einander betrieben werden, damit der Unterricht ein Ganzes ausmache. Wie alle menſchlichen Kräfte im Grunde auf Einer Hauptkraft ruhen und Eins ſind, ſo müſſen auch die einzelnen Unterrichtszweige in einer ſolchen wechſelſeitigen Beziehung auf einander ſtehen, daß keiner derſelben als ein abgeſondertes Ganzes ergriffen und behandelt wird.

10) Der Unterricht in den Volksſchulen fordert die höchſtmögliche Einfachheit, und über die Ausdehnung oder Beſchränkung des Lehrſtoffes entſcheidet die Rückſicht auf den künftigen wahrſcheinlichen Beruf des Schülers oder auf Lokalumſtände. Unter dieſer Einfachheit darf aber die Gründlichkeit und der Zuſammenhang nicht leiden. In formaler Hinſicht iſt kein Zuviel, keine Ueberbildung, aber durch

Einſeitigkeit der Erziehung und des Unterrichts wohl Verbildung möglich. Aber in materialer Hinſicht muß man ſich Grenzen ſetzen, um Ueberbildung durch Mittheilung zu vieler, im künftigen Berufe unnützer, durch Anregen einer nie zu befriedigenden Sehnſucht nach Weiterlernen ſtörender Kenntniſſe zu verhüten.

11) Die Methode beſtimmt die Ordnung, in welcher die einzelnen Theile des Stoffes und Lehrgegenſtandes behandelt werden, wobei ſie ſich theils nach dem natürlichen Zuſammenhange dieſer Theile, theils nach den allgemeinen Entwickelungsgeſetzen der menſchlichen Seelenkräfte richtet, wiewohl auch hier Ausnahmen ſtattfinden und die Natur mancher Lehrgegenſtände eine freiere Behandlung erlaubt.

12) Die Methode in der Schule muß allgemein, auf alle Schüler berechnet ſeyn, dem allgemeinen Entwickelungsgange der menſchlichen Anlagen folgen, und durch Anwendung vorhandener Hilfsmittel alle Kinder gleichzeitig und gleichmäßig beſchäftigen. Der Lehrer muß daher durch den Reiz der Methode und durch das Bindende in den Uebungen die Schüler nicht nur vor Zerſtreuung verwahren, ſondern ſie auch zur ausdauernden Thätigkeit ermuntern, was große Schwierigkeiten hat.

13) Der Elementar=Schulunterricht hat den doppelten Zweck, die ganze innere Kraft der Schüler aufzuregen und die Selbſtthätigkeit in der ganzen Schule zu wecken. Darum hat die Methode dafür zu ſorgen, daß keine Lücken gelaſſen werden, weil dieſe die freie Darſtellung hindern.

14) Wie jeder Elementar=Unterricht, ſo ſoll beſonders der Schulunterricht gründlich ſeyn; dies wird am ſicherſten durch Einfachheit in der Grundlage bewirkt. Der Lehrer muß daher dasjenige, was er lehren will, ſelbſt genau und vollſtändig wiſſen und dem Zuſammenhange nach überſehen. Die Geſchmeidigkeit in der Methode erſetzt das Mangelhafte des Wiſſens nie.

15) In der Methode des Schulunterrichts muß die vollſtändigſte Einheit herrſchen, damit der Unterricht ein Ganzes bilde. Dies wird bewirkt, wenn alle Unterrichtszweige in einander greifen, Ein Unterrichtsplan durch alle Claſſen zum Grunde liegt, und, wo mehrere Lehrer an einer Schule wirken, alle im Vortrage und Lehrgange übereinſtimmen *).

---

*) Die erſten 6 Grundſätze beziehen ſich auf den Zweck und das Ziel, die folgenden 4 auf die Gegenſtände, und die letzten 5 auf die Methode des Unterrichts.

75) Noch einige allgemeine Regeln, welche beim Schulunterrichte zu befolgen, und Rückſichten, welche bei demſelben zu nehmen ſind.

Wie viel beim Unterrichte auf die Art, wie er ertheilt wird, auf die Methode ankomme, welche der Lehrer hat, das beweiſen die von jeder Art vorhandenen Beiſpiele, und überzeugen uns, wie wichtig es ſey, ſich eine gute Unterrichtsmethode zu eigen zu machen. Nach dem Obigen wird eine gute Methode folgende Eigenſchaften haben müſſen, a) daß ſie faßlich, bildend und naturgemäß ſey, folglich immer die Kraft der Schüler berückſichtige; b) daß ſie gründlich, aber auch die Aufmerkſamkeit feſſelnd, die Selbſtthätigkeit weckend ſey; c) daß ſie auf dem kürzeſten Wege und ohne Lücken zu laſſen, zum Ziele führe; d) daß ſie Einheit — nicht aber Einförmigkeit — habe, d. h. durch alle Unterrichtszweige nur den Hauptzweck der ganzen Erziehung zu erreichen ſuche.

Zu den Hauptpunkten einer guten Methode werden gerechnet 1) der Lehr= oder Unterrichtsgang, welcher in der Anordnung des Unterrichtsſtoffes beſteht; 2) die Lehrform, oder die von dem Lehrer angewendete Art des Vortrags; 3) der Lehrton, Lehrmanier, gegründet in der Individualität des Lehrers; 4) die Lehrmittel oder der Lehrapparat, welcher die beim Unterrichte zu benutzenden Hilfsmittel darbietet. Dieſe vier Punkte ſind, wenn ſie von guter Beſchaffenheit, d. h. zweckmäßig ſind, die Grundbedingungen einer guten Methode. Wie ſie aber beſchaffen ſeyn können und ſollen, um das Unterrichtsziel zu erreichen, davon wird ſogleich im Folgenden näher gehandelt werden. Zuvor nur noch einige beſondere Regeln, welche beim Unterrichte zu befolgen, ſo wie Hinweiſung auf die Rückſichten, welche dabei zu nehmen ſind.

1) Man ſuche den Unterricht immer ſo einzurichten, daß die Fortſchritte des Schülers mehr die Früchte eigenen Fleißes, ſelbſtthätiger Studien, als Folge empfangener Mittheilungen vom Lehrer ſind. Denn dadurch wird das Gewonnene feſter eingeprägt, der Fleiß belebt und der Muth des Lernens geſtärkt und erhöht. Der Lehrer vernachläſſige deshalb nicht den Einzelnen, der langſameren Geiſtes iſt, beſchäftige ſeine Schüler nicht blos nach der Reihe, laſſe alle Geiſteskräfte ſich gegenſeitig unterſtützen und bearbeite ſie alle im richtigen Verhältniſſe, belebe die innere Lebensthätigkeit der Schüler ſo, daß ſie auch außer der Schule ſelbſtthätig fortarbeiten.

2) Der Lehrer ſuche den Schülern das Lernen zur Luſt zu machen und in ihnen das Frohgefühl des Fortſchreitens zu

wecken und zu erhalten. Er vermeide Alles, wodurch die Geduld der Schüler geprüft wird, alles zu lange Verweilen bei derſelben Sache, alles Eintönige im Vortrage und das zu viele Predigen, welches das Intereſſe ſchwächt und die Aufmerkſamkeit ermüdet. Er lehre dagegen das Kind ſich ſelbſt nach ſeiner geiſtigen Natur kennen, damit es Selbſtvertrauen im Bewußtſeyn der eigenen Kraft gewinne, und Freude am Lernen finde, indem es in ſich die Fähigkeit, weiter fortzuſchreiten, anerkennt und benutzt. Zu dieſem Zwecke muß jedes Kind an ſeinen Platz gebracht, nie höher geſetzt werden, als ſeine Vorkenntniſſe und Fähigkeiten erlauben, damit nicht durch das Gefühl der Unfähigkeit, das von dem Platze Verlangte zu leiſten, der freudige Muth zum Lernen gebrochen werde. Häufige Veränderungen der Plätze — nur nicht wöchentlich, etwa vierteljährig — geben dem Verdienſte gebührenden Lohn, wecken in den Nachläſſigen den einſchlafenden Eifer und treiben an. Des Lehrers eigenes Verhalten wirkt hier beſonders ſtark. Er laſſe daher hier den Schein der Gleichgültigkeit gegen Selbſtvervollkommnung und ſeine Schulpflichten auf ſich fallen, ſey munter und thätig.

3) Die Gründlichkeit des Unterrichts wird durch umſichtiges und vollſtändiges Lehren der Elemente, wie durch langſames Fortſchreiten im Anfange erreicht. Durch Fortbauen im gleichen Sinne erhält der Bildungsgang der Schüler Zuſammenhang und Feſtigkeit. Darum müſſen ſogleich die aufgenommenen Kinder die Fähigkeit zum Auffaſſen der Elemente erhalten, und gleich Anfangs mit aller Sorgfalt behandelt werden. Die Gründlichkeit wird ferner durch richtige Eintheilung der Schulkinder nach ihren Fähigkeiten und Leiſtungen, ſo wie dadurch erreicht, daß man ſie alle ſtets im Auge behält. Durch öfteres Zurückgehen auf das Dageweſene werden bemerkbare Lücken ausgefüllt, und Einheit, Zuſammenhang in den Unterricht gebracht.

4) Um den Muth des Schülers zu heben, fordere man von ihm nichts, was ſeine Kräfte überſteigt, erleichtere ihm das Schwere und fordere nie zu viel auf einmal von ihm. Der Gebrauch von Bildern iſt nur vorſichtig anzuwenden und frühzeitig vom Spiel auf den Ernſt des Lebens aufmerkſam zu machen; man ſuche ferner das Selbſtgefühl der Schüler zu heben, und Alle zu gleicher Theilnahme und Aufmerkſamkeit zu erwecken; man benutze daher die vorhandenen Anlagen, und gebe der ſich ſelbſt überlaſſenen Kraft die zum Ziele führende Richtung. Die Selbſtthätigkeit der Schüler wird ferner auch dadurch geweckt und unterhalten, wenn der Lehrer ſich ganz dem Kinderkreiſe angemeſſen mit ihm zu verbinden, durch ſeine Lehrart mit ihnen zu leben weiß, wenn alle Lehrer

die vorhandenen Anlagen und Vorbereitungen der Schüler gleichmäßig benutzen, und nur ſo viel fordern, als nach dem Vorhandenen geleiſtet werden kann.

76) Fortſetzung.

5) Um für das Ganze wie für den Einzelnen gleichmäßig zu ſorgen und Alle zu fördern, ſey der Vortrag lebendig, umfaſſend, aufregend, den Wetteifer belebend. Dazu wird ein guter Schulplan (ſiehe 3te Abtheilung dieſes Haupttheils) zunächſt erfordert, welcher Zuſammenhang in alle Abtheilungen bringt und die Schule dem Lehrer als ein Ganzes vorſchwebt. Bei aller Verſchiedenartigkeit der Schulkinder darf das Einzelne nicht überſehen und es muß die Gründlichkeit in Jedem befördert werden; auch die Schwächern und Unfähigern müſſen unterſtützt und nach ihrem Verhältniſſe zur Geſammtheit behandelt werden. Bei gleichzeitiger Beſchäftigung der verſchiedenen Schulclaſſen muß man dafür ſorgen, daß Alle in Selbſtthätigkeit erhalten, die Wißbegierde gereizt, der Wetteifer angeregt und das Nachdenken auf das Kommende gerichtet werde.

6) Um das Bleiben des ertheilten Unterrichts zu ſichern und vor dem Vergeſſen zu bewahren, werde beſonders ein genauer Zuſammenhang zwiſchen dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden bewirkt, wie eine zweckmäßige Wiederholung hier die nützlichſten Dienſte leiſtet. Je lückenloſer das Wiſſen des Lehrers, je verbundener und zuſammenhängender ſein Unterricht iſt, je fleißiger er auf den Zuſammenhang der Theile des Unterrichts ſelbſt durch Zurückweiſungen aufmerkſam macht, deſto feſter wird ſich das Gegebene dem Schüler einprägen und ihm jeden Theil deſto bedeutender machen; der Schüler muß jedoch dabei den Lehrer durch Selbſtthätigkeit unterſtützen. Dieſe Selbſtthätigkeit des Schülers wird dadurch geweckt und genährt, daß der Lehrer ihn für Gegenſtand und Zweck des Unterrichts zu intereſſiren ſucht, indem er ihm die Anwendbarkeit des Unterrichtsſtoffes auf das Leben begreiflich macht und ihn zum freudigen Gebrauche der empfangenen Gaben treibt. Die Wiederholung wird am beſten durch ſyſtematiſche, zuſammenhängende, wohlgeordnete Unterrichtsweiſe erleichtert und nutzbar gemacht.

7) Form und Stoff des Unterrichts müſſen jedesmal den Kräften der Schülerabtheilung angemeſſen ſeyn, z. B. Sinnenthätigkeit, Uebung des Gedächtniſſes und der wiederholenden Einbildungskraft gehören der unterſten Elementarclaſſe, Uebung der Wirkſamkeit des Verſtandes durch Vergleichen, Verbinden und Trennen der Vorſtellungen, Gewöhnung zum geordneten Denken, nächſt jenen Uebungen, der

zweiten Claſſe, Beſchäftigung der Vernunftthätigkeit, Forſchen nach Gründen, Verbindung mit dem Ueberſinnlichen, Aufſtellung von Grundſätzen für das Denken und Handeln der oberſten Claſſe eigenthümlich an. Die Altersſtufen der Schüler beſtimmen zunächſt die Anwendung dieſes Grundſatzes, welcher freilich durch Verſchiedenheit der Kräfte, unterbrochenen Schulbeſuch u. dgl. oft ſchwer anzuwenden iſt. Der Lehrer ſey auf kindiſche Fehler aufmerkſam, ſie zu bekämpfen, ſuche die Aufmerkſamkeit, das muntere, geweckte Weſen der Kinder zu befördern und ſie für den Unterricht empfänglich zu machen. Durch die eigene Thätigkeit ſuche der Lehrer anregend auf die Schüler zu wirken, ſie zur Selbſtthätigkeit zu ermuntern, und er richte ſeine Forderungen genau nach der Fähigkeit der Kinder.

8) Die freie Willenskraft, dieſe ſittliche Grundthätigkeit des Menſchen, darf der Lehrer in keiner Altersſtufe der Schüler aus den Augen verlieren, um die Willensthätigkeit nach Vernunftgeſetzen zu beſtimmen, dem göttlichen Gebote unterzuordnen, und die Religion zur Richterin und Lenkerin des Thuns zu machen. Der ſittliche Einfluß des Unterrichts zeigt ſich in der Thätigkeit der Willenskraft, welche ſich der Leitung der Vernunft unterordnet, ſinnliche Eindrücke beherrſcht und nur das Beſſere ſucht; durch Religion, Gewiſſenhaftigkeit vor Gott erſtarkt der Wille. Um ſeiner ſittlichen Einwirkung glücklichen Erfolg zu ſichern, muß der Lehrer ſeine Schüler ſtreng beobachten und ſie nach der Eigenthümlichkeit ihrer Willenskraft behandeln; Gleichförmigkeit der Behandlung führt nicht zum Ziele. Beſonders iſt auf die Einbildungskraft, welche ſo großen Einfluß auf die Richtung des Willens hat, die ſorglichſte Aufmerkſamkeit zu richten, um ſie zu mäßigen und zu leiten. Die eigene Religioſität des Lehrers, welche ſich überall kund geben muß, wird auch den Geiſt der Schule zum religiöſen erheben.

77) Der Lehrgang.

Das Erſte alſo, worauf es bei einer guten Methode vorzüglich ankommt, iſt der Lehr- oder Unterrichtsgang.

Der Lehrgang iſt die Anordnung des Lehrſtoffs, oder deſſen, was gelehrt werden ſoll, oder: die Auswahl und elementariſche Reihefolge deſſelben, theils für den geſammten Unterricht, theils für jeden einzelnen Unterrichtszweig. Um den Lehrgang feſtzuſtellen, muß zuerſt der Punkt aufgeſucht werden, von welchem man ausgehen muß, um einen Lehrgegenſtand mit glücklichem Erfolg zu behandeln, und dann von dieſem Punkte aus den Schüler ſo leiten, daß das Folgende im Vorhergehenden ſo begründet iſt, daß es gleichſam

von ſelbſt aus dieſem hervorgeht, und mittelſt einer leiſen Andeutung von Seiten des Lehrers vom Schüler gefunden werden kann. Den Punkt des Anfangs beſtimmt der Lehrgegenſtand und die Kraft des Schülers. Der Gang des Unterrichts iſt im Ganzen der vom Leichtern zum Schweren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, vom Nahen zum Entfernten. Beſonders muß der Lehrer bei den Anfangsgründen ſo lange verweilen, bis dieſelben vollkommen deutlich und gefaßt ſind, weil ſie der Grund des ganzen Gebäudes ſind, und in keinem Lehrgegenſtande ohne feſte Begründung der Fundamente das überall, beim ganzen Unterrichte feſtzuſtellende Ziel, Gründlichkeit des Wiſſens zu bewirken, erreicht werden kann. Der Lehrer ordnet nun den Unterrichtsſtoff im Ganzen und in den einzelnen Lehrfächern ſo, wie er ſich natürlich an einander reihet und aus einander herfließt, ſo daß das Erſte und Frühere zugleich Vorbereitung des Nächſtfolgenden werde; er vermeidet jeden Umweg und Abweg, aber auch jedes ängſtliche Einengen des Geiſtes; er iſt nicht allein darauf bedacht, dem Lehrlinge Kenntniſſe zu verſchaffen, ſondern und vorzüglich auch darauf, die Kräfte deſſelben zweckmäßig zu üben und zu ſtärken und auf die Erziehung des Kindes einzuwirken.

Aller Unterrichtsſtoff iſt in Hinſicht auf ſeine Quelle und ſeinen Urſprung von doppelter Natur. Er iſt entweder etwas Zuſammengeſetztes und Mannichfaltiges, was der Fall iſt, wenn er aus der äußern ſinnlichen Welt genommen iſt, oder er iſt etwas Einfaches, wie das, was in unſerm Innern gegeben iſt. Im erſten Falle muß das Zuſammengeſetzte aufgelöſt und das Mannichfaltige nach ſeinen einzelnen Eigenſchaften betrachtet werden, um zu dem Einfachen zu gelangen und dies zu erkennen; im letztern Falle geht der Lehrgang vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten fort. Der erſte Gang heißt der analytiſche Lehrgang, wo man, wie ſchon früher geſagt, vom Allgemeinen zum Beſonderen abſteigt, wo eine Wahrheit, entweder in klaren Worten, oder in einer Erzählung gegeben, in ſeine Theile zerlegt, und dieſe einzeln zur Verſtändniß der Kinder gebracht wird. Sie wird beſonders da angewandt, wo der zu entwickelnde Satz in einem Lehrbuche vorgeſchrieben, oder in einem Beiſpiele enthalten iſt.

Der andere Lehrgang wird der ſynthetiſche genannt, oder die zuſammenſetzende Methode, wo man vom Einfachen, ſchon Bekannten, ſtufenweiſe bis zu der zu findenden Wahrheit fortſchreitet. Die Syntheſis iſt der Denkart der Kinder am angemeſſenſten, weil bei dieſen alle Begriffe ſinnliche Anſchauungen ſind. Auf dem ſynthetiſchen Wege hat der Katechet mit allen Kindern die zweckdienlichen Merkmale aufzuſu-

chen, um ihnen dann den ganzen Begriff zuſammenſetzen zu helfen. Dieſer Lehrgang iſt darum vorzugsweiſe elementariſch, weil er dem Gange der ſich entwickelnden Menſchennatur angemeſſen iſt; aber er iſt auch ſchwieriger, weil der Lehrer bei ihm mehr der Gefahr unnöthiger Abſchweifungen ausgeſetzt iſt und er gleichſam im Lehrgange von den Kindern geleitet wird, weshalb er ſelbſt ſehr gewandt und ſeines Gegenſtandes vollkommen mächtig ſeyn muß, um jederzeit wieder Beſtimmungen und Andeutungen geben zu können, damit die Kinder nicht zu weit vom Ziele der Katechiſation abſchweifen.

Ein guter Lehrgang wird aber nur durch zweckmäßige geſchickte Verbindung des ſynthetiſchen ſowohl, als des analytiſchen Verfahrens erzeugt. Dadurch wird der Gegenſtand in allen ſeinen Theilen, und dieſe wieder in ihrer Zuſammenſetzung deutlich erkannt, ſo daß alſo nur durch beiderſeitige Unterſtützung beider Methoden eine vollſtändige und gründliche Kenntniß erzeugt wird.

Bisweilen kann der Unterricht mehrere Lehrgegenſtände mit einander ohne Schaden, ja mit Vortheil, verbinden, beſonders die Uebung gewiſſer Kunſtfertigkeiten mit dem Vortrage dieſer oder jener Wiſſenſchaft; allein ein Zweck muß immer der vorherrſchende bleiben, das Geſchäft des Nebenzweckes muß nicht zu ſehr die Kraft des Schülers in Anſpruch nehmen, und bei Anfängen muß dieſe Verbindung ganz vermieden werden.

78) Die Lehrformen.

Hat ſich der Lehrer nun den beim Unterricht zu nehmenden Gang beſtimmt, ſo kommt es nur noch auf die Art an, in welcher der Lehrer ſeinen Schülern die zu erlernenden Wahrheiten vortragen will.

Dieſes kann eigentlich nur auf einem zweifachen Wege geſchehen, einmal, indem der Lehrer das zu Gebende geradezu vorträgt, und die Schüler es durch aufmerkſames Zuhören faſſen und in ſich aufnehmen, oder indem der Lehrer die Selbſtthätigkeit der Schüler ſo leitet, daß ſich die bezweckten Vorſtellungen aus den ſchon vorhandenen entwickeln.

Den erſten Weg wählt man dann, wenn entweder der nöthige Stoff zur Entwickelung und die nöthige Sprachfertigkeit, um das Gedachte auszudrücken, noch fehlt, alſo bei der erſten Stufe des Unterrichts, oder dann, wenn die Kraft des Schülers bereits ſchon ſo entwickelt iſt, daß ſie ohne weitere Auseinanderſetzung eine Reihe von Vorſtellungen faſſen können, und dieß Verfahren wird demnach bei der letzten Stufe des Unterrichts gewählt.

Zwiſchen der erſten und letzten Unterrichtszeit liegt nun

aber diejenige Periode, in welcher das Kind die Wahrheit unter Beihülfe des Lehrers ſelbſt ſuchen ſoll, und dieſes geſchieht entweder durch Fragen und Antworten in planmäßig fortſchreitender Ordnung, oder durch Aufgaben.

Es bilden ſich demnach vier Haupt-Lehrformen: a) die Form des Vortrags, oder akroamatiſche Form, verbunden mit der Form des Vor- und Nachſprechens. b) Die Form des Geſprächs, oder dialogiſche, ſey es die analytiſche oder ſynthetiſche Form; hierher gehört beſonders die katechetiſche, ſokratiſche Lehrform. c) Die heuryſtiſche Lehrform, welche Fragen als Aufgaben zum Selbſtfinden aufſtellt. d) Die Bell-Lankaſterſche, oder die Form des gegenſeitigen Unterrichts.

79) a) Die akroamatiſche Lehrform.

Die akroamatiſche Lehrform, inſofern man unter ihr blos das Verfahren des Lehrers verſteht, wenn er in ununterbrochenem, zuſammenhängendem Vortrage unterrichtet, verlangt Schüler mit geübtem Nachdenken und von reiferm Verſtande, und iſt folglich nach dieſem beſchränkten Wortſinne nur in den obern Schulclaſſen anwendbar. Sie kann jedoch auch in den untern Elementarclaſſen mit Vortheil angewandt werden, wo es gilt, durch Erklärungen von Begriffen, durch Beſchreibungen u. dgl. den Kindern das Unbekannte verſtändlich zu machen; und, wenn ſie ſich auf das bloße Vorſprechen des Lehrers und Nachſprechen des Schülers beſchränkt, gehört ſie recht eigentlich für die unterſte Elementarſtufe und in die Vorſchule.

Für das Verfahren in den oberen Claſſen, wo daſſelbe rein akroamatiſch iſt, geben wir hiermit folgende Hauptgeſetze und Regeln.

Soll die akroamatiſche Lehrform wirklich Nutzen bringen, ſo iſt es nothwendig, daß, da es wohl ſchwer halten möchte, bei einem zuſammenhängenden Vortrage ſich der ſteten Aufmerkſamkeit der Jugend zu verſichern, derſelbe nie zu lange dauere, ſondern der Lehrer bald wieder abwechſelnd zu einer andern Lehrform übergehe; überhaupt muß ſie oft auch in Verbindung mit andern Formen, beſonders der katechetiſchen, angewendet werden. Der Vortrag in akroamatiſcher Form ſey aber auch deutlich und faßlich, denn dem Kinde wird es ſchwer, Einkleidung von der Sache zu unterſcheiden; ferner muß der Vortrag eine leicht zu überſehende Ordnung haben, und die Zerſtückelung des Ganzen in viele Theile, wäre ſie auch ſonſt logiſch richtig, muß wegfallen, da ſie den jungen Zuhörer nur verwirrt und ermüdet. Aber beſonders iſt es nöthig, daß der Lehrer ſich einer guten, rich-

tigen, dem Gegenſtande angemeſſenen, aber durchaus nicht affectirten, Deklamation befleißige, die er durch gefühlvolle Wärme noch intereſſanter machen muß. — Das Vorleſen des Vortrags iſt ſehr unzweckmäßig, da es einſchläfert und Unachtſamkeit und Zerſtreutheit bewirkt.

Vor allen läßt ein ſolcher Gegenſtand den Gebrauch der akroamatiſchen Form zu, der ſchon an ſich anziehend iſt und die Aufmerkſamkeit von ſelbſt feſthält. Dieſe Eigenſchaft hat beſonders die Geſchichte. Nur wenn der Lehrer etwas das Kind Intereſſirendes erzählt, kann er auf eine ungetheilte Aufmerkſamkeit rechnen, wiewohl er auch da zur Prüfung, ob das Erzählte gefaßt worden, wieder abfragen, und daſſelbe nacherzählen laſſen muß, und zwar Letzteres entweder mündlich, oder ſchriftlich auf der Schiefertafel.

Die Anwendung der akroamatiſchen Lehrform in den unteren Elementarclaſſen beſteht, wie ſchon oben bemerkt worden, in dem Vorſprechen des Lehrers und dem Nachſprechen der Schüler. Auf der erſten Stufe des Unterrichts muß der Lehrer ſelbſt den erſten nothwendigen Stoff des Unterrichts und ſelbſt die Sprache geben, und dazu iſt dieſe Form beſonders geſchickt. Mit dem Vorſprechen iſt das Vorzeigen zu verbinden, um neben dem Sprachvermögen auch das Wahrnehmungsvermögen zu üben. Die Kinder müſſen erſt Anſchauungen und Vorſtellungen erhalten, ehe man aus denſelben neue entwickeln, oder an dieſelben neue knüpfen kann. Durch dieſe Lehrform ſoll den Kindern dasjenige vor Aug' und Ohr geführt werden, was man noch durch keine Frage entwickeln kann, und das Vorgezeigte und Vorgeſprochene ſoll dadurch den Kindern eingeprägt und eindringlich gemacht werden.

Zum Vorzeigen gebraucht der Lehrer entweder die Sache ſelbſt, oder er bezeichnet ſie durch andere künſtliche Anſchauungsmittel, wenn die in den gewöhnlichen Umgebungen des Kindes befindlichen natürlichen Gegenſtände zur vollſtändigen Reihefolge des Unterrichts nicht zureichen. Auch hier geht der Weg vom Einfachen zum Mannichfaltigeren. Ueberall aber hat der Lehrer ſich bei dieſem Vorzeigen Genauigkeit und Beharrlichkeit im Aufzählen aller Merkmale, welche an den Gegenſtänden äußerlich bemerkt werden können, zum Geſetz zu machen. Er darf das Kind nicht mit Gegenſtänden überhäufen, und nicht eher zu einem andern übergehen, bis der erſte nach allen ſeinen Merkmalen aufgefaßt iſt und von jedem andern deutlich unterſchieden werden kann. Erſt wenn dieſes geſchehen iſt, bringt man einen andern ähnlichen Gegenſtand in die Nähe, um beide mit einander vergleichen zu laſſen. — Das hier Geſagte verſtehe man jedoch nicht falſch. Die für

das Kind ermüdende allzu ängſtliche Gründlichkeit, die von dem vorliegenden Gegenſtande nicht eher fortgehen will, ſo lange noch das Geringſte zu bemerken iſt, iſt fehlerhaft. Nur nach und nach macht man den ganzen Gegenſtand zu dem des Aufmerkens.

Mit dem Vorzeigen iſt das Vorſprechen zu verbinden. Alles, was zum Nachſprechen vorgeſprochen wird, muß verſtändlich, behaltenswerth ſeyn und in die Reihe des Unterrichts weſentlich gehören. Der Ausdruck ſey klar, bündig, kurz, einfach, rein deutſch, ſcharf accentuirt und langſam. So genau das Vorſprechen, ſo genau muß das Nachſprechen ſeyn, und wo letzteres von ganzen Claſſen geſchieht, bedient man ſich des Tactes. Damit aber das beſtändige Vorſprechen und Nachſprechen nicht ermüde und der Kinder freie Thätigkeit nicht hindere, ſo macht der Lehrer über das Geſprochene kurze, einfache Fragen, und erläutert es durch Beiſpiele. Bei den Antworten ſehe der Lehrer aber ſtreng auf grammatiſche und logiſche Richtigkeit. Oft laſſe der Lehrer das einmal Vorgeſprochene wiederholen, laſſe äußere Gegenſtände aufzählen und umſtändlicher beſchreiben, nach einer einmal gegebenen Form den Beweis führen ꝛc. — Denn es iſt nicht genug, daß das Kind des Lehrers Worte blos wiederhole, es mehr ſprechen, als der Lehrer.

80) b. Form des Geſprächs (katechetiſche).

Die zweite Hauptlehrform iſt die des Geſprächs. — Durch Zuhilfenehmung der eigenen geiſtigen Kraft des Schülers, durch Denkanleitung mittelſt der Anſchauung, durch Hinführung auf Begriffe, Urtheile und Schlüſſe, kann Gedanke und Erkenntniß durch Frage und Antwort, ein klares, ſelbſtbewußtes Ueberſehen des zu erklärenden Gegenſtandes in dem Schüler erzeugt werden.

Dies iſt die dialogiſche, fragend entwickelnde Lehrform. Hier wird der zu erklärende Begriff in ſeine Theile aufgelöſt, und dieſe werden zuerſt abgeſondert erläutert, dann wieder nach und nach verbunden.

Ein ſolches fragendes, ablockendes Entwickeln der Gedanken heißt Katechiſiren, und die Wiſſenſchaft, welche die Regeln dieſer Lehrform vorträgt, die Katechetik, oder diejenige Lehrform, wodurch eine geordnete, zuſammenhängende Reihe von Fragen eine Wahrheit entwickelt und ſo deutliche Einſicht in die Sache zu bewirken geſucht wird.

Fälſchlich hat man die Katechetik oft mit der Sokratik verwechſelt, welche nur eine beſondere Art derſelben iſt, und die (nach ihrem ehrwürdigen Meiſter Sokrates benannt) darin beſteht, durch Geſpräch aus den vorhandenen

Ideen neue zu entwickeln. Sie kann mit Nutzen bei vielen, aber nicht bei allen Unterrichts-Gegenſtänden angewandt werden.

Die Kunſt, gut und zweckmäßig zu katechiſiren, erfordert vom Katecheten natürliche Anlagen, beſtimmte und gründliche Kenntniß ſowohl der kindlichen Natur und Anſichten, als auch ein völlig klares Ueberſchauen des Lehrgegenſtandes; er muß deſſelben vollkommen mächtig ſeyn, ihn von allen Seiten und in allen ſeinen Beziehungen kennen; er muß ferner, um auch unerwartete Antworten des Kindes benutzen zu können, Leichtigkeit des Denkens, Sicherheit und Gewandtheit in der Sprache beſitzen. Von Seiten des Schülers verlangt dieſe Lehrart eine hinreichende Menge vorhandener Vorſtellungen und eine gewiſſe Sprachfertigkeit, um dasjenige, was es weiß, beſtimmt und deutlich ausdrücken zu können. Die Zeit alſo, wo mit den Kindern im eigentlichen Sinne katechiſirt werden kann, fällt daher in diejenige Altersperiode hinaus, wo das Kind noch den erſten materiellen Stoff empfängt.

Der Lehrer kann beim Katechiſiren auf eine doppelte Weiſe verfahren, einmal, indem er vom Einfachſten, ſchon Bekannten ausgeht, bis zu der Wahrheit, die gefunden und entwickelt werden ſoll, ſtufenweiſe aufſteigt, und ſo den Satz, die Wahrheit, bilden und finden läßt; oder, indem er die Wahrheit in klaren Worten oder in einer Erzählung oder Parabel giebt, das Gegebene in ſeine Beſtandtheile zerlegt, und dieſe zuerſt einzeln, dann in ihrer Verbindung zum Verſtändniß bringt. — Die erſtere heißt die ſynthetiſch-katechetiſche Lehrform, auch die ſokratiſche, und ſie iſt vorzüglich darum bildend, weil Alles von innen herausgeht und entwickelt wird, — anwendbar aber nur da, wo dem Lehrer die Anordnung ſeines Lehrganges ſelbſt überlaſſen iſt. — Die andere, oder die analytiſch-katechetiſche Manier, muß meiſtens da ſtatt finden, wo die zu entwickelnden Sätze in Lehrbüchern, Katechismen ꝛc. vorgeſchrieben, und dieſe in den Händen der Kinder ſind, oder wo die Katecheſe am Faden einer Geſchichte fortläuft.

Nachdem wir ſo die Katechiſirkunſt im Allgemeinen betrachtet haben, begeben wir uns zu den wichtigſten und allgemeinen Regeln der Katechetik, und zwar ſind das Erſte, worauf wir den Leſer führen, Grundſätze über Bildung und Beſchaffenheit der katechetiſchen Fragen, wornach zur Betrachtung und zu den Bemerkungen über die Antworten übergegangen wird.

Alle Fragen müſſen auf das Ziel der Katechiſation in geordneter Folge berechnet ſeyn, ſich wo möglich feſt an die vorhergegangene Antwort anſchließen, nie zu weit aus-

geholt, deutlich und verſtändlich, den Kräften und Fähigkeiten der Kinder angemeſſen, einfach, kurz und beſtimmt ſeyn. Alle die Aufmerkſamkeit vom Hauptzweck der Katechiſation ableitende, alle zu weitſchweifige, alle blos wörtliche Zergliederungs-Fragen, ferner alle ſolche, welche undeutlich, zu leicht oder zu ſchwer, welche mehr als eine Frage enthalten, alle unnöthig lange oder zweideutige, alle ſprachwidrig gebildete Fragen, oder ſolche, in welchen die Fragewörter eine verkehrte Stellung erhalten, ſo wie alle zu plötzlich abgebrochene oder unvollendete Fragen — ſind ſämmtlich fehlerhaft und zweckwidrig. Nützlich aber iſt es, wenn die Kinder gewöhnt werden, in den ſtets vollſtändig beſchaffen ſeyn müſſenden Antworten auch die Fragen zu wiederholen, welches ebenfalls da geſchehen muß, wo Affirmativ- und Negativfragen nicht zu vermeiden ſind.

Der Lehrer fragt in der Regel nur einen Schüler, und zwar außer der Reihe; er legt die Frage erſt vor, und ruft dann den Schüler auf, der ſie beantworten ſoll; die Fragen müſſen zweckmäßig vertheilt, und wo möglich die Thätigkeit eines jeden Schülers in Bewegung geſetzt werden. Damit aber auch der Schüler Geiſtesthätigkeit nicht ermüde, mache der Lehrer ſeine Katechiſation durch Beiſpiele, genommen aus dem, was dem kindlichen Sinne nahe liegt, lebendig und intereſſant, wozu erweckende Einreden, Ermahnungen u. dgl. ebenfalls dienen können.

Erfolgt auf eine Frage keine Antwort, und iſt der Grund davon nicht blos Unachtſamkeit, ſo ſtelle der Lehrer ſeine Frage um, wähle ſtatt der dem Kinde etwa dunkeln Worte deutlichere, und ſuche überhaupt ſtets bei ausbleibender oder falſcher Antwort die Schuld in ſeiner Frage. Iſt aber Blödigkeit der Grund des Schweigens, ſo ermuntere der Lehrer dergleichen Kinder durch Vorlegung leichter Fragen, und laſſe es oft mit Anderen gemeinſchaftlich antworten. Iſt die Antwort unbeſtimmt, ſo frage er weiter ſo, daß das Kind das Unvollſtändige und Unrichtige derſelben ſelbſt findet, und dadurch in den Stand geſetzt werde, das Fehlerhafte und Mangelnde zu verbeſſern und zu ergänzen; keineswegs aber laſſe er ſich hier zu Abſchweifungen verleiten.

Es iſt ſehr fehlerhaft, wenn man Antworten der Kinder, die vielleicht etwas Lächerliches in ſich enthalten, in ein nur noch lächerlicheres Licht ſtellt, wodurch ſich der Lehrer eben ſo wie durch das rauhe und herriſche, wohl gar mit unanſtändigen Worten verbundene gänzliche Verwerfen fehlerhafter Antworten, vom Herzen der Kinder entfernt, es ſchüchtern und furchtſam macht. Vielmehr wird der weiſe Erzieher bei Antworten erſterer Art ſich ſtellen, als habe er ſie ganz ver-

hört, und ſie mit ernſtem Tone und ernſter Miene einem andern Schüler vorlegen. Sollte aber die Antwort eines Kindes ganz ungereimt und ſinnlos ſeyn, ſo benutzt der Lehrer eine ſolche gar nicht, ſondern ſagt ihm, daß hiervon gar nicht die Rede ſey, und bemüht ſich, daſſelbe auf eine richtigere Antwort zu leiten; oder er macht den allzu zerſtreueten Antwortenden auf das Ungereimte ſeiner Antwort aufmerkſam, und legt wohl die Frage einem andern, ſchwächern Kinde vor, zur Beſchämung des erſteren.

Das mechaniſche Ableſen gedruckter Fragen, ſo wie die Forderung derſelben Antworten, wie ſie im Buche ſtehen, mit denſelben Worten und in derſelben Form, iſt gänzlich zweckwidrig und verdient gar nicht Namen eines katechetiſchen Verfahrens.

81) Fortſetzung.

Dieſes ſind nun die allgemeinſten Regeln, die der Lehrer beim Gebrauch der katechetiſchen Lehrform befolgen muß. Unſtreitig behauptet dieſe Lehrform unter allen Formen des Unterrichts den erſten Rang, da ſie durch ihre Fragen, Zweifel und Einwürfe des Schülers Denkkraft weckt, eine mehrſeitige Anſicht der Gegenſtände durch die Antworten der Kinder, welche den Lehrer oft zur Erweiterung des Unterrichts nöthigen, bewirkt, durch abwechſelnde Benutzung mit andern Lehrformen dem Vortrage eine wohlthätige Mannichfaltigkeit giebt, für den Lehrer die anziehendſte und am gründlichſten unterrichtend iſt, und endlich auch zwiſchen Lehrer und Schüler ein vertraulicheres Verhältniß bewirkt.

Alles kommt aber bei dem Gelingen und Aneignen der nöthigen Gewandtheit im Katechiſiren, auf Vorbereitung, Studium und beſonnene Uebung an. Die Vorbereitung muß zur Sicherheit in der Methode und dahin führen, daß keine Fehlgriffe in den katechetiſchen Mitteln geſchehen. Deshalb darf ſich der Lehrer nie ohne pünktliche vorhergegangene Vorbereitung an die Katechiſation machen. Dabei hat man aber zuerſt darauf zu ſehen, ſich ſelbſt eine gründliche Einſicht in das zu behandelnde Penſum zu verſchaffen. Dann theilt man den gegebenen Abſchnitt in die einzelnen Wahrheiten, die darin liegen, zergliedert das Gegebene grammatiſch, hebt die ſchwierigen Worte und Redensarten aus, und erklärt ſie ſich ſelbſt genau. Hierauf wird der ganze Gang der Katechiſation entworfen und der Zuſammenhang gemerkt, in welchem die einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen ſtehen müſſen, und ordnet ſie ſo. Nun erſt formirt man die zu machenden Fragen, mit genauer Hinſicht auf die Antworten, welche die Kinder muthmaßlich geben werden. Die ſo gehaltene Katechiſation

wird dem Lehrer ſelbſt intereſſant; er bekommt Antworten, und muß Fragen machen, auf welche beide er nicht gerechnet. So lernt er immer mehr in der Seele der Kinder leſen, erhält immer mehr Leichtigkeit durch jede Wendung, die er ſeinen Fragen zu geben genöthigt wird, und bildet ſich ſo durch Erfahrung immer mehr zum praktiſchen Katecheten.

Hierbei unterſtützt ihn das eifrige Studium guter Katechiſationen. Dadurch lernt er ſeine Fragen richtig ſtellen, ordnen und unter einander verbinden, und ſieht, wie das Ganze anzuordnen und der Gang der Katechiſation zu nehmen iſt.

Durch die Uebung endlich muß Leichtigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Mittel und in der katechetiſchen Verarbeitung des Stoffs erworben werden.

In jedem Augenblicke muß der Katechet Rechenſchaft von dem Standpunkte geben können, den er im Geſpräch inne hat; das Gewebe deſſelben muß im Ganzen klar und offen vor dem geiſtigen Auge deſſelben liegen.

82) c) Die heuriſtiſche Lehrform

iſt diejenige Form des Unterrichts, wo der Lehrer nur den Stoff und etwa einige Fingerzeige zu ſeiner Behandlung giebt, und der Schüler nun das Aufgegebene entweder blos innerlich im Kopfe, ſo daß die Antwort mündlich gegeben wird, oder ſchriftlich darſtellend ausarbeitet. Weil hierbei die Selbſtkraft des Schülers in unmittelbare Thätigkeit gebracht, da ihm die Aufgabe zur freien, ſelbſtgelaſſenen Löſung vorgelegt wird, ſo iſt natürlich, daß gründliche Anweiſung vorhergegangen iſt, und der Schüler nur ihm bekannt gemachte und erläuterte Regeln auf vorliegenden Fall nach eigener Beurtheilung anzuwenden hat. Dieſe Lehrform kann überall mit großem Nutzen angewendet werden, wo die Löſung nicht ſchlechterdings vom Lehrer gegeben werden muß, ſondern wo die Sache von der Art iſt, daß ſie vom Kinde gefunden werden kann, alſo bei Sprachübungen, im Rechnen, Schreiben, in der Formenlehre, Geometrie und bei Allem, was in der Form dargeſtellt werden ſoll. Der Lehrer kann ſie analytiſch benutzen, indem er das Gegebene in ſeine einzelnen Theile auflöſen läßt; oder ſynthetiſch, indem er die einzelnen Beſtandtheile giebt, wie ſie zum Ganzen zuſammengeſetzt werden ſollen. Dieſe Form iſt vorzüglich darum bildend, weil der Schüler hier ſelbſt ſchaffen und ſeine ganze Kraft anſtrengen muß, und weil Alles, was auf dieſem Wege gefunden wird, des Schülers eigenes Werk alſo iſt, viel feſteres Eigenthum der Seele wird, als das, was blos von Außen in ſie gelegt worden.

Bei der Anwendung der heuriſtiſchen Form, welches in

jeder Bildungsperiode geſchehen kann, wenn nur einmal das erſte Element gegeben iſt, hat der Lehrer ſich Folgendes zu merken: 1) Er mache ſeine Aufgaben weder zu leicht, noch zu ſchwer, ſondern berückſichtige dabei ſtets die Kraft ſeiner Schüler; 2) er gebe ſie nach einem beſtimmten Plane und in einer geordneten Reihenfolge; 3) er laſſe der Kraft des Schülers bei der Ausarbeitung freien Spielraum, gebe für jede Aufgabe hinreichende Zeit, ſey aber in ſeinen Winken und Fingerzeigen ſparſam; 4) er fordere genaue Rechenſchaft von dem, was gethan werden ſoll, und was und wie es gethan worden iſt; 5) er ſey beharrlich in ſeinen Aufgaben und ſetze ſie ſo lange fort, bis die Kinder das Aufgegebene mit Leichtigkeit zu Stande bringen; 6) er wechſele auch bei dieſer Lehrform mit anderen, um den Unterricht anziehender und weniger ermüdend zu machen.

Im weitern Sinne gehört die heuriſtiſche Form dem Frageunterrichte an, indem ja jede Aufgabe Frage iſt, welche nur eine länger zu überlegende Antwort fordert.

83) d) Form des gegenſeitigen Unterrichts (Bell-Lancaſterſche Form).

Schon ſeit lange hatte man es für nothwendig befunden, in allzu überfüllten Volksſchulen, in denen nur ein Lehrer angeſtellt war, angehende Schüler durch ſolche aus dem Chor der Lernenden gewählte in den Gegenſtänden unterrichten zu laſſen, in welchen letztere ſelbſt feſt ſind. Dieſes Verfahren, wenn es mit beſonnener Auswahl geſchieht, wenn ſolche Wahl eine Auszeichnung iſt, der Gewählten Lehrgeſchäft nur mechaniſches Einüben oder Wiederholen iſt, und unter den Schülern überhaupt eine genaue Claſſification nach den Kenntniſſen ſtattfindet, — hat unſtreitig ſeinen großen Nutzen. Allein ſeit einiger Zeit iſt die Methode, Hülfslehrer aus dem Kreiſe der Schüler zu wählen, durch die beiden Engländer Bell und Lancaſter, in ihrem Vatetlande und Oſtindien, geregelt und in ein förmliches Syſtem gebracht worden, und nach ihnen iſt ſie die Bell-Lancaſterſche Unterrichtsweiſe geheißen. Sie beſteht kürzlich im Folgenden:

Die geſammte Menge der Schüler wird in mehrere Claſſen, und dieſe wieder, nach Verſchiedenheit der Fähigkeiten und Fortſchritte, in viele kleinere Abtheilungen getheilt. Jeder dieſer Abtheilungen ſteht ein Schüler aus einer höheren als Aufſeher und Lehrgehülfe (Monitor) vor. Dieſe Monitoren ſind wieder Hauptmonitoren untergeordnet, deren Anzahl die der Claſſen gleich iſt, und die ſämmtlich Schüler einer höheren Claſſe ſind. Den Haupt- oder Claſſenmonitoren iſt wieder ein Obermonitor vorgeſetzt, der einer der erſten und

beſten aller Schüler iſt, und der unmittelbar mit dem Lehrer in Verbindung ſteht. Bei dem Unterricht ſelbſt nun giebt der Lehrer dem Obermonitor, dieſer den Claſſenmonitoren, und letztere wieder den Untermonitoren Befehle, was die einzelnen Abtheilungen thun ſollen. Auf dieſelbe Art, aber umgekehrt, kommt die Nachricht von dem, was geſchehen iſt, zum Lehrer zurück. Jeder Untermonitor geht, wenn geſchrieben oder gerechnet wird, hinter der Bank ſeiner Abtheilung (die etwa aus 10—12 Schülern beſteht) mit einer Handtafel auf und nieder, und commandirt oder dictirt, was geſchrieben oder gerechnet werden ſoll; oder er ſteht, wenn geleſen wird, mit ſeiner Abtheilung in einem Halbkreiſe auf einem freien Platze des Schulzimmers vor der zu ſeiner Abtheilung gehörigen Wandtafel, auf der jeder das Wort, worauf er zeigt, leſen oder buchſtabiren muß. Beim Rechnen-Unterricht werden die Exempel an der Wandtafel vom Monitor entweder ſo lange voraddirt, ſubtrahirt ꝛc., bis ſeine Abtheilung ſolches nachmachen kann; oder es werden Exempel dictirt, wobei vom Monitor angegeben wird, wie die Ziffern geordnet ſtehen ſollen, wenn und wo ein Strich zu ziehen und was nachher zu thun iſt. Der Religions-Unterricht wird mit dem Leſeunterricht verbunden; die Schule hat nämlich eine Menge Wandtafeln, welche theils moraliſche Lehren, theils Bibelſprüche enthalten, denen Fragen vorgeſetzt ſind, worauf erſtere die Antworten ſind. Von einem Schüler wird die Frage, von einem andern die Antwort vorgeleſen. Das Schreiben wird zuerſt an einem mit Sand beſtreuten Tiſch und dann auf Schiefertafeln geübt.

Um die Schüler zur Nacheiferung aufzumuntern, werden als Belohnungen Ehrenzeichen und Prämien ausgetheilt; die Beſtrafungen hingegen beſtehen in Zurückforderung derſelben. Zu demſelben Zwecke dienen Verſetzungen in höhere Claſſen, oder Zurückſetzungen.

Dies iſt der kurze Umriß zur Ueberſicht der Einrichtungen in den Bell-Lancaſter-Schulen, und ſie iſt unläugbar treffliches Hülfsmittel, ſo lange ſie in ihren Grenzen bleibt und ſich nur auf mechaniſche Fertigkeiten und bloße Gedächtnißſachen beſchränkt. Ferner verdient die Stille, Ordnung, Regelmäßigkeit, das ſtufenmäßige, ſichere, mechaniſche Fortſchreiten, die bewirkte Zeit- und Gelderſparniß — Lob und Beifall. Aber eben ſo verderblich wäre ſie, wenn Alles, ſelbſt die geiſtige Entwickelung des Kindes, in dieſe Form gebracht würde. Nach dieſer richtigen Anſicht iſt in Dänemark die Einrichtung der Lancaſterſchen Schulen getroffen. Der Lehrer unterrichtet hier alle Schüler ſelbſt, und überläßt den aus den Schülern wechſelnd gewählten Gehülfen nur das

Wiederholen der gelernten Penſen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anweiſung gab. Unſere deutſchen Volksſchulen, welche nicht blos mechaniſch abrichtend, ſondern auch erziehend und bildend ſeyn ſollen, ſollen nie dem Mechanismus, zum Schaden wahrer, geiſtiger Bildung, Vorſchub leiſten, und den Geiſt beſſerer Methoden hemmen; aber der Volksſchullehrer in ſehr zahlreichen Schulen kann ſich ſein Lehrgeſchäft durch Einrichtung im Lancaſterſchen Sinne erleichtern und bei ſolchen Lehrfächern anwenden, in welchen die Uebung ohne Schaden eine mechaniſche ſeyn darf, und in welchen das Gedächtniß die Hauptrolle ſpielt.

(Mehreres über die Bell=Lancaſter=Schulen ſiehe Niemeyers Beobachtungen auf Reiſen ꝛc. Th. II., S. 123—156.)

84) Der Lehrton, die Lehrmanier

iſt das auf perſönliche Eigenſchaften des Lehrers begründete Benehmen deſſelben, wodurch er ſeinem Vortrage Leben und Intereſſe giebt. Der beſte Lehrgang, die zweckmäßigſte Lehrform ſind noch nicht hinreichend, den Unterricht recht nützlich und eindringlich zu machen, iſt nicht mit beiden ein guter Lehrton verbunden. Und mancher weniger kenntnißreiche Lehrer hat oft durch ſeine Perſönlichkeit, durch ſeine Lebendigkeit mehr genutzt, als mancher tiefgelehrte Mann zu leiſten vermochte. Die Art des Benehmens des Lehrers unter ſeinen Schülern, das Anſehen, das er behauptet, die Stimmung des Gemüthes im Umgange mit den Kindern, der Ton ſeiner Stimme, ſein Intereſſe an der Sache, ſeine Aengſtlichkeit oder Freimüthigkeit, — alle dieſe Eigenthümlichkeiten ſeines Weſens und ſeiner Behandlung wirken mächtig auf des Kindes Gemüth, beſtimmen den Erfolg ſeines Thuns und ſeiner Lehre. Vieles kommt hier auf angebornes Talent an, viel aber auch auf Bildung und Vorbereitung des Schullehrers als ſolcher, viel auf des Lehrers Anſtrengung und Bemühung, die Naturanlage zu verſtärken, oder doch nichts aufkommen zu laſſen, was leere, kalte Gewohnheitsmanier werden könnte.

Zu einem guten Lehrton aber gehört 1) lebhaftes, warmes Intereſſe am ganzen Lehr= und Erziehungsgeſchäfte, und beſonders für den Gegenſtand, den man vorträgt; 2) rege Lebendigkeit im Vortrage, ſo wie in dem ganzen Thun und Treiben des Lehrers; 3) ein würdevolles, feſtes, ſicheres Benehmen des Lehrers; 4) ein lebenvoller Sinn.

Das erſte Hauptbedingniß eines guten Lehrtons iſt Wärme für die Sache, welche man vorträgt. Wie in allen Lebensverhältniſſen, ſo gilt beſonders im Unterricht die Wahrheit: Nur was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen. Das Kind muß es überall erkennen, es ſey

dem Lehrer heiliger Ernſt, ſeine innigſte Freude, es zu einem geſchickten und guten Menſchen zu bilden. Was mit hohem Intereſſe für die Sache gethan und gelehrt wird, das kann nicht ohne Eindruck auf des Kindes zarte Seele bleiben. Wirkungen, wie ſie die natürliche Liebe für eine Sache erzeugt, vermag keine künſtliche Wärme hervorzubringen, und die kalte Deklamation des Verſtandes ſtreicht ohne Kraft am zarten Kindesgemüthe vorüber.

Das zweite Haupterforderniß eines guten Lehrtons iſt Lebendigkeit und Lebhaftigkeit, ſowohl in Behandlung des einzelnen Unterrichtsgegenſtandes, als in des Lehrers ganzem Thun und Treiben. Selbſt lebendig muß der Vortrag ſeyn, wenn er beleben und ergreifen ſoll. Zwar läßt ſich Heiterkeit des Geiſtes, Kraft und Leben in Sprache und Bewegung, Munterkeit und gute Laune ſchwerlich durch Studium und Kunſt erlangen und erwerben. Allein ſie iſt doch in gewiſſem Grade überall vorhanden, wo ſich Intereſſe für die Sache findet. Nur glaube man nicht, daß es hier blos auf äußere Lebhaftigkeit, wohl gar auf lautes Schreien, Geſtikuliren, Schnell= und Vielſprechen, Umherlaufen in der Claſſe, oder Luſtigmacherei ankomme, obgleich der Lehrer alles Steife, Schläfrige, Unbeholfene, Aengſtliche oder Mürriſche vermeiden muß. Die wahre Lebhaftigkeit vielmehr zeigt ſich beſonders in dem ſchnellen, ſcharfen Ueberblick, in dem Bemerken aller Umſtände, welche den Unterricht fördern oder hindern, in der Thätigkeit, das Fehlende überall und ſogleich zu ergänzen, in der Leichtigkeit, ſich in die Lage und Denkweiſe der Kinder zu verſetzen, in einem angemeſſenen Ausdrucke der Sprache, wodurch der Lehrer Allem, was er ſagt, Leben und Nachdruck zu geben weiß, in dem zuweilen und am rechten Orte ſtattfindenden Einmiſchen einer launigen Bemerkung ꝛc.

Soll der Unterricht von gutem Einfluſſe auf die Kinder ſeyn, ſo muß es ferner der Lehrer verſtehen, ſich in ſeiner Lehrerwürde zu erhalten. Nur da kann im Unterricht etwas Nützliches geleiſtet werden, wo der Schüler wahre Achtung vor dem Lehrer hat. Dazu aber bedarf es keines Stolzes, keiner Prahlerei, keiner tyranniſchen Härte gegen die Kinder, ſondern eines ruhigen, ernſten, feſten und entſcheidenden Tones im Vortrage, der aber richtige Kenntniſſe vorausſetzt; denn nie kann ſich der Lehrer eine größere Blöße geben, als wenn er Vorgetragenes und Gelehrtes wieder zurücknehmen muß! Er vermeide alles Rohe, Gemeine und Pöbelhafte, hüte ſich, irgend eine Schwäche zu zeigen, oder mit Anderen in Gegenwart der Kinder zu rechten und zu ſtreiten; er handle nie im Zorn oder in der Uebereilung, ſondern ſuche vielmehr

überall und bei allen Gelegenheiten eine ruhige Beſonnenheit und Gegenwart des Geiſtes zu behaupten.

Das vierte und vorzüglichſte Mittel endlich, die Gemüther der Kinder an ſich zu ziehen, und ſo den Unterricht wirkſam zu machen, iſt ein frommer, liebevoll ernſter Sinn, eine im Ernſt, wie in der Freundlichkeit ſich ausſprechende Milde und Liebe. Bei Allem, was der Lehrer lehrt und thut, blicke Liebe durch; denn nur ſie erweckt die dem Unterricht ſo günſtige Zutraulichkeit und Freimüthigkeit; ſie leite alle ſeine Beobachtungen an den Kinderherzen, dann wird er den wiſſentlich begangenen Fehler von den unabſichtlichen, den herrſchenden Leichtſinn von augenblicklicher Nachläſſigkeit und Unachtſamkeit ſorgſam unterſcheiden, und wenn er dann ſtrafen muß, wird er durch Einen ernſten Blick beim Kinde mehr ausrichten, als der Schuldeſpot mit allen körperlichen Strafen auszurichten vermag.

85) Die Lehrmittel (der Lehrapparat).

Man verſteht unter Lehrmittel den ganzen Apparat von äußeren Hilfsmitteln und Materialien zur Erleichterung eines zweckmäßigen Unterrichts, und zur Verdeutlichung deſſen, was gelernt werden ſoll. Solcher Hilfsmittel bedarf der Lehrer außer einem zweckmäßig eingerichteten Schulzimmer mehrere, und ſie ſind entweder ſolche, die nur vom Lehrer benutzt werden, deren er zu ſeiner Vorbereitung auf den Unterricht, oder bei dieſem ſelbſt bedarf, um denſelben anſchaulicher und überhaupt wirkſamer zu machen; oder ſolche, welche blos zum Gebrauch der Schüler beſtimmt ſind, und die entweder wieder in Aller Hände kommen, oder von allen oder mehreren Schülern gemeinſchaftlich benutzt werden.

Was die Hilfsmittel für Lehrer betrifft, ſo ſind ſie entweder Lehrbücher, die ihm den Stoff oder auch den Gang, oder Beides vorzeichnen, oder die zur ſpeciellen Vorbereitung auf einzelne Unterrichtszweige dienen, in welchen er erläutert, mit Beiſpielen belegt, und weiter ausgeführt findet, was das Lehrbuch nur kurz andeutet, oder Bücher, die zur weitern Ausbildung des Lehrers überhaupt dienen; oder es ſind andere Hilfsmittel zur Erleichterung des Unterrichts, wie z. B. Bilder und Kupferſtiche über Gegenſtände aus der Naturgeſchichte, wozu beſonders treue Abbildungen der Giftpflanzen gehören, Charten, von denen die unentbehrlichſten die beiden Halbkugeln, eine Charte von Europa, Deutſchland und dem deutſchen Lande ſind, in welchem die Schule liegt, Tabellen, wozu vor allen die Einheitstabelle gehört. Die Tabelle des Einmaleins iſt nur dann ein brauchbares Hilfsmittel, wenn es die Kinder unter Anleitung des Lehrers ſelbſt gebildet ha-

ben. Ferner gehören zum Lehrapparat eine Menge guter Exempeltafeln, Vorlegeblätter zur Uebung im Schönſchreiben und zu orthographiſchen Uebungen; Buchſtaben- und Leſetafeln, und eine Leſemaſchine, unter denen die von Plato die zweckmäßigſten ſind. Die einzelnen Buchſtaben ſind auf kleine Brettchen von Holz gezogen, und werden vom Lehrer oder von den Kindern zu Wörtern zuſammengeſetzt. — Die linirten Blätter als Erleichterungsmittel des Geradeſchreibens müſſen mit Vorſicht gebraucht und zur rechten Zeit allmählig weggelaſſen werden. Zu den unentbehrlichen Hülfsmitteln gehören eine oder mehrere ſchwarze Wandtafeln, die auf einer Seite die zum Geſang-Unterricht nöthigen Linien enthalten müſſen. Dieſe Linien müſſen mit rother Oelfarbe gezogen ſeyn. Rechentafeln für die Kinder und Schreibmaterialien ſind ebenfalls gar nicht zu entbehren.

Andere für die Kinder nöthige Mittel zum Lernen ſind ferner noch folgende Bücher: 1) muß ein zweckmäßiges Leſebuch in jeder Volksſchule eingeführt ſeyn. Für Schüler der unterſten Claſſe gehört jedoch nur eine gute Handfibel. Auch ein gutes Schulgeſangbuch darf nicht fehlen. Vor allen Büchern aber muß die Bibel fleißig benutzt werden, ſie muß das Heiligthum des Volkes bleiben und deshalb auch mit Achtung behandelt werden. Für die Kleineren gehört ein Bibelauszug, eine Schulbibel, für die reifern Schüler das ganze heilige Werk. — Ein Handbuch der bibliſchen Geſchichte gehört nicht gerade nothwendig in der Kinder Hände. Es iſt genug, wenn der Lehrer es hat, mit der jedesmal vorzutragenden Erzählung ſich genau bekannt macht, und ſie dann frei vorträgt. Spruchbücher, welche Bibelſtellen, Liederverſe und Denkſprüche enthalten, haben allerdings ihren Nutzen, dürfen aber nicht die Bekanntſchaft der Kinder mit ihrer Bibel und ihrem Geſangbuche hindern.

Alle Hilfsmittel aber, deren ſich die Schüler in Volksſchulen bedienen ſollen, müſſen weder zu mannigfaltig ſeyn, ſondern ſich nur auf das Nothdürftigſte beſchränken, — noch zu theuer, um nicht ihre Anſchaffung unbemittelten Eltern zu erſchweren.

Wenn der Lehrer einmal ein gutes Lehrbuch gewählt hat, ſo bleibe er auch ſtreng bei demſelben, außer, wenn Umſtände oder bedeutende Fehler eine Veränderung nothwendig machen. Der öftere Wechſel derſelben ſtört den Lehrgang und macht Alles unſicher. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Lehrer nur zur Vorbereitung auf den Unterricht, nicht aber während deſſelben, ſolche Bücher, welche zur ſpeciellen Vorbereitung beſtimmt ſind, benutze. Ein unmittelbar aus dem Buche ertheilter Unterricht iſt nicht nur weit weniger le-

bendig, und macht nicht nur nicht den Eindruck, den ein freier Vortrag bewirkt; ſondern ſolcher Vortrag bleibt auch ein unzuſammenhängendes Ganze, da die Antworten der Kinder nie ſo benutzt werden können, als geſchehen ſollte.

86) Kunſtgriffe beim Unterricht.

Dem Unterricht in der Volksſchule tritt in der Menge der Schüler, welche gleichzeitig und ihrer Bildungsſtufe angemeſſen beſchäftigt werden ſollen, eine, von Vielen für unüberwindlich gehaltene Schwierigkeit entgegen, welche durch die Eigenthümlichkeit mancher Lehrer auch ohne beſondere Winke beſiegt werden kann, aber auch allen beſiegbar werden wird, wenn ſie ſich gewiſſer, durch die Erfahrung erprobter Kunſtgriffe bedienen.

Einiges, was hierher gehört, iſt bereits im Vorhergehenden an ſeinem Orte bemerkt worden; z. B. unter den §. 75 und 76 gegebenen allgemeinen Unterrichtsregeln; Anderes wird in der zweiten Abtheilung gehörigen Orts bemerkt werden, wie das taktmäßige Nachſprechen auf Commando, das Chorleſen und das im Chor Antworten, das Fragen und Aufgeben außer der Ordnung, in welcher die Schüler ſitzen u. dgl. Was in dieſer Beziehung noch bemerkenswerth iſt, beſchränkt ſich auf Nachſtehendes *). Kann ein Schüler ſeine Aufgaben nicht löſen, ſo wendet ſich der Lehrer mit ſeiner Frage entweder an einen andern, oder an alle übrige Schüler. Um nun im letztern Falle das ſtörende Durcheinanderſprechen zu vermeiden, giebt der Schüler, welcher die Aufgabe zu löſen fähig iſt, durch ein Zeichen, wie z. B. durch Aufheben der Hand, dieſes zu erkennen, und der Lehrer wählt aus ihnen denjenigen, welcher antworten ſoll. — Der Lehrer füge zuweilen an die Fragen ermunternde Beiſätze, welches jedoch ſehr ſparſam geſchehen muß, um ihre Kraft nicht zu ſchwächen. — Ein vortreffliches Mittel iſt ferner, wenn die Schüler ſich gegenſeitig Aufgaben und Fragen ſtellen, bei denen jedoch des Lehrers Beihilfe zur nähern Beſtimmung und bedingenden Schärfe nöthig iſt. Dieſes iſt beſonders bei Wiederholungen im Rechnen und im deutſchen Sprachunterricht anzuwenden.

---

*) Diejenigen Kunſtgriffe, welche der Lehrer zur Beförderung und Erhaltung der Schulordnung anzuwenden hat, werden in der dritten Abtheilung an ihrem Orte bekannt gemacht werden.

Zweite Abtheilung.

Die beſondere Methodik.

---

87) Einleitung.

Die beſondere Methodik lehrt die Grundſätze der allgemeinen Methodenlehre auf die einzelnen Unterrichtsgegenſtände anwenden. Man hat in neueren Zeiten bei dem erhöheten Streben für Vervollkommnung der Volksſchulen und der Menſchenbildung überhaupt verſchiedene Methoden erfunden, und gewöhnlich die neueſten als die allein richtigen empfohlen. Indeſſen iſt bei Anwendung derſelben auf die Eigenthümlichkeit des Lehrers hauptſächliche Rückſicht zu nehmen, und, ohne unbedingt die eine oder die andere Methode als die allein richtige hier zu empfehlen, wollen wir hier die, nach dem Urtheile berühmter Schulmänner anerkannt beſſern Methoden, mittheilen, ohne, wo es nöthig ſcheint, andere bekannte Methoden zu übergehen.

Wir folgen in dieſer Mittheilung den einzelnen, in der Volksſchule vorkommenden, Unterrichtsfächern, und theilen demnach die beſonderen Behandlungsweiſen des Unterrichts mit: 1) im Leſen, 2) in Verſtandes- oder Denkübungen, 3) im Schreiben, Rechtſchreiben und eigenem Gedankenaufſatze, 4) in der deutſchen Sprachlehre, 5) im Rechnen, 6) in der Religion, 7) in der Formen- und Zeichnenlehre, 8) im Singen, und 9) in gemeinnützlichen Kenntniſſen.

Wo es nöthig ſcheint, wird auf die, im Vorhergehenden bemerklich gemachte, Claſſenabtheilung der Schule nähere Rückſicht genommen und dasjenige beſonders namhaft gemacht werden, was für die einzelnen Claſſen gehört.

88) Methoden des Leſe-Unterrichts.

Es iſt hier nicht der Zweck, alles das aufzuzählen, was von Valentin Ickelſamers Methode (1534) an, die Ideen der Schulmänner in Port-Royal, eines Vensky, Hecker, des Nachſinners, eines Gesner, Baſedow, Wolke, Campe, Heinecke, Hundeike, François de Neuchateau, May, Hauſer, Gedicke, Riſt, Haun, Villaume, Overberg, Schlez, Parizek, Heinzelmann, Olivier, Pöhlmann, Krug, Stephani, Neumann und Anderer, die mehr oder weniger ſich begegnen, in

der Methodik geleiſtet haben *). Wir begnügen uns, nur einige der gewöhnlichen Leſemethoden, namentlich die, vorzugsweiſe zu empfehlende, Stephaniſche Lautirmethode hier kenntlich zu machen.

a) Buchſtabirmethode.

Die Buchſtabirmethode giebt zuerſt das ſichtbare Zeichen oder die Figur, und dann den Namen des Buchſtabens, und gründet die Uebung und Fertigkeit im Leſen auf das Buchſtabiren oder das Angebenlaſſen der Buchſtabennamen und deren Ausſprechen zu Sylben und Wörtern. Sie iſt zwar mühvoll und führt nur langſam, doch, beſonders in ihrer verbeſſerten Form, auch ſicher zum Ziel. Man fängt hier mit dem Buchſtabirenlernen an, wobei zuerſt die Vocale und Doppellaute, und alsdann die Conſonanten nach ihrer Ableitung von einander vorgenommen werden. Die Doppellaute laſſe man ſogleich zuſammen; bei den Conſonanten laſſe man ſch wie ſche, ch wie che, ſt wie ſte ausſprechen. Man gebe nur einen Buchſtaben auf einmal auf, und gehe erſt dann zu einem andern über, wenn der eine feſt gelernt iſt. Die Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten der Figuren laſſe man von den Kindern ſelbſt aufſuchen, ſo wie ſie angehalten werden müſſen, bald den Buchſtaben auf der Tafel, bald im Buche aufzuſuchen. Eben ſo zweckmäßig iſt es, wenn der Lehrer die Buchſtaben, durch Zeichnung derſelben auf die Wandtafel, aus einander entſtehen läßt. — Hiernach läßt man Sylben ausſprechen, die aus zwei Buchſtaben, davon der erſte ein Conſonant iſt, beſtehen; dann ſolche, die mit einem Vocal anfangen; dann Sylben mit mehreren Buchſtaben; dann zwei-, drei- und mehrſylbige Wörter, wobei die Kinder bei Buchſtabirung der folgenden Sylben die vorhergehenden wiederholen müſſen; ſie werden auf die Regeln geleitet, Sylben zu trennen, z. B. daß, wo ein Mitlauter zwiſchen zwei Selbſtlautern ſteht, man denſelben zur folgenden Sylbe nimmt, z. B. lo-ben. Man bringe allerlei ermunternde Abwechſelungen in die Uebungen, indem die Kinder bald einzeln, bald zuſammen buchſtabiren; ein Kind die zur Sylbe gehörigen Buchſtaben nennt, die übrigen dieſelbe ausſprechen u. dgl. — Der Buchſtabirmethode liegt aber der Irrthum unter, daß ſie Namen und Laut des Buchſtabens für eins hält, welches jedoch nur bei unſeren

---

*) Die neueſte Leſemethode iſt die des Herrn Lafforre in Frankreich, die Geſchwindleſemethode, weil durch dieſelbe ganz Unwiſſende in 24 — 36 Stunden vollkommen leſen lernen ſollen, wie die neueſten öffentlichen Blätter berichten.

Vocalbuchſtaben der Fall iſt, nicht aber bei den Conſonanten, welche auch nach ihren Lauten gelernt werden müſſen, da beim Leſen nur dieſe mit einander verbunden werden. Der Lautmethode, welche dieſen Vortheil voraus hat, gebührt daher unſtreitig vor der hier behandelten der Vorzug.

b) Die Syllabirmethode.

Nach ihr fängt der Lehrer ſogleich an, dem Schüler ganze Sylben vorzuſprechen und ſich dieſelben von den Schülern nachſprechen zu laſſen. Die Uebung wird in einer beſtimmten Stufenfolge ſo lange fortgeſetzt, bis die Schüler zu der Fertigkeit gelangen, ſich bei dem Umriſſe jeder Sylbe und jedes Wortes ſogleich wieder an die Ausſprache deſſelben zu erinnern. Gedike hat ſich bemüht, dieſe Methode dadurch zu vervollkommnen, daß er 1) ſogleich das Vor- und Nachſprechen ganzer Wörter und Sätze anfangen läßt, und 2) während dieſer Uebung die Abſtraction der Laute dadurch erleichtert, daß er einzelne Buchſtaben in den Wörtern in einer gewiſſen ſyſtematiſchen Folge roth drucken ließ. — Es iſt zwar unläugbar, daß die Syllabirmethode mit ungleich weniger Zeit und Mühe zum Leſen führt, als die Buchſtabirmethode; doch da ſie ſich auf den Gedächtnißmechanismus gründet und ſich auch überhaupt weniger zum Schul- als Privat-Unterricht eignet, müſſen wir auch hier der nun folgenden Lautirmethode in vielfacher Hinſicht den Vorzug einräumen.

89) Fortſetzung. c) Stephaniſche Lautirmethode.

Sie heißt die Elementar- oder Lautirmethode, weil ſie von den eigentlichen Elementen der Sprache, den Lauten, ausgeht. Sie lehrt die Elemente unſerer Sprache einfach, in ihrer völligen Reinheit, ohne Zuſatz irgend eines andern Hilfslautes, ausſprechen. Bei ihr iſt das Leſenlernen zugleich Mittel, die ſelbſtthätige Kraft der Schüler zweckmäßig zu entwickeln, und befördert die künftig zu erlernende Rechtſchreibung, indem ſie jedes Wort fertig und ſicher in ſeine elementariſchen Beſtandtheile zerlegen lehrt; ſie führt den Schüler in kurzer Zeit und mit geringer Mühe zur Leſefertigkeit; ſie beobachtet endlich auch eine genau abgemeſſene Stufenfolge des Unterrichts. Dieſer beſteht im Folgenden: 1ſte Stufe: die Schüler lernen jeden Laut auf's Reinſte ausſprechen und die einfachen Zeichen dafür in unſerer Buchſtabenſchrift kennen; zuerſt die acht einfachen Grundlauter. Dieſe werden durch verſchiedentlich geformte Oeffnung des Mundes hervorgebracht, weshalb die Kinder auf den Mund des Lehrers achten müſſen. — Dann werden ſie durch Verbindung zweier Grundlauter zur Bildung einiger Sylben angeführt,

z. B. ei, ai, au, äu ꝛc. Hier muß der Lehrer ſorgfältig auf eine deutliche und richtige Ausſprache der einzelnen Doppellaute achten, beſonders des ei und eu, welche nach der Stephaniſchen Methode wie äi und äu geleſen werden müſſen. In der Folge werden jedoch beim Leſen die Doppellaute als einfache Laute behandelt. Nach den acht Grundlauten folgen die 6 Stimmlaute: j, w, m, n, l, r; dann die übrigen 13 Mitlaute, bei denen das b und d ſanfter, p und t aber härter hervorgeſtoßen werden müſſen. Nachdem die Kinder im Angeben des Lautes etwas geübt ſind, und etwas leſen können, mache man ſie auch mit den Namen und der Figur der kleinen und großen Buchſtaben bekannt. Haben ſich endlich die Kinder die Fertigkeit angeeignet, den Laut eines jeden Buchſtabens rein und ſchnell anzugeben, dann geht der Lehrer mit ihnen zur zweiten Stufe über.

Zweite Leſeſtufe: Uebung im ſelbſtthätigen Leſen einfacher Sylben und daraus entſtehender Wörter. a) Der Mitlaut voran, z. B. ma, me, mi, Au=ge, Eu=le. b) Der Grundlaut voran, z. B. um, am, Eid, Ei=er. Die Schüler müſſen aber dieſe Sylben ſelbſt ausſprechen, welche der Lehrer ihnen dadurch erleichtern kann, daß er mit einem Griffel den zweiten Buchſtaben verdeckt, den erſten von ihnen forttönend ausſprechen läßt, dann den zweiten ſchnell ſichtbar macht, worauf beide von den Kindern zu einer Sylbe verbunden werden, z. B. ſie leſen anfänglich anhaltend m — — a, dann kürzer m — a, zuletzt ohne Forttönen ſogleich ma. Oder es geſchieht dieſes auch umgekehrt, und der erſte Buchſtabe wird verdeckt. Doch kann der erſte Buchſtabe nur bei den Stimm= und Sauſelautern forttönend angegeben werden, bei den folgenden Stoßlautern werden ſie von den Kindern wiederholt ſo lange ausgeſprochen, bis der zweite Buchſtabe ſichtbar gemacht und mit den erſten verbunden ausgeſprochen wird. — In den Sylben, in welchen der Vocal voranſteht, z. B. in um, kann jedoch jenes Hilfsmittel des Zudeckens des erſten Buchſtaben nicht angewendet werden; der Lehrer läßt vielmehr beide Buchſtaben ſehen, deutet mit der Spitze ſeines Griffels blos auf den Grundlauter hin, und fordert von den Schülern, daß ſie beim Leſen dieſer Sylben den angedeuteten Buchſtaben zuerſt ertönen laſſen. Uebrigens müſſen die Kinder angehalten werden, das g in den Anfangsſylben gu, go, ga ꝛc. gelind ſtoßend, in den Endſylben, z. B. Auge, Feige ꝛc. aber blos gelind ſauſend, ſo wie die Sylben ug, og, ag ꝛc. etwas dehnend, und die Sylben uch, ach, och ꝛc. geſchärft (ugg, agg ꝛc.) ausſprechen.

Dritte Leſeſtufe. Die Kinder üben ſich im ſelbſtthätigen Leſen ſolcher Wörter, welche vor und hinter dem

Grundlauter einen Mitlauter haben, und zwar a) einſylbige, z. B. wer, der, Wein, Rauch u. ſ. w., wobei der Lehrer wieder den erſten Mitlauter zudeckt, die ſichtbar bleibende Sylbe ausſprechen und endlich auch den wieder ſichtbar gemachten Buchſtaben dazu leſen läßt; b) zwei- und mehrſylbige Wörter, z. B. U-fer, Um-weg, Schön-heit ꝛc. Der Lehrer muß bei den Sylben, wo die Schüler noch einen Anſtand finden, ihnen dadurch zu Hilfe kommen, daß er ihnen zeigt, wie ſie ſich ſelbſt helfen können, jede Schwierigkeit im Leſen zu beſiegen. Dem zufolge deckt er den erſten Buchſtaben zu, läßt die Endſylbe ausſprechen, dann damit den wieder ſichtbar gemachten Buchſtaben verbinden, und zuletzt das ganze Wort leſen (z. B. Ufer. Hier leſen die Kinder erſt die Endſylbe er, dann ſetzen ſie das f dazu, und ſprechen fer, zuletzt ſetzen ſie auch die ihnen ſchon bekannte erſte Sylbe U dazu, und leſen nun Ufer).

Vierte Leſeſtufe: Uebung im Leſen ſolcher Wörter, deren Stammſylben theils gedehnt, theils geſchärft ausgeſprochen werden. Als Dehnungszeichen werden gebraucht: 1) die Verdoppelung des a, e, o und u; 2) das e hinter dem i; 3) das h hinter den 8 Grundlautern; 4) das h hinter dem t; 5) das ß, welches aber nicht mit dem ſſ verwechſelt werden darf. Als Schärfungszeichen dient die Verdoppelung der Mitlauter, z. B. mm, ll, ſſ, rr, dt, ck ꝛc. — Die mit dieſen Dehnungs- und Schärfungszeichen verſehenen Wörter müſſen ſchärfer gedehnt und ſchärfer ausgeſprochen werden, als im Zuſammenhange der Rede nöthig iſt, z. B. Aa wird wie aaaa ausgeſprochen, Saal wie Saaal ꝛc. — Das ß iſt offenbar ein Dehnungszeichen, wie z. B. in Fuß (Fußh, nicht Fuſſ); jedoch ſoll es auch in vielen Wörtern doppelt oder ſcharf geleſen werden, z. B. nicht Fü-ſe, noch weniger Füſ-ſe, ſondern Fühſ-ſe.

90) Fortſetzung.

Fünfte Leſeſtufe. Die Schüler lernen Sylben und Wörter mit gehäuften Mitlautern leſen, und zwar zuerſt Sylben mit zwei Mitlautern, die am Anfange ſtehen, z. B. Bla-ſen, Brief, Zwie-bel ꝛc.; dann mit zwei Mitlautern am Ende, z. B. Kopf, Hand, Wurm ꝛc.; dann mit Mitlautern an beiden Stellen zugleich, z. B. Pfand, blind, Kleid ꝛc., und endlich Sylben mit mehreren Mitlautern, z. B. Strich, Strumpf, Zweikampf ꝛc. Auch hier deckt man bei den erſten Uebungen die vorkommenden Wörter, z. B. blaſen, Blei ꝛc. zu, ſo daß den Kindern die ihnen ſchon bekannten und eingeübten Sylben laſen, lei ꝛc. erſcheinen; macht man nun, ſobald ſie eine dieſer Sylbe ausgeſprochen haben, den

verdeckten Buchſtaben ſichtbar, ſo verbinden ſie, z. B. in Blei, das B mit lei, und leſen: Blei. — Bald darauf läßt man die Schüler dieſelbe Uebung ohne verdeckten erſten Buchſtaben ſelbſt wiederholen, und alſo z. B. wieder leſen: lei, Blei; dann aber werden ſie aufgefordert, alle dieſe Wörter ſogleich ordentlich und mit dem erſten Buchſtaben zu leſen, und endlich ermuntert und übt man ſie noch, alle hier vorkommenden gehäuften Mitlauter zuſammen, aber ohne den dabei ſtehenden Grundlaut, als z. B. ſtatt blei nur bl, und ſo auch br, pf, pr, fl ꝛc. auszuſprechen. — In vielen Wörtern kommen aber auch gehäufte Mitlauter am Ende der Sylbe vor, z. B. Amt, Abt, oft ꝛc. Anfangs bedeckt bei dieſen der Lehrer den hinteren Mitlauter, und läßt die Schüler den übrigen ſichtbar gebliebenen Theil des Wortes ausſprechen. In demſelben Augenblicke aber, da ſie dieſes thun, wird der bedeckte Buchſtabe ſichtbar gemacht, und mit dem Ganzen zu einem Stimmſatze verbunden, z. B. Am-t, Ab-t, of-t. Sollen die Kinder nun weiterhin auch ſolche Wörter leſen lernen, welche am Anfange und Ende einer Sylbe zugleich zwei Mitlauter haben, z. B. bleibt, Sporn, ſo decke man den erſten voranſtehenden Mitlauter zu, und laſſe die ſichtbar bleibenden Wörter (leibt, porn) leſen, mache aber plötzlich den zugedeckten Buchſtaben ſichtbar und laſſe ihn mit dem ganzen Worte verbinden (alſo: bleibt, Sporn). — Um aber die Schüler auch Wörter mit drei- und mehrfach gehäuften Mitlautern leſen zu lehren, beobachte man Folgendes: a) Stehen dieſe am Ende (z. B. Arzt), ſo werden die letzten Buchſtaben zugedeckt, und davon einer nach dem andern ſichtbar gemacht, um ihn mit dem bereits ausgeſprochenen Worttheile zu verbinden (Ar, Arz, Arzt). b) Stehen die Mitlauter am Anfange eines Wortes, z. B. Pflicht, ſo werden die beiden erſten davon zugedeckt, der Reſt des Wortes ausgeſprochen, und ſodann ein Buchſtabe nach dem andern ſichtbar gemacht und zu jenen gefügt, z. B. licht, flicht, Pflicht. c) Hat das Wort mehrere Mitlauter am Anfange und am Ende zugleich, z. B. Strumpf, ſo fängt man in der Mitte mit dem Grundlauter an, ſetzt von den hintern Mitlautern einen nach dem andern hinzu, und darauf eben ſo rückwärts von den voranſtehenden, z. B. um, ump, umpf, rumpf, trumpf, Strumpf.

Eine Zwiſchenübung, die nun folgt, iſt das Leſen unächter, ſo wie einiger beſonders auszuſprechenden Buchſtaben. Unſere Sprache beſitzt zwei Gattungen unächter Lautzeichen, nämlich: a) 5 überflüſſige Lautzeichen: 1) y heißt Ypſilon und lautet wie i; 2) c (Zeh) wird vor a, u, o, ö, und wenn ein Mitlauter darauf folgt, wie k, ſonſt

aber wie z ausgeſprochen; 3) q (Kuh) wird wie kw in einem Laute ausgeſprochen; 4) x (iks) wird als ein Zeichen für zwei Laute, k und s gebraucht, welches aber gewöhnlich nur in der Mitte vorkommt, weshalb auch die von ihnen bezeichneten Laute nur einzeln, nämlich k und s, und zwar jenes mit der erſten, dieſes mit der letzten Sylbe ausgeſprochen wird, z. B. Ei=dex=e, Ei=dek=ſe; 5) ph wird wie f ausgeſprochen. b) Buchſtaben, welche zuweilen eine beſondere Ausſprache erhalten. Zu dieſen gehören: 1) das ch, welches bald, beſonders in fremden Wörtern, wie ein Sch, z. B. Chikane; bald wie ein geſchärftes g, z. B. China, und endlich auch wie ein K ausgeſprochen wird, z. B. Charte. Wie ein k lautet das ch auch in der Mitte des Wortes, wenn noch ein s darauf folgt, z. B. Flachs, Wachs ꝛc. 2) Das ng, z. B. Ding. Wörter dieſer Art, wie Flachs, Ding ꝛc., laſſe man anfänglich langſam und elementariſch, dann aber recht ſcharf, alſo auch geſchwind und ſtark ausſprechen; 3) das nk, z. B. Dank; 4) das ti, das wie zi geleſen wird, wenn ein Grundlauter darauf folgt, z. B. Na=ti=on.

Sechste Leſeſtufe. Nun lernen die Kinder auf folgende Art die Wörter in Sylben abtheilen: Zuvörderſt ſpreche der Lehrer ein mehrſylbiges Wort vor, laſſe es von den Kindern langſam nachſprechen, und von ihnen bemerken und angeben, wie viel Stimmabſätze oder Sylben in demſelben vorkommen. Nach dieſer Vorübung frage man die Kinder, ob ſie alle Grundlauter in den bei dieſer Lection auf der Fibel vorkommenden Wörtern anzugeben wüßten, wobei ſie die Doppellaute au, eu, ei ꝛc. und die gedehnten Buchſtaben ie, oh ꝛc. als einfache Laute zu betrachten haben. Hierauf laſſe man ſich auch alle in dieſen Wörtern enthaltenen Mitlauter (nach ihren Lauten) herſagen, und zuletzt von den Kindern angeben, wie viele Mitlauter in dem Worte (z. B. ſcheinen) zwiſchen dem erſten und zweiten Grundlauter ſtehen. Antworten ſie: nur einer, ſo fragt man ſie, ob dieſer eine Mitlauter zum vordern oder hintern Grundlauter geleſen werde, ob man z. B. leſen müſſe: ſchein=en oder ſchei=nen? — und ſo leite man ſie durch Fragen dahin, daß ſie ſelbſt die Regel bilden; der hintere Grundlauter muß immer einen von den vorſtehenden Mitlautern bekommen.

Jetzt können den Kindern auch die auf Nr. 12 der Wandfibel befindlichen Leſe= oder Unterſcheidungszeichen (Comma, Colon ꝛc.) bekannt gemacht werden; doch iſt es nicht nöthig, ſie ſogleich alle auf einmal zu lehren, man kann ſich jetzt füglich auf das Comma, den Punkt, das Frage= und das Abtheilungszeichen beſchränken, und die übrigen Zeichen den Kindern beim Leſen im Leſebuche beibringen.

Siebente Leſeſtufe. Die Kinder üben ſich nun im elementariſch genauen Leſen ganzer Sätze, wozu die Stephaniſche Handfibel, oder Natorpſche Fibel, oder ein anderes, zweckmäßig eingerichtetes Leſebuch benutzt wird. Hier werden nun viele Wörter vorkommen, welche den Kindern noch neu ſind; ſie müſſen ſich aber bei jeder ihnen dabei aufſtoßenden Schwierigkeit nach den Regeln der Lautirmethode zu helfen wiſſen, wobei der Lehrer nur Acht zu geben hat, ob ſie von den Schülern auch befolgt werden, um ſie allenfalls erinnerungsweiſe darauf hinzuführen, wie man verfahren müſſe. — Die Fertigkeit im Leſen fehlt jetzt noch, aber ſie kommt nach einigen Wochen auf einmal und ſo vollkommen, daß die Schüler nach der Lautirmethode bald am ſchnellen und ſichern Leſen andere Kinder übertreffen werden, die mehrere Jahre lang nach einer andern Methode im Leſen geübt worden ſind. — Nur ſey der Lehrer wachſam, daß ſeine Schüler das Wort nicht aus ſeinen bloßen Umriſſen zu errathen ſuchen, und halte, ſobald er dies merkt, ſie ſogleich zum elementariſchen Leſen an.

Die Lautirmethode wird durch einen beſonders dazu eingerichteten Apparat ſehr erleichtert und befördert. Dieſer beſteht in einer von Stephani herausgegebenen Hand= und und in einer Wandfibel. Letztere hat zwölf Tafeln, welche für 40 Kreuzer (10 Gr.) zu erhalten ſind, und ſie iſt für Schulen, in welchen mehrere Kinder zugleich im Leſen unterrichtet werden müſſen, unentbehrlich. Auf dieſer Wandfibel iſt der ganze Leſeſtoff geordnet aufgeſtellt, die Buchſtaben ſind groß genug, um 15 bis 20 Kinder an derſelben auf einmal zu unterrichten. Der Lehrer bedient ſich beim Anzeigen der Buchſtaben ꝛc., welche an der Wandfibel geleſen werden ſollen, am beſten eines Griffels, zu dem man ein Stäbchen von jungem Eichenholze, das 1½ Fuß lang, 1 Zoll breit und 2 ſtarke Linien dick iſt, nimmt. Es iſt gut, wenn die Schüler jede an der Wandfibel erlernte Lection in der Handfibel wiederholen können.

Auf die unfähigern Schüler muß der Lehrer zwar billige Rückſicht nehmen und ihnen ſorgfältig zu Hilfe kommen, doch darf er ſich nicht zu lange bei ihnen aufhalten und die guten Köpfe darüber verſäumen. Er fahre vielmehr weiter fort, ſollten auch jene mit dieſen nicht gleichen Schritt halten. Schüler, welche im erſten halben Jahre nicht fertig leſen gelernt haben, machen zu Anfange des neuen Schuljahres, wo wieder neue Leſeſchüler angenommen werden, mit dieſen den Curſus wieder von vorn.

Der Lehrer darf nie mehr als etwa 20 Leſeſchüler vornehmen. Und hat er deren überhaupt zu viele, ſo theile er

ſie in zwei Abtheilungen, wovon eine nach der andern im Leſen unterrichtet wird.

Während die eine Leſeſchüler-Abtheilung ſich im Leſen übt, kann die andere ſich mit den Elementen der Schreibekunſt, welche zugleich mit dem Leſen erlernt werden muß, auf Schiefertafeln beſchäftigen.

Bei den Uebungen an der Wandfibel hat man darauf zu ſehen, daß die kleineren, ſo wie die kurzſichtigen Kinder, der Fibel am nächſten zu ſtehen kommen.

Es iſt ſehr nützlich, anfänglich von allen Kindern zuſammen die Laute, Sylben und Wörter taktmäßig ausſprechen zu laſſen. Es wird hierdurch nicht nur viel Zeit erſpart, indem alle Kinder zugleich beſchäftigt ſind, ſondern die Laute ſelbſt werden ihnen auch eher bekannt und geläufig. Nur bei Wiederholungen iſt es gut, die Schüler einzeln aufzurufen; hierdurch werden diejenigen Kinder, welche bisher es nicht recht machten, von den aufmerkſameren eines Beſſeren belehrt.

Sollten die Kinder auch im Beſitze der Stephaniſchen Handfibel ſeyn, ſo iſt es gut, in derſelben die mit ihnen an der Wandfibel vorgenommenen Lectionen zu wiederholen.

Anmerk. Von ihrem Hauptbeförderer, dem Conſiſtorialrathe, Doctor Heinrich Stephani zu Caſtell, führt die Lautirmethode auch den Namen der Stephaniſchen.

91) d) Das Unterſcheidende der übrigen berühmteſten Leſemethoden.

Zuerſt ſoll es die Leſe-Methode des Olivier ſeyn, welche wir hier dem Leſer kürzlich vor Augen ſtellen wollen. Näher beſchrieben findet man ſie in dem Hauptwerke Oliviers: Ortho-epo-graphiſches Elementarwerk, oder Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunſt, recht ſprechen, leſen und recht ſchreiben zu lehren. 2 Thle. I. theoretiſcher, II. praktiſcher Theil. Deſſau 1808.

Olivier dringt zuerſt darauf, noch ehe man zum Leſen übergeht, das Sprachvermögen der Kinder mehr zu bearbeiten, und durch öftere Uebung im Nachſprechen auszubilden und zu berichtigen.

Er macht ſchon vorher dem Gedächtniſſe der Schüler die Sätze geläufig, welche ſie leſen lernen ſollen. Er läßt von den Kindern die, ihnen im richtigſten natürlichen Tone vorgeſprochenen Sätze deutlich nachſprechen, dieſelben in Wörter, und dieſe in Sylben taktmäßig zerlegen, und ſucht alſo durch regelmäßige Uebung des deutlichen Nachſprechens und ſcharfen Articulirens einer zweckmäßigen Auswahl von Wörtern, in welchen ſämmtliche Lautelemente der Sprache ſich als ſelbſtſtän-

dige, iſolirte Beſtandtheile derſelben ſehr beſtimmt erkennen und leicht ganz für ſich abſondern und feſthalten laſſen, ſämmtliche Elementar-Sprachlaute im Organ auszubilden.

Die Olivierſche Methode ſtellt die Laute nicht rein auf, ſondern verunſtaltet jeden Conſonanten durch Anhängung eines ſcharfen e. Die Buchſtaben werden dabei nach gleicher Analogie benannt: Be Ce Che De Fe Ge He Ke Le Me Ne Pe Que Re Se Sche Ste Ve We Ye Ze.

Olivier führt ſeine Schüler durch Bilder zur Kenntniß dieſer Buchſtabenlaute. Um ſie z. B. die Buchſtaben p und t ausſprechen zu lehren, zeigt er auf eine Tulpe und eine Fichte hin, und ſpricht: dies iſt eine Tul(pe), dies eine Fich(te), und läßt die eingeſchloſſenen Sylbe von den Schülern zur erſten, von ihm allein ausgeſprochenen Sylbe hinzuſetzen.

Olivier vermehrt die Sprachelemente auf 400, indem er jede im Sprachorganismus gegründete Modification der 26 einfachen Laute als einen beſondern Laut aufführt, wodurch jedoch der Unterricht ſehr erſchwert wird.

Auch das Buchſtabiren betreibt dieſe Methode auf eine ihr eigene Weiſe; der Schüler giebt zuerſt den Laut (Namen) des erſten Buchſtabens an, der Lehrer ſpricht dann die übrigen Buchſtaben zuſammen aus, und der Schüler verbindet ſodann den erſten mit dieſen letzten zu einer Sylbe, z. B. das Wort „barmherzig.“ Schüler: be; Lehrer: arm; Sch.: barm; Sch.: he; L.: er; Sch.: her; Sch.: ze; L.: ig; Sch.: zig. —

In den Schulen konnte dieſe Methode ſich nicht erhalten, theils, weil ſie wohl zu ſehr mit Künſteleien überladen ſeyn mag, theils, weil ſie zu künſtliche und koſtbare Lehrmittel, ſo wie auch einen ſehr gewandten Lehrer erfordert.

Eine andere der jetzt am bekannteſten Leſemethoden iſt die von Graſer aufgeſtellte, welche verlangt, daß der Unterricht im Schreiben dem Leſeunterrichte vorangehen, und das Kind blos durch die verſchiedenartigen Stellungen des Mundes bei dieſem oder jenem Buchſtaben, und ſelbſt ohne einen Laut zu hören, die Sprachzeichen erkennen, und gleichzeitig nachbilden lernen ſoll. Es iſt nicht zu läugnen, daß auch dieſe Methode manches Anziehende und Anſprechende, beſonders ſehr zweckmäßige Vorübungen hat; doch bieten ſich in ihr auch ſo viele Schwierigkeiten dar, daß es ſehr zu bezweifeln iſt, ob ſie jemals eine allgemeine Einführung in den Schulen erfahren wird.

Durch ſyſtematiſche Ordnung und Genauigkeit in der Aufeinanderfolge der Uebungen unterſcheidet ſich ſowohl von der Stephaniſchen als Olivier'ſchen die auf ähnlichen Grundſätzen beruhende Leſemethode des Schuldirektors Krug in

Zittau. Er und der ihm nachfolgende Zeller benennen die Buchſtaben nach den dabei thätigen Sprachwerkzeugen, z. B. b ſanfter Lippenſchluß, d Zahnlautzeichen, ſ Ziſchlautzeichen, r Schnurrlaut, f Blaslaut ꝛc. Ob ihr nun gleich der Vorwurf einer allzuängſtlichen Sorgfalt im Kleinen, und daher für Lehrer und Schüler beſchwerlichen und weitläufigen Ausführung gemacht wird, ſo iſt doch gewiß, daß ſie zwar weniger ſchnell als die Stephaniſche Methode, aber doch deſto ſicherer zum Ziele führt.

Denzels Leſemethode beginnt den Unterricht im Leſen mit Vorübungen, welche zugleich zu Sprechübungen dienen. Das Kind ſpricht bereits in zuſammenhängenden Sätzen, wenn es in die Schule kommt, daher muß man vorher analytiſch verfahren, um auf den Laut zu kommen. Die Sätze werden in Wörter, dieſe in Sylben, und dieſe endlich in ihre Laute aufgelöſt. Dann wird die Bildung derſelben dadurch vorbereitet, daß die Kinder auf eine einfache Art mit den Sprachwerkzeugen und ihrem Gebrauche bekannt gemacht werden. Der eigentliche ſynthetiſche Unterricht beſchäftigt ſich zuerſt mit den Sprachtönen: a, e, o, u, å, i, ö, ů; dann mit den folgenden Mitlautern. Hier handelt es ſich zuerſt um das Finden des Lautes und dann um das ſichtbare Zeichen. Iſt der Mitlauter gefunden, ſein Zeichen gegeben, und wo möglich der Grundform nach gezeichnet, ſo wird er mit dem Tone zur Sylbe verbunden. Zuerſt erſcheint er hinter, dann vor dem Vocale. Endlich wird er auch mit den Sylben verbunden, welche früher gewonnen worden, jedoch ſo, daß nie mehr als Ein Conſonant am Anfange und am Ende ſtehen kann. Das Auffinden von Wörtern, in welchen die Sylbe vorkommt, und eben ſo das Bilden ſolcher Sylben, welche für ſich ein verſtändliches Wort geben, darf nicht unterlaſſen werden, indem nur auf dieſe Weiſe Leben in den Unterricht kommt. Nach Aufſtellung des Alphabets und nach der Aufführung der gewöhnlichen Buchſtabennamen, ſchreitet der Unterricht langſam zum Leſen aller einſylbigen Wörter fort, welche mehrere Conſonanten am Anfange oder am Ende haben. Jetzt erſt folgen mehrſylbige Wörter, und zwar anfangs nur ſolche, welche gleiche oder ähnliche Endſylben haben; alles dieſes in einer genauen Stufenfolge der Uebungen.

So geht man dann zu dem Unterrichte im zuſammenhängenden Leſen über. Zuerſt kommt das rhythmiſche und dann das freie Leſen; ſodann das Leſen mit Interpunktion zur Uebung. Den Schluß dieſes Curſus macht das Leſen mit einiger Modulation.

Man halte bei den Leſeübungen ſtreng darauf, daß die Schüler nichts überſehen, nichts errathen, nichts verſchlucken,

keine Zwiſchentöne einmiſchen, nichts überhineilen ꝛc., und laſſe von ihnen ſelbſt jeden, auch noch ſo kleinen, Fehler verbeſſern. So nützlich das Alleinleſen einzelner Kinder iſt, ſo hat doch auch das Zuſammenleſen mehrerer oder aller Leſeſchüler ſeinen Nutzen; nur muß der Lehrer dabei den unangenehmen Singeton durch ſeine mitleſende Stimme fern zu halten wiſſen. Sehr bildend iſt das gute Vorleſen des Lehrers. Je länger die Leſeſtücke werden, deſto mehr muß man nicht nur auf das mechaniſch richtige, ſondern auch auf das Leſen nach dem Sinne, folglich auf das genaue Beobachten der Unterſcheidungszeichen und die Verſtärkung des Tones bei den Hauptbegriffen des Leſeſtückes, mit einem Worte auch auf das gute Leſen halten.

Die Schüler ſollen aber auch mit Nachdenken leſen lernen, d. h. ſie ſollen das mit dem Verſtande auffaſſen, was ſie leſen. Zu dieſem Zwecke halte der Lehrer bisweilen im Leſen ein, laſſe die Bücher zumachen, und frage einen geleſenen Abſchnitt ab, oder mache ihn zum Gegenſtande einer examinirenden Katechiſation *).

92) 2. Verſtandes- oder Denkübungen.

Das Wort Verſtand wird, iſt von Verſtandesübungen die Rede, in der Bedeutung des gewöhnlichen Lebens genommen, wo man die recht ausgebildete Vernunft darunter verſteht. Verſtandes- oder Denkübungen ſind alſo Uebungen der ſämmtlichen Geiſteskräfte, der höheren ſowohl als der niederen.

Ob nun gleich jede Lection ſo gehalten werden muß, daß ſie für den Schüler zugleich eine Uebung im Denken und Sprechen iſt, ſo iſt es doch nöthig, beſondere Stunden zu unmittelbaren Denkübungen zu beſtimmen, in denen dieſe nach einem feſten Plane angeſtellt werden. Ihr Zweck iſt, die Verſtandeskraft, das Denkvermögen des Kindes zu wecken, zu üben, zu ſtärken, und ſie zugleich zur richtigen Bezeichnung des Angeſchauten und Gedachten durch Worte, anzuleiten.

Der Domherr v. Rochow hat zuerſt und vorzüglich auf die Wichtigkeit dieſer Uebungen für Volksſchulen durch Schrif-

---

*) Eine ſehr zweckmäßige Behandlung des Leſeunterrichts weiſt C. F. W. Clemen nach in ſeiner Schrift: Der erſte Leſeſchüler, oder Elementarbuch zum Leſenlernen ꝛc. Leipzig, 1826. In Baumgärtners Buchhandlung. Dazu die Anweiſung für den Lehrer ꝛc. Ebend. 1827.

Ueber die verſchiedenen Leſemethoden iſt hauptſächlich zu vergleichen: J. Georg Kelber, die neueſten Leſelehr-Arten. Erlangen, 1821. Bei J. J. Palm u. E. Enke.

ten und ſeine Muſterſchule zu Rekan aufmerkſam gemacht. Nach ihm wird zuerſt die Aufmerkſamkeit des Kindes dadurch geweckt und geübt, daß es anfangs die daſſelbe umgebenden, dann aber auch die abweſenden, von ihm ſchon wahrgenommenen Gegenſtände nennen muß; dann folgen Fragen über Urſprung, Geſtalt, Gebrauch, Nutzen und Schaden der Dinge. Hierauf geben die Kinder Theile, Kennzeichen und Eigenſchaften der Dinge an, wobei ebenfalls ein naturgemäßer Gang vom Leichteren zum Schwereren genommen werden muß, indem man zuerſt mit ihren Merkmalen und Theilen leicht in die Augen fallende Gegenſtände wählt, und dann zu denen übergeht, wo dies weniger der Fall iſt, oder auch zu ſolchen, die ſie ſich nur vorſtellen, wozu beſonders gute Abbildungen brauchbar ſind. Bei Aufſuchung der Eigenſchaften iſt es nützlich, von den Kindern diejenigen angeben zu laſſen, welche blos zufällig, und diejenigen, welche zum Weſen der Dinge gehören. Nun folgen Unterredungen über Thatſache und Wirkung, Zweck, Abſicht und Mittel; Uebungen im Urtheilen und Schließen; die wichtigen Uebungen im Ordnen und Claſſificiren der Begriffe, wodurch erſt Ordnung in den Vorrath der Vorſtellungen des Kindes kommt ꝛc. Bei dieſer letzteren Uebung giebt der Lehrer zuweilen den Eintheilungsgrund an, nach welchem claſſificirt werden ſoll, oder läßt ihn auch wohl von den Kindern ſelbſt aufſuchen.

Hier iſt Krauſe's treffliche Schrift: „Verſuche plan- und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarſchulen, 3r Thl." ſehr brauchbar und empfehlenswerth. Nach ihr müſſen die Verſtandesübungen nach folgenden 4 Hauptpunkten angeſtellt werden: Man muß die Kinder anleiten, I. durch Anſchauungen ſich deutliche Vorſtellungen zu machen; II. aus Vorſtellungen ſich Begriffe zu bilden; III. aus dieſen Urtheile zuſammenzuſetzen, und IV. aus Urtheilen Schlüſſe herzuleiten. — Denzel, im dritten Theile ſeiner „Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis," vereinigt bei den Denkübungen, beſonders beim Anſchauungs-Unterricht, den formellen Geſichtspunkt mit dem materiellen und ſittlich-religiöſen, und Graßmann in ſeiner „Anleitung zu Denk- und Sprachübungen," will die Kinder mit den Gegenſtänden der äußern Welt, ihren Eigenſchaften, Verhältniſſen und Beziehungen bekannt machen, ſie dahin führen, daß ſie die Außenwelt gleichſam in ſich richtig aufnehmen, abbilden und geſtalten, und ſo zu einer innern Vorſtellungswelt machen, welche der äußeren genau entſpricht — und indem darüber zu ihnen geſprochen wird, und ſie ſelbſt darüber ſprechen, ſie zur Sprachfertigkeit zunächſt über ſinnliche Gegenſtände führen. Der Lehrer muß ſein Ziel ſtets feſt im Auge behalten und

daſſelbe in einem planmäßig geregelten Gange zu erreichen ſtreben; er muß dieſe Uebungen in Hinſicht des Stoffes ſo einrichten, daß ſie die Anfänge aller einzelnen Unterrichtszweige enthalten, und ſo wie der Lehrer zu einem Punkte gekommen iſt, wo zu einem neuen Unterrichtszweige die nöthige Vorbereitung getroffen iſt, werden demſelben auch gewiſſe Lehrſtunden gewidmet. Hinſichtlich der Form müſſen in dieſen Uebungen nicht blos alle einzelnen Beſtandtheile der Rede ſelbſt, alle Arten von Wörtern, ſondern dieſe auch in ihren verſchiedenen Formen, Biegungen, Ableitungen und Zuſammenſetzungen möglichſt vollſtändig, doch ungezwungen, vorkommen. Eigentlicher Sprachunterricht ſoll jedoch hier noch nicht ertheilt, ſondern nur Materialien geſammelt werden, woraus künftig die allgemeinen Geſetze der Sprache entwickelt werden können. Er ſtellt 13 Uebungen auf: 1) Benennung der Gegenſtände, 2) das Ganze und die Theile des Ganzen, 3) Zahl, 4) Stellung und Lage, 5) Licht und Farbe, 6) Geſtalt, 7) Größe, 8) Richtung der Dinge, 9) Schall und Gehör, 10) Gefühl, Geruch, Geſchmack, 11) Bewegung und Ruhe, 12) Zuſammenhang der Dinge, 13) die Zeit. —

Sollen jedoch dieſe Verſtandesübungen zweckmäßig ſeyn, ſo müſſen auch die ſie behandelnden Lehrer ſelbſt Geiſtesbildung beſitzen, und von den zu übenden Kräften, ſo wie von den Regeln, nach denen ſie zu wirken haben, erforderliche Kenntniſſe beſitzen. Solche Lehrer, welchen übrigens ein gutes Handbuch, z. B. das von Krauſe oder Graßmann, ſehr dienſtlich ſeyn wird, werden aber auch zugleich die Verſtandesübungen zu Sprach- und Gedächtnißübungen zu benutzen wiſſen.

93) 3. Unterricht im Schreiben, Rechtſchreiben und eigenem Gedankenaufſatze.

Die Schreibekunſt, oder die Kunſt, Vorſtellungen durch ſichtbare Zeichen auszudrücken, iſt nicht nur höchſt nützlich, ſondern auch für den bei weitem größten Theil der Menſchen unentbehrlich. Der Unterricht in ihr muß daher auch ſogleich mit der Schulfähigkeit des Kindes anfangen. Er zerfällt in folgende vier Stufen: 1) Vorübungen, und zwar a) Vorübungen für das eigentliche Zeichnen der Schriftzeichen, b) Vorübungen zum Aufſchreiben eigener Gedanken. 2) Erlernung einer deutlichen und gefälligen Handſchrift. 3) Rechtſchreibung, oder die Kunſt, ſtets die richtigen Schriftzeichen zu wählen. 4) Das Aufſchreiben eigener Gedanken.

Zu allen dieſen Uebungen bedarf das Kind einer Schiefertafel, eines zugeſpitzten Rechenſtiftes und eines feuchten Schwämmchens. Ohne dieſe Geräthſchaften darf kein Kind zur

Schule kommen. Und ſollte ihre Anſchaffung wirklich den Aeltern zu ſchwer werden, ſo fehlt es dem eifrigen Lehrer auch hier nicht an Mitteln, dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen.

Erſte Stufe des Schreib-Unterrichts. Vorübungen. — Gleich anfangs muß der Lehrer auf richtige Haltung des Griffels bei den Schülern dringen, ſo wie darauf achten, daß derſelbe nicht zu kurz ſey. — Zuerſt wird den Kindern erklärt, was Linien, gerade, krumme, ſenkrechte, wagerechte, ſchräge Linien; was ſpitze, rechte und ſtumpfe Winkel, die verſchiedenen Arten Triangel und Quadrate ſind. Hiernach wird den Kindern deutlich gemacht, was Halbkreiſe, Kreiſe, Ellipſen ſind. Doch darf der Lehrer nicht vergeſſen, daß es hier nicht auf ſtrenge Definitionen, ſondern auf genaues und ſtrenges Nachzeichnen aller dieſer Figuren ankommt. Denn der Lehrer geht nicht eher auf eine andere derſelben über, bis die zuletzt an die Wandtafel gemachte von den Kindern richtig nachgebildet iſt. — Ein Hauptzweck alles Schreib-Unterrichts aber iſt, daß das Kind künftig ſeine Gedanken aufſchreiben lerne. Um dies leiſten zu können, muß es aber *richtig denken lernen*, weshalb die Denkübungen ſo lange fortgeſetzt werden müſſen, als das Kind die Volksſchule beſucht. Ferner gehört zum richtigen Bezeichnen unſerer Vorſtellungen durch Buchſtaben der Beſitz einer gebildeten Sprache; deshalb gehören zu den Vorübungen zum eigenem Gedankenaufſatze *Sprachübungen*. Deshalb halte der Lehrer bei den Kindern auf beſtimmte, deutliche und grammatiſch richtige Antworten; laſſe von den Kindern in den Antworten zugleich die Frage wiederholen; laſſe von ihnen durchgeleſene Sachen, erzählte Geſchichten, oder mit ihnen beſprochene Unterrichtsgegenſtände ſich wieder erzählen. — Zum Niederſchreiben der Gedanken iſt ferner nützlich: das Buchſtabirenlaſſen der Kinder aus dem Kopf.

Zweite Stufe. — Eigentlicher Schreib-Unterricht. Dieſer kann mit dem Leſenlernen zugleich fortſchreiten, doch muß das Kind, bevor es ganze Sylben, Wörter und Sätze ſchreiben ſoll, ſchon deutlich geſchriebene Schrift leſen können, welches ihm ſehr leicht wird, hat es das Leſen der gedruckten Schrift inne.

Die deutſchen geſchriebenen Buchſtaben zerfallen in große und kleine. Die kleinen, welche zuerſt gelehrt werden müſſen, laſſen ſich in folgende vier Claſſen theilen: a) ſolche, welche die geringſte Ausdehnung von oben nach unten haben:

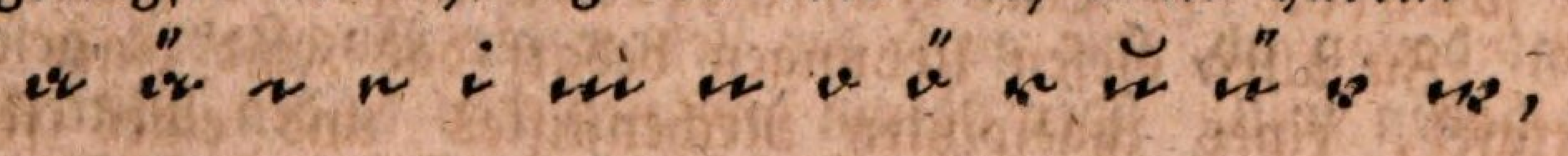

b) ſolche, die nur nach oben hin ausgedehnt ſind:

c) ſolche, die nur nach unten hin ausgedehnt ſind,

d) ſolche, die nach oben und unten ausgedehnt ſind:

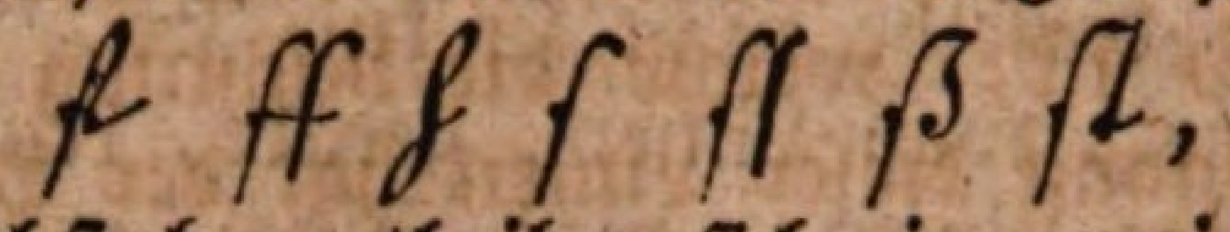

Die großen Buchſtaben theilen ſich in zwei Claſſen, a) die blos nach oben ausgedehnt ſind:

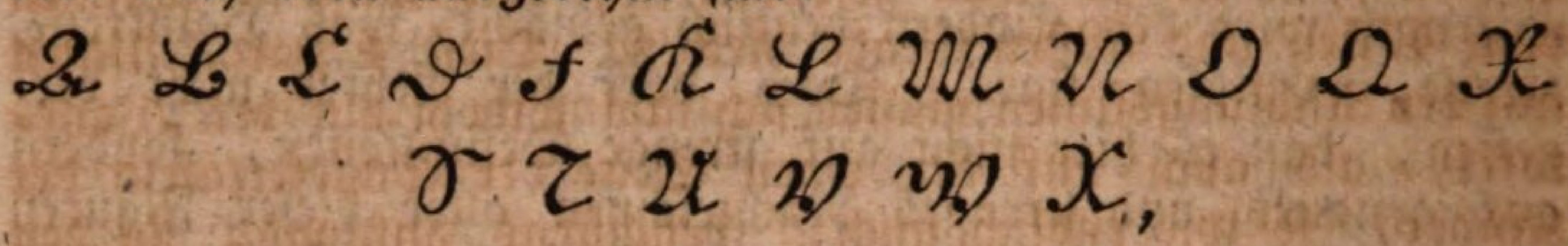

b) die nach oben und unten ausgedehnt ſind:

Dieſe Buchſtaben muß nun das Kind genau und richtig nachmalen lernen. Ein bewährtes Hilfsmittel hierzu ſind folgende vier Linien, welche die verſchiedene Ausdehnung der Buchſtaben bezeichnen und begrenzen:

Hierdurch werden die Kinder genöthiget, nicht nur gerade zu ſchreiben, ſondern auch allen Buchſtaben diejenige gleichförmige Länge und die gleiche Richtung zu geben, welche zu einer ſchönen Handſchrift erfordert wird. — Die erſte Claſſe der kleinen Buchſtaben muß genau zwiſchen den beiden Mittellinien ſtehen und beide berühren; die zweite Claſſe hat zwar auch ihren Hauptbeſtandtheil zwiſchen dieſen Mittellinien, erhebt ſich aber dann bis zur obern äußern; die dritte Claſſe muß eben ſo von der Mittellinie bis zur untern äußern, und die vierte von einer äußeren bis zur andern äußeren reichen.

Die Entfernung der beiden Mittellinien von einander hängt davon ab, wie groß der Lehrer die Buchſtaben geſchrieben haben will. Der Raum zwiſchen den beiden Mittellinien und jeder der äußeren, muß auf beiden Seiten das Doppelte

des zwiſchen jenen beiden liegenden betragen. Es iſt jedoch beſſer, dem Anfänger die Buchſtaben lieber etwas größer, als zu klein, ſchreiben zu laſſen.

Damit nun aber auch die Buchſtaben die zu einer ſchönen Handſchrift erforderliche Richtung erhalten, welche eine nach der rechten Hand geneigte iſt, ſo zieht der Lehrer am vordern Ende jener vier Parallellinien eine oder mehrere ſolche, wie die Linie a b iſt, welche die Richtung der Buchſtaben angiebt. Die Neigung dieſer Linien hat der Lehrer nach ſeiner eigenen Handſchrift zu beſtimmen und ſie ſo zu ſtellen, wie er ſein ſ, ſt ꝛc. zu ſetzen gewohnt iſt; doch muß ſie zwiſchen dem 47ſten und 53ſten Grade bleiben. Dieſe 4 Parallellinien mit den Richtungslinien müſſen ſich nun ſowohl auf der Wandtafel, als auch auf der einen Seite der Schiefertafeln der Kinder, ſo wie endlich auch, wenigſtens anfangs, in den Schreibebüchern derſelben befinden.

Wir gehen nun zu der Ordnung über, in welcher den Kindern die Buchſtaben ſchreiben gelehrt werden müſſen. Man fängt von den leichteren und einfachen an, und giebt ſie überhaupt in der Ordnung, in welcher ſie am meiſten mit einander verwandt ſind. Dieſelbe Regel hat der Lehrer auch bei den großen Buchſtaben zu befolgen und ſie ebenfalls ſo zu lehren, wie ſie aus einander entſtehen. Dieſe letzteren folgen jedoch erſt dann, wenn die Kinder ſich im Nachſchreiben kleiner, aus kleinen Buchſtaben zuſammengeſetzter Sylben und Wörter geübt haben. Dann werden die großen Buchſtaben, mit einigen kleinen zu kurzen Wörtern verbunden, den Schülern vorgeſchrieben; hernach Uebungen im Schreiben größerer Wörter; dann kleine Sätze, und zuletzt größere Vorſchriften.

Den Unterricht im Schreiben der Zahlziffern darf der Lehrer ja nicht gering achten; er verfährt hier wie bei den Buchſtaben. Sie folgen nämlich alſo: 1, 7, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 8, 0.

Auf richtige Haltung des ganzen Körpers und der Feder muß der Lehrer hauptſächlich auch ſehen, ſo wie der Inhalt der Vorſchriften mit Auswahl gewählt werden muß. Für geübtere Schüler ſind z. B. Briefe, Quittungen, Rechnungen, wichtige Landesgeſetze, Angaben des Hauptinhaltes eines jeden bibliſchen Buches, Recepte zu verſchiedenen Hausmitteln u. dgl. Ueberhaupt iſt es nöthig, daß der Lehrer auf hinlänglichen Vorrath gut geſtochener oder ſchön geſchriebener Vorſchriften halte.

94) Fortſetzung.

Dritte Stufe. — Rechtſchreibung. — Wichti-

ger noch, als das Schönſchreiben, iſt das Rechtſchreiben, oder die Kenntniß, jedes Wort mit den richtigen Buchſtaben zu bezeichnen und mit den richtigen Zeichen abzutheilen. Beide, ſowohl Kalligraphie als Orthographie, müſſen jedoch möglichſt in einem Subject vereinigt ſeyn. Die Vorübungen zur letzteren treten zwar ſchon früher ein, als der eigentliche Unterricht in ihr zu beſtimmten Stunden ſeinen Anfang nehmen kann; denn ſchon beim Leſe-Unterrichte wurden die Kinder gewöhnt, jedes Wort rein auszuſprechen, es in ſeine Elemente zu zerlegen u. ſ. w.; beim Schreib-Unterrichte hatten ſie ſtets richtig geſchriebene Worte vor ſich; bei den Leſeübungen und Verſtandesübungen haben ſie den Hauptſatz und die Nebenſätze einer Periode von einander unterſcheiden gelernt. Doch eigentlicher und beſonderer Unterricht kann dieſem Theile der Schreibekunſt noch nicht gewidmet werden, bevor nicht das Kind in der zweiten Stufe des Schreib-Unterrichts vollkommen genug iſt. Es wird ſtets nur eine Regel genommen, dieſe den Kindern bekannt gemacht, durch Beiſpiele erläutert, und ihnen Gelegenheit zu ihrer Anwendung gegeben, indem der Lehrer kurze Sätze an die Tafel ſchreibt, in denen Wörter vorkommen, in welchen Fehler gegen die gegebene Regel enthalten ſind. Dieſe werden von den Kindern aufgeſucht, die Sätze verbeſſert, auf die Schiefertafel niedergeſchrieben, und ſo dem Lehrer zur Anſtreichung der Fehler übergeben; oder auch, es werden den Kindern fehlerhafte Sätze vordictirt. Bei allen dieſen Uebungen kann der Lehrer mit Nutzen „Baumgartens orthographiſche Vorlegeblätter“ und deſſen: „Die vorzüglichſten Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren“ gebrauchen. —

Sind die Schüler mit allen orthographiſchen Regeln bekannt und in ihrer Ausübung ſicher und feſt, ſo nimmt der Lehrer zuweilen ein Stück aus dem in der Schule eingeführten Leſebuche, läßt es Wort für Wort durchgehen und von dem erſten Schüler ſeine Bemerkungen über das erſte Wort angeben. Dieſe Bemerkungen müſſen die Zahl der Sylben, den Gattungsnamen des Wortes (ob es ein Nennwort ꝛc. ſey), den Anfangsbuchſtaben (ob er groß oder klein, und warum?), ob es ein abgeleitetes oder Stammwort iſt u. ſ. w. — betreffen. Eben ſo verfährt der nun folgende Schüler mit dem zweiten Worte u. ſ. f. — Geübteren Schülern werden zuweilen nützliche Abhandlungen dictirt, welche dieſelben in einem beſondern Buche nachſchreiben.

Lautverwandte, dem Sinne nach aber von einander verſchiedene Wörter, ſo wie ſolche aus fremden Sprachen, die im Leben oft vorkommen, können, letztere mit beigefügter

Ausſprache und Erklärung, ebenfalls Stoff zu orthographiſchen Uebungen geben.

Bei allen orthographiſchen Correcturen darf übrigens der Lehrer nie ſelbſt das Fehlerhafte verbeſſern, ſondern daſſelbe nur durch Unterſtreichung bezeichnen, und es ſo dem Schüler wieder zurückgeben und ihn anhalten, ſelbſt den Fehler aufzuſuchen und zu verbeſſern. Außerdem iſt gewöhnlich des Lehrers ganze Correctur nutzlos, indem viele Kinder ſie kaum wieder anſehen.

Zu den Dictirübungen dürfen jedoch nur die beſſern und geübten Schüler genommen werden. Da nun aber, beſonders in den niedern Volksſchulen, derſelben ſehr wenige ſeyn möchten, und auch überhaupt in genannten Schulen das Diktiren mit mancher andern Schwierigkeit verbunden ſeyn möchte, ſo können wir nicht umhin, hier in Kurzem diejenige Methode mit zu berühren, welche der rühmlichſt bekannte Pädagog Zerenner in ſeiner Methodik für Volksſchullehrer aufſtellt, und lieber ſtatt allen Diktirens mit Recht empfiehlt. Der Lehrer läßt von den Kindern Auswendiggelerntes, das ihnen jedoch noch deutlich gegenwärtig ſeyn muß, oder auch vorgetragene Erzählungen, Abſchnitte aus der Geſchichte, biographiſche Fragmente aus dem Leben berühmter Menſchen u. dgl., unter ſeiner Aufſicht aufſchreiben. Doch darf hier nicht allen Kindern nur ein Penſum gegeben werden; vielmehr iſt es deſto beſſer, je verſchiedener daſſelbe iſt. Das Nachſchlagen der Kinder in Büchern, worin das zu Schreibende enthalten iſt, wird hierbei nicht geſtattet, eben ſo wenig, wie alle ſtörende Fragen u. dgl. Den hierzu noch Unfähigen giebt der Lehrer indeß andere Zwiſchenbeſchäftigungen. Iſt die zum Schreiben beſtimmte Zeit zu Ende, ſo wird von Allen zugleich abgebrochen. Die Schüler bekommen die ihnen vor dem Schreiben genommenen Bücher, in denen die Aufgabe vielleicht enthalten iſt, wieder zurück, und nun verbeſſert jeder ſeine Arbeit nach dem vorliegenden Buche. Sind einige mit der Correctur fertig, ſo geht der Lehrer ihre Arbeiten durch, und giebt ſie nöthigenfalls zur abermaligen Reviſion zurück. Von den Abgefertigten läßt er nun die Selbſtcorrectur der Mindergeſchickten durchgehen, mit dem Original vergleichen und verbeſſern.

95) Fortſetzung.

Vierte Stufe des Schreib-Unterrichts. — Gedankenaufſatz. — Einer Anleitung der Schüler zur Ausfertigung ſchriftlicher Aufſätze müſſen Sprech- und Denkübungen mancherlei Art voran und zur Seite gehen, und bei der Anleitung ſelbſt etwa folgender Stufengang vom Leichtern zum Schweren beobachtet werden: **1) Man laſſe von den Kindern**

verſchiedene, ihnen vorgelegte Fragen ſchriftlich beantworten, wobei Kürze, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit, wie bei allen ſchriftlichen Aufſätzen, Haupterforderniſſe ſind. 2) Kurze Erzählungen, beſonders bibliſche, werden den Kindern vom Lehrer langſam und deutlich vorerzählt, dann hiſtoriſch abgefragt, von den Kindern mündlich einigemal nacherzählt (wobei aber nicht immer dieſelben Redensarten gebraucht werden dürfen), und dann von ihnen niedergeſchrieben. Die Erzählungen werden ſtufenweiſe länger genommen, und hierbei die Schüler zugleich darauf aufmerkſam gemacht, in denſelben einzelne Abſchnitte zu unterſcheiden, welche ſie aufſuchen und mit einzelnen Worten auf der Schiefertafel anmerken müſſen. Die einzelnen Abſchnitte kann man wieder in kleinere zerlegen, und dieſe aufſuchen und anmerken laſſen. So entſteht ein Entwurf für die Erzählung, nach welchem ſie vom Schüler nacherzählt wird. — Das Verbeſſernlaſſen fehlerhafter Erzählungen von den Kindern iſt hier ſehr nützlich und zweckmäßig. — 3) Man leſe den Schülern eine Erzählung oder Fabel in Verſen vor, und laſſe dieſe von ihnen proſaiſch nacherzählen, und zwar zuerſt mündlich, dann ſchriftlich. Man macht mit ganz einfachen und leichten Erzählungen den Anfang, nimmt dann längere, und dann ſolche poetiſche Erzählungen, in denen mehr poetiſche Einkleidung von der Sache zu ſondern iſt. 4) Die Schüler werden aufgefordert, etwas zu erzählen, was ſie ſelbſt erfahren, geleſen, gehört, erlebt haben, z. B. ihren Lebenslauf, — eine Reiſe u. dgl. — 5) Nun folgen Erzählungen nach einem gegebenen Plane. Der Schüler verwandelt die ihm gegebene einfache Inhaltsanzeige in eine zuſammenhängende Erzählung. 6) Der Schüler ſoll ein Sprichwort umſchreiben, oder durch eine Erzählung erläutern. Der Lehrer ſchreibt ein ſolches Sprichwort an die Tafel, zeigt den Kindern, daß der Sinn deſſelben oft bildlich, oder auch nicht allgemein genug, zuweilen wohl gar, daß ſie oft nur vom großen Haufen gebildet ſind, unbeſtimmt und ſchief ausgedrückt iſt; er laſſe den richtigen Sinn ſuchen und in kurzen und beſtimmten Worten niederſchreiben. Zu ſolchen Sprichwörtern, welche noch mehr durch eine beizufügende Erzählung erläutert werden ſollen, kann ein kurzer Entwurf zu letzteren mitgegeben werden. 7) Der Schüler macht eine Erzählung oder Beſchreibung nach einer Menge aufgegebener Wörter, z. B. aus den Wörtern: Sonntag, Kirche, Geſang, Predigt, verlorner Sohn, Beſſerung ꝛc. — Stadt, Häuſer, Straßen, groß, Fluß, Schifffahrt, Handel, Einwohner, beſchäftigen, Fabriken, gut, Schulanſtalten, wenig, ſchön, Spaziergang. 8) Eine andere nützliche und den Kindern angenehme Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen iſt das Umſchreiben paſſender Wörter

zu Charaden, nachdem ſie hierzu vom Lehrer die nöthige Anweiſung erhalten haben. 9) Ferner kann der Lehrer ſeine Schüler in eigenem Gedankenaufſatze üben, indem er ihnen einen Gegenſtand beſtimmt, den ſie ſchildern, einen Fall, über den ſie ihre Meinung aufſchreiben, eine Wahrheit, die ſie beweiſen ſollen u. dgl. Doch darf der Lehrer hier nie die Fähigkeiten oder Kenntniſſe ſeiner Schüler aus den Augen verlieren. Beſonders nützlich iſt es, wenn dieſe Arbeiten Wiederholungen aus dem gehörten Unterrichte ſind.

Nach dieſen mannigfaltigen Uebungen geht es zum Briefſchreiben. Der Lehrer macht die Kinder auf die Wichtigkeit und den Nutzen des Briefſchreibens aufmerkſam, ſagt ihnen, was man unter einem Briefe verſteht, und macht ſie mit den Regeln bekannt, welche theils die Form, oder die äußere und innere einmal herkömmliche Einrichtung, theils die Darſtellungsweiſe eines Briefes betreffen. Beſonders hat der Lehrer ſorgfältige Wahl des Ausdrucks, Ordnung, und vor Allem Deutlichkeit und Beſtimmtheit zu empfehlen. — Anfangs werden kleine Muſterbriefe vordictirt, dabei den Schülern Anrede, Schluß, Unterſchrift ꝛc. bemerklich gemacht. Später wird ein ſolcher vordictirter Brief wieder von der Tafel weggelöſcht und von den Kindern aus dem Kopfe nachgebildet. Dann nimmt man ſolche Briefe, auf welche eine Antwort leicht zu fertigen iſt; der Lehrer beſpricht ſich mit den Kindern über letztere, und läßt ſie dieſelbe nun ausarbeiten. Hierauf giebt man den Kindern Aufgaben zu kleinen Briefen, die ſie ſelbſt anfertigen. Doch müſſen alle die Briefe anfänglich nur freundſchaftliche ſeyn; erſt ſpäter werden die Kinder mit den übrigen Briefarten und den gebräuchlichen Titulaturen bekannt gemacht. Damit aber auch die Kinder ſelbſt erfinden lernen, giebt man ihnen zuweilen nur den Zweck oder Hauptinhalt des Briefes an, wobei ihnen der Lehrer durch Fragen zu Hilfe kommt.

Nützlich und bildend für die Schüler iſt hier auch das Verbeſſernlaſſen derſelben fehlerhafter Briefe. Solche, ſo wie Stoff zu allen dieſen Uebungen, findet man in Baumgartens Vorübungen zu ſchriftlichen Aufſätzen. — Auch das Vorleſen guter Briefe hat hier ſeinen großen Nutzen.

Es iſt ſehr zweckmäßig, wenn die Kinder von allen übrigen Briefgattungen, nachdem ſie in Abfaſſung derſelben angewieſen worden ſind, ſo wie von Quittungen, Rechnungen, Atteſtaten u. dgl. ein oder mehrere Muſter in ein hierzu beſonders beſtimmtes Buch eintragen.

Auch müſſen die Kinder unterwieſen werden, Briefe richtig zuſammenzulegen, zu beſiegeln, zu beaufſchriftigen ꝛc.

Was das Corrigiren auch in orthographiſcher Hinſicht

dieſer Uebungen im Gedankenaufſatze, von denen jede Gattung zuerſt auf der Schiefertafel vorgenommen werden muß, anbelangt, ſo muß der Lehrer hier ebenfalls ſtreng und genau ſeyn. Auch hier iſt es gut, manche Fehler nur zu unterſtreichen und von den Kindern ſelbſt verbeſſern zu laſſen. Am Ende jedes Aufſatzes fügt der Lehrer ſein Endurtheil an, worin das Unrichtige kurz angedeutet, und der Aufſatz ſelbſt mit wenig Worten cenſirt wird.

96) 4. Behandlungsweiſe des Unterrichts in der deutſchen Sprachlehre.

Der Unterricht in der Mutterſprache, in dem, was zum guten und richtigen Verſtehen, Reden und Schreiben in unſerer Sprache gehört, mit Ausſchluß alles deſſen, was in das Gebiet der eigentlichen Sprachforſchung fällt, iſt auch in der Volksſchule nöthig und nützlich. Ueberhaupt iſt ja das Sprachvermögen ſo ungemein wichtig, das, da wir nur dadurch der Sprache fähig ſind, der Grund aller Geiſtesbildung iſt, indem es die Bildung allgemeiner und deutlicher Vorſtellungen ungemein erleichtert und beſchleunigt, und indem die Sprache auch die Menge unſerer Vorſtellungen ordnet und macht, daß wir ſie einzeln und mit Bewußtſeyn unterſcheiden; indem ferner aus den Bildern, welche bereits durch Worte in der Seele lagen, durch die Sprache neue Bilder und Vorſtellungen erzeugt und neue Urtheile gebildet werden; weil ferner mit jeder naturgemäßen Entwickelung des Sprachvermögens ſich auch die inneren Anlagen zur Religioſität und Sittlichkeit entwickeln, und mit jedem Zuwachs der Sprachfertigkeit ſich auch die Fähigkeit vermehren muß, überſinnliche Wahrheiten zu faſſen, von ihnen gerührt und beſtimmt zu werden, ſie in ſeine Gedanken und Gefühle aufzunehmen; endlich, weil wir auch durch die Sprache vermögend ſind, Andern unſere Vorſtellungen und Gedanken mitzutheilen.

Nothwendig iſt der Sprachunterricht beſonders in der Volksſchule, wo es nur wenig Mittel giebt, Geiſt und Sprachvermögen zu bilden, und wo ohne Ausbildung des letzteren ſich keine Fortſchritte in irgend einem Lehrfache machen laſſen, wenn anders das Kind das ihm Vorgetragene verſtehen ſoll. Der Zweck des Sprach-Unterrichts in Volksſchulen aber iſt, das Kind dahin zu führen, daß es ſeine Gedanken leicht, deutlich und angenehm, ſowohl ſchriftlich als mündlich, ausdrücken und die richtig ausgedrückten Gedanken Anderer nach ihrer ganzen Bedeutung leicht und klar auffaſſen lerne.

Zur Erreichung dieſes Endzweckes iſt es nöthig, die Sprachwerkzeuge des Kindes auf eine regelmäßige Art auszubilden und es im Sprechen zu üben. Zu dem Ende ſpreche

der Lehrer den Anfängern täglich mehrere einzelne Laute (wozu, außer beim Leſe-Unterrichte nach der Stephaniſchen Methode, hier beſondere Uebungen angeſtellt werden), dann einfache Sylben, dann ein- und nachher mehrſylbige Wörter, dann kurze und endlich längere Sätze und kurze Liederverſe, deutlich vor, und laſſe ſie von ihnen deutlich, rein und richtig nachſprechen; man laſſe oft Wörter oder kleine Sätze in ihre hörbaren Beſtandtheile zergliedern und wieder zuſammenſetzen.

Die Sprechübungen ſind ferner mit den Verſtandesübungen zu verbinden, und es muß überhaupt Alles, was im erſten Unterrichte getrieben wird, mit ſprechender Thätigkeit von Seiten des Kindes geſchehen. Bei Allem aber, was das Kind ſpricht, ſehe der Lehrer ſtreng auf logiſche und grammatiſche Richtigkeit, und auf Reinheit und Schönheit der Töne. Dabei aber darf der Lehrer ſich nicht ermüden laſſen; denn hat er nur einige Zeit dieſe Bemühung fortgeſetzt, ſo wird er auch bald den guten Erfolg derſelben aufkeimen ſehen. Je weiter aber die Kinder in den Verſtandesübungen und der eigentlichen Sprachlehre gekommen ſind, deſto umfaſſender müſſen auch die Sprechübungen werden.

An ſolche Sprechübungen ſchließen ſich in der Folge die eigentlichen Sprachübungen, d. h. Nachſprechen ſolcher erſt einfacher, dann zuſammengeſetzter Sätze, die in ſtufenweiſer Folge alle Beſtandtheile der Sprache, die verſchiedenen Formen dieſer Beſtandtheile, die verſchiedenen Arten ihrer Zuſammenfügung ꝛc. enthalten, wobei den Kindern Gewandtheit im Gebrauche und Verſtändniſſe jener Formen und Zuſammenfügungen, und die Fertigkeit verſchafft werden ſoll, ihre Gedanken durch die möglichſt verſchiedenartige Stellung der Wörter auszudrücken. Und ſo vorbereitet wird nun den Kindern der eigentliche Sprach-Unterricht ertheilt, d. h. ſie lernen nun den innern Bau der Sprache und die einzelnen Materialien und Theile, welche zu derſelben gehören, die verſchiedenen Formen derſelben kennen, benennen und mit Bewußtſeyn gebrauchen.

97) Fortſetzung.

Die erſte Stufe des Sprach-Unterrichts iſt, daß die Kinder aufmerkſam auf die verſchiedenen Arten der Wörter gemacht werden. Es kann dieſes mittelſt eines an die Tafel geſchriebenen Satzes geſchehen, in dem den Kindern durch Fragen der Unterſchied der darin vorkommenden Wörter bemerklich gemacht wird. Haben die Kinder nun alſo ſelbſt gefunden, daß es in unſerer Sprache verſchiedene Arten von

Wörtern giebt, ſo werden ſie nun ſtufenweiſe und durch Beiſpiele mit den verſchiedenen Redetheilen bekannt gemacht.

Der Lehrer ſchreibt jedesmal einen Satz an, worin der Redetheil vorkommt, und führt durch Fragen die Kinder auf den richtigen Begriff deſſelben. Iſt dies geſchehen, haben die Kinder z. B. begriffen, was ein Hauptwort iſt, ſo läßt er in einem angeſchriebenen Satze, oder in einem Abſchnitte des Leſebuches, alle vorkommenden Hauptwörter aufſuchen, und übt dies, bis ſie eine beſtimmte Kenntniß erlangt haben. Er lehre ſie Hauptnennwörter und Haupteigenſchaftswörter unterſcheiden, gebe ihnen dann mehrere auf, die ſie zuſammenſetzen müſſen, z. B. Wärme — Feuer: die Wärme des Feuers.

Eben ſo wird mit den übrigen Redetheilen, den Artikeln, Beiwörtern, Zahl-, Für-, Zeit-, Umſtands- oder Beſchaffenheitswörtern, den Verhältniß- oder Vorwörtern, den Verbindungs- und Empfindungswörtern verfahren. In einem Satze wird der Redetheil vorgelegt, damit die Kinder unter Leitung des Lehrers den Begriff deſſelben finden und faſſen; dann werden ſie im Erkennen und Auffinden dieſes Redetheiles geübt, und dann müſſen ſie ſich im Zuſammenſetzen deſſelben mit den übrigen ſchon erlernten üben. Bei den Artikeln z. B. giebt der Lehrer einige Hauptwörter, zu denen die Kinder die richtigen Artikel, ſowohl beſtimmte als unbeſtimmte, ſuchen müſſen; bei den Beiwörtern wählen die Kinder zu den angeſchriebenen Hauptwörtern paſſende Eigenſchaftswörter; bei den Zahlwörtern ſetzen ſie zu denen, durch Zuſammenſetzung von Hauptwörtern, Artikeln und Beiwörtern gefundenen Sätzen, eine Zahl hinzu. Bei allen dieſen Uebungen darf jedoch der Lehrer nie eilen, damit die Begriffe feſtgeübt werden.

Nachdem der Lehrer ſeine Schüler mit den Redetheilen bekannt gemacht hat, geht er mit ihnen auf die Bildung der Wörter, ihre Ableitung und Zuſammenſetzung über. Doch iſt es nicht nöthig, in Volksſchulen eine vollſtändige Etymologie zu lehren. Es iſt genug, die Kinder durch Beiſpiele auf die Ableitung der Wörter und ihre Zuſammenſetzung aufmerkſam zu machen. Schon früher kann den Kindern bemerklich gemacht werden, wie manche Wörter, z. B. Vorwörter, Verbindungswörter ꝛc., ſtets unverändert wiederkehren, andere dagegen mancherlei Veränderungen, bald im Anfange, bald am Ende, bald in den Grundtönen ſelbſt erleiden. Man mache auf die Stammſylben aufmerkſam, und zeige, wie durch Hinzuſetzung gewiſſer Vor- oder Nachſylben von denſelben neue Wörter **abgeleitet** werden, oder wie man durch Aneinanderfügung mehrerer Wörter neue zuſammenſetzt. Hier dienen zu treff-

lichen ſowohl Sprach- als Denkübungen, Aufgaben von Wörtern, aus denen entweder andere abgeleitet, oder die zu andern hinzugeſetzt werden ſollen. Man laſſe die Kinder in einem Abſchnitte des Leſebuches alle abgeleitete und zuſammengeſetzte Wörter aufſuchen, die Stammwörter, Vor- und Nachſylben und die Wörter, aus denen ein anderes zuſammengeſetzt iſt, angeben. Man gebe Vor- und Nachſylben auf, und laſſe ſie ſo mit Wörtern verbinden, daß ſie einen Sinn geben u. dgl. Der Lehrer mache die Schüler auf die gewöhnliche Bedeutung aufmerkſam, welche die Ableitungsſylben (z. B. ig, lich, iſch, ern, bar, en, haft, ſam, an, miß, zu, aus, vor, nach, mit, auf, bei, be, ge, er, ver, un, ab, an, auf, aus, heit, her, hin u. ſ. w.) den Wörtern geben, wie auf die Verſchiedenheit des Sinnes, welche bei Zuſammenſetzungen entſtehet, je nachdem ein oder das andere Wort vor- oder nachſtehet (z. B. Hausrath — Rathhaus ꝛc.)

Diejenigen Wörter, welche willkührlich geſchaffen und von keinem andern gebildet ſind, heißen Stamm- oder Wurzelwörter. Aus dieſen werden eine Menge anderer Wörter auf die ſchon angeführte Art gebildet und zuſammengeſetzt. Uebungen in Wortbildungen müſſen fleißig angeſtellt werden; denn dadurch wird das Kind nicht nur mit dem Bau der Sprache bekannt, ſondern dieſe Uebungen dienen auch ſehr zur Befeſtigung in der Orthographie.

Aber auch mit den Abänderungen und Biegungen der Wörter durch Declination und Conjugation, welche dadurch zwar nicht neue Wörter werden, aber, nachdem der Sinn eine andere Wendung nimmt, dem gemäß auch andere Formen annehmen müſſen, ſind die Kinder bekannt zu machen.

Zur Einleitung hierzu ſchreibt der Lehrer eine Reihe Wörter an die Tafel, aus denen ſich durch Declination und Conjugation ein Satz bilden läßt, z. B. mein, gut, Vater, ſchenken, heute, der, klein, Sohn, der, Nachbar, ein, Apfel. Die Kinder werden gleich einſehen, daß dieſe Wörter, wie ſie da ſtehen, keinen verſtändlichen Satz bilden. Mit Hilfe des Lehrers bilden ſie aber daraus den Satz: Mein guter Vater ſchenkte heute dem kleinen Sohne des Nachbars einen Apfel. — So wird den Kindern gezeigt, daß, um einen verſtändlichen Satz zu bilden, die Wörter verändert werden müſſen. Er läßt dann in den vorgelegten Sätzen die Redetheile aufſuchen, welche einer Veränderung fähig, und welche es nicht ſind, und ſchreitet dann zu den beiden Arten von Veränderungen, zur Declination und Conjugation, fort. Zuerſt ſtellt der Lehrer einzelne Wörter neben einander, welche, wenn ſie einen Sinn geben ſollen, die Veränderung, die er

gerade lehrt, leiden müſſen. An einem ſolchen Satze erklärt er zuerſt, worin die Veränderung eigentlich beſtehe, wozu ſie diene und wie ſie vorgenommen werde, doch ohne in die feineren Regeln der Sprachlehre einzugehen; — und dann läßt er mündlich und ſchriftlich dieſe Veränderung mit vielen Wörtern ſo lange üben, bis die Kinder zur Fertigkeit darin gelangt ſind.

98) Fortſetzung.

Es iſt nicht nöthig, in den deutſchen Volksſchulen alle 8 Declinationen eigentlich lernen zu laſſen. Man laſſe die Declination des Geſchlechtswortes lernen, und dann mit Wörtern nach allen Declinationen vielfache Uebungen anſtellen. Eben ſo werden auch die Conjugationen nicht ſo erlernt, wie es mit denen fremder Sprachen geſchieht, ſondern man zeige den Kindern die Bildung der Perſonen durch die perſönlichen Fürwörter, die Bildung der verſchiedenen Zeiten u. ſ. w., und laſſe ſie dann dieſelbe fleißig mündlich, auch wohl ſchriftlich üben. Zur Veränderung eines Zeitworts durch Conjugation iſt es nöthig, daß die Hilfswörter ſeyn, werden und haben gründlich gelernt und die Kinder angehalten werden, von den Zeitwörtern das Mittelwort der Vergangenheit und die beziehende Gegenwart anzugeben und zu ſagen, ob ſie mit ſeyn oder haben gebogen werden müſſen. Auch mit den verſchiedenen Arten von Zeitwörtern müſſen die Kinder bekannt gemacht werden.

Zu den Uebungen bei der Bekanntmachung der Kinder mit dem Decliniren kann der Lehrer folgender Ordnung folgen. Wie wir ſchon oben gemeldet, ſo läßt er zuerſt die zu declinirenden Redetheile in gegebenen Sätzen aufſuchen, dann diejenigen, welche wirklich declinirt ſind, und läßt zugleich den Fall angeben, in welchem das Wort ſteht, ſo wie ob ſie in der Einheit oder Mehrheit gegeben ſind; dann läßt er von Nennwörtern aus dem Singular den Plural bilden, der entſteht, indem man entweder dem Vocale den Umlaut giebt (Vater — Väter), oder die Laute e, er, en und n anhängt (Kind — Kinder), oder dem Worte Umlaut und einen dieſer Laute giebt (Bad — Bäder), oder indem man den Artikel in der Mehrheit vorſetzt (der Adler — die Adler). Hierauf zeige man den Kindern, daß nicht alle Subſtantiven einen Plural haben, was beſonders bei den Stoffnamen (Gold), Mengenamen (Vieh) und den Namen von Kenntniſſen oder Eigenſchaften (Stolz) der Fall iſt. — Dann lernen die Kinder, daß mehrere Subſtantiven im Plural eine doppelte Endung und verſchiedene Bedeutung haben (z. B. Band — Bande, Bände — Bänder). — Nun werden die Kinder über die

Verſchiedenheit und Bildung der Caſus oder Fälle in den 8 Declinationen belehrt, wobei die Beiſpiele nur Gattungsnamen ſeyn müſſen; denn erſt nach dieſer Uebung wird die Declination der fremden Gattungsnamen ſowohl, als beſonders auch der Eigennamen, welche letztere man entweder ohne Veränderung des Wortes, blos vermittelſt des Artikels, oder nach lateiniſcher Art ohne Artikel, oder nach der gewöhnlichen deutſchen Art, in welchem letzteren Falle es 4 Declinationen giebt, declinirt.

Nach den Subſtantiven geht man zur Declination der Adjectiven, wo die beſtimmte und unbeſtimmte Declination gehörig unterſchieden und geübt werden muß, und dann zu den Fürwörtern über, worauf die Zahlwörter folgen, bei denen den Kindern gezeigt wird, daß nur ein, eine, ein durch alle Geſchlechter und Caſus gebogen wird, und daß es keinen Plural haben kann, daß zwei und drei zwar declinirt werden, aber hinſichtlich des Geſchlechts unveränderlich ſind, daß die übrigen Grundzahlen, und zwar, nur wenn ſie ohne Subſtantiv ſtehen, nur den Dativ bilden können, und daß die unbeſtimmten Zahlwörter wie Adjectiven gebogen werden.

Bei den Conjugationen giebt der Lehrer erſt Zeitwörter auf, und läßt angeben, zu welcher Gattung ſie gehören; legt dann Sätze vor, und läßt ſagen, in welcher Zeit, Perſon und Zahl jedes darin vorkommende Zeitwort ſteht; dann läßt er entſcheiden, ob ſie zu ihrer Biegung das Hilfswort ſeyn oder haben erfordern; dann gebe man regelmäßige und unregelmäßige Zeitwörter, und laſſe die erſte Perſon aller Zeiten, das Mittelwort der vergangenen Zeit und die Befehlform angeben; dann laſſe man von Zeitwörtern die erſte Perſon der einfachen und mehrfachen Zahl der unbeſtimmten Form (des Conjunctivs) im Activ in allen Zeiten angeben; dann wird die erſte Perſon aller Zeiten im Indicativ und Conjunctiv des Paſſivs angegeben; dann laſſe man Zeitwörter durch alle Zeiten, Arten und Perſonen biegen; dann giebt man Sätze, und läßt in ihnen die perſönlichen und zueignenden Fürwörter durch alle Perſonen verändern; dann giebt man ſolche Sätze, und läßt ſie ſo verändern, daß die darin vorkommenden Verba durch alle Zeiten gebogen werden; dann läßt man Sätze ſo verändern, daß die Verba in den gegebenen Zeiten durch alle Perſonen gebogen werden.

(Siehe Zerrenner's Methodik, S. 299 — 307.)

99) Fortſetzung.

Wir begeben uns nun zum dritten Theile der Sprachlehre, zur Verbindung der Wörter zu Sätzen, oder zu der Lehre, die bisher behandelten Theile der Sprache dem Zwecke

der Rede gemäß zu ordnen und zu verbinden: die Lehre von der Syntax.

Da die Wörter ſichtbare Zeichen unſerer Gedanken ſind und das Schreiben ein ſichtbares Bezeichnen derſelben, ſo folgt hieraus, daß die Regeln der Wortverbindung dieſelben des Denkens ſind. Das Kind aber, das von Jugend auf gewohnt iſt, in der deutſchen Sprache zu denken und ſeine Gedanken auszudrücken, wird, beſonders durch die mit ihm angeſtellten Sprech= und Denkübungen, eine Menge Regeln, auch wenn es ſich deren nicht deutlich bewußt iſt, doch befolgen gelernt haben. Dieſer Regeln aber muß das Kind ſich bewußt werden, ſo wie derer, welche der Gebrauch für die deutſche Sprache eingeführt hat. Dabei gewinnt nicht nur der Verſtand, ſondern auch die Richtigkeit, Beſtimmtheit und Sicherheit der Sprache. Hierbei iſt 1) von der Verbindung einzelner Wörter mit einander, 2) von der Ordnung, in welcher die Wörter in der Rede auf einander folgen, 3) von der Verbindung mehrerer Wörter zu einem Satze, 4) von der Verbindung mehrerer Sätze zu einer Periode — die Rede.

Der Lehrer wählt hier eine gute Grammatik zum Leitfaden, läßt aber die Kinder die Regel in einem zu dieſem Zwecke angeſchriebenen Satze jederzeit ſelbſt finden, dieſelbe öfter angeben, an mehreren Sätzen üben und durch Beurtheilung fehlerhafter Sätze beweiſen, ob ſie dieſelbe völlig begriffen haben und anzuwenden wiſſen. Vorzügliche Sorgfalt wende hier der Lehrer auf die Präpoſitionen (welche auswendig gelernt werden müſſen) und auf die Lehre vom Gebrauche des Dativs und Accuſativs, weil hier ſehr häufig gefehlt wird.

Nützlich iſt hier das Leſen in grammatiſcher Hinſicht. Der Lehrer beſtimmt ein Leſeſtück in dem Leſebuche der Schüler, und dieſe müſſen ſorgfältig über jedes vorkommende Wort nachdenken, damit ſie die auf daſſelbe angewandten Sprachregeln angeben, jeden Redetheil richtig bemerken können u. ſ. w. In der nächſten Leſeſtunde wird dann das Stück analyſirt, wie es in fremden Sprachen geſchieht. Die Uebungen, welche hier im Fortgange des Unterrichts, nach jedesmal vorhergegangener Belehrung, angeſtellt werden können, ſind nach Zerrenner vorzüglich folgende: Zuerſt laſſe man die zu einem Satze gehörigen Theile aufſuchen, und zwar zuerſt Subject und Prädicat, ſodann auch das Object, und endlich auch noch das Zielwort. — Hiernach läßt man Sätze durch Hinzufügung eines Subjects vollenden (z. B — können ſchwimmen). Nach dieſem giebt man Subjecte und läßt zu ihnen Prädicate ſetzen; dann giebt man Sätze auf, welche die Kinder durch Hinzufügung eines Objectes vollenden müſſen, z. B. der Zim=

mermann bauet —; dann Sätze, welche durch Hinzufügung eines Ziel= oder Zweckworts vollendet werden ſollen, z. B. die alten Vögel bringen — in ihren Schnäbeln das Futter. Hierauf legt man den Schülern Sätze vor, und läßt die Wörter aufſuchen, auf welche die Regel: das Subject ſteht im Nominativ, auf die Frage: wer oder was? angewandt iſt; man giebt Fragen auf, und laſſe die Schüler die Frage wieder in die Antwort ſo aufnehmen, daß das Subject auf die Frage: wer oder was? im erſten Falle ſteht; z. B.: Wer hat die Welt hervorgebracht? — Nun folgen Sätze zum Beweis der Regel: das Subject ſteht im Accuſativ auf die Frage: wen oder was? — Man lege Fragen nach dieſer Regel vor, und laſſe die Frage wieder in die Antwort aufnehmen; z. B.: was macht man aus Leder? — Man lege Sätze vor, in welchen gegen jene Regeln gefehlt iſt, und laſſe die Fehler aufſuchen und verbeſſern. — Jetzt folgen Sätze mit Wörtern, auf welche die Regel: das Zweck= oder Zielwort ſteht im Dativ auf die Frage: wem? — angewandt iſt. Hierauf folgen Fragen nach dieſer Regel, in deren Antworten ſie ſelbſt wieder aufgenommen werden, z. B. wem fehlt der Troſt eines guten Gewiſſens? — und dann zu verbeſſernde Sätze mit Fehlern gegen genannte Regel. Nun verbindet man die bisher gehabten und hier angegebenen Uebungen, und laſſe theils in fehlerhaften Sätzen die Fehler gegen die allgemeine Regel für den Caſus des Subjectes, des Objectes und Zielwortes verbeſſern, theils laſſe man Sätze bilden, in denen man ein Object und Zielwort fordert. Zu ſolchen Sätzen kann man auch Subject und Zeitwort geben. — Es kommen nun Aufgaben über die Regel: wenn zwei Hauptwörter verbunden werden, ſo ſteht das auf die Frage: weſſen? im Genitiv; man läßt die hierauf ſich beziehenden Wörter aufſuchen, legt Fragen, wie bei den vorigen Regeln, und dann Sätze vor, in welchen die gegen dieſe Regel gemachten Fehler gefunden und verbeſſert werden. — Hierauf folgen Sätze, in denen die Regel: bei den Namen der Länder, Städte, Gewichte, Maaße, Stoffe, der Geburt und Herkunft, wird das ungleiche Verhältniß, worin zwei mit einander in Verbindung gebrachte Hauptwörter ſtehen, durch ein Vorwort ausgedrückt — angewandt, und in denen gegen dieſelbe gefehlt iſt, und man läßt die Regel finden, die Sätze beurtheilen, die Fehler verbeſſern; dann nimmt man einen Abſchnitt des Leſebuches, und läßt bei jedem Worte angeben, ob eine der bisher gelehrten ſyntaktiſchen Regeln, und welche gebraucht iſt. — Jetzt läßt man an vorgelegten Sätzen die Regel finden: wenn mehrere Subſtantive einerlei Verhältniß zu den übrigen Theilen eines Satzes haben, ſo ſtehen ſie in einerlei Falle, — und fehler=

hafte Sätze nach ihr verbeſſern. — Bei der nun folgenden Regel: wenn mehrere Subſtantiven einerlei Geſchlechts nach einander genannt werden, ſo wird der Artikel nur da wiederholt, ſobald ſie verſchiedene Geſchlechter haben, — iſt die Form des Unterrichts wie vorher. — Nach dieſem kommen Sätze, worin der Gebrauch angenommen iſt, daß man zuweilen die Geſchlechtswörter in der Rede ausläßt, und dann ſolche mit demjenigen, daß man im Fortgange der Rede das natürliche Geſchlecht oft dem grammatiſchen vorziehet. — Die nun folgenden Präpoſitionen werden zuerſt auswendig gelernt; dann nimmt man nach und nach die, welche den Genitiv allein, die, welche den Dativ allein, und die, welche den Dativ und Accuſativ regieren. Bei den hier angeſtellten Uebungen wird wie oben verfahren, nur daß hier noch Sätze zur Vollendung vorgelegt werden, in welchen man die Geſchlechts- und Fürwörter, welche von Präpoſitionen regiert werden, ausgelaſſen hat. Auf die Präpoſitionen für und vor hat man beſondere Sorgfalt zu wenden, und ſolche Sätze, in denen ſie ausgelaſſen ſind, ſind hier ebenfalls eine nützliche Uebung. — Nun laſſe man zur Uebung der beſtimmten und unbeſtimmten Declination der adjectiven Redensarten, worin beide vorkommen, durch alle Caſus biegen, und lege Sätze zur Verbeſſerung vor, in denen öfter die unbeſtimmte Declination fälſchlich mit der beſtimmten verwechſelt iſt. — Nach und nach folgen nun mit den gehörigen Uebungen folgende Regeln nach einander. Wenn man ein Adjectiv mit einem zuſammengeſetzten Subſtantiv verbindet, ſo kann es ſich nur auf das letzte Wort in der Zuſammenſetzung beziehen. — Man nenne Eigenſchafts- und Umſtandswörter, laſſe entſcheiden, welchen Caſus ſie regieren, und lege dann Sätze, falſche und richtige, für dieſe Uebung zur Beurtheilung vor. Auch hier kann man Sätze mit ausgelaſſenen Artikeln und Fürwörtern vorlegen und vollenden laſſen. — Nun folgen die Regeln über die Zahlwörter; dann die über die Zahl, das Geſchlecht und den Caſus der Fürwörter; über den Gebrauch der Fürwörter: er, ſie, es, jener, jene, jenes, dieſer, dieſe, dieſes; dann über die Fälle, wo die perſönlichen Fürwörter ausgelaſſen werden, und wo nicht, und wo man das zueignende Fürwort bei mehreren Hauptwörtern wiederholen muß; dann folgen Sätze, wobei man beurtheilen läßt, ob die darin vorkommenden Zeitwörter in der richtigen Zahl ſtehen, und Regeln dafür; ſo wie überhaupt nun die verſchiedenen Regeln über den Gebrauch der Zeitwörter angeführt werden, worauf die über den der Bindewörter folgen. Hierauf kommen nun Uebungen im Bilden einfacher Sätze, dann in dem ganzer

Perioden. Der Stoff hierzu wird zuerſt ganz, ſpäter aber nur theilweiſe gegeben.

Bei allen dieſen hier angeführten Uebungen ſind die Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutſchen Sprache von Zerrenner als ſehr nützlich zu empfehlen.

100) 5. Zweckmäßiges Verfahren beim Unterricht im Rechnen.

Der Rechnen=Unterricht iſt nicht allein deshalb ſehr wichtig, weil wir dieſer Kunſt faſt in allen Lebensverhältniſſen höchſt nöthig bedürfen, ſondern auch, weil dieſer Unterricht, zweckmäßig ertheilt, ein vorzügliches Mittel iſt, die Geiſtesthätigkeit der Kinder zu wecken, zu üben und zu ſtärken, und ſie zu einem geordneten, ſcharfen Denken zu gewöhnen. Allein dieſer letztere wichtige Zweck wurde bisher, und wird noch jetzt in vielen Schulen ganz verfehlt und verabſäumt, wo der Rechnen=Unterricht zu einem geiſtſchwächenden Mechanismus, zu einer todten Gedächtnißübung herabgewürdigt iſt, und wo ſein Hauptziel nur auf mechaniſche Fertigkeit, ohne innere Anſchauung und Bewußtſeyn, ſich beſchränkt. Dadurch können nun wohl gute mechaniſche Rechner gebildet werden, nie aber verſtändige und freithätige, die mit der Zahl als einem Mittel umzugehen lernen, ſich gewiſſe Denkgeſetze zu verſinnlichen und ſie frei anzuwenden. Deshalb iſt die gewöhnliche Methode des Rechnen=Unterrichts, wo die Geſetze und Regeln für die Auflöſung der Rechnungsaufgaben vom Lehrer ſelbſt gegeben, nach dem Wortverſtande deutlich gemacht und nun an vorgelegten Uebungen erläutert werden, fehlerhaft und dem höchſten Zwecke des Rechnens, Schärfung der Denkkraft, zuwider. Vielmehr muß das Kind angewieſen werden, ſich die Rechnenkunſt ſelbſt zu erfinden, damit ſie immer für daſſelbe eine freie Geiſtesthätigkeit bleibe. Keine Regel wird gegeben, ſondern jede muß von den Kindern ſelbſt geſucht und gefunden werden, wobei ſie des Lehrers Fragen leiten.

101) Fortſetzung.

Dem Unterrichte im gewöhnlichen Rechnen mit Ziffern gehen mancherlei Vorübungen voraus, die wir im Folgenden kurz angeben werden. Die erſte Uebung erſtreckt ſich auf die Bildung des Zahlenſyſtems, oder auf das Zahlenordnen oder Numeriren, wobei die Eins als Grundelement aller Zahlen beſtimmt wird. Hierbei iſt das Erſte die Bildung der Zahlen durch Hinzufügung der Einheit. Zuerſt leitet der Lehrer das Kind auf den Begriff der Einheit, vielleicht dadurch, daß er ihm ſolche und ähnliche Fragen vorlegt, wie z. B.: was iſt an deinem Körper nur einmal vorhanden? oder: wie

viel Naſen haſt du? Dann werden Gegenſtände genannt, die einzelne Theile mehrmals haben. — Hierauf lernt das Kind Zahlen aus der Einheit bilden, und zwar auf folgende Art: Der Lehrer hält einen Finger in die Höhe und fragt, wie viele Finger er empor halte. Dann fragt er, indem er zwei Finger in die Höhe hält, wie viel die Kinder nun Finger ſehen. Hiermit fährt der Lehrer fort bis zur 10, ſowohl vor- als rückwärts, wobei die Kinder nie den Namen der Zahl, ſondern die Menge der Einheiten angeben; alſo bei der zweiten Frage müßten ſie antworten: 1 Finger und 1 F. — Nach dieſem wird die Uebung wiederholt, wobei der Lehrer den Kindern ſagt, einen Finger und 1 F. heiße man zwei Finger. So wird ebenfalls bis 10 fortgefahren, und dieſe Zahlen, indem man vor- und rückwärts fragt, eingeübt. Zu dieſem Zwecke kann man ſich auch anderer materieller Anſchauungsmittel bedienen. Man geht jedoch bald davon zu Strichen über, damit die Kinder ſehen, daß hier nichts auf die Art, ſondern Alles auf die Menge der Gegenſtände ankomme. Es werden übrigens damit dieſelben Uebungen vorgenommen, nur daß das Kind auf die Frage: Wie viel ſind drei Striche? ꝛc. die Striche auf die Tafel zeichnen muß. Endlich läßt man das Wort Strich weg, und fragt: wie viel ſind vier? u. ſ. w.

Nun werden die Kinder geübt, die Zahlen in ihrer Reihefolge bis zehn zu erlernen. Haben ſie mit Klarheit eingeſehen, wie viel Einheiten jede Zahl bis zehn enthält, ſo geht man weiter, indem man die Zehn als eine zehnfache Einheit betrachtet.

Auf demſelben Wege lernen die Kinder über 10 hinaus zählen. Sie werden auf die erſte Stufe des Zahlenſyſtems geführt, lernen den Begriff des Zehners oder Zigs, und verfahren mit dieſem wie mit den Einheiten; alſo ein Zig und ein Zig ſind zwei Zig u. ſ. w. — Dann folgt mit derſelben Verfahrungsweiſe die zweite Stufe der Hunderte u. ſ. w. Nach und nach werden die Uebungen verbunden. Für Anfänger iſt die Kenntniß der erſten drei Stufen des Syſtems genug und hinreichend. Die Kinder müſſen fleißig im Vor- und Rückwärtszählen geübt werden, wobei bald die geraden, bald die ungeraden Zahlen allein genommen und betrachtet werden. Ueberall gehe der Lehrer von ſinnlichen Anſchauungen aus und ſchreite dann zur reinen Anſchauung über.

Eine andere dem Ziffern-Rechnen vorhergehende Uebung iſt das Zahlenmeſſen oder *Ponderiren*, wodurch die Kinder dahin gebracht werden ſollen, ſich bei jeder Zahl der in ihr enthaltenen Einheiten bewußt zu werden. Schon bei Aufführung des Zahlenſyſtems wurden die Kinder angeführt, die Zahl zu ermeſſen oder die Menge ihrer Einheiten ſich vor-

zuſtellen; allein da Deutlichkeit der Zahlenbegriffe die Grundlage alles Rechnens iſt, ſo thut man wohl, für dieſen Zweck noch beſondere Uebungen folgen zu laſſen. Zuerſt läßt der Lehrer durch Striche u. dgl. angeben, wie viel in einer von ihm genannten Zahl Einheiten oder Zehner, oder Zehner und Einheiten enthalten ſind; dann läßt er eine Menge gegebener Einheiten zuſammenzählen, z. B. die Einheiten von 3 und 2 und 1; dann giebt er Anweiſung, jede Zahl in ihre Theile, gleiche oder ungleiche, nach möglichſt zu vervielfältigenden Uebungen, z. B. $4 = 1 + 1 + 1 + 1 = 1 + 3 = 2 + 2$ ꝛc.; man zeige den Unterſchied der gerade aufgehenden und ungeraden Zahlen in dieſer Auflöſung. Ferner können hier ſogleich Zahlgrößen mit einander in Hinſicht auf das Mehr oder Weniger ihrer Einheiten verglichen und ſo die Kinder in die Verhältniſſe der Zahlen gegen einander eingeführt werden.

Nun wird der Schüler mit den Zahlzeichen oder Ziffern bekannt gemacht. Wenn ſie der Form nach vielleicht ſchon bekannt ſind, ſo werden ſie jetzt nach ihrem Begriffe geſchrieben. — Auch in dem richtigen Leſen der Zahlen wird nun das Kind unterwieſen, und zwar in einem geordneten Stufengange von anfangs zwei-, dann drei- und mehrſtelligen Zahlen. Gründlicher und vortheilhafter als der Weg des bloßen Ausſprechens iſt hier der, wo die Kinder angewieſen werden, vorgeſprochene Zahlen ſelbſt auf die Tafel zu ſchreiben. Sollte der Schüler fehlerhaft anſchreiben, ſo wird er ſich durch das eigene Verbeſſern der Fehler die Grundregel über Stellung und Eintheilung jeder Zahl feſter einprägen.

102) Fortſetzung.

Jetzt erſt folgt das eigentliche Ziffernrechnen, wo die bekannten vier Species oder Grundrechnungsarten den Anfang machen, und auf welche, da alle zuſammengeſetzte Aufgaben nur durch ihre Anwendung gelöſt werden können, beſondere Sorgfalt gewendet werden muß. Der Gang iſt auf allen Stufen des Rechnen-Unterrichts derſelbe. Zuerſt zeige der Lehrer das Weſentliche der neuen Behandlung der Zahl durch ſinnliche Anſchauung, daß die Kinder einen klaren Begriff von dem erhalten, was ſie thun ſollen; dann übe er ſie ohne Ziffern im Kopfe, und zuletzt mit Ziffern. Die Kinder müſſen überall ſich der Gründe ihres Verfahrens bewußt ſeyn und jede Regel ſelbſt ſuchen und finden. Jede Uebung werde übrigens ſogleich auch an benannten Größen vorgenommen.

Bei der Addition und Subtraction gelten beſonders folgende Uebungen: Es werden Zahlen immer zu ſich ſelbſt addirt, und zwar alle Zahlen von 2 bis 9, und nachher auf eben dieſe Art abgezogen, z. B. $4 + 4 = 8 + 4 = 12$ ꝛc.

bis hundert. Dann werden alle Zahlen von 2 bis 9 addirt, und zwar zuerſt zu eins fortſteigend bis hundert, dann zu zwei fortſteigend bis hundert u. ſ. f. Iſt dieſe Uebung durch alle Einer bis 9 fortgeſetzt worden, ſo wird dieſelbe Uebung rückwärts genommen, indem erſt eins, dann zwei ꝛc. immer weggenommen wird. Nun werden dieſe beiden Rechnungsarten auch in den Zehnern und Hunderten vorgenommen.

Die Multiplication iſt ein abgekürztes Addiren und findet ſtatt, wenn die Geſammtzahl von einerlei Zahlgrößen gefunden werden ſoll, z. B. ſtatt zu ſagen: $2+2+2=6$, ſpricht man: 2 mal 3 zu ſich ſelbſt addirt, oder $3\times 2=6$. Multipliciren heißt alſo: eine Zahl ſo oft zu ſich ſelbſt addiren, als von der andern beſtimmt wird oder dieſe Einheiten hat, z. B. $3\times 5=5+5+5$. — Dieſes wird durch mehrere Beiſpiele dem Schüler recht deutlich gemacht, und es wird ihm dann nicht ſchwer werden, das Ein mal Eins ſelbſt zuſammenzuſetzen, worin bei der Multiplication die Hauptſache beſteht; denn nach der Forderung einſichtsvoller Pädagogen darf daſſelbe nicht wie gewöhnlich auswendig gelernt werden, ſondern muß ein Erzeugniß der Selbſtkraft der Kinder ſeyn.

So wie das Multipliciren als ein abgekürztes Addiren erſcheint, ſo iſt das Dividiren ein oftmaliges Subtrahiren durch dieſelbe Zahl. Man ſucht bei demſelben die Zahl, welche ſagt, wie oft man eine Zahl von einer andern abziehen oder wegnehmen kann. Dem Kinde wird dies durch, dem folgenden ähnliche, Beiſpiele deutlicher gemacht: $6-2=4$, $4-2=2$, $2-2=0$. Hier iſt die 2 von der 6 dreimal ſubtrahirt worden, alſo iſt 2 in 6 dreimal vorhanden; ſo wird nun das Kind begreifen, wie $6:3=2$ iſt. Eine andere Uebung, welche dem ordentlichen Dividiren vom Lehrer gegebener Aufgaben vorhergehen muß, iſt das Angebenlaſſen von den Kindern, welches die Hälfte von 2, 4, 6 ꝛc. iſt, in wie viele Theile man dieſe gegebene gerade Zahl zerlegen kann, in welcher Zahl die 2, 3, 4, 5 ꝛc. ein-, zwei-, dreimal ꝛc. enthalten iſt. — Nach dieſen Vorübungen folgen Diviſionsexempel in ſyſtematiſcher Folge: zuerſt ſolche, wo der Dividend zwei-, drei-, viertheilig ꝛc. iſt.

103) Fortſetzung.

Wenn nun die Kinder in den gewöhnlichen vier Rechnungsarten geübt worden ſind und darin Sicherheit und Fertigkeit erlangt haben, ſo wird zur zweiten Rechnungsart, zur Lehre von den Proportionen, übergegangen, welche die geſuchte Zahl aus dem Verhältniß der Zahlen finden lehrt. Sie

werden belehrt, was man unter einem Verhältniß, unter einer Proportion verſtehe. (An leichten Exempeln wird dem Schüler die Methode der Auflöſung gezeigt, z. B. 2:4 = 3.) Zuerſt kommen dabei allgemeine Uebungen im Rechnen vor, wozu der Lehrer mehrere Aufgaben wählt; z. B. wenn 1 Pfund 6 Gr. koſtet, ſo koſten 3 Pfd. 3 mal 6 Gr., d. i. 18 Gr. Es wird gezeigt, daß in jeder Regel-de-tri-Aufgabe zwei gleichnamige Verhältniſſe ſich befinden (eine Proportion), von denen das eine vollſtändig, das andere aber unvollſtändig iſt, und die ganze Forderung der Aufgabe darin beſtehe, das fehlende Glied des zweiten Verhältniſſes (das vierte der Proportion) zu finden. Als Vorbereitung zur Löſung der Regel-de-tri-Aufgaben iſt eine zergliedernde Erklärung der Verhältniſſe und Proportionen vorauszuſchicken und nachzuweiſen, wie durch eine richtige Schlußfolge das mangelnde Glied auf eine arithmetiſche Art ergänzt werde. Es wird dem Kinde gezeigt, daß man bei der Frage: wie verhält ſich eine Zahl zur einer andern? zu wiſſen verlangt, wie viel mal die eine größer als die andere iſt; daß in jeder Proportion das hintere Gliederpaar zu dem vordern ſich gleich verhalten müſſe, und man alſo, um das vierte fehlende Glied zu finden, nur auf das Verhältniß der beiden erſten Glieder zu ſehen brauche, wo dann zu ſchließen ſey: wie ſich das erſte Glied zum zweiten verhält, ſo muß ſich das dritte zu vierten verhalten; iſt das zweite noch einmal ſo groß als das erſte, ſo muß das vierte noch einmal ſo groß als das dritte ſeyn u. ſ. f. — Nun folgen praktiſche Uebungen, bei denen die Kinder jedesmal den Beweis zu liefern haben. Durch alle Uebungen aber ſollen nur die Kinder mit den Geſetzen des Denkens bekannt gemacht werden, welche bei der Regel-de-tri zum Grunde liegen, keinesweges aber zu der Löſung ſchwerer Rechenaufgaben fähig gemacht werden.

Bei dem Rechnen mit Brüchen ſucht der Lehrer ebenfalls wieder zuerſt durch ſinnliche Anſchauung die Kinder zu dem reinen Begriff eines Bruches zu leiten. Mit Vortheil wird er ſich beſonders der Peſtalozziſchen Bruchtabellen bedienen können. Iſt der Begriff eines Bruchs gehörig gefaßt und haben die Kinder die Brüche gehörig ponderiren gelernt, ſo wird es ihnen auch leicht werden, die Regeln für die Rechnungsarten in Brüchen ſelbſt zu finden. Die Methode iſt übrigens der bei ganzen Zahlen gleich. Erſt folgen Vorübungen, welche den Zweck haben, das Weſen der Brüche einzuſehen, ihren Inhalt zu ermeſſen und das Verhältniß derſelben zu ganzen Zahlen und andern Brüchen zu erkennen. Dann folgen die vier Rechnungsarten mit Brüchen.

Da eine noch weiter ausgeführte ſpecielle Methodik des

Rechnens hier, in einem encyclopädiſchen Handbuche, nicht geſucht werden kann, ſo verweiſen wir den weitere Belehrung Suchenden auf die am Schluſſe der Schrift befindliche pädagogiſche Literatur, wo unter der betreffenden Rubrik die vorzüglichſten Schriften über dieſen Gegenſtand gefunden werden. Nur einige Schlußbemerkungen ſollen hier noch nachfolgen.

Um die Schüler aller Stufen während des Rechnen-Unterrichts zugleich zu beſchäftigen, und um den Gang des Unterrichts ſicher und methodiſch zu leiten, iſt es für den Lehrer nöthig, ſich mit einem hinreichenden Vorrath von Vorlegeblättern mit Aufgaben und einem guten Rechenbuche zu verſehen. Die Kinder aber müſſen, wenn ſie eine Regel gefunden haben, dieſelbe mit Beiſpielen in ein Buch eintragen.

Beim Rechnen-Unterrichte iſt es beſonders nöthig, Muth und Luſt der Kinder anfangs nicht durch allzulange und ſchwere Aufgaben zu tödten. Mit den wichtigſten Münzen, Maaßen und Gewichten, eben ſo mit den wahren oder doch gewöhnlichen Preiſen der Dinge müſſen die Kinder bekannt gemacht werden.

Mit dem Tafelrechnen muß das im Kopfe fortwährend auch geübt werden. Bei dieſem muß man beſonders darauf ſehen, daß es ſchnell geſchehe. Man gebe kleine Exempel auf, aber ſorge dafür, daß ſie ſo ſchnell als möglich gelöſt werden, wobei der Wetteifer der Jugend zu benutzen iſt. Beſondere Uebungen im Zahlenbehalten ſind dem Kopfrechnen ſehr förderlich, da ja eben das Behalten der Zahlen die größte Schwierigkeit bei demſelben iſt.

Solche Exempel, welche zur Auffindung einer neuen Regel gegeben ſind, oder bei denen ein Rechnungsvortheil angewandt iſt oder werden ſoll, läßt man von einem Schüler in deutlichen Ausdrücken vorrechnen, wobei jedoch ſchwächere und langſamere Köpfe nicht überſehen werden dürfen. Daſſelbe Verfahren kann man auch anwenden, wenn dem Lehrer die gelöſten Aufgaben zur Durchſicht übergeben werden, um ſich zu überzeugen, ob die Kinder dieſelben wirklich auszurechnen im Stande ſind. Falſch ausgerechnete Exempel werden von den Kindern, nachdem ihnen der Fehler bemerklich gemacht worden iſt, ſelbſt verbeſſert.

Beſonders nützlich zur Uebung in der arithmetiſchen Auflöſungskunſt ſind ſolche Exempel, wo unter gegebenen Bedingungen etwas Unbekanntes aus dem Bekannten geſucht werden ſoll.

104) 6. Specielle Methodik für den Unterricht in der Religion.

Da die Religion das Höchſte und Heiligſte des Menſchen iſt und werden ſoll, und der Unterricht in ihr der höchſte Zweck eines erziehenden Schulunterrichts iſt, wie denn auch alle Erziehung keinen andern letzten Zweck kennt, als die Kinder zu ſittlich-religiöſen Menſchen zu bilden, ſo muß auch auf dieſen Unterrichtsgegenſtand der ſorglichſte Fleiß verwendet werden, und derjenige Lehrer wird der beſten Lehrweiſe ſich verſichert halten können, wenn er den Religionsunterricht zum Mittelpunkte alles Schulunterrichts macht. Aber auch der unmittelbare Unterricht in den Glaubens- und Sittenlehren erfordert, wenn er für die heilige Sache des Glaubens und der Sittlichkeit die kindlichen Gemüther erwärmen und begeiſtern, nicht aber von ihr abſchrecken will, ein weiſes Verfahren und Vertrautheit mit den Regeln, welche durch vieljährige Erfahrung berühmter Schulmänner ſich als die richtigſten und ſicher zum Ziele führenden bewährt haben.

Der Religionsunterricht ſoll aber nun 1) den frommen, ſittlich-religiöſen Sinn des Kindes wecken, ſein Gefühl für das Heilige und Göttliche beleben und gute, edle Geſinnungen in das junge Herz pflanzen; 2) das chriſtliche Schulkind ſoll in die Lehre des Chriſtenthums eingeführt, zum richtigen Denken über deſſen Hauptwahrheiten und zum richtigen Verſtehen des göttlichen Wortes angeleitet werden. Um aber dies leiſten zu können, iſt es nöthig, daß hier wenigſtens zwei Abtheilungen gemacht werden, deren eine die Kleinen und Anfänger, die andere die Vollkommeneren enthält.

Auf der erſten Stufe ſoll zuerſt der moraliſche und religiöſe Sinn des Kindes geweckt, ſittliche Begriffe entwickelt werden. Dieſer Zweck wird aber durch nichts beſſer erreicht, als durch die Geſchichte. Die bibliſchen Schriften liefern hierzu nicht nur reichen, ſondern, bei weiſer Auswahl, auch ſehr zweckmäßigen Stoff. Jedoch können hier neben den bibliſchen auch andere Erzählungen dienen, wenn nur in ihnen ein reiner, religiös-moraliſcher Geiſt herrſcht. Hieraus läßt der Lehrer die bezweckte Wahrheit von den Kindern entweder ſelbſt ſuchen, oder er faßt ſie in wenig Worten zuſammen, und läßt ſie von den Kindern, nachdem er ſie ihnen vorgeſprochen hat, nachſprechen. Die Geſchichte ſelbſt wird genommen, wie ſie vorliegt, ohne ſich in weitläuftige Erörterungen des Schwierigen, oder in Erklärung des Wunderbaren einzulaſſen; es bedarf hier keines gelehrten Beweiſes, da das kindliche Gemüth noch keine Zweifel kennt. Vielmehr wird den Kindern gezeigt, welche Anwendung ſie von der aus der

erzählten Geſchichte entwickelten Wahrheit machen können, und wie wichtig es für ihr Wohl ſey, dieſelbe wirklich zu benutzen.

Vor dieſem allen aber muß das Kind auf die erſte, auf die Grundwahrheit aller Religion geleitet werden, auf die Wahrheit: es iſt ein Gott! Dieſes geſchieht, indem die Kinder angeführt werden, die Urſachen von ſinnlichen Gegenſtänden, Ereigniſſen oder Erſcheinungen aufzuſuchen, daß ſie ſo die Wahrheit finden und begreifen lernen, nämlich: daß, wo wir Wirkungen erkennen und wahrnehmen, Urſachen vorausgegangen ſeyn müſſen. Er wird ihnen gezeigt, daß auch die Welt, als Wirkung, eine Urſache vorausſetze, daß dieſe Urſache Gott ſey. Von den Beſtimmungen und Eigenſchaften der Werke wird auf das Weſen, die Eigenſchaften des Schöpfers geſchloſſen; durch Beurtheilung menſchlicher Handlungen werden die Begriffe von Recht und Unrecht entwickelt. Nun folgen jene Erzählungen und Geſchichten zur Entfaltung religiöſer und moraliſcher Grundbegriffe. Neben der Geſchichte übe man dem Gedächtniſſe der Kinder verſtändliche Denk- und Bibelſprüche oder kurze Liederverſe ein, um die religiöſen Wahrheiten den Kindern tief und unvergeßlich einzuprägen. Ferner ſuche man im kindlichen Herzen die innigſte Liebe, verbunden mit frommer Ehrfurcht und liebevollem Vertrauen, gegen den himmliſchen Vater, dem ſie alle frohen Genüſſe, alles Gute verdanken, einzuflößen. Man zeige ihnen Gott immer im Verhältniſſe des weiſeſten und beſten Vaters, und benutze jede Gelegenheit, ihnen zu ſagen, daß man auch zu ihm beten dürfe und ſolle, und lehre ſie, daß ſie dies auf dieſelbe Art thun ſollen, wie gute Kinder ihre Eltern bitten und mit ihnen reden. Im Augenblicke allgemeiner Erwärmung und Rührung wird des Lehrers frommes Gemüth ſich ſelbſt zuweilen im Gebete ausſprechen.

Aber auch zu Jeſus, dem großen Freunde aller guten Kinder, muß ſich das kindliche Herz mit der wärmſten Liebe hinneigen. Daher ſage ihnen der Lehrer, wenn ſie von der Kraft der Religionslehren ergriffen ſind, daß wir ſie ihm verdanken; er erzähle ihnen Manches aus ſeinem Leben, damit ſie ihn von ganzer Seele lieben und verehren lernen. Auch ſage er ſeinen Kindern, daß wir ein Buch haben, das alle jene herrlichen Wahrheiten und Alles enthält, was wir wiſſen müſſen, um gut und glückſelig zu werden, und bemühe ſich eifrig, ſie mit inniger Ehrfurcht gegen die Bibel zu erfüllen. — Bei der Pflichtenlehre in dieſem Abſchnitte muß man ſtets dem Kreiſe der Kinderwelt nahe bleiben.

105) Fortſetzung.

Die Kinder, welche dem Religionsunterrichte in der zweiten Claſſe zugelaſſen werden, haben nun ſo die wichtigſten Religionsbegriffe erhalten und müſſen fertig leſen können; ſie ſind mit den Hauptlehren des Chriſtenthums, von Gott, Vorſehung, Menſchenbeſtimmung und Unſterblichkeit, bekannt, haben ſchon Manches von Jeſus vernommen, und ſo kann ihnen nun ein erweiterter Religionsunterricht in Form eines zuſammenhängenden, wohlgeordneten, doch ganz populären Lehrbegriffs ertheilt werden. Hier muß ſich der Lehrer ein zweckmäßiges Religions-Lehrbuch zum Leitfaden wählen, das, wo möglich, auch in der Kinder Händen iſt, — und demſelben ſtreng folgen. Erſt wird ein Satz daraus einigemal vorgeleſen, dann durch Fragen geforſcht, wie weit er den Kindern verſtändlich iſt, und das Dunkle erklärt; darnach wird ſeine Wahrheit durch Beweiſe — worunter immer die geltendſten und gewichtvollſten deutliche Bibelſprüche ſeyn müſſen, um auch hierdurch das Anſehen des Buchs aller Bücher beim Kinde zu fördern — erwieſen, und die Anwendung desſelben gezeigt, wobei zunächſt die Lage der Kinder berückſichtiget werden muß. Der Lehrer ſuche das Herz der Schüler für die behandelte Wahrheit zu erwärmen, ſie von ihrer Wichtigkeit und der Wichtigkeit ihrer Berückſichtigung und Befolgung zu überzeugen, und ermahne und warne im Tone der väterlichen Liebe. Jeder Satz muß durch deutliche und ergreifende Beiſpiele, entweder aus der bibliſchen Geſchichte oder andern Erzählungen, aus dem Menſchenleben genommen, wirkſamer gemacht werden.

Bei der Pflichtenlehre, welche ſich genau an den religiöſen Unterricht anſchließen muß, müſſen die Kinder dahin geleitet werden, ſelbſt zu erkennen, was recht und unrecht ſey; dieſem Zwecke gemäß und förderlich waren ſchon die Uebungen der ſittlichen Urtheilskraft an vorgelegten Erzählungen ꝛc. auf der erſten Stufe des Religionsunterrichtes, und ſie werden daher hier nur erweitert werden und mehr in beſondere Fälle eingehen.

Jede Religionswahrheit muß vom Verſtande deutlich erkannt und begriffen und das Herz für dieſelbe erwärmt worden ſeyn. Der Religionsunterricht darf nicht allein Verſtandesbildung, ſondern muß auch Gemüthsbildung ſeyn; Alles muß dem Lehrer daran gelegen ſeyn, Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott dem kindlichen Herzen einzuflößen, verſtändige Selbſtachtung und reine, ungeheuchelte Menſchenliebe in demſelben zu erzeugen. Fehlerhaft iſt deshalb das Verfahren derer, welche den ganzen Religionsunterricht in eine fort-

währende Katecheſe verwandeln; vielmehr muß auf dieſer Stufe des Religionsunterrichtes oft im zuſammenhängenden Vortrage geſprochen werden, wodurch auch die heranreifenden Kinder zum nützlichen Anhören der Predigt ſich bilden lernen.

Die Religionsſtunden, welche am vortheilhafteſten ſich in die erſten Frühſtunden verlegen laſſen, weil da das Kind weniger zerſtreut, für fromme Eindrücke und Empfindungen am empfänglichſten iſt, und weil man da wohl erwarten darf, daß der erſte Eindruck auch den Tag über in der Bruſt des Kindes fortleben werde, — fange man an und beſchließe ſie mit einem religiöſen Geſange und Gebete, oder mit einer herzlichen Anſprache an das kindliche Gemüth, laſſe dies aber nie in bloße Gewohnheit oder Mechanismus ausarten, und halte hier auf andachtvolles, ernſtes, ſtilles Mitbeten der Kinder ſtreng, ſo wie auf eine dem Gegenſtande würdige Haltung des Körpers.

Den Unterricht in der Religion beginne der Lehrer nie ohne Vorbereitung, er vergeſſe nie die Wichtigkeit deſſelben, vergeſſe es nie, wie entſcheidend dieſer Unterricht ſey, und laſſe es nie aus den Augen, wie ſtreng hierüber ſeine einſtige Rechenſchaft ſeyn werde. Mit Ernſt und Würde behandle er den Religionsunterricht, mit Licht und Wärme, mit Eifer und im Geiſt ungeheuchelter Frömmigkeit werde er ertheilt. Nie laſſe ſich der Lehrer hier vom Zorne übereilen, er ſey hier beſonders liebreich gegen die Kinder, vermeide ja alle beſchämende oder körperliche Strafen, und iſt Tadel unvermeidlich, ſo werde er mit Sanftmuth und voll Bedauern und Wehmuth über des Kindes Gleichgültigkeit gegen die Religion angebracht. Voller Aufmerkſamkeit, ſtill und ordentlich, müſſen die Kinder ſitzen, keines darf es wagen, über die Antworten eines andern zu lachen oder zu ſpotten.

Daß das Gedächtniß die vom Verſtande wohlgefaßten Wahrheiten behalte, dafür muß theils durch fleißige Wiederholung, theils dadurch geſorgt werden, daß jede gefundene und erkannte Wahrheit öfter von den Kindern im Chor geſprochen wird, und Bibelſprüche und Liederverſe auswendig gelernt werden, in denen dieſelbe enthalten iſt. Der Lehrer laſſe in den Religionsſtunden nie certiren, damit das Kind nicht glauben lerne, es komme hier hauptſächlich auf das bloße Wiſſen an, und in der Seele des Kindes nicht Gedanken entſtehen, welche die Religion verbietet. Eben deshalb auch, weil der Unterricht in der Religion nie zur bloßen Verſtandesübung gemacht werden darf, vermeide es der Lehrer, durch viele Begriffserklärungen denſelben zu zerſplittern, obwohl Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe auch hier ſehr wichtig iſt. Beſonders ſorgfältig und vorſichtig ſey der

Lehrer in ſolchen Punkten des Unterrichts, wo die Lehren anderer kirchlichen Parteien berührt werden, obwohl der Lehrer bei'm Schüler unbemerkt dahin arbeiten muß, damit derſelbe nicht einſt bei Wahrnehmung ſo vieler und verſchiedener Ideen in ſeinem Glauben wankend gemacht werde. Uebrigens giebt auch der Religionsunterricht mancherlei Anlaß zu Beſchäftigung des Privatfleißes, beſonders durch Wiederholung des Geſchichtlichen, durch Memoriren bibliſcher und anderer moraliſcher Sentenzen, beſonders religiöſer Lieder, durch ſchriftliches Beantwortenlaſſen aufgegebener Fragen.

106) Fortſetzung.

Der Gebrauch der Bibel muß mit dem Religionsunterrichte in ſteter Verbindung bleiben; die Kinder ſuchen die Beweisſtellen in derſelben auf, und lernen die kräftigſten von ihnen, wie ſchon bemerkt, auswendig. Es iſt aber auch nothwendig, daß dem Leſen in der Bibel noch beſondere Stunden gewidmet werden, damit die Kinder Anweiſung erhalten, auch im ſpätern Alter die heilige Schrift mit Nutzen gebrauchen zu können. Soll dieſer Zweck aber erreicht werden, ſoll das Kind einſt wirklich in der Bibel einen immer rathenden, tröſtenden Freund lieben lernen, ſo muß ſchon früh ſtreng darauf gehalten werden, daß dieſelbe von ihm nur mit Ehrfurcht behandelt werde; auch dem Aeußeren derſelben muß das Kind Achtung angedeihen laſſen.

Das Bibelleſen muß jedoch mit Vorſicht geſchehen, mit Sorgfalt müſſen die zu leſenden Abſchnitte vom Lehrer gewählt werden; denn nicht Alles, was die Bibel enthält, iſt dem Kinde zu wiſſen nöthig. Auch muß das neue Teſtament häufiger geleſen werden, als das alte; doch iſt auch in dieſem Vieles enthalten, was die Kinder leſen können und ſollen. Wird ein neues Buch in der Bibel angefangen, ſo ſchickt der Lehrer erſt einen kurzen Unterricht vom Inhalte deſſelben, ſeinem Verfaſſer, Zweck, Werth, Titel ꝛc. voraus, Alles jedoch nur kurz und in ſo fern es zum Verſtehen und Benutzen des Buchs nöthig iſt. Dem Leſen einzelner Abſchnitte gehe eine kurze Erklärung des darin vorkommenden Schwierigen, eine kurze Wiederholung, einige Fragen zur Seite, damit daſſelbe nicht als bloße Leſeübung erſcheine oder ermüdend werde. — Uebrigens halte ſich der Lehrer an die Lutheriſche Ueberſetzung, und alle andere gebrauche er nur allein für ſich.

Es iſt ein betrübender Mißbrauch, eine unverantwortliche Herabwürdigung des göttlichen Wortes, wenn es Anfängern in die Hände gegeben wird, um darin wohl gar die

erſten Leſeverſuche zu machen. Eben dieſes gilt auch vom Geſangbuche.

Um Gewandtheit im Aufſchlagen angeführter Stellen zu erzeugen, müſſen die Kinder auch mit der Reihenfolge der bibliſchen Bücher bekannt gemacht werden, damit durch langes Umherblättern nicht zu viel Zeit verſchwendet werde.

Die in der Bibel enthaltenen *Geſchichten* können bei weiſer Auswahl für die Kinder großen Nutzen haben, und ſie ſind es wohl werth, daß ihnen eine beſondere Lehrſtunde gewidmet werde. Nachdem der Lehrer ſich mit der Erzählung, welche er vorzutragen gedenkt, genau bekannt gemacht hat, theilt er ſie den Kindern in einem einfachen, ihnen verſtändlichen Tone mit, fragt ſie dann hiſtoriſch ab, läßt die vorkommenden Handlungen nach ihrem ſittlichen Werthe beurtheilen, macht auf das göttliche Walten darin aufmerkſam, zeigt das Ermunternde und Warnende in ihr, und führt auf die wichtigſten, daraus herzuleitenden Lebensregeln. Das Wunderbare in den bibliſchen Geſchichten zu umgehen, iſt fehlerhaft; gerade dies iſt es, was den ſtärkſten Eindruck auf das Kindesgemüth macht, was daſſelbe tief ergreift und am meiſten zum religiöſen Glauben erhebt. — Die ſpätere Religionsgeſchichte gehört erſt in die Oberclaſſe, wo ſie im Abriß mitgetheilt wird *).

107) 7. a. Unterricht in der Formenlehre.

Die *Formenlehre* iſt die Anſchauungslehre der Form und ihrer Verhältniſſe. Sie lehrt die Form der Dinge gehörig anſchauen und auffaſſen, benennen, nachbilden, und, in Verbindung mit der Zeichnenkunſt, aus gegebenen Punkten, Linien und Winkeln, die mannigfaltigſten neuen Formen mit klarem Bewußtſeyn erfinden und bilden. Sie iſt eine bloße Vorübung zur Geometrie, und hat als ſolche zwar nur einen geringen wiſſenſchaftlichen, aber wohl einen wichtigen pädagogiſchen Werth, denn ſie übt, indem ſie die verſchiedenen Formen der Gegenſtände betrachten, vergleichen, unterſcheiden und verbinden läßt, Aufmerkſamkeit, Nachdenken und Erfindungskraft der Kinder; ſie gewöhnt ſie an Ordnung und Regelmäßigkeit und erweckt den Schönheitsſinn; ſie übt das Augenmaaß und die Sprache, arbeitet zweckmäßig der Geo-

---

*) Neben den im literar. Anhange aufgeführten Schriften über den Religionsunterricht vergleiche auch: Ueber die erſte Behandlung des *Religionsunterrichts* in den untern Claſſen der Volksſchulen. Von J. Fr. *Müller*, Diakonus in Erfurt ꝛc. In den Einladungsſchriften zur Prüfung der Seminariſten von Hrn. Schulrath *Karl Hahn*. Erfurt bei Müller.

metrie, dem Schreiben und Zeichnen vor, und ihr Nutzen dehnt ſich auch in die Zukunft der Kinder aus, da ja in ſo vielen Profeſſionen und Gewerben eine Fertigkeit im Zeichnen der Grundformen nothwendig iſt; ſie iſt ferner ein treffliches Mittel, alle Kinder auf eine ihnen angenehme Art zu beſchäftigen. In der Volksſchule jedoch, wo der zu lehrenden Gegenſtände zu viele ſind, und wo die Zeit des Unterrichts ſo enge Grenzen hat, kann dieſer übrigens nothwendige und auch leicht einzuführende Unterrichtsgegenſtand nicht ohne große Einſchränkung vorgetragen werden und ſich überhaupt nur auf das Hauptſächlichſte beſchränken.

Die erſte Stufe der Uebungen in der Formenlehre hat es nur mit dem bloßen Anſchauen, einfachen Benennen und Nachbilden der geraden Linien, und zwar nach allen Seiten hin, der Winkel, Dreiecke, Vierecke und dann der krummen Linien zu thun, ohne ſich jedoch auf die verſchiedenen Gattungsbenennungen der Winkel ꝛc. einzulaſſen. Auf der zweiten Stufe geht man wieder, von vorn an, zur Anſchauung, Benennung und Zeichnung der einfachſten Elementarverhältniſſe dieſer Linien und Figuren, und zwar a) blos nach der Größe. Man macht mehrere gleich große und lange Linien, ſagt, daß ſie gleich ſind, und läßt ſolche Linien nachbilden; dann ungleiche Linien, dann eben ſo gleich große und ungleich große Winkel, Dreiecke, Vierecke und krumme Linien. b) Nach der Größe und Lage. Man zeichnet mehrere gleich lange und gleich weit von einander entfernt liegende Linien, gleich große und ungleich große Winkel, die einander gegenüber ſtehen, Dreiecke, die ſo zuſammengeſtellt ſind, daß ſie einen ordentlichen Raum einnehmen; eben ſo Quadrate und krumme Linien; die Kinder zeichnen Alles nach, und man hält dabei auf eine reguläre Zuſammenſtellung. Die Uebung auf der dritten Stufe beſteht darin, daß man, wieder von vorn anfangend, die Linien und Figuren nach ihrer Richtung, Lage und Verbindung ordentlich benennen und zeichnen lehrt, und zwar gleichlaufende und ungleichlaufende, wagerechte; zwei ſenkrechte und ſchräge Linien, Winkel mit zwei gleichlaufenden, und ſolche mit zwei ungleichlaufenden Linien; man lehre, was man Schenkel, Vereinigungspunkt, ſpitze, rechte, ſtumpfe Winkel, gleichſeitige, gleichſchenkliche und ungleichſeitige Dreiecke; regelmäßige, unregelmäßige und ſchiefwinkliche Vierecke, was man Kreislinie, Ovallinie, Bogen ꝛc., und was man die erhabene und hohle Seite deſſelben nennt. Der Lehrer zeichnet dieſe Figuren erſt vor und benennt ſie, dann läßt er ſie von den Kindern benennen und ſorgfältig nachbilden. Die Kinder müſſen die Begriffe gehörig faſſen und bei ihrem Zeichnen ſtets mit vollem Bewußtſeyn handeln, wozu ein fleißiges Fragen führen kann.

Das Gelernte müſſen ſie nach freier Wahl üben und anwenden, ſelbſt Figuren bilden, wobei ihnen nur die Zahl und die Art der darin zu gebrauchenden Linien oder Winkel genannt werden. Lineal, Zirkel und andere Hülfsmittel dürfen bei den Uebungen gar nicht zu Hülfe genommen werden.

In ſehr zahlreichen Schulen kann der Lehrer nach Maaßgabe der Fähigkeit und Kraft mehrere Abtheilungen bilden und ſich zur Beſchäftigung der ſchwächern Schüler einige Unterlehrer aus den beſſern auswählen. Die Definitionen folgen nach den einzelnen Uebungen mit gewiſſen Figuren, ſie müſſen das Reſultat der vollendeten Einſicht und Kraft ſeyn. Durch zweckmäßige Fragen müſſen die Schüler veranlaßt werden, die Begriffe und überhaupt die in den einzelnen Uebungen vorkommenden Sätze und Wahrheiten ſelbſtthätig aufzufinden, und der Lehrer laſſe das aufgefundene Einzelne und zuletzt den ganzen gefundenen Begriff oder Satz oft wiederholen und gegebene Aufgaben von den Kindern auf den Schiefertafeln ſelbſt löſen. Dieſe Aufgaben werden zuerſt in allen ihren Theilen durchgefragt, oder, beſonders bei ſchwierigen Aufgaben, werden ſie erſt vorſprechend behandelt, und dann abgefragt. Schriftliche Aufgaben können erſt dann folgen, wenn Alles gehörig gefaßt und angeſchaut iſt; dann aber muß das Kind nicht blos nachbilden, ſondern auch mit eigener Kraft ſchaffen. Beſonders nützlich iſt es, wenn die Kinder über die Aufgaben ſelbſt die nöthigen Fragen bilden müſſen.

Das brauchbarſte Lehrbuch der Formenlehre iſt: v. Türk's Leitfaden in der Behandlung der Formen- und Größenlehre. Es bringt den ganzen Unterricht in drei Abſchnitte, wovon der erſte die Formen behandelt, welche durch Verbindung gerader Linien entſtehen; der zweite die, welche durch Verbindung krummer Linien hervorgebracht werden, und der dritte alle, welche aus geraden und krummen Linien zuſammengeſetzt ſind. Hierauf folgt der in vier Abſchnitte zerfallende Unterricht in der Größenlehre; der erſte Abſchnitt umfaßt die Linien und Winkel; der zweite handelt von der Vergleichung der Seiten und Winkel geſchloſſener Figuren; der dritte Abſchnitt umfaßt die Vergleichung des Inhalts geſchloſſener Figuren; der vierte endlich behandelt die Lehre vom Kreiſe. — Außer dieſer Schrift iſt beſonders noch die, mit dem Titel: Hein's Schullehrer-Conferenzen in Buchholz. Berlin bei Späht, — zu empfehlen, wo in der 5ten Conferenz, S. 68, die Formenlehre behandelt iſt.

108) Fortſetzung. b. Zeichnenlehre.

Mit der Formenlehre in der engſten Verbindung ſteht der Elementar-Unterricht im Zeichnen, und es geht dieſer

daher am beſten mit jener Hand in Hand. Die Elemente dieſer Fertigkeit beſtehen im Zeichnen derſelben Figuren, welche der Gegenſtand der Formenlehre ſind, nur daß hier auf Schönzeichnen gehalten werden muß. Das Kind muß belehrt werden, aus dieſen Elementen ganze Bilder zuſammenzuſetzen, und zwar zeichnet es zuerſt ſolche regelmäßige Körper, die von geradliniger Fläche begrenzt ſind, dann zuſammengeſetzte, von geradlinigen Flächen begrenzte, und dann ſolche Körper, die von krummlinigen Flächen begrenzt ſind. Dasjenige, was nach dieſen erſten Vorübungen gezeichnet werden ſoll, wird durch das Geſchlecht, die Beſtimmung und Anlage des Schülers beſtimmt, indem doch wohl nur mit wenigen die ganze Schule möchte durchgegangen werden können. Die Kinder zeichnen anfangs theils mit Kreide an der großen Wandtafel der Schule, theils mit Rechenſtiften auf ihren Schiefertafeln, und zuletzt mit Bleiſtift auf Papier. Bei den Verbeſſerungen müſſen die Kinder ihre Fehler wo möglich ſelbſt aufſuchen und verbeſſern, oder doch wenigſtens ſtreng die Fehler vermeiden, welche vom Lehrer verbeſſert worden ſind.

Der Elementar-Unterricht im Zeichnen ſollte in keiner Volksſchule überſehen werden; denn nicht nur haben faſt alle Kinder von Natur große Neigung, ſich mit Formen, Figuren und Zeichnungen zu beſchäftigen, ſondern das Zeichnen ſchärft auch das Auge, bildet die Hand zum Schreiben und anderen feinen Geſchäften, übt Aufmerkſamkeit und Scharfſinn, führt ihnen Anſchauungen und Begriffe zu, weckt den Sinn für Ordnung und Schönheit, macht die Kinder froh und thätig, und iſt für viele Berufsarten nöthig, oder doch ſehr nützlich. Da wird nun aber freilich dieſer Unterricht mit dem beſten Erfolg betrieben werden, wo der Lehrer ſelbſt Geſchicklichkeit in der Zeichnenkunſt beſitzt; wo jedoch dies nicht der Fall iſt, kann wenigſtens der Lehrer, welcher Sinn und Liebe für die Sache hat, dadurch das Fehlende nachholen, daß er, von den Elementen anfangend, mit ſeinen Schülern zugleich arbeitet. Ein guter Leitfaden darf übrigens auch hier nicht fehlen, und dazu iſt beſonders „Peter Schmid's Anweiſung zur Zeichnenkunſt" zu empfehlen.

109) 8. **Geſanglehre.**

Die Geſanglehre gehört mit zu den nothwendig zu lehrenden Gegenſtänden des Elementar-Unterrichts; denn durch ſie werden Gehör und Sprache geſchärft und gebildet, die ſchönſten Gefühle in des Kindes Gemüth aufgeregt, die Andacht wird dadurch vorbereitet und genährt, das kindliche Herz erheitert und zu moraliſch-guten Geſinnungen erhoben, der Kirchengeſang verbeſſert, der Volksgeſang veredelt. Es darf

jedoch dieſer Bildungszweig nicht zum Nachtheil der übrigen ſchon behandelten wichtigern Gegenſtände, und nur innerhalb ſeiner nothwendigen Grenzen, ausgebildet werden. Wird beim Unterricht ein geregelter Stufengang beobachtet, ſo ſind wöchentlich zwei eigends für den Geſangunterricht beſtimmte Lehrſtunden zur Erreichung des vorliegenden Zwecks — Bildung der Sprachorgane, Beförderung eines reinen, feſten, anmuthigen Choral= und Volksgeſanges — vollkommen hinreichend. Dieſes Ziel kann in Volksſchulen durch eine einfache Methode, beſonders durch Bezeichnung der Töne durch Ziffern, durch eine natürliche Stufenfolge im Unterricht, und durch eine Sammlung ein= oder mehrſtimmiger, für Kinder paſſender und ihrem künftigen Stande angemeſſener Geſänge, voll einfacher, reiner Harmonie und mit zweckmäßigen Texten erreicht werden. Anweiſung zu einer ſolchen Methode findet man beſonders in „J. F. W. Koch's Geſanglehre für Elementarſchulen. 1s Heft. Magdeburg 1813. 18 Gr." Da hier unmöglich die ganze Methode deſſelben ausführlich aufgeſtellt werden kann, ſo geben wir nur kurz Gang und Geiſt derſelben im Folgenden an.

Es wird für die Ziffern eine Linie gezogen, und in dieſelbe ſchreibt man die Ziffern der Grundoctave, über dieſelbe die der nächſt höheren, unter ſie die der nächſt tieferen Octave. Die erhöheten Töne werden mit * bezeichnet, die erniedrigten mit † über die Ziffer; ein Wiederherſtellungszeichen braucht ſie nicht, indem eine Ziffer ohne Bezeichnung den unveränderten Ton ausdrückt und jeder veränderte Ton bezeichnet wird. Alle Geſangſtücke erſcheinen, als gingen ſie aus der einfachſten Tonart, aus C dur oder A moll. Alle Dur=Melodien haben immer die 1, alle Moll=Melodien die 6 zum Grundtone; doch wird die Höhe dieſes Grundtones zu Anfange eines Geſangſtückes durch Ziffern angedeutet. Soll der Grundton bei einer Dur=Melodie die 1 wirklich wie das eingeſtrichene C, und bei der Moll=Melodie die 6 wirklich wie A tönen, ſo wird dies mit 1 = 1 und 6 = 6 bezeichnet; ſoll er aber höher oder tiefer genommen werden, ſo wird dies auf ähnliche Weiſe bemerkt, z. B. 1 = 2, d. h. der Grundton wird um eine Stufe höher genommen, als das eingeſtrichene C klingt. Tactarten giebt es nur 4, nämlich: $\frac{2}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{6}{8}$, und es wird dieſelbe durch eine dem Geſangſtücke vorgeſetzte eingeklammerte Ziffer (2) (4) ꝛc. angezeigt. Die Tactſtriche ſind die gewöhnlichen.

Sehr anſchaulich und deutlich bezeichnet die Koch'ſche Geſanglehre das Zeitmaaß und die Geltungen der Töne und Pauſen, welche den Tact bilden. Sie zerlegt nämlich den Tact ſo in ſeine Theile, daß die 2, 4, 3 und 6 Tacttheile

deutlich in's Auge fallen, auf deren jeden Ein Tactſchlag kommt, und verfährt dabei nach folgenden drei Regeln: a) Jeder Tact enthält ſo viel Tonzeichen, als er Tactſchläge ererfordert. b) Solcher Tonzeichen giebt es dreierlei, nämlich: Ziffern für den zu ſingenden Ton, Punkte, welche das Forthalten des vorigen Tones auf ſo viele Tactzeichen, als Punkte ſind, und Nullen, die das Schweigen des Tones (Pauſen) wiederum auf ſo viele Tactſchläge, als Nullen vorhanden ſind, bezeichnen; c) jedes dieſer Tonzeichen — die eingeklammerten für Eins gerechnet — erfordert das Zeitmaaß eines Tactſchlages. — Für die Melodik, oder die Lehre vom Treffen der Töne und ihrer Folge, hat ſie folgenden Stufengang: a) das Bemerklichmachen der Verſchiedenheit der Töne überhaupt; b) die langſam fortſchreitende Kenntniß der ganzen Töne einer Octave (erſt 1, dann $\underline{1}$, dann 5, dann 3, — 2 — 4 — 6 — 7); c) die Töne der höchſt höheren und nächſt tiefern Octave; d) Vorübungen zum Treffen der Töne; e) die erſten Verſuche im zweiſtimmigen und dann f) im mehrſtimmigen Geſange; g) Kenntniß der 5 halben Töne einer Octave. — Der dynamiſche (ausdrucksvolle) Geſang wird am beſten durch das Vorſingen des Lehrers erlernt.

Die Geſanglehre von Koch liefert auch eine reiche und und treffliche Sammlung ein= und mehrſtimmiger Geſänge, zu deren zweckmäßigem Gebrauch folgende zu beachtende Winke gegeben ſind: 1) Der Lehrer gehe, beſonders mit ungeübten Kindern, ein angeſchriebenes Geſangſtück, bevor er es ſingen läßt, durch. 2) Dann giebt er durch Tactſchlagen das Zeitmaaß der Tacte an, und läßt die Ziffern in dieſem Zeitmaaße blos ſprechen. 3) Nun giebt er den Hauptaccord vor= und rückwärts an, und die Kinder ſingen ihn nach. 4) Er giebt den Grundton des Stücks an, und dies am beſten auf einem gut geſtimmten Inſtrumente. 5) Ehe er das Stück ſingen läßt, leſe er den Text deutlich und ausdrucksvoll vor, und laſſe ihn von den Kindern nachſprechen. 6) Bei mehrſtimmigen Stücken laſſe der Lehrer erſt jede Stimme einzeln durchſingen, erſt mit Ausſprechen der Ziffern, dann mit Ausſprechen der Sylbe „la,“ dann ſuchen die Schüler zuſammen zu ſingen, erſt die Geübtern, dann alle. 7) Von den erlernten Geſangſtücken laſſe er die Melodie in ein dazu beſtimmtes Buch eintragen und den Text auswendig lernen. Uebrigens werden auch die Kirchenmelodien eingeübt, ſowohl ein= als mehrſtimmig.

110) Fortſetzung.

Der Gebrauch der Ziffern ſtatt der Noten iſt zwar nicht etwa durchaus nothwendig, allein die Erfahrung hat dieſes

Verfahren als ſehr vortheilhaft, beſonders in Volksſchulen, bewährt. Dadurch wird in genannten Schulen nicht nur der Geſangunterricht für die Kinder ſehr erleichtert, indem hier nicht erſt nöthig iſt, die Kinder mit dem Einüben der verſchiedenen Figuren und Bedeutungen der Noten und Pauſen, mit den Vorzeichnungen, Schlüſſeln und Scalen — zu ermüden, und ſie mit dem Notenſchreibenlernen, und die Eltern mit dem Kaufen des Notenpapieres zu quälen; ſondern die Einführung dieſer Methode in den Volksſchulen wird auch dadurch noch wünſchenswerther gemacht, weil in dieſen Schulen der Geſangunterricht doch nur elementariſch bleibt und auf die natürliche einfache Melodie und Harmonie ſich beſchränkt, einen beſtimmten conſequenten Stufengang vorzeichnet und auch Lehrern von wenig Muſikkenntniß das Unterrichten im Singen erleichtert. Dennoch hat auch ſie ihre Feinde gefunden, und im Jahre 1813 erſchienen in der muſikaliſchen Zeitung mehrere Einwürfe, deren Prüfung und Widerlegung man in Zerrenner's Methodenbuche, S. 491 ff., und in Koch's Bericht und Gutachten über ſeine Methode von 1817 — findet.

Eben ſo reich an gutem Erfolge iſt die Methode des Geſangunterrichts, welche Natorp in ſeiner Schrift: Anweiſung im Singen, für Lehrer in Volksſchulen — aufgeſtellt hat. Es folgen in derſelben zuerſt mehrere muſikaliſche Vorübungen, und dann die eigentliche Geſangbildungslehre in drei Abtheilungen, wovon der erſte von der Rhythmik oder der Lehre vom muſikaliſchen Zeitmaaße, der andere von der Melodik, d. h. der Folge und dem Treffen der Töne, der dritte von der Dynamik, d. i. der Lehre vom guten Ausdrucke — handelt.

Das Zuhilfenehmen der Violine beim Unterrichte im Geſang, um den rechten Ton der 1 anzugeben und um hier und da einzuhelfen, iſt gut und zweckmäßig; allein dieſes Hilfsmittel wird eben ſo ſchädlich und zweckwidrig, wollte der Lehrer den ganzen Geſang mit der Violine begleiten.

Schon in der Vorſchule muß dem künftigen Geſangunterrichte dadurch vorgearbeitet werden, daß leichte Uebungen, zuerſt in einzelnen und mehreren Tönen nach dem Gehör, dann nach und nach in einfachen Kinderliedern, vorgenommen werden; dadurch werden Gehör und Stimme vorbereitet, und es laſſen ſich dann um ſo ſicherer Fortſchritte auf den folgenden Stufen dieſes Unterrichts erwarten.

111) 9. **Unterricht in den gemeinnützlichen Kenntniſſen.**

Daß in der Volksſchule kein vollſtändiger Unterricht in

den verſchiedenen einzelnen Wiſſenſchaften ertheilt werden kann, bedarf keines Beweiſes; die für das ſo weit ſich erſtreckende Feld der Wiſſenſchaften viel zu kurze Schulzeit macht dies ſchon unmöglich. Es iſt deshalb nöthig, daß für die Volksſchule dasjenige aus den Wiſſenſchaften ausgehoben werde, was für dieſelbe das Nöthigſte, Brauchbarſte, Wiſſenswürdigſte und Gemeinnützlichſte iſt, und eben dieſes iſt es, was man unter dem Namen: gemeinnützliche Kenntniſſe begreift. Im Allgemeinen möchte Folgendes hinreichen: a) das Wichtigſte vom Weltgebäude; b) von der phyſiſchen und politiſchen Geographie; c) von der Naturlehre und Naturgeſchichte; d) die wichtigſten Kenntniſſe vom Menſchen, verbunden mit der Geſundheitslehre; e) das Wichtigſte aus der Geſchichte, beſonders der vaterländiſchen; f) Kenntniß der vorzüglichſten Landesgeſetze, und g) das Nöthige von der Zeitrechnung und dem Kalender. Mit dem geographiſchen und geſchichtlichen Unterrichte kann der Unterricht in den wichtigſten technologiſchen Kenntniſſen verbunden werden.

Die Kenntniſſe können auf verſchiedene Art gelehrt und den Kindern mitgetheilt werden; theils, indem ſie im eingeführten Leſebuche enthalten ſind, und ſo durch das öftere Leſen dem Gedächtniſſe eingeübt werden, beſonders wenn der Lehrer ſich mit den Schülern über den Inhalt des Geleſenen unterhält, ihn abfragt ꝛc.; theils, indem ſie gelegentlich bei dem übrigen Unterrichte gelehrt werden, z. B. durch Sprech- und Denkübungen, durch kalligraphiſche und orthographiſche Vorſchriften und Vorlegeblätter, durch das Diktiren, durch Rechnungsaufgaben ꝛc. Dennoch iſt es nöthig, daß auch in Volksſchulen wöchentlich einige beſondere Stunden für Erlernung dieſer gemeinnützlichen Kenntniſſe beſtimmt werden, wo der im Leſebuche enthaltene Unterricht mehr erweitert wird, und der gelegentlich ertheilte mehr Ordnung und Zuſammenhang erhält.

Für die Schüler der unteren Claſſe ſind nur Naturgeſchichte, Geſundheitslehre und Geographie, als Gegenſtände des Unterrichts zu gebrauchen, während die übrigen gemeinnützlichen Kenntniſſe bis dahin aufgeſpart werden, wo die Kinder in eine höhere Ordnung aufgenommen werden.

In der unteren Claſſe iſt der Unterricht in der Naturgeſchichte noch nicht ſyſtematiſch. Die Kinder werden vielmehr darin geübt, einzelne nahe und bekannte Naturproducte, z. B. Thiere, Pflanzen ꝛc., mit eigener Verſtandesthätigkeit anzuſchauen, ihre einzelnen Merkmale aufzuſuchen und aufzufaſſen, ſie zu beſchreiben und anzugeben, welchen ihnen bekannten Naturgegenſtänden wohl dieſer oder jener andere am ähnlichſten ſey; der Lehrer erzähle den Kindern von ihnen be-

kannten oder unbekannten merkwürdigen, nützlichen oder ſchädlichen Naturproducten, und benutze ſchon hier eifrig, noch mehr aber bei dem folgenden Unterrichte, die ſich ihm darbietenden Gelegenheiten, die Kinder auf Gottes Größe, Güte und Weisheit hinzuweiſen, und ihr Herz mit Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen gegen ihn zu erfüllen. Der Ton des Vortrags iſt der einfache, in welchem man kleinen Kindern etwas erzählt, und die Erzählung wird mit Wiederholungs- u. a. Fragen, mit Klugheitsregeln ꝛc. unterbrochen. Gute Abbildungen von Naturgegenſtänden ſind hier ſehr nützlich. In der obern Claſſe wird dieſer Unterricht mit mehr Ausdehnung und innerem Zuſammenhange vorgetragen. Die Kinder ſind nun im Anſchauen, Auffaſſen einzelner Merkmale, im Beſchreiben vieler Naturproducte geübt, und es folgen nun zuerſt Uebungen im Vergleichen und Unterſcheiden, um die Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten der Gegenſtände aufzufinden. Die Dinge, welche ſo die Kinder genau kennen gelernt haben, werden nach ihren gemeinſchaftlichen und beſondern Merkmalen geordnet. Dann geht es an die Bildung des Syſtems. Die Kinder ſtellen nun die Naturgegenſtände nach ihren Haupt- und beſondern Merkmalen zuſammen, um die ganze Natur in ihre Reiche, Ordnungen, Claſſen, Geſchlechter und Arten einzutheilen; die einzelnen Stufen des ſo gebildeten Syſtems werden nun durchgegangen, doch ſo, daß nur das Wichtigſte, für's Leben Nöthigſte ausgehoben wird. Das bereits Gelehrte muß fleißig wiederholt werden, theils durch einzelne Fragen, theils durch vom Schüler geforderte Beſchreibung einzelner Naturgegenſtände.

Wenn beim Unterrichte in der Naturgeſchichte ſtets treue Abbildungen zu Gebote ſtehen, um die Gegenſtände recht anſchaulich zu machen, ſo wird dadurch auch der Unterricht ſelbſt deſto unvergeßlicher gemacht. Mit der Naturbeſchreibung kann man auch Belehrung über die Gewinnung und Verarbeitung der Naturproducte, oder Unterricht in der Technologie verbinden.

Haben nun die Schüler der obern Abtheilung das Wichtigſte aus der Naturgeſchichte begriffen, ſo kann der Lehrer gleich mit ihnen zur Naturlehre übergehen, und ſo dieſe als die Fortſetzung von jener betrachten. Für die Volksſchule gehören die nothwendigſten, allgemeinen Belehrungen über die Körper überhaupt — über das Waſſer, Eigenſchaften desſelben, ſeine Ausdehnung, Ausdünſtung; die wäſſerigen Naturerſcheinungen; — über die Luft, Eigenſchaften und Zuſtände derſelben; Dunſtkreis, Atmoſphäre; luftige Naturerſcheinungen, Schall; — über das Feuer; Eigenſchaften und Kräfte; Licht und Wärme; Rauch, Funken, Flammen, Licht,

Schatten, Finſterniß, Hitze, Gluth; glänzende und feurige Lufterſcheinungen. Aberglauben und verkehrte Begriffe von der Natur zu entfernen, und das Kind zur Bewunderung der weiſen, gütigen Macht des Schöpfers anzuführen — dies ſey mit ein Hauptzweck des Lehrers beim Unterrichte in der Naturlehre. Nun kann das Wichtigſte und Faßlichſte vom Weltall den Kindern vorgetragen werden.

112) Fortſetzung.

Der erſte Unterricht in der Geographie geht vom Wohnorte des Kindes und deſſen Umgebungen aus. Von dem hier fließenden Bache werden die Begriffe von Flüſſen, Strömen, Seen und Meeren entwickelt, von den in der Gegend ſich befindenden Hügeln wird zum Begriff von Berg, Vulkan, Ebene, Thal, Vorgebirge gegangen; von ihrem Dorfe zum Begriff von Stadt, Feſtung ꝛc. Sie lernen die Himmelsgegenden kennen, bekommen einen Begriff von Vertheilung der Erde an einzelne Menſchen und Völker, von Obrigkeit u. dgl.; ſie lernen die Namen der fünf Erdtheile, der Hauptländer von Europa mit ihren Hauptſtädten; ſie erhalten eine allgemeine Kenntniß von der Verſchiedenheit der Menſchen, des Klima, der Producte auf der Erde ꝛc., und auch einen Begriff von Landcharten. Im zweiten Curſus gewinnt der Unterricht mehr Umfang und Zuſammenhang. Mittelſt eines Globus lernen die Kinder nun Geſtalt, Größe, Bewegung ꝛc. der Erde, auf der Charte die fünf Erdtheile, die Hauptmeere, Flüſſe, Seen, Gebirge ꝛc. kennen; dann wird die Charte von Europa aufgeſtellt, und dieſer Erdtheil beſonders betrachtet nach ſeinen Hauptländern, deren Grenzen, Größe ꝛc., und nun geht man zu Deutſchland und dem Vaterlande über, wo der Unterricht genauer und ausführlicher wird, und wo man im Kinde warme Vaterlandsliebe zu erwecken ſuchen muß. Damit die Kinder von der oberflächlichen Beſchaffenheit eines Landes eine deutliche Vorſtellung in ſich aufnehmen und ſich auf der Erde richtig orientiren lernen, laſſe man ſie ſich die Lage gewiſſer Länder und Städte aus ihrem oder einem andern Standpunkte vorſtellen; man nehme, indem man Lage und Grenzen genau geſucht und gezeigt hat, die Charte weg und laſſe ſie ohne dieſelbe angeben, auch wohl abzeichnen; von einem nach der Charte beſchriebenen Lande mache der Lehrer an der Schultafel einen leichten Umriß, und laſſe von den Schülern den Ort, wo dieſe oder jene Stadt liegt, den Lauf eines Fluſſes, Gebirges ꝛc. bezeichnen, dieſen Entwurf aber nachher mit der Landcharte vergleichen; oder man mache öfter mit den Kindern erſt auf der Charte, dann in der Phantaſie Reiſen von einem Orte zum

andern. Die Landcharten, die man beim Unterrichte in der Geographie braucht, müſſen auf Pappe oder ſtarkes Papier, und wo möglich nach dem größten Maaßſtabe ſeyn. — Gleichſam als einen Anhang zur Geographie des Vaterlandes, kann der Lehrer gleich nach dieſer ſeine Schüler mit der Verfaſſung und den wichtigſten Landesgeſetzen deſſelben bekannt machen. Dies iſt ſehr nöthig, damit ſie als künftige Staatsbürger dieſe Geſetze beobachten, vor ihrer Uebertretung ſich hüten, vor Schaden und Strafe ſich bewahren können; ſie müſſen mit Achtung gegen dieſelben erfüllt werden. Leider fehlt bis jetzt noch ein für Volksſchulen brauchbarer kleiner Auszug ſolcher Geſetze unſeres Vaterlandes!

113) Fortſetzung.

Mit der Geographie ſteht im innigſten Zuſammenhange die Geſchichte; was daher aus dieſer in der Volksſchule gelehrt werden muß, kann ſich gleich an die Erdbeſchreibung anſchließen. Aus dem großen Felde der Univerſalgeſchichte gehört für die Volksſchule nur eine allgemeine, faßliche Ueberſicht der wichtigſten Völker und Ereigniſſe, beſonders ſolcher, die einen großen, bleibenden Einfluß hatten, und eine genauere Kenntniß vorzüglich ausgezeichneter Menſchen. Ausführlicher und vollſtändiger muß die Vaterlandsgeſchichte vorgetragen und gelehrt, und hier beſonders bei verdienſtvollen Männern, bei ſehr folgereichen Ereigniſſen und ſolchen Begebenheiten verweilt werden, welche die Liebe zum Vaterlande und dem Regentenhauſe befördern.

Beim Unterrichte in der Geſchichte bediene man ſich einer Zeittafel, auf welche nur die wichtigſten Namen und Begebenheiten in das Jahrtauſend oder Jahrhundert, wohin ſie gehören, eingetragen worden ſind; dieſe Tafel müſſen die Kinder vor Augen haben und nach und nach ihrem Gedächtniſſe einprägen. Der Lehrer muß durch eine ergreifende Darſtellung das Gemüth der Kinder in Anſpruch nehmen, ſie mit Gefühl für wahre Menſchengröße erfüllen, ſie überzeugen, daß Verfall der Religioſität und der Sitten auch Verfall der äußeren Wohlfahrt eines Landes nach ſich ziehe; er ſuche ihnen Abſcheu gegen Knechtſchaft, Hochverrath, Bürgerzwiſt, Religionshaß und überhaupt gegen alle Quellen des Verderbens der Völker einzuflößen; aber der Lehrer hüte ſich auch vor gar zu weitläuftigem Moraliſiren.

Uebrigens wiederhole man hier fleißig, indem man das Vorgetragene hiſtoriſch abfragt, oder daſſelbe zu ſchriftlichen Aufſätzen benutzen läßt.

Ein anderer unter dem Namen gemeinnützlicher Kenntniſſe mit begriffener Unterrichtszweig iſt die Lehre vom

menſchlichen Körper, verbunden mit der Geſundheits-lehre. Der Zweck des Unterrichts hierin iſt, Achtung gegen den eigenen und den Körper anderer Mitmenſchen, als einem ſo herrlichen, kunſtvollen, mithin Dankbarkeit gegen den Schöpfer fordernden Werke, und Bekanntſchaft mit den Regeln zu bewirken, welche das Verhalten bei Krankheiten u. dgl. beſtimmen. Die Menſchenlehre zerfällt in die vom Körper und von der Seele des Menſchen. Bei der Lehre vom erſteren iſt es hinlänglich, wenn der Bau des Körpers, ſeine Theile und Werkzeuge nur im Allgemeinen abgehandelt werden. Eben ſo müſſen die Grundbegriffe von der menſchlichen Seele und ihren Hauptkräften ein Gegenſtand des Schulunterrichts ſeyn. Der Unterricht von der Geſundheitslehre kann ſchon in der erſten Schüler-Abtheilung ſeinen Anfang nehmen; die Belehrungen hierüber ſchließen ſich an Erzählungen an, und werden von ſolchen begleitet. Es kommen in denſelben Fälle vor, wo gegen dieſe oder jene Geſundheitsregel gehandelt wurde, worauf eine Schilderung der daraus entſprungenen ſchädlichen Folgen kommt. Man findet ſolche Erzählungen in ſehr vielen Jugendſchriften, und kann ihrer auch ſelbſt erfinden. In der obern Abtheilung ſuche man beim Vortrage der Geſundheitslehre beſonders den herrſchenden und gewöhnlichen Vorurtheilen entgegen zu arbeiten, und den ſchädlichen Einfluß der herrſchenden Laſter auf die Geſundheit zu zeigen.

Auch ein kurzer Unterricht über Kalender und Zeitrechnung gehört in die Volksſchule. Man findet hiervon das Nöthige in Schriften über dieſen Gegenſtand, davon einige der vorzüglichſten hinten angeführt werden ſollen.

Ueber dieſe zweite Abtheilung des zweiten Haupttheils iſt von denen, welche vollſtändigere Belehrung ſuchen, beſonders nachzuleſen:

1) Niemeyer's Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts, 2ter Theil, welcher die Unterrichtslehre oder Didaktik enthält.

2) Methodenbuch für Volksſchullehrer, von C. C. G. Zerrenner. Magdeburg bei Heinrichshofen.

3) J. C. F. Baumgarten, Handbuch für Volksſchullehrer, welche die neueſten und zweckmäßigſten Lehrmethoden kennen lernen wollen. 3 Thle. 2 Thlr. 8 Gr. Quedlinburg bei Baſſe. (Jeder Theil wird auch einzeln verkauft. Der 1ſte Theil enthält die zweckmäßigſte Anleitung zum Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und Singen, wie Uebungen im Denken. 20 Gr. — Der 2te Theil enthält

die neueſte und zweckmäßigſte Anleitung zum Unterricht im praktiſchen Kopfrechnen, in der Orthographie, in der Sprachlehre, in ſchriftlichen Aufſätzen und im Briefſchreiben, in der Formenlehre und zum Katechiſiren für Volksſchullehrer. 20 Gr. — Der 3te Theil enthält: Neueſte und zweckmäßigſte Anleitung zum Unterricht in der Religion, zur Behandlung der bibliſchen Erzählungen und der bibliſchen Geſchichte, und zum Unterricht in den gemeinnützlichen Kenntniſſen und der Weltkunde. Für Volksſchullehrer. 16 Gr.)

4) Der ganze dritte Theil der ſchon oft genannten „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksſchulrer von B. G. Denzel."

Dritte Abtheilung.

Der Schulhaushalt, und die Mittel, ihn zu fördern.

---

114) Nothwendigkeit einer guten Schulordnung.

Der höchſte Zweck des Schullebens iſt, wie früher erinnert wurde, Entwickelung und Bildung aller kindlichen Anlagen und Kräfte, und Richtung derſelben auf das Ziel unſerer Menſchenbildung; die Kinder ſollen zu verſtändigen, weiſen, für irdiſche Berufszwecke geſchickten, vor Allem zu ſittlich-religiöſen Menſchen erzogen werden. Ob wir nun gleich gern zugeben, daß ein zweckmäßig ertheilter Unterricht, über welchen im Vorhergehenden ausführlich geſprochen wurde, ein vorzügliches Mittel zur Erreichung des Hauptſchulzweckes ſey, ſo wird doch auch nicht geleugnet werden können, daß der Volksſchullehrer noch andere Mittel in Anwendung bringen müſſe, um zum Ziele zu gelangen, indem der Unterricht doch nur einſeitig, nur theilweiſe — indem er zunächſt auf das Erkenntnißvermögen einwirkt — als ein zweckdienliches Mittel betrachtet werden muß. Ja, er wird ſelbſt dieſen Unterricht nur erſt dann auf eine ſeinen Abſichten entſprechende Art ertheilen können, wenn er gewiſſe äußere Bedingungen erfüllt, an welche der gedeihliche Fortgang innigſt gebunden iſt.

Alles dasjenige nun, was in dieſer Hinſicht anzuordnen, zu beachten und zu befolgen iſt, faſſen wir unter der Schulordnung zuſammen, welche darauf berechnet iſt, denjenigen Zuſtand der Volksſchule zu begründen, in welchem der Unterricht auf eine wirkſame Art ohne Hinderniß ertheilt werden kann. Sie zeigt diejenigen Einrichtungen an, welche nicht nur den Unterricht, ſondern den ganzen Schulzweck gedeihlich fördern.

Im weitern Sinne des Wortes gehört zu der Schulordnung auch Alles dasjenige, was in der Einleitung (2te Abtheilung, von §. 69 an) über die äußern Schuleinrichtungen bemerkt worden iſt. Hier nehmen wir jedoch das Wort im beſchränktern Sinne und beziehen die Schulordnung nur auf die innern Einrichtungen der Volksſchule, von denen die Erreichung des Schulzweckes bedingt wird. Sie machen zuſammen den Schulhaushalt aus und beziehen ſich a) auf die Zeit, in welcher Alles geſchehen, b) auf den Ort, an welchem ſich Alles befinden muß, wenn die Schule eine gute, d. h. eine ſolche ſeyn ſoll, die für ihre Zwecke die dienlichſten Mittel anwendet.

Um die Schulordnung zu ſtützen und zu erhalten, den Schulhaushalt zu fördern, werden aber auch noch beſondere Mittel in Anwendung kommen müſſen, durch welche das Wohlgeordnete in ſeinem Zuſtande bleibend gemacht und befeſtiget wird, und mit welchen der Volksſchullehrer nicht unbekannt bleiben darf, wenn er mit Segen wirken will.

Von dieſem Allen ſoll in dieſer Abtheilung mit derjenigen deutlichen Kürze geſprochen werden, welche dem Plane dieſer Schrift zum Grunde liegt.

Der Schulhaushalt, in Beziehung auf die Zeit, in welcher, als der rechten, Alles geſchehen muß.

115) (Aufnahme, Abgang, Ferien.) Schulzeit.

In den meiſten deutſchen Staaten iſt geſetzlich diejenige Zeit als die zur Schule fähig machende beſtimmt, in welcher das Kind aus ſeinem fünften Lebensjahre tritt, und die zum Abgange aus derſelben, wenn es das vierzehnte Jahr vollendet hat, ſo daß das Kind alſo gegen neun Jahre die Schulzeit genießt. Es iſt nicht zu leugnen, daß der Zeitpunkt der Aufnahme in die Schule ſehr früh angeſetzt iſt, allein das längere Warten und das weitere Aufrücken der geſetzten Zeit würde wohl ſehr wenig nützen, da ja doch die wenigſten Eltern vermögend und im Stande ſind, ihre Kinder ſelbſt zur Schule vorzubereiten, mithin es immer beſſer iſt, dies in der Schule ſelbſt geſchehen zu laſſen. (Siehe auch unten über

Aufnahme=Feierlichkeit.) Dieſe unterſte Klaſſe der Schulkinder, in welcher ſie, um die vielen Unebenheiten ihrer Verbildung möglichſt auszugleichen, gleichſam zum eigentlichen, geregelten Schulunterricht erſt vorbereitet werden, bildet die Vorſchule, von welcher ſchon oben gehandelt worden iſt (ſ. 2r Haupttheil, 1ſte Abtheil., §. 71 — 72). Ihre Dauer iſt gewöhnlich auf ein Jahr beſchränkt, und ſo bleiben denn etwa noch 8 Jahre übrig, in denen das Kind ausgebildet werden ſoll. Dieſe Kürze der Schulzeit wird der für ſein Amt eifrige und begeiſterte Volksſchullehrer gewiß recht beherzigen, ſich recht oft an dieſelbe erinnern, um ſich zur ſtrengſten, genaueſten Benutzung derſelben zu ermuntern, um gewiſſenhaft mit ihr zu verfahren, um ſich ſorgfältig zu hüten, daß durch ſeine Schuld kein Augenblick verloren werde. Es muß das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der geſetzlichen Ferien, ununterbrochen der Schulunterricht fortgeſetzt werden. Nur genannte Ferien, die dem fleißigen Lehrer gern zu gönnen ſind und ihm nicht geſchmälert werden dürfen, oder Krankheiten des Lehrers und andere unabänderliche Ereigniſſe können eine Ausſetzung der Schulſtunden entſchuldigen. So lange als aber der Lehrer geſund iſt, darf er auch nicht nach eigener Willkühr Ferien geben oder den Schulunterricht, wär' es auch nur auf Stunden, unterbrechen. Der geſetzlich zugelaſſenen Ferien dürfen aber weder zu viele ſeyn, noch dürfen ſie zu lange dauern. Man glaube ja nicht, daß im erſteren Falle dem Lehrer Erleichterung ſeines Amtes geſchähe; die vielen Unterbrechungen und Störungen zerreißen den Unterrichtsgang und machen ein häufiges Wiederanknüpfen nothwendig, wodurch für den Lehrer mehr Laſt und Hemmung, als Erleichterung, entſteht. Durch zu lange dauernde Ferien aber kann nur Trägheit und Verwilderung unter den Schülern entſtehen.

Für die drei hohen chriſtlichen Feſte können die Ferien auf einen Tag vor und nach denſelben beſtimmt werden, außer dem Weihnachtsfeſte, wo am ſchicklichſten die Schule am Tage nach Neujahr wieder ihren Anfang nimmt. Bei den Kirchweih= und Jahrmarktstagen können ebenfalls einige wenige Tage ſchulfrei ſeyn. Die Erndteferien ſind auf dem Lande und in kleinen Städten, wo die Hilfe der Kinder mit in Anſpruch genommen werden muß, nothwendig. Uebrigens ſind es die Ferien beſonders, wo der Privatfleiß der Kinder beſchäftigt werden muß.

116) Der Lehrplan.

Um Ordnung in den Unterricht zu bringen und dadurch auch in den Stand zu kommen, mit mehrerem Vortheil die Zeit zu benutzen, iſt es nöthig, daß ſich der Lehrer einen

Lehrplan, d. h. einen Entwurf verfertige, und Wahl, Umfang und Aufeinanderfolge der Lehrmaterialien ſich in demſelben beſtimme. Gegen die Feſtſetzung eines allgemeinen Lehrplans würden ſich nur zu viele Schwierigkeiten ſtellen. Dennoch aber darf es in keiner Schulanſtalt an einer feſtſtehenden Norm fehlen, ſoll anders nicht der Unterricht zum größten Schaden der Schüler wirken. Es muß diejenige Lection, welche gerade für die Claſſe die wichtigſte iſt, die beſte und bedeutendſte Tageszeit erhalten. Alle Lectionen aber, welche die Geiſtesthätigkeit des Kindes beſonders oder unmittelbar in Anſpruch nehmen, wie z. B. der Religions=, Sprach= und Rechnen=Unterricht, die Denkübungen, — für dieſe eignet ſich zum Unterricht am beſten der Vormittag, weil da der Geiſt weniger zerſtreut, die Denkkraft am aufgelegteſten iſt, da hingegen das Leſen, Schreiben ꝛc. lieber Nachmittags gelehrt wird. Um die Jugend nicht zu ermüden und abzuſpannen, ſo verwende man auf jeden Unterricht nie längere Zeit, als eine Stunde. Aus eben dieſem Grunde laſſe man auf den mehr Anſtrengung fordernden Unterricht eine ſolche Beſchäftigung folgen, welche Erholung gewährt. Die zuſammengehörigen Lectionen trenne man nie zu weit von einander, damit den Kindern das Behalten des Zuſammenhanges des Unterrichts nicht erſchwert, und dem Vergeſſen vorgebeugt werde. Auf der andern Seite aber werden nur da Lectionen mit einander verbunden, wenn ihnen durch dieſe Verbindung gegenſeitig Licht und Gedeihen gegeben werden kann, und hüte man ſich ſehr vor dem unzeitigen, verwirrenden Vermiſchen des Unterrichts.

117) Die Lehrcurſus.

Soll der Zweck des Schulunterrichts erreicht werden, ſo muß die Schulzeit ſelbſt gewiſſenhaft angewandt werden. Um dieſes zu können, muß der Lehrer wiſſen, wie die Zeit nach dem Bedürfniß der Kinder und mit Rückſicht auf den zu erreichenden Zweck auf das beſte zu nützen iſt. Die Unterrichtsgegenſtände ſind deshalb auf die Schulzeit ſo zu vertheilen, daß nichts überſehen oder flüchtig behandelt, ſondern Alles im richtigen Verhältniſſe und Stufengange, umfaſſend und gründlich, vorgetragen werde. Hieraus ergiebt ſich die Nothwendigkeit der Lehrcurſus, deren ausführliche Darſtellung in Denzel's Einleitung in die Erziehungs= und Unterrichtslehre, 2r Thl. S. 214 ff., nachgeleſen werden kann. Das Weſentliche beſchränkt ſich auf Nachſtehendes.

Wenn die Schulzeit, die Vorſchule (im engern Wortſinne genommen) abgerechnet, auf acht Jahre beſtimmt wird, ſo werden ſich auf jede zwei Jahre derſelben vier Curſus abtheilen laſſen, doch ſo, daß der zweite und dritte denſelben

Zweck verfolgen. Der erſte Curſus, als eine Fortſetzung der Vorſchule betrachtet, iſt der Curſus der Anſchauung, der zweite und dritte ſind die Curſe der Uebung oder Verarbeitung, der vierte endlich der Curſus der Anwendung. Im erſten Curſus ſoll das Kind im Anſchauen und Auffaſſen geübt, ſeine Kraft erregt und erweckt werden; an den in einer gewiſſen Ordnung vorzuführenden Gegenſtänden, aus ſeiner Umgebung, werden vom Kinde die Merkmale wahrgenommen, im kindlichen Tone benannt, und ſo die Aufmerkſamkeit geübt. Dann geht man über die Schranken des Sinnlichen hinaus, und nimmt Gegenſtände, die zwar bekannt, aber nicht gegenwärtig ſind. Hier treten dann mit den Gegenſtänden im Raume auch immer mehrere Lebensverhältniſſe hervor, womit das Kind auf Pflichten und ſo auf religiöſe Wahrheiten geführt wird. Hier iſt nun der Ort, wo der Lehrer durch Erzählungen auf das Herz der Kinder wirkt, und es müſſen dieſe ſtets mit der Beſchreibung des Sinnlichen wechſeln, damit Verſtand und Herz ſtets im Einklang bleibe. Welchen Gang übrigens der erſte Lehrcurſus in den einzelnen Unterrichtszweigen zu nehmen hat, — dieſes iſt in der beſonderen Methodik bei jedem Fache angeführt und geſagt worden.

Im zweiten und dritten Curſus, denen der Uebung, ſoll die im erſten entwickelte Kraft geübt und geſtärkt, das Kind befähigt werden, das ihm Mitgetheilte in ſich aufzunehmen und zu verarbeiten; ein geordneter, zuſammenhängender Unterricht, wo auf das, für welches im erſten Curſus mittelſt Anſchauungen gleichſam nur die Einleitung, der Grund, die Vorbereitung gegeben wurde, fortgebaut und daſſelbe erweitert werden ſoll, ertheilt werden. Auch hier iſt das Verfahren im Unterrichte daſſelbe, welches in der ſpeciellen Methodik als das in der obern Abtheilung der Schüler zu gebrauchende angegeben wurde. In dem vierten Curſus endlich, der den Namen des Curſus der Anwendung führt, iſt das Beſtreben des Lehrers dahin gerichtet, das Kind anzuleiten, alles bisher Gelehrte und Empfangene anzuwenden; es wird ihm gezeigt, wie es daſſelbe für's Leben benutzen könne. Die Grenzen dieſer verſchiedenen Curſe ſind jedoch genau zu beſtimmen, nicht nur nach dem innern Verhältniſſe derſelben in Beziehung auf die Organiſation des Ganzen, ſondern auch der Zeit, welche dazu gefordert wird und von der geſammten Schulzeit darauf zu verwenden iſt. Nehmen wir, außer Mittwochs und Sonnabends, täglich ſechs Schulſtunden an, ſo iſt beim Antheile der Kinder auf dieſe Zeit, auch Alter und Claſſe derſelben zu berückſichtigen. Die Vorſchüler verweilen kürzere Zeit in der Schule, und

werden zu gewiſſen Zeiten ausſchließend, entweder wenn die übrigen Schüler entlaſſen ſind, oder dieſelben ſich ohne den Lehrer beſchäftigen, — vorgenommen. Auch zwiſchen den Elementarſchülern und den Schülern der höhern und der Oberclaſſe finde eine Verſchiedenheit hinſichtlich der Zahl und der Stunden ſtatt.

118) Stundenzahl für die Lehrcurſus.

Die Schüler des erſten Curſus werden in zwei Abtheilungen vertheilt, und auf die erſte derſelben 12, auf die andere 16 Stunden wöchentlich verwendet. Der allgemeine Anſchauungs-Unterricht wird beiden Theilen zuſammen ertheilt, und nimmt wöchentlich 3 Stunden ein. Für den Leſeunterricht ſind für jede Abtheilung wöchentlich 5, für den Schreibunterricht bei der erſten 4, bei der andern 6 Stunden beſtimmt. Der Zahlenunterricht iſt nur ein Unterrichtsgegenſtand für die zweite Abtheilung, und nimmt wöchentlich 2 Stunden ein; es ſind alſo für des erſten Curſus erſte Abtheilung 12, für die zweite Abtheilung 16 Stunden in der Woche gerechnet. Für den zweiten Curſus ſind die ſämmtlichen Unterrichtsſtunden der Woche etwa 20, für den dritten gegen 26 angerechnet. Davon ſind für den Religionsunterricht in der erſten Abtheilung, wo bibliſche Erzählungen zum Leitfaden dienen, 3 bis 4 Stunden, für die Schüler der zweiten oder des dritten Curſus, wo die bibliſchen Erzählungen in genauerem Zuſammenhange genommen werden, 4 Stunden beſtimmt; die Denk- und Sprachübungen in der erſten Abtheilung, mit denen zugleich der Schreibunterricht verbunden werden kann, verlangen wöchentlich 6 Stunden, in der zweiten Abtheilung aber nehmen die Schreibübungen 4 Stunden, und der Sprachunterricht 4½ — 5 Stunden ein; für die Leſeübungen der erſten Abtheilung, d. h. des zweiten Curſus, ſind 3, für die der zweiten nur 2 Stunden beſtimmt, und für den Zahlenunterricht in jener 4, in dieſer ebenfalls 4 Stunden. Für die Maaßlehre im erſten Curſus der Uebung ſind 2 Stunden hinreichend, und eben ſo viele für den Unterricht in den Anfangsgründen der Größenlehre im zweiten Curſus der Uebung. Geſangunterricht wird ſowohl im zweiten und dritten, als auch im vierten Curſus am Ende der Lectionen täglich in etwa ½ Stunde ertheilt.

Die Summe der wöchentlichen Lehrſtunden im vierten Curſus iſt auf 28 feſtgeſetzt. Auf den Religionsunterricht werden 9 — 10 Stunden, auf die Denklehre 3, auf den Real- und Sprachunterricht eben ſo viel, auf den Rechnenunterricht ebenfalls 3, und auf den Schreibunterricht nur 1 Stunde verwendet, weil bei letzterem Unterrichtszweige mehr

20 *

der Privatfleiß der Kinder beſchäftigt werden muß. Der Unterricht in der Größenlehre und im Zeichnen nimmt von den wöchentlichen Lehrſtunden 3 derſelben ein.

119) Fortſetzung.

Nun muß ſich aber der Lehrer von der geſammten Unterrichtsmaſſe eines jeden Curſus eine feſte Ueberſicht entwerfen, er muß ſich deutlich bewußt ſeyn, wie viel von den Unterrichtsgegenſtänden in jedem Jahre, in jedem Monate, in jeder Woche mitzutheilen iſt, wie viel ſelbſt in jeder Unterrichtsſtunde geleiſtet werden muß, ſoll anders das Ganze richtig vertheilt werden. Daher iſt es nöthig, daß er ſein jährliches Penſum in monatliche Abſchnitte zerlege. Der dann am Ende jedes Monates zurückgeworfene Blick auf das in demſelben Geleiſtete wird ihm zeigen, wo etwa auf den rechten, durch Abweichungen verlorenen Weg wieder einzulenken ſey, und die hierzu kommende Hauptrepetition, wo der Lehrer ſowohl ſich ſelbſt, als auch ſeine Schüler prüft, wird ihm dann die, oft in ihm ſelbſt liegende, Urſache entdecken, warum vielleicht das Reſultat nicht ſo ausfiel, wie er es wünſchte.

Was hinſichtlich der Zahl der jeder Abtheilung wöchentlich zu gebenden Unterrichtsſtunden, ſo wie über die Anzahl derer, welche jedem einzelnen Lehrgegenſtande zu widmen ſind, zu ſagen iſt, iſt ſchon oben, §. 118., angezeigt worden. Wir bemerken nur noch, daß wohl am beſten die Menge der täglich zu ertheilenden Schulſtunden, außer des Mittewochs und Sonnabends, wo dem Lehrer die zweite Hälfte des Tages zur Erholung gegönnt wird, ſich auf ihrer ſechs beſtimmen werden laſſen, wovon drei auf den Vormittag, und drei auf den Nachmittag kommen. Uebrigens ſteht es in des Lehrers eigener Willkühr, beſonders für die höheren Claſſen, noch eine beſondere Privat zu errichten. Der Beſuch derſelben kann freiwillig ſeyn, und der Unterricht in ihr nur ſolche Gegenſtände betreffen, welche außer dem Gebiete des bloßen Unterrichts in der Volksſchule liegen, und die in den Gang des Unterrichts in den öffentlichen Stunden nicht eingreifen. Im entgegengeſetzten Falle würde ſich zwiſchen den Kindern, welche dieſe Privat-Unterrichtsſtunden beſuchen, und denen, mit welchen dies nicht der Fall iſt, eine zum großen Nachtheile der Letzteren und zur Zerſtörung der Methode wirkende Kluft hinſichtlich der Fortſchritte bilden.

In den Schulen auf dem Lande muß billig in der Zeit der Erndte, wo ſich die ökonomiſchen Geſchäfte ſo ſehr drängen, eine Abweichung in Hinſicht der feſtgeſetzten ſechs Schulſtunden täglich, ſtatt finden, und den größern Schulkindern, deren Hülfe dabei am wenigſten entbehrt werden kann, wenig-

ſtens der nachmittägige Schulbeſuch, beſonders vom September bis zur Mitte des Oktobers, erlaſſen werden.

120) Grundſätze für den Entwurf eines Lectionsplans.

Was die Stunden-Ordnung oder die Eintheilung und Aufeinanderfolge der Lectionen betrifft, ſo iſt beſonders darauf zu merken, daß, je wichtiger ein Gegenſtand iſt, deſto mehr ihm Zeit gewidmet werden muß. Die Wichtigkeit eines Gegenſtandes aber wird auf den obern Stufen nach dem Werthe, den er für ſich oder für den Zweck der Erziehung und Bildung hat, beſtimmt; auf den untern Stufen beſtimmt ſie ſich jedoch nach der Beziehung, welche der Gegenſtand zu den Bildungsmitteln der nächſtfolgenden Stufe hat. Ferner: Je mehr durch einen Gegenſtand die geiſtige Entwickelung des Schülers auf einer gewiſſen Stufe mit entſchiedenem Erfolge gefördert werden kann; eben ſo, je mehr Uebung zur Aneignung einer Sache erfordert wird, und endlich, je größer der Umfang eines Lehrgegenſtandes iſt — deſto mehr Zeit muß ihm gegeben werden.

Daß bei Vertheilung der Penſen in die Tagesſtunden jede Lection die für die dabei anzuwendende Thätigkeit günſtigſte Zeit erhalten, daß ferner, um die Kinder nicht zu ermüden, dem ſchweren Geſchäfte ein weniger Anſtrengung forderndes folgen, und endlich auch bei Einrichtung der Folge der Lectionen die Geſundheit der Schüler beachtet werden und alſo beſtändiges Sitzenlaſſen derſelben ſo viel als möglich vermieden werden muß, dieß Alles iſt ſchon §. 116. angedeutet worden. Zu letzterem Zwecke würde es ſehr nützlich ſeyn, nach zweiſtündiger Thätigkeit der Kinder, dieſelben auf etwa eine Viertelſtunde in's Freie zu laſſen, wobei jedoch der Lehrer darüber zu wachen hat, daß ihre Munterkeit nicht ausarte. Eben ſo iſt auch ſchon angeführt worden, daß hinſichtlich der Dauer des Unterrichts in den einzelnen Lehrfächern, die Zeit einer Stunde hinreichend iſt. Allein dieſes gilt nur von den Schülern der oberſten Klaſſe, während bei den kleinern und unterſten die geiſtige Thätigkeit derſelben nie länger als etwa eine halbe Stunde beſchäftigt werden darf, um ſie nicht zu ermüden; bei den Schülern der Mittelclaſſe kann der eine Theil der Stunde zum unmittelbaren Unterricht, der andere zur Verarbeitung deſſelben beſtimmt werden.

Nach allen dieſen Grundſätzen wird es dem Lehrer leicht werden, einen guten, feſtſtehenden Lectionsplan für ſeine Schule zu entwerfen. Man merke und beobachte dabei noch folgende beſondere Regeln. Der Lehrer hüte ſich, durch beſondere Vorliebe für dieſes oder jenes Lehrfach, daſſelbe auf

Koſten anderer Fächer auszubilden, und auf daſſelbe zu viel Zeit zu verwenden. Vielmehr vergeſſe er nicht, daß die Anlagen, Fähigkeiten und Eigenſchaften der Kinder ſo verſchieden, und alſo viele unter ihnen ſind, welche für ſeinen Lieblingsgegenſtand vielleicht gar keinen Sinn haben, und beobachte daher ſtrenge Unpartheilichkeit in Behandlung aller Unterrichtsgegenſtände. — Bei'm Unterrichte mehrerer Claſſen zugleich, ſorge der Lehrer dafür, daß im unmittelbaren Unterrichte keine Claſſe zu kurz komme. Wo eine Claſſe allein den Unterricht genießt, da muß die andere durch zweckmäßige, geräuſchloſe Selbſtbeſchäftigung in Thätigkeit erhalten werden. — Bei Verfertigung eines erſchöpfenden, vollſtändigen Lectionsplanes iſt es nöthig, daß aus den vielen Lehrgegenſtänden für die Volksſchule das Nothwendigſte ausgehoben und feſtgeſtellt, und der Unterricht ſo viel als möglich vereinfacht, das heißt, das Weſentliche vom Unweſentlichen unterſchieden, die einzelnen Unterrichtstheile zu einem Ganzen natürlich verbunden, alles Abſchweifen auf Fremdartiges entfernt werde; die Gegenſtände des Unterrichts müſſen in ſolcher Aufeinanderfolge ſtehen, daß der eine den andern vorbereite, unterſtütze, verdeutliche und befeſtige.

Iſt der Lehrer nun mit ſeinem Lectionsplane im Reinen, ſo halte er aber auch mit Feſtigkeit an demſelben. Das ewige Künſteln an ihm verurſacht im Unterricht eine Unbeſtändigkeit und Unſtetigkeit, bei der dem Lehrer nie wohl ſeyn kann, wodurch das Kind nie an geordnete Thätigkeit gewöhnt und das Aufgegebene nur leicht und oberflächlich löſen wird, da es ja doch vermuthen kann, der vorgeſchriebene Gegenſtand werde nicht vorkommen. Ihre Tagesordnung muß feſt ſtehen, und ſie genau wiſſen, was ſie in jeder Stunde zu thun haben; nur dadurch kann im Kinde Ordnungsliebe erzeugt werden. Findet aber der Lehrer weſentliche Fehler in ſeinem Lectionsplane, ſo ändere er ſie zwiſchenein ab; es bleibe dann bei dieſer Abänderung durch das ganze Semeſter. Sind die Fehler des Lectionsplans keine weſentlichen, dann rücke er die Abänderung bis zum Anfange eines neuen Curſus hinaus, und ziehe dabei die vorgeſetzte Schulbehörde zu Rathe.

In Beziehung auf die im Vorſtehenden angeführten Bemerkungen über die Lectionspläne, ſollen im Anhange dieſer Schrift einige Schemata gegeben werden. Wir bemerken hier nur noch das fehlerhafte und zu vermeidende Verfahren mancher Lehrer, welche ihre Lectionen nach Gutdünken und Gemächlichkeit auf andere Tage oder Stunden verlegen. Dieſes muß durchaus unterbleiben!

121) Die Schulverſäumniſſe.

Da in einem methodiſch geordneten Lehrgange das Nachfolgende immer auf das Vorhergehende baut, ſo leuchtet ein, wie zerſtörend für den ganzen Schulzweck häufige Schulverſäumniſſe werden; denn fehlt das Kind auch nur Einen Tag, ſo verliert es dadurch Materialien und Mittel zur Auflöſung der nächſtfolgenden Aufgaben, und bleibt dieſe Lücke unausgefüllt, ſo entſteht Trägheit, weil das Kind mit den Mitteln zur Auflöſung des Aufgegebenen, zugleich ſein Intereſſe an der Sache und ſein Vertrauen zu ſich ſelbſt verliert, die Aufgabe löſen zu können. Der Lehrer muß deshalb ernſtlich bemüht ſeyn, dies Uebel ſo viel als möglich zu vermindern; es ganz zu heben, iſt unmöglich, die aus Krankheit, Armuth und andern Verhältniſſen des häuslichen Lebens entſpringenden Schulverſäumniſſe ſind nicht zu entfernen. Aber der Lehrer darf deshalb den Muth nicht verlieren; allen übrigen, aus Trägheit oder Muthwillen entſpringenden Verſäumniſſen zu begegnen, ſteht in des Lehrers Macht. Weiß er nur den Kindern die Schule recht lieb zu machen, ſie zu einem Orte der Freude und des kindlichen muntern Lebens zu erheben, weiß er die Kinderherzen durch Liebe und Sanftmuth an ſich zu ziehen, Langeweile, Druck und ähnliche Beſchränkung zu entfernen, die Kinder angenehm zu beſchäftigen, weiß er aber auch jenes unordentliche Gewühl, das wohl kurze Zeit für die Kinder Reiz hat, endlich aber ihnen ſelbſt zum Ueberdruß wird, zu vermeiden, beſonders aber ihnen das Lernen zur Freude zu machen, — da wird gewiß nur ſelten eine Vernachläſſigung des regelmäßigen Schulbeſuches ſtatt finden, da wird ſich der Lehrer nicht ſehr über das Ausbleiben der Kinder zu beklagen haben, da werden ſie ſich ſelbſt dem Verlangen der Eltern, die Schule einmal zu verſäumen, entgegenſetzen. Außerdem ermahne der Lehrer Eltern und Kinder recht oft, die ſo wichtige Schulzeit ja ſorgfältig zu benutzen, und ſcheue die Mühe nicht, nach ſtattgefundenen Verſäumniſſen, deren Urſachen ihm nicht bekannt gemacht wurden, in den Häuſern nachfragen zu laſſen. Die Anwendung polizeilicher Straf- und Zwangsmittel, z. B. Herbeiholenlaſſen des Kindes durch den Gerichtsdiener, ſo wie den Eltern aufgelegte Geldſtrafen, ſind zwar, wenn der Weg der Milde und Güte ohne Erfolg eingeſchlagen worden, gerechte Mittel, zu denen aber der Lehrer immer nur im äußerſten Falle ſeine Zuflucht nehmen möge; muß dies aber einmal geſchehen, ſo zeige auch der Lehrer, daß es ihm ein Ernſt iſt, rohe Eltern zu beſſern. Eine der wirkſamſten der hier anzuwendenden Strafen iſt das Ausſchließen der nachläſſigen Kin-

der von der Confirmation, bis ſie die muthwillig verſäumten Lectionen eingebracht haben.

Es iſt nothwendig, daß ſich der Lehrer eine Tabelle zum Anmerken aller ſtattgefundenen, nicht entſchuldigten Schulverſäumniſſe jedes Kindes verfertige, deren Reſultat vierteljährlich bei der vorgeſetzten Schulbehörde einzugeben iſt, der dann die Beſtrafung derſelben überlaſſen bleibt.

(S. im Anhange das Schema zu den Schulverſäumniſſen.)

Der Schulhaushalt in Beziehung auf den Ort, den Alles in der Schule einnehmen ſoll.

122) Claſſification.

Einer der wichtigſten Punkte in der Schulverfaſſung iſt der einer guten Claſſification der Schüler, denn die Ordnung und das Gedeihen des Unterrichts hängt davon ab. Aber es iſt auch eine der ſchwierigſten Aufgaben, in den gewöhnlich ſchülerreichen, aber nur mit Einem Lehrer verſehenen Volksſchulen die Claſſenabtheilung dem Bedürfniſſe und den Fähigkeiten eines jeden Schülers anzupaſſen, daß er in allen Unterrichtsfächern die ſeinen Kenntniſſen angemeſſene Stufe erhalte.

Man hat hinſichtlich der Claſſification der Schüler ein doppeltes Syſtem, das Syſtem der feſtſtehenden Claſſen oder das Claſſen-Syſtem, und das Syſtem der beweglichen Claſſen, oder das Fach- oder Lections-Syſtem. Bei'm erſteren wird der Schüler in allen Unterrichtsfächern auf dieſelbe Stufe geſtellt, alle Kinder, ſowohl fähige als unfähige, einer Claſſe nehmen an dem für dieſelbe beſtimmten Unterricht gemeinſchaftlichen und gleichen Antheil. Haben die Schüler in dieſer Claſſe die beſtimmte Zeit zugebracht, ſo rücken ſie ſämmtlich in eine höhere Claſſe vor. Iſt dieſer Claſſe ein anderer Lehrer vorgeſetzt, ſo müſſen die Grenzen des Unterrichts in jeder Claſſe genau abgeſteckt ſeyn, damit derſelbe gleich weiß, wo der Faden ſeines Vorgängers aufzunehmen iſt. Durch dieſe Einrichtung erhält das Ganze der Schule eine lobenswerthe Ordnung und Regelmäßigkeit, die ein geordnetes Schulhalten erleichtern, und der Lehrer überblickt mit Anfang des Curſus ſein Feld und durchwandert dieſes mit gemeſſenem Schritte während der ganzen beſtimmten Zeit, für welche die Kinder ſeiner Leitung zugewieſen ſind. Allein der einzelne Schüler kann hier nicht berückſichtiget werden und für ihn iſt hiermit noch nicht geſorgt, ſoll es nicht auf Koſten der übrigen geſchehen; es werden vielmehr die Kenntniſſe und Fähigkeiten aller Schüler als gleich angenommen. Nur da iſt eine Sonderung der ſchnell vorſchreitenden von den langſam vorrücken-

den Kindern zuläſſig, wenn der Lehrer nur Eine Claſſe zu beſorgen hat, wo er dann dieſe wieder in zwei Abtheilungen zerlegen kann, deren eine die Fähigern, die andere die Unfähigern enthält.

Da nun aber ſowohl Vorkenntniſſe, als auch Fortſchritte bei den wenigſten Lernenden gleich ſind, ſo hat man die Schüler nach den Lectionen in Claſſen geordnet, und dieſes iſt das Fachſyſtem. Es giebt hier keine ſtehenden, ſondern bloße Lectionsclaſſen. In jedem Lectionsfache ſteht der Schüler in derjenigen höhern oder niedern Claſſe, zu welcher ihn ſeine Fähigkeiten und Kenntniſſe in demſelben beſtimmen. So kann z. B. ein Kind in einem gewiſſen Lehrzweige in der erſten Claſſe, in einem andern in der zweiten u. ſ. w. ſich befinden. Es iſt ausgemacht, daß dieſes Syſtem, da hier das einzelne Penſum ſowohl als die Methode ſich dem Bedürfniſſe des Schülers genau anſchließt, viele Vortheile vor jenem voraus hat, aber es iſt doch nur mit Nutzen in höheren Schulen, und wo mehrere Lehrer angeſtellt ſind, anwendbar. In der zahlreichen Volksſchule dagegen gebührt dem Claſſenſyſteme der Vorzug, weil in dergleichen kinderreichen Schulen die Schulordnung ein ſo wichtiger Gegenſtand iſt, von dem ſelbſt, wie ſchon geſagt, größtentheils das Gedeihen des Unterrichts abhängt. Wir müſſen uns daher auch für daſſelbe, als das zur Einführung und zum Gebrauche in den Volksſchulen am meiſten zu empfehlende, erklären, da nur die Volksſchule es iſt, welche der Verfaſſer hier im Auge hat. Die Zahl der Claſſen beſtimmt die Zahl und Beſchaffenheit der Schüler. In den nur von Einem Lehrer beſetzten Landſchulen nehmen wir, außer der Vorſchule, drei, höchſtens vier Claſſen an, nämlich eine Unter=, Mittel=, Ober= und etwa noch eine ſolche Claſſe für die, welche nächſtens aus der Schule ſcheiden. Die Erforderniſſe der Aufnahme beſtimmt der Lehrer genau, und hiernach begrenzt ſich der Lehrcurſus, welcher für die Claſſe planmäßig zu durchlaufen iſt. Die ſchicklichſte Zeit für die Aufnahme der Schüler in eine andere Claſſe iſt der Termin der öffentlichen Schulprüfung, doch darf man ſich hierbei nicht blos mechaniſch darnach richten und ſich nicht blos dadurch zur Verſetzung der Schüler in eine andere Claſſe beſtimmen laſſen, weil ſie vielleicht die zum Verweilen in der bisherigen Claſſe feſtgeſetzte Zeit zurückgelegt haben; die Jahre der Schüler müſſen ſtets ohne zwingenden Einfluß bleiben; nur Würdigkeit und Tüchtigkeit dürfen zu einer höhern Claſſe befähigen.

Wo die Abtheilung der ganzen Schülermaſſe in genannte vier Claſſen vielleicht nicht nur nicht nothwendig iſt, ſondern wohl gar nachtheilig werden könnte, da iſt es nöthig, die

Unterclaſſe mit der Mittelclaſſe, und dieſe dann mit der Ober=claſſe zu verbinden, ſo, daß die erſte Abtheilung der Mittel=claſſe zur Unter=, und die zweite zur Oberclaſſe verwieſen wird, wo alſo auch jene vierte Claſſe ganz wegfällt. Dadurch entſtehen zwei Hauptclaſſen, deren Lectionen ſo vertheilt wer=den, daß keine in die andere ſtörend eingreife; während die eine ſich mit ſtillen Penſen beſchäftigt, erhält die andere un=mittelbaren Unterricht und zugleich Anweiſung zu ihrer nach=folgenden Selbſtbeſchäftigung.

123) Fortſetzung.

Die Scheidung der Geſchlechter iſt in der Volks=ſchule ein ſehr wichtiger Gegenſtand, aus den oben (Einleit. 2te Abth. §. 67.) angeführten Gründen. In den meiſten Städ=ten, wo es nicht an Lehrern mangelt, giebt es beſondere Kna=ben= und Mädchenſchulen. Allein mehr Schwierigkeiten ſetzen ſich dieſer Einrichtung in ſehr kleinen Landſtädten entgegen, und auf dem Lande iſt ſie faſt ganz unmöglich. Es ſollten, wo durchgehende Scheidung nicht ſtatt findet, wenigſtens die obern Claſſen nach dem Geſchlechte geſchieden werden. In den Dorfſchulen hält aber auch dieſes oft ſehr ſchwer, und hier muß deshalb jedes Geſchlecht wenigſtens ſeine beſondern Bänke haben. Bei jeder Abtheilung der Kinder nach dem Geſchlechte hat übrigens der Volksſchullehrer beſonders darauf zu ſehen, daß es nie auf Koſten der Claſſenabtheilung nach den Ent=wickelungsſtufen geſchehe, und daß nicht durch eine Scheidung der Geſchlechter eine zu große, den Lehrerberuf erſchwerende, Vermehrung der Claſſen entſtehe.

Daß da, wo die Geſchlechter geſchieden ſind, der Leh=rer auf die Eigenthümlichkeit des Naturells ſeiner Schüler, ſo wie auf ihren künftigen Beruf und Stand in der bürgerlichen Geſellſchaft, ſowohl in dem Unterrichte, als auch in der Be=handlung der Lernenden weiſe Rückſicht nehmen müſſe, iſt be=reits früher beſonders erwähnt worden. Uebrigens finden die aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze der Claſſification ſowohl in Knaben= als in Mädchen=Schulen ihre Anwendung.

Zur Beförderung des Gedeihens des Unterrichts trägt viel die Ordnung bei, in welcher die Kinder ſitzen. Daß in ſolchen Schulen, wo beide Geſchlechter vereint ſind, dieſelben ihre beſondern Sitze haben müſſen, iſt eben bemerkt worden. Auch die Claſſen dürfen nicht vermiſcht werden, ſon=dern müſſen ihre eigenen Tiſche und Bänke haben. Die Rang=ordnung, in welcher die Kinder ſitzen ſollen, wird vor Allem durch das Verdienſt der Kinder, durch das, was ſie leiſten, beſtimmt. Doch darf das Talent nicht den einzigen Einfluß auf die Sitz=Ordnung haben; wichtige Nebenrückſichten ſind

auch auf die Schüler zu nehmen, welche durch ſittlich-gutes Betragen ſich auszeichnen, und auf ſolche, welche, aus Mangel an hinreichendem Talente, zwar weniger leiſten, aber dennoch keinen Fleiß ſparen, zu leiſten, was ſie nach ihren Kräften vermögend ſind. Dieſe unbedingt zurückſetzen zu wollen und ſie durchaus denen nachſtehen zu laſſen, welche wenig Anſtrengung anwenden, weil ſie ſich auf Unterſtützung ihrer ausgezeichneten Geiſtesgaben verlaſſen können, hieße ſie geradezu entmuthigen. — Die Unfähigen müſſen ihre Plätze ſtets in der Nähe des Lehrers erhalten, und die hintern Plätze müſſen die eigentlichen Ehrenſitze ſeyn. Uebrigens wollen Mehrere, man ſolle neben dem unfähigern Kinde ſtets einem ſolchen aus derſelben Claſſe ſeinen Sitz anweiſen, das vermögend iſt, durch ſeine Fähigkeiten jenem nachzuhelfen.

Mittel, den Schulhaushalt zu fördern und zu ſtützen.

124) Schul-Geſetze und deren Befolgung; beſonders von Strafen und Belohnungen.

Da von der moraliſchen Disciplin ſchon im Obigen, §. 61 ff., geſprochen worden iſt, ſo iſt es natürlich, daß hier nur von der Disciplin als Schulpolizei und Schulzucht die Rede ſeyn kann. (Man begreift im Allgemeinen unter dieſem Namen Alles, was zur Beförderung und Erhaltung eines guten Betragens der Kinder in und außer der Schule, zur Gewöhnung derſelben zur Aufmerkſamkeit, zum ausdauernden Fleiße, zur Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Wohlanſtändigkeit, Schamhaftigkeit, zur Dienſtfertigkeit und zum Gehorſam — geſchieht.) Die Schulordnung muß ſich nur auf ſolche Geſetze gründen, welche aus dem Zwecke der Schule als nothwendig hervorgehen; die Laune des Lehrers darf durchaus keinen Einfluß üben. Die Schüler müſſen auch ſelbſt zur Erhaltung der Schulordnung mitwirken. Das Intereſſe ſeiner Kinder für Ordnung kann der Lehrer blos dadurch erwecken, daß er, nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten, einem jeden ſeine Stelle, ſeinen Wirkungskreis anweiſet, an der Aufrechthaltung der Schulordnung thätigen Antheil zu nehmen. Gewiſſe wiederkehrende Geſchäfte und Hilfeleiſtungen, deren Ausübung ein Ehrenamt ſeyn muß, können einigen dazu fähigen Schülern, mit Stattfindung eines wöchentlichen Wechſels, übertragen werden. Eben ſo kann es mit der Führung der Aufſicht über Reinlichhaltung einzelner Schulgeräthe gehalten werden.

Die Schule iſt ein Staat im Kleinen. Wie in größeren bürgerlichen Geſellſchaften Geſetze zur Erhaltung der Ordnung nothwendig und unentbehrlich ſind, ſo auch im klei-

nen Kindervereine der Schule. Ihr Zweck iſt beſchränkt und erſtreckt ſich blos auf Hervorbringung und Beförderung eines geordneten, rechtlichen Betragens in der Schule; nur ſelten können einzelne Vorſchriften ſich über die Grenzen des Schullebens hinaus erſtrecken, wie z. B. das Verbot, du ſollſt kein Thier quälen u. dgl. Den Schulgeſetzen muß übrigens durchgehends ein ſittlich=religiöſer Sinn zum Grunde liegen, und um den Kindern die nothwendige Achtung vor denſelben einzuflößen, iſt unter andern Mitteln das zu gewiſſen Zeiten ſtattfindende feierliche Vorleſen derſelben zu gebrauchen. Was ihre Einrichtung anbelangt, ſo müſſen ſie einfach und deutlich, kurz, beſtimmt und ihrer nur wenige ſeyn; ſie müſſen ferner dasjenige, was die Schule mit ſich bringt, ganz poſitiv beſtimmen, doch nur in einzelnen Fällen mit der Uebertretung eine poſitive Strafe verbinden, da ſehr oft die Eigenthümlichkeit der Schüler Modificationen nothwendig macht. Sie können, in Form einer Geſetztafel, deutlich geſchrieben, an einem bequemen Orte aufgehangen werden, damit das Kind dieſelben ſtets vor Augen habe. Einige Schemata zu einer Schulgeſetztafel ſind hinten im Anhange aufzuſuchen.

Keine Uebertretung der Schulgeſetze darf ungeahndet übergangen werden. Je ſeltener der Lehrer genöthiget wird, Uebertretungen zu rügen, ein deſto mehr ehrendes Zeugniß iſt dieſes für ſeine Methode. Dazu aber iſt nothwendig, in den Kindern Achtung gegen die Geſetze ſelbſt zu erwecken und zu befördern. Zu dieſem Zwecke iſt als nothwendig erforderlich, daß er der Jugend mit einem der Nacheiferung werthen Beiſpeile in Befolgung der Vorſchriften vorangehe, und daß er die beſſern ſeiner Schüler ſo ſtelle, daß ihr Vorbild Eindruck auf die übrigen zu machen vermögend iſt. Wo jedoch der Lehrer zu ſtrafen genöthiget wird, da geſchehe es mit der ſtrengſten Unpartheilichkeit; das Gegentheil ſchwächt das Anſehen der gegebenen Ordnung und bewirkt Mißtrauen gegen den Lehrer; von welchen unſeligen Folgen aber ſolche Ereigniſſe für die geſammte Erziehung ſeyn können, das iſt ſchon oft geſagt und bedarf hier nicht wiederholt zu werden. Er wende körperliche Züchtigungen ſo ſelten, als nur immer möglich, an, um das edlere Gefühl des Kindes nicht zu ertödten, und um ihre einmalige Anwendung, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht zu hart ſtattfinden darf, deſto wirkſamer zu machen; denn auch hier gilt die Wahrheit, daß das gewöhnlich Gewordene nur erſchlafft. Der Lehrer ertheile ferner die Strafe erſt dann, wenn ſorgfältige Erwägung der, nach der Individualität des Subjectes zu urtheilen, zu erwartenden Folgen vorhergegangen iſt.

Auch alle auf der Straße, beſonders auf dem Schul-

wege, eben ſo alle in der Kirche verübte Unordnungen gehören zur Rüge in die Schule; nur was im elterlichen Hauſe geſchehen, liegt außer dem Gebiete der Schuldisciplin. Die Entſchuldigungen des Kindes verwerfe der Lehrer nie vorſchnell, und wir können nicht umhin, nochmals den ſchon §. 62. angeführten Grundſatz dem Lehrer an's Herz zu legen, alle Leidenſchaftlichkeit und Hitze auch hier zu verbannen; er ſuche zuerſt durch väterliche Ermahnungen auf das Gemüth des Kindes zu wirken; waren hier ſeine Bemühungen fruchtlos, ſo gehe er zum Warnen, zu Drohungen, welche ernſt, wahr und einfach ſeyn müſſen. Erſt wenn auch die Drohung wirkungslos war, gehe der Lehrer, wenn die Uebertretung abermals vorkommt, zu ernſten Strafmitteln über, die der Schuld angemeſſen ſeyn müſſen. Die Anwendung beſchämender Strafen kann zuweilen erlaubt ſeyn, nur darf man das Ehr- und Zartgefühl der Kinder nie zu hart antaſten, und man halte Ausbrüche des jugendlichen Leichtſinns nicht ſogleich für Aeußerungen von Bosheit und Tücke. Wo jedoch der Lehrer überzeugt iſt, daß hartnäckiger Trotz in dem Schüler wohne, da verdient dieſer auch überwieſen zu werden, daß der erſtere ihm überlegen iſt. Das einzige erlaubte Straf-Inſtrument iſt die Ruthe, mit der bei der Züchtigung der Lehrer dem Kinde die offene Hand ſtreicht. Hat die Strafe ein Unſchuldiger leiden müſſen, ſo ſchäme ſich der Lehrer nicht, ſein Unrecht zu bekennen und zu vergüten. Bei jeder erfolgten Strafe aber zeige der Lehrer ſich verſöhnt, ohne in plötzliche, übertriebene Freundlichkeit zu verfallen, und hege gegen den Schuldigen keinen Groll.

125) Fortſetzung.

Dieſelben Grundſätze, welche oben von den Strafen angenommen wurden, gelten auch von den Belohnungen. So wie der Zweck von jenen iſt, durch die verurſachte Störung des kindlichen Frohſinnes Beſſerung zu bewirken, ſo ſoll durch dieſe das Kind durch die gewährte Erhöhung und Belebung des kindlichen Frohſinnes zu größerem Fleiße und immer beſſerer Aufführung aufgemuntert werden. Wie bei erſteren, ſo auch bei dieſen ſind bei ihrer Anwendung auf ſparſamen, unpartheilichen und erſt dann erfolgenden Gebrauch Hauptrückſichten zu nehmen, wenn die möglichen Folgen der Auszeichnung erwogen ſind, wonach dann die Belohnungen ſelbſt zu beſtimmen ſind. Man mache auf die guten Folgen des Rechtmäßigen, als die natürlichſten und erſten Belohnungen, aufmerkſam, z. B. Fortſchritte im Lernen, innere und des Lehrers Zufriedenheit u. ſ. w. Lobende Ausdrücke im Angeſichte der Kinder gebrauche man nur ſelten, und, wenn es geſchieht, ihrer nur wenige. Die Zu-

friedenheit des Lehrers müſſe den Kindern der höchſte Lohn bleiben, und ſie werde mehr durch die That ausſprochen. Letzteres geſchieht durch Zeugniſſe oder Cenſuren, welche wöchentlich oder monatlich den Kindern nach einer allgemeinen Prüfung gereicht werden, und die eine kurze Beſtimmung ihrer Fortſchritte, ihres ſittlichen Betragens und der Verſäumniſſe enthalten. Bei der jährlich oder halbjährlich ſtattfindenden öffentlichen Schulprüfung wird den Kindern eine Hauptcenſur gereicht. Uebrigens hat hier der Lehrer, eben ſo wie bei Vertheilung von Prämien, ſich ſehr zu hüten, nicht etwa durch Erweckung der Eitelkeit, der Lohn- und Ehrſucht der Schüler, mehr zu ſchaden, als zu nützen, ſo wie auf der andern Seite, um nicht Neid und Mißgunſt zu erzeugen. Nicht Geſchicklichkeit, ſondern Fleiß und gute Aufführung dürfen zu Belohnungen von letzterer Art würdig machen. Statt nur einigen wenigen Kindern Prämien zu ertheilen, mache man vielmehr aus dieſen wenigen größeren ſo viele kleinere als möglich, und ſuche ſo jedem Kinde, wenn es nicht durch entſchiedenen Unfleiß und ſchlechtes Verhalten ſich als gänzlich unwürdig dargeſtellt hat, dieſe Freude zu bereiten. Sie werden nur bei Gelegenheit der Haupt-Schulprüfungen ertheilt, und müſſen nur in brauchbaren, nützlichen Gegenſtänden, ja aber nicht in Geld, beſtehen. Man möge hierbei beſonders arme Kinder berückſichtigen.

126) Die Location u. dgl.

Auch die Location werde ein Reizmittel zu Fleiß und Thätigkeit. Man begreift unter dieſem Namen diejenige Verfahrungsweiſe, nach welcher alle diejenigen Schüler zuſammengeſtellt werden, welche in ihren Kenntniſſen und Fähigkeiten einander gleich oder nahe ſind. Die ganze Claſſe wird in drei oder vier Ordnungen getheilt, davon die erſte die beſten Köpfe der Schule, die zweite die guten Schüler, die vierte die entſchiedenen ſchlechten, und die dritte diejenigen umfaßt, welche den Raum zwiſchen dieſer und der zweiten Ordnung ausfüllen. Je nachdem die Fortſchritte der Kinder ſind, darnach rücken ſie in die höhere oder niedere Ordnung, welches von der öffentlichen Cenſur beſtimmt wird, und den Kindern nicht zu ſehr erleichtert werden darf. Auf die Sitzordnung der Kinder hat dieſe Eintheilung keinen Einfluß. Nur Wohlverhalten und die durch Fleiß erworbene Geſchicklichkeit beſtimmen hier, und einer ſchädlichen Entartung der Ehrliebe muß man hier eben ſo ſehr vorzubeugen ſuchen, als bei Anwendung anderer Lohnmittel.

Die Ordnung und die Reihenfolge der Kinder hinſichtlich der Sitze und Plätze iſt als Mittel zu benutzen, den Fleiß

zu ſpornen, die Thätigkeit zu heben. Das Certiren (Wettkämpfen), wo die Kinder nach der größern oder geringern Zahl der Fehler bei einer eben vollendeten Arbeit ihre Plätze angewieſen erhalten, iſt beſonders bei Wiederholung hiſtoriſcher Gegenſtände, bei dem Kopfrechnen, dem curſoriſchen Leſen — anzuwenden. Hier kann nur Geſchicklichkeit entſcheiden. Soll das Certiren aber nicht alle wohlthätigen Wirkungen von der hier betrachteten Seite verlieren, ſo darf es nur ſelten geſchehen, und wo es geſchieht, da muß der Lehrer jede tadelhafte im Kinde etwa entſtandene Empfindung (z. B. Uebermuth von der einen, Neid von der andern Seite) ſogleich zu unterdrücken ſuchen.

Ferner ſind als Förderungsmittel des Fleißes Probearbeiten anzuſehen. Dadurch, daß dieſe Arbeiten bei der öffentlichen Schulprüfung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, erhält der Eifer der Jugend einen wohlthätigen Antrieb.

Eine andere Art der Belohnung iſt die Ertheilung gewiſſer Ehrenämter und Ehrenverrichtungen, welche, da ſie größtentheils in Aufſichtsämtern beſtehen, zugleich das Mittel werden, die Kinder zur aktiven Theilnahme an der Erhaltung der Schulordnung zu vermögen. Schon oben, §. 124., ſind ihrer einige angeführt worden. Es iſt bereits erwähnt, daß jede Ordnung untauglich iſt, bei der die Kinder nur leidend ſich verhalten. Vielmehr kann nur da Leben herrſchen, wo die beſſern Schüler einen angemeſſenen Gebrauch ihrer Kräfte zum Beſten der Ordnung machen. Es werden Schüler zur Bewachung der Ordnung an ihrem Tiſche, andere zum Austheilen oder Einnehmen der Schreibebücher, Rechnentafeln, der hierzu nöthigen Schreibmaterialien, zur Aufſicht über die Tintenfäſſer, zum Reinigen der Wandtafel, Schulſtube u. ſ. w. angewieſen.

127) Andere Stützmittel der Schulordnung.

Das pünktliche Anfangen und Schließen der Schule wird manche Unordnung verhüten. Die Kinder ſind zu gewöhnen, ſämmtlich fünf Minuten vor dem Schlage ſich in dem Schulzimmer zu verſammeln, bis zur Ankunft des Lehrers, unter Aufſicht eines dazu angeſtellten Schülers, Ordnung und Stille zu beobachten, ohne daß jedoch hier mit zu großer Aengſtlichkeit verfahren wird, — und ſich beim Schluſſe der Schule geräuſchlos zu entfernen und nach Hauſe zu gehen. In den Zwiſchenzeiten der Lectionsſtunden, welche dem Lehrer und Schüler zur Erholung gegönnt ſind, muß die erlaubte freiere Bewegung und Erholung geordnet und geleitet, und unter den Unterrichtsſtunden ſelbſt ein ruhiges Verhalten

der Jugend beobachtet werden, wo zum letzteren Zwecke ein genaues und beſtändiges Beobachten ſeiner Schule von Seiten des Lehrers, und eine lückenloſe Beſchäftigung der Kinder dienen.

Die genaue Führung eines Schulprotokolls, worin das geſammte Verhalten aller zur Schule gehörigen Kinder angedeutet, und wovon bei der jährlichen Schulprüfung ein Auszug vorgelegt wird, — gehört zu den nothwendigen Beförderungsmitteln der äußern Ordnung.

128) Die Schulaufſicht.

Da die Schulen die wichtigſten Anſtalten der Staaten ſind, da ihr Einfluß auf die Menſchheit ſo groß, ſo entſcheidend iſt, ſo verdienen ſie auch die ſorgfältigſte Beachtung der Regierenden. Es iſt hier nicht Zweck, von jenen allgemeinen Anſtalten zu reden, welche zum Wohle, zur Aufrechterhaltung des Schulweſens überhaupt getroffen ſind; nur das Specielle, Oertliche, in die Verhältniſſe der einzelnen Schulanſtalten unmittelbar Eingreifende iſt hier unſer Vorwurf.

Es iſt nothwendig, daß jeder Schule einſichtsvolle, verſtändige, ſowohl in pädagogiſcher als wiſſenſchaftlicher Hinſicht ausgezeichnete Männer vorgeſetzt werden, denen die Leitung des Ganzen, die Erhaltung der Eintracht, Unterſtützung der Lehrer und Lernenden durch Rath und Beiſpiel, Entſcheidung in zweifelhaften Fällen und die Aufrechterhaltung der Schulordnung obliegt. Liebe, Eifer und Treue für ihr Amt, Lehrtalent, gründliche Kenntniß, Rechtlichkeit des Charakters — ſind die Eigenſchaften, auf welche bei der Wahl eines Schulvorſtandes geſehen werden muß. Sind die Rechte deſſelben durch eine feſtſtehende Conſtitution beſtimmt, und ſo allen Aeußerungen von Eigenmächtigkeit und Deſpotismus vorgebeugt, dann hat der würdige Lehrer nicht Urſache, durch ſolche Einrichtung Kränkung, Abbruch ſeiner Rechte zu fürchten.

In unſern Volksſchulen beſteht die Schuldirection aus dem Ortsprediger, welchem vielleicht noch einige weltliche Orts-Vorſtände beigegeben ſind. Dieſe Anordnung iſt der Natur gemäß. Denn der Religionslehrer empfängt ſeine Kirchenglieder aus der Schule; von ihrer Beſchaffenheit hängt der Erfolg ſeiner Wirkſamkeit ab. Mithin kann es ihm nicht gleichgültig ſeyn, wie er dieſelben erhält. Er eignet ſich alſo am beſten zum Schulvorſteher. — Dieſe Behörde nun erhält da, wo mehrere Lehrer angeſtellt ſind, die Einheit des Schulplanes, befördert ein harmoniſches Zuſammenwirken aller Lehrer, wendet alles Mangelhafte, alle Gebrechen der Schuleinrichtung ab, beengt aber nicht widernatürlich den als tüchtig anerkannten Lehrer, ſondern geht freundlich rathend und

ermunternd ihm zur Seite. Nur von einer ſolchen Schulinſpection iſt Nutzen zu erwarten.

129) Die Schulprüfungen, Aufnahme, Translocation ꝛc.

Die öffentlichen Schulprüfungen ſind, wenn ſie ſo vorgenommen werden, wie es geſchehen ſoll, für das Schulleben von großer Wichtigkeit. In ihnen ſoll die Schule öffentlich Rechenſchaft von ihrer Wirkſamkeit durch Lehrer und Lernende ablegen; ſie ſoll zeigen, was von beiden Theilen in der zurückgelegten Zeit geleiſtet worden iſt. Dieſe Examina ſind alſo für Lehrer und Schüler die kräftigſten Antriebe zur Erfüllung deſſen, was ihnen obliegt, zur Pflichterfüllung. Mit Wonne können der fleißige Lehrer und der gute Schüler an dieſe Tage denken; erſterer, weil er auf eine öffentliche Anerkennung ſeines Fleißes und Eifers, und auf den ſchönſten Lohn für ihn, auf das ermunternde Urtheil einer Verſammlung, hoffen kann; — letzterer, weil auch er hier den Lohn ſeines Fleißes, ſeiner Sittlichkeit, nämlich die Liebe und Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten, ſeiner Eltern und anderer edler Menſchen zu erwarten berechtigt iſt. Auf der andern Seite finden hier der nachläſſige Lehrer, der tadelnswerthe Schüler den Grund, welcher ſie beide zwingt, ſich zuſammenzunehmen, wenn anders ſie nicht mit Schande beſtehen wollen. Ein für den Lehrer entehrender, ihn ſchändender Betrug iſt es, wenn er vor der Prüfung ſeine Kinder die auf die Fragen, welche er ihnen vorzulegen Willens iſt, paſſende Antworten auswendig lernen läßt. Um nun ſolcher Täuſchung vorzubeugen, hielt man es für das wirkſamſte, für das zuverläſſigſte Mittel, wenn einer der anweſenden fremden Perſonen die Prüfung und das Examiniren übertragen würde. In einzelnen Fällen iſt dieſes Verfahren zuläſſig, aber als allgemeine Regel kann es nicht angenommen werden. Denn der Lehrer bleibt immer der geſchickteſte Examinator, weil die Kinder, bei dieſer Gelegenheit ſo wohl ſchon furchtſam, nur noch ſchüchterner gemacht werden würden, wenn ſie den ihnen unbekannten Lehrton eines Fremden vernehmen, da hingegen ſie an ihren Lehrer und deſſen Manier gewöhnt ſind, mithin alſo bei ihm die ſchon vorherrſchende Aengſtlichkeit vermindert wird; ferner weiß es der Lehrer am beſten, wie viel von ſeinen Kindern zu fordern iſt. Jedoch kann der Viſitator zuweilen den Faden der Prüfung erfaſſen und die unzureichenden Fragen des Lehrers durch eigene ergänzen. Dadurch, daß man dem Lehrer die Examination überläßt, kann zugleich deſſen Geſchicklichkeit geprüft werden, wie er auf die Kraft der Kinder wirkt.

Vor der Prüfung muß ſich der Lehrer einen Plan entwerfen, und darnach denſelben bei der Schul-Inſpection eingeben, — in welchem er die zu behandelnden Lehrfächer in der gehörigen Ordnung aufgeführt hat, und wornach alsdann bei der Prüfung ſelbſt die Eintheilung der Zeit zu treffen iſt, welche jeder Lehrgegenſtand erhalten ſoll und die gleichmäßig zu vertheilen iſt. Jeder vorgekommene Lehrzweig muß mit gleicher Sorgfalt behandelt werden. Durch jene tadelnswerthe Einſeitigkeit, nach welcher der Viſitator auf ſein Lieblingsthema viele Zeit verſchwendet, während ein anderes, in welchem der Lehrer vielleicht nicht weniger Mühe geſpart hat, nur oberflächlich von ihm behandelt wird, — durch dieſe Einſeitigkeit wird der Lehrer beleidigt und verdrießlich und matt gemacht. Es müſſen ferner in den öffentlichen Schulprüfungen alle Schüler geprüft werden; jeder einzelne muß von ſich Rechenſchaft geben. Wird dieſe Weiſung unbeachtet gelaſſen, ſo wird der beſſere Schüler entmuthigt, der faule in ſeiner Trägheit unterſtützt. Die vom Lehrer gefertigten Cenſuren dürfen nicht unberückſichtigt gelaſſen werden. Die Rüge oder Billigung wird blos von der Prüfungscommiſſion ertheilt, und zwar erſt nach Entfernung aller Zuhörer. Das, was etwa dem Lehrer zu erinnern iſt, wird ihm bekannt gemacht, wenn er allein mit der Direction iſt; ſollte es aber unter der Prüfung nöthig werden, ſo geſchehe es verdeckt und ſchonend.

Uebrigens werde dem Kinde das Examen zum heiteren Feſte erhoben, an welchem Vorſteher, Lehrer und Eltern lebhaftes Intereſſe nehmen. Das Feierliche deſſelben muß ebenfalls auf jede Art erhöhet werden. Der Schulvorſtand muß nothwendig dabei ſeyn. Auch die Ortsvorgeſetzten, die Eltern u. A. ſind einzuladen. Anfang und Ende der Prüfung wird durch Geſang und Gebet, beides hierzu paſſend, würdevoll gemacht, und in der Viſitation muß ein Gericht erkannt werden, welches das Urtheil über den Zuſtand der Schule ausſprechen ſoll.

Wie ſchon erwähnt, iſt mit der öffentlichen Schulprüfung zugleich die Aufnahme, Verſetzung und Entlaſſung der Schüler verbunden. Zur Aufnahme müſſen ſich alle ſchulfähige Kinder in Geſellſchaft der Eltern einfinden, und dieſer Tag wird, ſo wie die der Verſetzung und Entlaſſung, mit der möglichſten Feierlichkeit begangen. Die Verſetzung in eine andere Claſſe, welche ſtets das Hauptziel der Schüler bleiben muß, geſchieht in den ſtädtiſchen, von mehreren Lehrern beſetzten Schulen am Tage nach der Prüfung. Hier iſt das Vorleſen der Schulgeſetze zugleich an ſeinem paſſenden Orte. — Daß der Entlaſſungstag aus der Schule der wichtigſte

Tag des ganzen Schullebens iſt, — dieſes vergeſſe der Lehrer nie. Er verabſäume daher auch kein Mittel, die Würde dieſes Tages einleuchtender, ſeine Bedeutſamkeit eindringlicher zu machen. Er wird auf den Tag unmittelbar vor der Confirmation feſtgeſetzt. Nach geſungenem Abſchiedsliede erfolgt die Anrede des Lehrers an die Scheidenden, in welcher er dieſelben an den Segen der vergangenen Jahre und an die Pflicht erinnert, durch treue Haltung alles deſſen, was die Schule gab, den ſchuldigen Dank gegen dieſelbe an den Tag zu legen.

130) Oertliche Schulconferenzen.

Schon die Ueberſchrift giebt zu erkennen, daß hier nicht von jenen nützlichen, lobenswerthen und eine allgemeine Nachahmung verdienenden Anſtalten geſprochen werden ſoll, nach welchen in mehreren Ländern die Schullehrer ganzer Diſtrikte zu beſtimmten Zeiten an gewiſſen Orten zuſammenkommen, ſich über das Wohl der Schule, die vollkommenere Erreichung ihres Hauptzweckes, berathen und beſprechen, und dadurch, daß die Mitglieder zugleich eine Leſegeſellſchaft bilden, an ihrer eigenen Ausbildung und der immer beſſeren Fähigmachung zur treuen Führung ihres Amtes fortarbeiten — dieſe gehören zur allgemeinen Schulorganiſation des Landes; vielmehr iſt es die überall als durchaus nothwendig einzuführende Einrichtung, wornach ſich da, wo mehrere Lehrer an einer Schule angeſtellt ſind, dieſelben unter dem Vorſitze des Predigers von Zeit zu Zeit verſammeln und ſich über Feſtſtellung und Ausführung des Lehrplanes verabreden, welche hier gemeint iſt. Dieſe Conferenzen — im Kleinen daſſelbe, was die oben erwähnten ſind, — befördern Ein Arbeiten in Einem Geiſte, machen es möglich, daß die Erfahrungen eines Jeden zum Beſten des Ganzen benutzt werden können, bringen die Lehrer ſelbſt unter einander immer näher und werden Erleichterungsmittel zur Herſtellung und Hervorbringung der ſo höchſt nöthigen Eintracht unter den Lehrern einer Schule, und erleichtern endlich ſo einem jeden die Erfüllung ſeiner Pflichten.

131) Des Lehrers Mitwirken zur Erhaltung der Schulordnung.

Der Geiſt der Schule geht vom Lehrer aus; in ſeinem Verhalten liegt die Beſtimmung des Erfolges ſeiner ganzen Wirkſamkeit. Dieſe Wahrheit iſt ſchon oft im Verfolge dieſer Schrift ausgeſprochen worden, und ſie iſt auch bei der Schulordnung, eben ſo wie beim ganzen Lehrgebäude, der Grundſtein, die Stütze derſelben. Darum ſey der Lehrer das vollkommenſte Muſter für ſeine Kinder in der Ausübung eines jeden Gebotes des von ihm gegebenen Schulgeſetzes; in allem

Guten gehe er ihnen mit ſeinem Beiſpiele voran. Nur dann, wenn das gegebene Geſetz mit des Lehrers Handlungsweiſe im reinen Einklange ſteht, wird deſſen Erfüllung den Kindern unvermerkt zur Nothwendigkeit werden, keins wird es leicht wagen, die Gebote zu übertreten, deren gewiſſenhafte Befolgung ſich der Lehrer zur Pflicht gemacht hat.

Bei der Einführung der Ordnung in der Schule hat ſich der Lehrer zu hüten, nicht zu viel zu wollen, und er verfahre hier nicht zu raſch. Hier iſt es beſonders, wo er ſich der Ausübung derjenigen Tugend zu befleißigen hat, welche zur Führung ſeines Berufes ihm unentbehrlich iſt: — der Geduld. Erſt gewöhnen ſich die Kinder an das Einzelne; dann gehe er mit ihnen von Woche zu Woche weiter, bis das ganze Gebäude der Schulordnung aufgeführt iſt. Steht nun endlich ſo die Verfaſſung feſt, ſo werde auch unerbittlich ſtreng an ihr gehalten, und man hüte ſich ſehr vor jedem Nachgeben, wäre es auch nur bei ſcheinbaren Kleinigkeiten. Kein Fehler bleibe ungerügt, ſelbſt beim ſonſt gutgearteten Kinde nicht. Die aus der Mitte der Schüler gewählten Gehülfen zur Erhaltung der Ordnung müſſen genau in ihr Geſchäft eingeführt und vollkommen mit ihrer Pflicht bekannt gemacht werden, damit auch ſie ihr Amt gehörig überſehen können, und nicht von ihnen Hinderniſſe im Gange der Tagesordnung zu befürchten ſind.

Anhang.

1) Logiers Lehrmethode der Muſik.

Dieſe Erfindung Logiers, obgleich einzelne Theile der Methode nicht gerade deſſen Erfindung ſind, zeichnet ſich vor der bisher gewöhnlich bei dem Muſik-Unterrichte angewandten Methode beſonders dadurch aus, daß hier mehrere Schüler zu gleicher Zeit unterrichtet werden, und ſie beſonders eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge befördert. Sie verbindet mit dem Unterrichte im Clavierſpiele zugleich eine genaue Kenntniß der Harmonielehre, und der Lehrer, dem, um zugleich den einzelnen Claſſenſchulen nachzuhelfen, noch einige Hülfslehrer zur Seite ſtehen, leitet hier das Ganze. Die Schüler werden gleichzeitig (in Claſſen von 12 bis 20 derſelben) unterrichtet. Sie ſpielen anfangs die erlernten Stücke zuſammen auf mehreren Pianoforten, um eine feſte Tactbewegung im Kinde zu erzeugen und um den Einzelnen durch die Luſt an der gemeinſamen Thätigkeit mit fortzureißen. Bei dem Spiele wird in der erſten Zeit, zur Bewirkung einer feſten und richtigen Haltung der Hand und zur Vermeidung fehlerhafter Angewohnheiten, die von Logier erfundene, an das Pianoforte befeſtigte Maſchine, Chiroplaſt (Handbildner) genannt, angewendet. Auch wird im Anfange ein linirtes Notenbret, mit Angabe der Namen der Noten, unmittelbar über die Taſtatur geſtellt. Es wird gewöhnlich zwei Stunden hinter einander Unterricht gegeben. Auf die Clavierübungen folgt der Unterricht in der Harmonielehre, wo, wie bei jenem, ebenfalls vom Leichteren zum Schwereren fortgeſchritten wird, und wo mehrere ſchon bekannte Hilfsmittel, z. B. das Merken der verſchiedenen Vorzeichnungen, gebraucht werden; aber Alles iſt einfach und natürlich zuſammengeſtellt, gut benutzt und führt mit Sicherheit zu einer gründlichen Einſicht in die harmoniſchen Verhältniſſe der Muſik.

Dieſe Methode beſchäftigt aber auch die Schüler ſelbſt thätig. Alle Lehren werden vor der großen Notentafel an-

ſchaulich vorgetragen. Die Schüler ſchreiben die Löſung ihrer Aufgaben theils einzeln auf kleine, mit eingegrabenen Notenſyſtemen verſehene, Schiefertafeln, theils gemeinſchaftlich an die große Notentafel. Hier geht der Unterricht von den Tonleitern zu den einfachen Dreiklängen und verſchiedenen Lagen derſelben fort; bald belegen die Schüler eine gegebene Melodie mit dieſen Dreiklängen, füllen die Harmonie durch Mittelſtimmen aus und ſetzen den Grundbaß hinzu, ſo daß ſie zuerſt vierſtimmig in lauter Dreiklängen ſchreiben; bald wird der Septimenaccord mit ſeinen Auflöſungen eingeführt, und ſo ſchreitet der 6 — 7 Jahre alte Schüler in der Kenntniß der harmoniſchen Verhältniſſe unvermerkt zu den ſchwerern Aufgaben der Tonſetzkunſt fort; er behandelt eine einfache Melodie vierſtimmig, ohne noch dieſe Stimmen auf dem Claviere ſpielen zu können. Von welchem nützlichen Einfluſſe dieſe Kenntniß aber auf das Clavierſpiel iſt, wie ſehr dadurch daſſelbe erleichtert und mit ſicherer Gründlichkeit erlernt wird, — dieſes zeigt ſich dann, wenn das Kind durch Uebung mehrere Fertigkeit im Clavierſpiele erlangt hat.

Siehe hierüber die Schrift unter dem Titel: Johann Bernard Logiers Syſtem der Muſikwiſſenſchaft und des muſikaliſchen Unterrichts, aus dem Engliſchen überſetzt; neue, vom Verfaſſer ſelbſt berichtigte Auflage, Buch I. II. fg. Berlin, bei Wilh. Logier.

Dieſes neue muſikaliſche Lehrſyſtem hat ſeinen Namen vom Erfinder, Johann Bernard Logier (Bruder des Berliner Buchhändler W. Logier), geb. 1780 in Kaiſerslautern, ſeit 1805 in Irland, wo er auch ſeine Methode erfand, angeſtellt. Die für alles Gute, namentlich für Verbeſſerung des Unterrichts und für Cultur, ſo eifrig thätige preußiſche Ober-Behörde im Unterrichtsweſen veranlaßte Logier im Jahre 1822, nach Berlin zu kommen, um durch Bildung von Lehrern ſein Syſtem gemeinnütziger zu machen. Ungeachtet mehrſeitiger Widerſprüche, namentlich in England, hat ſich daſſelbe immer weiter verbreitet und Anerkennung gefunden.

---

2) Belehrende Winke für Schullehrer in Beziehung auf ihr Wirken und Leben in der Schule.

Soll der Schul-Unterricht das wirken, was von ihm erwartet wird, ſoll er den Geiſt mit nützlichen Kenntniſſen bereichern und zugleich das Herz für das Gute, Edle, Heilige erwärmen, ſo iſt es nicht genug, daß der Lehrer ſelbſt die erforderli-

chen Kenntniſſe beſitze und ſich eine zweckmäßige Lehrweiſe angeeignet habe, er muß auch durch den heitern, liebevollen, gewinnenden Ton ſeine Schüler für die Lehrgegenſtände zu intereſſiren, und durch populäre, kindliche Annäherung, durch Geiſtesruhe, Beſcheidenheit, Geduld, Thätigkeit und pünktliche Ordnungsliebe den Gang der Schulordnung zu erhalten, die Würde ſeines Berufs zu ehren und die Kinder dahin zu führen ſuchen, daß ſie die Schule als ein Heiligthum betrachten lernen, das ſie mit Hochachtung und Liebe betreten, und deſſen geſetzlichen Anordnungen zu folgen ihre erſte Pflicht iſt.

Der Lehrer bewahre, auch wo ſeine Lehrweiſe von glücklichen Erfolgen begleitet wird, die alle Fortbildung bedingende Beſcheidenheit, welche nie einſeitig abſpricht, nie übermüthig Andere tadelt; — Jeder hat ſeine Weiſe, und nur dadurch kann er den Zweck erreichen, daß er das Gute von Andern mit ſeiner Eigenthümlichkeit in wohltönenden Einklang bringt. — Die apoſtoliſche Regel: „Prüfet Alles, das Gute behaltet!“ iſt auch für den Lehrer die Grundlage der weitern Fortbildung, deren Grab das eigenliebige Feſthalten am Alten, oder voreiliges Ergreifen des Neuen iſt.

Neue Verſuche müſſen vorſichtig erſt im Kleinen gemacht und bei neuen Manieren und Methoden immer das weſentlich Unterſcheidende zunächſt erforſcht werden. Das Verſuchen des Vielerlei auf Einmal ſchadet der guten Sache, indem es unſicher, ſchwankend macht und die Einheit des Unterrichts ſtört. Nie ſollte der Führer, für welchen ſich eine ſorgſame Prüfung entſchied, binnen Jahresfriſt mit einem andern vertauſcht werden. Ein gewiſſes Mißtrauen erwecken und verdienen die oft prahleriſch und großſprechend angekündigten neuen Methoden und Principien. Darum iſt es gerathener, bei dem zu verharren, was die Erfahrung bereits als gut und zweckmäßig bewährt hat, bis das Neue die Feuerprobe der Erfahrung glücklich beſtanden. Soll das Neue angenommen und eingeführt werden, ſo geſchehe es ſtill und geräuſchlos, um nicht bei der Gemeinde Mißtrauen und Zweifel, denen oft hartnäckiges Widerſtreben folgt, zu erregen, indem eingewurzelte Vorurtheile geweckt und beleidiget werden.

Beim Abändern und Beſeitigen des alten Fehlerhaften werde behutſam und ſtufenweiſe fortgeſchritten; dieſes führt ſicher zum Ziele, während ſtürmiſches Niederreißen oft den Zweck verfehlt. Hier, wie in ſeinem ganzen Berufsleben, findet der Lehrer in der durch eifriges, pflichtliebendes, Achtung gebietendes Verhalten erworbenen Liebe der Kinder und Eltern die kräftigſte Stütze.

Ueberall werde das Hauptziel der Schule feſt im Auge behalten und mit ſtrenger Pünktlichkeit verfolgt; auf dieſes —

wir haben es mehrſeitig kenntlich gemacht, — muß Alles bezogen und gerichtet werden, was der Lehrer thut und anordnet. Was dieſem weſentlich dient, das muß feſtgehalten und durchgeführt werden, wie Vieles auch entgegenſtehe. Geduld und Ausdauer ſehen der langſam reifenden Ernte mit ſiegender Hoffnung entgegen!

---

3) Schulgeſetztafel.

Eine Schulgeſetztafel kann etwa nachſtehende Gebote enthalten:

I. Gebot.

Du ſollſt allen Anordnungen deines Lehrers willige Folge leiſten!

II. Gebot.

Sey fleißig und aufmerkſam!

Du ſollſt ohne Noth nicht die Schule verſäumen!

Du ſollſt während des Unterrichts keinen Unfug treiben ſondern auf Alles, was gelehrt wird, genau merken!

Du ſollſt Alles, was dir zu thun aufgegeben wird, ſo gut, pünktlich und vollſtändig als möglich thun!

III. Gebot.

Alles zu ſeiner Zeit und Alles an ſeinem Ort!

Du ſollſt zur rechten Zeit in die Schule kommen!

Du ſollſt deine Schriften und Bücher in Ordnung halten und regelmäßig zur Schule bringen!

Du ſoll nichts umherliegen laſſen, und das Gebrauchte jederzeit wieder an ſeinen Ort thun!

IV. Gebot.

Rede die Wahrheit!

Du ſollſt deine Fehler freimüthig bekennen!

Du ſollſt von deinen Mitſchülern nichts Unwahres ausſagen!

V. Gebot.

Sey reinlich! Sey ſchamhaft!

Du ſollſt ſtets mit gewaſchenem Geſichte und mit gewaſchenen Händen, mit gekämmten Haaren, in reinlichen Kleidern zur Schule kommen!

Du ſollſt nichts beſchmutzen und verderben!

Du ſollſt nichts Unanſtändiges reden oder thun!

VI. Gebot.

Sey verträglich, liebreich und dienſtfertig gegen deine Mitſchüler!

Du ſollſt dir nichts zueignen, was einem deiner Mitſchüler gehört!

Du ſollſt nicht ſchimpfen oder ſchlagen, ſondern Jedem freundlich begegnen!

Du ſollſt gegen Jeden gefällig ſeyn, wenn er dich um etwas bittet!

Was du gelernt haſt, ſollſt du auch gern Andern mittheilen!

VII. Gebot.

Sey geſittet in deinem Betragen!

Du ſollſt dich alles Lärmens und Tobens enthalten!

Du ſollſt ſtill und ordentlich zur Schule und eben ſo wieder nach Hauſe gehen!

VIII. Gebot.

Sey andächtig und ehrerbietig, wenn du beteſt; denn du beteſt zu dem allmächtigen und allwiſſenden Gott!

(Aus **Denzels** Einleitung in die Elementar-Schulkunde.)

Eine andere (aus **Niemanns** hiſtor. Nachricht von einer Conferenzgeſellſchaft entlehnte und nach einer Zellerſchen bearbeitete) Schulgeſetztafel iſt folgende:

(Ueberſchrift.) **Fürchte Gott und halte ſeine Gebote! Das iſt die Liebe zu Gott, daß wir ſeine Gebote halten!**

I. Allgemeine (bürgerliche) Geſetze.

a) Du ſollſt deine Eltern ehren und lieben!

b) Du ſollſt dich mit deinen Geſchwiſtern und Nachbaren vertragen!

c) Du ſollſt auch andern Menſchen gern Gutes, kein Unrecht thun!
d) Du ſollſt nicht ſtehlen!
e) Du ſollſt nicht lügen!
f) Du ſollſt nicht gegen alte Leute unehrerbietig, gegen Andere nicht undienſtfertig ſeyn; der Unglücklichen nicht ſpotten, Thiere nicht quälen und nützliche Anlagen nicht muthwillig beſchädigen oder zerſtören.

II. Beſondere (eigentliche) Schulgeſetze.

a) Du ſollſt fleißig und immer zur rechten Zeit zur Schule kommen!
b) Du ſollſt deinem Lehrer gern und willig gehorchen!
c) Du ſollſt in der Schule aufmerkſam und fleißig ſeyn!
d) Du ſollſt nicht unreinlich und nicht unordentlich in der Schule ſeyn!
e) Du ſollſt nicht unanſtändig und unhöflich in der Schule ſeyn.
f) Du ſollſt nichts Unverſchämtes, oder wohl gar Unzüchtiges reden oder thun!

Pommerſche Schulgeſetztafel.

Das ſind die Schulgeſetze für die liebe Jugend in Stadt und Land.

Liebes Kind, nach dem Geſetze, das ſie dich lehren, und nach dem Rechte, das ſie dir ſagen, ſollſt du dich halten, daß du von demſelben nicht abweicheſt. Alles aber, was du thuſt, das thue von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menſchen. 5 Moſe 17, 11. Spr. Sal. 6, 20 — 23. C. 3, 1 — 6. — Kol. 3, 23. Vergl. Pſ. 119, 33 — 35.

Wie lautet das erſte Schulgeſetz?

Du ſollſt deinem Lehrer gehorchen und ihn lieben und ehren dein Lebelang.

Wo ſtehet das geſchrieben?

Ebr. 13, 17.: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn ſie wachen über eure Seelen als die da Rechenſchaft dafür geben ſollen, auf daß ſie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen, denn das iſt euch nicht gut.

Was willſt du thun nach dieſem Geſetze?

Ich will gern und willig thun, was mein Lehrer ſagt, und gerade ſo, wie er es mir ſagt. Beim Unterrichte und

allenthalben will ich fleißig und aufmerkſam ſeyn. Was gelehrt wird, will ich von Grund aus mit Luſt und Liebe lernen, und meine Zeit gut anwenden, denn meine Kindheit und Jugend gehet ſchnell dahin und kommt nicht wieder in Ewigkeit! Und wenn ich einſt groß bin und nicht mehr in die Schule gehe, will ich meinen frommen und rechtſchaffenen Lehrer doch allwege hoch und theuer halten, und ſeiner Mühe und Arbeit nicht vergeſſen, ſo lange ich lebe. Phil. 2, 14. Röm. 13, 5. — Spr. Sal. 4, 1. 7. Sir. 6, 18 — 20. Cap. 21, 14. Epheſ. 5, 17. 2 Petr. 3, 18. — 1 Theſſ. 4, 11. Pred. 6, 7. Cap. 9, 10. Spr. Sal. 18, 9. Sir. 25, 5. C. 33, 29. C. 22, 1. 2. C. 4, 23. — Weish. Sal. 6, 11. 1 Theſſ. 5, 12. 13. 1 Tim. 5, 17. Gal. 6, 6. 1 Cor. 19, 14. Ebr. 13, 7. Luc. 11, 28.

Wie lautet das zweite Schulgeſetz?

Du ſollſt alle Kinder in deiner Schule lieb und werth haben.

Wo ſtehet das geſchrieben?

Ev. Joh. 15, 22. ſpricht unſer Herr Jeſus: Das iſt mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleich wie ich euch liebe. Und Pſ. 133, 1. 3. ſpricht der liebe Gott: Siehe, wie fein und lieblich es iſt, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Daſelbſt verheißet der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.

Was willſt du thun nach dieſem Geſetze?

Ich will einem Jeden das Seine laſſen und geben. Ich will nichts reden und thun, was Andere zum Böſen verführen kann, und will ſie nicht verrathen noch beneiden, auch nicht mit ihnen zanken noch Muthwillen treiben. Ich will ſie allzumal von Herzen lieb haben und einem jeglichen dienen, wie und wo ich nur kann; denn wir alle haben Einen Vater im Himmel, der da will, daß wir ſollen in unſerer Schule wie Brüder und Schweſtern zuſammen leben und uns mit einander üben in allerlei Gutem. Tob. 4, 16. Matth. 7, 12. Luc. 16, 10. — 1 Cor. 15, 33. Epheſ. 4, 25. Matth. 12, 36. — Ebr. 10, 24. Röm. 15, 2. Phil. 2, 3. Jac. 3, 16. 2 Cor. 13, 11. Matth. 5, 9. Röm. 13, 8. 10. C. 12, 10. Eph. 4, 32. 1 Petr. 4, 10. — Col. 3, 13. 14. 1 Cor. 13, 4 — 7. Epheſ. 4, 2 — 6. Mal. 2, 10.

Wie lautet das dritte Schulgeſetz?

Du ſollſt deine Schule immerdar in Ehren halten.

Wo ſtehet das geſchrieben?

Phil. 4, 8. Was wahrhaftig iſt, was ehrbar, was gerecht, was keuſch, was lieblich, was wohllautet, iſt etwa eine Tugend, iſt etwa ein Lob, dem denket nach.

Was willſt du thun nach dieſem Geſetze?

Ich will immer zur rechten Zeit, nicht zu ſpät und nicht zu früh, in die Schule kommen und keine Stunde ohne Noth verſäumen. Ich will in der Schule reinlich erſcheinen; ich will alles grobe und unanſtändige Weſen ablegen und mir gute Sitten angewöhnen. Meine Schulſachen will ich ordentlich halten und mitbringen. Beim Gebete und beim Geſange will ich andächtig und ſtill ſeyn. Ich will die Ordnung und Ruhe in der Schule nicht ſtören, nicht plaudern und nichts muthwillig beſchädigen. Wenn der Unterricht zu Ende iſt, will ich ſtill und ſittſam nach Hauſe gehen und auf dem Wege nicht drängen, necken und lärmen. Ich will mich gegen Jedermann beſcheiden und ehrerbietig betragen, ſonderlich gegen das Alter, und an allen Orten und Enden mit Fleiß dahin trachten, daß meine Schule an mir und durch mich geehrt werde in Worten und Werken. Darum will ich auch Anlagen von Bäumen und öffentliche Denkmäler in Ehren halten und nicht zugeben, daß Andere ſie verderben, oder wohl gar zerſtören. Ich will fleißig zur lieben Kirche gehen, daſelbſt mit Andacht ſingen und beten, und will nimmer vergeſſen, daß Kirchen und Schulen Gotteshäuſer ſind und Werkſtätten des h. Geiſtes, und daß ihre Lehre und Zucht Frucht bringen ſollen, bis in mein Alter. Pred. Sal. 3, 1. — 1 Cor. 6, 19. 20. Luc. 6, 45. — Sir. 19, 26. C. 20, 21. — Sir. 5, 18. Luc. 16, 10. — Epheſ. 3, 14. 15. Matth. 6, 7. Jeſ. 55, 6. Pſ. 145, 18. — 1 Cor. 14, 40. — Röm. 13, 7. 3 Moſe 19, 32. Spr. Sal. 16, 31. Sir. 32, 10 — 13. 1 Moſe 1, 11. 12. Pſ. 111, 2. Pſ. 26, 8. Pred. Sal. 5, 17. Luc. 11, 28. — Matth. 7, 16 — 20. Sir. 7. Cap. 40, 1.

Wozu ſind denn die Schulgeſetze gegeben?

Zur Ehre Gottes und zu Nutz und Frommen derer, die da in der Schule lehren und lernen, allermeiſt aber uns Kindern zum Beſten. Denn das iſt der Wille Gottes an uns, daß wir in chriſtlicher Zucht und Ordnung aufwachſen und uns von Kindheit auf gewöhnen an Fleiß und Gehorſam und an jegliche Tugend. Auch will uns als Kindern des lieben Vaterlandes geziemen, frühzeitig zu thun nach dem

Sprüchlein unſerer Väter: Mit Gott für König und Vaterland! Wie geſchrieben ſtehet 1 Petr. 2, 17. Fürchtet Gott, ehret den König! 1 Cor. 10, 31. Col. 3, 17. — 5 Moſ. 31, 13. C. 6, 6 — 8. — Spr. Sal. 8, 10. C. 22, 6. — Jer. 29, 7. Sir. 10, 24. Spr. Sal. 24, 21. 1 Tim. 2, 2. 3.

Welches iſt das vornehmſte Gebot in chriſtlichen Schulen und ihre beſte Mitgabe für's Leben?

Ich bin der allmächtige GOTT, wand'le vor mir und ſey fromm. 1 Moſ. 17, 1.

JESUS CHRISTUS geſtern, und heute, und derſelbe in Ewigkeit! Ebr. 13, 8.

Dritter Haupttheil.

Des Volksſchullehrers Wirken und Leben außer der Schule.

---

1) Einleitende Vorerinnerungen.

Wie vielſeitig auch die Thätigkeit des Volksſchullehrers als ſolcher in Anſpruch genommen wird, und wie ſehr auch ſeine Zeit und Kraft ſich durch Vorbereitung und Nachhilfe in ſeinem Hauptberufe, an welchen er die meiſten Stunden des Tages hindurch gebunden iſt, vertheilt, ſo ketten ſich doch an ſein Amt, namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande, noch andere Geſchäfte und Pflichten, durch deren treue Abwartung er dem Gemeinwohle und der eigenen amtlichen und bürgerlichen Stellung die förderlichſten Dienſte leiſten kann. Zugleich fordert ſein Privatleben wegen der öffentlichen, allgemeinen Aufmerkſamkeit, die von Kindern und Eltern auf dasſelbe gerichtet wird, eine ſo beſonnene, umſichtige, ſittlichſtrenge Führung, daß er in ſeinem ganzen Leben und Verhalten dahin arbeiten muß, daß er als erſter Befolger der von ihm gelehrten Sittengeſetze und empfohlenen Lebensklugheit der Schule und Gemeinde als Muſter und Vorbild vorleuchte.

Muß nun auch zugegeben werden, daß dieſes Ziel des Strebens nur ſelten oder nie ganz erreicht werde, da keiner vollkommen iſt, mögen auch zahlreiche Beiſpiele vom Gegentheile zeugen und mitunter ſelbſt bei einem minderſtrengen ſittlichen Verhalten des Lehrers das Wirken desſelben in der Schule von gedeihlichen Folgen begleitet werden, ſo daß das Anſehen desſelben in der Gemeinde nicht zu leiden ſcheint, ſo fordern doch häufigere Erfahrungen vom Gelingen oder Mißlingen das oben angewieſene Streben als eine Aufgabe, welche der Volksſchullehrer zu löſen bemüht ſeyn muß, wenn er ſeines ehrwürdigen Berufes werth ſeyn will.

Die Hauptgeſchäfte, welche dem Volksſchullehrer außer der Schule übertragen zu werden pflegen, beziehen ſich auf den öffentlichen Gottesdienſt, wo er dem Prediger als Gehilfe für den liturgiſchen Theil der kirchlichen Andacht beigegeben wird, und wobei er, nach Verhältniß der Größe der Gemeinde, mehrere oder wenigere Nebenämter zu verwalten hat. Zu dieſer Verbindung des Schulamtes mit Kirchenämtern mag wohl das Bedürfniß und die äußere Nothwendigkeit eben ſo viel, als das enge Verhältniß zwiſchen Kirche und Schule beigetragen haben. Es iſt nothwendig, daß der Volksſchullehrer von dieſen amtlichen Arbeiten in der Kirche die rechte Anſicht feſthalte, um theils nicht zu viel, theils nicht zu wenig Werth und Fleiß darauf zu legen, damit nicht im erſten Falle die Hauptpflicht, das Wirken in der Schule, unter den Uebungen für den Kirchendienſt leide, wozu der Ehrgeiz und die Sucht zu glänzen leicht verleiten können, im zweiten Falle aber die öffentliche Meinung nicht zum Nachtheile geſtimmt werde durch nachläſſige, ungeſchickte oder doch unbefriedigende Leiſtungen in der Kirche, nach denen der gemeine Mann die Geſchicklichkeiten und Verdienſte der Gemeindelehrer mehr, als nach dem unbemerklichen Wirken in der Schule zu beurtheilen pflegt. Wenn in Landgemeinden für die verſchiedenen kirchlichen Nebenämter in der Perſon des Schullehrers der einzige Verwalter aufgeſtellt werden mußte, ſo kann man nicht verlangen, daß er in jedem einzelnen Fache ein Meiſter ſey, aber eine billige Anforderung iſt es doch immer, daß er mit Liebe ſich für die verſchiedenen Geſchäfte weiter auszubilden und geſchickter zu machen bemüht ſey, und wenigſtens dahin zu gelangen ſuche, daß er ſeine kirchlichen Amtspflichten auf eine den guten Geſchmack und die Würde des Gegenſtandes nicht verletzende Weiſe erfülle.

Erſte Abtheilung.

Des Volksſchullehrers Berufsthätigkeit in der Kirche.

---

2) Ueberſicht der kirchlichen Amtsgeſchäfte des Volksſchullehrers.

Die Kirche theilt mit der Schule das Streben, die Gemeindeglieder für ſittlich=religiöſe Zwecke zu erziehen, und erſcheint als Fortſetzung der letzteren, als eine Bildungsanſtalt der Erwachſenen für das Heiligſte der Menſchheit. Die kirchlichen Geſchäfte haben insgeſammt den Zweck, die Liebe zur Religion zu wecken und zu nähren, Ehrfurcht gegen Gott und ſeine heiligen Geſetze, Tugend und Frömmigkeit zu beleben und zu erhalten, die Herzen zu veredeln und das Leben zu heiligen, für das Leben in Gott zu begeiſtern. Auf dieſen letzten Zweck der kirchlichen Anſtalten ſollen ſich nicht nur die Hauptgeſchäfte des Predigers, ſondern auch die Nebengeſchäfte ſeiner Gehilfen beziehen und ihn zu realiſiren ſuchen. Die Letztern — auf dem Lande gewöhnlich in Einer Perſon vereiniget — ſollen und können durch die Art und Weiſe, wie ſie ihre kirchlichen Amtspflichten erfüllen, gar viel dazu beitragen, daß der Geiſt der Gemeinde ein echt religiöſer werde, ſich Liebe zum kirchlichen Leben erhalte und die Ehrfurcht gegen das Heilige immer mehr wachſe und zunehme. Was in dieſer Beziehung zu thun ſey, ſoll das Nachſtehende in kurzen Umriſſen nachweiſen.

Die kirchlichen Amtsgeſchäfte und Berufspflichten, welche dem Schullehrer übertragen zu werden pflegen, beziehen ſich entweder auf die Mithilfe bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienſtes und religiöſer Privathandlungen, oder auf die Erhaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht. Nach dieſen Hauptrückſichten zerfallen dieſe Geſchäfte in einzelne Zweige, welche in großen Städten als beſondere Kirchenämter Einzelnen übertragen zu werden pflegen, in kleineren Städten mit einzelnen Schulämtern gewöhnlich verbunden ſind, während ſie der Dorfſchulmeiſter allein zu verwalten hat.

Die einzelnen kirchlichen Geſchäfte erhalten nach der Eigenthümlichkeit ihres Gegenſtandes verſchiedene Namen, welche den Verwaltern derſelben beſondere Amtstitel geben, nach denen wir die einzelnen Berufspflichten darſtellen wollen. Dieſe

Amtstitel ſind: a) der des Cantors, b) der des Organiſten, c) der des Glöckners, d) der des Küſters, und e) der des unmittelbaren Stellvertreters des Predigers, oder des Vorleſers und Katecheten, welches letztere Amt jedoch nirgends als eine ſelbſtſtändiges, für ſich beſtehendes gefunden wird, ſondern entweder einem beſondern Hilfsprediger oder dem Schullehrer übertragen iſt.

Bei allen dieſen kirchlichen Geſchäften zeige der Schullehrer in ſeinem äußern Erſcheinen und Verhalten, wie ſehr die Religion ihm Sache des Herzens und Lebens ſey, und wie er mit Geiſt und Gemüth ſeiner Pflicht lebe; er vergegenwärtige ſich ſtets den Zweck ſeines Thuns, ſtrebe nach ſtrenger Sittlichkeit und Unbeſcholtenheit des Wandels, damit ſich in demſelben ein ſittlich-religiöſes Innere abdrücke, wodurch allein ſein kirchliches Wirken ſegensvollen Eindruck auf die Herzen der Gemeindeglieder gewinnt. Natürlich und ungekünſtelt zeige er Andacht in Mienen und Geberden, gleich weit von heuchleriſcher Kopfhängerei und von leichtſinniger, frivoler Zerſtreutheit entfernt, reinlich und anſtändig in Kleidung, ohne unziemlichen Putz und kleinliche Oſtentation. Auf die dem Gottesdienſte beiwohnende Jugend halte er ordnende Aufſicht, daß ſie durch Stille und Anſtand ſich zur äußern Ehrfurcht gegen das Heilige gewöhne, bis nach erlangter Reife des Geiſtes die Gewöhnung Sache des Herzens und Frucht der freien Willensthätigkeit wird.

Je mehr des Lehrers eigenes Verhalten in der Kirche den Kindern das Vorbild herzlicher Andacht und kindlicher Scheu vor dem Heiligen giebt, deſto fröhlicher blüht in dem jungen Geſchlechte dem Herrn eine Gemeinde auf, deren Gottesdienſt eine Anbetung im Geiſte und in der Wahrheit iſt.

3) Der Volksſchullehrer als Cantor oder kirchlicher Vorſänger.

Der Geſang iſt ein weſentlicher Theil der kirchlichen Andachtsmittel, und fördert, wenn er rechter Art iſt, die religiöſe Sammlung und Erhebung der Gemüther, den Aufſchwung, die Stärkung frommer Gefühle eben ſo ſehr, als er durch das gemeinſchaftliche Singen die Einheit der Gemeindeglieder vor Gott verſinnbildet und, bei zweckmäßiger Wahl der Lieder, welche der Prediger zu treffen hat, das Nachdenken auf den in der Predigt zu behandelnden Hauptgegenſtand richtet und vorbereitet, ja ſelbſt bei angemeſſener Wahl der Melodie, worüber ſich der Cantor mit dem Pre-

diger zu verſtändigen hat, die Gemeinde in die dem Vortrage entſprechende Gemüthsſtimmung ſetzt *).

Das erſte Erforderniß eines **guten** Cantors iſt eine ausgebildete, metallreiche Stimme von nöthigem Umfange zum Intoniren der Melodie, und von durchdringender Stärke, um den Geſang der Gemeinde auch ohne Orgelbegleitung zu leiten und rein zu erhalten. Ein weſentliches Hülfsmittel für dieſen Zweck ſichert er ſich in der Bildung eines **Singechors**, für welches er, wo keins vorgefunden wird, ſchon in der Schule durch Auswahl geeigneter Stimmen und durch ſtufenweiſes, fortſchreitendes Ueben des zwei=, drei= und vierſtimmiges Geſanges, durch Anleitung zum Singen nach Noten oder Ziffern u. dgl. vorbereiten muß. Die Beihilfe eines ſolchen Sängerchors wird nicht nur das reine, durch Zwiſchentöne unverzerrte, durch Harmonie erhebende Singen bekannter Liederweiſen ſtützen, ſondern auch das Einüben noch unbekannter Melodien, welche zuerſt in Betſtunden oder bei minder zahlreichen kirchlichen Verſammlungen öffentlich zu verſuchen ſind, für die Gemeinde möglich machen und fördern.

Fleißige Singübungen, durch welche allein das Sängerchor zu einiger Fertigkeit im Richtig= und Reinſingen gebracht und für die kirchlichen Zwecke geſchickt gemacht werden kann, ſind in Stunden anzuſtellen, welche den Berufsgeſchäften der Mitglieder nicht hinderlich werden, alſo z. B. in Winterabendſtunden, Sonntags nach beendigtem Gottesdienſte ꝛc. Der Cantor leitet die Uebungen theils durch Mitſingen, theils durch ein Saiteninſtrument, wozu ſich am beſten die Violine wegen ihres durchgreifenden Tones eignet. Von der Einübung einfacher Melodien wird nach und nach bis zu vollchörigen Muſikſtücken fortgeſchritten, wobei hauptſächlich auf Fertigkeit im Treffen der Intervalle und auf reines Aushalten der Töne zu ſehen iſt; das nicht minder wichtige Tacthalten und richtige Einfallen nach den Pauſen iſt Sache der Aufmerkſamkeit und Uebung, wobei jedoch Winke und Nachhilfe des Dirigenten von Nutzen ſeyn werden.

Das Sängerchor leiſtet zuerſt wichtige Dienſte beim Geſange der Kirchenlieder, und fördert den gehaltenen, würdevollen, harmoniſchen Kirchengeſang. Nicht minder weſentliche Dienſte leiſtet es bei Abſingung der Reſponſorien in der

---

*) Das vortreffliche **Hillerſche** Choralbuch giebt für daſſelbe Lied oft mehrere Melodien theils froher, theils wehmüthiger Weiſe, unter denen dem Inhalte des Liedes gemäß zu wählen iſt. Wie beklagenswerth das Redigiren der Geſangbücher von Nichtkennern der Muſik ſey, davon geben mehrere neuere Sammlungen Zeugniß.

Altarliturgie, — namentlich in den Kirchen des preuß. Staates, in denen die ſogenannte Berliner Hof-Kirchenagende mit ihren zahlreichen Reſponſorien eingeführt iſt. — Da die Gemeinde ſelten am Geſange der Reſponſorien Theil nimmt, ſo werden dieſelben durch harmoniſches Abſingen mit Hilfe des Sängerchors ein vorzügliches Mittel, die Andacht zu erhöhen und die Verſammlung in eine fromme Gemüthsſtimmung zu verſetzen.

Die nähere Beſtimmung der Wahl der Liedermelodie, vom Prediger abhängig, muß, nach genommener Rückſprache mit dem Cantor, ſo getroffen werden, daß dabei eben ſo ſehr auf die Bekanntſchaft der Gemeinde mit den Melodien, als auf den Geiſt des Liedes Rückſicht genommen werde. Je ungekünſtelter, durch Zwiſchentöne unverzerrter, tactmäßiger und gehaltener die Kirchenlieder geſungen werden, — nicht ſchleppend langſam, noch bänkelſängermäßig eilend und hüpfend — deſto ſicherer dienen ſie ihrem heiligen Zwecke als Beförderungsmittel der Andacht.

4) Fortſetzung.

Der Volksſchullehrer iſt als Cantor in kleinen Städten und auf dem Lande zugleich Director des kirchlichen Orcheſters bei Aufführung der Kirchenmuſik an Feſt- und Feiertagen, und er hat als ſolcher nicht nur die Pflicht, das Muſikchor zu bilden und zu leiten, ſondern auch die aufzuführenden Muſikſtücke zu wählen und einzuüben. Für die Vocalmuſik wird ihm die ſchon erwähnte Bildung des Sängerchors das Erforderliche gewähren, und er kann leicht auf ähnlichem Wege ſich ein Muſikchor für die Inſtrumentalmuſik, wo er es nicht ſchon vorfindet — wie in Städten, wo beſondere Stadtpfeifer angeſtellt ſind — dadurch bilden, daß er unter den Schulknaben diejenigen, welche Luſt und Fähigkeit haben, zur Erlernung eines Inſtrumentes anhält, wozu die Eltern ſich oft gern beſtimmen laſſen, geſchähe es nur nicht meiſtentheils in der Hoffnung, den Kindern dadurch Gelegenheit zu verſchaffen, durch Aufwarten bei öffentlicher Tanzmuſik etwas zu verdienen, welcher Anſicht möglichſt entgegen zu arbeiten iſt. Bei der Wahl der Kirchenſtücke iſt auf die Leiſtungen des Muſikchors die Hauptrückſicht zu nehmen, abgerechnet, daß die Wahl zunächſt durch die Angemeſſenheit des Textes und des Geiſtes der Muſik zum Gegenſtande der kirchlichen Feier beſtimmt wird. Der Director wähle ſolche Stücke, welche von ihm wohl beſetzt und gut ausgeführt werden können, er ſehe nicht auf das Lärmende, ſondern auf das Wohltönende der Muſik, haſche nicht immer nach dem Neuen, ſondern wähle das Gute, welches in alten Kirchenſtücken, denen

22 *

leicht ein dem gegenwärtigen Bildungsſtande entſprechender Text untergelegt werden kann, ſo reichhaltig gefunden wird. Fehlt ihm die vollſtändige Inſtrumental-Begleitung zur Aufführung größerer Stücke, ſo wähle er lieber ſolche Sachen aus, bei denen ſein Sängerchor das Hauptſächlichſte leiſten kann, als daß er durch verſtümmelte oder gänzlich verunglückte Unternehmungen die kirchliche Andacht ſtört und ſich ſelbſt dem Spott oder Mitleid der Gemeinde ausſetzt.

Wenn die Wahl getroffen iſt, dann muß das Stück vollſtändig und genau eingeübt werden, wobei ein feſter Plan zu befolgen und emſiger Fleiß anzuwenden iſt. Es iſt hierbei nicht allein darauf zu ſehen, daß der Vortrag in allen Theilen der Ausführung richtig, ſondern daß er auch geſchmackvoll und würdig ſey, daß die rechte Modulation von den Stimmen und Inſtrumenten beachtet und in jedem einzelnen Theile der von dem Componiſten durch die bekannten muſikaliſchen Zeichen angedeutete Ausdruck in der Verſtärkung, der Schwächung der Töne u. dgl. ſtreng wiedergegeben werde.

Will der Cantor als Chor- und Orcheſter-Director ſeiner Pflicht Genüge leiſten, ſo wird er ſich beſtreben müſſen, ein geſchmackvoller Kenner der Muſik zu werden; aber es iſt auch zugleich nothwendig, daß er in ſeinen Functionen als Dirigent von der kirchlichen Aufſichtsbehörde die erforderliche Unterſtützung finde. Zunächſt müſſen durch beſondere Geſetze und Chorordnungen die Mitglieder des Sänger- und Muſikchors mit ihren Pflichten, Rechten und Vortheilen genau bekannt gemacht und auf ihr untergeordnetes Verhältniß in dieſer Beziehung hingewieſen werden, damit der Cantor als Mittelpunkt, Ordner und Leiter des Ganzen geachtet, ſeine Anordnungen ohne Widerrede befolgt und die Einheit der Sache erhalten werde. Bei den Uebungen wird es ihm dann möglich ſeyn, durch Erinnerungen, Nachweiſungen u. ſ. w. in das Spiel Genauigkeit, Geſchmack und Würde zu bringen, und auch die einfachen Muſikſtücke auf eine erhebende, den Kenner zufriedenſtellende und der kirchlichen Feier entſprechende Weiſe auszuführen.

Wie ſehr die hier gegebenen Winke die ernſteſte Beachtung verdienen und gar leicht zu befolgen ſind, das werden alle diejenigen gern zugeſtehen, welche von der Erbärmlichkeit vieler kirchlichen Muſikaufführungen widrige Erfahrungen zu machen Gelegenheit fanden und nach näherem Erkundigen begreifen lernten, an wem die Schuld ſolcher andachtſtörenden muſikaliſchen Mißgriffe lag. Hat der Ortspfarrer muſikaliſche Kenntniſſe und Geſchmack, ſo wird er auf die Leiſtungen des Cantors in allen gedachten Beziehungen recht wohlthuend ein-

wirken können, geſchieht es nur im Tone des freundlichen Rathes und der belehrenden Liebe.

Die Leitung des Geſanges bei öffentlichen Trauungen hat durch den ſtörenden Andrang gebetener und ungebetener Theilnehmer oft ſehr ſtörende Hinderniſſe gefunden, welche ein gutes Sängerchor überwinden half. Der Geſang bei Begräbniſſen ſoll die Trauerverſammlung in angemeſſener Stimmung, gemiſcht aus Wehmuth und Ernſt, erhalten, und es iſt Pflicht und Sorge des Vorſängers, durch Auswahl bekannter Trauermelodien und durch einen langſamen (nur nicht ſchleppenden) und ſanften, nicht läſtig ſchreienden Geſang die geeigneten Gefühle zu wecken und, durch nothwendige Rückſichtnahme auf den oft langen Trauerzug, die Singenden alle in gleichem Tacte und Ordnung zu erhalten. Dazu hilft ihm eben ſo ſehr, wie zur Beſiegung der Schwierigkeiten des Singens im Freien, ein gut eingeübtes Sängerchor.

5) Der Volksſchullehrer als Organiſt.

Nächſt den Singechören hat auf die zweckmäßige Leitung des Kirchengeſanges das Spiel der Orgel, dieſes kirchlichen Hauptinſtrumentes, einen weſentlichen Einfluß, und es gehört zur würdevollen Behandlung derſelben viel Geſchicklichkeit, Gefühl und Geſchmack. Das Zuſammengeſetzte derſelben muß dem Organiſten genau bekannt ſeyn, um durch richtige Behandlung und Nachhilfe kleiner Störungen, namentlich beim Witterungswechſel, ſo wie durch Auswahl der zu ziehenden Regiſter dem Spiele die erforderliche Stärke des Tons und den der Heiligkeit des Geſanges angemeſſenen Nachdruck geben zu können. Der Volksſchullehrer, welcher in kleinen Städten und auf dem Lande zum Orgelſpiele amtlich verbunden iſt, muß ſich für dieſen Theil ſeiner Berufsthätigkeit durch frühzeitiges, fortgeſetztes Ueben auf der Orgel — der gute Clavierſpieler iſt darum noch kein guter Orgelſpieler, — vorzubereiten und geſchickt zu machen ſuchen.

Zwar ſteht der Organiſt da, wo ein beſonderer Cantor den Kirchengeſang leitet, hinſichtlich der Auswahl der Melodien, ſo wie der Kirchenmuſik, unter dem letztern, aber von ihm allein hängt es doch ab, den Zweck der Orgelbegleitung durch ein würdevolles Spiel zu erreichen, die heiligen Empfindungen zu wecken und zu nähren, und den Kirchengeſang wahrhaft erhebend zu machen. Die Orgel ſoll den Geſang im reinen Gange und richtigen Tacte erhalten, die Stimmen nach der Regel des reinen Satzes ergänzen und das Ganze harmoniſch leiten. Vermag nun auch die Orgel dieſes nicht vollſtändig zu bewirken, ſo bleibt ſie doch bei angemeſſener Behandlung das Hauptmittel, die Gefühle der Andacht

zu wecken und den Kirchengeſang zur Beförderung frommer Erhebung nutzbar zu machen. Alles Gekünſtelte, Schreiende, Hüpfende oder Schleppende muß dabei vermieden werden, und der Organiſt hat ſich darum an gute Choralbücher unverrückt zu halten und ihnen mit Geiſt und Geſchmack zu folgen.

Um dies zu vermögen, iſt es nothwendig, daß der Orgelſpieler ſich mit dem jeder Melodie eigenthümlichen Geiſte bekannt mache, damit nicht nur die Begleitung der einzelnen Strophen, ſondern namentlich auch die Anwendung der Vor- und Zwiſchenſpiele dem Charakter der Melodie und dem Geiſte des Liedes ſelbſt angemeſſen bleiben. Einfachheit iſt dabei das Hauptgeſetz, welchem man durch wenige überleitende Akkorde nachkommt. Sehr wichtig iſt es, daß der Organiſt das Geſangbuch zugleich einſehe, um in ſeinem Spiele den Gedankenausdruck durch Anregung entſprechender Gefühle zu ſchärfen und die Andacht zu erhöhen, auch die jedesmal paſſenden Regiſter zu wählen und anzuwenden. Das Spiel mit vollen Regiſtern ſtört den guten Eindruck und erweckt leicht Mißtrauen gegen die Geſchicklichkeit und den Geſchmack des Spielers. Lange Vorſpiele ermüden und finden nur unter beſondern Umſtänden Entſchuldigung.

Bei der Wahl des Ausgangſpieles vergeſſe der Organiſt nie, daß die Orgel ein heiliges Inſtrument ſeyn und daß ſie die Gemeinde durch ihre Harmonie in der geweckten Stimmung aus dem Gotteshauſe begleiten ſoll, nie aber durch das Spiel von Tänzen, Märſchen, Opernarien u. dgl. das fromme Andachtsgefühl ſtören und weltliche, fremdartige Empfindungen wecken darf.

Die Schwierigkeit bei der richtigen Behandlung der Orgel wird ein fleißiges Ueben vermindern, und das Anhören guter Spieler auf die eigenen Mängel eben ſo fühlbar aufmerkſam machen, als den Geſchmack bilden und veredeln. Zugleich wird der Organiſt, welcher die hohe Bedeutung ſeines Berufes kennt und gegen die gottesdienſtliche Verſammlung die gebührende Achtung hegt, ſich in ſeinen Amtspflichten nie durch ſolche vertreten laſſen, deren ſtümperhaftes Spiel den Zweck der Gottesverehrung hindern und dem Werke ſchaden könnte. Wie er ſelbſt alle Beſchädigungen zu verhüten und kleine Fehler zu verbeſſern bedacht ſeyn muß, ſo kommt ihm auch bei größeren Bauten und Reparaturen, deren Nothwendigkeit er in Zeiten und gehörigen Orts anzuzeigen hat, die Aufſicht zu.

6) Der Volksſchullehrer als Küſter und Glöckner.

Der Kirchner= oder Küſterdienſt pflegt, wie auf dem Lande immer, ſo in kleinern Städten, gewöhnlich mit einem Schulamte verbunden zu ſeyn, und er iſt ſo vielfach und in ſeinen Einzelnheiten ſo wichtig, daß man für denſelben mit weiſerer Vorſicht wählen ſollte, als wohl bisweilen geſchieht, damit bei der Vielſeitigkeit der Geſchäfte der Würde und Wichtigkeit derſelben kein Eintrag geſchehe. Der Kirchner (Küſter, custos templi) hat die Mitaufſicht auf kirchliche Ordnung und Polizei, und in dieſer Beziehung hat er zuerſt für Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit des Gotteshauſes zu ſorgen, damit Alles beſeitiget werde, was die Andacht ſtören und das Gefühl beleidigen könnte. Es macht einen höchſt widrigen Eindruck, wenn man in vielen Dorf=, ja auch Stadtkirchen da, wo Geiſt und Herz auf das ewig Wahre und Schöne gerichtet und die Reinheit des Innern gefördert werden ſoll, überall Spuren der Nachläſſigkeit, Unordnung und Gleichgültigkeit wahrnimmt und es kaum wagen darf, ſich niederzuſetzen, aus Beſorgniß, ſich zu verunreinigen. Der Küſter vergeſſe darum nie, daß die ganze Kirchengemeinde mit der Aufſicht über das Gotteshaus ihm die Sorge für Erhaltung eines anſtändigen Innern dieſes ehrwürdigen Gebäudes übertragen hat und von ihm fordern darf, daß der fromme Sinn, welcher ihn als Schullehrer beſonders erfüllen ſoll, ſich in der auch äußerlich bethätigten Hochachtung gegen das Heiligthum ausſpreche.

Als Küſter hat der Volksſchullehrer auch für die Bekleidung des Altars, des Taufſteins, der Kanzel, wo für letztere beſondere Bekleidungen für die einzelnen Abſchnitte des Kirchenjahres gefunden werden, zu ſorgen und das Weißzeug der Kirche gegen eine beſtimmte Vergütung waſchen zu laſſen. Diejenigen Bekleidungen, welche nicht gebraucht werden, müſſen an einem beſonderen, trockenen Orte aufbewahrt und oft beſichtiget werden, damit ſie nicht leiden. Beim Gebrauche müſſen ſie jedesmal beſonders gereiniget und geglättet werden.

Unter der Aufſicht des Schullehrers, inſofern er Kirchendiener iſt, ſtehen auch die heiligen Gefäße (Kelch, Patene ꝛc.) und die Altarleuchter, und er hat zu ſorgen, daß ſie ſämmtlich fleißig geputzt, die erſtern jedesmal nach dem Gebrauche wieder rein gemacht und dann entweder in ſeiner Wohnung oder in der Kirche an einem ſicheren Orte aufbewahrt werden; er iſt, den Fall eines gewaltſamen Einbruchs abgerechnet, für deren Abhandenkommen verantwortlich. Eben ſo hat er auch für andere, in der Kirche befindliche, werthvolle Gegenſtände zu haften, und namentlich die etwa darin aufge=

hängten Bilder vom Staube öfter zu reinigen und im Frühjahre durch fleißiges Abtrocknen u. dergl. vor Zerſtörung zu ſichern.

Der Fußboden der Kirche muß oft gefegt und gereiniget werden, wenigſtens monatlich einmal, und die Emporkirchen, wie die Stände und Stühle müſſen, nebſt den Wänden, Chören, Fenſtern u. ſ. w., Gegenſtände der ordnenden, reinigenden Aufſicht deſſelben bleiben, damit nirgends Staub, Verunreinigung, Spinneweben oder Aehnliches ſich anſetze und ſammle. Die mit dieſer Reinigung beauftragten Perſonen — auf dem Lande oft größere Schulkinder — ſtehen ganz unter der Aufſicht des Küſters und er hat deren Thun zu vertreten.

Als Küſter hat der Schullehrer nothwendig beſondere Kirchenſchlüſſel zu führen, für die Eröffnung und Schließung der Kirchthüren zu ſorgen, damit ohne ſein Vorwiſſen Niemand in die Kirche kommen und er für alle Unordnung in derſelben verantwortlich gemacht werden könne. Die Kirchenſchlüſſel ſind jedesmal an einem beſtimmten Orte in ſeiner Wohnung zu verwahren, um ſie in ſeiner Abweſenheit und bei Nothfällen leicht aufzufinden. Thiere, namentlich Hunde, dürfen zu keiner Zeit und bei keiner Veranlaſſung in der Kirche geduldet, kein Raum des Kirchengebäudes zur Aufbewahrung fremdartiger Gegenſtände, namentlich von Brennmaterialien, benutzt werden.

Unter allen Gliedern der Kirchengemeinde hat der Küſter die meiſte Gelegenheit, nöthig werdende Reparaturen am Dache, Thurme, Gebälke u. dergl. zu entdecken, da ſeine Geſchäfte ihn ſo oft in die Kirche und an ſolche Stellen derſelben rufen, welche außer ihm ſelten ein Anderer betritt. Er hat, wo er etwas Schadhaftes entdeckt, ſogleich dem Ortskirchenvorſtande (Pfarrer, Kirchenvorſteher ꝛc.) davon Anzeige zu machen, damit durch ſchleunige Abhülfe größerer Schaden verhütet und ein koſtſpieliger Bau vermieden werde. Beſonders hat er nach großen Stürmen, heftigen Regengüſſen ꝛc. nachzuſehen, ob Kirch-Dach und Boden gelitten, Fenſter zerbrochen oder ſonſt etwas beſchädiget ſey, was das Eindringen der Näſſe von außen geſtattet und einen übeln Anblick gewährt. Gewiß wird die Behörde und Gemeinde eine ſo ſorgliche Beachtung dieſer Gegenſtände, wodurch nicht nur manche Koſten geſpart, ſondern der wohlthuende Eindruck, welchen der Anblick eines im beſten Zuſtande von innen und außen erhaltenen Gotteshauſes gewährt, erhöht wird, ehrend anerkennen, und den wackern Lehrer auch als gewiſſenhaften Kirchendiener hochſchätzen.

7) Fortſetzung.

Der Volksſchullehrer hat als Küſter den Prediger bei religiöſen Handlungen zu unterſtützen und bei Haustaufen, Abendmahlsſpenden, Trauungen zu begleiten, dabei die Kirchengeräthſchaften — bei größern Entfernungen auch, an den meiſten Orten, den Chorrock des Predigers — hin und zurück zu tragen, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei den Amtshandlungen zu ſichern. Durch ſolche Dienſtleiſtungen wird er nicht erniedriget, thäte er auch ſelbſt mehr, als die ſtrenge Pflicht fordert, aus Gefälligkeit; der entehrt ſich allein, der ihm andere niedrige Dienſte aufbürden will.

Für die ſogenannten Gevatterbriefe entwerfe ſich der Schullehrer zweckmäßige, dem Geſchmacke unſerer Zeit entſprechende Formulare, um Abwechſelung hineinzubringen. Wo dem Schullehrer das Wegtragen der Gevatterbriefe herkömmlich zuſteht — zu Entfernungen über zwei Stunden kann er nicht gezwungen werden — ſorge er nur, daß die Schule nicht darunter leide. Hat er, wie es an manchen Orten üblich iſt, auch die Einladungen zu Hochzeiten zu beſorgen, ſo geſchehe es auf eine edle, würdige, ſeine amtliche Stellung ehrende und den Einzuladenden Achtung abnöthigende Weiſe; nie werde er dabei zum Poſſenreißer.

Das Anfertigen der Lebensläufe bei Leichen, welches an vielen Orten zu den Amtspflichten des Schullehrers als Küſter gehört, wofür er eine beſondere Vergütung erhält, führt den Ungeübten leicht zum Einerlei in Einleitung und Form. Es iſt deshalb rathſam, daß nur die Hauptſachen aus den Lebensverhältniſſen der Verſtorbenen nach dem Berichte der Kirchenbücher oder der Hinterlaſſenen zuſammengeſtellt, und ſodann die Einleitung, Wendungen und Schlußbemerkung dem betreffenden Prediger überlaſſen bleiben. Man findet in beſondern Schriften (z. B. von Dinter) beſondere Anweiſung zu dergleichen ſchriftlichen Aufſätzen.

In Städten hat der Küſter auch die kirchlichen Abkündigungen aufzuſetzen, jedoch ohne das anzuhängende Votum, welches dem Prediger überlaſſen bleibt; er richte ſich dabei, namentlich wegen der Titel u. dergl., nach dem Herkommen oder nach den beſondern Beſtimmungen des Predigers, um nicht anzuſtoßen.

In den meiſten Städten hat der Schullehrer als Küſter auch die Herbeiſchaffung des Abendmahlweines zu beſorgen, was in gläſernen reinlichen Gefäßen geſchehen muß, und er hat in denſelben auch den Reſt zum Gebrauche bei Armen-Hauscommunionen zu verwahren; auf 40 Perſonen wird gewöhnlich eine Kanne (Quart) gerechnet.

Unter die wichtigſten Geſchäfte der meiſten Stadtküſter gehört die Führung der Kirchenbücher; — auf dem Lande hat der Schullehrer gewöhnlich nur das Duplicat zu halten, welches im Preußiſchen an die betreffenden Gerichtsämter, in Sachſen an die Superintendenten jährlich abzuliefern iſt; — die größte Pünktlichkeit und Strenge iſt dabei eine Hauptpflicht, weil von den hier verzeichneten Nachrichten, oft von einem einzigen Namen, das Wohl ganzer Familien abhängig wird. Alle mit der Führung dieſer Kirchenbücher zuſammenhängenden Nebengeſchäfte, als daraus zu ziehende Zeugniſſe, — welche der Pfarrer zu unterſchreiben hat — Liſten u. dgl. müſſen immer mit gewiſſenhafter Treue angefertiget und nach den beſtehenden Landesgeſetzen (Stempelbogen ꝛc.) entworfen werden.

Mit der Aufſicht auf die Ordnung in der Kirche, zu welcher auch die Erhaltung der Ruhe und Stille bei Trauungen, Taufen u. dgl. gehört, iſt auch die Mitaufſicht über die Kirchhöfe, die gewöhnlich auch zugleich Begräbnißplätze (Gottesäcker, Friedhöfe) ſind, verbunden. Nie ſollte der Schullehrer geſtatten, daß der Raum um die Kirche zum Spiel- und Tummelplatze der Jugend gemacht und gleichſam entweiht werde, was gar leicht da geſchehen kann, wo, wie an den meiſten Orten, die Schule an oder gar auf dem Kirchhofe gelegen iſt. Manche Ungebührniſſe, aus den Spielen nichtbeaufſichtigter Kinder leicht hervorgehend, wie Verunreinigungen, Einwerfen der Fenſter u. dgl., werden dadurch vermieden und die Achtung gegen das Haus des Herrn in den kindlichen Gemüthern tiefer begründet, wenn ſie auch ſchon gegen die äußern Umgebungen deſſelben ſich achtungsvoll zu benehmen gezwungen werden. Daß die Kirchhöfe nie zu Viehweiden gemacht werden können, verſteht ſich ohne Erinnern. Darum muß dieſer Raum durch eine Ringmauer eingefriedigt, die Zugangsthüren mit Schlöſſern, zu denen der Küſter die Schlüſſel hat, verſehen und von dieſem vor Allem bewahrt werden, was gegen Ordnung und Schicklichkeit verſtößt. Beſonders wird er nebſt ſeiner Familie ſelbſt mit gutem Beiſpiele vorangehen und den Kirchhof nie zu ſeinem Wirthſchaftshofe machen.

Der Gottesacker oder Begräbnißplatz, welcher aus Rückſicht auf Geſundheit und Leben der Gemeindeglieder nie innerhalb des Dorfes oder der Stadt ſich befinden ſollte, ſteht da, wo kein beſonderer Todtengräber angeſtellt iſt, unter der Mitaufſicht des Schullehrers als Kirchendiener, — der Pfarrer hat die Oberaufſicht und gewöhnlich auch die Gras- und Obſtnutzung auf demſelben — und in dieſer Beziehung weiſt er die Grabesſtellen an, wenn nicht Familienplätze vorhanden

ſind. Sowohl eine gefälligere Anſicht und Schönheit des Friedhofes zu bewirken, als auch zu verhüten, daß nur Halbverweſ'te wieder ausgegraben werden, und endlich die Gleichheit aller Menſchen im Tode ſinnbildlich darzuſtellen, wird es überall wünſchenswerthe Einrichtung ſeyn, die Gräber reihenweiſe anzulegen, wie es bereits an vielen Orten eingeführt iſt. Damit iſt die Anlegung regelmäßiger Gänge zwiſchen den Gräbern, Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. dgl. leicht vereinbar. Wenn der Pfarrer und Ortsvorſtand Sinn und Gefühl für das Schöne und Würdige haben und die Ruheſtätte der Entſchlafenen zum freundlichen Garten umzuſchaffen ſich angelegen ſeyn laſſen, wobei der Schullehrer weſentliche Dienſte leiſten kann, ſo bleibt es hernach des Letztern beſondere Pflicht, als Aufſeher des Begräbnißplatzes darüber zu wachen, daß die Pflanzungen geſchont, erhalten und in der gefälligen Ordnung bewahrt werden.

Daß die Grabmäler, Denkſteine u. dgl. vor jeder muthwilligen Verletzung durch Schulkinder und Andere beſchützt werden müſſen, darauf hat die Aufſichtsbehörde über Begräbnißplätze, und in deren Namen gewöhnlich auf dem Lande der Schullehrer zu ſehen.

8) Fortſetzung. (Pflichtenkreis des Glöckners.)

Der Schullehrer auf dem Lande und derjenige Lehrer in kleineren Städten, welcher den Küſterdienſt verwaltet, hat als ſolcher auch die Beſorgung des kirchlichen Glockengeläutes zu vertreten, und wo er es durch die Seinigen oder durch einen bezahlten Stellvertreter — Schulknaben dazu zu verwenden, iſt aus mehrern Gründen zu widerrathen — beſorgen läßt, bleibt er doch immer verantwortlich.

Wegen des Einläutens zum Gottesdienſte hat er ſich mit dem Prediger zu beſprechen, beide aber haben ſich nach der Ortsobſervanz zu richten, damit der Gottesdienſt zur feſtgeſetzten Stunde beginne. Bei dem an vielen Orten üblichen Morgen-, Mittag- und Abendläuten hat er genau die gewöhnliche Zeit zu halten, weil davon oft die Tagesordnung der Gemeinde abhängt und Unordnung im Läuten Störungen macht. Auch bei andern Gelegenheiten, z. B. beim Trauergeläute zu Leichenbegängniſſen, beim Einläuten hoher Feſte, oder zu außerordentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen, beim Stürmen, wenn im Orte oder in der Nähe Feuersbrünſte ausbrechen, gelten Herkommen oder ausdrückliche Anordnung der Vorgeſetzten ihm als Regel. Er ſehe überhaupt darauf, daß das Geläute ordnungsmäßig und dem heiligen Zwecke angemeſſen erfolge, daß die Glocken gehörig zuſammenſchlagen, aber nicht zu heftig angezogen werden, wodurch

ſie leicht Schaden leiden, wenigſtens der Wohlklang des Geläutes verloren geht.

Als Glöckner hat er die Kirchenſchlüſſel immer an einem beſtimmten Orte in ſeiner Wohnung aufzubewahren, damit ſie in Nothfällen auch bei ſeiner Abweſenheit leicht gefunden werden können.

Als Glöckner iſt der Schullehrer auch verbunden, die Kirchen-Thurmuhr zu ſtellen und aufzuziehen, und er wird auch dieſer Obliegenheit mit aller der Sorgfalt und Genauigkeit nachkommen, welche ihn überall auszeichnen ſollen, und dieſes um ſo mehr, da die Thurmuhr der Kirche oft die einzige Zeitordnerin im Orte iſt, und daher nicht nur der Beginn des Gottesdienſtes, ſondern auch der häusliche Geſchäftsgang in den Familien darnach beſtimmt wird. Eine nach richtigen gnomoniſchen Regeln entworfene Sonnenuhr ſollte auch in den Dörfern nicht fehlen, und der Schullehrer muß alle in ſeinem Bereiche liegenden Mittel benutzen, um die Tageszeitordnung durch die Thurmuhr mit der Zeit benachbarter Ortſchaften möglichſt in Einklang zu bringen.

Demnächſt werden ihm einige Kenntniſſe von der innern Beſchaffenheit des Uhrwerks darum nützlich und nöthig ſeyn, weil er dadurch in den Stand geſetzt wird, das Werk nicht nur richtig zu behandeln, ſondern auch kleinen Störungen abzuhelfen. Das Aufziehen und Einölen der Thurmuhr, an ſich durchaus nicht ſchwer, fordert doch Behutſamkeit und Aufmerkſamkeit, damit der gleichmäßige Gang des Werkes erhalten werde.

9) Der Schullehrer als Stellvertreter des Predigers in kirchlichen Amtsgeſchäften.

Wie der Schullehrer durch ſeine Mitwirkung in den bereits erwähnten verſchiedenen kirchlichen Functionen den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung zu erreichen mitwirken muß, bei denen er immer dem Prediger, als erſtem Anordner und Führer der kirchlichen Angelegenheiten, untergeordnet bleibt, wobei jedoch ein freundliches Verhältniß und harmoniſches Zuſammenwirken Beider zum Beſten der kirchlichen Zwecke höchſt wichtig iſt; ſo hat er, namentlich auf dem Lande, den Prediger auch bisweilen in deſſen Amtsgeſchäften zu vertreten, und zwar zunächſt durch das Vorleſen einer Predigt, bei Krankheiten oder andern Abhaltungen des Predigers. (An manchen Orten kommt den Schulmeiſtern — verdiente doch jeder Schullehrer dieſen Ehrentitel, wäre jeder Meiſter in der Schule! — herkömmlich zu gewiſſen Zeiten das Vorleſen einer Predigt in den Filialkirchen zu.) Er darf bei ſolchen Gelegenheiten nie eigene Ausarbeitungen halten und iſt verbunden,

hinſichtlich der Wahl der vorzuleſenden Predigt der Anordnung des Pfarrers zu folgen. Wo ihm die Wahl überlaſſen bleibt, muß er die Predigt erſt achtſam durchleſen, um zu unterſuchen, ob dieſelbe für ſeine und der Gemeinde Verhältniſſe paſſend iſt.

Da das Vorleſen die Stelle des mündlichen Vortrags vertreten ſoll, ſo muß auf daſſelbe beſonderer vorbereitender Fleiß gewendet werden, damit durch ein langſames, deutliches, richtig betonendes, natürliches und von aller declamatoriſchen Ziererei entferntes Leſen der Eindruck verſtärkt und der heilige Zweck der Erbauung erreicht werde. Zu einem guten mündlichen Vortrage gehört mehr als das von Ungebildeten oft belobte Schreien und theatraliſche Geſticuliren, welches dem Gebildeten ein mitleidiges Lächeln abnöthiget. Das eigene Gefühl muß ſich im Vortrage ausſprechen.

Man hat in neuerer Zeit einem Mangel der homiletiſchen Literatur in obiger Beziehung abzuhelfen geſucht, indem eigene Jahrgänge von Predigten zum Vorleſen in Landgemeinden durch den Druck verbreitet worden ſind, angemeſſen dem Culturzuſtande unſerer Zeit und den höhern Bedürfniſſen der Landleute. Der Ortspfarrer wird, in Uebereinſtimmung mit der kirchlichen Oberbehörde, ſolche Schriften leicht aus dem Kirchenfond ankaufen, oder ſich mit Nachbarkirchen zum Wechſel vereinigen können, damit das Vermögen der einzelnen Kirchen durch reichern Ankauf nicht zu ſehr geſchmälert werde. Geſchriebene Predigten des Ortsgeiſtlichen dürften oft zu empfehlen ſeyn. Fehlt es an einem paſſenden Predigtbuche ganz, ſo muß bei der Auswahl aus den homiletiſchen Schriften des Predigers um ſo vorſichtiger verfahren werden, damit weder Veraltetes noch zu Unverſtändliches gegeben und der Zweck der Erbauung vernichtet werde.

Die Lieder ſind ſo zu wählen, daß ſie dem Inhalte der vorzuleſenden Predigt entſprechen, darauf vorbereiten und den Eindruck erhöhen. Daſſelbe gilt auch von den Betſtunden, deren Haltung dem Schullehrer an vielen Orten, beſonders in den Filialkirchen, obliegt, und in welchen ein bibliſcher Abſchnitt verleſen und praktiſch erläutert werden ſoll; auch hier müſſen die zu ſingenden Lieder dem Inhalte des vorzuleſenden Abſchnittes entſprechen, um die Erbauung zu fördern.

Was vorgeleſen werden ſolle und welche Erläuterungsſchrift dabei gebraucht werden müſſe, das hängt theils von dem Ortspfarrer, theils von der Beſtimmung der kirchlichen Oberbehörde ab, und der Schullehrer hat dabei nur für ein gutes, würdevolles Leſen zu ſorgen, und nie zu vergeſſen, welche heilige Pflicht zu erfüllen er da ſey. Wird durch ſolche Betſtunden ein erbauliches Bibelleſen — das iſt der

Hauptzweck derſelben — befördert, ſo wird auch der Beſuch derſelben nicht vernachläſſiget werden, wie leider oft durch Schuld der Vorleſer geſchieht.

Endlich hat der Schullehrer den Prediger auch — für gewiſſe Zeiten an manchen Orten bleibend, außerdem nur, wenn der letztere abgehalten wird, es ſelbſt zu beſorgen — in dem kirchlichen ſogenannten Katechismusexamen zu vertreten, welches im Nachmittagsgottesdienſte mit den Schulkindern und jüngern Gliedern der Kirchengemeinde an ſehr vielen Ortſchaften — wäre es doch überall! — gehalten zu werden pflegt. Hier wird über eine Glaubenslehre, Moralvorſchrift oder eine Bibelſtelle eine Unterredung gehalten, welche ſich von den Katechiſationen in der Schule nur dadurch unterſcheidet, daß hier der Plan und das Hauptziel feſter gehalten, Abſchweifungen, wozu fehlerhafte Antworten leicht verleiten können, ſorglicher vermieden und in einem kürzern Zeitraume die Gegenſtände der Unterredung ſo erſchöpft werden müſſen, daß ein erbauliches Ganzes daraus hervorgehe, und auch die ältern Zuhörer, welche der Schullehrer gewöhnlich nicht fragen darf, wenn er auch ſeine Anreden und Ermahnungen mit an ſie richtet, wahrhaft erbaut werden, wodurch auch der fleißigere Beſuch derſelben gefördert werden wird.

(Ueber den Unterſchied zwiſchen Kirchen- und Schul-Katechiſation vergl. [Dinter] die vorzüglichſten Regeln der Katechetik rc., S. 98 ff.)

Da, wo das ſo wohlthätige, die Fortbildung der Jugend nach dem Austritte aus der Schule ſo ſehr fördernde Inſtitut der Sonntagsſchulen eingerichtet iſt, wird der Schullehrer gewiß mit Freuden Theil nehmen und den Prediger unterſtützen, wo er nur kann und ſoll. Er erweitert dadurch ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit und ſichert den Erfolg ſeiner Schulberufsthätigkeit.

(Ueber dieſe Anſtalten vergl. J. P. Gerlach, Handbüchlein für die Sonntagsſchule. Nürnberg, 1819. 9 gr. A. Macaulay, über die Vortheile der Sonntagsſchulen. Braunſchweig, 1794. 6 gr. — u. A.)

Zweite Abtheilung.

Des Volksſchullehrers Privat- und bürgerliche Verhältniſſe und Leben.

10) Des Schullehrers Verhalten gegen ſeine Vorgeſetzten.

Um ſo wichtige Anſtalten, wie die Volksſchulen ſind, dem großen Zwecke derſelben gemäß zu leiten, in ihren Rechten zu ſchützen und auf dem zum Ziele führenden Wege zu erhalten, ſind in allen policirten Staaten beſondere Schulbehörden angeordnet, welche entweder die Bedürfniſſe der Schulen und ihrer Lehrer durch perſönliche Unterſuchung oder durch Berichterſtattung kennen zu lernen und zu befriedigen ſuchen. Die Aufſichtsbehörden der Volksſchulen ſteigen vom Ortspfarrer aufwärts zu der Kirchen- und Schul-Inſpection (Superintendent und Amtmann oder Gerichtsverwalter, im Preußiſchen bei Schulſtellen königl. Patronats: Superintendent und Landrath), von da zu den Conſiſtorien und Kirchenrathe, im Preußiſchen zu der Provinzial-Bezirks-Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen, bis zum Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten hinauf. Dieſe Unter- und Oberbehörden entſcheiden nach der Wichtigkeit der Sache über Alles, was die Schulen und ihre Lehrer betrifft. (In den meiſten Ländern ſtehen auch die Volksſchullehrer unter Conſiſtorial-Jurisdiction, im Preußiſchen haben ſie aber, wenn ſie nicht als Studirte und nach beſtandener Prüfung von der Landesbehörde in Volksſchulfache angeſtellt ſind, keinen eximirten Gerichtsſtand, ſondern ſind dem ordentlichen Gerichte des Orts unterworfen.)

Alle Angelegenheiten der Schule bringt der Schullehrer durch den Pfarrer an den Superintendenten, welcher die Vorſtellung mit ſeinem Gutachten begleitet, an die Regierung oder das Conſiſtorium zur Entſcheidung einſendet.

Gegen ſeine Vorgeſetzten ſey der Schullehrer ehrerbietig, gehorſam und beſcheiden, zur Ablegung der Rechenſchaft immer bereitwillig, auf gegebene Winke und Weiſungen achtſam, und wo er Gegenerinnerungen zu machen hat, geſchehe es auf eine achtungsvolle, gründliche und weitere Belehrung ſuchende Art. Er laſſe ſowohl in Schul- als in Privatangelegenheiten die vorhandenen Gründe mehr, als die Rückſicht auf das ſelbſtſüchtige Intereſſe ſprechen, zeige ſich immer bereit, das Beſſere anzuwenden und auszuführen, und ſuche

bei ſeinen Vorgeſetzten Rath und Hilfe, wo ihm unüberwindliche Hinderniſſe und Schwierigkeiten entgegentreten. Sein Betragen gegen ſeine Vorgeſetzten ſey eben ſo weit von Dünkel, Anmaßung und widerſetzlichen Trotz, als von Kriecherei und dem Streben, auf unredliche Weiſe ſich deren Gunſt zu erſchleichen, entfernt; er erweiſe ihnen die gebührende Hochachtung und Folgſamkeit ungezwungen, und erwarte in Geduld die Anerkennung ſeines redlichen Bemühens, welches letztere ihm auch bei Mißdeutungen und Verkennung die Ruhe ſichern und innern Frieden im Vertrauen auf Gott gewähren wird.

Dem Local-Inſpector der Schule, dem Ortspfarrer, erweiſe der Schullehrer überall offenes Vertrauen, achte in ihm ſeinen nächſten Vorgeſetzten, bediene ſich ſeines Rathes, ſeiner Hilfe, ſeines Beiſtandes in ſchwierigen Fällen, und ſuche das einträchtig freundliche Verhältniß mit ihm zu erhalten, müßte er auch ſelbſt in unweſentlichen Dingen vom ſtrengen Rechte etwas nachlaſſen, damit die große, heilige Sache, für welche Beide amtlich wirken ſollen, nicht leide. Kein wahrhaft gebildeter Prediger unſerer Tage wird, was wohl früher nicht ſelten geſchehen mochte, ſeinen Schullehrer wie ſeinen Diener anſehen und behandeln; aber es iſt auch dem letztern zu rathen, des Predigers Umgang zwar zu ſuchen, aber nie mit ihm in vertrauliche Verbindung treten zu wollen, woraus oft Inconſequenzen, Reibungen, bleibende Spaltungen entſtanden, welche nicht nur die Achtung Beider in der Gemeinde, die in ihnen die Arbeiter für einen und denſelben Zweck erblickt, untergrub, ſondern auch ihren Amtsſegen vereitelte. Gegenſeitiges Vertrauen, zuvorkommendes Betragen und Anerkennung des beiderſeitigen Werthes, welche ſich mit Stolz, Mißtrauen und Widerſetzlichkeit nie vereinbart, wird zwiſchen dem Prediger und dem Schullehrer ein ſolches Verhältniß ſichern, daß jener als freundſchaftlicher Führer des ſelbſtſtändig fortſchreitenden Schulmannes erſcheint.

Ohne Vorwiſſen des Local-Inſpectors darf der Schullehrer keine Schulſtunden ausſetzen, verlegen oder durch Andere halten laſſen, den Lectionsplan nicht ändern und auch ſonſt in der Location, Schulordnung, Lehrfächern u. dgl. keine Veränderungen vornehmen; am wenigſten darf er Neuerungen aus eigener Machtvollkommenheit einführen wollen. Berathende Rückſprache mit dem Prediger zu nehmen, iſt nicht allein wegen der zu erwartenden belehrenden Winke, ſondern auch wegen des Anſehens und der leichter zu bewirkenden Zuſtimmung der Gemeinde durch den Schulvorſtand rathſam. Sollten bei aller Vorſicht, Ruhe, pflichtmäßigem Verhalten und Nachgiebigkeit in billigen Dingen dennoch Spaltungen

zwiſchen dem Prediger und Schullehrer eintreten, ſo ſuche der Letztere, wo er ſich gedrückt glaubt, in einer ruhigen, beſcheidenen, die vorliegenden Gründe enthaltenden Vorſtellung das vermittelnde Einſchreiten des Superintendenten nach, nie aber mache er die Gemeindeglieder zu Mitwiſſern und Schiedsrichtern der Mißverhältniſſe, weil dieſes allemal beiden Parteien, vornehmlich der guten Sache ſchadet.

11) Der Schullehrer in ſeinem Verhältniſſe zu ſeinen Amtsgenoſſen.

Auf das Gedeihen der Schulen, an denen mehrere Lehrer arbeiten, hat ein friedliches, einträchtiges, auf gemeinſames Berathen und übereinſtimmendes Beſchließen gegründetes Zuſammenwirken derſelben einen weit größern, wohlthätigern Einfluß, als man oft glaubt. Zwar kann ein durchgehender Lehrplan und eine unverletzliche Schulordnung oft manche Unebenheiten ausgleichen, welche aus den häufigen collegialiſchen Mißverhältniſſen entſtehen, aber jenes ſchöne Ziel der höhern Einheit im Schulleben, das ſichere Mittel der individuellen Fortbildung durch gegenſeitigen Austauſch der Anſichten, Erfahrungen und wahrgenommenen Bedürfniſſe, ſelbſt die Freudigkeit der Schüler bei dem Uebergange in eine andere Claſſe, gegründet auf das ungeſchwächte Vertrauen zu allen Lehrern der Schule, kann doch nur da glücklich erreicht und bewahrt werden, wo die Schulcollegen durch freundſchaftliches, friedliches, offenes, vertrauenvolles, theilnehmendes Zuſammenleben, welches auch bei größerer Altersverſchiedenheit möglich iſt, ſich das Zutrauen der Kinder, Eltern und Vorgeſetzten ſichern, und in der collegialiſchen Eintracht die Einheit ihres Berufszieles verſinnbilden. Wo tadelſüchtige Anmaßung, verkleinernde Scheelſucht, gehäſſige Anſpielungen, neidiſche Verunglimpfungen u. dgl. den Charakter der Mitarbeiter verdächtigen, das Zutrauen ſchwächen und den Frieden ſtören, da ſucht man vergebens Blüthe und Frucht auf den Saatfeldern des Schullebens.

Nicht nur die Lehrer einer und derſelben Schule, ſondern auch die an mehrern Schulen deſſelben Orts und an den Bildungsanſtalten für verſchiedene Geſchlechter müſſen die äußere und innere Einheit des Lebens und Wirkens durch freundlichen Verkehr untereinander zu erſtreben ſuchen, wofür die Local-Inſpection durch öftere Conferenzen, an denen alle Lehrer des Orts Theil nehmen, und in denen neben den eigentlichen Schulangelegenheiten auch, nur mit Schonung und Vorſicht, die Privatverhältniſſe der Einzelnen beſprochen und ausgeglichen werden können, recht wohlthätig wirken kann, beſonders wenn der Ortsprediger von allen Lehrern als auf-

richtiger, wohlwollender Führer geachtet, verehrt wird und ihres Vertrauens vollkommen würdig iſt.

Engere Freundſchaft und vertraulichere Verbindungen ſollten auch unter Amtsgenoſſen nur erſt nach weiſer Prüfung der gegenſeitigen Anſichten und Charaktere geſchloſſen, den Frauen aber nie irgend ein Einfluß auf das amtliche und Privatverhältniß der Lehrer unter ſich, wie leider oft zum Nachtheile der guten Sache geſchieht, geſtattet werden.

Im Allgemeinen gelten die vorbemerkten Klugheitsregeln auch für das Verhältniß, in welchem der Schullehrer mit ſeinen Amtsgenoſſen auswärtiger Gemeinden ſteht. Er ſuche und erhalte mit ihnen den freundſchaftlichen, zunächſt auf Fortbildung berechneten Umgang, ehre und beachte ihre Vorzüge und belehrenden Winke, ahme das Gute ohne blinde Nachbeterei nach und erfreue ſich ihrer Geſellſchaft auf anſtändige, würdige Weiſe. Nie aber laſſe er ſich ohne längere Prüfung auf zu trauliche Verbindungen ein, nehme an ihren Privatzwiſten nie parteiiſch Theil, ſtimme nicht in den verleumdenden, Andere herabſetzenden, Ortsneuigkeiten beklatſchenden, durch unziemliche Scherze erniedrigenden Ton, ſondern führe das Geſpräch auf Gegenſtände des Amtes, Berufslebens und die in demſelben gemachten Erfahrungen, prüfe und benutze ſelbſtſtändig die fremden Meinungen, gleich weit entfernt von eigenliebiger Anmaßung und Rechthaberei, als von zu großer Nachgiebigkeit gegen die Meinungen achtungswerther Collegen.

Recht wohlthätig könnte der freundſchaftliche Verkehr der Schullehrer mit einander werden, wenn ſie ſich auf die bemerkten, oder von der Gemeinde gerügten Fehler gegenſeitig aufmerkſam machten, zur Beilegung entſtandener Zwiſtigkeiten ſich behilflich wären und ſich zum Fortſchreiten auf der Bahn der Vollkommenheit verbrüderten. Wenn der Geiſt der Liebe, ohne welchen ſie nur Miethlinge in ihrem heiligen Berufe bleiben, ſie beſeelt, dann werden ſie auch die tadelnde Erinnerung mit Liebe geben und aufnehmen und ſich der freundſchaftlichen Aufrichtigkeit mit dankbarer Anerkennung freuen und benutzen.

12) Des Schullehrers Verhalten gegen die Gemeinden.

Das Verhältniß, in welchem der Volksſchullehrer zu der Gemeinde ſteht, in welcher er wirkt, iſt ſo verwickelter und zarter Art, daß es einer großen Vorſicht und Klugheit bedarf, um es in einem beide Theile befriedigenden Beſtehen zu erhalten. Zwar wird es auch dem wackerſten Schulmanne nicht immer gelingen, ſich den Beifall und die Liebe aller

Gemeindeglieder zu erwerben und zu erhalten, aber möglich iſt es, durch treue, redliche, unparteiiſche Pflichterfüllung und durch einen unbeſcholtenen Lebenswandel ſich die Achtung Aller, auch der Widerſacher, zu ſichern. Wie er dieſes bewirken könne, das ſoll durch Angabe gewiſſer Klugheitsregeln hier nachgewieſen werden.

Vor Allem ſey er treu und gewiſſenhaft in ſeinem Amte, gebe es überall durch die That zu erkennen, wie heilig ihm ſeine Pflichten ſind und wie ſehr ihm das wahre Wohl der ihm anvertrauten Jugend am Herzen liege, und er vernachläſſige darum nie aus unwichtigen Gründen die Abwartung des Schul- und Kirchendienſtes. Beſondere Vorſicht beobachte er bei Anwendung und Ausübung der Schuldisciplin, damit er hier als unparteiiſcher, gerechter Richter erſcheine und ſein Verhalten nie als Folge eigennütziger Rückſichten verdächtig gemacht werden könne. Mit den Gliedern der Gemeinde erhalte er einen freundſchaftlichen, durch Bereitwilligkeit zu dienen in Rath und That verbindlichen Verkehr und Umgang, vermeide aber zu große Vertraulichkeit, welche an allen Vergnügungen der niedern Stände (Schenkenleben, Kartenſpiel an öffentlichen Orten u. dgl.) oder an den innern häuslichen Angelegenheiten unberufenen Antheil nehmen will, und mache den Beſuch der ſogenannten Ehrenmahlzeiten zu einem Mittel, durch würdige, belehrende Unterhaltung, welche nur nicht in unzeitige Sittenrichterei und gelehrte Vornehmthuerei ausarten muß, theils unziemliche Beluſtigungen zu verhüten, theils den Sinn für edlere Freuden zu wecken und zu beleben. Er hat hier oft die beſte Gelegenheit, Menſchenkenntniß zu erwerben, nützlichen Vorſchlägen und Verbeſſerungen Eingang zu verſchaffen und ſich in der Achtung der Gemeindeglieder zu befeſtigen. Sobald die Luſt auszuarten oder die Gemeinheit beleidigend zu werden droht, entferne er ſich.

Da der Beifall der Gemeinde, welcher oft von der vielgeltenden Stimme einzelner Glieder geleitet wird, ihm zur gedeihlichern Wirkſamkeit im Amte wichtig iſt, ſo ſuche er, doch ohne Schmeichelei und kriechendes Betragen, ſich das Urtheil der Stimmführer, namentlich der Gemeindevorſteher, günſtig zu ſtimmen, bleibe dabei aber auch gegen das Urtheil der Andern nicht gleichgültig, weil ihr Lob oder Tadel oft von großen Folgen iſt, und ein Jeder ihm, wo nicht nützen, doch ſchaden kann. Durch den Beſuch kranker Schulkinder, nicht nur der reichen, ſondern auch der armen, wird er durch guten Rath manches Gute ſtiften können, ſicher aber die Liebe und das Vertrauen der Eltern und Kinder erhöhen.

Das gute Vernehmen zwiſchen dem Schullehrer und der Gemeinde fand oft den vernichtenden Stoß durch nothwendig

erachtete Veränderungen in dem Schulhaushalte, und an die Stelle eines wohlthuenden Vertrauens trat nicht ſelten ein alle glücklichern Erfolge ſchwächendes Mißtrauen da, wo ſelbſt nach umſichtiger Prüfung und Ueberlegung, die jeder Neuerung vorangehen müſſen, Verbeſſerungen in der Schule eingeführt werden ſollten. Auf viele Jahre hinaus erſchwerten ſich oft junge, für Neuerungen eingenommene Schulmänner ihr Wirken, wenn ſie unvorſichtig und die Vorliebe der niedern Stände für das Alte und Hergebrachte verletzend, ſelbſt das anerkannt Beſſere ſchnell an die Stelle des Vorgefundenen ſetzen wollten.

In ſolchen Fällen ſuche ſich der Schullehrer zunächſt durch berathende Rückſprache mit dem Ortspfarrer und der Local=Inſpection von der geeigneten, nach den Ortsverhältniſſen modificirten Verbeſſerung und der beſten Art der Einführung zu überzeugen, deren Zuſtimmung und die Beihilfe des Schulvorſtandes ſich zu ſichern, auch durch gelegentliche Belehrung die Stimmführer in der Gemeinde dafür zu gewinnen, und gehe dabei nie einen Schritt weiter, als bis der erſte ganz ſicher und feſt iſt, er unternehme nicht mehrere Neuerungen und Verbeſſerungen auf Einmal.

Daß wichtige, das Ganze umfaſſende Veränderungen nicht ohne Vorwiſſen und beſondere Anordnung der Oberſchulbehörde vorgenommen werden dürfen, verſteht ſich ohne beſonderes Erinnern.

13) Fortſetzung.

Ein vortreffliches Mittel, ſich in der Gemeinde größeres Vertrauen und wohlthätigen Einfluß auf redlichem Wege zu ſichern, iſt der unterhaltene Verkehr mit den aus der Schule bereits geſchiedenen jungen Leuten, wo der Schullehrer ſich ihnen als belehrender und rathender Freund nützlich zu machen, nicht aber als ſtrenger, ſtets tadelnder und warnender Sittenrichter entgegentreten darf, ausgenommen in beſondern Fällen und bei ausdrücklich gegebener Veranlaſſung. Hat der Schullehrer die vertrauende Liebe ſeiner Schüler beſeſſen, ſo wird auch nach den Schuljahren ſich dieſelbe erhalten und bei tieferer Einſicht und Verſtandesreife ſich mit der Dankbarkeit verbinden, welche den freundſchaftlichen Verkehr erleichtert und unterhält. Da, wo Sonntagsſchulen beſtehen, iſt die bleibende Wirkſamkeit auf die jugendlichen Geiſter und Herzen durch den Antheil nehmenden Schullehrer geſichert, indem die Ortsjugend aus den Belehrungen des freundlichen Führers ihrer Kindheit nun auch für das beſondere bürgerliche Verhältniß Gewinn zieht und neue Gründe der Hochſchätzung und Anhänglichkeit findet.

Neue Verdienſte und darum auch höhere Anſprüche auf die Achtung der Gemeindeglieder kann ſich der Schullehrer durch fürſorgende Theilnahme an den Leiden und Sorgen der Ortsarmen erwerben, wobei er zunächſt auf die Kinder derſelben Rückſicht nimmt und zu verhindern ſucht, daß ſie durch Bettelngehen vom Schulbeſuche abgehalten werden. Zwar erlauben die eigenen beſchränkten Mittel der Schullehrer nur ſehr geringe thätliche Abhilfe der Noth, aber er kann auf andere Weiſe ihnen Retter werden, indem er das wankende Vertrauen in ihnen ſtärkt, ihnen Gelegenheit zum Verdienſte verſchafft, und beſonders ihre Kinder zu fleißigen, guten Chriſten bildet. Um dieſes Letztere zu können, beſeitige er die Hinderniſſe eines ordentlichen Schulbeſuchs, indem er wegen des Schulgeldes die Vermittelung des Gemeindevorſtandes und Pfarrers nachſucht, wo ſeine Einkünfte ein gänzliches Verzichten darauf nicht geſtatten, den Kindern Gelegenheit zu nützlicher Beſchäftigung nach den Schulſtunden verſchafft u. dgl.

Eine beſondere Veranlaſſung, ſich der Gemeinde außer dem Schulamte nützlich zu machen und das freundliche Verhältniß mit derſelben zu ſteigern, findet namentlich der Landſchullehrer durch Uebernahme der Gemeindeſchreiberei, welcher die Schulzen und Richter nicht immer gewachſen ſind *). Wenn der Schullehrer dieſes Geſchäft mit Treue und Ordnung beſorgt, ohne Anmaßung auf bemerkte Mängel in der Gemeinde-Verwaltung aufmerkſam macht, Verbeſſerungen einleitet, der Ungerechtigkeit entgegentritt und nicht durch nachgiebige Schmeichelei gegen die Tonangeber, ſondern durch unparteiiſche, gewiſſenhafte Amtsführung ſich Vertrauen und Liebe zu erwecken und zu bewahren ſucht, ſo kann er auf dieſem Wege ſeiner amtlichen und bürgerlichen Stellung weſentliche Vortheile ſichern, ſein Anſehen und ſeinen Einfluß erhöhen und ſich noch beſondere Verdienſte um die Gemeinde erwerben. Daſſelbe kann er auch bewirken durch Beihilfe des Kirchen-Rendanten in Führung der Kirchenrechnung, wenn ſolche nicht vielleicht dem Ortspfarrer obliegt, wo er ſich unaufgefordert nicht hinzudrängen wird.

Daß ſolche Nebenämter nie auf Koſten der Schule, d. h. durch Störung und Unterbrechung der Schularbeiten, geführt werden dürfen, iſt an ſich ſelbſt klar.

Auch gegen ſolche Gemeinden, mit welchen der Schul-

*) Jedes Nebengeſchäft, welches die Schulſtunden unterbrechen könnte, iſt im Preußiſchen dem Schullehrer zu übernehmen geſetzlich unterſagt; andere zu übernehmen, welche in zu große Abhängigkeit von der Gemeinde ſetzen, iſt immer bedenklich.

lehrer nicht in amtlicher Verbindung ſteht, betrage er ſich, wo er mit Gliedern derſelben in Berührung kommt, auf eine Achtung gebietende Weiſe, nicht anmaßend, ihre Einrichtungen und Verfaſſung tadelnd, die heimiſchen dagegen erhebend u. ſ. f. Am wenigſten erlaube er ſich ſpöttiſche, verleumderiſche, herabwürdigende Aeußerungen über die Lehrer anderer Gemeinden gegen Glieder derſelben, ſey es auch, daß ſie wirklich tadelnswerth ſind, oder ihm auffordernde Veranlaſſung zu mißbilligenden Aeußerungen gegeben wird. Die entſchuldigende Liebe hat nie die Rache des Verletzten zu fürchten und — vollkommen iſt Keiner.

14) Des Volksſchullehrers Verhalten als Gatte und Vater.

Wie in ſeiner Schule, ſo ſoll der Lehrer auch in ſeinem häuslichen Leben Muſter und Vorbild der Ordnung, Arbeitſamkeit, Verträglichkeit und Liebe ſeyn, denn ſein Beruf ſtellt ihn der aufmerkſamen Beobachtung von Seiten der Schuljugend und der Gemeinde dar, und ſeine Verhältniſſe geſtatten keine Verheimlichung deſſen, was in ſeinem häuslichen und Familienleben von einigem Einfluſſe auf ſeine Gemüthsſtimmung und Amtsführung iſt. Das Haus iſt ein Staat im Kleinen, und wer den letztern nicht wohl zu leiten verſteht, wie will er für den erſtern bilden und erziehen können?

Von beſonderer Wichtigkeit iſt darum das eheliche Verhältniß des Schullehrers, von welchem, als dem wahren Grunde, das häusliche Glück ausgehen muß. Darum ſey er vorſichtig in der Wahl der Gefährtin des Lebens, er ſehe hauptſächlich auf ſolche Gaben und Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens, welche ſie befähigen, ihm helfende Freundin und liebevolle Tröſterin unter den oft verſtimmenden, ſchwierigen Berufsarbeiten zu werden, und durch Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Fleiß und Treue ihm nach Erfüllung der Amtspflichten im Familienleben Erholung zu gewähren.

Es wird dem gebildeten, geliebten Gatten nicht ſchwer werden, manche Lücken in der Erziehung der Gattin auszufüllen, ſie von manchen anſtößigen Eigenheiten zu entwöhnen und ihr das Streben nach weiblicher Vollkommenheit zu erleichtern. Um den Umgang der Gattin mit den Frauen der Gemeinde auch für Schulamtszwecke förderlich zu machen, iſt es nöthig, daß ſie den freundſchaftlichen Verkehr mit dieſen erhalte, an den häufigen Klätſchereien und verleumderiſchen Zwiſchenträgereien in weiblichen Kreiſen nie Theil nehme, ſich herzlich, mit liebevoller Theilnahme gegen Alle ausſpreche und in ihrem Thun den Geiſt wahrer Gottesfurcht walten laſſe. Eine gute Gattin wird gern das Beiſpiel ehelicher Eintracht

geben und aus einer oft dringenden Nothwendigkeit auf diejenigen Genüſſe verzichten, deren Befriedigung mit dem beſchränkten Haushalte unverträglich iſt, ſie wird dagegen durch Fleiß und Sparſamkeit, durch geordnetes, umſichtiges Zuſammenhalten des Vorhandenen das Auskommen erleichtern und jene Unabhängigkeit von der freigebigen Milde der Andern ſich bewahren, welche durch die begehrlichen Klagen des Eigennutzes oder des ſelbſtverſchuldeten Mangels vieler Lehrerfrauen zum großen Nachtheile der Achtung und Amtswirkſamkeit mancher würdiger Schulmänner verloren geht.

Beſondere Achtſamkeit iſt da, wo mehrere Lehrer an Einer Schule arbeiten, auf Erhaltung der Eintracht und des guten Vernehmens zwiſchen deren Gattinnen zu richten, weil die Störung derſelben gewöhnlich auch das friedliche Verhältniß der Gatten unterbricht und der guten Sache ſchadet. Schullehrer, welche die Würde des Hausvaters zu bewahren wiſſen, werden durch liebevolle Vermittelung leicht Mißverſtändniſſe unter ihren Gattinnen ausgleichen, oder, wenn es nöthig iſt, mit Ernſt unterdrücken, wenigſtens unſchädlich für die amtliche Verbindung machen, und ſich den Frieden untereinander erhalten.

Als Vater wende der Schullehrer den ſorglichſten Fleiß auf die Erziehung ſeiner eigenen Kinder, damit er an ihnen die Gültigkeit ſeiner Lehren und die Richtigkeit ſeiner Erziehungsgrundſätze bethätige. Sind des Lehrers Kinder in der Schule die aufmerkſamſten, ordentlichſten, verſtändigſten, außer der Schule die geſittetſten, verträglichſten und artigſten, dann iſt für des Mannes Berufsſegen Sicherheit in dem guten Beiſpiele der eigenen Kinder, den Muſtern und Vorbildern der ganzen Schuljugend, gegeben und die Achtung, das Vertrauen zum würdigen Vater und Lehrer ſind bleibend befeſtiget. Aber wo das Gegentheil ſtatt findet und die eigene Kinderzucht die auffallendſten Mängel zeigt, da iſt auch der glückliche Erfolg der öffentlichen Wirkſamkeit des Mannes gehemmt und oft für immer verloren.

Hat der Schullehrer ſeine eigenen Kinder zur Sittlichkeit und Gottesfurcht erzogen, ſo wird ihm die Erhaltung derſelben auf dem Wege der Sittſamkeit und Tugend auch in ſpätern Jahren leicht werden, und ſie werden dem weiſe prüfenden, Anlagen und Umſtände wohl erwägenden Vater willig gehorchen, wenn er ihnen bei der Wahl des künftigen Standes und Berufs Rath und Weiſung ertheilt. Sie werden, haben ſie ſich entſchieden, auch dann noch durch Fleiß, Geſchicklichkeit, Sittſamkeit, vor Allem durch ungeheuchelte Frömmigkeit und ehrerbietige Kindesliebe des Vaters Amt zu ehren, der Eltern Freude zu werden ſuchen, der Ortsjugend im

Guten vorleuchten und das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem väterlichen Erzieher befeſtigen.

Wie wichtig und auf die Berufsthätigkeit einflußreich iſt darum des Schullehrers Verhalten im ehelichen und häuslichen Leben, und wie ſehr verdient daſſelbe die ernſtlichſte Beachtung!

15) Der Schullehrer in Anwendung der Schul-Feierſtunden und Tage.

Die Vielſeitigkeit der amtlichen Thätigkeit der meiſten Volksſchullehrer würde ihre Kraft vor der Zeit aufreiben, wollte man ihnen nicht Stunden und Tage der Erholung und der Freiheit von laufenden Berufsgeſchäften gönnen. Der würdige Schulmann wird aber auch dieſe Stunden und Tage für ſein Amt dadurch nützlich zu machen ſuchen, daß er durch ſeine Nebenbeſchäftigungen, durch ſeinen Umgang und durch ſein ganzes Thun und Verhalten zu erkennen giebt, wie theuer ihm ſein Beruf und die Achtung derer ſey, mit welchen er in amtlicher Verbindung ſteht, und wie ſehr ihm daran liege, durch weitere Fortbildung ſich für jenes geſchickter und durch würdiges Betragen dieſer werth zu machen.

Nur der vermeſſenſte Stolz wird je dem Gedanken Raum geben, daß ein weiteres Fortſchreiten im Wiſſen, in Fertigkeiten und Kenntniſſen überflüſſig, oder wohl gar unmöglich ſey. Bei dem in unſern Tagen ſo regen Eifer für Vervollkommnung des Volksſchulweſens giebt es für den Schulmann unendlich viel zu prüfen, zu lernen und nachzuholen, theils um das erkannte Beſſere ſich anzueignen und fehlerhafte Methoden aufzugeben oder üble Gewohnheiten abzulegen, theils auch überhaupt mit dem bekannt zu werden, was für Gegenſtände des Amtes und Berufes gethan wird. Von einer richtigen Selbſtkenntniß und von der genaueſten Bekanntſchaft mit den Bedürfniſſen der Schule muß jenes Streben nach Selbſtvervollkommnung ausgehen, wie es in einer vorurtheilsfreien Prüfung und Vergleichung des eigenen Thuns mit dem Verfahren anderer geachteter Schulmänner und in dem Umgange mit edlen, aufrichtigen Freunden und Collegen bleibende Nahrung findet; daß die innigſte Liebe zum Berufe, welche mit einem handwerksmäßigen Gewohnheits-Schlendrian unverträglich iſt, die Grundlage von Allem ſeyn müſſe, iſt ſchon früher erinnert worden.

Unter den Mitteln, ſich immer tüchtiger für ſein Amt zu machen, wird von guten Pädagogen die Haltung eines Tagebuchs über die Schule mit Recht empfohlen; nur muß dieſes mit Fleiß und Aufrichtigkeit geführt werden und Alles enthalten, was an Beobachtungen, Verſuchen, Erfah-

rungen u. ſ. w. der Aufbewahrung werth iſt. Durch dieſen treuen Erinnerer wird der umſichtige, gewiſſenhafte Schulmann ſicher und ſchnell Mißgriffe und Mängel kennen, das Rechte ergreifen und benutzen lernen.

Durch die faſt überall beſtehenden Leſevereine unter Schullehrern iſt denſelben ein anderweites Mittel zur Fortbildung gegeben, nur iſt dabei zu wünſchen, daß an die Stelle der Vielleſerei ein prüfendes und fruchtbares Leſen durch Nachdenken und feſtes Einprägen alles Wiſſenswerthen treten möge, wozu das Anlegen von Auszügen und das Beſprechen mit denkenden Mitgliedern des Vereins ſehr behilflich iſt. (Außer den eingeführten Schulbüchern ſollte jeder Schulmann doch wenigſtens ein Handbuch zum Nachſchlagen haben, um ſich in zweifelhaften Fällen Rath zu holen.)

Mit den Leſevereinen ſtehen gewöhnlich auch Schullehrer-Conferenzen in Verbindung, und die Nützlichkeit derſelben ſollte ihnen überall Daſeyn geben und Beſtehen ſichern. Denn wenn auch der freundſchaftliche Umgang mehrerer Schullehrer oft Gelegenheit giebt, ſich über Gegenſtände des Amtes zu beſprechen, Ideen auszutauſchen, Erfahrungen mitzutheilen, auf das Beſſere aufmerkſam zu machen, für den Beruf zu begeiſtern und die edelſte Geſelligkeit zu begründen, ſo haben doch jene geordneten Conferenzen den Vorzug einer zweckmäßigen Aufſicht und Leitung (durch den Superintendenten, Diſtricts-Inſpector ꝛc.), und machen die Berathungen über Gegenſtände des Schulweſens zugleich zu Mitteln der Belehrung, der Abhilfe vorhandener Bedürfniſſe, der engern Verbindung der verſchiedenen Arbeiter an Einem Werke und der Unterſtützung bei Beſiegung entgegentretender Hinderniſſe. Dadurch, daß dieſe Vereine die wohlthätigen Inſtitute der Schullehrerwittwen-Caſſen ſo kräftig fördern, haben ſie neuen Werth in ihrem ſegensreichen Beſtehen erhalten.

Endlich findet der Schullehrer in dem Umgange mit dem ſeiner Schule vorſtehenden Prediger ein wichtiges Mittel der Fortbildung, in deſſen freundlichen Winken, Anerkennungen und Zurechtweiſungen die reichhaltigſte Quelle des Muthes, der Selbſterkenntniß und der Mithilfe bei Beförderung der heiligen Sache der Volksbildung. Wenn Hochachtung und Vertrauen auf der einen, Liebe und Werthſchätzung auf der andern Seite die Verbindung ſchließen und befeſtigen, wenn Beiden der gemeinſame Kreis der Amtspflichten auf ihren verſchiedenen Standpunkten theuer iſt und ſie gern in demſelben verweilen, dann werden auch ihre Unterhaltungen ſich oft auf dieſen Gegenſtand lenken und in der gefälligſten Form zur Berufsſchule werden, in welcher Jeder lernt.

Damit der Schullehrer alle die genannten Mittel der eigenen Fortbildung benutzen und ſich zur Führung ſeines Amtes immer geſchickter machen könne, wird er von den freien Stunden und Tagen nur wenige zu andern Zwecken verwenden können. Er beſchränke darum möglichſt die Zahl der Privatſtunden, welche oft den letzten Reſt der Kraft, dem Privatfleiße unentbehrlich, verzehren; er entſage dem (leider oft täglichen) Beſuche öffentlicher Häuſer und Vergnügungsörter, und wenn er dahin kommt, vergeſſe er nie, was er ſeinem Amte, ſeiner Würde ſchuldig iſt. Dagegen benutze er die noch übrige Zeit theils zu einer anſtändigen Land- und Hauswirthſchaft, an welche oft der größte Theil des Dienſteinkommens gebunden iſt, ſuche durch einen veredelten Garten- und Obſtbau, durch Bienenzucht u. dgl. der Gemeinde, wie ſich ſelbſt, nützlich zu werden, lege zum Beſten ſeiner Amtsnachfolger ein Bemerkebuch über ſeine Erfahrungen und die Gemeinde an, in welchem Alles verzeichnet wird, was die vorhandenen örtlichen Hinderniſſe oder Beförderungsmittel anerkannter Verbeſſerungen betrifft. Daneben ſuche er ſich in einzelnen Theilen ſeiner Amtsgeſchäfte, z. B. in der Muſik, Schönſchreiben u. dgl., immer mehr zu vervollkommnen. Vor Allem „bleibe er fromm und halte ſich recht,“ damit er auch unter bedrängten Verhältniſſen, bei Verkennung und Zurückſetzung mit dem Apoſtel ſagen dürfe: „Unſer Troſt iſt der, daß wir ein gutes Gewiſſen haben“ ꝛc. Dort reift die Ernte der irdiſchen Saat!

Pädagogiſche Literatur in Auswahl.

---

1) Schriften über pädagogiſche Literatur.

Ziegenbein, kleine Handbibliothek für Schullehrer und Freunde der pädagogiſchen Literatur. Magdeburg, 1815. (1 Thlr. 8 Gr.) — Natorp, kleine Schulbibliothek. Ein literariſcher Wegweiſer für Volksſchullehrer. 5te Aufl. Eſſen, 1820. (14 Gr.) — Erſch, Literatur der Philologie, Philoſophie und Pädagogik. Neue Aufl. Leipzig, 1819. (1 Thlr. 6 Gr.) — A. L. Müller, auserleſene Bibliothek für Volksſchullehrer. Nürnberg, 1823. (8 Gr.) — J. Schwarz, Handbibliothek für angehende Theologen, Hofmeiſter und Schullehrer der katholiſchen Religion. Coburg, 1806. (1 Thlr. 8 Gr.) — Enslin, Bibliotheca paedagogica. Berlin, 1824. (12 Gr.) — Allgemeine Zeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer, von Lehmus und Merz. In Jahrgängen von 4 Heften; ſeit 1817. Erlangen. (Der Jahrg. 1 Thlr. 8 Gr.) — Literaturzeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer. In Jahrgängen von 4 Heften; ſeit 1819. Ilmenau. (Der Jahrg. 2 Thlr.) — Pädagogiſch-philologiſches Literaturblatt zur allgemeinen Schulzeitung. Darmſtadt; ſeit 1824. (Der Jahrg. 1 Thlr. 18 Gr.)

2) Pädagogiſche Zeitſchriften.

Jahrbuch für das Volksſchulweſen, von Zerrenner. Jährlich erſcheint 1 Band in 2 Heften. Magdeburg; ſeit 1824. (Jeder Band 1 Thlr.) Fortſetzung des Schulfreundes. — Der bairiſche Schulfreund, von Stephani und Sauer. Erlangen, 1811 — 1817. Von 1818 unter dem Titel: Der Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten, von Stephani. Jährlich 1 Bdch. (Jedes 16 Gr.) — Der deutſche Schulfreund, von Zerrenner. Erfurt und Berlin; ſeit 1791 — 1821. 59s Bdch. 23 Thlr. 4 Gr.) — Freimüthige Jahrbücher der allgem.

deutſchen Volksſchulen, von D. Schwarz, D. Wagner, d'Autel und D. Schellenberg. Heidelberg; ſeit 1819. Jährl. 2 Hefte. (Jedes 1 Thlr. 8 Gr.) Allgemeine Schulzeitung von D. Zimmermann und D. Dilthey. (Wöchentl. 3 halbe Bogen.) Darmſtadt; ſeit 1824. (Der Jahrg. 4 Thlr. 16 Gr.) — Niederrheiniſch-weſtphäliſche Monatsſchrift für Erziehung und Volksunterricht, von Roßel. Aachen; ſeit 1824. Jährl. 12 Hefte. (Jahrgang 3 Thlr.) — Der Volksſchullehrer. Zeitſchrift von Harniſch. Halle; ſeit 1824. Jährl. 2 Hefte. (Jahrg. 1 Thlr. 12 Gr.) — Zeitſchrift für das Volksſchulweſen, von Carſtenſen. Kiel; ſeit 1824. (Das 1ſte Heft 14 Gr.) — Jahrbücher des preuß. Volksſchulweſens, von D. Beckedorf. 3 Hefte bilden 1 Band. Berlin; ſeit 1825. (Das 1ſte Heft 8 Gr. Dieſe Zeitſchrift hat mit der Entlaſſung Beckedorffs aus preuß. Dienſten aufgehört.) — Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preuß. Monarchie. Erfurt, bei Müller. (Wöchentl. 1 Bogen.) — Jahrbuch des proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſens von und für Schleſien, von D. J. C. Gaß. (Der Band 2 Thlr.) — Der ſächſiſche Volksſchulenfreund. Zeitſchrift von Otto und Döhner. Freiberg; ſeit 1825. Jährl. 3 Hefte. (Jedes 12 Gr.) — Rheiniſche Blätter für Erziehung und Unterricht, von D. Düſterweg. Jährlich 6 Hefte für 2 Thlr 16 Sgr.

3) Allgemeine Schriften über das Volksſchulweſen.

Braun, die Pfarr- und Communalſchule in Beziehung auf die Kirche und den Staat. Heidelberg, 1825. (4 Gr.) — Ewald, Anweiſung, auf welche Art die Jugend in niederen Schulen zu unterrichten iſt. Manheim, 1807. (6 Gr.) — Kelber, die deutſchen Volksſchulen in ihrer Entwickelungs-Periode, oder Charakteriſtik der Volksſchulen, wie ſie waren, wie ſie ſind und wie ſie ſeyn ſollen. Erlangen, 1819. (20 Gr.) — Hein, Angelegenheiten des Volksſchulweſens für Volksſchullehrer. Leipzig, 1821. (12 Gr.) — Wagner, unſere Dorfſchule im Jahre 1804. Leipzig, 1806. (10 Gr.) Büel, Bemerkungen für Landſchullehrer und Freunde derſelben. Nürnberg, 1802. (6 Gr.) — Graff, die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen. Leipzig, 1818. (10 Gr.) — Graſer, die Hauptgeſichtspunkte bei der Verbeſſerung des Volksſchulweſens. Baireuth, 1823. (12 Gr.) — Muhl, der Volksunterricht in ſeiner Nothwendigkeit, ſo wie in ſeiner Einwirkung auf die Geſammtbildung der Menſchen. Mainz, 1824. (1 Thlr.) — Heiſter, der Schul-Inſpector, oder die Elementar-Methode zu Süderhauſen. Ein pädagogiſcher

Roman. Berlin, 1817. (1 Thlr.) — Mehring, der Geiſt der Schule. Berlin, 1816. (1 Thlr. 12 Gr.) — Schultheß, Beiträge zur Beförderung des Kirchen= und Schulweſens in der Schweiz. 8 Bde. Zürich, 1813. (8 Thlr.) Dinter, Schulverbeſſerungsplan. 3te Aufl. Neuſtadt, 1823. (9 Gr.) — Das alte und das neue Volksſchulweſen, dargeſtellt in neben einander fortgehenden Gegenſätzen, von Schlachter. Leipzig, 1825. — Handbuch für das deutſche Volksſchulweſen, den Vorſtehern, Aufſehern und Lehrern bei den Volksſchulen gewidmet von D. Harniſch. Breslau und Leipzig, 1820. (1 Thlr.) — Der Volksſchullehrerſtand, wie er war, iſt und ſeyn ſoll und ſein Verhältniß zu Staat und Kirche, von Horn. Leipzig, 1826. (18 Gr.)

4) **Lehrbücher für Volksſchullehrer, ſo wie Schriften über Erziehung und Unterricht.**

D. Niemeyer, Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. 3 Bde. Halle. (Neueſte Aufl. 5 Thlr. 12 Gr.) — Zeller, die Schulmeiſterſchule, oder Anleitung für Landſchullehrer zur Verwaltung ihres Amtes. Königsberg, 1817. (9 Gr.) — Haun, allgemeiner Schulmethodus, oder practiſche Anweiſung für Aufſeher und Lehrer niederer Schulen jeder Art. Erfurt, 1801. (1 Thlr.) — Fricke, Methodik des öffentlichen Unterrichts in Bürger= und Landſchulen. 2 Thle. Halle, 1803. (3 Thlr.) — Parizek, über Lehrmethode in Volksſchulen. Prag, 1810. (20 Gr.) — Deſſelben, Skizze eines rechtſchaffenen Schullehrers, Katecheten und Schuldirectors. Prag, 1808. (16 Gr.) — Kurze Inſtruction für katholiſche Landſchullehrer Würtembergs, oder kurze Anweiſung, wie man auf dem Lande Schule halten ſoll. Rotweil, 1807. (18 Gr.) — (Dieſe drei vorſtehenden Schriften ſind beſonders für katholiſche Schullehrer beſtimmt.) — Zeller, die Elementarſchule, ihr Perſonal, Local und ihre Verfaſſung. Königsberg, 1815. (16 Gr.) — Marſch, Volksſchulkunde; nebſt einem Anhange über Confirmation und Confirmations=Unterricht, von Rückert, und den diätetiſchen Regeln von Groß. Züllichau, 1819. (18 Gr.) — Hergenröther, Erziehungslehre im Geiſte des Chriſtenthums, ein Handbuch für Schullehrer ꝛc. Sulzbach, 1823. (1 Thlr. 16 Gr.) — Zerrenner, Methodenbuch für Volksſchullehrer. Magdeburg, 1820. (1 Thlr. 18 Gr.) — Wilmſen, die Unterrichtskunſt. 2te Aufl. Berlin, 1818. (20 Gr.) — Deſſelben, der Lehrer in der Elementarſchule. Leipzig, 1820. (12 Gr.) — Demeter, vollſtändiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer. Hierzu gehören: Deſſen Materialien für Schullehrer und

Schulen. Mainz, 1821. (2 Thlr.) — Baſedow, Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. Leipzig, 1773. (1 Thlr.) — Schwarz, Erziehungslehre. 5 Bde. Leipzig. (9 Thlr.) — Pölitz, Erziehungswiſſenſchaft aus dem Zwecke der Menſchheit und des Staates. 2 Theile. 1806. (3 Thlr.) — Herbart, allgemeine Pädagogik. Göttingen, 1806. (1 Thlr. 16 Gr.) — Jean Paul (Richters) Levana, oder Erziehungslehre. 2 Bde. Tübingen, 1814. (4 Thlr.) Ergänzungsblatt 1817. (9 Gr.) — Denzel, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Thle. Stuttgart, 1826. (2 Thlr. 6 Gr.) — Deſſelben, die Volksſchule, ein methodologiſcher Lehrcurſus, gehalten 1816 mit einer Anzahl naſſauiſcher Schullehrer. Mit 2 Kupf. Stuttgart, 1817. (1 Thlr. 4 Gr.) — Derſelbe, Einleitung in die Elementarſchulkunde und Schulpraxis, für Lehrer in deutſchen Elementarſchulen. 3 Thle. Stuttgart, 1822. 3 Thlr. 4 Gr.) — Müller, die Erziehung in Volksſchulen. Kempten, 1823. — Decker, Methodik für Volksſchullehrer, hauptſächlich in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. Tondern, 1820. (14 Gr.) — Graſer, die Elementarſchule für's Leben. Baireuth, 1821. (2 Thlr. 12 Gr.) — Dinter, die vorzüglichſten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeiſterklugheit. Neuſtadt, 1818. (6 Gr.) — Roths Verſuch über Bildung durch Schulen chriſtlicher Staaten im Sinne der proteſtantiſchen Kirche. Nürnberg, 1825.

Dinter, kleine Reden an künftige Volksſchullehrer, zur Beförderung der Weisheit in Lehr und Leben. 4 Bde. Neuſtadt, 1820. (3 Thlr. 16 Gr.) — Natorp, Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde. 3 Thle. Eſſen, 1811 ꝛc. (3 Thlr. 12 Gr.) — Wilberg, der Schullehrer Lebrecht, wie er über ſein Amt dachte und darin wirkte. Elberfeld, 1822. (21 Gr.) — Derſelbe, Aufſätze über Unterricht und Erziehung. 1 Bd. Eſſen, 1824. (1 Thlr. 4 Gr.) — Riemann, Nachricht von einer unter den Schullehrern errichteten Conferenzgeſellſchaft und von deren Verhandlungen. Berlin, 1812. (20 Gr.) — Dinter, die Schulconferenzen des Kirchſpiels Ulmenhain. Neuſtadt, 1821. (18 Gr.) — Daniel, die Hauptgegenſtände des Volksſchulen-Unterrichts, gemuſtert in einer Reihe von Schullehrerconferenzen. 1 Bd. Stuttgart, 1824. (1 Thlr.) — Hüffel, der Staat, die Kirche und die Volksſchule, in ihrer innern und äußern Einrichtung dargeſtellt. Darmſtadt, 1823. (18 Gr.) — D. Krummacher, die chriſtliche Volksſchule im Bunde mit der Kirche. Eſſen, 1824. (1 Thlr. 8 Gr.) — Sailer, über Erziehung für Erzieher. München, 1822.

(1 Thlr. 8 Gr.) — Daniel, ein deutſcher Volksſchullehrer, Meiſter unter 100 Schülern. Leipzig, 1819. (16 Gr.) — Delbrück, Lehrſätze, Fragen und Rathſchläge über Erziehung und Unterweiſung der Jugend. Bonn, 1823. (12 Gr.) — Nebe, der Schullehrerberuf nach deſſen geſammtem Umfange in der Schule und Kirche. Eiſenach, 1825. (2 Thlr. 4 Gr.) — D. Gruner, Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Begründung und Darſtellung der Hauptpunkte der Erziehungslehre, mit Hinſicht auf den Unterricht in der Volksſchule. Jena, 1821. (1 Thlr. 12 Gr.) — Mehr populär, als wiſſenſchaftlich, ſind folgende drei Schriften von Salzmann: Ameiſenbüchlein, oder Anweiſung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Schnepfenthal, 1806. (8 Gr.); — Krebsbüchlein, oder Anweiſung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. Erfurt, 1819. (19 Gr.); — Konrad Kiefer oder Anweiſung zu einer vernünftigen Kindererziehung. Schnepfenthal, 1818. (12 Gr.) — Nächſtens wird in der Büſchlerſchen Verlagshandlung zu Elberfeld folgende Schrift von Ewich erſcheinen: Human, der Lehrer einer niedern und höhern Volksſchule in ſeinem Weſen und Wirken. (1 Thlr. 25 Sgr.) — Weiß und Tillich, Beiträge zur Erziehungskunſt. 2 Bde. Leipzig, 1803 — 5. (2 Thlr.)

Beſondere Schriften über Unterricht und Methodik ſind, außer einigen im Vorhergehenden ſchon bemerkten, wie z. B. Zerrenners Methodenbuch, noch folgende: Bender, Methodenlehre für Lehrer in den gemeinen Volksſchulen. Frankfurt a. M., 1810. (10 Gr.) — Frank, Handbuch für angehende Schullehrer zur leichtern Ueberſicht ihrer Pflichten und der zweckmäßigſten Methode für jede Art des Unterrichts. Hannover, 1802. (9 Gr.) — Hoffmann, über Entwickelung und Bildung der menſchlichen Erkenntnißkräfte, zur Verbindung des Peſtalozziſchen Elementar-Unterrichts mit dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte in Realſchulen. Baſel und Aarau, 1805. (14 Gr.) — Kurze, faßliche Darſtellung der Peſtalozziſchen Methode. Stuttgart, 1820. (1 Thlr.) — Harniſch, deutſche Volksſchulen mit beſonderer Rückſicht auf die Peſtalozziſchen Grundſätze. Berlin, 1812. (22 Gr.) — Natorp, J. Lancaſter, ein einziger Schulmeiſter unter tauſend Kindern. Aus dem Engl. mit Anmerk. Eſſen, 1808. (1 Thlr. 4 Gr.) — Hamel, der gegenſeitige Unterricht, Geſchichte ſeiner Einführung und Ausbreitung. Mit 12 Kupf. Paris und Leipzig, 1818. (3 Thlr.) — Bell und Lancaſter nach ihrer Methode. Wien, 1819. (12 Gr.) — Zſchokke, Umriß von der Verbreitung des gegenſeitigen Unterrichts. Aarau, 1822. (7 Gr.) — Müller, neue Elementarſchule nach Peſtalozzi's Methode. 2 Thle.

Bremen, 1810. (3 Thlr. 12 Gr.) — Plamann, Anordnung des Unterrichts, für die Peſtalozziſche Knabenſchule. Halle, 1806. (6 Gr.) — Harniſch, ausführliche Darſtellung und Beurtheilung des Bell-Lancaſterſchen Schulweſens in England und Frankreich. Breslau, 1819. (8 Gr.) — Riemann, Beſchreibung der Rekahnſchen Schule, oder praktiſches Handbuch für Lehrer, welche nach Rochow'ſcher Lehrart unterrichten können und wollen. Berlin, 1809. (21 Gr.) — Bell, Schulmethodus; aus dem Engl. von Tilgenkamp. — Natorp, Grundriß zur Organiſation allgemeiner Stadtſchulen. Duisburg und Eſſen, 1804. (1 Thlr.) — Lehmus, Inſtruction für Lehrer in ſtädtiſchen Volksſchulen. Erlangen, 1815. (6 Gr.) — Jeßen, Entwurf einer allgemeinen Verfaſſung der öffentlichen Erziehungsſchulen in Städten. Altona, 1818. (1 Thlr. 12 Gr.) — Neueſte und zweckmäßige Anleitung, im Leſen, Schreiben, Rechnen und Singen zu unterrichten. Quedlinburg bei Baſſe, 1817. (20 Gr.) — Lange, die allgemeine Stadtſchule für angehende Lehrer, Seminariſten ꝛc. Züllichau, 1820. (22 Gr.) — v. Rochow, Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder Unterricht für Lehrer in niedern und Landſchulen. Berlin, 1790. (9 Gr.) — Die Landſchulen, ſowohl wie Lehr- als Arbeitsſchulen betrachtet. Ein Auszug aus Krünitz Encyklopädie. Berlin, 1794. (1 Thlr. 4 Gr.) — Reſewitz, Verſuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichs für Kinder in kleinen Städten und auf dem Lande. Magdeburg, 1799. (6 Gr.) — v. d. Reck, über die Verbeſſerung der Landſchulen. Hannover, 1796. (16 Gr.) — Idee und Verſuch eines Uebungsmagazins, wie jeder Landſchullehrer es haben ſollte. Zur Verbeſſerung des Landſchulunterrichts. Breslau, 1802. (1 Thlr. 16 Gr. — Wagner, unſere Dorfſchulen im Jahre 1804. Leipzig, 1806. (8 Gr.) — Sieverts, Beſchreibung der Neuhauſer Schulen. Ein Beitrag zur Verbeſſerung des Schulweſens. Altona, 1820. (12 Gr.) — Schlez, Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard, oder die Dorfſchulen zu Langenhauſen ꝛc. Nürnberg, 1813. (18 Gr.) — Baumgarten, Handwörterbuch für Volksſchullehrer, oder Belehrungen über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen, über Volksſchulen überhaupt u. ſ. w. 2 Thle. (1 Thlr. 16 Gr.)

Einige Schriften über Katechetik: Dinter, die vorzüglichſten Regeln der Katechetik. Neuſtadt, 1806. (6 Gr.) — Schwarz, Katechetik, oder Anleitung zu dem Unterrichte der Jugend im Chriſtenthum ꝛc. Gießen, 1818. (1 Thlr. 16 Gr.) — Winter, Lehrbuch der Katechetik. (1 Thlr.) — Wolfrath, Verſuch eines Lehrbuchs der Ka-

techetik. Lemgo, 1807. — Millers Anweiſung zur Katechiſirkunſt. Leipzig, 1778. (9 Gr.) — Müller, Lehrbuch der Katechetik. Altona, 1816. (16 Gr.) — Carſtenſen, Handbuch der Katechetik. Altona, 1821. (1 Thlr.) — Thierbach, Handbuch der Katechetik. Erfurt, 1822. 2 Bde. (3 Thlr.) — Gräffe, Grundriß der allgemeinen Katechetik. Göttingen, 1796. (16 Gr.) — Schmid, katechetiſches Handbuch. 3 Thle. Jena, 1798 — 1801. (2 Thlr. 8 Gr.) — Baumgartens Katechiſirkunſt. 1822. (12 Gr.) — Roſenmüllers Anweiſung zum Katechiſiren. (4 Gr.)

Zum weiteren Studium der Lehre von der körperlichen Erziehung ſind außer den pädagogiſchen Lehrbüchern von Niemeyer, 1r Thl. S. 39 — 89, Sailer, S. 209 — 268, Schwarz, 2r u. 3r Thl., 1ſte Abtheil., folgende Schriften zu empfehlen: Hufeland, die Kunſt, das menſchliche Leben zu verlängern. 2 Thle. Berlin, 1805. (1 Thlr. 8 Gr.) — Deſſelben, guter Rath an Mütter über die wichtigſten Punkte der phyſiſchen Erziehung. Berlin, 1803. (1 Thlr. 12 Gr.) — Fauſt, Geſundheits-Katechismus. 9te Aufl. Leipzig, 1802. (2 Gr.) — Struve, Handbuch der phyſiſchen Erziehung. Hannover, 1803. (20 Gr.) — Vieth, Verſuch einer Encyclopädie der Leibes-Uebungen. 3 Bde. Leipzig, 1808. (4 Thlr. 8 Gr.) — Gutsmuths Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Frankfurt, 1818. (1 Thlr. 4 Gr.) — Deſſelben, Gymnaſtik für die Jugend. Schnepfenthal, 1804. (3 Thlr.) — Deſſelben, Katechismus der Turnkunſt. Frankfurt, 1818. (12 Gr.) — Hecker, Kunſt, unſere Kinder zu geſunden Staatsbürgern zu erziehen und ihre gewöhnlichen Krankheiten zu heilen. Erfurt, 1805. (3 Thlr. 16 Gr.) — Krauſe, phyſiſche Erziehungskunde für Erzieher und Lehrer. Leipzig, 1808. (18 Gr.) — v. Ammon, die erſten Mutterpflichten und die erſte Kinderpflege, zur Belehrung junger Frauen und Mütter. Dresden, 1828. (1 Thlr.)

5) Schriften für die einzelnen Lehrfächer.

a) Leſen. Stephani, kurzer Unterricht in der gründlichſten und leichteſten Methode, Kindern das Leſen zu lehren. Erlangen, 1811. (2 Gr.) — Hierzu deſſen ſtehende Wandfibel mit 12 Tafeln. (10 Gr.) — Stephani, ausführliche Beſchreibung einer einfachen Leſemethode. Erlangen, 1814. (6 Gr.) — Deſſelben, Handfibel oder Elementarbuch zum Leſenlernen. Erlangen, 1824. (2 Gr.) — Schneiders ausführlicher Unterricht in der Stephaniſchen Elementarmethode. Würzburg, 1805. (21 Gr.) — Das kleine Schulbuch für Anfänger im Leſen und Denken, von Jun-

ker. Magdeburg. (2 Gr.) — (Natorp), Fibel oder Elementarbuch. Potsdam, 1818. (4 Gr.), — und deſſen Fibel, oder Elementarbuch für den erſten Unterricht in deutſchen Schulen. 1816. (9 Gr.) — Wilmſen, deutſcher Kinderfreund. 3 Thle. (1 Thlr. 2 Gr.) — Deſſelben, Brandenburgiſcher Kinderfreund. 2 Thle. (14 Gr.) — Zerrenner, neuer deutſcher Kinderfreund. Halle, 1819. (6 Gr.) — Schlez, Kinderfreund, ein lehrreiches Leſebuch für Landſchulen. Gießen, 1813. (6 Gr.) — Deſſen Denkfreund. Gießen. (12 Gr.) — Thieme, Gutmann, oder der ſächſiſche Kinderfreund. 4 Thle. (1 Thlr. 16 Gr.) — Hempel, der kleine Schulfreund. Leipzig, 1825. (3 Gr.) — v. Rochow, der Kinderfreund, oder erſter Unterricht im Leſen und bei dem Leſen. Brandenburg. (2 Gr. 6 Pf.) — Seiler, allgemeines Leſebuch zum Gebrauche in Stadt- und Landſchulen. 19te Aufl. Erlangen, 1823. (8 Gr.) — Wagner, neues Handbuch für die Jugend in Bürgerſchulen. Frankfurt, 1819. (9 Gr.) — Löhr, Leſebuch für den Schul- und Hausunterricht. Leipzig, 1823. (1 Thlr. 4 Gr.) — Schwabe, Leſe- und Lehrbuch für den Bedarf der Volksſchulen bearbeitet. Neuſtadt a. O., 1825. (4 Gr.) — Schrader, elementariſches Leſebuch für Kinder. 3 Thle. Mit Kupf. Leipzig, 1817. (1 Thlr. 4 Gr.) — Deſſen erſtes element. Leſebuch zum Leſenlernen. Leipzig, 1822. (8 Gr.) — Zum Bibelleſen beſonders: (Dinter), Anweiſung zum Gebrauch der Bibel in den Volksſchulen. Neuſtadt a. O. 3 Thle. (3 Thlr. 12 Gr.) — Schulbibeln von Zerrenner, Natorp, Cannabich. — Scherer, hiſtoriſche Einleitung zum richtigen Verſtehen der Bibel, mit Rückſicht auf den Zerrennerſchen Auszug ꝛc. Halle, 1802. (18 Gr.) — Krummacher, Bibelkatechismus. (6 Gr.) —

b) Verſtandes- oder Denkübungen. Die erſten Verſtandes- oder Gedächtnißübungen, ein Handbuch für Lehrer in Elementarſchulen, von Wilmſen. Berlin, 1818. (16 Gr.) — Krauſe, Verſuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarſchulen ꝛc. Halle, 1813—1815. (1r Curſus 16 Gr., 2r Curſ. 18 Gr., 3r Curſ. 18 Gr.) — Handbuch für unmittelbare Denkübungen ꝛc., von Niſſen, Hermannſen und Steffenſen. Duisburg und Eſſen, 1819. (1 Thlr. 12 Gr.) — Zerrenners Denkübungen, ein Schulbuch für Bürgerſchulen ꝛc. Leipzig, 1812. (10 Gr.) — Deſſen Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend. 4 Thle. Leipzig. (2 Thlr. 18 Gr.) — v. Türk, ſinnliche Wahrnehmungen. (20 Gr.) — Dolz, katechetiſche Anleitung zu den erſten Denkübungen der Jugend. 2 Bde. Leipzig, 1815.

(20 Gr.) — Spiekers Verſtandesbuch. Gotha, 1812. (8 Gr.) — Thieme, erſte Nahrung für den geſunden Menſchenverſtand, von Dolz. Leipzig, 1818. (6 Gr.) — Löhr, Materialien zur Erweckung und Uebung des Verſtandes und der Urtheilskraft. Leipzig, 1806. (16 Gr.) — Hahn, Stoff zur Bildung des Geiſtes für den häuslichen und Schulunterricht ꝛc. 3 Bde. Berlin und Leipzig. (2 Thlr. 6 Gr.) — Campe's Seelenlehre für Kinder. N. Aufl. (16 Gr.) — Zarnack, deutſche Sprüchwörter, zu Verſtandesübungen für die Schulen bearbeitet ꝛc. Berlin, 1820. (1 Thlr. 8 Gr.) — Krug, der Denkſchüler, oder Anregung für Kopf und Herz, durch die nothwendigſten Grundbegriffe. Leipzig, 1825. — Baumgarten, Aufgaben zu Denkübungen für Schulkinder, auf Vorlegeblättern zur ſchriftlichen Bearbeitung, nebſt einem Hand= und Hilfsbuch für Lehrer ꝛc. Leipzig, 1819. (1 Thlr.) — Fiſcher, Verſtandesübungen nach Peſtalozzi. Dresden, 1806. (4 Gr.) — Baumgarten, Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend. — Quedlinburg, bei Baſſe. (1 Thlr.) — Leſe= und Denkübungen beim erſten Unterrichte der Kinder. Nach Dinter, Meyer, Natorp, Pöhlmann, Plato und Stephani methodiſch bearbeitet. 1826. (3 Gr.)

c) Schreiben, Rechtſchreiben und Stylübungen. Koch's Anleitung für Lehrer in Elementarſchulen, zu einem wirkſamen Schreibunterricht. Magdeburg, 1818. N. Aufl. (8 Gr.) — Dolz, Hilfsbuch zur Schön= und Rechtſchreibung. Leipzig. (8 Gr.) — Stephani, ausführliche Beſchreibung der genetiſchen Schreibmethode für Volksſchüler. (6 Gr.) Deſſen Vorlegeblätter. (10 Gr.) — Hergang, kurze, nach elementariſchen Grundſätzen verfaßte Anweiſung zum Unterricht im regelmäßigen Schönſchreiben der Currentſchrift, nebſt Ueberſicht der beſſern Methoden ꝛc. Mit Tabelle. Zittau, 1813. (6 Gr.) — Pöhlmann, meine Schreiblectionen, für Schullehrer, welche den erſten Unterricht im Schönſchreiben als Verſtandesübungen benutzen wollen. Nürnberg, 1818. (16 Gr.) — Mauer, Geſchenk für Schullehrer zum Behufe des Schreibunterrichts. Würzburg, 1819. (14 Gr.) — Reinhardt, der Rathgeber in der Schreibeſtunde. Halle, 1821. (9 Gr.) — Demeter, Schreiblehre mit Wand= und Handvorſchriften für deutſche Schulen. Freiburg, 1822. (1 Thlr. 8 Gr.) — Roth, Anleitung zum Schreibunterricht für Lehrer in Elementarſchulen. Gießen, 1824. — Kalligraphiſche Wandtafeln für den Elementar=Unterricht, von Weingärtner. Lithographirt. Erfurt, 1824. (1 Thlr. 8 Gr.) — Stein, vollſtändiger Schreibunterricht. Theoretiſch und praktiſch. Nebſt 2 kalligr. Wandfibeln. Zül=

lichau, 1825. — Zu Vorſchriften im Schönſchreiben empfehlen ſich beſonders die Vorlegeblätter von Lehmann, Gotha, 1820. (1 Thlr. 8 Gr.) — Der Schreibmeiſter von Jäck, beſonders das 1ſte Heft. Leipzig, 1792. (1 Thlr. 16 Gr.) — Schulvorſchriften von Hennig. Berlin, 1819. (1 Thlr. 12 Gr.) — Vorzüglich Heinrigs allgemeine deutſche Schulvorſchriften für den erſten Unterricht im Schönſchreiben. Berlin und Cöln. Neue Aufl. Berlin, 1824. (10 Gr.) — Deſſen engliſche Schulvorſchriften mit deutſchem Texte (10 Gr.) und mehrere von demſelben erſchienene Hefte. Beſonders iſt auszuheben: der kleine kaufmänniſche Schreibemeiſter oder kalligraphiſche Uebungsblätter. Deutſch und Engliſch. Berlin und Cöln. (1 Thlr.) — Auch Renard's elementariſche Vorſchrift für Stadt- und Landſchulen. Cöln. (3 Gr.) — Und A. Bergmann, deutſche Vorſchrift. Leipzig. (15 Gr.) — Desgleichen Giller, neue Vorſchriften zum Schönſchreiben. Marburg, 1825.

Rechtſchreiben. Baumgarten, orthogr. Vorlegeblätter und Uebungsſtücke. Leipzig, 1824. (1 Thlr.) — Laubling, Verſuch einer naturgemäßen Methode der Orthographie. Erfurt, 1811. (12 Gr.) — Schleheck, Anleitung zur Rechtſchreibung nach der Lautlehre. Eſſen, 1821. (5 Gr.) — Krauſe, Rechtſchreibelehre für Erwachſene und beſonders für Lehrer. Halle, 1822. (21 Gr.) — Wilmſen, Uebungsblätter. 1819. (1 Thlr.) — Herings orthograph. Leſe- und Schreibeübungen. Leipzig. (4 Gr.) — Danz, Vorſchriften zu einer vollſtändigen Uebung in der deutſchen Rechtſchreibung. Berlin, 1807. (21 Gr.) — Petri, Anleitung zum deutſchen Rechtſchreiben. Leipzig, 1809. (6 Gr.) — Stieler, orthographiſches Methodenbuch. Rudolſtadt. 2 Thle. (2 Thlr.) — Lief, leichtfaßlicher Unterricht in der deutſchen Rechtſchreibung. Linz, 1815. (7 Gr.) — Tillich, Grundregeln der Schön- und Rechtſchreibekunſt. Leipzig, 1804. — Baumgarten, die vorzüglichſten Regeln der Orthographie, und Materialien zum Diktiren. Ein Handbuch für Lehrer. Leipzig. (10 Gr.) — Bog, Uebungen in der Rechtſchreibung ꝛc. für Volksſchulen. Breslau. (3 Gr.) — Meſſerſchmidt, Dictirſtunden, oder Anleitung, den Kindern in den Dorfſchulen die nothwendigſten Regeln der deutſchen Rechtſchreibung beizubringen. Zwickau. (4 Gr.) — Adelung, vollſtändige Anweiſung zur Rechtſchreibung der deutſchen Sprache. 2 Theile. Leipzig, 1820. (1 Thlr. 16 Gr.) — Kruſe, vollſtändige und praktiſche Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache. Oldenburg, 1807. (1 Thlr.)

Stylübungen und ſchriftlicher Gedankenauf-

ſatz. Wilmſen, Anleitung zur zweckmäßigen Abfaſſung aller ſchriftlichen Aufſätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, nebſt Sprachlehre und Stoff zu Stylübungen. Berlin, 1811. (8 Gr.) — Derſelbe, Anleitung zu zweckmäßigen deutſchen Sprachübungen in Beiſpielen und Aufgaben. 2 Thle. Berlin, 1813 — 17. (1 Thlr. 4 Gr.) — Dolz, praktiſche Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen über Gegenſtände des gemeinen Lebens. Leipzig, 1812. (1 Thlr.) — Baumgarten, Vorübungen zu ſchriftlichen Aufſätzen, und Aufgaben zu Stylübungen ꝛc. Leipzig, 1823. (1 Thlr. 4 Gr.) — Derſelbe, Entwürfe und Materialien zu ſchriftlichen Aufſätzen ꝛc. Magdeburg, 1821. (1 Thlr.) — Aufgaben zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler. Landshut, 1825. (4 Gr.) — Hierſche, Ideen zu Stylübungen beim Unterricht in obern Mädchenclaſſen und Mädchenſchulen. Leipzig, 1823 — 25. N. Aufl. — Falkmann, Methodik der Stylübungen für höhere Schulanſtalten und Privatübungen. Hannover, 1824. (2 Thlr.) — Derſelbe, ſtyliſtiſches Elementarbuch, oder erſter Curſus der Stylübungen für Anfänger im ſchriftlichen Vortrage. Hannover, 1825. (12 Gr.) — Rumpf, allgemeiner Briefſteller zur Bildung des beſſern Geſchmacks im Briefſchreiben. Berlin, 1821. (1 Thlr. 8 Gr.) — Schneider und Fiſcher, Briefmuſter für Kinder in Landſchulen. Darmſtadt, 1823. (8 Gr.) — Baumgarten, kleiner Briefſteller für Landſchulen. Magdeburg, 1824. (8 Gr.) — Kleiner Briefſteller für Landſchulen, Gemeinde-Vorſteher und andere Landleute. Kitzingen, 1824. (3 Gr.) — Wetzel, praktiſcher Briefſteller für Landſchulen. Ein Hilfsbuch für Lehrer zum Diktiren ꝛc. Leipzig, 1824. (6 Gr.). — Meiner, Briefe für die Jugend. Nürnberg, 1822. (12 Gr.) — Binni, Bildungsbriefe für die Jugend. Chemnitz, 1825. (18 Gr.) — Dieffenbach, gemeinnütziger Briefſteller für die mittlern und niedern Stände. Gießen, 1825. (1 Thlr.) — Claudius, allgemeiner Briefſteller. 1816. (18 Gr.) — Baumgarten's Anweiſung zum Briefſchreiben. Magdeburg, 1801. (6 Gr.) Wilmſen, Vorübungen zum Briefſchreiben, zum Gebrauche der mittlern Schulen. Berlin, 1813. (20 Gr.) — Schlez, Briefmuſter für d. gemeine Leben. Heilbronn, 1820. (12 Gr.) — Villaume, Methode, junge Leute zum ſchriftlichen Ausdruck ihrer Gedanken zu bilden. Hamburg, 1804. — Heynatz, Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von ſchriftlichen Aufſätzen. Berlin, 1800. (1 Thlr. 9 Gr.) — Pfannenberg's Magazin von Aufgaben zu ſchriftlichen Aufſätzen. Leipzig, 1808. (20 Gr.)

d) Deutſche Sprachlehre. Pöhlmann, das Ge-

meinnützlichſte aus der deutſchen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprachübungen. 2 Thle. Erlangen, 1820. (1 Thlr. 20 Gr.) — Splittegarb, deutſche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. Halle, 1824. (6 Gr.) — Wilmſen, die Regeln der deutſchen Sprache, in Beiſpielen und Aufgaben. 1822. (8 Gr.) — Deſaga, deutſche Sprachlehre für Lehrer und Lernende. Heidelberg, 1824. (12 Gr.) — Heinſius, kleine deutſche Sprachlehre. Berlin, 1825. (12 Gr.) Derſelbe, Sprachſchule, oder geordneter Stoff zu deutſchen Sprachübungen für Schule und Haus. In Uebungsſtücken und Aufgaben. Berlin, 1819. (10 Gr.) — Derſelbe, Teut, oder theoretiſch-praktiſches Lehrbuch des geſammten deutſchen Sprachunterrichts. 5 Thle. Berlin, 1817—19. (5 Thlr.) — Heyſe, theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik. Hannover, 1822. (2 Thlr.) — Götzinger, Anfangsgründe der deutſchen Sprachlehre, in Regeln und Aufgaben für die erſten Anfänger. Leipzig, 1825. (16 Gr.) — Tillich, erſtes Leſebuch. Leipzig, 1809. (6 Gr.) und deſſen: der Sprachunterricht als intenſives Bildungsmittel. — Erneſti, Vorübungen zum erſten Unterricht in der Mutterſprache. Coburg, 1801. (15 Gr.) — Möller, kleine deutſche Sprachlehre, für Bürger- und Landſchulen. (4 Gr.) — Daniel, die Formen der deutſchen Sprache, zum Selbſtunterricht und zu praktiſchen Uebungen in Schulen. Heilbronn, 1825. (1 Thlr.) — Härderer, geordneter Stoff zur zweckmäßigen Wiederholung des deutſchen Sprachunterrichts. Bamberg, 1822. (5 Gr.) — Heinſius, volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache mit Ausſprache und Betonung. 4 Bde. Hannover, 1818—22. (15 Thlr.) — Wenig, Handwörterbuch der deutſchen Sprache. Erfurt, 1822. (3 Thlr. 16 Gr.) — Volbeding, grammatiſch-kritiſches Wörterbuch der deutſchen Sprache. Hannover, 1824. (12 Gr.) — Zerrenners Vorlegeblätter zum Unterrichte in der deutſchen Sprache, und deſſen dazu gehöriges Handbuch für Lehrer. 1814. (1 Thlr. 14 Gr.) — Verſuch eines methodiſchen Lehrbuchs der deutſchen Sprache, von Krauſe. 2 Thle. Halle. (1 Thlr. 8 Gr.) — Waldeck, allgemein-faßliche deutſche Sprachlehre für Knaben- und Mädchenſchulen. Mit vielen Uebungen. Münſter, 1815. (8 Gr.) — Die Lehrbücher von Hahn, Harniſch, Lohſe.

e) Rechnen-Unterricht. Hofmann, die Peſtalozziſche Zahlenlehre und die Schmidſchen Elemente der Zahl nach ihrem arithmetiſchen und formalen Werthe. Nebſt Plan zu einer Arithmetik für Volksſchulen. Stuttgart, 1811. (1 Thlr.) — Schmid, Elemente der Zahlen. Heidelberg,

1810. (18 Gr.) — Tillich, allgemeines Lehrbuch der Arithmetik. Leipzig, 1821. (1 Thlr.) — Stephani, ausführliche Anweiſung zum Rechnen-Unterricht in Volksſchulen, nach der bildenden Methode. 3 Hefte. Nürnberg, 1815. 1820. (1 Thlr. 9 Gr.) — v. Türk, Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen für Landſchulen. Berlin, 1821. 2 Thle. (3 Thlr.) — Rebs, Anweiſung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. Leipzig, 1819 u. 1820. (1 Thlr. 3 Gr.) — Dinter, Anweiſung zum Rechnen für preußiſche Bürger- und Landſchulen. Neuſtadt, 1819. Nebſt deſſen Rechnungsaufgaben. (1 Thlr. 6 Gr.) — Schellenberg, Rechnenbuch für Anfänger. 3 Thle. Mit 150 Exempeltafeln. Leipzig, 1822. (1 Thlr. 20 Gr.) — Deſſelben Rechnenbuch für Töchterſchulen. Leipzig, 1822. (16 Gr.) — Gelpke, Anweiſung zum gründlichen Rechnen in Zahlen und Buchſtaben ꝛc. 2 Thle. Nebſt Tafeln, über 1700 Beiſpiele enthaltend. Leipzig, 1821. (1 Thlr. 8 Gr.) — Deſaga, gründliche Anleitung zum ſchriftlichen Rechnen. Heidelberg, 1823. (1 Thlr.), — mit Sammlung von Uebungsaufgaben. (9 Gr.) — Kranke, Anleitung zum zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, beſonders zum Elementarunterricht. Hannover, 1824. (16 Gr.) — Schwabe, Rechnenbuch für Landſchulen. Neuſtadt, 1822. (6 Gr.) — Scholz, Anweiſ. zum Kopf- und Ziffernrechnen ꝛc. 2 Thle. Halle, 1824. 1825. (1 Thlr. 8 Gr.) — Derſelbe, Aufgaben zum Zifferrechnen. 3 Hefte. (8 Gr.) Nebſt Auflöſungen. 3 Hefte. — Buſſe, gemeinverſtändliches Rechnenbuch für Schulen. 2 Thle. Leipzig, 1808. (16 Gr.) — Deſſen Anleitung zum Gebrauch ſeines Rechnenbuches. 2 Thle. (8 Gr.) — Arendt, Rechnenbuch für Töchter. Altona, 1809. (14 Gr.) — Deſſelben, kleine Rechnenſchule. 1819. (8 Gr.) — Methodiſches Handbuch für den Geſammtunterricht im Rechnen, von Düſterweg und Heuſer. 1 Thl. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Arendt, Rechnentafeln. (12 Gr.) — Brand, Exempelſammlung. Lüneburg, 1821. (3 Gr.), mit Reſultaten. (2 Gr.) — Hartung, arithmetiſche Aufgaben. 2 Bdchen. (1 Thlr.) — Koch, Exempelbuch. 4 Hefte. (2 Thlr.) — Zimmermann, Rechnungsaufgaben. 1s Heft. (8 Gr.) — Baumgarten, Vorlegeblätter zu Rechnenübungen. Leipzig, 1820. (1 Thlr.) — Happich, neue Exempeltafeln. Quedlinburg, 1816. (16 Gr.) — Wörlein, Rechnungsaufgaben für bairiſche Volksſchulen. (1 Thlr.) — Janſen, arithmetiſche Vorlegeblätter. Eine methodiſch geordnete und vollſtändige Sammlung von Aufgaben. 1 Abtheil. Hildesheim, 1825. (12 Gr.) — Kranke, arithmetiſches Exempelbuch

für Volksſchulen. 1s Heft. Die 4 Grundrechnungen. Hannover, 1825. (6 Gr.) — Junker, 136 Tafeln mit 1800 abgeſondert ausgerechneten zweckmäßigen Exempeln. Halle, 1817. (16 Gr.) — Haan, neue Rechnentafeln; Hilfsmittel zur Erlangung der Kunſtfertigkeit im Rechnen, für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler. Dresden, 1814. (12 Gr.), — und deſſen Berechnung aller Aufgaben in den Rechnentafeln. (6 Gr.) — Michaelis, Exempelbuch. Leipzig. (14 Gr.)

Baumgarten, Kopfrechnenbuch, zum Gebrauch des Lehrers bei den Uebungen der Anfänger. Berlin. (8 Gr.) — Deſſelben, Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenſchulen. (16 Gr.), in Mädchenſchulen. (16 Gr.) Magdeburg. — Rieß, kurze Anleitung zum Kopfrechnen, mit Aufgaben. (8 Gr.) — Köhler, Anweiſung zum Kopfrechnen, mit der erforderlichen Methode und Aufgaben. Leipzig, 1803. (1 Thlr. 18 Gr.) — Biermann, Leitfaden zu einem auf den Verſtand wirkenden Unterricht im Rechnen. 2 Thle. Hannover, 1805. (20 Gr.) — Pöhlmann, Anweiſung, den Kindern die erſten Anfangsgründe der Rechnenkunſt auf eine anſchauliche, den Verſtand in Thätigkeit ſetzende Weiſe beizubringen. 2 Bde. Erlangen. 1807. 1808. (2 Thlr. 4 Gr.) — Schellenberg, Anleitung zum Kopfrechnen für Anfänger. Leipzig, 1821. (6 Gr.) — Sickel, vollſtändige und gründliche Anweiſung zum Kopfrechnen, nebſt Uebungsaufgaben. Magdeburg, 1823. (1 Thlr.) — Beichel, Anleitung zum Kopfrechnen. Wien, 1818. (12 Gr.) — Deſaga, gründliche Anleitung zum Kopfrechnen. Heidelberg, 1821. (9 Gr.) — Fiſcher, das Kopfrechnen. Dresden, 1812. (12 Gr.) — Günther, Kopfrechnungsaufgaben, mit Anweiſung zum Gebrauch, von Dinter. Neuſtadt, 1822. (12 Gr.) — Haferkorn, der Kopfrechner. 2 Thle. Leipzig, 1818 — 19. (12 Gr.) — Hartung, Anleitung zum Gedankenrechnen. Berlin, 1816. (10 Gr.) — Kind, Uebungen im Kopfrechnen. Leipzig, 1817. (3 Gr.) — Schlachter, Uebungsſtunden im Kopfrechnen. Deſſau, 1819. (8 Gr.) — Schultheß, Leitfaden zum Kopfrechnen nach der Peſtalozziſchen Einheitstafel, und zur Anwendung derſelben auf Handel und Wandel ꝛc. Zürich, 1809. (20 Gr.)

f) Religionsunterricht. Salzmann's moraliſches Elementarwerk. 2 Thle. (1 Thlr. 8 Gr.) — Weland's Sittenlehre durch Beiſpiele. 4 Bde. (2 Thlr. 14 Gr.) — Schlez, Sittenlehre in Beiſpielen. Gießen, 1824. (14 Gr.) — Wagnitz, Religionslehre in Beiſpielen. 2 Bde. Halle, 1799. 1800. (2 Thlr. 9 Gr. — Ramann's Sprüchwörter

und Beiſpiele. Erfurt, 1815. (12 Gr.) — Beiſpiele des Guten, von Ewald. 3 Thle. Stuttgart, 1821. (1 Thlr. 4 Gr.) — Auszug aus Wagnitz Religionslehre in Beiſpielen. Halle, 1808. (1 Thlr.) — Dörrien, Exempelbuch zum hannöverſchen Landeskatechismus, mit Fragen, Anreden und Liederverſen. Hannover, 1802. (1 Thlr. 12 Gr.) — Zſchokke, das Goldmacher=Dorf. 4te Aufl. Aarau, 1824. (8 Gr.)

Seiler, Geiſt und Kraft der Bibel. 2 Thle. (18 Gr.) — Zerrenners Schulbibel. Halle, 1805. (1 Thlr. 12 Gr.) — Natorp, kleine Bibel. 2 Thle. Eſſen, 1823. (20 Gr.) — Geiſt der Bibel für Schule und Haus, von Engel. Leipzig, 1824. (16 Gr.) — v. Zobel, populäre Einleitung in die ſämmtlichen Bücher der Bibel. Leipzig, 1807. (1 Thlr.) — Wahl, hiſtoriſch=praktiſche Einleitung in die bibliſchen Schriften. 2 Thle. Leipzig, 1820. (3 Thlr.) — Melos, Beſchreibung des jüdiſchen Landes zur Zeit Jeſu. Mit 1 Karte. Weimar, 1822. (12 Gr.) — Hornung, Handbuch zur Erläuterung der bibliſchen Geſchichte und Geographie für Volksſchulen. Leipzig, 1824. (12 Gr.) — Krummacher, Bibelkatechismus, das iſt, kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Eſſen, 1824. (6 Gr.) — Dinter, Anweiſung zum Gebrauche der Bibel in Volksſchulen. 3 Thle. Neuſtadt, 1823. (3 Thlr. 12 Gr.) — Derſelbe, Schullehrer=Bibel. — Schmid, Erklärung aller Wörter und uneigentlicher Redensarten in der heil. Schrift. Tübingen, 1821. (14 Gr.)

Junker's bibl. Katechismus für Volksſchulen. (2 Gr.) — und Nebe's Fragen an Kinder zu demſelben. 3 Thle. (1 Thlr. 18 Gr.) — Geßner, chriſtliche Religionslehre für die zärtere Jugend. Winterthur, 1820. (6 Gr.) — Zarnack, chriſtliche Religionslehre für Kinder, im Gange der göttlichen Offenbarung dargeſtellt. Mit 1 Karte von Paläſtina. Berlin, 1820. (8 Gr.) — Hoffmann, Katechismus der chriſtlichen Lehre, in 2 Jahrgängen und 50 Wochenlectionen geordnet. Hirſchberg, 1820. (5 Gr.) — Herder, Luthers Katechismus mit einer katechetiſchen Erläuterung zum Gebrauche der Schulen. Weimar. (4 Gr.) — Bail, Entwurf eines kurzen und faßlichen katechetiſchen Unterrichts in der Lehre Jeſu, für Confirmanden. Glogau, 1821. (2 Gr.) — Hüffel, Katechismus der Glaubens= und Sittenlehre unſerer evangeliſch=chriſtlichen Kirche. Eſſen, 1824. (3 Gr.) — Die Hauptſtücke der chriſtlichen Religion, von Tiſcher. Plauen, 1822. 7te Aufl. (3 Gr.) — Salzmann, Heinrich Gottſalk in ſeiner Familie, oder erſter Religionsunterricht ꝛc. Schnepfenthal, 1804. (8 Gr.) — Loſſius, Gu=

mal und Lina. 3 Thle. (1 Thlr. 18 Gr.) — v. Cölln, chriſtlicher Unterricht nach der Geſchichte und Lehre der Bibel für Kinder auf dem Lande. Duisburg, 1794. (8 Gr.) — Bolte, Geiſt und Kern der bibliſchen Geſchichte. Ein Schulbuch zur Vorbereitung eines zuſammenhängenden Unterrichts in der chriſtlichen Religion. Neu-Ruppin, 1813. (16 Gr.) — Dinter, erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. Neuſtadt, 1814. (6 Gr.) — Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Chriſtenthums, zum Gebrauche für Stadt- und Landſchulen. Gießen, 1812. (6 Gr.) — Zerrenner's chriſtliches Religionslehrbuch für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landſchulen. (10 Gr.) — Deſſen kurzer Unterricht in der Religion nach der Bibel. (5 Gr.) — Deſſen Leitfaden beim Religionsunterricht der Corfirmanden. Leipzig, 1816. (3 Gr.) — Deſſen Leitfaden für den Religionsunterricht niederer Claſſen. (3 Gr.) — Pariſius, Luthers Katechismus; und deſſen Materialien zu Katechiſationen, nach Anleitung des Katechismus Luthers. Magdeburg. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dolz, katechetiſche Unterredungen über religiöſe Gegenſtände. 1e — 4e Sammlung. Leipzig, 1818. (2 Thlr. 16 Gr.) — Deſſen neue Katechiſationen über religiöſe Gegenſtände. 6e Sammlung. Leipzig, 1818. (4 Thlr.) — Derſelbe, katechetiſche Jugendbelehrungen über moraliſch-religiöſe Wahrheiten. 5e Sammlung. 1805 — 18. (3 Thlr. 8 Gr.) — Dinter, Unterredungen über die 2 erſten Hauptſtücke des luther. Katechismus. 9 Thle. Neuſtadt, 1819 — 1823. (6 Thlr. 17 Gr.) — Derſelbe, Unterredungen über die 4 letzten Hauptſtücke des luther. Katechismus. 4 Thle. 1816. (2 Thlr. 16 Gr.) — Beßer, katechetiſche Belehrungen eines evangel. Landpfarrers über die ſonn- und feſttäglichen Evangelien. 2 Bde. Halle, 1823. (18 Gr.)

Bibliſche u. Religionsgeſchichte. Kohlrauſch, Geſchichten und Lehren der heiligen Schrift. Halle. (16 Gr.) — Wilmſen, bibliſche Geſchichte des alten und neuen Teſtaments. Berlin, 1809. (8 Gr.) — Rauſchenbuſch, auserleſene bibliſche Hiſtorien nach Hübner. Schwelm. (14 Gr.) — Bibliſche Erzählungen für die Jugend von der aſcetiſchen Geſellſchaft. Zürich. (1 Thlr.) — Zweimal 52 auserleſene bibl. Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtamente, nach Hübner, von Küſter. 1819. (14 Gr.) — Lange, bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente. Leipzig. (6 Gr.) — Morgenbeſſer, bibl. Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente. Breslau. (6 Gr.) — Trefurt, bibl. Erzählungen nach Hübner. 2 Thle. Hannover, 1824. (9 Gr). — Hebel, bibl. Geſchichte. 2 Thle.

Stuttgart, 1825. (18 Gr.). — Rauſchenbuſch, Handbuch für Lehrer beim Gebrauch der bibl. Geſchichte. 2 Thle. Schwelm, 1820 u. 22. (2 Thlr.) — Haab, Religionsunterricht durch Bibelgeſchichten. 2 Thle. Stuttgart, 1817. (2 Thlr.) — Henke, Geſchichte der jüdiſchen und chriſtlichen Religion. Leipzig, 1806. (8 Gr.) — Dolz, Grundriß der allgemeinen Religionsgeſchichte. Meersburg, 1805. (8 Gr.) — Roſenmüller's Religionsgeſchichte für Kinder. Leipzig, 1820. (6 Gr.) — Schirlitz, Geſchichte der Hauptbegebenheiten der chriſtlichen Kirche für gebildete Schullehrer. Leipzig, 1823. (1 Thlr. 4 Gr.) — Buſch, kurzgefaßte Geſchichte der chriſtlichen Kirche zum Selbſtunterricht und zur Erbauung. Hannover, 1823. (6 Gr.) — Dinter, Religionsgeſchichte für Volksſchulen ꝛc. Neuſtadt, 1823. (12 Gr.) — Kleine Religions- und Kirchengeſchichte. Ein Leitfaden für den Unterricht der evangeliſchen Jugend. Eſſen, 1824. (4 Gr.) — Seilers kurze Geſchichte der geoffenbarten Religion. (16 Gr.) — Deſſen Reformationsgeſchichte. (5 Gr.) — Scherers neue Religionsgeſchichte für die Jugend. 2 Thle. (12 Gr.) — Liebner, Reformationsgeſchichte Luthers für die Jugend und Erwachſene. Erfurt, 1805. (1 Thlr. 6 Gr.) — Hempel, Geſchichte der Reformation, mit Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Kirche. Leipzig, 1817. (12 Gr.) — Melos, Geſchichte der Reformation. Weimar, 1820. (10 Gr.) — Marheinecke, Geſchichte der deutſchen Reformation. 2 Thle. Berlin, 1816. (3 Thlr.) — Bernhard, aus Luthers Leben und Schriften, ein deutſches Volksbuch. Berlin, 1817. (18 Gr.) — Küſter, Luther, der Mann Gottes. Berlin, 1818. (8 Gr.). — Schwarz, kurze Nachricht von der Entſtehung und Feier der chriſtlichen Sonntage und Feſte. Chemnitz, 1824. (5 Gr.)

Bibliſche Sprüche und Sittenlehren zur Begründung des Religions-Unterrichtes und zum Auswendiglernen in Schulen. In 3 Abtheil. 4te Aufl. Stuttgart, 1824. (4 Gr.) — Die Lehren und Gebote der Religion Jeſu Chriſti. In Sprüchen und Liedern, von Wilmſen. Berlin, 1814. (4 Gr.) — Denzels bibliſche Sprüche, zur Begründung des erſten Religionsunterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. 1r u. 2r Curſus. Stuttgart, 1815. (6 Gr.) — Beutler, Spruchbuch für Schulkinder. Schnepfenthal, 1809. (1 Gr. 6 Pf.) — Ziegenbeins Katechismus. Quedlinburg, 1806. (6 Gr.) — Junkers bibl. Katechismus für Volksſchulen. 11te Aufl. Halle, 1810. (2 Gr.) — Blenz, Spruchbuch für Schulen. Berlin. (4 Gr.)

g) Formenlehre und Zeichnenlehre. v. Türk, Formen- und Größenlehre. Berlin. (1 Thlr. 18 Gr.) —

Formenlehre, als Vorſchule des Zeichnens. 1814. (6 Gr.) Graßmann, Raumlehre für Volksſchulen. 1r Thl. Mit 3 Kupf. Berlin. (1 Thlr. 8 Gr.) — Vieth, erſter Unterricht in der Mathematik ꝛc. Mit Kupf. Leipzig. (1 Thlr.) — Rockſtroh, Vorlegeblätter für die erſten Uebungen im Zeichnen. Berlin, 1806. (1 Thlr. 4 Gr.); — und deſſen Elementarwerk im Zeichnen aus freier Hand. Mit 20 Kupf. Leipzig, 1808. (18 Gr.) — Ladomus, Zeichnungslehre. Leipzig, 1805. (8 Gr.) — Trappe's erſte Uebungen zum mathemat. Zeichnen. Duisburg, 1806. (18 Gr.); — und deſſen allgemeine erſte Uebungen im freien Zeichnen. Duisburg, 1814. Mit 100 Kupf. (2 Thlr. 12 Gr.); — auch: die Anfangsgründe des Zeichnens für Eltern und Lehrer. Hamburg, 1810. (1 Thlr.) — Schwarz, Vorlegeblätter für den erſten Unterricht im Landſchaftzeichnen. Fürth, 1816. — Müller und Roßmäsler, kleine Vorſchule zum Zeichnen für das Kindesalter. Mit 24 Vorlegeblättern. Leipzig, 1816. — P. Schmid's Anleitung zur Zeichnenkunſt. 2 Thle. Berlin, 1809 u. 1814. — Ueber P. Schmid's Zeichnenmethode, für Alle, welche ſich in der Kürze mit den Grundſätzen derſelben bekannt machen wollen. Berlin, 1813. (6 Gr.) — ABC des Zeichnens, oder kurze, gründliche Anweiſung zur Zeichnenkunſt für die Jugend. Nürnberg. (16 Gr.) — Elementarhefte für angehende, fortſchreitenwollende Zeichner, enthaltend den ganzen Umfang des Unterrichts im Zeichnen ꝛc. Hamburg. 5 Hefte. (1 Thlr. 6 Gr.) — Thomſon, erſter Unterricht im Zeichnen, zum Gebrauche der untern und mittlern Claſſen der Volksſchulen und beim Privatunterricht. Altona, 1822. (1 Thlr. 3 Gr.) — Dieſterweg, Leitfaden für den erſten Unterricht in der Formen-, Größen- und räumlichen Verbindungslehre. 1822. (16 Gr.)

h) Geſanglehre. Koch, Geſanglehre für Elementarſchulen. Magdeburg. (18 Gr.); — und deſſen Choralbuch für Volksſchulen. 1820. (5 Gr.) — Natorp, Anleitung zur Unterweiſung im Singen, für Lehrer in Volksſchulen. Duisburg und Eſſen, 1816. (22 Gr.) — Zarnack, deutſche Volkslieder mit Volksweiſen für Volksſchulen. 1818. (8 Gr.) — Stephani und Muck, muſikaliſche Wandfibel zum Geſangunterricht in Volksſchulen. (Nach Noten.) (2 Thlr. 8 Gr.) — Hering, neue praktiſche Singſchule, nach einer leichten Lehrart ꝛc. 4 Bde. Leipzig, 1807—9. (3 Thlr.) — Pfeifer, Geſanglehre nach Peſtalozziſchen Grundſätzen, pädagogiſch und methodiſch bearbeitet von Nägeli. Zürich, 1810. (4 Thlr. 4 Gr.) — Auszug aus vorſtehendem Werke, für Volksſchulen mit vierſtimmigen Geſängen. Zürich,

1812. (1 Thlr.) — Schulz, Leitfaden bei der Geſanglehre nach der Elementarmethode. Mit Rückſicht auf Landſchulen. Züllichau, 1812. (6 Gr.) — Natorp, Lehrbüchlein der Singekunſt für die Jugend. 2r Curſus. Eſſen, 1820. (7 Gr.) — Engſtfeld, Beſchreibung des Tonzifferſyſtems und kleine praktiſche Geſangſchule. Eſſen, 1825. (12 Gr.) — Lindner, muſikaliſcher Kinderfreund. Sammlung inſtructiver Geſänge für die Jugend. 3 Hefte. Leipzig, 1815. (4 Thlr.) — Muck, Lieder für die Jugend mit leichten Melodien für 2 Sopranſtimmen, zum Behuf der Geſangbildung in Schulen. Erlangen, 1819. (1 Thlr.) — Gläſer, Liederbuch für Schulen zum früheſten Unterricht im Singen ꝛc. Eſſen, 1820. (21 Gr.) — Sammlung des breslauiſchen Schullehrer-Vereins, 150 ein-, zwei-, drei- und vierſtimmige Lieder enthaltend. Breslau. (16 Gr.) — Anſchütz, muſikaliſches Schulgeſangbuch nach einer genauen Stufenfolge. 3 Hefte. Leipzig, 1825. — Rink, Melodienbuch. Gießen, 1824. (3 Gr.)

Geſangbücher für Schulen, d. h. Sammlungen paſſender religiöſer Schullieder: von Niemeyer, Halle, 1819. (12 Gr.) — Vogel, Berlin, 1805. (3 Gr.) — Evers, Hamburg, 1811. (18 Gr.); — die Melodien dazu. (20 Gr.) — Wilmſen, Berlin, 1817. (6 Gr.) — Herrmann, Berlin, 1820. (8 Gr.) — Schmalz, Liegnitz, 1820. (2 Gr.) — Spieker, Züllichau, 1822. (5 Gr.) — Zerrenner, Magdeburg, 1822. (7 Gr.) — Engel, Leipzig, 1823. (5 Gr.)

i) Gemeinnützliche Kenntniſſe. Junker, Handbuch gemeinnützlicher Kenntniſſe für Volksſchulen; Materialien des Unterrichts; bei Schreibübungen als Vorſchriften ꝛc. 3 Thle. Halle, 1821 u. 24. (2 Thlr.) — Hoffmann, Unterricht von natürlichen Dingen. Umgearbeitet von Nicolai. Halle, 1822. (6 Gr.) — Göhring, kurzer Unterricht in den wiſſenswürdigſten Realkenntniſſen. Stuttgart, 1808. (16 Gr.) — Dolz, Lehrbuch der nothwendigſten und gemeinnützlichſten Kenntniſſe. Leipzig, 1818. (1 Thlr. 4 Gr.) — Löhr, gemeinnützliche Kenntniſſe. 1823. (16 Gr.) — Harniſch, die Weltkunde, Leitfaden in die Erd-, Mineral-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menſchen-, Staaten- und Geſchichtskunde. Breslau, 1820. (18 Gr.) — Blank, Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Natur und Geſchichte. 3 Thle. Halle, 1822 u. 23. (5 Thlr. 20 Gr.)

Der Menſch und die Natur. Schlez, der Menſch nach Leib und Seele, oder Anthropologie. Gießen, 1816. (18 Gr.) (Des Handbuchs für Volksſchullehrer 2r Band.) — Lehmann, Abriß der Naturlehre des menſchlichen Kör-

pers. Mit Kupf. 2 Thle. Leipzig, 1818. (1 Thlr. 4 Gr.) — Faber, Menſchenkunde. 1n Bds. 4s Heft: Die Lehre vom menſchlichen Körper. Nürnberg, 1821. Mit Kupfern. (3 Thlr.) — Siebeck, Seelenlehre für Kinder. Leipzig, 1821. (21 Gr.) — Snell, Geiſteslehre oder Unterricht über den Menſchen als geiſtiges Weſen. Gießen, 1822. (12 Gr.) — Stuve, Lehrbuch zur Kenntniß des menſchlichen Körpers und deſſen Geſundheitslehre. Braunſchweig, 1805. (14 Gr.) Struve, Noth= und Hilfstafel für Erfrorne, Erhängte, Ertrunkene. (1 Gr.) — Gefahren=Wörterbuch zur Erhaltung des Lebens (mit Beiſpielen), von Schulz. 2 Bde. Erfurt, 1827. (1 Thlr. 22½ Sgr.) — Fauſt, Geſundheitskatechismus. (2 Gr.) — Petri, Leitfaden zur Kenntniß und Erhaltung des menſchlichen Körpers. Pirna, 1809. (8 Gr.) — Diätetik für bürgerliche Mädchenſchulen ꝛc., von Metzler. Carlsruhe, 1810. (9 Gr.) — Struve, Tafel vom tollen Hundsbiß, von Giften, vom Verhalten beim Verſchlucken, Erſticken, Gewitter. (1 Gr.)

Pöhlmann, wie lehrt man Kinder im Buche der Natur leſen? ſocratiſche Unterhaltungen eines Lehrers mit ſeinen Schülern über Gegenſtände der Natur. 4 Bde. Mit Kupf. Erlangen, 1803 ꝛc. (7 Thlr. 8 Gr.) — Stein, Naturgeſchichte, mit Hinſicht auf Geographie. Mit kolor. Abbild. Leipzig, 1823. (16 Gr.) — Schlez, Hausbedarf aus der Naturgeſchichte. Gießen, 1820. (1 Thlr. 8 Gr.) — v. Türk, die Erſcheinungen in der Natur. Eſſen, 1818. (1 Thlr. 12 Gr.) — Löhr, Naturgeſchichte für Schulen. Mit 83 Abbildungen. Leipzig, 1820. (16 Gr.) — Wilmſen, Handbuch der Naturgeſchichte. 3 Bde. Berlin, 1821. Mit Kupf. (12 Thlr. 12 Gr.) — Melos, Naturgeſchichte für Bürger= und Volksſchulen. Mit 132 Abbildungen. Weimar, 1822. (1 Thlr. 12 Gr.) — Schubert, Lehrbuch der Naturgeſchichte für den erſten Unterricht. Erlangen, 1825. (8 Gr.) — Lehrbuch der Naturgeſchichte. Auszug aus dem Reccardſchen Lehrbuche, von Hobert. Berlin, 1792. — Platow, deutſche Giftpflanzen. (12 Gr.), — und Giftbuch. (16 Gr.)

Hellmuth, Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Braunſchweig, 1822. (16 Gr.) — Poppe, neue Volksnaturlehre. Mit Kupf. Tübingen, 1825. (2 Thlr. 12 Gr.) — Brand, erſter Unterricht in der Naturlehre. Leipzig, 1820. (12 Gr.) — Melos, Naturlehre für Bürger= und Volksſchulen. Rudolſtadt, 1822. (16 Gr.) — Kries, Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. (8 Gr.) — Calliſens kurzer Abriß des Wiſſenswürdigſten aus der Na=

turlehre und Naturgeſchichte, auch aus der Erd= und Him=
melskunde für Volk und Volksſchulen. 1808. (8 Gr.)

Schnee, Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht, für Landſchulen. (5 Gr.) — Löhr, kleine Technologie. Leipzig, 1820. (8 Gr.) — Broſenius, Lehrbuch der Technologie. Leipzig, 1820. (18 Gr.) — Broſenius, Technologie. Leipzig, 1806. (3 Thlr.) — Vogel, Abriß der Technologie. — Metzler, allgemeine Technologie ꝛc. für Mädchenſchulen. Carlsruhe, 1810. (8 Gr.) — Der technologiſche Kinder= und Jugendfreund. Mit Kupf. Erlangen, 1814. (1 Thlr. 4 Gr.) — Ortloff, der technologiſche Kinder= und Jugendfreund ꝛc., nebſt kurzer Beſchreibung deutſcher und ausländiſcher Erfindungen. Erlangen, 1815. (4 Gr.) — Beck, kurzer Begriff aller Künſte und Handwerke. 1807. (12 Gr.) — Elsner, Lehrbuch der Naturbeſchreibung, Technologie, allgemeine Weltgeſchichte und deutſche Sprache für Schulen. Berlin, 1807. (20 Gr.) — Wirthſchaftliches Lehrbuch für die Landſchulen. Berlin, 1799. — Bädecker, Verſuch eines kurzen, faßlichen Unterrichts in der einfachen Obſtbaumzucht, für die Landjugend. Eſſen, 1802. (12 Gr.) — Boſe, Lehrbuch der Landwirthſchaft. (1 Thlr. 18 Gr.) — Hunter, Grundſätze eines vernünftigen Feldbaues. (8 Gr.) — Seebald, Lehrbuch über die Landwirthſchaft. Berlin, 1820. (16 Gr.)

Bode, allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude. Berlin, 1808. (1 Thlr. 4 Gr.) — Biſchoffs Unterhaltungen über den geſtirnten Himmel. 1791. (14 Gr.) — Boyſen, das Weltgebäude. Frankfurt a. M., 1791. (1 Thlr. 4 Gr.) — Gelpke, kurze Darſtellung des Weltgebäudes ꝛc. Leipzig, 1809. (6 Gr.) — Schulze, Darſtellung des Weltſyſtems für die Jugend. Leipzig, 1811. (2 Thlr.) — Derſelbe, das Sonnenſyſtem, für Lehrer und Schüler. 1811. (12 Gr.) — Poppe, der aſtronomiſche Jugendfreund. 4 Thle. Tübingen, 1822. u. 23. (5 Thlr.)

Hellmuth, Erklärung des Kalenders. 1809. (20 Gr.) — Steinbeck, der aufrichtige Kalendermann. 3 Thle. Leipzig, 1823. (18 Gr.) — Maier, der Kalender. (10 Gr.) — Prändel, das Wiſſenswürdigſte aus der Kosmologie und Chronologie. 1816.

Erdbeſchreibung. Gaspari, Lehrbuch der Erdbeſchreibung zur Erläuterung des methodiſchen Schulatlaſſes. 1r u. 2r Curſus. Weimar, 1824. (2 Thlr.) — Derſelbe, über den methodiſchen Unterricht in der Geographie. 1812. (6 Gr.) — Cannabich, Lehrbuch der Geographie. 1825. (1 Thlr. 8 Gr.) — Vogler, Anleitung zur Länder= und Völkerkunde. 2 Abtheil. 1821 u. 22. (1 Thlr.) — Deſ=

ſen Leitfaden beim erſten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde. Hannover, 1821. (4 Gr.) — Lange, Erd- und Staatenkunde, oder reine und praktiſche Geographie. 2 Thle. Züllichau, 1821. (1 Thlr. 12 Gr.) — Richter, Lehrbuch der neueſten Erdbeſchreibung, nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. Erfurt, 1822. (1 Thlr.) — — Stein, kleine Geographie. 14te Aufl. Leipzig, 1825. (16 Gr.) — Selten, hodegetiſches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch. 1r Bd. für Schüler. 2r Bd. für Lehrer. — Löhr, die Bewohner der Erde, oder Beſchreibung der Völker der Erde. Leipzig, 1823. (16 Gr.) — Lohſe, methodiſches Lehrbuch der Geographie für den erſten Curſus. Hamburg, 1825. (12 Gr.) — Guts-Muths Lehrbuch der Geographie. 1819. (1 Thlr. 8 Gr.) — — Gaspari und Güßefeld, neuer methodiſcher Schulatlas. 1r Curſus. Weimar. (1 Thlr. 6 Gr.) — Stieler, Schulatlas. 1825. (2 Thlr.) — Hand- und Schulatlas in 50 Blättern. (2 Thlr. 8 Gr.) — Allgemeiner compendiöſer Atlas, in 30 Blättern. 1823. Weimar. (2 Thlr. 12 Gr.) — Vollſtändiger Atlas zur alten Erdbeſchreibung, von Schmieder. (2 Thlr.) — Atlas der alten Welt. In 12 Blättern. Düſſeldorf, 1820. (20 Gr.) — Hiſtoriſche Charten (vier), zur geographiſchen Kenntniß der vornehmſten älteren und neueren Reiche. Leipzig, Schreibers Erben. (18 Gr.) — Marc, Atlas für Schulen, in 7 Blättern, die Halbkugeln und die Welttheile enthaltend. Berlin. 1817. (1 Thlr.) — Ueber Charten von einzelnen Ländern ꝛc. ſehe man den Sortimentskatalog des weimariſchen geographiſchen Inſtituts. Weimar, 1821.

Geſchichte. Dolz, Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menſchengeſchichte, für Bürgerſchulen. Leipzig, 1819. (7 Gr.) — Bredow, merkwürdige Begebenheiten aus der Weltgeſchichte, für den erſten Unterricht. 14te Aufl. Altona, 1825. (16 Gr.) — D. Brand, erſter Unterricht in der Weltgeſchichte. Frankfurt a. M., 1823. (16 Gr.) — Löhr, kleine Weltgeſchichte. Leipzig, 1825. (8 Gr.) — D. Bötticher, die allgemeine Geſchichte für Schule und Haus. Erlangen, 1825. (6 Gr.) — Becker, Weltgeſchichte. 10 Thle. (20 Thlr.) — Kohlrauſch, chronologiſcher Abriß der Weltgeſchichte für den Jugendunterricht. Elberfeld, 1818. (8 Gr.) — Löhr, Weltgeſchichte für Leſer aus allen Ständen. 2 Bde. Leipzig, 1811. (2 Thlr. 8 Gr.) — (Schlözers) Vorbereitung zur Weltgeſchichte für Kinder. 2 Thle. 6te Aufl. Göttingen, 1806. (18 Gr.) — Pölitz, kleine Weltgeſchichte. Leipzig, 1822. (21 Gr.) — Deſſen Weltgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen. 1818.

(12 Gr.) — Bredow, Weltgeſchichte in Tabellen. Altona, 1821. (1 Thlr. 16 Gr.) — Arnold, Leitfaden beim Geſchichtsunterricht auf Schulen. Gotha, 1820 u. 21. (1 Thlr. 18 Gr.) — Stein, allgemeine Weltgeſchichte. Berlin, 1818. (1 Thlr. 8 Gr.) — Deſſen Abriß der allgemeinen Weltgeſchichte; als Leitfaden beim erſten Geſchichtsunterricht. Berlin, 1823. (12 Gr.) — v. Barczko, Lehrbuch der Welt- und Menſchengeſchichte für Schulen. 1803. (1 Thlr. 16 Gr.) Kohlrauſch, deutſche Geſchichte für Schulen. 3 Abtheilungen. Elberfeld, 1825. (1 Thlr. 18 Gr.) — Baumann, kurze Geſchichte der preußiſchen Monarchie. 1819. (1 Thlr.) Berlin, chronologiſcher Abriß der brandenburgiſchen Geſchichte. Helmſtädt, 1821. (4 Gr.) — Brandenburgiſche Geſchichte für die zarte Jugend, in Geſprächen. 1s Heft, von Chriſti Geburt bis 1320. Berlin, 1821. (6 Gr.) — Michaelis, brandenburgiſche Regententafel. Berlin, 1823. (4 Gr.) — Pfefferkorn, die allgemeine und die brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte; ein Leitfaden. Berlin, 1822. (6 Gr.) — Pölitz, Umriß der Geſchichte des preuß. Staates, für Schulen. Halle, 1821. (1 Thlr.) — Stein, preuß.-brandenb. Geſchichte, mit Bildniß Friedrich Wilhelm III. 2 Thle. Berlin, 1817. (2 Thlr.) — Melos, Leſebuch der ſächſiſchen Geſchichte, f. d. Jugend. Mit Kupf. Weimar, 1825. (18 Gr.) — Niemeyer's deutſcher Plutarch. (2 Thlr. 16 Gr.) — Deſſen Heldenbuch. (1 Thlr. 16 Gr.) — Zeittafeln der Weltgeſchichte, von Thiemann. 1826. (7½ Sgr.) —

Auszüge aus den Landesgeſetzen für Schulen findet man in Funke's allgemeinem Lehrbuche, in Wilmſen's brandenb. u. deutſ. Kinderfreunde, in Zerrenners neuem deutſ. Kinderfreunde, in Junkers Handbuche, und A. Liebeke, Auszüge aus den kön. preuß. Polizei-Geſetzen, in Beziehung auf Geſundheit u. Leben der Menſchen. Magdeburg, 1805. (14 Gr.)

6) **Einige Schriften über Schuldisciplin.**

Niemeyer, Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts. 2r Thl., S. 528 — 556. — Weiß Abhandlung über gute Disciplin in öffentlichen Lehranſtalten, — enthalten in Guts-Muths pädagogiſcher Bibliothek. 1806. — Abel, Entwurf eines Schuldisciplin-Syſtems für Land- und niedere Bürgerſchulen. Magdeburg, 1820. — Magenau, kleine Hausbibliothek für deutſche Landſchulmeiſter. Stuttgart, 1799 — 1803. 6 Hefte. (4s Heft: Schuldisciplin.) — Schlipf, wie kann die Schuldisciplin als Erziehungsmittel angewendet werden? Eine gekrönte Preisfrage. Ulm, 1818. — Hergenröther, Erziehungslehre im Geiſt des Chriſtenthumes (im 2ten Abſchnitte des 3ten Theils.) — Ueber die

Nutzbarkeit der Schuldisciplin, von Hanhardt. Baſel, 1818. (3 Gr.) — Ueber Schuldisciplin, Ideen und Vorſchläge für Schullehrer. Leipzig, 1819. (6 Gr.) — Fecht, über Belohnungen, Strafen und körperliche Züchtigungen. Heidelberg, 1810. (10 Gr.) — Albanus, über pädagogiſche Strafen und Belohnungen. Riga, 1797. (16 Gr.) — Campe, das Zweck- und Unzweckmäßige in Belohnungen und Strafen. Braunſchweig, 1788. (6 Gr.)

7) Schriften über die Pflichten des Schullehrers außer der Schule.

Natorp, über den Geſang in den Kirchen der Proteſtanten. Eſſen, 1817. (1 Thlr. 4 Gr.) — Puſtkuchen, Anleitung, wie Singchöre auf dem Lande zu bilden. Hannover, 1813. (12 Gr.) — Türk, Anweiſung zum Generalbaßſpielen. Halle, 1824. (1 Thlr. 12 Gr.) — Deſſen, die wichtigſten Pflichten des Organiſten. (12 Gr.) — — Kittel, der angehende practiſche Organiſt. 3 Thle. Erfurt, 1802. (4 Thlr.) — Güntersberg, der fertige Orgelſpieler. 3 Thle. Meißen. (3 Thlr.) — Hering, neue practiſche Generalbaßſchule. 3 Thle. (3 Thlr.) — Deſſen practiſche Präludirſchule. 2 Thle. Leipzig, 1812 — 14. (4 Thlr.) — Deſſen Anweiſung zum Pedalſpielen. — Gläſer, kurze Anweiſung zum Choralſpiel, mit Vor- und Zwiſchenſpielen, für ganz Ungeübte. Eſſen, 1824. (10 Gr.) — Schneider, Auswahl von Choralvorſpielen. Merſeburg. 2 Hefte. — Werner, Orgelſchule, oder Anleitung zum Orgelſpielen und zur Behandlung des Orgelwerkes. Leipzig. (1 Thlr. 3 Gr.) — Wolfram, vollſtändige Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln. Mit Kupf. Gotha, 1812. (20 Gr.) — Müller, die Orgel, ihre Einrichtung und Beſchaffenheit. Meißen, 1823. (12 Gr.) — Schlimbach, über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel. Nebſt Kupf. ꝛc. Neue Aufl. Leipzig, 1825. (1 Thlr. 8 Gr.) — Hiller, allgemeines Choralmelodienbuch für Kirchen und Schulen. Leipzig. (3 Thlr. 16 Gr.) — Fiſcher, evangeliſches Choral-Melodienbuch, vierſtimmig ausgeſetzt, mit Vor- und Zwiſchenſpielen. 2 Abtheilungen. Gotha, 1821. (8 Thlr.) — Gaßner, Geſänge mit Melodien für die Gottesverehrungen in der katholiſchen Kirche. Mainz, 1823. — Geſänge zu den Melodien des katholiſchen nürnbergiſchen Geſangbuchs. Freiburg, 1823. (3 Gr.) Die Melodien ſelbſt. (1 Thlr. 9 Gr.)

Neumann, Anweiſung und Rath für Küſter und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen, zur treuen Erfüllung ihrer Amtspflichten. Berlin, 1820. (6 Gr.)

Welche Anforderungen die königl. preuß. Regierung in Merſeburg an Bewerber um Lehrämter in Volksſchulen macht, geht aus nachſtehender Verordnung im vorjährigen Amtsblatte, Stück 42. Nr. 135. S. 310, hervor:

„Von jedem Bewerber um ein Schulamt an gewöhnlichen ſtädtiſchen Communal-Schulen ſowohl als auf dem Lande wird verlangt, daß er 1) richtig, ſinngemäß und mit Ausdruck leſe; 2) eine deutliche, ungekünſtelte, gefällige Handſchrift ſchreibe; 3) mit den Religionslehren und deren bibliſchen Beweisſtellen genau bekannt, auch mit der Bibel ſelbſt, ſo wie mit der bibliſchen und ſpätern Religionsgeſchichte hinlänglich vertraut ſey; 4) daß er im Kopfrechnen Fertigkeit überhaupt und methodiſche Gewandtheit insbeſondere beſitze, im Tafelrechnen mit den gewöhnlichen Rechnungsarten bekannt und in der Ausübung ſicher ſey; 5) daß er die Regeln der Orthographie und Interpunction theoretiſch und practiſch inne habe, auch mit dem Baue der Sprache bekannt ſey, gegebene Sätze zu analyſiren und zu conſtruiren wiſſe, und ſeine Gedanken zuſammenhängend ſchriftlich vortragen könne; 6) daß er in der Theorie der Muſik, im Orgelſpiele, Violinſpiele und im Geſange ſo viel leiſte, als zu den mit den Schulämtern meiſtens verbundenen kirchlichen Aemtern und zur methodiſchen Unterweiſung der Jugend im Singen erforderlich iſt; 7) daß ihm die allgemeine Raumlehre, die allgemeine und vaterländiſche Geſchichte, die Erdbeſchreibung und Naturkunde in ſo weit bekannt ſey, als das Ziel der Volksſchule in unſern Tagen es fordert; endlich 8) daß er über den Beruf des Erziehers und Lehrers überhaupt nachgedacht habe, auch in der Methodik des Unterrichts kein Fremdling, und in der Kunſt des Vortrags (im Katechiſiren) nicht ohne Talent und einige Uebung ſey. Wer in dieſen Fächern den billigen Forderungen nicht Genüge leiſtet, kann auf ein Wahlfähigkeitszeugniß für ein Schulamt keinen Anſpruch machen; die Zeugniſſe ſelbſt aber werden mit Nr. **I.**, **II.**, **III.** *) nach Maaßgabe des

*) Die Zeugniſſe lauten, zufolge einer Miniſterial-Verordnung d. d.

Grades ertheilt, in welchem der Geprüfte ſich in den Hauptfächern des allgemeinen Schulunterrichts tüchtig erwies oder nicht."

Seite 311 derſelben Nummer wird über die Prüfungen ſtudirter Lehrer bemerkt, daß dieſelben ſich nicht über das Materielle des Wiſſens, welches bei ihnen vorausgeſetzt werde, erſtrecken, ſondern vorzugsweiſe auf die formale und practiſche Fähigkeit des Candidaten zum Lehrſtande gerichtet werden ſollen, alſo darauf, ob der Candidat über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verſchiedenen Lehrgegenſtände im Allgemeinen und Beſonderen, über deren innern organiſchen Zuſammenhang, über die literariſchen und techniſchen Hülfsmittel bei den einzelnen Lehrobjecten, über das Weſen der Erziehung überhaupt und über ihr Verhältniß zum Unterrichte insbeſondere, über die Grundſätze der Schuldisciplin und deren Anwendung, alſo ganz vorzüglich über die Verbindung der religiöſen und ſittlichen Bildung mit der intellectuellen, endlich aber über den Beruf, die Pflichten und das Verhalten eines Lehrers, richtige, klare und gründliche Begriffe, und zugleich das nöthige practiſche Geſchick und die erforderliche Lehrfertigkeit beſitzet. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß von dieſen Forderungen an Oberlehrer und Rectoren der ſtädtiſchen Communalſchulen nicht nachgelaſſen werden kann, wenn dieſe Schulen den ihnen gebührenden Standpunkt einnehmen ſollen, wenn das collegialiſche Verhältniß der Lehrer richtig geordnet, und bei dem Streben der Einzelnen die Einheit des Zweckes und der Mittel im Ganzen nicht vermißt werden ſoll" *).

Merſeburg, den 22. September 1828.

Königl. preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulweſen.

Berlin d. 1. Juni 1826, nach den Nummern: vorzüglich, gut, genügend beſtanden.

*) In der vorſtehenden Regierungs-Verordnung wird auf frühere Verordnungen, z. B. auf das unterm 1. November 1823 gedruckt verſendete Circulare, die Wahlfähigkeits-Prüfungen betreffend, und auf das Miniſterial-Reſcript vom 28. März 1827, die Prüfungen ſtudirter Lehrer betreffend, verwieſen.

Auszüge aus den Königl. Preußiſchen geſetzlichen Verordnungen über Schulanſtalten.

Von niedern und höhern Schulen.
Allgem. L. R. Th. II. Tit. 12.

---

§. 1. Schulen und Univerſitäten ſind Veranſtaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntniſſen und Wiſſenſchaften zur Abſicht haben.

§. 2. Dergleichen Anſtalten ſollen nur mit Vorwiſſen und Genehmigung des Staates errichtet werden.

§. 3. Wer eine Privaterziehungs- oder ſogenannte Penſionsanſtalt errichten will, muß bei derjenigen Behörde, welcher die Aufſicht über das Schul- und Erziehungsweſen des Orts aufgetragen iſt, ſeine Tüchtigkeit zu dieſem Geſchäfte nachweiſen, und ſeinen Plan, ſowohl in Anſehung der Erziehung als des Unterrichts, zur Genehmigung vorlegen.

§. 4. Auch ſolche Privat-, Schul- und Erziehungsanſtalten ſind der Aufſicht dieſer Behörde unterworfen, welche von der Art, wie die Kinder gehalten und verpflegt, wie die phyſiſche und moraliſche Erziehung derſelben beſorgt, und wie ihnen der erforderliche Unterricht gegeben werde, Kenntniß einzuziehen befugt und verpflichtet iſt.

§. 5. Schädliche Unordnungen und Mißbräuche, welche ſie dabei bemerkt, muß ſie der dem Schul- und Erziehungsweſen in der Provinz vorgeſetzten Behörde zur nähern Prüfung und Abſtellung anzeigen.

§. 6. Auf dem Lande und in kleinern Städten, wo öffentliche Schulanſtalten ſind, ſollen keine Neben- oder ſogenannte Winkelſchulen, ohne beſondere Erlaubniß, geduldet werden.

§. 7. Aeltern ſteht zwar frei, nach den im zweiten Titel enthaltenen Beſtimmungen, den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder auch in ihren Häuſern zu beſorgen.

§. 8. Diejenigen aber, welche ein Gewerbe daraus machen, daß ſie Lehrſtunden in den Häuſern geben, müſſen ſich, wegen ihrer Tüchtigkeit dazu, bei der §. 3. bezeichneten Behörde ausweiſen, und ſich von derſelben mit einem Zeugniſſe darüber verſehen laſſen.

§. 9. Alle öffentliche Schul- und Erziehungsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht des Staates, und müſſen ſich den Prüfungen und Viſitationen deſſelben zu allen Zeiten unterwerfen.

§. 10. Niemandem ſoll, wegen Verſchiedenheit des Glaubensbekenntniſſes, der Zutritt in öffentliche Schulen unterſagt werden.

§. 11. Kinder, die in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Geſetzen des Staates erzogen werden ſollen, können dem Religionsunterrichte in derſelben beizuwohnen nicht angehalten werden.

§. 12. Gemeine Schulen, die dem erſten Unterrichte der Jugend gewidmet ſind, ſtehen unter der Direction der Gerichtsobrigkeit eines jeden Orts, welche dabei die Geiſtlichkeit der Gemeinde, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß.

§. 13. Die Kirchenvorſteher einer jeden Gemeinde, auf dem Lande und in kleinen Städten, ſo wie in Ermangelung derſelben, Schulzen und Gerichte, ingleichen die Polizeimagiſtrate, ſind ſchuldig, unter Direction der Obrigkeit und der Geiſtlichen, die Aufſicht über die äußere Verfaſſung der Schulanſtalt und über die Aufrechthaltung der dabei eingeführten Ordnung zu übernehmen.

§. 14. Alle dabei bemerkte Mängel, Verſäumniſſe und Unordnungen müſſen ſie der Obrigkeit und dem Geiſtlichen, zur nähern Unterſuchung und Abſtellung anzeigen.

§. 15. Die Obrigkeit und der Geiſtliche müſſen ſich nach den vom Staate ertheilten oder genehmigten Schulordnungen achten, und nichts, was denſelben zuwider iſt, eigenmächtig vornehmen und einführen.

§. 16. Finden ſie bei der Anwendung der ergangenen allgemeinen Vorſchriften auf die ihrer Aufſicht anvertraute Schule Zweifel oder Bedenklichkeiten, ſo muß der geiſtliche Vorſteher der dem Schulweſen in der Provinz vorgeſetzten Behörde davon Anzeige machen.

§. 17. Eben dieſer Behörde gebührt die Entſcheidung, wenn die Obrigkeit mit dem geiſtlichen Schulvorſteher über eine oder die andere bei der Schule zu treffende Anſtalt oder Einrichtung ſich nicht vereinigen kann.

§. 18. Schulgebäude genießen eben die Vorrechte, wie die Kirchengebäude. (Tit. 11. §. 170 ff.)

§. 19. Auch von den Grundſtücken und übrigem Vermögen der Schulen gilt in der Regel alles das, was vom Kirchenvermögen verordnet iſt. (Ebend. §. 193 ff. Abſchn. 9.)

§. 20. Doch ſind Vermögen und Grundſtücke, die zu einer gemeinen Schule gehören, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht ausgenommen.

§. 21. Auch ſind inländiſche Schulen bei Schenkungen und Vermächtniſſen, den Einſchränkungen der Kirchen und geiſtlichen Geſellſchaften nicht unterworfen. (Th. I. Tit. 11. §. 1075.)

§. 22. Die Beſtellung der Schullehrer kommt in der Regel der Gerichtsobrigkeit zu.

§. 23. Durch wen dieſe Befugniß, in Anſehung der auf Domainen= und andern königlichen Gütern zu beſtellenden Schulmeiſter, ausgeübt werde, iſt nach der Verfaſſung einer jeden Provinz beſtimmt.

§. 24. Ueberall aber ſoll kein Schulmeiſter beſtellt und angenommen werden, der nicht zuvor, nach angeſtellter Prüfung, ein Zeugniß der Tüchtigkeit zu einem Amte erhalten hat. (Wie dieſe Prüfung geſchehen müſſe, und welche Klaſſe der Schullehrer davon ausgenommen iſt, beſtimmen die darüber gegebenen beſondern Geſetze. Edict vom 12. Juli 1810.)

§. 25. Es muß aber jeder neu anzunehmende Schullehrer dem Kreisinſpector oder Erzprieſter angezeigt, und wenn er noch mit keinem Zeugniſſe ſeiner Tüchtigkeit verſehen iſt, demſelben zur Prüfung vorgeſtellt werden.

§. 26. Gemeine Schullehrer haben keinen privilegirten Gerichtsſtand, ſondern ſind der ordentlichen Obrigkeit des Orts unterworfen.

§. 27. Dieſer gebührt, mit Zuziehung des geiſtlichen Schulvorſtehers, auch die Aufſicht über ihre Amtsführung, und ſie hat, wegen Ahndung der ſolchen gemeinen Schullehrern in ihrem Amte zur Laſt fallenden Vergehungen, eben die Rechte, welche in Anſehung der Kirchenbedienten den geiſtlichen Obern beigelegt ſind.

§. 28. Dagegen finden auch in Anſehung der Schullehrer, wenn dieſelben ihres Amtes entſetzt werden ſollen, die Vorſchriften des vorhergehenden Titels Anwendung.

§. 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden ſind, liegt die Unterhaltung der Schullehrer den ſämmtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterſchied, ob ſie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes ob.

§. 30. Sind jedoch für die Einwohner verſchiedenen Glaubensbekenntniſſes an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet, ſo iſt jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von ſeiner Religionspartei beizutragen verbunden.

§. 31. Die Beiträge, ſie beſtehen nun in Geld oder Naturalien, müſſen unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Beſitzungen und Nahrungen billig vertheilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeſchrieben werden.

§. 32. Gegen Erlegung dieſer Beiträge ſind alsdann

die Kinder der Contribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.

§. 33. Gutsherrſchaften auf dem Lande ſind verpflichtet, ihre Unterthanen, welche zur Aufbringung ihres ſchuldigen Beitrages ganz oder zum Theil auf eine Zeitlang unvermögend ſind, dabei nach Nothdurft zu unterſtützen.

§. 34. Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeiſter-Wohnungen muß, als gemeine Laſt, von allen zu einer ſolchen Schule gewieſenen Einwohnern ohne Unterſchied getragen werden.

§. 35. Doch trägt das Mitglied einer fremden zugeſchlagenen Gemeinde zur Unterhaltung der Gebäude nur halb ſo viel bei, als Einwohner von gleicher Klaſſe an dem Orte, wo die Schule befindlich iſt.

§. 36. Bei Bauen und Reparaturen der Schulgebäude müſſen die Magiſtrāte in den Städten und die Gutsherrſchaften auf dem Lande, die auf dem Gute oder Kämmereieigenthume, wo die Schule ſich befindet, gewachſenen oder gewonnenen Materialien, ſo weit ſelbige hinreichend vorhanden und zum Baue nothwendig ſind, unentgeldlich verabfolgen.

§. 37. Wo das Schulhaus zugleich die Küſterwohnung iſt, muß in der Regel die Unterhaltung deſſelben auf eben die Art, wie bei Pfarrbauen vorgeſchrieben iſt, beſorgt werden.

§. 38. Doch kann kein Mitglied der Gemeinde, wegen Verſchiedenheit des Religionsbekenntniſſes, dem Beitrage zur Unterhaltung ſolcher Gebäude ſich entziehen.

§. 39. Die Gemeinden ſind in der Regel verbunden, einen neuen Schulmeiſter herbeizuholen.

§. 40. Dieſe Verbindlichkeit erſtreckt ſich auch auf die zur Familie des Schulmeiſters gehörenden Perſonen, und was derſelbe an Kleidung, Wäſche, Hausrath und Büchern mitbringt.

§. 41. Doch findet dabei, in Anſehung der Entfernung, eben die Einſchränkung auf zwei Tagereiſen, wie bei Abholung der Pfarrer durch die Kirchengemeinde Statt.

§. 42. Auch findet die Vorſchrift des eilften Titels §. 525. auf Schulmeiſter ebenfalls Anwendung.

§. 43. Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für ſeine Kinder in ſeinem Hauſe nicht beſorgen kann oder will, iſt ſchuldig, dieſelben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu ſchicken.

§. 44. Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geiſtlichen Schulvorſtehers, kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten, oder der Schulunterricht deſſelben, wegen vorkommender Hinderniſſe, für einige Zeit ausgeſetzt werden.

§. 45. Zum Beſten derjenigen Kinder, welche wegen häuslicher Geſchäfte die ordinairen Schulſtunden, zu gewiſſen

nothwendiger Arbeit gewidmeten Jahreszeiten, nicht mehr un-unterbrochen beſuchen können, ſoll am Sonntage, in den Feierſtunden zwiſchen der Arbeit und zu andern ſchicklichen Zeiten, beſonderer Unterricht gegeben werden.

§. 46. Der Schulunterricht muß ſo lange fortgeſetzt werden, bis ein Kind, nach dem Befunde ſeines Seelſorgers, die einem jeden vernünftigen Menſchen ſeines Standes nothwendigen Kenntniſſe gefaßt hat.

§. 47. Die Schulaufſeher müſſen darauf Acht haben, daß der Schulmeiſter ſein Amt mit Treue und Fleiß abwarte.

§. 48. Ihnen liegt ob, unter Beiſtand der Obrigkeit, darauf zu ſehen, daß alle ſchulfähige Kinder, nach obigen Beſtimmungen (§. 43 ff.), erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Beſtrafung der nachläſſigen Aeltern, zur Beſuchung der Lehrſtunden angehalten werden.

§. 49. Der Prediger des Orts iſt ſchuldig, nicht nur durch Aufſicht, ſondern auch durch eigenen Unterricht des Schulmeiſters ſowohl als der Kinder, zur Erreichung des Zweckes der Schulanſtalten thätig mitzuwirken.

§. 50. Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Geſundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art ſchädlich werden könnten, ausgedehnt werden.

§. 51. Glaubt der Schullehrer, daß durch geringere Züchtigungen der eingewurzelten Unart eines Kindes, oder dem überwiegenden Hange deſſelben zu Laſtern und Ausſchweifungen nicht hinlänglich geſteuert werden könne, ſo muß er der Obrigkeit und dem geiſtlichen Schulvorſteher davon Anzeige machen.

§. 52. Dieſe müſſen alsdann, mit Zuziehung der Aeltern oder Vormünder, die Sache näher prüfen, und zweckmäßige Beſſerungsmittel verfügen.

§. 53. Aber auch dabei dürfen die der älterlichen Zucht vorgeſchriebenen Gränzen nicht überſchritten werden.

§. 54. Schulen und Gymnaſien, in welchen die Jugend zu höheren Wiſſenſchaften, oder auch zu Künſten und bürgerlichen Gewerben, durch Beibringung der dabei nöthigen oder nützlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe vorbereitet werden ſoll, haben die äußern Rechte der Corporationen.

§. 55. Dieſe Rechte werden durch die Schulcollegia nach der eingeführten Schulordnung jedes Orts ausgeübt.

§. 56. Dergleichen Schulen ſtehen unter der nähern Direction der dem Schul- und Erziehungsweſen vom Staate vorgeſetzten Behörde, welche beſonders darauf ſehen muß, daß der Unterricht zweckmäßig eingerichtet und die Schule unter beſtändiger Aufſicht gehalten werde.

§. 57. Von den Gebäuden, Grundſtücken und Ver-

mögen ſolcher Anſtalten gilt Alles, was in Anſehung der Kirchen und deren Vermögen im vorigen Titel verordnet iſt.

§. 58. Doch ſind Gymnaſien und Realſchulen, in Anſehung der Schenkungen und Vermächtniſſe, den Einſchränkungen der Kirchengeſellſchaften eben ſo wenig, wie die gemeinen Schulen, unterworfen.

§. 59. Wo die Beſtellung der Lehrer und Schulaufſeher nicht etwa gewiſſen Perſonen oder Corporationen, vermöge der Stiftung oder eines beſondern Privilegii, zukommt, da gebührt dieſelbe dem Staate.

§. 60. Auch da, wo die unmittelbare Aufſicht über dergleichen Schulen, oder die Beſtellung der Lehrer, gewiſſen Privatperſonen oder Corporationen überlaſſen iſt, können dennoch, ohne Vorwiſſen und Genehmigung der dem Schulweſen in der Provinz vorgeſetzten Behörde, weder neue Lehrer beſtellt, noch weſentliche Veränderungen in der Einrichtung des Schulweſens und der Art des Unterrichts vorgenommen werden.

§. 61. Zu Aufſehern müſſen Leute von hinlänglichen Kenntniſſen, guten Sitten und richtiger Beurtheilungskraft gewählt werden.

§. 62. Dieſe müſſen junge Leute, welche ſich einer Lebensart, die gelehrte Kenntniſſe erfordert, widmen, und zu dem Ende die Univerſität beziehen wollen, gleichwohl aber ſich durch Geiſtesfähigkeiten und Anlagen zu einer gründlichen Gelehrſamkeit nicht auszeichnen, vom Studiren ernſtlich abmahnen, und deren Eltern oder Vormünder dahin zu vermögen ſuchen, daß ſie dergleichen mittelmäßige Subjecte zu andern nützlichen Gewerben in Zeiten anhalten.

§. 63. Dagegen ſollen junge Leute, welche vorzügliche Fähigkeiten und Anlagen zeigen, zur Fortſetzung ihrer Studien aufgemuntert und unterſtützt werden.

§. 64. Kein Landeseingeborner, welcher eine öffentliche Schule beſucht hat, ſoll ohne ein von den Lehrern und Schulaufſehern unterſchriebenes Zeugniß über die Beſchaffenheit der erworbenen Kenntniſſe und ſeines ſittlichen Verhaltens von der Schule entlaſſen werden.

§. 65. Die Lehrer bei den Gymnaſien und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staates angeſehen und genießen der Regel nach einen privilegirten Gerichtsſtand.

§. 66. Rückſtändig gebliebenes Schulgeld, ſo wie bei gemeinen Schulen der zum Unterhalte des Schullehrers zu leiſtende Beitrag, genießen bei einem über das Vermögen der Eltern entſtandenen Concurſe, das in der Concursordnung näher beſtimmte Vorrecht.

Königlich=Preußiſches General=Land=Schul=Reglement.

d. d. Berlin, den 12. Auguſt 1763.

Friedrich, König u. ſ. w. thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wiſſen: Demnach Wir zu Unſerm höchſten Mißfallen ſelbſt wahrgenommen, daß das Schulweſen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äußerſten Verfall gerathen und inſonderheit durch die Unerfahrenheit der mehreſten Küſter und Schulmeiſter die jungen Leute auf den Dörfern in Unwiſſenheit und Dummheit aufwachſen: ſo iſt Unſer ſo wohlbedachter als ernſtlicher Wille, daß das Schulweſen auf dem Lande in allen Unſern Provinzen auf einen beſſern Fuß als bisher geſetzt und verfaſſet werden ſoll. Denn ſo angelegentlich Wir nach wiederhergeſtellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlſeyn Unſerer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerk machen, ſo nöthig und heilſam erachten Wir es auch zu ſeyn, den guten Grund dazu durch eine vernünftige ſowohl als chriſtliche Unterweiſung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen in den Schulen legen zu laſſen. Dieſemnach befehlen Wir hierdurch und kraft dieſes aus Höchſteigener Bewegung, Vorſorge und landesväterlicher Geſinnung zum Beſten Unſerer geſammten Unterthanen, allen Regierungen, Consistoriis und übrigen Collegiis Unſeres Landes, welche dazu ihres Ortes alles Mögliche beitragen ſollen, allergnädigſt und ernſtlichſt, auf nachſtehendes General=Land=Schul=Reglement feſt zu halten, und Alles inskünftige darnach einzurichten, damit der ſo höchſt ſchädlichen und dem Chriſtenthum unanſtändigen Unwiſſenheit vorgebeugt und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den Schulen geſchicktere und beſſere Unterthanen bilden zu können.

§. 1. Zuförderſt wollen Wir, daß alle Unſere Unterthanen, es mögen ſeyn Aeltern, Vormünder oder Herrſchaften, denen die Erziehung der Jugend obliegет, ihre eigenen ſowohl als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchſtens vom fünften Jahre ihres Alters in die Schulen ſchicken, auch damit ordentlich bis in's dreizehnte oder vierzehnte Jahr continuiren und ſie ſo lange zur Schule halten ſollen, bis ſie nicht nur das Nöthigſte vom Chriſtenthum gefaßt haben und fertig leſen und ſchreiben, ſondern auch von Demjenigen Rede und Antwort geben können, was ihnen nach den von Unſern Consistoriis verordneten und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden ſoll.

§. 2. Selbſt diejenigen Herrſchaften, welchen wegen

des Dienſtzwanges und des in Preußen ſogenannten Schaar-werks die Kinder der Unterthanen auf gewiſſe Jahre vorzüglich dienen müſſen, werden hiermit alles Ernſtes erinnert, nach ihrer Pflicht dahin Sorge zu tragen, daß ſolche Kinder nicht eher den Schulen entzogen werden, bevor ſie im Leſen fertig, im Chriſtenthume einen guten Grund gelegt, auch im Schreiben einen Anfang gemacht und darüber Zeugniß vom Prediger und Schulmeiſter den Visitatoribus vorgezeigt haben. Eltern und Vormünder müſſen ſich noch mehr und von ſelbſt verpflichtet halten, ihre Kinder und Pflegekinder in den nöthigen Stücken genugſam und hinlänglich unterrichten zu laſſen.

§. 3. Sollten einige Kinder entweder durch ihre eigene Fähigkeit oder durch den angewandten Fleiß des Schulmeiſters vor dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre in den aufgegebenen Stücken bei'm Lernen es ziemlich weit gebracht haben, ſo ſteht es doch nicht in der Eltern und Vormünder Willkühr, ſie nach eigenem Gefallen aus der Schule zu nehmen und zu Hauſe zu behalten, ſondern wenn Superintendens, Praepositus oder Inspector nach Anzeige des Predigers und auf das Zeugniß des Schulmeiſters die Profectus eines Kindes hinlänglich befindet, ſo ſoll derſelbe deshalb ein ordentliches Dimissoriale, welches auf obgedachte Zeugniſſe gegründet ſeyn muß, zu geben befugt ſeyn. Es müſſen aber ſolche Kinder der Wiederholungsſtunde des Sonntags nicht nur bei dem Prediger in der Kirche, ſondern auch bei dem Schulmeiſter in der Schule fleißig beiwohnen.

§. 4. Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder des Sommers nicht in die Schule ſchicken, unter dem Vorwande, daß ſie das Vieh hüten müſſen, ſo haben deshalb unſere Beamten oder Gerichtsobrigkeiten an den Orten, wo Dörfer oder Gemeinſchaften ſind, ehe die Kinder dadurch von der Schule abgehalten werden ſollten, dahin zu ſehen, daß, ſo weit es möglich, ein eigener Viehhirte hierzu möge beſtellt werden. Wo aber, wie in Unſeren weſtphäliſchen Landen, in dem wiſcher Lande, in der alten Mark und an andern Orten, die Häuſer weitläufig auseinander und zerſtreut liegen, und daher das Vieh nicht wohl an einem Orte zuſammengetrieben und gehütet werden kann, ſoll ein Kind um's andere, wenn deren mehrere in einem Hauſe und der Nachbarſchaft ſind, täglich wechſeln, oder ſonſten von den Wirthen und Einwohnern der Dorfſchaften ſolche Veranſtaltungen gemacht werden, daß jedes Kind dreimal wöchentlich zur Schule komme, damit es dasjenige, was es im Winter gelernet, im Sommer nicht wiederum vergeſſen möge. An manchen Orten wird die Einrichtung füglich ſolchergeſtalt geſchehen können, daß zwei Haufen der Kinder gemacht werden, davon der eine Haufe die drei

erſten Tage in der Woche, der andere Haufe die drei letzten Tage in die Schule kommen müſſe.

§. 5. Um aber wegen der Sommer- und Winterſchulen etwas Gewiſſes zu beſtimmen, ſo wollen Wir, daß die Winterſchulen an allen Wochentagen Vormittags von 8—11, und Nachmittags, den Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 1—4 gehalten werden ſollen. Die Winterſchule geht von Michaelis bis Oſtern unausgeſetzt fort. Die Sommerſchulen aber ſollen nur des Vormittags oder, nach den Umſtänden des Ortes, Nachmittags in drei Stunden alle Tage der Woche gehalten werden.

Um welche Stunden des Tages aber der Unterricht ſeinen Anfang nehmen ſoll, ſolches werden die Prediger, nach den Umſtänden ihres Ortes, beſtens zu beſtimmen und einzurichten wiſſen. Keine Ferien werden geſtattet, ſondern ſelbſt in der Ernte müſſen die Schulen auf vorgedachte Art gehalten werden; doch mit dem Unterſchied, daß da im Winter auf jede Lection eine ganze Stunde, dagegen im Sommer nur eine halbe Stunde darauf gewendet werden ſoll.

Und da Uns nicht unbekannt, daß an manchen Orten die Beamten und adelichen Patronen rühmlichſt dafür geſorget, daß die Sommerſchulen, ſo wie die Winterſchulen ſowohl Vor- als Nachmittags ordentlich gehalten werden, ſo wird durch gegenwärtige Verordnung ſolche löbliche Einrichtung weder abgeſchafft noch verändert, ſondern es kann und ſoll dergleichen chriſtliche Sorgfalt für das Beſte der Kinder billig Andern zum Exempel der Nachfolge dienen.

§. 6. Des Sonntags ſoll, außer der Katechiſations- oder Wiederholungsſtunde des Predigers in der Kirche, auch vom Schulmeiſter eine Wiederholungsſtunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Perſonen im Dorfe gehalten werden. Es ſollen ſich dieſelben theils im Leſen, theils im Schreiben üben. Das Leſen geſchieht in dem neuen Teſtament oder einem andern erbaulichen Buche, und zur Uebung im Schreiben können ein Paar Sprüche oder die Epiſtel und das Evangelium genommen werden. An den Orten, wo der Schulmeiſter nicht zugleich Küſter iſt und die Filiale mit dem Prediger bereiſen darf, ſoll der Schulmeiſter überdem gehalten ſeyn, entweder Vor- oder Nachmittags mit den Kindern in der Kirche zu ſingen, ſie den Katechismum herſagen zu laſſen, und aus demſelben und der Ordnung des Heils ihnen leichte Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Sollte ein Küſter und Schulmeiſter des Katechiſirens noch nicht recht erfahren ſeyn, ſo muß der Prediger, was er katechiſiren und fragen ſoll, nach den Lehrbüchern vorſchreiben und aufgeben: damit auf ſolche Weiſe die Alten, welche mit gegenwärtig ſeyn ſollen, nebſt

den Kindern erbauet und in der Erkenntniß befördert werden mögen.

§. 7. Was das Schulgeld betrifft, ſo ſoll für jedes Kind, bis es zum Leſen gebracht wird, im Winter ſechs Pfennige, wenn es aber zum Leſen gekommen, neun Pfennige, und wenn es ſchreibt und rechnet, ein Groſchen wöchentlich gegeben werden. In den Sommer-Monaten dagegen wird nur zwei Dritttheil von dieſem angeſetzten Schulgeld gereichet, ſo daß diejenigen, welche ſechs Pfennige im Winter gegeben, nach dieſer Proportion vier, welche neun Pfennige gegeben, ſechs, und welche ſonſt einen Groſchen gegeben, nunmehr acht Pfennige geben ſollen. Iſt etwa an ein und dem andern Orte ein mehreres an Schulgeld zum Beſten der Schulmeiſter eingeführt, ſo hat es dabei auch inskünftige ſein Bewenden.

§. 8. Wenn aber einige Eltern notoriſch ſo arm wären, daß ſie für ihre Kinder das erforderliche und geſetzte Schulgeld nicht bezahlen könnten, oder die Kinder, welche keine Eltern mehr haben, wären nicht im Stande, das Schulgeld zu entrichten, ſo müſſen ſie ſich deshalb bei den Beamten, Patronen, Predigern und Kirchen-Vorſtehern, inſofern dieſelben über die Kirchenmittel zu disponiren haben, melden: da denn, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klingelbeutel, oder aus einer Armen- oder Dorf-Kaſſe die Zahlung geſchehen ſoll, damit den Schulmeiſtern an ihrem Unterhalte nichts abgehe, folglich dieſelben auch beides armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen.

§. 9. Es ſoll daher auch zu dieſem Zweck jährlich an dem Michaelis-Sonntage an jedem Orte auf dem Lande und in den Städten eine ſogenannte Schulpredigt gehalten werden, da man nach der beſten Einſicht eine Materie, welche die chriſtliche Erziehung und Erbauung der Jugend betrifft, nach Anleitung des Feſt-Evangelii oder eines andern dazu ſich ſchikkenden bibliſchen Textes aus dem alten oder neuen Teſtament erwählen und der Gemeinde faßlich vortragen kann. Nach dieſer gehaltenen Predigt ſoll auf geſchehene Abkündigung und herzliche Ermahnung des Predigers zum Beſten der Landſchulen und inſonderheit zum Ankauf der nöthigen Bücher in den Dorfſchulen für arme Kinder in den Becken, oder durch den Klingelbeutel oder nach eines Ortes Gewohnheit auf eine andere Weiſe ein freiwilliger Beitrag geſammelt werden, welcher dann mit den ordentlichen Quartal-Collecten-Geldern von den Superintendenten, Inspectoribus, Praepositis und Erzprieſtern gewiſſenhaft eingeſchickt werden ſoll. Die Einſendung ſelbſt aber geſchieht an das Conſiſtorium einer jeden Provinz, welches dafür ſorgen wird, daß durch die Inspectores

und Prediger dergleichen freie Bücher angeſchaffet und mitgetheilt werden können.

§. 10. Da nun für den nöthigen Unterricht der Kinder beſtens geſorgt wird, ſo ſollen diejenigen Eltern, Vormünder und Andere, denen die Erziehung der Kinder obliegt, welche wider dieſe heilſame Verordnung ihre Angehörigen nicht zur Schule ſchicken, dennoch für jedes Kind die geſetzte Zeit über das gewöhnliche Schulgeld, welches Vormünder in ſolchem Fall ihren Pflegkindern zu berechnen nicht befugt ſind, den Schulmeiſtern entrichten, und wenn ſie durch ernſtliche Vermahnung des Predigers dazu nicht zu bringen ſind, daß ſie die Kinder ordentlich zur Schule halten, ſo ſollen ſie dazu durch eines jeden Orts Gerichtsobrigkeit, wenn andere Mittel nicht helfen wollen, mit der Execution angeſtrengt werden. Wenn überdem bei der Schulviſitation der Viſitator in Erfahrung bringen ſollte, daß Eltern ihre Kinder in dem vergangenen Jahre nicht fleißig zur Schule gehalten, ſo ſollen ſie dahin ſehen, daß deshalb ſechszehn Groſchen Strafgelder zur Schul-Kaſſe gegeben werden.

Wir befehlen demnach hierdurch allen Unſern Beamten und Gerichtsobrigkeiten ernſtlich, auf die erſte Anzeige des Schulmeiſters, die Eltern, Vormünder, oder welchen die Kinder zugehören und in deren Brod ſie ſtehen, ſofort vorzufordern und zu vernehmen, warum die Kinder vom Schulgehen zurückgehalten worden? Sollte ſich nun nicht finden, daß dieſelben durch Krankheiten daran behindert worden, ſo müſſen ſie durch gehörige Zwangsmittel, wie vorhin gedacht, die nöthige Remedur förderſamſt verſchaffen.

§. 11. Zu ſolchem Ende und hierauf deſto genauer zu achten, ſollen die Schulmeiſter ſich nicht nur eine Deſignation von allen Kindern des Diſtricts oder Dorfes, worin ſie den Unterricht beſorgen ſollen, von den Predigern aus dem Kirchen-Regiſter geben laſſen, damit ſie wiſſen, welche Kinder von dem Alter ſind, daß ſie zur Schule müſſen geſchickt werden, ſondern ſie haben auch dahin zu ſehen, daß ſie ſich nebſt dem monatlichen Verzeichniß der vorhandenen Schulkinder, einen ordentlichen Schul-Catalogum halten, darin die Kinder nach folgenden Stücken eingetragen werden.

1) Nach Vor- und Zunamen. 2) Nach ihrem Alter. 3) Nach ihren Eltern. 4) Nach ihren Wohnungen. 5) Nach der Zeit, wenn ſie in die Schule aufgenommen werden. 6) Nach den Lectionen, worin ſie unterrichtet werden. 7) Nach ihrem Fleiß oder Nachläſſigkeit im Lernen. 8) Nach dem Vermögen ihres Verſtandes. 9) Nach den Sitten und übrigen Verhalten, und 10) nach ihrem Abgange aus der Schule.

Dieſen Catalogum, den kein Kind leſen muß, läſſet ſich

nicht nur der Viſitator vor der jährlichen Schul=Viſitation einſchicken, ſondern der Prediger läſſet ſich auch denſelben bei dem wöchentlichen Beſuch der Schule einhändigen, damit er die unartigen Kinder bemerken, auch eine Erinnerung zur Beſſerung thun und auch mit den Eltern deshalb reden könne, als wodurch dem Leichtſinn und der Bosheit geſteuert werden kann.

Was aber vorgedachtes monatliches Verzeichniß der Kinder anbetrifft, ſo iſt davon eine in Kupfer geſtochene und gedruckte Tabelle mit Linien nach allen Tagen des Monats durchzogen vorhanden, wornach ſich die Schulmeiſter dergleichen verfertigen können. Hierin werden blos die Namen der Kinder annotirt, welche der Schulmeiſter jederzeit zu Ende der Tages=Lection ablieſet und diejenigen anmerket, welche mit oder ohne Erlaubniß ihrer Vorgeſetzten fehlen. Das dienet den Kindern zum Fleiß, und die Eltern, welche ihre Kinder unordentlich zur Schule ſchicken und doch wohl ſagen: unſere Kinder ſind ſchon ſo viele Jahre in die Schule gegangen und haben nichts gelernt, können deſto beſſer bedeutet werden, wie die Schuld davon nicht den Schulen und dem Schulmeiſter, ſondern ihnen ſelbſt beizumeſſen ſey.

§. 12. Da es aber bei einer guten Schulverfaſſung vornehmlich auf einen rechtſchaffenen Schulmeiſter ankommt, ſo iſt hiernächſt Unſer ſowohl allergnädigſter als ernſtlichſter Wille, daß von Allen und Jeden, welche Schulmeiſter und Küſter zu beſtellen haben, darauf mit allem Fleiß geſehen werde, daß zu den Schulämtern auf dem Lande inskünftige recht tüchtige Leute gelangen mögen.

Es muß aber ein Schulmeiſter nicht nur hinlängliche Geſchicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten, ſondern auch dahin trachten, daß er in ſeinem ganzen Verhalten ein Vorbild der Heerde ſey und mit ſeinem Wandel nicht wiederum niederreiße, was er durch ſeine Lehre gebauet hat. Daher ſollen ſich Schulmeiſter mehr als Andere der wahren Gottſeligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch ſie den Eltern und Kindern anſtößig werden können. Vor allen Dingen müſſen ſie ſich bekümmern um die rechte Erkenntniß Gottes und Chriſti, damit, wenn dadurch der Grund zum rechtſchaffenen Weſen und wahren Chriſtenthum gelegt worden, ſie ihr Amt vor Gott in der Nachfolge des Heilands führen und alſo darin durch Fleiß und gutes Exempel die Kinder nicht nur auf das gegenwärtige Leben glücklich machen, ſondern auch zur ewigen Seligkeit mit zubereiten mögen.

§. 13. Ob Wir nun gleich die adelichen und anderen Patrone in ihren Rechten, die Küſter und Schulmeiſter zu

erwählen und zu beſtellen, ungekränkt belaſſen wollen; ſo müſſen doch alle Unſere Consistoria, durch die Superintendenten, Inspectores, Praepositos und Erzprieſter, dahin ſehen, daß weder ungeſchickte und untüchtige, noch auch ruchloſe und einen böſen Wandel führende Küſter und Schulmeiſter angeſetzet, oder wo ſie angeſetzet worden, geduldet werden. Insbeſondere iſt dahin zu rechnen, wenn ſie dem Trunk oder Diebſtahl ergeben ſind, Zänkerei in der Gemeinde anrichten, ſich widerſpenſtig und ungehorſam beweiſen, oder der Unzucht und Hurerei überführet werden. Wo ſich dergleichen geäußert, ehe und bevor einer zum Schuldienſt angenommen worden; ſo wird er dadurch eo ipso unfähig, das Amt eines Lehrers in Schulen zu bekleiden; und Patroni müſſen in dieſem Fall ein anderes unbeſcholtenes Subjectum zum Examen ſchicken. Würde aber dergleichen erſt wahrgenommen, wenn ſie ſchon im Amte ſtehen, ſo ſoll nicht nur bei Einſendung der jährlichen Conduiten-Liſten ſolches angemerket, ſondern auch ſofort an Unſere Conſiſtorien berichtet werden, damit das Nöthige deshalb verordnet und fernerem Aergerniß vorgebeuget werde: weil nach Befinden dergleichen anſtößig lebende und ruchloſe Schulmeiſter ſofort cum effectu ab officio ſuspendiret und hiernächſt auf gebührenden Prozeß von den Gerichtsobrigkeiten caſſiret werden müſſen. Es ſoll ihnen hiermit auch Wirthſchaft zu halten, Bier und Branntwein in Gelagen zu verkaufen, oder ſich mit andern dergleichen Dingen zu bemengen, dadurch ihre Schularbeit möchte verhindert, oder der Gemeinde und der Jugend zur Verſündigung und Ausſchweifung Anlaß gegeben werden, insbeſondere der Beſuch der Schenken und Krüge, auch Andere bei Gaſtmahlen und ſonſten mit der Muſik zu bedienen, bei hoher willkührlicher Strafe gänzlich verboten ſeyn.

§. 14. Es müſſen aber überhaupt auf dem Lande keine Küſter und Schulmeiſter in's Amt eingewieſen und angeſetzet werden, ehe und bevor ſie von den Inspectoribus examinirt, im Examine tüchtig befunden und ihnen ein Zeugniß der Tüchtigkeit gegeben worden. Es ſoll alſo kein Prediger befugt ſeyn, einen als Küſter und Schulmeiſter zu admittiren, wenn er nicht gedachtes Zeugniß des Examinis und daß er darin wohl beſtanden, vorher beigebracht.

Was inzwiſchen Unſere eigenen Landſchulen bei den Amtsſtädten und in den Amtsdörfern anbelangt, ſo haben Wir in Unſerer Chur-Mark ſchon hiebevor die Verordnung ergehen laſſen, wiederholen auch ſolche hiedurch ſo gnädig als ernſtlich, daß keine als Schulmeiſter und Küſter angenommen werden ſollen, als welche in dem Churmärkiſchen Küſter- und Schul-Seminario zu Berlin eine Zeitlang geweſen, und darin

den Seidenbau ſowohl, als die vortheilhafte und bei den deutſchen Schulen der Dreifaltigkeitskirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefaſſet haben. Und da Wir dem Oberconſiſtorialrath und Prediger Hecker beſonders aufgetragen und allergnädigſt anbefohlen haben, Unſere Landſchulen in den königlichen Aemtern mit guten Subjecten aus dem Seminario angelegentlich zu verſorgen; ſo treten ſolche, wenn ſie von gedachtem Unſerm Ober=Conſiſtorial=Rathe mit einem Zeugniß der Tüchtigkeit der Königlichen Churmärkiſchen Krieges= und Domainen=Kammer zur Erhaltung ihrer ordentlichen Vocation präſentiret worden, das Amt dergeſtalt an, daß ſie deshalb eine Probe=Lection in der Kirche ſingen und hiernächſt eine Unterrichtungs= oder Lehrprobe bei den Kindern in der Schule entweder in Gegenwart des Inspectoris oder in Beiſeyn des Predigers und einiger andern Perſonen von der Gemeinde machen müſſen. Sobald demnach ein Küſter oder Schulmeiſter in einem Königlichen Churmärkiſchen Amtsdorfe verſtirbet, muß der Prediger ſolches mit dem ſpecifiquen Ertrag der Stelle und ob eine Orgel vorhanden, dem Inspectori ſchriftlich bekannt machen. Der Inſpector berichtet deshalb ſogleich an das Ober=Conſiſtorium und erwartet, ob aus dem Churmärkiſchen Schulmeiſter=Seminario Jemand verabfolget werden könne, oder ob ihm aufgegeben werde, mit Zuziehung des Predigers, ohne einigen Anſtand ein gutes Subjectum ausfindig zu machen und nach Berlin zur Unterſuchung und Haltung der Probe=Lection hinzuſchicken. Im Fall ſolcher Menſch nicht tüchtig befunden werden ſollte, ſo muß derſelbe entweder das Schulmeiſter=Seminarium auf eigene Beköſtigung ſo lange frequentiren, bis er das erforderliche Zeugniß der Tüchtigkeit erhalten hat, oder es muß ein anderes und beſſeres Subjectum in Vorſchlag gebracht werden.

§. 15. Dieſemnach müſſen ſich auf dem Lande, ſowohl in den Flecken und Dörfern, als auch in den Amts= und kleinen Landſtädten, keine Perſonen des Schulhaltens anmaßen, welche nicht als ordentliche Schulmeiſter auf vorgedachte Art den Beruf und die Freiheit zu informiren erhalten haben. Daher denn alle Winkelſchulen, ſie mögen von Manns= oder Weibsperſonen gehalten werden, hiedurch bei Strafe gänzlich verboten ſeyn ſollen. Unterdeſſen bleibt es wohlhabenden Leuten nach wie vor erlaubt, für ihr Haus und Kinder Privat=Informatores zu halten, jedoch ſo, daß nicht anderer Leute Kinder, die noch in höhern Wiſſenſchaften unterrichtet werden können, von der ordentlichen Schule zurückgehalten und in dergleichen Privat=Unterricht hineingezogen werden.

§. 16. So wenig einem Schulmeiſter erlaubet iſt, unter der Schule die Schulkinder zu ſeiner Hausarbeit zu ge=

brauchen, ſo wenig ſoll er ſich auch unterſtehen, in den gewöhnlichen und angeſetzten Schulſtunden ſeiner Handarbeit oder andern Geſchäften nachzugehen, oder ſeine Frau indeſſen informiren zu laſſen, welches jedoch alsdann geſchehen kann, wenn er zwar ſeine Schulſtunden ordentlich abwartet, aber wegen Menge der Kinder ſich bei den Kleinen durch dieſelbe oder andere Perſonen helfen läßt. Sollte er nun die Schul-Information entweder auf dieſe oder andere Weiſe verſäumen, ſo muß ihm von dem Prediger deshalb nöthige Erinnerung geſchehen. Würde er aber dennoch fortfahren, in Unterrichtung der Jugend nachläſſig zu ſeyn, ſo muß ſolches bei der Viſitation dem Inspectori ꝛc. angezeiget werden, damit dergleichen Unordnung beſtraft werden könne.

§. 17. Was nun demnächſt die Schularbeit ſelbſt anbelanget, ſo werden die Küſter und Schulmeiſter hiedurch vor allen Dingen ernſtlich erinnert, ſich jedesmal zur Information, durch herzliches Gebet für ſich, vorzubereiten, und von dem Geber aller guten Gaben zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten, inſonderheit den Herrn anflehen, daß er ihnen ein väterlich-geſinntes, mit Ernſt und Liebe temperirtes Herz gegen die anvertrauten Kinder verleihe, damit ſie Alles willig und ohne Verdruß verrichten, was ihnen als Lehrern zu thun oblieget, eingedenk, daß ſie ohne den göttlichen Beiſtand des großen Kinderfreundes Jeſu und ſeines Geiſtes nichts auszurichten vermögen, auch der Kinder Herzen nicht gewinnen können. Unter der Information ſelbſt haben ſie nicht weniger aus Herzensgrund zu ſeufzen, damit ſie nicht allein ſelbſt ein wohlgefaßtes Gemüth behalten, ſondern auch, daß Gott ihren Fleiß ſegnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen ſein gnädiges Gedeihen von oben geben wolle, weil alles wahre Gute durch die Gnade Gottes und die Wirkung ſeines Geiſtes in den Kindern muß gewirket werden.

Auch haben ſie auf allerhand Mittel zu denken, wie ſie die Anfänger, inſonderheit die da blöde und langſam ſind, nicht abſchrecken, ſondern denſelben vor allen andern die Sache leicht machen. Zu dieſem Zweck müſſen ſie ſich den dritten Theil des Berliniſchen Schulbuches mit allem Fleiß bekannt machen, als in welchem den Schulmeiſtern die Lehrart angewieſen wird, wornach das A B C, das Buchſtabiren, Leſen, Auswendig-Lernen und Katechiſiren bei der Jugend vortheilhaft zu treiben iſt.

§. 18. Und da an guter Einrichtung der Schul-Lectionen gar Vieles gelegen, ſo ſollen dazu Vormittags drei Stunden und Nachmittags gleichfalls drei Stunden dergeſtalt gewidmet werden, daß erſtere von 8 bis 11, letztere aber von 1 bis 4

Uhr zu halten: es wäre denn, daß nach den beſondern Umſtänden eines Ortes der Prediger mit Zuziehung der Kirchenvorſteher für bequemer finden möchte, die Schule Vormittags früher angehen, oder Nachmittaps ſpäter endigen zu laſſen. Dabei aber einmal für allemal feſtgeſetzt bleibt, daß drei volle Stunden ſowohl Vormittags als Nachmittags im Winter auf den Unterricht gewendet werden. Im Sommer müſſen daher ebenfalls drei ganze Stunden entweder Vormittags oder Nachmittags zur Information gewidmet ſeyn.

§. 19. Es wird demnach auf folgende Weiſe gehalten:

In der erſten Vormittagsſtunde wird

1) ein Lied geſungen, welches der Schulmeiſter langſam und deutlich vorſaget, und darauf mit den geſammten Kindern nachſinget. Alle Monate aber wird nur ein Lied geſungen, welches von dem Prediger aufgegeben wird, und nicht zu lang oder unbekannt ſeyn muß, damit es Große und Kleine durch das öftere Singen auswendig lernen. Unter dem Singen giebt der Lehrer genau Acht, daß ſie alle mitſingen. Dabei wird keinem Kinde erlaubet, bei dieſer Arbeit ſein Geſangbuch vorzunehmen und aus demſelben zu ſingen, weil ſolche nicht gehörig aufmerken, das Geſangbuch durchblättern und daher das Lied nicht lernen. Wollen ſie aus dem Geſangbuch ſingen, ſo kann ſolches zu Hauſe geſchehen.

2) Nach dem Geſange wird gebetet. Das Gebet aber verrichtet der Schulmeiſter entweder ſelbſt, oder läſſet ein Morgengebet, welches vorgeſchrieben werden ſoll und ſich für Schulkinder ſchicket, von einem fertigen Leſekinde langſam und deutlich vorleſen, dabei denn alle übrige Kinder ſtill ſitzen und zuhören müſſen. Darnach beten ſie alle zugleich, doch andächtig und vor Gott ihre auswendig gelernten Gebetsformeln. Ein Knabe lieſet langſam, deutlich und laut den monatlichen Pſalm, und darauf wird geſchloſſen mit dem Gebet des Herrn. Wenn unter dem Gebet Kinder zur Schule kommen, ſo bleiben ſelbige an der Thür ſo lange ſtehen, bis das Gebet verrichtet iſt, weil ſonſt die übrigen geſtört werden.

3) Nach dem Gebet wird ein Stück aus dem Catechismo, welches in der Ordnung folget, erkläret, und zwar ſo kurz, daß alle ſechs Wochen der Catechismus zu Ende gebracht werde. Bei dieſer Arbeit wird es ſo gehalten: das Stück, welches zu erklären, muß von einigen Kindern ſo lange hergeſagt werden, bis es den meiſten wohl bekannt worden. Hernach werden anfänglich die Worte und darauf die Sache, welche in den Worten lieget, frageweiſe erläutert und mit Sprüchen aus der heiligen Schrift beſtätigt. Endlich wird auch gewieſen, wie die Kinder die angehörte Wahrheit im Leben anwenden ſollen. Bei den kleinern Kindern wird zu

dieſem Zweck der zergliederte Catechismus, bei den größern aber der erklärte Catechismus von den Predigern ſowohl als den Schulmeiſtern gebraucht.

In der andern Vormittagsſtunde wird das Leſen, Buchſtabiren und das A B C vorgenommen.

1) In der erſten halben Stunde leſen die fertigen Leſekinder ein und das andere Kapitel aus dem Neuen Teſtament oder der Bibel, bald alle zugleich, bald eine gewiſſe Anzahl, bald fähret einer und der andere alleine fort, welchen der Schulmeiſter dazu auffordert, damit ſie in beſtändiger Aufmerkſamkeit erhalten werden. Bald buchſtabiren ſie alle zugleich, bald muß einer oder der andere im Buchſtabiren fortfahren.

2) In der andern halben Stunde buchſtabiren die eigentlichen Buchſtabirkinder, bald zuſammen, bald einer alleine. Zuletzt wird ein Wort an die Tafel geſchrieben und dabei dasjenige wiederholt, was zum Buchſtabiren und Leſen nöthig iſt. Unter dieſer Arbeit werden die Größern im Aufſchlagen ſowohl der Sprüche in der Bibel als der Lieder im Geſangbuche geübet, lernen ihre Wochen-Sprüche, und machen ſich auch zuweilen die Namen der bibliſchen Bücher, wie ſie auf einander folgen, bekannt, damit ſie im Aufſchlagen deſto fertiger werden.

3) Die A B C-Schüler ſtehen oder ſitzen in dieſer Stunde mit ihrem A B C-Täflein vor der größern Tafel, lernen täglich etwa zwei Buchſtaben und zwar außer der Reihe. Sie werden vom Schulmeiſter zum öftern unter dem Leſen und Buchſtabiren der übrigen Kinder aufgefordert, ihre beiden Buchſtaben herzuſagen und auf ihrem Täfelchen zu zeigen. Sobald ſie die Buchſtaben kennen, werden ſie dann gleich zum Buchſtabiren angeführt.

In der dritten Vormittagsſtunde wird geſchrieben und buchſtabirt, ingleichen werden die Buchſtaben gelernt.

1) Die größern Kinder ſchreiben in der erſten halben Stunde und in der andern halben Stunde wird ihnen die Arbeit corrigirt. Und damit kein Kind in der Correctur übergangen werde, ſo hält ſich der Schulmeiſter ein Verzeichniß von den Schreibkindern, welche nach der Ordnung ihre Schreibebücher aufweiſen, und wo er den vorigeu Tag aufgehört, da fängt er den folgenden Tag wieder an, damit auf ſolche Art ein jedes Kind wöchentlich etlichemal zur Correctur komme. Wobei noch dieſes beſonders zu bemerken, daß jederzeit die linke Seite des Papiers im Schreibebuch corrigirt werden muß. Hergegen muß der Schüler auf der rechten Seite des Schreibebuchs eben das Pensum, ſo zur Linken hingeſchrieben war, wieder ſchreiben, dergeſtalt, daß er dasjenige, was

der Schulmeiſter zur Linken corrigirt hatte, nunmehr, da er eben daſſelbe abermals ſchreibet, auch nach der geſchehenen Correctur verbeſſere.

1) Die Buchſtabirer und A B C=Schüler werden in der Zeit, da die größern ſchreiben, dergeſtalt vorgenommen, daß jene im Buchſtabiren exerciret und ihnen die Leſeregeln bekannt gemacht werden; dieſen aber der Unterſchied der lauten und ſtummen Buchſtaben beigebracht wird. Unter dem Corrigiren der Größern werden ihnen ein= und das anderemal die Wochenſprüche vorgeſaget. Gegen das Ende der dritten Vormittagsſtunde werden die Kinder zum Gebet ermuntert, und wenn der Schulmeiſter ſolches verrichtet, auch noch den monatlichen Pſalm oder etwas aus dem monatlichen Liede vorgeleſen, ſo werden die Kinder aus der Schule in der Stille nach Hauſe dimittirt. Der Schulmeiſter ſiehet ihnen nach, wie ſie ſich auf dem Wege betragen, damit ſie nicht durch Leichtſinnigkeit und Bosheit in den Wind ſchlagen, was ihnen mit vieler Mühe beigebracht worden.

In der erſten Nachmittagsſtunde verſammeln ſich die Kinder unter Aufſicht des Schulmeiſters und nachdem einige Verſe geſungen und der monatliche Pſalm geleſen, ſo wird ihnen der Inhalt der bibliſchen Bücher beigebracht, und abwechſelnd das Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande vorgenommen.

In der andern Nachmittagsſtunde lernen ſie abwechſelnd mit der chriſtlichen Lehre im Zuſammenhange nach der Ordnung des Heils in der erſten halben Stunde ein Stück aus dem Catechismo, welches in der Ordnung folget: dieß kann nach der in dem dritten Theil des Berliniſchen Leſebuchs angezeigten Methode durch Anſchreibung der Anfangsbuchſtaben geſchehen, oder auch auf folgende Art und Weiſe:

1) Der Schulmeiſter lieſet ihnen das Stück, welches ſie auswendig lernen ſollen, einigemal nach einander langſam und deutlich vor; dabei die Leſekinder ihren Catechismus aufgeſchlagen haben und ſtill nachleſen. Darauf müſſen die Leſekinder alle zugleich eben dieß Stück etlichemal herleſen, dabei die mittlern und kleinen Kinder ſtill ſitzen und jenen zuhören.

2) Wenn ſolches geſchehen, ſo ſagt der Schulmeiſter ein Komma nach dem andern von dem auswendig zu lernenden Stücke den Kindern vor, läſſet es nachſprechen und wiederholet es ſo lange, bis ſie es wiſſen. Alsdann gehet er weiter. Auf dieſe Weiſe wird es gehalten mit den verbis biblicis des Catechismi: denn dieſe lernen alle Schulkinder zugleich. Was aber die Auslegung Lutheri im Catechismo betrifft, ſo wird dieſelbe von den größern Kindern alleine durch öfteres Herleſen gelernet. Die mittlern aber und die kleinen ſitzen

inzwiſchen ſtille und hören dabei nur aufmerkſam zu. Haben nun die Großen das Pensum etlichemal zugleich hergeleſen, ſo rufet der Schulmeiſter bald dieſen bald jenen auf, läſſet ihn das geleſene Stück herſagen, und ſiehet alſo zu, ob und wie ſie es gefaſſet haben.

3) Endlich ſagt ein jeder Haufen ſeinen Wochenſpruch her, nämlich die Großen einen etwas weitläuftigen, die Mittlern einen mittelmäßigen und die Kleinen einen ganz kurzen. Auf dieſe Art lernen die Kinder wöchentlich ein Stück aus dem Catechismo und der chriſtlichen Lehre im Zuſammenhang, ingleichen drei Sprüche, auch monatlich ſowohl einen Pſalm als ein Lied.

In der andern halben Stunde leſen die Größern, buchſtabiren die Mittlern, und die Kleinen lernen die Buchſtaben, wie oben gezeigt worden.

In der dritten und letzten Nachmittagsſtunde wird theils geſchrieben, theils gerechnet, unter welcher Arbeit die Mittlern im Buchſtabiren und die Kleinen im A B C geübt werden. Auf dieſe Weiſe wird die Arbeit täglich verrichtet.

Am Sonnabend wird Vormittags Folgendes vorgenommen: In der erſten Stunde nicht catechiſirt, wie an den übrigen Tagen geſchieht, ſondern die Kinder wiederholen die gelernten Sprüche, Pſalmen und Lieder, wovon ſich der Schulmeiſter ein Verzeichniß halten muß. Darnach erzählet er ihnen von Woche zu Woche abwechſelnd aus dem Alten und Neuen Teſtamente eine bibliſche Hiſtorie, zergliedert dieſelbe durch Fragen, und zeiget den Kindern mit Wenigem, wie ſolche anzuwenden. Bei den Größern kann er die bibliſche Karte und deren Erläuterung zu deſto beſſerem Verſtändniß der heil. Schrift gebrauchen. Darauf fahren die Leſer nicht fort in der Bibel oder im Neuen Teſtament zu leſen, ſondern ſie leſen theils das Evangelium, theils die Epiſtel, welche den folgenden Sonntag erklärt wird. Ferner ſchreiben ſie etwas an die Tafel, welches ihnen der Schulmeiſter nach der Orthographie corrigirt. Beim Beſchluß der Schule werden die Kinder herzlich ermahnet, den Sonntag wohl anzuwenden, in der Kirche ſich ſtill und andächtig zu beweiſen, und Gottes Wort zu ihrem Heil zu hören und zu behalten.

Der Schulmeiſter muß in allen obgedachten Stunden die ganze Zeit über beſtändig bei den Kindern gegenwärtig ſeyn; niemals aber eine halbe Stunde, geſchweige einen halben oder ganzen Tag, aus der Schule bleiben, viel weniger ohne Vorwiſſen des Paſtoris und der Obern Erlaubniß ausreiſen. In welchem Fall er jedoch jedesmal zeitig dafür ſorgen muß, daß durch einen Andern ſeine Schularbeit beſtellet und indeſſen an der Jugend nicht verſäumet werde.

Wenn in den größern Flecken oder Königlichen Amtsſtädten mehr als ein Docens vorhanden, ſo muß die bisherige Einrichtung der Lectionum und ob mehr als eine Schulſtube vorhanden, an Unſere Provinzial-Conſiſtoria von den Inspectoribus und Pastoribus berichtet werden, da denn nach eines jeden Ortes Umſtänden die Information regulirt werden ſoll.

§. 20. Da aber das Land bisher mit allerlei Lehrbüchern, inſonderheit Erklärungen des Catechismi und ſogenannten Ordnungen des Heils überſchwemmt worden, indem ein jeder Prediger nach eigenem Gefallen die Unterrichtsbücher erwählet, oder dergleichen ſelbſt gemacht und drucken laſſen, wodurch jedoch die Kinder, beſonders wenn die Aeltern den Ort ihrer Wohnung verändert haben, im Lernen ſehr confundirt werden: ſo wollen Wir, daß inskünftige in allen Landſchulen, ſowohl wo Wir ſelbſt die Jura Patronatus haben, als wo Adeliche oder Magiſtrâte und andere Perſonen Patroni ſind, keine anderen Lehrbücher in den Landſchulen und bei den Catechiſationen, als die von Unſern Conſiſtoriis verordnet und approbirt worden, ſollen gebraucht werden. Dahin gehören nach Maßgebung der Umſtände auf dem Lande und in den Amtsſtädten das Neue Teſtament, die Gebetsübung genannt, darin nicht nur die Eintheilung eines jeden Buchs befindlich, ſondern auch der Hauptinhalt eines jeden Kapitels in ein Gebet verfaſſet iſt, um der Jugend an die Hand zu geben, wie ſie die aus dem Worte Gottes geleſenen Wahrheiten in ein Gebet faſſen und darüber Gott anrufen ſollen. Hiernächſt die Halliſche oder Berliniſche Bibel, welche in den Parallelen ſowohl als Paginis übereinkommen; ferner der zergliederte ſowohl als der erklärte Catechismus Lutheri, der Inhalt der bibliſchen Bücher, die chriſtliche Lehre im Zuſammenhang; das Berliniſche Buchſtabir- und Leſebuch; das Allgemeine von Gott, von der Welt und dem Menſchen, und das Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande in allerhand nöthigen und nützlichen Dingen.

§. 21. Dieſemnach ſollen nicht nur einerlei Bücher in der Schule gebraucht werden, ſondern die Prediger und Schulmeiſter müſſen auch beſonders dahin ſehen, daß ein jedes Kind ſein eigenes Buch habe, ſo daß nicht eins bei dem andern in's Buch einſehen darf. Wenn den armen Kindern aus den Kirchenmitteln oder aus einer andern Gemeinkaſſe Bücher frei angeſchaffet werden, ſo brauchen ſie dieſelben zwar in der Schule, es wird ihnen aber nicht erlaubet, ſolche mit nach Hauſe zu nehmen, ſondern der Schulmeiſter nimmt ſie bei dem Schluß der Schulſtunden in ſeine Bewahrung und muß darüber ein Inventarium gehalten werden, ſo daß ſie beſtändig bei der Schule verbleiben.

§. 22. Die Disciplin muß weislich geſchehen: ſo daß den Kindern die Eigenliebe als die Quelle aller Sünden entdecket und ihre Abſcheulichkeit gewieſen, der Eigenſinn oder Eigenwille mit Fleiß gebrochen, auch das Lügen, Ungehorſam, Schimpfen, Zorn, Zank, Schlägerei ꝛc. ernſtlich, jedoch mit Unterſchied und nach vorhergegangener genugſamer Ueberzeugung des geſchehenen Verbrechens beſtraft werden. Wobei die Schulmeiſter in Züchtigung der Jugend ſich aller ungeziemenden Heftigkeit, ſündlichen Eifers und Scheltens enthalten, und dagegen ſo viel möglich eine väterliche Beſcheidenheit und Mäßigung dergeſtalt gebrauchen ſollen, daß die Kinder wegen ſchädlicher Lindigkeit nicht verzärtelt, noch durch übermäßige Strenge ſcheu gemachet werden. Wenn aber bei verübten größern Verbrechen und Bosheit Andern zum Exempel eine größere und nachdrücklichere Beſtrafung anzuſtellen ſeyn möchte, ſollen ſie ſolche für ſich nicht vollziehen, ohne es vorher dem Prediger anzuzeigen und ſeine Belehrung darüber einzuholen; der denn in ſolchen Fällen das Verbrechen der Kinder gründlich unterſuchen und die Sache unparteiiſch zu entſcheiden wiſſen wird, da denn die Aeltern der Kinder aus unzeitiger Zärtlichkeit nicht widerſprechen noch in die Schulſachen ſich miſchen müſſen.

§. 23. An den Sonn- und Feſttagen ſollen die Aeltern gehalten ſeyn, die Kinder des Sonntags vor der Predigt zum Schulmeiſter zu ſchicken, damit ſie ordentlich zur Kirche gebracht werden und daſelbſt unter guter Aufſicht ſeyn mögen. Da denn der Schulmeiſter mit denſelben in Ordnung zur Kirche hinein, und nach völlig geendigtem Gottesdienſt ordentlich und ſtille wieder hinausgehet; auch in der Kirche bei ſeinen Schulkindern in einem beſondern Stuhl ſtehen muß, damit er nicht nur die Ausbleibenden anmerken, ſondern auch auf die Anweſenden wohl Acht haben könne, damit ſelbige ſich ſittſam und wohl betragen, den Geſang mit gehöriger Andacht mitſingen, unter der Predigt des Plauderns und Muthwillens ſich entſchlagen, hingegen allezeit aus der Predigt etwas behalten mögen, welches ſie denn in der nächſten Schulſtunde des Montags darauf anzeigen müſſen. Nicht weniger haben auch die Schulmeiſter bei den Leichen auf das Verhalten der Knaben, mit welchen ſie die Leichen beſingen, wohl Acht zu haben und zu verhüten, daß ſelbige nicht nach eigenem Wohlgefallen durch einander oder zur Seite auslaufen, ſich ſtoßen oder muthwillig bezeigen, ſondern zwei und zwei zuſammen ſtill einhergehen und diejenigen, ſo fertig leſen können, den Geſang mit verrichten helfen, folglich dabei auch Alles ordentlich zugehe, wie ſie denn bei aller Gelegenheit ſitt-

ſam, beſcheiden, höflich und freundlich in Geberden, Worten und Werken ſich erzeigen müſſen.

§. 24. Und wie die Schulmeiſter ſonſt in allen Schulſachen des Raths und Gutachtens ihrer geſetzten Prediger ſich zu bedienen haben, und an dieſelben kraft dieſes General-Landſchul-Reglements verwieſen werden; alſo ſind ſie ihnen auch von Allem, ſo in ihr Amt läuft, auf Erfordern Rechenſchaft zu geben und fernere Anweiſung in der vorgeſchriebenen Lehrmethode und Disciplin von ihnen anzunehmen ſchuldig: Geſtalt Wir denn zu den Predigern das allergnädigſte Vertrauen haben, ihnen es hierdurch auch auf ihr Gewiſſen binden, ſie werden die an ihren Orten etwa eingeriſſenen Mißbräuche und Mängel, ſo allhier nicht angeführet werden können, abzuſtellen, ernſtlich bedacht ſeyn und das Schulweſen je mehr und mehr zu verbeſſern ſuchen. Dafern aber ſolches ein oder der andere von den Schulmeiſtern verabſäumen und in Wahrnehmung ſeines Amtes nach ſeiner Vocation und dieſer allgemeinen Landſchulordnung fahrläſſig befunden würde, ſo hat ihn der Paſtor ſeine Schuldigkeit und Pflicht ernſtlich, jedoch beſcheidentlich ein oder das andere Mal zu erinnern, und falls er ſich demungeachtet daran nicht kehren würde, an Oertern, wo Gerichtsbarkeiten vorhanden, es denſelben zur Remedur vorhero anzuzeigen: zugleich aber auch den reſpectiven Superintendenten, Inspectoribus, Praepositis oder Erzprieſtern davon ſofort Nachricht zu geben, und wenn auch deren Erinnerung nicht verfangen will, ſo haben dieſe dem Conſiſtorio zu nachdrücklicher Ahndung nach Befinden mit der Suspenſion und Remotion zu berichten.

§. 25. Inſonderheit aber iſt Unſer allergnädigſter Wille, daß die Prediger auf den Dörfern und in den Amtsſtädten die Schulen ihres Ortes wöchentlich zweimal, bald Vormittags, bald Nachmittags, beſuchen, und nicht nur die Information des Küſters oder Schulmeiſters anhören, ſondern auch ſelbſt über den Catechismum und andere Lehrbücher Fragen bei den Kindern anſtellen ſollen. Auch müſſen ſie monatlich in der Pfarrwohnung mit den Schulmeiſtern in Matre und in den Filialen eine Conferenz halten und denſelben das Pensum, welches ſie im Catechismo und ſonſt zu abſolviren haben, aufgeben; ihnen auch anzeigen, was für ein Lied, Pſalm und welche Sprüche den Monat über von den Kindern auswendig gelernt werden ſollen. Er giebt ihnen hiernächſt Unterricht, wie ſie ſich die Hauptſtücke aus der Predigt bemerken und die Kinder darüber befragen können; ingleichen thut er Erinnerung von den Mängeln, welche er in der Information bemerket, von der Methode, von der Disciplin und andern zur Information nöthigen Sachen, damit die Schulmeiſter ihrer Pflicht

nachkommen mögen. Welcher Prediger aber wider Vermuthen in Beſuchung der Schulen, oder Wahrnehmung der in dieſem Reglement ihm auferlegten Pflichten ſich ſäumig oder nachläſſig finden und nicht ernſtlich ſich wird angelegen ſeyn laſſen, die Küſter und Schulmeiſter zur genaueſten Beobachtung dieſes Reglements anzuhalten, ſoll, falls es erweislich, daß er den ihm ſolcherhalb geſchehenen Erinnerungen gebührlich nicht nachgekommen, entweder auf eine Zeit lang cum effectu ſuspendiret, oder wohl auch gar dem Befinden nach ſeines Amtes entſetzt werden: allermaßen die Fürſorge für den Unterricht der Jugend und die gehörige Aufſicht darauf mit zu den wichtigſten und vornehmſten Pflichten des Predigeramts nicht allein gehört, ſondern Wir auch ſelbige ausdrücklich als ſolche dafür angeſehen wiſſen wollen.

§. 26. Den Superintendenten und Inspectoribus oder Praepositis und Erzprieſtern jedes Kreiſes befehlen Wir endlich hierdurch auf das allernachdrücklichſte, die geſammten Landſchulen ihrer Inſpection jährlich ſelbſt zu bereiſen und mit aller möglichen Attention den Zuſtand jeder Landſchule genau zu examiniren und zu unterſuchen, ob die Aeltern und Vorgeſetzten ihre Kinder und Untergebenen zur Schule gehalten, oder darin nachläſſig geweſen? ob die Prediger zur Aufſicht über die Schulmeiſter ihrer Pflicht und Schuldigkeit nachgekommen? inſonderheit ob die Schulmeiſter die nöthige Capacität haben, oder ob ſie untüchtig ſind, und was ſonſten deshalb zu erinnern und zu verbeſſern ſtehe? Wovon denn gedachte Superintendenten und Inspectores ihre pflichtmäßigen Berichte alljährlich an Unſer hieſiges Oberconſiſtorium zur weitern Einſicht und Verfügung einſenden ſollen. Und zwar befehlen Wir, daß ſolches unausbleiblich geſchehen ſolle, nicht nur in Anſehung Unſerer Amtsſchulen auf dem Lande und in den Amtsſtädten, ſondern auch bei denjenigen Landſchulen, von welchen den Edelleuten oder Städten das Jus Patronatus zuſtehet, um die untüchtigen Schulmeiſter dem Oberconſiſtorio anzuzeigen, damit der Unwiſſenheit auf dem Lande abgeholfen und dem Verderben der Jugend vorgebeugt werde.

Zu gleicher Zeit ſollen dem Visitatori bei dem Schul-Examen diejenigen Kinder vorgeſtellet werden, welche in den Schulen tüchtig geworden, vom Prediger zum heil. Abendmahle näher zubereitet zu werden, damit er ſie wöchentlich zur Catechiſation in ſeinem Pfarrhauſe admittiren und im Chriſtenthume gründlich unterrichten möge. Wie Wir denn hiermit die deshalb ſchon in vorigen Zeiten ergangenen heilſamen Verordnungen hierdurch erneuet und beſtätigt wiſſen wollen, inſonderheit, daß ſich kein Prediger unterſtehen ſoll, Kinder, die nicht von ſeinen Gemeinden ſind, oder noch nicht

leſen können und von den Grundwahrheiten der evangeliſchen Religion keinen richtigen und hinlänglichen Begriff erlanget haben, zur Confirmation und noch weniger zur Communion anzunehmen.

Es ergehet demnach an alle Landesregierungen, Conſiſtoria, Patronen, Beamten und Gerichtsobrigkeiten ſowohl als an alle Uebrige, welche nach dieſer Unſerer Verordnung mit den Schulen auf dem Lande ſich in einem oder dem andern Stücke zu beſchäftigen haben, Unſer ſo allergnädigſter als ernſtlichſter Wille und Befehl, nach dieſem General-Land-Schul-Reglement bei vorkommenden Streitigkeiten und entſtehenden Proceſſen oder angeſtellten Unterſuchungen sententionando ſich allergehorſamſt zu achten, und Alles auf das ſchleunigſte und beſte in Gang zu bringen. Und damit ſich Niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſondern Jedermann wiſſe, was Unſer Wille ſey, ſo ſoll dieſe für die Landſchulen unſerer geſammten Provinzen gemachte Verfaſſung überall gehörig publicirt und bekannt gemacht, auch deshalb öffentlich von den Kanzeln verleſen werden, damit derſelben überall ein allerunterthänigſtes Genügen geſchehen möge. Urkundlich haben Wir dieſes zu deſto mehrerer Bekräftigung Höchſteigenhändig unterſchrieben und mit Unſerm Königlichen Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen und gegeben Berlin, den 12. Auguſt 1763.

(L. S.) Friedrich.

C. L. Freiherr v. Dankelmann.

Lehr- und Lections-Pläne von Denzel.

I. Allgemeiner Lehrplan für die Volksſchule nach Curſen.

I. Curſus. Curſus der Anſchauung. Kind. Vom 6ten bis 8ten Jahr. Stundenzahl. 12 — 16 St.	1. Allgemeiner Anſchauungs-Unterricht. 3 Stunden wöchentlich.				Zahl-Unterricht im zweiten Jahr. 2 Stunden.	2. Leſe-Unterricht. 1. Jahr 5 St. 2. Jahr 5 St.	3. Zeichnungs- und Schreib-Unterricht. 1. Jahr 4 St. 2. Jahr 6 St.	—
II. Curſus. Erſter Curſus der Uebung. Kind. Vom 8ten bis 10ten Jahr. Stundenzahl, 20½ Stunden, mit Einſchluß einer ½ St. für die wöchentliche Cenſur.	1. Religions-Unterricht. 3 Stunden.	2. Sprach- und Denk-Uebungen. 3 Stunden.		3. Form-Unterricht. Maaßlehre und Zeichnen. 2 Stunden.	4. Zahl-Unterricht. 4 Stunden.	5. Leſe-Uebung. 3 Stunden.	6. Schreib-Unterricht. 3 Stunden.	7. Geſang-Unterricht. 3 Stunden.
III. Curſus. Zweiter Curſus der Uebung. Kind. Vom 10ten bis 12ten Jahr. Stundenzahl, mit Einſchluß der wöchentlichen Cenſur, 26 Stunden.	1. Religions-Unterricht. 4 Stunden.	2. Sprach-Unterricht. 6½ Stunden.	3. Real-Unterricht. 3 Stunden.	4. Anfangsgründe der Größenlehre. 2 Stunden.	5. Zahl-Unterricht. 4 Stunden.	6. Leſe-Uebung. 2 Stunden.	7. Schreib-Unterricht. (Kalligraphie.) 2 Stunden.	8. Geſang-Unterricht. 2 Stunden.
IV. Curſus. Curſus der Anwendung. Kind. Vom 12ten bis 14ten Jahr. Stundenzahl, mit Einſchluß der Cenſur, 28 Stunden.	1. Religions-Unterricht. 10 Stund.	2. Sprach- u. Denklehre. 3 Stunden.	3. Real-Unterricht mit Aufſätzen. 5 Stunden.	4. Das Meſſen und elementariſche Zeichnen (in der Stadtſchule.) 3 Stunden.	5. Angewandtes Rechnen. 3 Stunden.	(Leſe-Uebung mit dem Religions- und Real-Unterricht verbunden.	6. Kalligraphie. 1½ Stunde.	7. Geſang-Unterricht. 2 Stunden.

II. Stundenplan für den Curſus der Anſchauung.

	Vormittag.				Nachmittag.	
	1ſte halbe Stde.	2te halbe St.	3te halbe St.	4te halbe St.	1ſte halbe St.	2te halbe St.
Montag.	1. Abth. Leſe-Unterricht. 2. Abth. Schreib-Unterricht.	1. Schreib-Unterricht. 2. Leſe-Unterricht.	——— 2. Zahlenlehre.	——— 2. Schreib-Unterricht.	1. Schreib-Unterricht. 2. Leſe-Unterricht.	1. 2. } Anſchauungsunterricht.
Dienſtag.	1. Leſe-Unterricht. 2. Schreib-Unterricht.	1. 2. } Anſchauungsunterricht.	——— 2. Zahlenlehre.	——— 2. Leſe-Unterricht.	1. Leſe-Untrrricht. 2. Schreib-Unterricht.	1. Schreib-Unterricht. 2. Leſe-Unterricht.
Mittwoch.	1. Leſe-Unterricht. 2. Schreib-Unterricht.	1. Leſe-Unterricht. 2. Schreib-Unterricht.	1. Leſe-Unterricht. 2. Schreib-Unterricht.	1. 2 } Anſchauungsunterricht.	frei.	frei.
		Donnerſtag wie Montag.		Freitag wie Dienſtag.	Samſtag wie Mittwoch.	

III. Stundenplan für den erſten Curſus der Uebung.

	Vormittag.		Nachmittags.			
	1ſte Stunde.	2te Stunde.	1ſte Stunde.		2te Stunde.	
Montag.	Religions-Unterricht.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen; 2. Schriftl. Rechnen u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. 2. } Geſanglehre.
Dienſtag.	Sprach- u. Denk-Uebungen.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen; 2. Schriftl. Rechnen u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. 2. } Geſanglehre.
Mittwoch.	Religions-Unterricht.	Formen- und Maaßlehre.	frei.		frei.	
Donnerſtag.	Sprach- u. Denk-Uebungen.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen; 2. Schriftl. u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. 2. } Geſanglehre.
Freitag.	Religions-Unterricht.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen; 2. Schriftl. u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. Leſeübung. 2. Schreibeübung.	1. Schreibeübung. 2. Leſeübung.	1. 2. } Geſanglehre.
	Sprach- u. Denk-Uebungen.	Formen- und Maaßlehre.	frei.		frei.	

IV. Stundenplan für den zweiten Curſus der Uebung.

	Vormittag.			Nachmittag.	
	1ſte Stunde.	2te Stunde.	3te Stunde.	1ſte Stunde.	2te Stunde.
Montag.	1. Abth. } 2. Abth. } Religionsunterricht.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen. 2. Schriftliches u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	Sprachunterricht. 1. Etymologiſche Uebungen u. Umwandlung der Sätze. 2. Ausbildung der einfachen Sätze zu Perioden.	1. Diktirſchreiben, mit Rückſicht auf den Sprachunterricht. 2. Schönſchreiben.	1. } 2. } Geſanglehre.
Dienſtag.	1. } 2. } Religionsunterricht.	Zahlenlehre. 1. Kopfrechnen. 2. Schriftliches u. Kopfrechnen in geſteigerten Aufgaben.	Realunterricht.	1. Schönſchreiben. 2. Diktirſchreiben.	1. } 2. } Leſeübung.
Mittwoch.	1. } 2. } Realunterricht.	Elemente der Größenlehre.	Sprachunterricht wie am Montag.	frei. (Auch Arbeitsſchule.)	frei.
Donnerſtag.	1. } 2. } Realunterricht.	Elemente der Größenlehre.	Sprachunterricht wie am Montag.	1. Diktirſchreiben. 2. Schönſchreiben.	1. } 2. } Geſanglehre.
Freitag.	1. } 2. } Religionsunterricht.	Zahlenlehre. 1. u. 2. wie am Montag u. Dienſtag.	Sprachunterricht wie am Montag.	1. Schönſchreiben. 2. Diktirſchreiben.	1. } 2. } Leſeübung.
Samſtag.	1. } 2. } Religionsunterricht.	Zahlenlehre. 1. u. 2. wie am Montag.	1. } 2. } Sprachunterricht wie am Montag. — Cenſur des Betragens d. Schüler.	frei. (Arbeits- oder Induſtrie-Schule.)	frei.

V. Stundenplan für den Curſus der Anwendung (in der Stadtſchule.)

	Vormittag.			Nachmittag.		
	1ſte Stunde.	2te Stunde.	3te Stunde.	1ſte Stunde.	2te Stunde.	3te halbe Stde.
Montag.	1. 2. } Religions-unterricht. Predigt, Examen u. Anleit. z. richtigen Auffaſſen d. religiöſ. Vortr.	Größenlehre u. Zeichnen.	1. 2. } Realunterricht.	1. 2. } Religionsunterricht. Abhören des Memorirten. Erklär. d. neuen Aufgabe.	1. Denküb. 2. Denkübungen. Beide Abtheilungen abwechſelnd mit lauten u. ſtillen Penſen.	Geſanglehre.
Dienſtag.	1. 2. } Religions-unterricht. Katechismus der chriſtlichen Lehre in kurzen Sätzen.	Größenlehre und Zeichnen.	1. Aufſätze. 2. Aufſätze. Geleitet durch den Lehrer.	1. 2. } Religionsunterricht. Bibelleſen. Auch religiöſe Naturbetrachtungen.	1. Recenſion der Aufſätze. 2. Schönſchreiben.	Geſanglehre.
Mittwoch.	1. 2. } Religions-unterricht. Bibel-Erklärung, zugleich Leſeübung.	1. Angewandtes Rechnen 2. Angewandtes Rechnen.	1. 2. } Realunterricht.	frei. Die Arbeits- oder Induſtrie-Schule.	frei.	frei.
Donnerſtag.	1. 2. } Religions-unterricht. wie Dienſtags,	1. Angewandtes Rechnen. 2. Angewandtes Rechnen.	Größenlehre und Zeichnen. Das Zeichnen kann auch zum Theil auf den Nachmittag verlegt werden.	1. 2. } Religionsunterricht. Abhören des Memorirten. Erklär. d. neuen Aufgabe.	1. Schönſchreiben. 2. Recenſion der Aufſätze.	Geſanglehre.
Freitag.	1. 2. } Religions-unterricht, wie am Mittwoch.	1. Denkübungen. 2. Denkübungen. Stets abwechſelnd in d. ſtillen und lauten Penſen behandelt.	1. 2. } Realunterricht.	1. 2. } Religionsunterricht. Züge aus dem Leben edler Menſchen.	1. 2. } Rechnungsaufgaben.	Geſanglehre.
Samſtag.	1. 2. } Religions-unterricht. Bibel-Erklär. (D. ſonntägliche Evangelium.)	1. Denkübungen. 2. Denkübungen.	Recenſion der calligraphiſchen Arbeiten. ¦ Cenſur des Betragens der Schüler.	frei. Die Arbeits- oder Induſtrie-Schule.	frei.	frei.

VI. Stundenplan für die beiden verbundenen Curſe der Uebung unter Einem Lehrer.

	Vormittag.			Nachmittag.	
	1ſte Stunde.	2te Stunde.	3te Stunde.	1ſte Stunde.	2te Stunde.
Montag.	1. Klaſſe } 2. Klaſſe } Religionsunterricht. Bibliſche Geſchichte.	1. Zahlenlehre. Kopfrechnen. 2. Schriftliches Rechnen.	— 2. Kl. Sprachunterricht.	1. Schreibübung. 2. Realunterricht.	1. Leſeübung. 2. Schreibübung. ¦ Geſanglehre.
Dienſtag.	1. Kl. Denk- und Sprachübung. 2. Kl. Sprachunterricht.	1. Zahlenlehre. 2. Kalligraphiſche Uebung.	— 2. Zahlenlehre.	1. Formenlehre u. Maaßlehre. 2. Formenzeichnen.	1. } 2. } Leſeüb. ¦ Geſanglehre.
Mittwoch.	1. Kl. } 2. Kl. } Religionsunterricht. Bibliſche Geſchichte.	1. Schreibübung. 2. Sprachunterricht.	— 2. Realunterricht.	frei.	frei.
Donnerſtag.	1. Kl. Denk- und Sprachübung. 2. Kl. Sprachunterricht.	1. Zahlenlehre. 2. Kalligraphiſche Uebung.	— 2. Zahlenlehre.	1. Formenlehre u. Maaßlehre. 2. Formenzeichnen.	1. } 2. } Leſeüb. ¦ Geſanglehre.
Freitag.	1. Kl. Denk- und Sprachübung. 2. Kl. Sprachunterricht.	1. Zahlenlehre. 2. Schriftliches Rechnen.	— 2. Realunterricht.	1. Schreibunterricht. 2. Religionsunterricht. Abhören der Aufgabe. Erklärung des neuen Penſums.	1. Leſeübung. 2. Schreibübung. ¦ Geſanglehre.
Samſtag.	1. Klaſſe } 2. Klaſſe } Religionsunterricht. Abhören des von der erſten Klaſſe Memorirten. Repetition b. d. zweiten Erklärung der neuen Aufgabe.	1. } 2. } Leſeübung.	1. } 2. } Cenſur des Betragens der Schüler. ¦ — 2. Sprachunterricht. Diktirſchreiben.	frei.	frei.

Schema zur Hauptſchultabelle.

Nro.	Name des Kindes.	Name und Stand der Eltern.	Alter des Kindes.	Tag und Jahr der Aufnahme.	Ob, und wie es lieſet?	Ob, und wie es ſchreibt?	Ob, und wie es rechnet?	Aufführung des Kindes.	Anmerkungen.

Ueberſichtstabelle über die Beſchaffenheit der Schule zu N. N.

I. Beſtand der Schule.			II. Fortſchritte im Leſen.			III. Fortſchritte im Schreiben.			IV. Fortſchritte im Diktiren.			V. Fortſchritte im Rechnen.			
Oberklaſſe.	Mittelklaſſe.	Unterklaſſe.	Nichtleſende.	Leſende.	Gutleſende.	Nichtſchreibende.	Schreibende.	Gutſchreibende.	Schreibende, d. b. Diktiren nicht nachſchreiben.	D. beim Diktiren nachſchreib.	Gutnachſchreibende.	Schreibende, die nicht rechnen.	Mit unbenannt. Zahlen Rechnende.	Mit benannt. Zahlen Rechnende.	In Bruch- u. andern Rechnungen.
Knab. Mdch.	K. M.	K. M.	Knab. Mdch.	K. M.	K. M.	Knab. Mdch.	K. M.	K. M.	Knab. Mdch.	K. M.	K. M.	Knab. Mdch.	K. M.	K. M.	K. M.
9 11	12 7	13 8	12 6	13 10	9 10	12 7	16 9	8 8	5 5	9 6	8 8	8 6	6 7	4 5	4 1
20	19	21	18	23	19	19	23	16	10	15	16	14	13	9	5
60			60			60			41			41			

Schema zu den Verſäumnißtabellen in den Königl. Preuß. Volksſchulen.

No.	Name des Kindes.	Straffällige Eltern und Vormünder.	Stand.	Wohnort.	Verſäumniſſe von ganzen Wochen.	Verſäumniſſe von Tagen.	Bemerkungen des Pfarrers u. Schulvorſtandes.	Bemerkung des Ephorus.	Beſtimmung der Strafe.	Datum der Vollziehung der Strafe.	Betrag der Geldſtrafe. rthlr.	Betrag der Geldſtrafe. gr.	Betrag der Geldſtrafe. pf.	Bemerkungen über die Vollziehung der Strafe.

Lections-Pläne von Nebe.

Entwurf einer Tagesordnung für eine aus drei Abtheilungen beſtehende ungetrennte Schule.

1) Vormittags.

Stunden	Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
	Alle Tage Anfang mit Geſang und Gebet.					
I.	1. u. 2. Klaſſe. Religion nach d. Katechismus. Wiederholung der Sonntagspredigt.	1. u. 2. Kl. Religion mit bibliſcher Geſchichte verbunden.	1. u. 2. Kl. Religion nach Anleitung eines religiöſen Liedes, beſonders zur Weckung des religiöſen Gefühls.	Wie Montag.	Wie Montag.	1. u. 2. Kl. Vom Menſchen, der Natur, Erde ꝛc. planmäßige Belehrung in religiöſer Beziehung.
II.	1. u. 2. Klaſſe. Leſen, verbunden mit Verſtandesübung.	1. u. 2. Klaſſe. Leſen, verbunden mit Sprachunterricht.	1. u. 2. Klaſſe. Kopfrechnen.	Wie Montag.	Wie Dienſtag.	Wie Mittwoch.
III.	1. u. 2. Klaſſe. Tafelrechnen. 3. Kl. Uebungen d. Anſchauung, des Denkens, Sprechens und Schreibens.	1. u. 2. Klaſſe. Uebungen der Rechtſchreibung. 3. Klaſſe. Wie Montag.	1. u. 2. Klaſſe. Erdbeſchreibung und Vaterlandskunde. 3. Klaſſe. Wie Montag.	Wie Montag.	Wie Dienſtag.	1. 2. u. 3. Kl. Wöchentliche Wiederholungsſtunde und Vorbereitung auf das Sonntagsevangelium.

2) Nachmittags.

Stunden	Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
I.	1. u. 2. Klaſſe. Uebung im Schönſchreiben. 3. Klaſſe. Erſte religiöſe Entwickelung.	1. u. 2. Klaſſe. Wie Montag. 3. Klaſſe. Lautiren und Leſen.		Wie Montag.	1. u. 2. Kl. Herſagen des Memorirten, u. Aufſchreiben deſſelben aus d. Kopfe. 3. Formzeichnen u. Schreiben.	
II.	1. u. 2. Klaſſe. Leſe- u. Recitirübung. 3. Kl. Vorübung im Zeichnen und Schreiben.	1. u. 2. Klaſſe. Schriftliche Selbſtbeſchäftigung. 3. Klaſſe. Denküb. u. Vorüb. im Rechnen.		Wie Montag.	Wie Dienſtag.	
III.	1. u. 2. Klaſſe. Selbſtübung in ſchriftlichen Aufſätzen. 3. Klaſſe. Lautiren und Leſen.	1. 2. u. 3. Kl. ½ Stde. Geſangunterricht. 1. 2. u. 3. Kl. ½ Stde. Sprech- u. Erzähl. Ueb.		Wie Montag.	Wie Dienſtag.	

I. Tagesordnung für die Unterklaſſe.

Stunden.		Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
		Alle Tage Anfang mit Geſang und Gebet.					
Vormittags.	I.	Religion, Erweck. u. Belehr. nach Bibelſprüchen, Liedern und Erzählungen.	Wie Montag.	Vor- und Nacherzählen bibliſcher Geſchichten mit Anwendungen.	Wie Montag.	Wie Montag.	Religion in Liederverſen und Denkſprüchen; zugleich Gedächtnißübung.
	II.	Denkübung von Gegenſtänden der Anſchauung.	Lautiren u. Leſen.	Wie Dienſtag.	Wie Dienſtag.	Wie Montag.	Wie Dienſtag.
	III.	Rechnen. Erſte Stufe.	½ St. Singen. ½ St. Denk- u. Sprechübung.	Gedächtnißübung.	Denk- und Sprechübung an kleinen Geſchichten.	Wie Dienſtag.	Wöchentliche Wiederholungsſtunde und Aufgaben.
Nachmittags.	I.	Formzeichnen und Schreiben.	Wie Montag.		Rechnen. Erſte Stufe.	Wie Donnerſtag.	
	II.	Sprech- und Sprachübung.	Rechnen. Erſte Stufe.		Formzeichnen und Schreiben.	Gedächtnißübung.	

II. Tagesordnung für die Mittelklaſſe.

Stunden.		Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
		Alle Tage Anfang mit Gebet und Geſang.					
Vormittags.	I.	Religion nach dem Katechismus.	Wie Montag.	Erzähl. bibl. Geſchichten, die nacherzählt und durchgefragt werden.	Wie Montag.	Wie Montag.	Erklärr. e. Liedes in Bezieh. auf d. Religionsunterricht; Durchgeh. des Sonntags-Evangeliums.
	II.	Denkübung.	Leſen.	Wie Dienſtag.	Gedächtnißübung.	Wie Dienſtag.	Wie Dienſtag.
	III.	½ St. Singen. ½ St. Sprech- u. Sprachunterr.	Kopfrechnen. Zweite Stufe.	Tafelrechnen. Zweite Stufe.	Schönſchreiben.	Wie Donnerſtag.	Wöchentliche Wiederholungsſtunde und Aufgaben.
Nachmittags.	I.	Leſen und Recitiren.	Sprech- und Sprachunterricht.		Wie Montag.	Tafelrechnen.	
	II.	Schönſchreiben.	Gedächtnißübung.		Kopfrechnen.	Wie Montag.	
	III.	Tafelrechnen.	Das Gemeinnützl. a. der Naturgeſch. und Erdbeſchreibung.		Schönſchreiben mit Uebungen der Rechtſchreibung.	½ St. Singen. ½ St. Sprech- u. Sprachunterricht.	

III. Tagesordnung für die Oberklaſſe.

Stunden.		Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
Vormittags.		Alle Tage Anfang mit Gebet und Geſang.					
	I.	Religion n. d. Katechismus. Wiederholung d. Sonnt. Pred.	Wie Montag.	Bibliſche u. Religionsgeſchichte.	Wie Montag.	Wie Montag.	Leſung u. Erkl. relig. Lieder rc. Vorbereit. a. d. Sonnt. Evang.
	II.	Leſeübung.	Naturgeſch. und Geographie; Fortſetzung.	Gedächtnißübung.	Wie Montag.	Das Gemeinnützl. a. der Geſchichte.	Seelenlehre; Verſtandes- und Vernunftübung.
	III.	Sprach- u. Stylübung.	½ St. Singen. ¼ St. Verſtandesüb.	Tafelrechnen. Dritte Stufe.	Wie Montag.	Kopfrechnen.	Wöchentliche Wiederholungsſtunde und Aufgaben.
Nachmittags.	I.	Tafelrechnen	Bibelleſen u. Recitiren.		Diktiren und Durchgehen d. Diktirten; abwechſelnd mit Sprachübung.	Wie Dienſtag.	
	II.	½ St. Sing. ½ St. Durchgehen d. ſchriftl. Arbeiten.	Tafelrechnen.		Kopfrechnen.	Sprachunterricht.	
	III.	Schönſchreiben.	Diktiren und Durchgehen des Diktirten.		Wie Montag.	Leſeübung mit Fragen zur Verſtandesbildung.	

Verbeſſerungen.

Seite	1	Zeile	1	von unten	fehlt i vor „ihre."
=	30	=	7	= =	lies ewigen ſtatt „eigene."
=	56	=	16	= =	fehlt ſich von vor „ſeinem."
=	115	=	7	= =	fällt nicht nur weg.
=	151	=	5	von oben	ſtreiche nicht.
=	=	=	4	von unten	lies ſie ſtatt „es."
=	153	=	16	von oben	iſt ſie nach und einzuſchalten.
=	194	=	12	= =	iſt Sache zu leſen.
=	231	=	11	von oben	lies vorſtellt ſtatt „vorhält."
=	235	=	10	= =	lies heuriſtiſche ſtatt „heuryſt."
=	=	=	23	= =	fehlt muß vor „mehr."
=	240	=	13	= =	fehlt den vor „Namen."
=	242	=	3	von unten	lies der ſtatt „die."

Kleine Verſtöße gegen Interpunktion und Orthographie (z. B. wo „mittelſt" ſtatt mittels ꝛc. ſteht,) wird der Leſer leicht ſelbſt verbeſſern.

Empfehlenswerthe Werke:

Katechismus, der Architektur für die elegante Welt und unſre Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunſt und der Säulenordnung. Nach dem Engl. Mit Kupfern, kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Muſik, oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigſten, die Tonkunſt betreffenden Begriffe und Grundſätze. Aus dem Engl. nach der zweiten Ausgabe von C. F. Michaelis. 12. br. 12 Gr.

— — der Erdbeſchreibung, eine faßliche Anleitung zur Kenntniß der Erde und ihrer Völker. Nach der zwanzigſten vermehrten und verbeſſerten Ausgabe aus dem Engliſchen überſetzt und mit einigen Zuſätzen verſehen von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Naturgeſchichte, und zwar über das Thierreich. Zum Jugendunterricht aus dem Engliſchen nach der dritten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. Mit Kupfern. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Geometrie, enthaltend die Grundbegriffe dieſer nützlichen Wiſſenſchaft, zum Gebrauch für die Jugend. Aus dem Engliſchen überſetzt von Auguſt Thieme. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Chemie, für diejenigen, welche einige Kenntniß dieſer Wiſſenſchaft erlangen wollen, von Auguſt Thieme, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. broch. 2te Aufl. 21 Gr.

— — der römiſchen Geſchichte, vom Urſprunge des römiſchen Reichs an, bis zu ſeinem Untergange, in chronologiſcher Ordnung, als Einleitung in der ausführlichen Geſchichte der römiſchen Nation. Aus dem Engliſchen überſetzt von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Geſchichte des alten Griechenlands, zur Ueberſicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten deſſelben für die Jugend, aus dem Engliſchen nach der ſiebenten Ausgabe überſetzt von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der neuern Geſchichte zur vorläufigen Ueberſicht der merkwürdigſten Weltbegebenheiten von der Geburt Jeſu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Engliſchen nach der ſechſten Ausgabe überſetzt und mit einigen Zuſätzen begleitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Perſpective, als nothwendige Zugabe zu dem Katechismus der Zeichnung und Malerei mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Engliſchen. Nebſt den Grundſätzen des

Grafen Algarotti über die Perſpective. Ueberſetzt und herausgegeben von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Zeichnung und Malerei. A. d. Engl. überſetzt, nebſt einigen hiſtoriſch=äſthetiſchen Andeutungen über dieſe Künſte, um Zeichnungen zu beurtheilen. Von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Höflichkeit und feinen Lebensart. In Unterredungen und allgemeinen Regeln für die Jugend von C. F. Michaelis. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. kl. 8. 8 Gr.

— — der Mythologie, ein Abriß der Geſchichte heidniſchen Gottheiten, als Einleitung in das Studium der alten Klaſſiker. Zum Schulgebrauch. Von C. Irving. Dr. der Rechte. Aus dem Engliſchen bearbeitet. 8. 12 Gr.

— — der Aeſthetik oder Geſchmackslehre, zur Beförderung richtigerer Begriffe über das Schöne, Erhabene, Sentimentale, Lächerliche u. ſ. w.; über das Weſen der Kunſt, ſo wie über die Erforderniſſe eines Künſtlers und Kunſtwerks, nebſt einem Ueberblick über die einzelnen Künſte. v. M. C. Steinau. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Algebra zum Gebrauch in Schulen und zum Selbſtunterricht von Ernſt von Wolffersdorf. kl. 8. broch. 18 Gr.

— — der deutſchen Geſchichte vom Hofrath und Profeſſor Galetti. kl. 8. broch. 12 Gr.

— — der Elektrizität und des Galvanismus. Nach Biots Phyſik= und Singers Elektrizitätslehre bearbeitet und durch Verſuche und Holzſchnitte erläutert, von M. C. Steinau. kl. 8. broch. 16 Gr.

— — über den Gebrauch des Erdglobus, ein Hülfsmittel zur Erläuterung der intereſſanteſten Sätze in Betreff der Geſtalt unſerer Erde, der Lage der verſchiedenen Orte auf ihr, und des Wechſels der Jahres= und Tageszeiten. Von M. C. Steinau. Mit einem Kupfer. kl. 8. broch. 8 Gr.

— — der Licht= oder Sehlehre für junge deutſche Künſtler verſchiedener Gattung nach dem Engliſchen bearbeitet von C. A. Nilſon. kl. 8. broch. 8 Gr.

— — der Logik oder Denklehre beſtimmt zum Selbſt= und Schulunterricht, mit erläuternden Beiſpielen vom M. G. Th. Fechner. kl. 8. broch. 16 Gr.

— — der Moral, oder kurzer Inbegriff der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. kl. 8. broch. 9 Gr.

— — über die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern; nebſt zweckmäßigen Gebeten und Liedern. Ferner: Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder in den Worten der heiligen Schrift abgefaßt. Von Pinnock aus dem Engliſchen überſetzt von K. G. F. Schwalbe. kl. 8. broch. 8 Gr.

Handbuch, katechetiſches, der chriſtlichen Dogmatik und Dogmengeſchichte nach dem Bekenntniſſe der evangeliſchen Kirche. Zunächſt für junge Theologen bearbeitet von A. Wießner. 1 Thlr. 12 Gr.

Freundſchaft mit Gott. Ein Verſuch zur Erweckung des religiöſen Gefühls. Nach dem Engliſchen des Richard Jones neu bearbeitet vom Adjunct. C. F. L. Netto, Prediger in Ober-Weimar. Zweite Auflage. 8. 1 Thlr.

Roſenmüller, M. Georg Hieronimus, Mitgabe für das ganze Leben beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt. Fünfte vermehrte und verbeſſerte Auflage. kl. 8. broch. 16 Gr.

— — die Apoſtel Jeſu, ihrem Leben und Wirken nach dargeſtellt für denkende Bibelleſer. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

— M. Philipp, Religiöſe, moraliſche und unterhaltende Anecdoten. Nach dem Engliſchen. 2 Theile. kl. 8. 2 Thlr.

— — Gemälde aus dem Leben der Patriarchen oder das Land Canaan von Miß O'Kreffe. Nach der dritten Auflage aus dem Engliſchen. 1r Theil. 1 Thlr.

Wiessner, Amadeus,

Encyklopädisches Handbuch für Volks-Schullehrer über alle Theile ihres
Wissens, Wirkens und Lebens nach den besten Quellen und bewährtesten
Erfahrungen bearbeitet

Leipzig 1829

Paed.th. 6264
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764590-0